

Nummernverzeichnis Stellungnahmen

Nr.	Abkürzung Behörden	Vernehmlasser	Eingang
0000	Kantone		
0001	Kanton Zürich	Staatskanzlei Kanton Zürich	08.02.2016
0002	Kanton Bern	Regierungsrat des Kantons Bern	11.02.2016
0003	Kanton Luzern	Regierung des Kantons Luzern	18.02.2016
0004	Kanton Uri	Regierung des Kantons Uri	02.02.2016
0005	Kanton Schwyz	Regierungsrat des Kantons Schwyz	05.02.2016
0006	Kanton Obwalden	Regierung des Kantons Obwalden	26.01.2016
0007	Kanton Nidwalden	Regierung des Kantons Nidwalden	17.02.2016
0008	Kanton Glarus	Regierung des Kantons Glarus	12.02.2016
0009a	Volkswirtschaftsdirektion ZG	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug	25.01.2016
0010	Kanton Freiburg	Gouvernement du canton de Fribourg	17.02.2016
0011	Kanton Solothurn	Regierungsrat des Kantons Solothurn	03.02.2016
0012	Kanton Basel-Stadt	Regierung des Kantons Basel-Stadt	29.01.2016
0013	Kanton Basel-Landschaft	Regierung des Kantons Basel-Landschaft	02.02.2016
0014	Kanton Schaffhausen	Regierungsrat des Kantons Schaffhausen	04.02.2016
0015	Appenzell-Ausserrhodon	Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhodon	29.01.2016
0016	Appenzell-Innerrhodon	Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhodon	18.02.2016
0017a	Volkswirtschaftsdepartement SG	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen	19.02.2016
0018	Kanton Graubünden	Regierung des Kantons Graubünden	10.02.2016
0019	Kanton Aargau	Regierungsrat des Kantons Aargau	18.02.2016
0020	Kanton Thurgau	Regierungsrat des Kantons Thurgau	17.02.2016
0021	Cantone Ticino	Governo del Cantone Ticino	28.01.2016
0022	Canton de Vaud	Gouvernement du canton de Vaud	15.02.2016
0023	Kanton Wallis	Regierung des Kantons Wallis	04.02.2016
0024	Canton de Neuchâtel	Gouvernement du canton de Neuchâtel	10.02.2016
0025	Canton de Genève	Gouvernement du canton de Genève	01.02.2016
0026	Canton de Jura	Gouvernement du canton du Jura	15.02.2015
0030	Kantonale Konferenzen und andere behördliche Gremien		
0033	KOLAS	Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz	12.02.2016
0036	KBNL	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz	17.02.2016
0037	KVU	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz	19.02.2016
0041	SGV	Schweizerischer Gemeindeverband	17.02.2016
0042	SSV	Schweizerischer Städteverband	16.02.2016
0100	Politische Parteien		
0101	FDP	FDP. Die Liberalen	10.02.2016
0102	SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	16.02.2016
0103	SVP	Schweizerische Volkspartei	15.02.2016
0104	CVP	Christlichdemokratische Volkspartei	16.02.2016
0105	GLP	Grünliberale Partei	16.02.2016
0106	BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei	16.02.2016
0107	GPS	Grüne Partei der Schweiz	19.02.2016
0113	UP!	Unabhängige Partei up!,	16.02.2016
0200	Bäuerliche, berufsständische Organisationen		
0200	Nationale Organisationen		
0201	SBV	Schweizerischer Bauernverband	16.02.2016
0202	JULA	Juglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes	16.02.2016
0203	AGORA	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture	12.02.2016
0204	VKMB	Kleinbauern-Vereinigung	17.02.2016
0206	BZS	Bäuerliches Zentrum Schweiz	19.02.2016
0207	SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	16.02.2016
0208	SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	08.12.2015
0209	SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband	19.02.2016
0211	Bio Suisse	Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen	17.02.2016
0213	ZBB	Zentralschweizer Bauernbund	05.01.2016
0214	FBS	Freisinnige Bäuerinnen und Bauern Schweiz	25.01.2016
0215	Demeter	Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft und Schweiz. Demeter-Verband	18.02.2016
0216	PIOCH	Production intégrée ouest Suisse	11.02.2016
0230	Kantonale Organisationen		
0231	ZBV	Zürcher Bauernverband	18.02.2016
0233	CAJB	Chambre d'agriculture du Jura bernois	12.02.2016
0235	LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	02.02.2016
0238	BV UR	Bauernverband Uri	03.02.2016
0239	BV SZ	Bauernvereinigung des Kantons Schwyz	27.01.2016
0241	BV OW	Bauernverband Obwalden	27.01.2016
0242	BV NW	Bauernverband Nidwalden	29.01.2016
0242a	Bäuerinnen NW	Bäuerinnenverband Nidwalden	08.02.2016
0246	SOBV	Solothurnischer Bauernverband	20.01.2016
0247	BVBB	Bauernverband beider Basel	19.02.2016
0249	BV AR	Bauernverband Appenzell Ausserrhodon	18.02.2016
0252	BV SG	St. Galler Bauernverband	11.02.2016
0253	BV GR	Bündner Bauernverband	25.01.2016
0254	BV AG	Bauernverband Aargau	19.02.2016
0257	UCT	Unione Contadini Ticinesi	19.02.2016
0258	Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre	27.01.2016

Nr.	Abkürzung	Vernehmlasser	Eingang
0259	CVA/WLK	Chambre valaisanne d'agriculture/Walliser Landwirtschaftskammer	09.02.2016
0260	CNAV	Chambre neuchâtelaise d'agriculture et de viticulture	01.02.2016
0261	AgriGenève	AgriGenève	04.02.2016
0262	CJA	Chambre jurassienne d'agriculture	26.01.2016
0268	Bio OWNW	Bio Bauern Obwalden/Nidwalden	05.02.2016
280	regionale Organisationen		
0288	AG Berggebiet Luzern	Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung	21.01.2016
0300	Agrarpolitisch fokussierte Organisationen		
0301	Agrarallianz	Koordinationsstelle Agrarallianz	15.01.2016
0302	Vision Landwirtschaft	Vision Landwirtschaft	03.02.2016
0303	ASSAF-Suisse SALS-Schweiz	Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort	17.02.2016
0304	IGAS	Interessensgemeinschaft Agrarstandort Schweiz	19.02.2016
0305	SVIL	Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft	16.02.2016
0309	AMS	Agro-Marketing Schweiz	05.02.2016
0311	Regionalprodukte	Das Beste der Region	09.02.2016
0314	FAPPAC	Fédération des associations pour la promotion des projets agricoles collectifs	20.01.2016
0315	VSR	Verein Schweizer Regionalprodukte	10.02.2016
0350	Produktionsmittel		
0352	swissem	Schweizerischer Saatgutproduzentenverband	18.02.2016
0355	VSF	Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten	17.02.2016
0356	Swiss-Seed	Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz	10.02.2016
0358	SLV	Schweizerischer Landmaschinen-Verband	16.02.2016
0362	VSTB	Verband Schweizerischer Trocknungs-Betriebe	16.02.2016
0400	Milchwirtschaft		
0400	Nationale Organisationen		
0402	SMP	Schweizer Milchproduzenten	15.02.2015
0403	BOB	Branchenorganisation Butter GmbH	17.02.2016
0404	BSM	Branchenorganisation Schweizer Milchpulver	17.02.2016
0420	Milchverbände		
0421	LRGG	Fédération des producteurs de lait de Genève et environs	18.02.2016
0427	ZMP	Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten	18.02.2016
0430	VMI	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie	16.02.2016
0440	Firmen		
0441	Emmi	Emmi Schweiz AG	11.02.2016
0450	Käseorganisationen		
0453	Fromarte	Fromarte, die Schweizer Käsespezialisten	29.01.2016
0454	Gruyère	Interprofession du Gruyère	12.02.2016
0456	Milka Käse	Milka Käse AG	12.02.2016
0460	SCM AG	Switzerland Cheese Marketing AG	08.02.2016
0461	AFR	Association des Artisans fromagers romands	15.02.2016
0500	Viehwirtschaft		
0500	Nationale Organisationen		
0501	Proviande	Proviande	15.02.2016
0503	SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband	28.01.2016
0510	Rind		
0511	SRP	Schweizer Rindviehproduzenten SRP	15.12.2015
0512	Braunvieh	Braunvieh Schweiz	17.02.2016
0513	Mutterkuh	Mutterkuh Schweiz	12.02.2015
0516	Swiss Beef	Swiss Beef CH	18.02.2016
0535	ASR	Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter	17.02.2016
0560	Pferde		
0561	VSP FSEC	Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen	12.02.2015
0562	FSFM	Fédération suisse du franches-montagnes / Schweizerischer Freibergerverband	17.12.2015
0564	ZVCH	Zuchtverband CH-Sportpferde	17.02.2016
0574	BPZV	Bernischer Pferdezuchtverband	19.02.2016
0600	Pflanzenbau und Weinwirtschaft	Pflanzenbau und Weinwirtschaft	
0610	Getreide und Ölsaaten		
0611	Swiss granum	Swiss granum	08.02.2016
0613	SGPV-FSPC	Schweizerischer Getreideproduzentenverband	15.02.2016
0614	VKGS ACCCS	Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz	15.02.2016
0617	DSM	Dachverband Schweizerischer Müller	17.02.2016
0618	Swiss Olio	Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen	18.02.2016
0619	SBI	Schweizerische Brotinformation	08.02.2016
0630	Hackfrüchte		
0631	SVZ	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzler	17.02.2016
0632	Zuckerfabriken	Schweizer Zucker AG Aarberg und Frauenfeld	16.02.2016
0636	VSKP	Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten	18.02.2016
0650	Spezialkulturen ohne Rebbau		
0651	SOV	Schweizerischer Obstverband	19.02.2016
0652	Champignons	Verband Schweizer Pilzproduzenten VSP	19.01.2016
0654	SwissTabac	Fédération suisse des Associations de planteurs de tabac	16.02.2016
0656	Hochstamm CH	Hochstamm Suisse	18.02.2016
0657	VSGP	Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten	17.02.2016
0662	Hochstammobstbau	Vereinigung Hochstammobstbau Schweiz	19.02.2016
0664	SKEK	Schweiz. Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen SKEK	11.02.2016
0670	Weinwirtschaft		
0671	IVVS	Interprofession de la vigne et des vins suisses	16.02.2016
0672	FSV	Fédération suisse des vignerons	16.02.2016

Nr.	Abkürzung	Vernehmlasser	Eingang
0678	ANCV	Association nationale des coopératives vitivinicoles suisses	19.02.2016
0681	VSW ASCV	Vereinigung Schweizer Weinhandel / Association suisse du commerce des vins	19.02.2016
0682	SEVS	Société des encaveurs de vins suisses	19.02.2016
0685	ASVEI	Association suisse des vignerons-encaveurs indépendants	16.02.2016
0686	VitiSwiss	VitiSwiss	16.02.2016
0700	Handel und Konsum		
0700	Detailhandel		
0702	Coop	Coop Genossenschaft	02.03.2016
0710	Konsum	Konsum	
0715	FRC	Fédération romande des consommateurs	26.02.2016
0716	KVS	Konsumenten-Vereinigung Schweiz	18.02.2016
0750	Wirtschaftsverbände und Nahrungsmittelindustrie		
0750	Wirtschaftsverbände		
0751	economiesuisse	economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen	15.02.2016
0752	sgv usam	Schweizerischer Gewerbeverband	17.02.2016
0754	WEKO	Wettbewerbskommission	22.02.2016
0755	CP	Centre Patronal	18.02.2016
0759	SGB USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union Syndicale Suisse	12.02.2016
0769	FER	Fédération des Entreprises Romandes	18.02.2016
0770	Nahrungsmittelindustrie		
0771	FIAL	Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien	18.02.2016
0776	Handel CH	Handel Schweiz	18.02.2016
0777	Biscosuisse	Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie	19.02.2016
0778	Chocosuisse	Verband Schweizerischer Schokoladenfabrikanten	19.02.2016
0800	Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Tierschutz		
0800	Umwelt- und Naturschutz		
0803	Pro Natura	Pro Natura, Basel	02.02.2016
0804	WWF	WWF Schweiz	17.02.2016
0805	SVS	Schweizer Vogelschutz - Birdlife Schweiz	17.02.2016
0806	Vogelwarte	Schweizerische Vogelwarte Sempach	02.02.2016
0807	SCNAT	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz	19.02.2016
0818	CerclAir	Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute	08.02.2016
0819	EKL	Eidgenössische Kommission für Lufthygiene	22.01.2016
0830	Landschaftsschutz		
0831	SL-FP	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	05.02.2016
0832	FSL	Fonds Landschaft Schweiz	18.02.2016
0840	Tierschutz		
0841	STS	Schweizer Tierschutz	16.02.2016
0851	GST	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte	17.02.2016
0900	Forschung, Bildung und Beratung	Forschung, Bildung und Beratung	
0950	Beratung und Kontrolle	Beratung und Kontrolle	
0951	Agridea	Association suisse pour le développement de l'agriculture et de l'espace rural	12.02.2016
0953	BFS-FVS	Beratungsforum Schweiz / Forum la VULG Suisse	04.02.2016
1000	Andere Gruppierungen	Andere Gruppierungen	
1000	Ländliche Entwicklung und Tourismus	Ländliche Entwicklung und Tourismus	
1001	suissemelio	Schweizerische Vereinigung für Ländliche Entwicklung, Kommission Hochbau und Soziales	12.02.2016
1002	geosuisse	Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement	16.02.2016
1004	VSLG	Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums	18.02.2016
1007	Wanderwege CH	Schweizer Wanderwege	18.02.2016

Bühlmann Monique BLW

Von: Stefan.Degen@sk.zh.ch
Gesendet: Montag, 8. Februar 2016 15:22
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Stefan.Degen@sk.zh.ch; Rene.Kuepfer@sk.zh.ch
Betreff: 0001 Kanton Zürich Staatskanzlei Kanton Zürich_08.02.2016
Anlagen: 78_Missiv.rtf; 78_Stellungnahme.docx; 78_Missiv.pdf; 78_Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen RRB Nr. 78/2016 – Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (Vernehmlassung).

Das Originaldokument wird Ihnen mit der Post zugestellt.

Freundliche Grüsse
Stefan Degen

Kanton Zürich
Staatskanzlei



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

0001 Kanton Zürich Staatskanzlei Kanton Zürich_08.02.2016

3. Februar 2016 (RRB Nr. 78/2016)

**Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft
in den Jahren 2018–2021 (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 und äussern uns wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Der erläuternde Bericht ist verständlich, die Argumentation nachvollziehbar und die Auswirkungen auf die Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft werden konsequent aufgezeigt. Es ist wichtig, nach den vielen Neuerungen 2014, vorerst Erkenntnisse über die Auswirkungen im Sektor abzuwarten und erst dann über Anpassungen im Instrumentarium zu befinden. Eine Evaluation der agrarpolitischen Instrumente im Hinblick auf die Agrarpolitik 2022–2025 ist indessen sinnvoll.

Mit einer Kürzung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft wird der ökonomische Spielraum einer wirtschaftlich ohnehin schwachen Branche weiter verkleinert. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es jedoch nachvollziehbar und richtig, dass bei Sparvorgaben im Bundesbudget auch der Agrarsektor einen Beitrag leisten muss. Es ist jedoch bedauerlich, dass im Bereich Strukturhilfen stark gespart wird. Es besteht zum Teil grosser Sanierungsbedarf bei der Basisinfrastruktur (Drainagen, Flurwegnetz). Aufgrund der Sparmassnahmen zurückgestellte Sanierungen können die Produktionsleistung der Landwirtschaft langfristig schmälern.

Die Sparmassnahmen im Bereich Direktzahlungen werden grundsätzlich begrüsst. Bereiche, in denen die Ziele noch nicht erreicht sind, sollen jedoch nicht durch Einsparungen geschwächt werden. Die Kürzung bei den Biodiversitätsbeiträgen ist daher fragwürdig. Es ist zwar richtig, dass die Qualität der Biodiversitätsflächen gestärkt werden soll, da hier noch Ziellücken bestehen. Dies kann mit der geplanten zusätzlichen Qualitätsstufe QIII (mit höheren Qualitätsanforderungen) gefördert werden. Dabei soll es aber nicht zu Einbussen bei den erreichten Flächenzielen kommen. Auch bei der Stickstoff- und Phosphor-

effizienz sowie bei der Verminderung von Ammoniakemissionen bestehen Ziellücken. Die Anstrengungen bezüglich Ressourceneffizienz und Senkung der Umweltbelastungen müssen weiter verstärkt werden. Wünschenswert wäre daher, dass die Beiträge zugunsten der Forschung für eine ökologische und nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft erhöht werden.

Der Bund unterschätzt die Auswirkungen von Anpassungen in der Agrarpolitik auf den personellen Aufwand der Kantone. So hat etwa die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge zu bleibendem Mehraufwand in den Kantonen geführt. Wir begrüßen daher die vorgesehenen administrativen Vereinfachungen, sofern dadurch die Ressourceneffizienz nicht geschmälert und die Erfüllung von Umweltzielen nicht gefährdet werden.

Für die detaillierten Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln verweisen wir auf die beiliegende Tabelle.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Zürich 0001 Kanton Zürich Staatskanzlei Kanton Zürich_08.02.2016
Adresse / Indirizzo	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.1 Fazit	Umformulierung 2. + 3. Satz: Bei den natürlichen Lebensgrundlagen konnten einzelne Ziele erfüllt werden. Andere, zentrale Ziele wie die Qualität werden voraussichtlich nicht erreicht. Eine grosse Herausforderung wird zudem die ...	Das Fazit ist zu optimistisch geschrieben und erweckt den Eindruck, dass der Bereich Lebensgrundlagen mehrheitlich in die richtige Richtung geht. Dies stimmt in mehreren Bereichen jedoch nicht.
2.3.2.3	Ergänzung des Titels: Förderung Biodiversität sowie nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung Entsprechende Ergänzung des Textes	Obwohl in Kapitel 2.3.1 nachgelesen werden kann, dass die Ziele im Bereich Qualität der Flächen bis zum Jahr 2017 nicht erreicht werden, soll in der Agrarpolitik 2018–2021 in diesem Bereich kein Schwerpunkt gesetzt werden. Damit können die vorhandenen Ziel-lücken nicht geschlossen werden. Zusätzlich zur Ergänzung des Titels ist das Kapitel mit einem Absatz zur Förderung der Biodiversität (Qualität) zu ergänzen.
3.2.2.	Vorderhand nicht verwendete Q3-Mittel sind für die Förderung der Biodiversität einzusetzen.	Im Bereich Biodiversität bestehen weiterhin Ziellücken. Diese können u. a. dadurch geschlossen werden, indem die vorderhand nicht verwendeten Q3-Mittel für Abgeltung von Leistungen im Bereich Biodiversität eingesetzt werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Kürzungen im Bereich BFF1 sind vollumfänglich für die Förderung der Biodiversität einzusetzen	In den Unterlagen ist zu lesen, dass das Flächenziel von 65000 ha erreicht ist. Die Folge davon ist, dass gemäss Tabelle 6 in diesem Bereich 20 Mio. Franken eingespart werden sollen. Ursprünglich hiess das Ziel: 65000 ha mit Qualität. Entsprechend wäre es zielführender, die im Bereich BFF1 frei werdenden Mittel nicht einzusparen, sondern vollumfänglich für die Erfüllung der Qualitätsziele einzusetzen.
3.4.1.3, Seite 36	Ergänzung 2. Satz: ..., unter Berücksichtigung der Anliegen des Tierwohls, des Gewässerschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes.	Massnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen haben auch auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen.

Bühlmann Monique BLW

Von: Info Regierungsrat, STA-GS <info.regierungsrat@sta.be.ch>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 11:11
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0002 Kanton Bern Regierungsrat des Kantons Bern_11.02.2016
Anlagen: 2016.RRGR.147-beilage-ausgefülltes_formular-10.02.2016-de.pdf;
2016.RRGR.147-rrb gescannt-10.02.2016-de.pdf

Noch mit dem ausgefüllten Formular. Entschuldigen Sie bitte das Versäumnis.
Freundliche Grüsse, M. Josi

Von: mariela.josi@sta.be.ch
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 11:09
An: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch
Betreff: Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten hiermit die Stellungnahme des Kantons Bern zu oben erwähnter Vernehmlassung des Bundes.

Danke für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse, M. Josi

Mariela Josi, Leiterin Fachbereich Regierungsrats- und Grossratsgeschäfte
Telefon +41 31 633 75 16 (direkt), mariela.josi@sta.be.ch

Generalsekretariat, Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68, 3000 Bern 8
Telefon +41 31 633 75 16, Fax +41 31 633 75 05, www.be.ch/staatskanzlei



Bitte schützen Sie die Umwelt – muss diese E-Mail ausgedruckt werden?

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

0002 Kanton Bern Regierungsrat des Kantons Bern_11.02.2016

10. Februar 2016

RRB-Nr.: 129/2016
Direktion Volkswirtschaftsdirektion
Unser Zeichen /
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft 2018 - 2021, Bundesbeschluss, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur oben genannten Vorlage äussern zu dürfen. Der Kanton Bern lehnt den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 ab.

Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zum Herbstpaket 2015 dargelegt haben, sind substanzielle agrarpolitische Anpassungen gestützt auf eine mehrjährige Erfahrung sowie eine sorgfältige Analyse zu prüfen und vorzunehmen. Dies gilt sowohl für inhaltliche wie auch finanzielle Aspekte. Obwohl der Bundesrat im Erläuternden Bericht (S. 3) selber festhält, dass eine umfassende Beurteilung der Wirkung der Agrarpolitik 2014 – 2017 zurzeit noch nicht möglich sei, soll die Leistungsabgeltung „vorsorglich“ reduziert werden. Mit den beabsichtigten Kürzungen setzt der Bundesrat die Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Berechenbarkeit der Agrarpolitik aufs Spiel.

Die Beiträge für Strukturverbesserungen sowie die Investitionskredite tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bei. Die Mittel zur Absatzförderung kommen insbesondere dem Berggebiet zugute. Eine Kürzung lehnen wir für beide Bereiche ab.

Die Direktzahlungen stellen eine Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft dar. Mit der AP 2014 – 2017 und dem neuen Direktzahlungssystem haben Bundes-

rat und Parlament der Landwirtschaft einen neuen, deutlich erweiterten Leistungskatalog auf-
erlegt. Mit dem dazugehörigen Zahlungsrahmen wurde aufgezeigt, wie die zu erbringenden
Leistungen abgegolten werden sollen. In der Folge stellten sich die Landwirtschaftsbetriebe
diesen nicht einfachen Rahmenbedingungen. Eine Kürzung lehnen wir deshalb grundsätzlich
ab.

Insbesondere die substanziellen Kürzungen im Bereich Biodiversitätsförderung entsprechen
nicht den ursprünglichen Zielsetzungen (Entschädigung von Agrarökosystemleistungen) be-
ziehungsweise Vorgaben (z.B. Einführung BFF III) und verhindern die notwendige Planungs-
sicherheit und das Erreichen der Umweltziele.

Ebenso war die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge für alle Beteiligten sehr aufwän-
dig. Die vereinbarten Projektziele können mit den vorgeschlagenen Kürzungen nicht mehr
vollumfänglich erreicht werden.

Unsere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu den einzelnen Artikeln finden Sie in der
Beilage.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Per E-Mail (als Word-Dokument) an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Beilage:

- Tabelle Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirt-
schaft in den Jahren 2018 - 2021

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Bern 0002 Kanton Bern Regierungsrat des Kantons Bern_11.02.2016 Anhang zum Schreiben des Regierungsrates des Kantons Bern an den Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bernard Lehmann
Adresse / Indirizzo	Staatskanzlei
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) Urs Zaugg, Amtsvorsteher <p style="text-align: right;"># 82685-v4</p>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Siehe auch Begleitschreiben.

Die Direktzahlungen stellen eine Abgeltung für erbrachte Leistungen dar. Mit dem Zahlungsrahmen wurde aufgezeigt, wie diese erbrachten Leistungen bezahlt werden sollen. In der Folge stellten sich die Landwirtschaftsbetriebe den Rahmenbedingungen der AP 2014-2017, die Landwirte haben ihre Betriebe angepasst, investiert, Mehrarbeit und Mehrkosten auf sich genommen. Es macht keinen Sinn, dass nun mitten in der Vertragsdauer die Regeln einseitig geändert werden. Der beschlossene Zahlungsrahmen ist bis Ablauf der Vertragsdauer ungeschmälert beizubehalten.

Allgemeine Bemerkungen

- Mit der AP 2014-2017 und dem neuen Direktzahlungssystem haben Bundesrat und Parlament der Landwirtschaft einen neuen, deutlich erweiterten Leistungskatalog auferlegt. Obwohl der Bundesrat im Erläuternden Bericht (S. 3) selber festhält, dass eine umfassende Beurteilung der Wirkung der Agrarpolitik 2014-2017 zurzeit noch nicht möglich sei, soll die Leistungsabgeltung „vorsorglich“ reduziert werden. Mit den beabsichtigten Kürzungen setzt der Bundesrat die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit der Agrarpolitik aufs Spiel.
- Einmal mehr soll das sektorale Nettounternehmenseinkommen gemäss Modellrechnungen ansteigen. Dafür seien sinkende Fremdkosten verantwortlich. Verborgener bleiben für Aussenstehende die Preisannahmen, die den Modellrechnungen zugrunde liegen. Wir müssen leider aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen – insbesondere auf den Märkten – davon ausgehen, dass die optimistischen Modellrechnungen kaum zutreffen werden. Weil die Zahlungsrahmen vom Parlament für mehrere Jahre festgesetzte Höchstbeträge darstellen (Aussage im Erläuternden Bericht, S. 1), steht eine vorausseilende Kürzung mit den zu erwartenden Entwicklungen nicht im Einklang.
- Die Einführung der AP 14-17 war auf Stufe Landwirtschaftsbetrieb und Verwaltung mit grösseren Veränderungen verbunden. Die Vorgesehenen Kürzungen können nicht mit dem Ziel „die Strategie und die Massnahmen der AP 14-17 weiterzuführen“ in Einklang gebracht werden.

Spezifische Bemerkungen

- Die erhebliche Kürzung des Zahlungsrahmens „**Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen**“ gegenüber der Vorperiode läuft diametral dem postulierten Hauptfokus 2018-2021 entgegen, wonach die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert werden soll. Gerade die Instrumente und Massnahmen, die Gegenstand dieses Zahlungsrahmens sind, leisten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung.
- In Würdigung der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Rahmenbedingungen ist die bundesrätliche Absicht zur Reduktion der Investitionshilfen nicht nachvollziehbar, nachdem gerade die Mittel für Strukturverbesserungen im Zahlungsrahmen 2014-2017 gegenüber der Vorperiode deutlich aufgestockt wurden.
- Moderne Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau sind für eine anpassungsfähige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft wichtige Erfolgsfaktoren. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Landwirtschaft in einem verschärften Wettbewerbsumfeld mit zunehmenden ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen bestehen kann.
- Investitionshilfen für Massnahmen zur Strukturverbesserung stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, ohne dass sich diese dafür untragbar verschulden muss (Senkung der Produktionskosten). Zudem tragen sie zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele bei.

scher Ziele bei und fördern die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen.

- Die schweizerische Landwirtschaft steht in einem globalisierten Nahrungsmittelmarkt in Konkurrenz zu ausländischen Anbietern und hat sich auch nach bundesrätlicher Zielsetzung immer stärker auf internationale Rahmenbedingungen auszurichten. Investitionshilfen gehören in der Europäischen Union zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Dieses Förderinstrument ist im internationalen Kontext kaum bestritten. Auch vor diesem Hintergrund sind die Kürzungsabsichten in diesem Bereich nicht nachvollziehbar.
- Die Mittel zur **Absatzförderung** kommen insbesondere dem Berggebiet zugute. Eine Kürzung wird abgelehnt.
- **Direktzahlungen.** Die vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich Biodiversitätsförderung entsprechen nicht den ursprünglichen Zielsetzungen (Entschädigung von Agrarökosystemleistungen) sowie Vorgaben (z.B. Einführung BFF III) und verhindern eine Planungssicherheit auf Stufe Kanton und Betrieb. Die Kürzung der Beiträge für BFF I und die Erhöhung der BFF II führen unter dem Strich zu einer Schwächung der Biodiversität in der Landwirtschaft und gefährden etablierte Programme, obschon die Programmziele nicht erreicht wurden. Eine weitere Kürzung der BFF I im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes ab 2017 ohne vollumfängliche Umlagerung der finanziellen Einsparungen hin zu mehr Anreizen für qualitativ wertvolle Flächen wird kategorisch abgelehnt. Zudem hat die Änderung der Biodiversitätsbeiträge im Rahmen der AP 14-17 auf Stufe Kanton zentrale Anpassungen bei den Aufgaben gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, Vollzug Inventarflächen) verlangt. Eine Änderung der Beitragshöhen in einem kurzen Intervall führt zu verwaltungsökonomisch unverhältnismässigem Mehraufwand bei den Kantonen und destabilisiert die Programme zur Stärkung der Biodiversität.
- Die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge hat angesichts der hohen Beitragssumme von allen Beteiligten viel Einsatz verlangt. Die vereinbarten Projektziele können mit den vorgeschlagenen Einsparungen nicht erreicht werden. Zudem verliert das Programm massiv an Attraktivität und Vertrauen, wenn die ursprünglich vorgesehene Budgetentwicklung nicht teilweise umgesetzt werden kann.
- Sofern das BLW wider Erwarten am Sparprogramm in den Bereichen Landschaftsqualität und Biodiversität festhalten will, erachten wir es als zielführender, das ganze Programm Landschaftsqualität zu streichen, statt bei einzelnen Massnahmen im Bereich der Biodiversität Kürzungen vorzunehmen. Nur durch das Streichen des ganzen Programms kann der Vollzugsaufwand vereinfacht werden. Zudem sind die durch die Landwirte erbrachten Leistungen in den Programmen der Biodiversität viel offensichtlicher und einfacher zu kommunizieren als bei der Landschaftsqualität.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.3 Seite 42	keine weiteren Beitragssenkungen auf Biodiversitätsförderflächen	<p>Die vorgeschlagenen Kürzungen fallen bei den Biodiversitätsbeiträgen BDB im Verhältnis viel stärker aus als z.B. bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen. Gemäss Studie vom Forum Biodiversität (Zustand der Biodiversität in der Schweiz, 2014) gibt es noch grosse Defizite bzgl. Biodiversität im Agrarland (Arten- und Lebensraumverlust). Die Sicherung aktueller Leistungen sowie die Stärkung einer Qualitätsstrategie erfordern eine Stabilisierung resp. einen Ausbau der finanziellen Mittel im Bereich Biodiversität und nicht einen schleichenden Abbau.</p> <p>Umlagerungen innerhalb der BDB z.B. vom Sömmerungsgebiet in andere Zonen werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es gilt primär darauf zu achten, welche Wertverluste durch die Umlagerung entstehen können. Diese werden im Sömmerungsgebiet als nicht wesentlich erachtet.</p>
3.4.3 Seite 43	Einführung der Qualitätsstufe III soll in der Verordnung festgelegt werden	Die Stärkung der qualitativ hochwertigen BFF durch die Einführung der BFF III muss zwingend weiterverfolgt und in die Mehrjahresplanung aufgenommen werden. Die nicht verwendeten Mittel QIII sind vollumfänglich für die Biodiversitätsförderung einzusetzen.
3.4.3 Seite 43	Plafond LQB soll teilweise geöffnet werden	<p>Eine Priorisierung der knappen Mittel bei den LQB kann durch die Kantone in den laufenden Projekten nicht umgesetzt werden. Ein Grossteil der Kantone hat mittlerweile grossflächig LQ-Projekte erarbeitet, im Kanton Bern beträgt die Beteiligung aktuell 75%. Anpassungen bei den Umsetzungsmassnahmen (Beiträge) sind nicht ohne Vertragsanpassungen und dazugehörigem Vertrauensverlust möglich. Durch eine teilweise Erhöhung des kantonalen Plafonds können die ursprünglich gesetzten Ziele erreicht werden.</p> <p>Die Übergangsbeiträge müssen aus unserer Sicht nicht zwingend bis 2021 erhalten bleiben wenn sich zeigt, dass die Landwirte sich an den neuen Programmen beteiligen.</p>
3.4.1.3 Seite 36	Ergänzung 2. Satz : ..., unter Berücksichtigung der Anliegen des Tierwohls, des Gewässerschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes.	Massnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen haben auch auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1.4 Seite 37	Pflanzenzüchtung	Die Absicht des Bundesrates, die Pflanzenzüchtung und insbesondere die Weiterentwicklung alter Sorten neu zu unterstützen, kann grundsätzlich unterstützt werden. Bei der Weiterentwicklung der alten Sorten ist darauf zu achten, dass diese nicht einfach weiter entwickelt werden und damit verschwinden, sondern dass sie an geeigneten Standorten weiterhin angepflanzt und genutzt werden.
3.4.3 Seite 43	Weiterentwicklung der Thematik Ressourceneffizienz	Ressourceneffizienz eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Dies gilt auch für die Schweizer Landwirtschaft, weshalb Ressourceneffizienz künftig zum ÖLN gerechnet werden soll. Dass während einer Übergangsphase in diesem Bereich noch Beiträge ausbezahlt werden, kann akzeptiert werden. Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist Ressourceneffizienz jedoch als Grundvoraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen zu deklarieren.
4 Seite 45ff	Das Kapitel zu den Auswirkungen der Vorlage ist mit Teilkapiteln zu den erwarteten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt zu ergänzen.	Gemäss Art. 141 Abs. 2 lit. g des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz; SR 171.10) sind in Botschaften zu Erlassentwürfen des Bundesrats deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen aufzuzeigen.

Bühlmann Monique BLW

Von: Schaerer Sandra <Sandra.Schaerer@lu.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 08:35
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0003 Kanton Luzern Regierung des Kantons Luzern_18.02.2016
Anlagen: SBUWDDS-P0016021708220.pdf; SBUWDDS-P0016021714060.pdf; FinanzielleMittel-Landwirtschaft-2018-2021-Fragebogen.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang erhalten Sie das Schreiben und den ergänzten Fragebogen zu obgenannter Vernehmlassung.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sandra Schärer
Assistentin Regierungsrat

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Tel. +41 41 228 50 50
sandra.schaerer@lu.ch
www.buwd.lu.ch

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

0003 Kanton Luzern Regierung des Kantons Luzern_18.02.2016

Luzern, 16. Februar 2016

Protokoll-Nr.: 135

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2015 haben Sie den Kantonsregierungen den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 samt erläuterndem Bericht zur Vernehmlassung unterbreitet.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats lassen wir Ihnen in der Beilage den zur Verfügung gestellten Fragebogen mit unseren Bemerkungen und Anträgen zukommen. Den Fragebogen haben wir wunschgemäss auch elektronisch in einer PDF-Version und einer Word-Version an die Email-Adresse schriftgutverwaltung@blw.admin.ch gesendet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge.

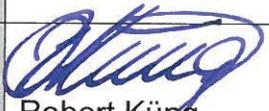
Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Beilage:
Fragebogen

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement im Namen und im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Luzern 0003 Kanton Luzern Regierung des Kantons Luzern_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	 Robert Küng Regierungsrat <i>18.02.2016</i>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Mitteleinsatz in der Landwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf diverse Aspekte der Umwelt, so insbesondere auf den Boden, die Gewässer und die Luft. Die Ausrichtung von Förderbeiträgen wird zwar weitgehend von der Erfüllung von ökologischen Auflagen abhängig gemacht, orientieren sich jedoch immer noch stark an wirtschaftlichen und strukturhaltenden Gesichtspunkten.

In der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 hat der Bundesrat die strategischen Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik im längerfristigen Horizont bis 2025 definiert. Darin enthalten ist eine Vision für die Land- und Ernährungswirtschaft unter dem Titel "Erfolg mit Nachhaltigkeit". Um nachhaltig erfolgreich zu sein, ist eine finanzielle Stabilität Grundvoraussetzung.

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 sind zahlreiche weitreichende Neuerungen in Kraft getreten, insbesondere die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Bisher liegen Reaktionen aus der Praxis, aber noch wenige empirische Erkenntnisse zur Wirkung gemessen an den Zielen vor. Deshalb ist es verfrüht, die Konsequenzen der Agrarpolitik 2014-2017 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen.

Zu den einzelnen Zahlungsrahmen

(1) Grundlagenverbesserungen & Sozialmassnahmen

Mit den Beiträgen für Strukturverbesserungen werden die von der Landwirtschaft benötigten Basisinfrastrukturen unterstützt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Produktionskosten zu senken und die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern. Sie tragen ausserdem zur Stärkung des ländlichen Raums bei und leisten einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung. Durch die geplante Reduktion auf Stufe Bund von rund 11 Millionen Franken, werden auch die Kantone um 11 Millionen Franken entlastet. Somit fehlen der Landwirtschaft 22 Millionen Franken für Investitionen in Basisinfrastrukturen.

Für den Kanton Luzern spielen die eher abgelegenen Landwirtschaftsbetriebe als Teil der regionalen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie verlassen als letzte eine Region. Solange sie als Arbeitgeber, Nachfrager von Dienstleistungen und Vorleistungen und als Produktlieferanten auftreten, tragen sie zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur einer Region bei. Die staatlichen Investitionshilfen unterstützen die Anpassung der Betriebe und der landwirtschaftlichen Infrastrukturen an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen des Marktes mit dem Ziel, die Produktionskosten zu senken, die Ökologisierung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft zu stärken. Speziell die Programme zur regionalen Entwicklung zielen auf die Stärkung der Regionalwirtschaft ab. Die Früchte der Investitionshilfen und der Programme zur regionalen Entwicklung kommen daher nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der übrigen Wirtschaft zugute.

(2) Produktion und Absatz

Durch die zunehmende Integration des Schweizer Agrarmarkts in die internationalen Märkte wird es für die Schweizer Landwirtschaft wichtiger, dass sie aus dem Verkauf ihrer Produkte einen möglichst hohen Erlös auf den Märkten erzielen kann. Die geplante Reduktion von 5 Mio. Franken gegenüber 2017 ist in Anbetracht der Herausforderungen nicht nachvollziehbar.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.1, S. 18, <i>Tabelle 1</i>	Aktualisieren.	Ein Grossteil der Daten stammt aus den Jahren 2010-2012, weshalb sie keine stichhaltige Analyse mehr zulassen. Insbesondere die ökologischen Ziele wurden anhand dieser Daten bisher nicht erreicht.
2.3.2, S. 22	Stärkere Gewichtung des ökologischen Auftrags der Landwirtschaft.	Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen abgestimmt auf den Zahlungsrahmen 2018-2021 bezüglich der unternehmerischen Entfaltung der Betriebe und den erfolgreichen Absatz auf den Märkten optimiert werden. Die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung als weiterer Schwerpunkt der Agrarpolitik steht dazu im Gegensatz. Die Landwirtschaft bewegt sich somit nicht im freien Markt und die diesbezüglichen Leistung müssen entsprechend abgegolten werden, andernfalls die Ziele der Nachhaltigkeit nicht erreicht werden könne.
2.3.2.3, S. 23	Die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sind als unverzichtbare Ziele darzustellen.	Die Ziele der nachhaltigen Produktion und Ressourcennutzung sind ausdrücklich als gleichwertige Schwerpunkte der Agrarpolitik darzustellen und dürfen den unternehmerischen nicht untergeordnet werden.
3.1.1, S. 25	Die Zulage für verkäste Milch soll nur gewährt werden, wenn ein Betrieb ausschliesslich Raufutter verwendet.	Auf die Zulage für Betriebe, die importiertes Futter verwenden, ist zu verzichten. Importiertes Futter führt zu nicht geschlossenen Stoffkreisläufen.
3.1.1, S. 26	Bereitstellung von Mitteln für Kontrollfunktionen im Bereich Direktzahlungen.	Die Ausrichtung von Direktzahlungen wird weitgehend von der Erfüllung von ökologischen Auflagen (ÖLN) abhängig gemacht. Mangels entsprechender Mittel kann die effektive Kontrolle der Einhaltung dieser Auflagen nicht in jedem Fall garantiert werden.
3.4.3, S 40	Keine Kürzung beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen.	Die Beteiligung der Landwirte an den freiwilligen Programmen der Agrarpolitik 2014-2017 ist hoch. Der Faktor beim Übergangsbeitrag ist bereits im zweiten Jahr der Agrarpolitik bei 0.2796. Der Kanton Luzern hat bereits im Beitragsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 rund 20 Millionen Franken weniger Direktzahlungen ausbezahlt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Reduktion von 8.5 Prozent.

(3) Direktzahlungen

Die Landwirte haben sich stark an den freiwilligen Programmen der Agrarpolitik 2014-17 beteiligt. Dies widerspiegelt sich beim Faktor Übergangsbeitrag 2015 von 0.2796. Nun plant der Bundesrat eine Kürzung bei den Direktzahlungen von insgesamt 515 Millionen Franken gegenüber dem Zahlungsrahmen 2014-2017.

Im Kanton Luzern haben die Landwirte im Beitragsjahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 rund 20 Millionen Franken weniger Direktzahlungen erhalten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Reduktion von 8.5 Prozent. Bereits im ersten Jahr der Agrarpolitik 2014-2017 haben zwei Drittel der Betriebe weniger Direktzahlungen erhalten als im Vorjahr (Talgebiet drei Viertel der Betriebe, Berggebiet ein Drittel der Betriebe). Im Jahr 2015 hat sich die Situation nochmals verschlechtert. Drei Viertel aller Betriebe haben im Jahr 2015 weniger Direktzahlungen erhalten als im Jahr 2013 (Talgebiet 80 Prozent der Betriebe, Berggebiet zwei Drittel der Betriebe). Deshalb ist jede weitere Kürzung der Direktzahlungen äusserst kritisch.

Antrag

Sowohl für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wie auch für die Optimierung der Direktzahlungsinstrumente hinsichtlich der Zielerreichung ist ein Zahlungsrahmen in der Höhe der Periode 2014-2017 beizubehalten. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist auch in der nächsten Zahlungsrahmenperiode gefordert, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern, damit sie sich auf den Märkten im In- und Ausland behaupten kann. Die Landwirte haben sich stark an den freiwilligen Programmen der Agrarpolitik 2014-17 beteiligt, um die Ansprüche der Konsumenten zu erfüllen. Kürzungen von Beiträgen nach zwei Jahren der Agrarpolitik 2014-17 zu beschliessen, ist daher nicht nachvollziehbar.

Bühlmann Monique BLW

Von: Bunschi Andrea <Andrea.Bunschi@ur.ch>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 09:14
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0004 Kanton Uri Regierung des Kantons Uri_02.02.2016
Anlagen: Vernehmlassungsantwort.pdf; Vernehmlassungsantwort.doc; Ausgefüllter Fragebogen.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Kantonsregierungen eingeladen zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021 Stellung zu nehmen. Als Beilage erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Uri als PDF-Datei und Word-Datei.

Das Original-Schreiben wird Ihnen zudem heute auf dem Postweg zugestellt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Andrea Bunschi

Kanton Uri
Standeskanzlei
Andrea Bunschi

Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon: 041 875 20 07
Telefax: 041 870 66 51
Mail: andrea.bunschi@ur.ch
Internet: www.ur.ch/la



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

0004 Kanton Uri Regierung des Kantons Uri_02.02.2016

Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2015 lädt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) den Regierungsrat ein, sich zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021 vernehmen zu lassen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat des Kantons Uri begrüsst es ausserordentlich, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018 bis 2021 weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen. Landwirte sind Unternehmer, die langfristige Investitionsentscheide fällen müssen. Sie können nicht alle vier Jahre ihren Betrieb von Grund auf ändern. Langfristige Perspektiven sind auch wichtig, um den Nachzug der jungen Generation zu fördern. Einzelne Anpassungen an der AP 14–17 können auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.

In der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der aktuellen Periode 2014 bis 2017 um 751 Mio. Franken zu kürzen. Von diesen

Kürzungen betroffen wären insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Der Regierungsrat des Kantons Uri ist mit diesen Kürzungen nicht einverstanden. Der erläuternde Bericht zeigt eindrücklich auf, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft steht. Stichworte im globalen Kontext sind die stark wachsende Weltbevölkerung, die Versorgung dieser Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, die zunehmend instabilen politischen Verhältnisse, die Marktliberalisierungen mit entsprechendem Druck auf die landwirtschaftliche Produktion und wachsende gegenseitige Abhängigkeiten, das Wettrennen um landwirtschaftliche Böden ("Land Grabbing"), der Klimawandel mit unsicheren Ertragsaussichten, die Ausbreitung von Krankheitserregern und invasiven Arten usw. In diesem zunehmend schwierigen Kontext muss die Schweiz bestrebt sein, ihre Abhängigkeit von der Versorgung vom Ausland möglichst zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist umso schwieriger, als auch die Bevölkerung in der Schweiz weiter ansteigt mit einer entsprechend steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln und einem Verbrauch von Boden. Die schweizerische Landwirtschaft muss deshalb möglichst gestärkt werden. Mit der Reduktion des Zahlungsrahmens wird jedoch genau das Gegenteil erreicht: Die schweizerische Landwirtschaft wird weiter geschwächt. Auswertungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zeigen, dass die Ausgaben des Bunds für die Landwirtschaft prozentual stetig abnehmen. Gemäss Budget betragen sie 2015 noch 5,3 Prozent an den gesamten Ausgaben des Bunds gegenüber 8 Prozent im Jahr 1990. Diese Zahlen zeigen auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist.

Besonders störend an der Vorlage ist, dass auch Bereiche gekürzt werden, die direkt die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge.

Mit der Vorlage widerspricht sich der Bund letztlich selber. Denn der Bundesrat hatte beispielsweise noch in der AP 14-17 eine Erhöhung des Kredits für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt. Dies mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt würde. Der Regierungsrat des Kantons Uri teilt diese Auffassung des Bundesrats. Es ist jedoch unverständlich, dass nun gerade hier Kürzungen vorgenommen werden sollen. Gleichzeitig fordert der Bundesrat bei jeder Gelegenheit, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden müsse. Die Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen deshalb auf keinen Fall gekürzt werden. Zu beachten ist zudem, dass die Strukturverbesserungsmassnahmen auch einen erheblichen indirekten Effekt auf die regionale Wirtschaft, insbesondere das Baugewerbe haben.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

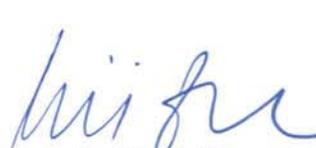
Altdorf, 2. Februar 2016



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor



Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli

Beilage:

- Fragebogen des BLW zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 bis 2021

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierungsrat Kanton Uri 0004 Kanton Uri Regierung des Kantons Uri_02.02.2016
Adresse / Indirizzo	Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	26. Januar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Grundsatz und Hauptantrag

Der Regierungsrat des Kantons Uri beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014 bis 2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018 bis 2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der Regierungsrat ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation weiter verschlechtern. Es darf nicht vergessen werden, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Lands und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 bis 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden nachhaltig negativ beeinträchtigen.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer beschönigenden Art und Weise. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamts für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten.

Gemäss Lagebericht 2014 der Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH beträgt der Arbeitsverdienst der ausgewerteten Betriebe im Kanton Uri gar nur 32'500 Franken pro familieneigene Arbeitskraft. Damit liegt Uri also noch 20'000 Franken unter dem schweizerischen Mittel.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3 Prozent der öffentlichen Ausgaben unseres Lands aus.

In 1'000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 Prozent der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

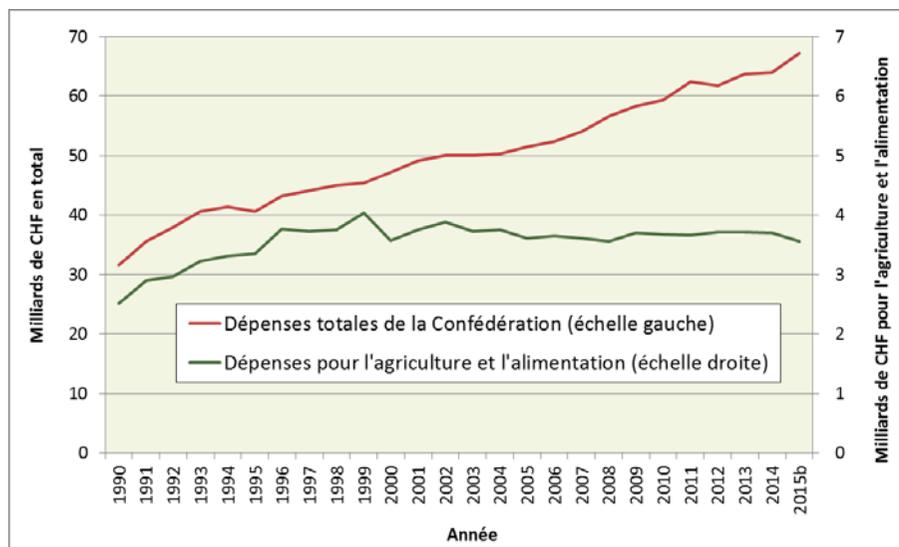
Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1'000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD), ordentliche Ausgaben

Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bunds und jener für die Landwirtschaft und Ernährung



Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelzone und des Talgebiets waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert.
- Obwohl sich die Kantone neu an den Landschaftsqualitätsbeiträgen beteiligen müssen, wurden sie im Bereich der Ökoqualitätsverordnung und der Ressourcenprogramme stark entlastet. Die Kantonsmittel an die Landwirtschaft sanken.
- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.
- Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele - die auch für die Periode 2018 bis 2021 weiterverfolgt und gegebenenfalls angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, die einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse sowie der Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3,5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1,5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40 Prozent davon werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80 Prozent in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz zirka 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmittel, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich.

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018 bis 2021 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der Kanton Uri fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Kanton Uri
--	---	---	---

für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die drei Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Markts für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von vier Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 bis 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Artikel 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen "Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen" und "Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz" in den Zahlungsrahmen "Direktzahlungen" für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage "werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen" ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: "Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird", denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Unsere Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass heute die Tragbarkeit oft der begrenzende Faktor bei Investitionen darstellt. Kürzere Rückerstattungsfristen verschärfen diese Tendenz weiter.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: "Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden." Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss</p> <p>über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 744 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens "Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen" und "Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz" in den Zahlungsrahmen "Direktzahlungen" für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Judith Gwerder <Judith.Gwerder@sz.ch>
Gesendet: Freitag, 5. Februar 2016 12:56
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0005 Kanton Schwyz Regierungsrat des Kantons Schwyz_05.02.2016
Anlagen: 111a-2016-VD-Bundesbeschluss-Mittel-Landwirtschaft.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten beigefügt die Stellungnahme des Kantons Schwyz betreffend Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021.

Freundliche Grüsse

Judith Gwerder
Staatskanzlei des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1260
6431 Schwyz
Telefon: 041 819 26 16
Telefax: 041 819 26 19
E-Mail: judith.gwerder@sz.ch
Internet: <http://www.schwyz.ch>

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Schwyz 0005 Kanton Schwyz Regierungsrat des Kantons Schwyz_05.02.2016
Adresse / Indirizzo	Bahnhofstrasse 9 Postfach 1260 6431 Schwyz
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Es wird begrüsst, dass die durch den Strukturwandel entstandenen Skaleneffekte zugunsten der Landwirtschaft für die Sparbemühungen ausgenutzt wurden. Auch anerkennen wir die Notwendigkeit der Opfersymmetrie bei Sparmassnahmen. Dennoch wird der Umfang der Kürzung des Zahlungsrahmens in der Höhe von 751 Mio. Franken bzw. 5.4% gegenüber dem Bundesbeschluss vom 13. März 2013 für die Jahre 2014-2017 aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Mit der Agrarpolitik 2014-17 ist das Direktzahlungssystem auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die in der Bundesverfassung angestrebten Ziele werden mit spezifischen Instrumenten gefördert. De facto müssen die bäuerlichen Familien gegenüber der früheren agrarpolitischen Zielsetzung zusätzliche, gemeinwirtschaftliche Leistungen, insbesondere im Ökobereich erbringen, um überhaupt die bisherigen Summe an Direktzahlungen zu erreichen. Eine Bilanz der letzten zwei Jahre beweist, dass bereits im zweiten Jahr der neuen Agrarpolitik die Ganzjahresbetriebe im Kanton Schwyz zu den Verlierern gehören, obwohl sie enorm viele Zusatzleistungen im Öko- und Kulturlandschaftspflegebereich geleistet haben. Zurückzuführen ist dieser Effekt auf die viel stärker zurückgegangenen Übergangsbeiträge. Die prognostizierten, sozialen Abfederungsmassnahmen musste wegen fehlender Mittel gegenüber der Botschaft gekürzt werden. Zu den Verlierern gehören im Kanton Schwyz insbesondere intensive Tal- und Betriebe der Bergzone 1. Gewinner sind Betriebe ab der Bergzone 2 sowie das Sömmerungsgebiet. Die Verliererbetriebe können beispielsweise im Bereich Kulturlandschaftspflege wegen des vom Bund definierten Beitragsplafonds keine gemeinwirtschaftlichen Zusatzleistungen erbringen.
- Als Entschädigung für die zu erbringenden Mehrleistungen der Landwirtschaft in der neuen Agrarpolitik hat das Bundesparlament den Zahlungsrahmen 2014-17 von 13 670 Mio. Franken auf 13 830 Mio. Franken aufgestockt. Der Bundesrat hat den jährlichen Mittelbedarf für die Landwirtschaft sowohl in den Botschaften zum Budget 2015 und 2016 aus Spargründen kürzen wollen. Nun soll auch der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-21 wegen des Stabilisierungsprogramms, wie oben erwähnt, deutlich gekürzt werden. Zurecht muss sich der Bundesrat den Vorwurf gefallen lassen, dass für bestellte Mehrleistungen nun weniger als versprochen bezahlt werden soll. Stossend ist auch die zeitliche Kurzfristigkeit, mit welcher Anpassungen getätigt werden, nachdem man vorher jahrelang über die Ausrichtung der Agrarpolitik debattiert hat. Die Folgen dieser Kurskorrekturen tragen die Landwirte im ganzen Ausmass. Der von den Agrarpolitikern viel beschworenen unternehmerischen Freiheit werden mit Massnahmen wie der Plafonierung der Landschaftsqualitätsbeiträge oder der Reduktion der Biodiversitätsbeiträgen die Flügel gestutzt, bevor ein unternehmerisches Abheben überhaupt möglich war. Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern widerspricht Treu und Glauben.

Wir beantragen deshalb, die Kürzung des Zahlungsrahmens 2018-21 im Umfang des zu erwartenden Strukturwandels auf maximal 2% pro Jahr zu beschränken, so dass die Beiträge pro Betrieb und Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche konstant bleiben. Ausgehend vom durch das Parlament bewilligten Zahlungsrahmen von 13 830 Mio. Franken, was jährlich 3 457.5 Mio. Franken ausmacht, sollen in den Jahren 2019-2021 jährlich 2% gekürzt werden. Dies ergibt einen Zahlungsrahmen von insgesamt 13 421 Mio. Franken. Die Kürzung beträgt damit 409 Mio. Franken bzw. insgesamt 3%.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.3	<p>Der Zahlungsrahmen für die Biodiversitätsbeiträge ist ab 2018 auf dem Niveau von 2015 weiterzuführen und weiter zu steigern.</p> <p>Auf eine nochmalige Reduktion der Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe 1 ab 2017 ist zu verzichten.</p>	<p>Mit dem Herbstpaket 2015 wurden auf das Jahr 2016 hin verschiedene Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe 1 gesenkt und diejenigen für die Qualitätsstufe 2 im gleichen Umfang erhöht. Im Weiteren wurden die Biodiversitätsbeiträge für Flächen der Qualitätsstufe 1 auf höchstens 50% der beitragsberechtigten Fläche eines Betriebes begrenzt. Mit diesen Massnahmen werden die Ausgaben des Bundes für die Biodiversitätsförderung bereits ab 2016 um 10 Mio. Franken reduziert. Zudem wird auf die Einführung der ab 2016 vorgesehenen Beiträge der Qualitätsstufe 3 für Flächen innerhalb von Biotopen von nationaler Bedeutung verzichtet. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden ersatzlos gestrichen. Insgesamt wird also bereits ab 2016 bei den Biodiversitätsbeiträgen stark gespart.</p> <p>Gemäss aktueller Vorlage sollen die Beiträge für die Qualitätsstufe 1 ab 2017 nochmals erheblich reduziert werden (weitere Kürzungen von 20 Mio. Franken). Die Biodiversitätsbeiträge sind damit diejenigen Direktzahlungen, bei welchen im Verhältnis die grössten Einsparungen vorgesehen sind. Damit kommt es zu einer Verminderung der Anreize, Biodiversitätsförderflächen anzulegen und ökologisch zu bewirtschaften, nachdem dies jahrelang gefördert wurde. Dies steht einerseits im Widerspruch zur Tatsache, dass längst noch nicht alle mit den Biodiversitätsbeiträgen angestrebten Ziele (insbesondere Qualitätsziele) erreicht worden sind. Andererseits wird damit das Vertrauen der Landwirte in den Betriebszweig „Biodiversität“ und in die längerfristige Verlässlichkeit der Landwirtschaftspolitik des Bundes zerstört.</p>
3.4.3	<p>Falls die Biodiversitätsbeiträge entgegen unseren Anträgen trotzdem weiter reduziert werden, sind die entsprechenden finanziellen Mittel dem Budget des Bundesamtes für Umwelt zuzuweisen und den Kantonen für die Pflege von Naturschutzflächen zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Im Fahrwasser der Agrarpolitik hat der Bund (Bundesamt für Umwelt) seine Beteiligung an den Naturschutzbeiträgen für die Pflege der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung erheblich reduziert. Dies mit dem Argument, dass die gestiegenen Biodiversitätsbeiträge aus der Landwirtschaft diesen Verlust aufwiegen werden. Mit den bereits für 2016 vorgesehenen Kürzungen und dem Zahlungsrahmen 2018-2021 werden die Biodiversitätsbeiträge aber wieder reduziert, was faktisch zu einer Verminderung der Beiträge für die Naturschutzpflege führt. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass die ausbleibenden Beiträge von den derzeit stark sparenden Kantonen aufgefangen werden. Die Pflege der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung ist eine Leistung der Landwirte für die Allgemeinheit. Sie soll vom Bund weiterhin angemessen entschädigt werden, wenn nicht aus den Krediten der Landwirtschaft, dann aus den Krediten des Natur- und Heimatschutzes.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.3	<p>Die finanziellen Mittel, welche für die Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe 3 ab 2016 vorgesehen waren, sind in das NHG-Budget des Bundesamtes für Umwelt zu überführen und im Rahmen der Programmvereinbarungen NFA-NHG den Kantonen für die Pflege der Biotope von nationaler Bedeutung zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Die finanziellen Mittel für die Qualitätsstufe 3 waren für die Pflege der Biotope von nationaler Bedeutung vorgesehen. Wenn diese Beiträge nicht über die landwirtschaftlichen Direktzahlungen ausbezahlt werden, soll dies mit den NHG-Beiträgen geschehen. Umso mehr als es (wie schon weiter oben ausgeführt) bereits mit der Kürzung der Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe 1 zum Verlust von finanziellen Mitteln für die Pflege von Naturschutzobjekten kommt.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Staatskanzlei Obwalden <staatskanzlei@ow.ch>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 16:33
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0006 Kanton Obwalden Regierung des Kantons Obwalden_26.01.2016
Anlagen: Vernehml. OW_Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021.doc;
Vernehml. OW_Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021.pdf;
Vernehml. OW_Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021
_Fragebogen.doc; Vernehml. OW_Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen
2018-2021_Fragebogen.pdf

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Kantons Obwalden zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 als Word- sowie als pdf-Datei (samt Fragebogen). Zudem erhalten Sie diese noch per Post zugestellt.

Freundliche Grüsse

Sandra Odermatt
Kanzleisekretariat

Staatskanzlei Obwalden

Rathaus, Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 65
Fax 041 660 65 81
sandra.odermatt@ow.ch
www.ow.ch



0006 Kanton Obwalden Regierung des Kantons Obwalden_26.01.2016

CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per E-Mail an:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2376
Unser Zeichen: so

Sarnen, 26. Januar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021: Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021.

Der Kanton Obwalden beantragt, die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018–2021 zu übertragen. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der AP 14–17 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018–2021 weiter bestehen und die vom Bundesrat vorgesehene Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen der Landwirtschaft ist daher nicht angebracht. Unter Beibehaltung des Zahlungsrahmens können wir höchstens einer gezielten Umverteilung der Direktzahlungen zugunsten einer produzierenden Landwirtschaft zustimmen. Die vorgesehenen Kürzungen würden sich mehrheitlich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Eine repräsentative Auswertung der Einkommenslage von rund 85 Prozent der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mittels Steuerdaten der Jahre 2010 bis 2012 durch die Agroscope Tänikon zeigt auf, dass das durchschnittliche Familieneinkommen aus der Landwirtschaft im Kanton Obwalden mit Fr. 31 013.– sehr tief ist. Dieses liegt nicht zuletzt aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen der mehrheitlich im Berggebiet gelegenen Betriebe wesentlich tiefer als die publizierten Durchschnittseinkommen der schweizerischen Landwirtschaft, auf welche sich der Bund abstützt. Sie halten auch keinem Vergleich mit anderen Berufsgattungen stand. Rund 80 Prozent der Bauernfamilien in Obwalden sind daher zwingend auf ein ausserlandwirtschaftliches Einkommen angewiesen und arbeiten im Nebenerwerb, was aber mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung verbunden ist. Die Beibehaltung der bisherigen Mittel ist aber auch für das Fortbestehen der mit der Landwirtschaft verbundenen vor- und nach-

gelagerten Betriebe wichtig, indem dort die landwirtschaftlichen Produktionsmittel und Dienstleistungen bezogen und Produkte verarbeitet werden.

Gerne gehen wir auf der von Ihnen vorgegebenen Word-Vorlage auf weitere Einzelheiten ein, die eine Beibehaltung des bisherigen finanziellen Beitrags auch für die Periode 2018–2021 rechtfertigen.

Wir danken Ihnen sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Beilage:
– Fragebogen

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Obwalden 0006 Kanton Obwalden Regierung des Kantons Obwalden_26.01.2016
Adresse / Indirizzo	Rathaus 1 Postfach 1562 6061 Sarnen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Sarnen, 19. Januar 2016 Im Namen des Regierungsrats Der Landammann:  Der Landschreiber: 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Obwalden begrüsst, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018–2021 (AP 18–21) weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik mittels Gesetzesänderungen vorzunehmen. So können Landwirte als Unternehmer langfristig planen und entsprechende Investitionsentscheide besser abgestützt fällen. Trotzdem sind unseres Erachtens einzelne Feinanpassungen der AP 14–17 auf Verordnungsstufe vorzunehmen (entsprechende Hinweise im Bereich der Verteilung der Direktzahlungen sind unten aufgeführt).

Der Kanton Obwalden beantragt, die drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018–2021 zu übertragen. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der AP 14–17 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018–2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher nicht angebracht.

Die vorgesehenen Kürzungen würden sich mehrheitlich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Eine repräsentative Auswertung der Einkommenslage von rund 85 Prozent der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mittels Steuerdaten der Jahre 2010 bis 2012 durch die Agroscope Tänikon zeigt nämlich auf, dass das durchschnittliche Familieneinkommen aus der Landwirtschaft im Kanton Obwalden mit Fr. 31 013.– sehr tief ist. Dieses liegt nicht zuletzt aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen, mit mehrheitlich im Berggebiet gelegenen Betrieben, wesentlich tiefer als die schweizerisch publizierte Durchschnittseinkommen der Landwirtschaft, auf welche sich der Bund abstützt. Sie halten auch keinem Vergleich mit anderen Berufsgattungen stand. Rund 80 Prozent der Bauernfamilien in Obwalden sind daher zwingend auf ein ausserlandwirtschaftliches Einkommen angewiesen und arbeiten im Nebenerwerb, was zu einer äusserst hohen Arbeitsbelastung für die Bauernfamilien führt.

2. Ausgaben für den Agrarsektor

Die Bundesausgaben für den Agrarsektor mit weniger als drei Prozent der Staatsausgaben stehen in Übereinstimmung mit den Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft, die über 50 Prozent der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, rund die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert sie das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Zudem gilt es festzuhalten, dass der Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und die Fischerei in den letzten Jahren stetig abgenommen hat. Betrug dieser Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1990 noch rund 8 Prozent, so liegt dieser heute bei rund 5 Prozent. Demzufolge ist die Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich.

3. Erfahrungen der AP 14–17

Die AP 14–17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele, die auch für die Periode 2018–2021 weiterverfolgt und gegebenenfalls angepasst werden müssen, infrage stellen.

Es ist noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14–17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Zudem sind auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Fränkens auf den Agrarsektor sowie Aspekte der Versorgungssicherheit zurzeit noch zu wenig bekannt.

Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich wohl schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Direktzahlungsprogrammen beteiligt. Dabei fördert die AP 14–17 die Extensivierung in der Landwirtschaft auf Kosten der Produktion zu stark. Auch hat die AP 14–17 eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelzone und des Talgebiets waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert. Dies benötigt unseres Erachtens für die Periode 2018–2021 entsprechende Feinjustierungen auf Verordnungsstufe.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Die Agrarausgaben innerhalb der drei Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann. Sie müssen beibehalten werden.

Der Zahlungsrahmen für die Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen ermöglicht, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren.

Der Zahlungsrahmen für die Produktion und Absatz dient insbesondere der Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt. Zudem sind die Zulagen für die Milchwirtschaft in einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Markts für die Schweizer Landwirtschaft sehr wichtig.

Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen ist beizubehalten, da die AP 14–17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von vier Jahren liegt.

Antrag Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden beantragt für die Periode von 2018–2021 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten finanziellen Mittel in der Höhe der Beiträge der drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017.

Bühlmann Monique BLW

Von: Staatskanzlei Nidwalden <staatskanzlei@nw.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 16:33
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0007 Kanton Nidwalden Regierung des Kantons Nidwalden_17.02.2016
Anlagen: SKMBT_C28016021717030.pdf; Brief LA und RR.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang lassen wir Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrates Nidwalden vom 16. Februar 2016 zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 in elektronischer Form zukommen.

Freundliche Grüsse
Karin Kutzelmann

Kanton Nidwalden

Staatskanzlei, Kanzleisekretariat
Dorfplatz 2, Postfach 1246
6371 Stans
041 618 79 02, staatskanzlei@nw.ch

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Sie ist nur für den beabsichtigten Empfänger bestimmt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen Sie sie unverzüglich. Besten Dank.



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

0007 Kanton Nidwalden Regierung des Kantons Nidwalden_17.02.2016

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 16. Februar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2015 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung zur Vernehmlassung zu oben genanntem Geschäft eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Mitwirkung und äussern uns gerne wie folgt.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018–2021 (AP 18–21) weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik mittels Gesetzesänderungen vorzunehmen. Dies erlaubt es den Landwirten als Unternehmer langfristig planen und entsprechende Investitionsentscheide besser abgestützt zu fällen. Auch anerkennen wir im Grundsatz dass der Bund angesichts der angespannten Wirtschaftslage und des unausgeglichenen Staatshaushaltes laufend bestrebt sein muss, alle vertretbaren Sparmassnahmen zu tätigen. Die zukünftig beabsichtigten Kürzungen im Bereich der Landwirtschaft erachten wir jedoch als nicht angebracht.

Die vorgesehenen Kürzungen würden sich mehrheitlich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und deren bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Für die Landwirtschaftsbetriebe ist in der derzeitigen Situation eine finanzielle Stabilität in Bezug auf die öffentlichen Gelder sehr wichtig. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist auch in der nächsten Zahlungsrahmenperiode gefordert, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern, damit sie sich auf den Märkten im In- und Ausland behaupten kann.

Über zwei Drittel der Nidwaldner Betriebe betreiben Milchwirtschaft. Die Situation auf dem Milchmarkt ist sehr angespannt verbunden mit tiefen Preisen. Eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht. Auch deshalb ist eine zusätzliche Kürzung der Bundesmittel nicht vertretbar.

Die Landwirtschaft hat zudem viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der AP 14–17 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018–2021

weiter bestehen. Es ist daher angezeigt die drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017 unverändert auf die Jahre 2018–2021 zu übertragen.

Generell stellen wir fest, dass die Strategie der Landwirtschaftspolitik zu überdenken ist: Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Biodiversität höher gewichtet wird als die berechtigten Anliegen der in der Landwirtschaft Tätigen oder als die Wahrung des Grades der schweizerischen Lebensmittelversorgung.

2. Ausgaben für den Agrarsektor

Der Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und die Fischerei hat in den letzten Jahren stetig abgenommen. Betrug dieser Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1990 noch rund 8 Prozent, so ist dieser heute rund 5 Prozent. Demzufolge ist die Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich.

Vielmehr stehen diese Ausgaben in Übereinstimmung mit den Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft, die über fünfzig Prozent der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, rund die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert sie das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

3. Erfahrungen der AP 14–17

Die AP 14–17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele, die auch für die Periode 2018–2021 weiterverfolgt und gegebenenfalls angepasst werden müssen, in Frage stellen. Die Nidwaldner Landwirte haben sich überdurchschnittlich an den freiwilligen Programmen der Agrarpolitik 2014–17 beteiligt um die Ansprüche der Bevölkerung zu erfüllen. Entsprechend haben die Landwirte in unserem Kanton im Beitragsjahr 2014 rund 1.4 Millionen Franken (+ 6 %) mehr Direktzahlungen erhalten als im Jahr 2013. Infolge der starken Reduktion des Übergangsbeitrages und der fehlenden Kompensationsmöglichkeiten (bereits sehr hohe Beteiligungen in den freiwilligen Programmen) hat sich dieser Mehrertrag im 2015 jedoch bereits halbiert. Der Übergangsbeitrag wird sich auch in den kommenden Jahren laufend reduzieren.

Es ist noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14–17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Zudem sind auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens auf den Agrarsektor sowie Aspekte der Versorgungssicherheit zurzeit noch zu wenig bekannt.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Die Agrarausgaben innerhalb der drei Zahlungsrahmen Grundalgenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann. Sie müssen beibehalten werden.

Zahlungsrahmen „Grundlagenverbesserungen & Sozialmassnahmen“

Mit den Beiträgen für Strukturverbesserungen werden die von der Landwirtschaft benötigten Basisinfrastrukturen unterstützt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Produktionskosten zu senken und die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern. Sie tragen ausserdem zur Stärkung des ländlichen Raums bei und leisten einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung. Die Früchte der Investitionshilfen und der Programme zur regionalen Entwicklung kommen daher nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der übrigen Wirtschaft zugute

Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“

Der Zahlungsrahmen für die Produktion und Absatz dient insbesondere der Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt. Zudem sind die Zulagen für die Milchwirtschaft in einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft sehr wichtig. Die geplante Reduktion ist in Anbetracht dieser Herausforderungen, aber auch mit Blick auf die aktuelle Situation im Milchmarkt nicht nachvollziehbar.

Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“

Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen ist beizubehalten, da die AP 14–17 neue Anforderungen gebracht hat. Die Nidwaldner Landwirte haben unverzüglich reagiert und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von vier Jahren liegt.

Aus diesen Gründen beantragen wir, die drei Zahlungsrahmen der Periode 2014–2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018–2021 zu übertragen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie diese Überlegungen bei Ihren weiteren Arbeiten mit einbeziehen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Hans Wicki
Landammann



lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Bühlmann Monique BLW

Von: Isabella.Muehlemann@gl.ch
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 07:55
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0008 Kanton Glarus Regierung des Kantons Glarus_12.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung GL.pdf; Vernehmlassung GL Beilage.pdf;
Vernehmlassungsantwort.doc; Rückmeldung_Kanton GL_ZR18_21.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage die Vernehmlassung des Kantons Glarus in Sachen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021. Das unterzeichnete Originaldokument wurde Ihnen mit gestrigem Postversand zugestellt.

Freundliche Grüsse
Isabella Mühleemann

kanton glarus - Staatskanzlei

Rathaus, 8750 Glarus
Tel 055 646 60 11 | Fax 055 646 60 09
www.gl.ch | staatskanzlei@gl.ch

Glarnerland macht bekannt.

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Glarus, 9. Februar 2016

Unsere Ref: 2015-365

0008 Kanton Glarus Regierung des Kantons Glarus_12.02.2016

Vernehmlassung in Sachen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Glarus zeichnet sich im engen Gebirgstal durch die Milchproduktion und Viehzucht aus. In den vergangenen Jahren haben einige Landwirtinnen und Landwirte die Milchproduktion aufgegeben und sind auf die Rindfleischproduktion umgestiegen. Diese Änderung der Produktionsausrichtung hat hauptsächlich mit der unbefriedigenden Situation auf dem Milchmarkt zu tun. Die Arbeitszeitreduktion wird als Nebeneffekt begrüsst und wenn möglich benutzt, um einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Regierung des Kantons Glarus setzt trotzdem auf die Milchproduktion und verfolgt als strategisches Ziel rund 80 Prozent der Milchkuhplätze mittel- bis langfristig zu sichern, um letztlich möglichst viel Arbeitsplätze – trotz einer jährlichen Betriebsaufgabe von rund 2.2 Prozent – zu erhalten. Mit dem bald abgeschlossenen Projekt zur regionalen Entwicklung «Gianner Chäs und Ziger» konnte ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden. Das in Ausarbeitung sich befindende Projekt «Effiziente, standortgerechte Grünlandnutzung im Kanton Glarus» basierend auf Art. 77a und 77b des LwG zielt ebenfalls auf diese strategische Ausrichtung ab.

Wir bitten Sie unsere beigefügte Antwort vor diesem Hintergrund zu würdigen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Röbi Marti
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

Beilage: Vernehmlassungsantwort

E-Mail an: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

versandt am: **11. Feb. 2016**

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Glarus 0008 Kanton Glarus Regierung des Kantons Glarus_12.02.2016
Adresse / Indirizzo	Staatskanzlei Rathaus 8750 Glarus
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Glarus, 9. Februar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  Röbi Marti Landammann </div> <div style="text-align: center;">  Hansjörg Dürst Ratsschreiber </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir bedanken uns, zu den drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 Stellung nehmen zu können. Die notwendigen Sparmassnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 betreffen auch die Bundesmittel für die Landwirtschaft der Periode 2018–2021. Die vorgeschlagene Reduktion der Mittel bei den drei Zahlungsrahmen

- Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen,
- Produktion und Absatz und
- Direktzahlungen

von total 751 Mio. Franken gegenüber dem aktuellen Zahlungsrahmen 2014-2017 von total 13'792 Mio. Franken bzw., wie im erläuternden Bericht angegeben, von 5.4 Prozent wird auch eine Auswirkungen auf die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Glarus haben.

Gemäss der untenstehenden Tabelle möchte der Bund bei der Grundlagenverbesserung 226 Mio. Franken einsparen. Dies ist gegenüber dem aktuellen Zahlungsrahmen ein Rückgang von 28.3 Prozent. Dies ist nach unserer Auffassung ein gefährlicher Ansatz. Die Reduktion in diesem Umfang lehnen wir ab.

Zahlungsrahmen (in Mio. Franken)	Periode		Anteil am Zahlungsrahmen		Reduktion		Anteil an Reduktion
	2014-17	2018-21	2014-17	2018-21	in Mio.	in %	
Grundlagenverbesserung u. Sozialmassnahmen	798	572	5.8%	4.4%	226	28.3%	30.1%
Produktion und Absatz	1'776	1'728	12.9%	13.3%	48	2.7%	6.4%
Direktzahlungen	11'256	10'741	81.6%	82.4%	515	4.6%	68.6%
Total	13'792*	13'041	100.0%	100.0%	751	5.4%*	100.0%

* ohne Kredite für die administrative Milchpreisstützung und an Organisationen für Schlacht- u. Fleischvieh

Wir stehen zudem auch skeptisch den Kürzungen von Direktzahlungen (DZ) gegenüber. Dies insbesondere, da gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Parlament im Rahmen der AP 2014-2017 im vorgegeben Umfang «bestellt» wurden. Die Kürzungen bei den DZ wird auch die Berglandwirtschaft treffen, da die Versorgungssicherheitsbeiträge einer Kürzung von 3 Prozent unterworfen sein werden und die leistungsbezogene Biodiversitätsbeiträge gekürzt werden sollen. Der Verlängerung der Plafonierung der LQ-Beiträge stimmen wir aus kantonale finanzpolitischen Überlegungen zu.

Die moderate Reduktion von Mitteln beim Zahlungsrahmen Produktion und Absatz von 2.7 Prozent können wir nachvollziehen. Wir fordern jedoch, dass die vorgesehene Reduktion von 5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2017 bei der Qualitäts- und Absatzförderung nicht proportional auf die überregionalen Absatzförderungsprojekte wie alpinavera umgelegt werden. Regionalprodukte geniessen einen hohen Stellenwert bei einer steigenden Anzahl an Konsumentinnen und Konsumenten. Der mühevollen und zähen Aufbau und die Weiterentwicklung dieser Arbeiten darf nicht durch eine zu starke Kürzung gefährdet werden, stellen die Regionalprodukte doch die «Speerspitze» sowohl bezüglich dem Image wie auch den vielfältigen Anstrengungen für die Sen-

sibilisierung der Konsumenten zum Kauf von Produkten aus der Schweiz dar.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1, S. 2, letzter Abschnitt, zum Bericht der OECD : hohe volkswirtschaftliche Kosten <> Preis- und Marktsignale zu wenig berücksichtigt	Bitte Ergänzungen anbringen: a) wie viel zu hoch sind die Kosten resp. was wären «angemessene» Kosten? b) wie hoch wären die volkswirtschaftlichen Folgekosten z.B. bei einer «angemessenen» Unterstützung	Wir vertreten die Meinung, dass die Landwirte sehr wohl auf die Preissignale reagieren. Die Betriebsumstellung von der Milch- auf die Fleischproduktion durch eine steigende Anzahl an Landwirten, kommt nach einer langen Abwägung aller Vor- und Nachteile zu Stande. Ausschlaggebend ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle der tiefe Milchpreis. Ein beschleunigter Strukturwandel (sei es durch Betriebsaufgabe oder Betriebsumstellung) verursacht Folgekosten, die der Argumentation der OECD-Aussagen gegenüber zu stellen sind. Eine effiziente Grünlandnutzung erfolgt nun mal über die Wiederkäuer: Wir sind sicher, dass die volkswirtschaftlichen Folgekosten im engen Gebirgskanton bei einem verstärkten Strukturwandeln nicht unerheblich sein würden.
1.2.5., 6, nationale Dimension technischer Fortschritt	Wir bitten um Kenntnissahme nebenstehender Bemerkung	<p>Unbestritten ist, dass der technische Fortschritt auch zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft genutzt werden kann. Auch die Glarner Landwirte setzen den technischen Fortschritt erfolgreich um. Es ist jedoch festzustellen, dass dabei sowohl betrieblich wie auch gesellschaftlich neue Probleme mit kleineren oder grösseren Auswirkungen entstehen. Eine solche Auswirkung hat die deutliche Zunahme der Futterkonservierung mittels Siloballen auch auf mittelsteilen Wiesen (oder der Heubläseinsatz). Diese Siloballentechnik ermöglicht es traditionelle Nebenställe bzw. Weideställe aufzugeben und das Futter in den Hauptställen zu verfüttern. Negativ wird empfunden, dass «im ganzen Kanton Siloballen herumliegen» wie Naturschützer bemängeln. Die Nährstoffkonzentrierung auf den hauptstallnahen Parzellen ist in unseren Augen jedoch eine sich verstärkende Problematik, welche wir mit in Ausarbeitung befindendem Projekt «Effiziente, standortgerechte Grünlandnutzung im Kanton Glarus», basierend auf Art. 77a und 77b des LwG, angehen wollen. Wir begrüssen deshalb, dass die Direktzahlungsmittel bei den Ressourceneffizienzbeiträgen erhöht werden (vgl. auch Kapitel 3.4.3, S. 41 u. 43).</p> <p>Ein weiteres Problem könnte sich auftun, weil der innerbetriebliche Fortschritt bei der Arbeitsproduktivität für Bergbetriebe zu teuer ist: Ein Melkroboter ist erst ab 60 – 80 Milchkuhplätzen</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		rentabel. Im Glarnerland ist lediglich ein einziger Melkroboter im Einsatz. Der innerbetriebliche Arbeitsproduktivitätsfortschritt kann nicht Schritt halten mit dem Arbeitsproduktivitätsfortschritt auf dem Feld. Werden die Produktionskapazitäten nach der innerbetrieblichen Arbeitsproduktivität ausgerichtet (was betriebswirtschaftlich sinnvoll ist), so ist mit einem (vermehrten) Brachfallen von Grenzertragsstandorten zu rechnen. Auswirkungen auf die Biodiversität sind vorhersehbar. Eine Quantifizierung ist zur Zeit leider noch nicht möglich.
1.2.7, 8 nationale Dimension letzter Abschnitt : landwirtschaftlich nutzbare Böden	Bitte Ergänzung anbringen: landwirtschaftlich nutzbaren <u>Futterbauböden wie auch fruchtfolgefähigen</u> Böden in ihrem Umfang	Die teilweise hitzig geführte Diskussion rund um die FFF hat in den vergangenen 4-5 Jahren eine deutliche Verbesserung in der Sensibilisierung bezüglich einem haushälterischen Umgang mit dem für die Landwirte wichtigsten Produktionsfaktor Boden gebracht. Leider ist festzustellen, dass bei einer grossen Anzahl von Personen dadurch der Eindruck entsteht, dass Nicht-FFF keinen «Wert» haben. Futterbauflächen sind deshalb explizit im Rahmen der Ernährungssicherheit zu nennen.
2.3.1, 20 Sichere Versorgung	Bitte Ergänzungen anbringen singemäss wie unter 1.2.7, S 8 angesprochen	Siehe oben
2.3.2.1, 22 Kooperationsmodelle	Wir bitten um Kenntnissahme nebenstehender Bemerkung	Kooperationsmodelle sind nach unserer Auffassung die einzige Alternative, um stark eingeschränkten betriebswirtschaftlichen Skaleneffekte in der Berglandwirtschaft «wettzumachen». Die sozialen Hürden sind jedoch enorm und oft gelingt es nicht, Kooperationsmodelle langfristig zu etablieren. Die Erwartungen an Kooperationsmodelle sind deshalb nicht allzu hoch anzusetzen.
2.3.2.1, 22 Verkürzung der Rückzahlungsfristen	Wir lehnen den Vorschlag ab	Mit der Verkürzung der Rückzahlungsfristen möchte der Bund Mittel bei der Grundlagenverbesserung einsparen. Wir sind strikte gegen eine Verkürzung, weil die Tragbarkeit bei vielen einzelbetrieblichen Massnahmen nicht mehr gegeben wäre (grössere Tranchen der Amortisierung). Um Bauvorhaben doch noch realisieren zu können, würde vermehrt verzinslichen Hypotheken, die über der Belehnungsgrenze liegen, nachgefragt werden. Das Risiko für einen Ausfall des IK wird ansteigen. Für einen Ausfall haftet der Kanton.
2.3.2.1, 22 ziel- statt massnahmenorientierte	Wir bitten um Kenntnissahme nebenstehender Bemerkung	Eine auf ziel- statt massnahmenorientierte Umsetzung von agrarpolitischen Ausführungsbestimmungen stimmen wir zu, gibt dieser Paradigmawechsel doch den Landwirten ihre – auf der Eigenverantwortung aufbauenden – Handlungskompetenz wieder zurück. Der Weg dort-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Umsetzung		hin wird lange sein und bedingt eine Stärkung der Beratung. Gemäss NFA ist die landwirtschaftliche Beratung im Aufgabenbereich der Kantone. Eine Entlastung der Kantone, wie im Kapitel 4.2, S. 46 suggeriert wird, ist unter dieser Prämisse wenig wahrscheinlich.
3.4.1.1, 35 Soziale Begleitmassnahmen	Wir stimmen dem Vorschlag zu	Wie im Bericht ausgeführt, wurden die Mitte bei den sozialen Begleitmassnahmen wenig beansprucht. Insbesondere wurden Umschulungsbeihilfen nicht nachgefragt. Wir unterstützen die vorgeschlagene Reduktion.
3.4.1.2, 36 Beiträge Strukturverbesserung	Wir lehnen den Vorschlag ab	Die Unterstützung seitens des BLW im Rahmen der Strukturverbesserung zugunsten des Kantons Glarus ist vorbildlich. Wir haben bis anhin immer die benötigten Mittel erhalten und möchten uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Wie eingangs erwähnt, erachten wir die vorgesehene Kürzung von 28.3 Prozent über alle Strukturverbesserungsmassnahmen in unseren Augen als nicht zielführend und befürchten, dass künftig auch dem Kanton Glarus weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Nach der Gemeindefeststellungsreform stehen immer noch beträchtliche Sanierungsmassnahmen auf den Alpen im Umfang von rund 25 Mio. Franken an. Die Gemeinden tun sich sehr schwer, die notwendigen Gesuche dem Souverän vorzulegen. Mit weniger Mittel würde eine zusätzliche Hürde eingebaut. Zudem haben die Beiträge auch eine positive Wirkung auf die lokale Bauwirtschaft.
3.4.1.3, 37 Investitions- kredite	Wir lehnen dies ab: vgl. 2.3.2.1, 22 Verkürzung der Rückzahlungsfristen	Siehe oben
3.4.2.1, 39 Qualitäts- und Absatzförderung	Keine proportional Kürzung bei den überregionalen Absatzförderungsprojekten	Wie oben bei der Einleitung ausgeführt, fordern wir, dass bei den vorgesehenen Kürzungen von 5 Mio. Franken die überregionalen Absatzförderungsprojekte weniger stark von den Kürzungen betroffen sein werden, wie nationale Projekte. Der Kanton Glarus hat mit einem minimalen Aufwand von jährlich rund 45'000 Franken unter der Federführung von alpinavera eine eigene Regionalmarke lanciert. Der lange Leidensweg der Swissness-Vorlage (Start 2006 mit dem Postulat Hutter bis zur Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017) ist ein deutliches Indiz, dass die Absatzförderung einem Marathonlauf gleich kommt. Dies gilt in einem noch stärkeren Mass für die Regionalprodukte, da die lokalen Lebensmittelhandwerker wenig bis gar keine Kenntnisse diesbezüglich vorweisen. Bei einer zu starken Kürzung der Bundesmittel verlören die überregionalen Absatzförderungsprojekte bedeutende Mittel zur Unterstützung der lokalen Lebensmittelhandwerker. Regionalprodukte stellen wie oben angesprochen die Speerspitze sowohl bezüglich dem Image

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		wie auch den vielfältigen Anstrengungen für die Sensibilisierung der Konsumenten zum Kauf von Produkten aus der Schweiz dar. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass alpinavera in den vergangenen Jahren gemessen am Warenumsatz weniger Bundesmittel erhielt, als die drei anderen überregionalen Absatzförderungsprojekte. Dies ist in der dritten Beitragsphase 2017 bis 2021 zu korrigieren.
3.4.3, 41 Versorgungssicherheitsbeiträge	Wir stimmen dem Vorschlag zu	Der vorgeschlagenen Kürzung von 3 Prozent bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen stimmen wir zu. Sie sind von allen DZ-Arten am unspezifisten. Ein Kürzung bei den Biodiversitätsbeiträgen von 30 Mio. Franken, um den Anteil der Versorgungssicherheitsbeiträgen am Total der DZ konstant zu halten, ist in unseren Augen nicht zwingend (vgl. auch unten).
3.4.3, 42 Biodiversitätsbeiträge	Wir bitten um Kenntnisnahme nebenstehender Bemerkung	Wir gehen davon aus, dass die vorgesehen Kürzungen bei den Bioförderflächen (BFF) auf den Alpen vorgenommen werden. Wir teilen die Auffassung, dass der gültige Fördersatz von 150 Franken pro Hektar hoch ist. Da die Erhebung der BFF relativ aufwändig ist und wir die Kosten hierzu auf die Sömmerungsbetriebe überwälzen, sollte die Kürzung moderat ausfallen.
3.4.3, 43 Landschaftsqualitätsbeiträge	Wir bitten um Kenntnisnahme nebenstehender Bemerkung	Wie in der Einleitung erwähnt, unterstützen wir die Weiterführung der Plafonierung aus finanzpolitischen Überlegungen. Die Änderung der «Spielregeln nach der ersten Halbzeit» wird die Sceptiker bestärken, die besagen, dass das neue DZ-System die Landwirte noch abhängiger vom Staat macht. Dieser Aspekt ist in der anstehenden Kommunikation zu berücksichtigen.
3.4.3, S. 41 u. 43 Erhöhung Ressourceneffizienzbeiträge	Wir stimmen dem Vorschlag zu	Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Direktzahlungsmittel bei den Ressourceneffizienzbeiträgen erhöht werden. Der Kanton Glarus erarbeite gegenwärtig, wie oben angesprochen, ein Projekt mit dem Titel «Effiziente, standortgerechte Grünlandnutzung im Kanton Glarus». Der Aufwand hierzu ist nicht zu unterschätzen. Wir würden es bedauern, dass aufgrund der angekündigten Sparmassnahmen, Ressourcenprojekte zurückgestellt werden müssten.

Bühlmann Monique BLW

Von: Simon Hofer <Simon.Hofer@zg.ch>
Gesendet: Montag, 25. Januar 2016 16:40
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0009a Volkswirtschaftsdirektion ZG Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug_25.01.2016
Anlagen: stellungnahme-vd-an-wbf-sign.pdf; stellungnahme-vd-an-wbf.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang senden wir Ihnen die Stellungnahme des Kantons Zug zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 2021.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Simon Hofer
Rechnungsführer
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug Verwaltungsgebäude 1 an der Aa Aabachstrasse 5
6300 Zug
Tel 041 728 55 10
Fax 041 728 55 09
simon.hofer@zg.ch

0009a Volkswirtschaftsdirektion ZG Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug_25.01.2016

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach 857, 6301 Zug

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF

Per E-Mail:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

T direkt 041 728 55 01
matthias.michel@zg.ch
Zug, 25. Januar 2016 OFSI
VD VDS 6 / 159 – 51280

**Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren
2018–2021
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu titelerwähntem Geschäft und äussern uns wie folgt dazu:

Die vorgeschlagenen Budgetkürzungen treffen die Landwirtschaftsbetriebe in einer sehr angespannten Situation. Der anhaltende Zerfall der Produktpreise, der sich in den kommenden Jahren noch deutlich zuspitzen kann (z.B. mit dem allfälligen TTIP, dem ungewissen weiteren Schicksal des Schoggigesetzes, der Liberalisierung der Zuckerordnung in der EU) und die allgemein steigenden bzw. komplexeren Anforderungen machen den Betrieben zu schaffen. Der Druck auf die Landwirtschaft wird laufend erhöht. In Anbetracht dessen und der mittelfristig zu erwartenden zusätzlichen Sparrunden des Bundes (z.B. Unternehmenssteuerreform III, Abschaffung der Heiratsstrafe, Milchkuhinitiative) stellen wir uns gegen den vorgeschlagenen, gegenüber dem bisherigen Zahlungsrahmen gekürzten Budgetrahmen 2018–2021. Zudem möchten wir an die Versprechen des Bundesrates aus der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 erinnern und fordern deshalb, dass die vom Bund geforderten ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen vollumfänglich abzugelten sind.

Besonders wenden wir uns gegen die angedachten Kürzungen im Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen». Gerade jener Bereich, der hinsichtlich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittels nachhaltiger Investitionen in die Zukunft und betreffend Bekämpfung des Klimawandels (z.B. emissionsminderndes Bauen) erwiesenermassen grosse und langfristige Wirkung erzielt, muss von Kürzungen zwingend verschont werden. Die Optimierung der strukturellen Voraussetzungen ist einer der Grundsteine für eine erfolgreiche Vorbereitung der Schweizer Landwirtschaft auf die mittel- bis langfristige zu erwartende schrittweise Marktöff-

Seite 2/2

nung. Daneben sehen wir den Zahlungsrahmen für «Produktion & Absatz» (u.a. die Qualitätsstrategie) als weiteren wichtigen Pfeiler für das künftige, erfolgreiche Bestehen der Schweizer Landwirtschaft im Markt. Auch in diesem Bereich ist von Budgetkürzungen abzusehen. Die stärkere Förderung der Bereiche Grundlagenverbesserung und Produktion & Absatz ist mittel- und langfristig für den Erfolg der Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion



Matthias Michel
Regierungsrat

Kopie an:
- Landwirtschaftsamt

Bühlmann Monique BLW

Von: Romanens Jean-François <Jean-Francois.Romanens@fr.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 10:58
An: Widmer Conrad BLW; Meier Thomas BLW
Betreff: 0010 Kanton Freiburg Gouvernement du canton de Fribourg_17.02.2016
Anlagen: fr_LACE_Agriculture_2018-2021_Réponse au CF J.docx;
agriculture-2018-2021.pdf

Bonjour,
L'adresse ci-dessous ne fonctionne pas ?
Cordiaux messages

Jean-François Romanens, Responsable de secteur
jean-francois.romanens@fr.ch, T +41 26 305 10 43

—
Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK
Administration et droits politiques
Verwaltung und politische Rechte
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg
T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48, www.fr.ch/cha

—
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

De : Microsoft Outlook
Envoyé : mercredi 17 février 2016 10:11
À : Romanens Jean-François
Objet : Non remis : Consultation

Échec de la remise pour ces destinataires ou groupes :

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Le format de l'adresse de messagerie n'est pas correct. Une adresse valide se présente comme suit : xyz@example.com. Vérifiez l'adresse de messagerie du destinataire et essayez de renvoyer le message.

Informations de diagnostic pour les administrateurs :

Génération du serveur : SPEX02.ad.net.fr.ch

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
#550 5.1.3 STOREDRV.Submit; invalid recipient address #SMTP#



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Monsieur le Président de la Confédération
M. Johann N. Schneider-Ammann
Directeur du Département fédéral
de l'économie, de la formation
et de la recherche
Schwanengasse 2
3003 Berne

0010 Kanton Freiburg Gouvernement du canton de Fribourg_17.02.2016

Fribourg, le 16 février 2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021 : procédure de consultation

Monsieur le Président de la Confédération,

Par lettre du 4 novembre 2015, vous nous avez consultés concernant l'objet cité en titre et nous vous en remercions. Par la présente, nous avons l'honneur de vous faire part de nos remarques et observations à ce sujet.

Enveloppes financières pour 2018-2021

Comme vous le savez, l'agriculture et le secteur agroalimentaire revêtent une grande importance pour le canton de Fribourg. Avec un souci constant de s'adapter non seulement aux nouvelles exigences liées à l'ouverture des marchés, mais également en faveur d'une agriculture durable et respectueuse des animaux, les exploitants agricoles de notre canton investissent de manière régulière dans leur infrastructure et dans leur formation. Afin de relever ces défis, les agriculteurs ont investi pour rester dans la course sur la base de budget d'exploitation réaliste et prudent. Comme vous le relevez très justement dans votre rapport, le cycle de renouvellement du capital est estimé à 30 ans pour l'agriculture ce qui est déjà long au vu des grandes instabilités liées à l'ouverture des marchés. En outre, l'agriculture doit encore consolider sa position suite aux conséquences de la réforme de la politique agricole 2014-2017. Dans ce contexte, nous considérons que les réductions budgétaires proposées ne sont pas opportunes alors que la situation est déjà très tendue.

Il faut souligner que la situation sur les marchés agricoles est très difficile avec des prix bas qui mettent sous pression en particulier les exploitations qui ont misé sur l'avenir avec des investissements en conséquence. Le contexte international avec les discussions entre les Etats-Unis et l'Union européenne en vue d'un accord « Transatlantic Trade and Investment Partnership » (TTIP) ou les décisions de l'Organisation mondiale de commerce (OMC) à Nairobi avec l'abrogation programmée de la « loi chocolatière » sont des points qui augmentent l'insécurité pour

les producteurs. Ces nouveaux éléments conduiront à des solutions qui vont, à n'en pas douter, nécessiter des moyens supplémentaires en faveur de la politique agricole si nous ne voulons pas aboutir à une déstabilisation brutale de l'ensemble du système.

Les réductions budgétaires proposées donnent un mauvais signal à l'agriculture et au secteur agroalimentaire, alors que la réforme de la politique agricole 2014-2017 a été largement suivie par les producteurs qui fournissent les prestations demandées en contrepartie de financements adaptés. Dès lors, une réduction des aides ne nous paraît pas acceptable dans l'enveloppe financière « Paiements directs ».

Concernant l'enveloppe financière « Amélioration des bases de la production et mesures sociales », les réductions proposées sont difficilement justifiables. En effet, comme le relève très justement le rapport, il s'agira d'être réactif et de rechercher des moyens d'améliorer la compétitivité, notamment par la réduction des coûts de production. Or, une telle évolution n'est pas envisageable sans des aides structurelles qui permettent d'accompagner les changements nécessaires et de s'adapter à l'augmentation de la volatilité des marchés. Il s'agira aussi d'adapter les bâtiments pour assurer non seulement le bien-être des animaux, mais encore de contribuer à la mise en œuvre de la politique climatique et à atteindre les objectifs en matière de protection de l'air, notamment par la réduction des émissions de méthane et d'ammoniac liées à la production animale. Les subventions pour les améliorations foncières et les crédits d'investissement représentent des outils efficaces pour réaliser les objectifs fixés à notre agriculture. Il s'agit d'investissements qui sont généralement profitables également à l'économie locale et nationale, car pour la réalisation de ce type d'infrastructures, il est le plus souvent fait appel à des entreprises régionales. Dès lors, nous nous opposons à leur réduction.

Concernant l'enveloppe financière « Promotion de la production et des ventes », nous constatons qu'elle n'est que peu touchée par les mesures d'économie. Nous sommes d'avis que ces outils sont indispensables pour faire face à la libéralisation des marchés et à l'ouverture internationale toujours plus marquée. Avec la décision prise par l'OMC de supprimer les subventions à l'exportation, il s'agira de trouver des alternatives à la « loi chocolatière ». Il en va de la survie de la production laitière et de la transformation agroalimentaire et artisanale qui lui est liée. Des conséquences sont aussi à prévoir sur d'autres marchés tels que celui des céréales. Dans ce sens, il est probable qu'il faille renforcer les moyens mis à disposition de la promotion de la production et des ventes pour ne pas perdre de nombreux marchés, notamment à l'exportation avec des conséquences négatives sur les prix à la production.

Remarque particulière au sujet du développement de la politique agricole

Nous sommes favorables à la stratégie proposée consistant à renoncer à une adaptation de la loi sur l'agriculture pour la période 2018-2021. Comme évoqué plus haut, une consolidation est nécessaire pour les agriculteurs dont bon nombre connaissent des difficultés financières non négligeables. Le rapport explicatif montre cependant les défis et problèmes qui sont à résoudre à l'avenir, dont ceux en matière environnementale et plus particulièrement celui d'une utilisation des ressources de manière encore plus efficiente. Il est dès lors important de définir suffisamment tôt les moyens à mettre en place pour atteindre les objectifs et de les communiquer à temps afin que les agriculteurs puissent s'y préparer.

Pour diminuer les dépôts d'azotes dont souffrent également les forêts fribourgeoises, nos attentes par rapport au développement du cadre légale sont les suivantes:

- > Période 2018-2021 : La marge de manœuvre qui existe au niveau des ordonnances doit être exploitée pour mettre en œuvre des mesures de manière à atteindre les objectifs intermédiaires de la PA 14-17 d'ici 2021, notamment celui relatif aux émissions d'ammoniac, et à utiliser les ressources de manière encore plus efficiente ;
- > Période 2022-2025 : Les modifications importantes au plan législatif doivent pouvoir s'appuyer sur des résultats d'analyses approfondies. Sur cette base, un nouvel objectif intermédiaire devra notamment être fixé pour les émissions d'ammoniac afin de se rapprocher de l'objectif écologique. Aussi, nous soutenons la proposition d'intégrer l'utilisation des techniques de production limitant les émissions d'ammoniac dans les PER, mais avec des délais transitoires raisonnables.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à notre très haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat :



Marie Garnier
Présidente



Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat

Copie par voie électronique :

—
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch (documents PDF & Word)

Bühlmann Monique BLW

Von: Kweton Eva <Eva.Kweton@vd.so.ch>
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2016 08:20
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0011 Kanton Solothurn Regierungsrat des Kantons Solothurn_03.02.2016
Anlagen: 2016_Vernehmlassung_2016-02-16_Zahlungsrahmen_2018-2021.docx;
2016_RR-Brief_2016-02-02_VN_Zahlungsrahmen_Landw.docx; DEF_2016
_Vernehmlassung_2016-02-16_Zahlungsrahmen_2018-2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Kantons Solothurn. Die Schreiben werden Ihnen zusätzlich auf dem Postweg zugestellt.

Freundliche Grüsse

Kweton Eva
Sachbearbeiterin

Volkswirtschaftsdepartement

Departementssekretariat
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 32
Telefax +41 32 627 29 81
eva.kweton@vd.so.ch
<http://www.so.ch>

Dieses E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und vernichten Sie dieses Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mails ist nicht gestattet.

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

0011 Kanton Solothurn Regierungsrat des Kantons Solothurn_03.02.2016

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF
3003 Bern

2. Februar 2016

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2018–2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF hat uns mit Schreiben vom 4. November 2015 die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2018-2021 zugestellt.

Gemäss Art. 6 Landwirtschaftsgesetz (LwG) werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Mit vorerwähntem Bundesbeschluss unterbreitet der Bundesrat dem Parlament den Zahlungsrahmen für die Periode 2018-2021. Der Bundesrat sieht für die drei Bereiche „Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“, „Produktion und Absatz“ und „Direktzahlungen“ total 13,041 Mia. Franken vor. Vorbehältlich der Zustimmung durch das Parlament stellt diese Summe den Höchstbetrag der Zahlungskredite für die erwähnten Aufgabenbereiche dar. Im Rahmen der jährlichen Budgetbeschlüsse kann das Parlament im Vergleich zu den im Zahlungsrahmen vorgesehenen Mitteln Kürzungen vornehmen (so geschehen für die Jahre 2015 und 2016).

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Bundesrat nach der grundlegenden Reform des Direktzahlungssystems mit der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 2014/17) bezüglich rechtlichen Rahmenbedingungen auf Kontinuität setzt und für die Periode 2018-2021 auf Anpassungen im LwG verzichtet. Allerdings lehnen wir die im Bundesbeschluss vorgesehene Kürzung des Zahlungsrahmens um 751 Mio. Franken ab.

- Landwirtinnen und Landwirte haben sich mit beträchtlichen Anstrengungen rasch den Rahmenbedingungen der AP 2014/17 angepasst. Um zumindest eine minimale Planungssicherheit zu gewährleisten, ist nicht nur Kontinuität bei den rechtlichen sondern auch bei den finanziellen Rahmenbedingungen notwendig. Eine Kürzung des Zahlungsrahmens schafft aber zusätzliche Unsicherheit.
- Die Preise der inländischen Agrargüter sind unter Druck. Die Aussichten sehen nicht besser aus (u.a. Auswirkungen Aufhebung „Schoggigesetz“). Mit einer Kürzung der Bundesmittel die Landwirtinnen und Landwirte zusätzlich unter Druck zu setzen ist nicht zielführend.

- An Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Solothurn werden mit der AP 2014/17 rund 4 Mio. Franken pro Jahr weniger an Direktzahlungen ausbezahlt (Vergleich Jahr 2015 zu Jahr 2013). Die abgegoltenen Leistungen sind jedoch nicht weniger geworden bzw. haben sogar zugenommen (u.a. Zunahme Anteil BFF QII von 23% im Jahr 2013 auf 34% im Jahr 2015). Die Produktionskosten sind dagegen kaum zurückgegangen. Die tieferen Direktzahlungen wirken sich deshalb unmittelbar auf die Einkommen und damit die Kaufkraft der Betriebsleiterfamilien aus. Weitere Kürzungen verschärfen die Problematik.
- Insbesondere die geplante Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge setzt ein falsches Signal. Sie verschlechtert die Einkommenssituation von Betrieben in Gewerbegrösse – sie leiden besonders unter tiefen Produktpreisen – weiter. Der Regierungsrat befürchtet, dass ein zusätzlicher Druck auf die Einkommen negative Auswirkungen auf den Berufsnachwuchs und die Anbaubereitschaft hat.
- Die Landwirtschaft ist auch von Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaftsgesetzgebung betroffen, u.a. Biodiversitätsstrategie, Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Umsetzung wird zu Kostensteigerungen auf Landwirtschaftsbetrieben führen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass eine Kürzung der Direktzahlungen die Bereitschaft zur Beteiligung an den erwähnten Massnahmen fördert.
- Zudem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die geplanten Anpassungen zu Mehraufwand bei den Kantonen führen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch bei relativ kleinen Justierungen am Direktzahlungssystem die Anforderungen an Kontrollen und Auswertungen steigen, mit entsprechendem Mehraufwand bei Informatik und Personal.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Die detaillierten Ausführungen entnehmen Sie bitte der beigelegten ausführlichen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas ENG
Staatsschreiber

Beilage: ausgefülltes Formular mit detaillierter Stellungnahme

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Solothurn 0011 Kanton Solothurn Regierungsrat des Kantons Solothurn_03.02.2016
Adresse / Indirizzo	Staatskanzlei Rathaus 4509 Solothurn
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	02. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Kanton Solothurn bedankt sich beim Bundesamt für Landwirtschaft für die Möglichkeit zum vorliegenden Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellung zu nehmen.

Der Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 sieht finanzielle Mittel für die Landwirtschaft von 13.041 Mia. Franken vor. Das sind – unter Berücksichtigung dass die Kredite „Administration Milchpreisstützung“ und „Entschädigung private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch“ künftig anderweitig finanziert werden - total 751 Mio. Franken oder 188 Mio. Franken pro Jahr weniger als im Zahlungsrahmen 2014-2017.

Der vorgeschlagene Finanzrahmen stellt nach wie vor eine erhebliche Unterstützung für die Schweizer Landwirtschaft dar und zeigt auch den Rückhalt, den diese in Politik und Bevölkerung geniesst. Der Kanton Solothurn begrüsst, dass für die Periode 2018-2021 keine Gesetzesänderungen geplant sind und auf Kontinuität beim Direktzahlungssystem gesetzt wird. Die Landwirte haben sich auf die 2014 eingeführten neuen Massnahmen ausgerichtet. Ein weiterer abrupter Kurswechsel hätte wiederum aufwendige betriebliche Anpassungen zur Folge.

Angesichts der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, der nicht ungetrübten Aussichten (u.a. Auswirkungen Aufhebung „Schoggigesetz“) und der im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 2014/17) zugesicherten Kontinuität erachtet der Kanton Solothurn eine Kürzung des Zahlungsrahmens als falsches Zeichen. Wir beantragen deshalb, dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 mindestens die Mittel des Zahlungsrahmens 2014-2017 umfasst.

- Der Kanton Solothurn musste mit der Einführung der AP 2014/2017 eine Einbusse von rund 4 Mio. Franken bei den Direktzahlungen hinnehmen. Bei rund 1'250 direktzahlungsberechtigten Betrieben macht das im Durchschnitt 3'200.- Franken pro Betrieb aus. Die durch die Solothurner Betriebe erbrachten gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sind jedoch nicht weniger geworden bzw. haben sogar zugenommen (u.a. Zunahme Anteil BFF QII von 23% im Jahr 2013 auf 34% im Jahr 2015). Zudem sind die Produktionskosten kaum zurückgegangen. Die tieferen Direktzahlungen wirken sich deshalb unmittelbar auf die Einkommen und damit die Kaufkraft der Betriebsleiterfamilien aus.
- Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Bei einem unveränderten Zahlungsrahmen bleibt der Anteil der Landwirtschaft selbst bei eingefrorenen Bundesausgaben auf tiefem Niveau stabil.
- Wir begrüssen die mit der AP 2014/17 eingeführte Ausrichtung des Systems auf leistungsbezogene Direktzahlungen. Die Breitenwirkung sollte aber nicht aus den Augen verloren werden. Die Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge setzt diesbezüglich ein falsches Signal. Eine differenzierte Betrachtung für landwirtschaftliche Gewerbe und Betriebe, die diesen Status nicht erreichen, wäre zu prüfen. Zusätzlicher Druck auf die landwirtschaftlichen Einkommen mit der Kürzung der Direktzahlungen hat Auswirkungen auf die Anbaubereitschaft und den Berufsnachwuchs. Fehlt es an fähigen Betriebsleiterinnen und –leitern und an der Anbaubereitschaft verpuffen auch die Anstrengungen zum Kulturlandschutz.
- In den nächsten Jahren werden zudem weitere Bundesvorhaben Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben: Biodiversitätsstrategie, Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), Strategie zur Anpassung an den Klimawandel oder auch der Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung zu finanziellem und personellem Mehraufwand auf den Landwirtschaftsbetrieben führen wird. Die Reduktion des Zahlungsrahmens vermindert die Bereitschaft der Landwirte zur aktiven Beteiligung an den erwähnten – wichtigen – Vorhaben. Selbst bei unverändertem Zahlungsrahmen sind die erwähnten Mehraufwendungen nicht abgegolten. Dazu sind zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

- Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im internationalen Vergleich ist ein Dauerthema. Der Blick auf die Differenz beim Produktionswert (vgl. Abb. 1 Seite 3) zeigt, dass seit Anfang der 1990er Jahre deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Seit 2007 ist der Abstand jedoch in etwa unverändert geblieben. Das Ziel „Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit“ wird zwar immer wieder erwähnt, dass aber erst für die Periode 2022-2025 entsprechende Indikatoren erarbeitet werden sollen, zeigt doch eine gewisse Ratlosigkeit darüber auf, was genau wie erreicht werden soll. Die postulierten Massnahmen (Reduktion Mittel IK, Verkürzung Amortisationsdauer bei IK, Abbau Grenzschutz) zielen hauptsächlich darauf ab, die Versorgung mit Atemluft (=Liquidität) einzuschränken, in der Hoffnung die Landwirtschaft verlege sich auf Tätigkeiten, die weniger Schnauf benötigen. Wettbewerbsfähiger wird sie dadurch aber nicht, sie leidet höchstens noch mehr an Atemnot. Denn die Rahmenbedingungen ändern sich ja nicht grundsätzlich (u.a. Hohes Kostenumfeld, Administrativer Aufwand, Auflagen in verschiedenen Bereichen).
- Der erläuternde Bericht (Ziff. 4.2) geht davon aus, dass die Mittelverteilung für die Jahre 2018-2021 bei den Kantonen zu keinen nennenswerten Mehraufwendungen führt. Der Kanton Solothurn teilt diese Ansicht nicht. Jegliche Anpassungen in der Umsetzung der Agrarpolitik, sei es im Rahmen von Aktionsplänen, wie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Antibiotikastrategie des Bundes sowie auch bei Anpassungen im Direktzahlungssystem erfordern mindestens initial zusätzlichen Aufwand sowohl personell als auch beim IT-Einsatz und damit auch finanziell. Die Erfahrung zeigt, dass diese Aufwendungen im Laufe der Umsetzung eines Programms zwar rückläufig sind, jedoch schlussendlich – aufgrund von Mehraufwand für Kontrolle und Unterhalt eines Systems – selten bis nie wieder das Niveau vor in Kraftsetzung eines neuen Programmes erreichen. In der Regel steigen mit jeder neuen Leistung oder Strategie auch die personellen und IT-bedingten Anforderungen und Erwartungen, zum Beispiel auch an jährlichen Auswertungen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ziff. 1, S. 2	Text betreffend der OECD-Studie streichen	Die Produzentenpreise in der Schweiz sind zu einem grossen Teil abhängig von den internationalen Entwicklungen (aktuelles Beispiel Zucker), einfach auf einem etwas höheren Niveau. Die Landwirtschaftsbetriebe spüren die Signale der internationalen Märkte sehr wohl und richten sich auch danach aus.
Ziff. 1.2.6, S.7	Griffigere Massnahmen erforderlich	Die Anstrengungen für eine bessere Inwertsetzung der Qualität von Landwirtschaftsprodukten waren bereits in den letzten Jahren gross. Die Wirkung beschränkt sich allerdings auf Teilmärkte. Für einen grossen Teil der Konsumenten ist bei entsprechend vorhandenen Alternativen (Auslandeinkauf, Importe, Günstiglinien der Grossverteiler) der Preis ein wichtiges Kaufkriterium, da kann die Qualität eines teureren Produktes noch so überzeugen. Die verschiedenen Initiativen zur Kostensenkung haben zu wenig Wirkung gezeigt. Bevor weiter über Wettbewerbsfähigkeit diskutiert wird, müssen die entsprechenden Vorteile der ausländischen Konkurrenz identifiziert und daraus Massnahmen abgeleitet werden.
Ziff. 2.2, S. 16	Auf die geplante autonome Annäherung an die internationalen Märkte ist zu verzichten	Wie bereits unter den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft nicht mit dem Entzug von Liquidität verbessert. Sondern indem die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die gewünschte Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann. Eine autonome vorausseilende Annäherung ist unnötig und vernichtet Wertschöpfung.
Ziff. 2.3.1, S19. Ökonomie	Passus streichen	Die Aussage, dass eine raschere Erneuerung des Kapitals auf Investitionen in nicht benötigte Produktionskapazitäten hindeutet, ist falsch. Eine Kapitalerneuerung von 27 Jahren ist immer noch sehr lang. Dass sie unter dem Zielwert von 30 Jahren ist, zeigt dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsprechende Investitionen nötig sind.
Ziff. 2.3.2, S. 22	Besondere Unterstützung	Der Kanton Solothurn begrüsst grundsätzlich die dargelegte langfristige Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Die aufgeführten Schwerpunkte Nachhaltige Produktion; Unternehmerische Entfaltung der Betriebe und Absatz auf den Märkten entsprechen den Vorstellung des Kantons Solothurn.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ziff. 3.4.1.1, Seite 35 Soziale Begleitmassnahmen	Zustimmung	Umschulungsbeihilfen werden kaum nachgefragt. Ebenso liegt bei den Betriebshilfedarlehen die Nachfrage unter den zur Verfügung stehenden Mitteln.
Ziff. 3.4.1.2, Seite 35 Strukturverbesserungen	Zustimmung, Transfer zu Direktzahlungen	Die Mittel wurden für den Zahlungsrahmen 2014-2017 um 10 Mio. Franken / Jahr auf 99 Mio. Franken erhöht. Die Ausgaben 2014 verharrten allerdings auf dem Niveau der Vorjahre. Die frei werdenden Mittel sind in den Rahmenkredit für die Direktzahlungen zu transferieren.
Ziff. 3.4.1.3, Seite 36 Investitionskredite Mittel	Ablehnung	Die zur Verfügung gestellten Mittel sind auf dem Niveau Voranschlag 2016 (nach Korrektur Parlament: 16.5 Mio. Franken pro Jahr) zu belassen. Das sind immer noch 30 Mio. Franken pro Jahr weniger als im Zahlungsrahmen 2014-2017. Diese Reduktion ist grundsätzlich angebracht, sind Fehlanreize durch Investitionskredite doch nicht ganz auszuschliessen. Die frei werdenden Mittel sind in den Rahmenkredit für die Direktzahlungen zu transferieren
Ziff. 3.4.1.3, Seite 36 Investitionskredite Rückzahlungsfristen	Ablehnung	Die Reduktion der Rückzahlungsfristen hat keine Auswirkung auf die Rentabilität, sondern nur auf die verfügbaren liquiden Mittel. Die Rückzahlungsfristen sind im Vergleich zur Abschreibungsdauer bereits heute relativ kurz (halb so lang oder noch kürzer). Bei grösseren Bauprojekten kann der Anteil der IK bis zur Hälfte der Baukosten ausmachen.
Ziff. 3.4.3 Zahlungsrahmen Direktzahlungen Versorgungssicherheits- beiträge; S. 41	Ablehnung	Auf eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge ist zu verzichten. Diese Beitragsart erzielt die grösste Breitenwirkung und ist deshalb am ehesten geeignet, angesichts angespannter Produzentenpreise eine weitere Erosion der Erträge zu verhindern.
Ziff. 3.4.3 Zahlungsrahmen Direktzahlungen Kulturlandschafts- beiträge S. 41	Transfer zu Versorgungssicherheitsbeiträgen	Die Einführung von Hang- und Steillagenbeiträgen im Talgebiet erzielt nur punktuelle Wirkung und erfordert zusätzlichen administrativen Aufwand. Auf die Einführung ist zu verzichten, die nicht benötigten Mittel sind für die Versorgungssicherheitsbeiträge einzusetzen. Die administrativen Voraussetzungen (Geographische-Informationen-Systeme) für die Einführung des Steillagenbeitrages sind in den meisten Kantonen noch nicht gegeben. Die Umsetzung ist zu verschieben, die nicht benötigten Mittel sind für die Versorgungssicherheitsbeiträge einzusetzen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ziff. 3.4.3. Zahlungs- rahmen Direktzahlungen Landschaftsqualität S. 43	Zustimmung	Um zu verhindern, dass die Übergangsbeiträge vor 2021 auslaufen, Plafonds beibehalten. Der Kanton Solothurn hat die Beitragsansätze realistisch festgelegt und bewegt sich beim Mittelbedarf innerhalb des Plafonds
Ziff. 3.4.3. Zahlungs- rahmen Direktzahlungen Produktionssystem- beiträge S. 43	Zustimmung	Die Beiträge für GMF sind für Tierhaltungsbetriebe eine Möglichkeit, die durch den Wegfall der Tierbeiträge verursachten Ausfälle zu kompensieren. Die Mittel für die Zunahme der Beteiligung sind bereitzustellen.

Bühlmann Monique BLW

Von: Paola.Leuenberger@bs.ch
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2016 09:35
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0012 Kanton Basel-Stadt Regierung des Kantons Basel-Stadt_29.01.2016
_verzichten auf Stellungnahme
Anlagen: BRF an BR Schneider-Ammann_WBF.pdf.doc; BRF an BR Schneider-Ammann_WBF.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt

Mit freundlichen Grüßen

Paola Leuenberger
Sekretariat Regierungskanzlei

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Regierungskanzlei
Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Telefon +41 61 267 85 62
Fax +41 61 267 85 72
Paola.Leuenberger@bs.ch

www.staatskanzlei.bs.ch

www.facebook.com/Rathaus.Basel

www.twitter.com/baselstadt

www.youtube.com/kantonbaselstadt



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann

Per Mail an
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

0012 Kanton Basel-Stadt Regierung des Kantons Basel-Stadt_29.01.2016_verzichten auf
Stellungnahme

Basel, 27. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

**Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-
2021**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihr Schreiben vom 4. November 2015 und die Gelegenheit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 Stellung nehmen zu können.

Da die Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt eher eine geringe Rolle spielt, verzichten wir auf eine detaillierte Beurteilung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Bühlmann Monique BLW

Von: Porriciello, Cinzia LKA <Cinzia.Porriciello@bl.ch>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 15:01
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0013 Kanton Basel-Landschaft Regierung des Kantons Basel-Landschaft_
02.02.2016
Anlagen: 2016-0175-Beilage_Schreiben-Antworten-Kt-BL-Bundesmittel-Landwirtschaft.pdf; 2016-0175-Schreiben-Antworten-Kt-BL-Bundesmittel-Landwirtschaft.pdf; Schreiben_Beilage-Antworten-Kt-BL-Bundesmittel-Landwirtschaft.docx; Schreiben_Bundesmittel-Landwirtschaft.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft sende ich Ihnen ein Schreiben und Beilage betreffend Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 zur Kenntnis.

Alle Unterlagen sende ich Ihnen auch jeweils in Word-Format, sofern Sie es benötigen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag.

Freundliche Grüsse
Cinzia Porriciello

Kanton Basel-Landschaft
Landeskanzlei
Regierungsgeschäfte

Rathausstrasse 2
4410 Liestal

T 061 552 50 06
cinzia.porriciello@bl.ch
www.bl.ch
[Kanton Basel-Landschaft auf Facebook](#)

0013 Kanton Basel-Landschaft Regierung des Kantons Basel-Landschaft_02.02.2016

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An das
Eidgenössische Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern (E-Mail an:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)

Liestal, 02. Februar 2016

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018- 2021 zu äussern. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst es ausdrücklich, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018- 2021 weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen.

In der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 21 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der aktuellen Periode 2014- 17 um 751 Mio. Franken zu kürzen. Von diesen Kürzungen betroffen sind insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Wir lehnen die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie den Direktzahlungen ab. Die jährlichen Zahlungen für diese Bereiche sind auf dem Niveau des Budgets 2016 beizubehalten.

Der erläuternde Bericht zeigt eindrücklich auf, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft steht. Die Schweizer Landwirtschaft muss deshalb möglichst gestärkt werden. Mit der Reduktion des Zahlungsrahmens wird jedoch genau das Gegenteil erreicht: Die Schweizer Landwirtschaft wird weiter geschwächt.

Besonders störend an der Vorlage ist die Kürzung bei Bereichen, welche die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft direkt beeinflussen, so etwa die Strukturverbesserungsmassnahmen, insbes. Investitionskredite, und die Versorgungssicherheitsbeiträge.

Noch mit der Vorlage zur AP 2014-17 hat der Bundesrat die Erhöhung des Kredites für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert werden kann. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist ebenfalls dieser Ansicht. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso nun gerade in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen werden sollen, zumal die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dringend notwendig ist, damit die Schweizer Landwirtschaft die zukünftigen Herausforderungen meistern kann.

Der Anteil der Bundesausgaben für die Landwirtschaft nimmt seit Jahren konstant ab. Mit den Entwicklungen auf den (internationalen) Märkten und der Euroschwäche kommen die Preise für landwirtschaftliche Produkte weiter unter Druck, die Produktionskosten für die Schweizer Landwirtschaft steigen jedoch weiter an. In diesem Umfeld ist es nicht nachvollziehbar, wieso die Unterstützung an die Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen reduziert werden soll.

Unsere weiteren Überlegungen und Anträge finden Sie auf dem beiliegenden Vernehmlassungsformular.

Freundliche Grüsse



Regierungspräsident



Landschreiber

Beilage:

- Vernehmlassungsformular

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 0013 Kanton Basel-Landschaft Regierung des Kantons Basel-Landschaft_02.02.2016
Adresse / Indirizzo	Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Liestal, 2. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst es ausdrücklich, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018 - 2021 weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen. Die für diese Periode notwendigen Systemoptimierungen ("fine-tuning") können ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen durch Anpassungen auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Nach den grossen Änderungen der AP 2014-17 benötigt die Landwirtschaft eine Konsolidierungsphase. Landwirte sind Unternehmer, welche langfristige Entscheide fällen müssen. Sie können nicht alle vier Jahre den Betrieb vollständig umstellen. Dies ist insbesondere mit den vom Bundesrat zutreffend beschriebenen zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen nicht verkräftbar.

In der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 21 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der aktuellen Periode 2014 - 17 um 751 Mio. Franken zu kürzen. Von diesen Kürzungen betroffen sind insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Wir lehnen die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie den Direktzahlungen ab. Die jährlichen Zahlungen für diese Bereiche sind auf dem Niveau des Budgets 2016 beizubehalten.

Der erläuternde Bericht zeigt eindrücklich auf, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft steht. Im zunehmend schwierigen internationalen Kontext muss die Schweiz bestrebt sein, ihre Abhängigkeit von der Versorgung vom Ausland möglichst zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist umso schwieriger zu erreichen, als auch die Bevölkerung in der Schweiz laufend wächst und die Nachfrage nach Nahrungsmitteln zunimmt. Der für die Produktion verfügbare Boden nimmt umgekehrt immer weiter ab. Die schweizerische Landwirtschaft muss deshalb möglichst gestärkt werden. Mit der Reduktion des Zahlungsrahmens wird jedoch genau das Gegenteil erreicht: Die Schweizer Landwirtschaft wird weiter geschwächt. Mit der AP 2014-17 wurde ein grosser Schritt in Richtung mehr Ökologisierung gemacht und die eigentliche Produktion vernachlässigt. Die Landwirtschaft kritisiert die Stossrichtung der AP 2014-17 deshalb nach wie vor heftig. Mit einem Abbau des Zahlungsrahmens bei Massnahmen, welche die Produktion unterstützen, wird dieser Effekt weiter verstärkt.

Besonders störend an der Vorlage ist die Kürzung bei Bereichen, welche die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft direkt beeinflussen, so etwa die Strukturverbesserungsmassnahmen, insbes. Investitionskredite, und die Versorgungssicherheitsbeiträge.

Noch mit der Vorlage zur AP 2014-17 hat der Bundesrat die Erhöhung des Kredites für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert werden kann. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist ebenfalls dieser Ansicht. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso nun gerade in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen werden sollen, zumal die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dringend notwendig ist, damit die Schweizer Landwirtschaft die zukünftigen Herausforderungen meistern kann.

Der Anteil der Bundesausgaben für die Landwirtschaft nimmt seit Jahren konstant ab. Mit den Entwicklungen auf den (internationalen) Märkten und der Euroschwäche kommen die Preise für landwirtschaftliche Produkte weiter unter Druck, die Produktionskosten für die Landwirtschaft steigen jedoch weiter an. In diesem Umfeld ist es nicht nachvollziehbar, wieso die Unterstützung an die Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen reduziert werden soll.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>3.4.1, Seite 34 ff</p>	<p>Zahlungsrahmen für den Bereich Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen auf Niveau Budget 2016 beibehalten</p>	<p>Die Grundlagenverbesserungen sind ein wichtiges und unabdingbares Mittel, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern. Die geplanten Kürzungen stehen im Widerspruch zum Bedarf an Strukturverbesserungen. In den nächsten Jahren besteht zunehmend Investitionsbedarf im angepassten Ausbau und vor allem dem Erhalt der vorhandenen Basisinfrastruktur durch Erneuerung, Ersatz und periodischen Unterhalt.</p> <p>Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft sind Mittel auf dem Niveau des Budget 2016 notwendig. Damit wieder mehr Projekte umgesetzt werden, ist der Bundesanteil an der Unterstützung zu erhöhen. Der gesetzlich vorgegebene Spielraum ist in den Verordnungen voll auszuschöpfen. Da verschiedene Kantone, unter anderem auch BL, nur beschränkte Finanzierungsmöglichkeiten haben und Projekte sistieren oder hinauszögern müssen, ist die erforderliche kantonale Gegenleistung zu senken.</p> <p>Wir ersuchen den Bund, die Bundesbeiträge in den verschiedenen Verordnungen (art. 16 und 17 SVV und IBLV) generell um 5% zu erhöhen, was ohne Änderung des Landwirtschaftsgesetzes möglich ist. Gleichzeitig ist Art. 20 der SVV zu ändern, damit die kantonale Gegenleistung um rund 10% reduziert werden kann, wodurch die dringendsten anstehenden Projekte gleichwohl finanzierbar bleiben.</p> <p>Die bei den Investitionskrediten angekündete Verkürzung der Rückzahlungsfristen wird begrüsst. Die Tragbarkeit und Rentabilität von Investitionsvorhaben wird damit wichtiger. Die kürzeren Rückzahlungsfristen werden jedoch nur für Neukredite anwendbar sein, womit die Fonds de roulement erst sehr verzögert über mehr Mitteln verfügen werden. Für den Finanzrahmen 2018 - 21 sind deshalb weitere Aufstockungen des Fonds de roulement notwendig. Auch dafür sind Mittel auf Stand Budget 2016 oder zumindest den Betrag nach Kürzungen gemäss Stabilisierungsprogramm 2017-19, d.h. 4.3 Mio. Fr., vorzusehen.</p> <p>Die Ansätze für die Unterstützung von Bauten sind seit Jahren gleich geblieben, obwohl die Baukosten erheblich gestiegen sind. Wir ersuchen den Bundesrat, die in der Verordnung festgelegten Pauschalen zu erhöhen (gesetzlichen Rahmen ausnützen).</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.3, S. 40 ff	Der Zahlungsrahmen für den Bereich Direktzahlungen ist auf dem Niveau Budget 2016 beizubehalten	<p>Mit den im erläuternden Bericht aufgezeigten Entwicklungen wird die Schweizer Landwirtschaft weiter unter Druck kommen. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte werden weiter sinken, die Produktionskosten nicht entsprechend abnehmen. Deshalb sind Kürzungen bei den Direktzahlungen, insbesondere in den Bereichen, welche die Produktion stützen, nicht akzeptabel.</p> <p>Die bei den Direktzahlungen geplanten Kürzungen bedeuten für die Kantone BL und BS einen geschätzten Rückgang der Direktzahlungen um rund 1.2 Mio. Franken pro Jahr. Bereits mit der Einführung der AP 2014-17 gingen die Direktzahlungen in unserem Kanton um etwa diesen Betrag zurück, obwohl der Bund in seinen Modellrechnungen bei der Vorbereitung der AP 2014-17 von einer Zunahme für unsere Region ausging.</p> <p>Eine weitere Kürzung ist für unsere Landwirtschaft nicht mehr verkraftbar. Insbesondere wird es bei weiteren Kürzungen auch schwierig, die Landwirte von den Vorteilen der neuen Agrarpolitik zu überzeugen. Es ist zudem auch ein schlechtes Signal in Bezug auf die langfristigen Perspektiven, welche notwendig ist, um den Nachzug der jungen Generation zu fördern.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Renner Karin <Karin.Renner@ktsh.ch>
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2016 14:49
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0014 Kanton Schaffhausen Regierungsrat des Kantons Schaffhausen_
04.02.2016
Anlagen: Stellungnahme Kt SH.pdf; Stellungnahme Kt SH.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang erhalten Sie die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021, wie gewünscht nebst einer pdf-Version auch im Word-Format.

Freundliche Grüsse

Karin Renner

KANTON SCHAFFHAUSEN
Sekretariat Volkswirtschaftsdepartement

Karin Renner
eidg. PR Fachfrau, Assistentin der Departementsleitung
Mühlentalstrasse 105, CH-8200 Schaffhausen
Telefon +41 52 632 73 84
E-Mail: karin.renner@ktsh.ch, Internet: www.sh.ch

Wichtiger Hinweis:

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten und ist ausschliesslich für den Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail nicht gestattet ist. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und anschliessend diese E-Mail und gegebenenfalls sämtliche Anhänge zu löschen.

Wir unternehmen alle sinnvollen Schritte, eventuell dieser E-Mail beigefügten Anhänge virenfrei zu halten. Dennoch schliessen wir jede Haftung für durch Viren oder schadhafte Software, die eventuell in den Anhängen enthalten ist, entstandene Schäden aus. Prüfen Sie deshalb bitte alle Anhänge vor dem Öffnen auf Viren, schadhafte Software oder Software, die die Sicherheit ihres Netzwerkes beeinträchtigen.

0014 Kanton Schaffhausen Regierungsrat des Kantons Schaffhausen_04.02.2016

Telefon +41 (0)52 632 73 80
sekretariat.vd@ktsh.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und For-
schung WBF

Per E-Mail:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Schaffhausen, 4. Februar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021: Stellungnahme des Kantons Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-21. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns auf ein paar wenige grundsätzliche Überlegungen und verzichten damit auf konkrete Anträge.

Aufgrund der aktuellen Ausgestaltung der Agrarpolitik 2014-17 müssen wir feststellen, dass der Kanton Schaffhausen – zusammen mit zahlreichen anderen Kantonen vorwiegend des Talgebietes – zu den klaren Verlierern der neuen agrarpolitischen Ausrichtung gehört. Die Bäuerinnen und Bauern haben es aber insbesondere in unserem Kanton in den letzten zwei Jahren (seit in Kraft treten des neuen Reformpakets AP 2014) verstanden, den Wegfall der Tierbeiträge sowie die starke Reduktion bei den Übergangsbeiträgen durch hohe Beteiligungen an den neuen Programmen wie Biodiversität, Landschaftsqualität und Ressourcenschutz zumindest teilweise zu kompensieren. Wir gehen davon aus, dass eine weitere Kompensation nicht mehr im gleichen Masse möglich sein wird oder klar zu Lasten des Produktionspotentials gehen würde. Weitere Kürzungen im Agrarbudget des Bundes würden die angespannte Lage noch verschlechtern.

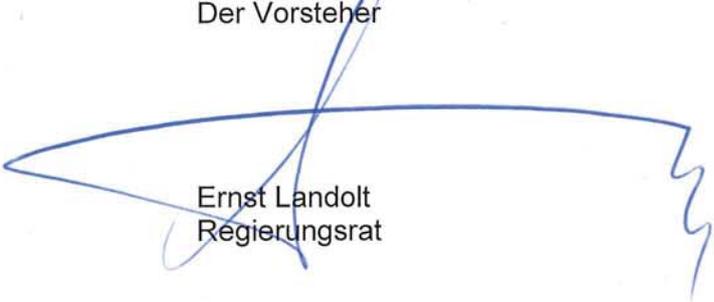
So sehen wir die angedachten Kürzungen im Zahlungsrahmen "Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen" als problematisch. Gerade jener Bereich, der hinsichtlich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittels nachhaltigen Investitionen in die Zukunft und betreffend Be-

kämpfung des Klimawandels (z.B. emissionsminderndes Bauen) erwiesenermassen grosse und langfristige Wirkung erzielt, muss von Kürzungen verschont werden. Die Optimierung der strukturellen Voraussetzungen ist einer der Grundsteine für eine erfolgreiche Vorbereitung der Schweizer Landwirtschaft auf die mittel- bis langfristig zu erwartende schrittweise Marktöffnung. Daneben sehen wir den Zahlungsrahmen für "Produktion und Absatz" (u.a. die Qualitätsstrategie) als weiteren wichtigen Pfeiler für das künftige erfolgreiche Bestehen der Schweizer Landwirtschaft im Markt. Auch in diesem Bereich ist von Budgetkürzungen abzusehen.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement
Der Vorsteher



Ernst Landolt
Regierungsrat

Bühlmann Monique BLW

Von: Kuhn Kathrin <Kathrin.Kuhn@AR.CH>
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2016 16:48
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0015 Appenzell-Ausserrhoden Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden_29.01.2016
Anlagen: Zahlungsrahmen Landwirtschaft 2018 bis 2021_Stn ALW.doc; Stellungnahme RR AR.doc; Stellungnahme RR AR.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme des Regierungsrates Appenzell Ausserrhoden zur eingangs genannten Vernehmlassung.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Kathrin Kuhn

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Kanzleidienste
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Kathrin Kuhn, Assistenz Regierungsrat
Telefon +41 71 353 62 54
Fax +41 71 353 68 64
kathrin.kuhn@ar.ch



Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Dr. iur Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

0015 Appenzell-Ausserrhoden Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden_29.01.2016
Herisau, 29. Januar 2016

Eidg. Vernehmlassung; Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2015 wurden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF eingeladen, zur eingangs erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Zahlungsrahmen für Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen

Die Mittel der Grundlagenverbesserung setzt der Bund als Beiträge für Strukturverbesserungen, Investitionskredite, Pflanzen- und Tierzucht ein. Mit den Strukturverbesserungen und Investitionskrediten fördert der Bund die Investitionen in der Landwirtschaft. Direkt zu den Betrieben fliessen die Beiträge à fonds perdu für Ökonomiegebäude und Hoferschliessungen sowie die Investitionskredite. Im Bereich Investitionskredite bestimmt der Zahlungsrahmen die neuen Mittel, welche der Bund den Kantonen zur Verfügung stellen kann. Gegenüber dem Bundesbeschluss 2014-2017 will der Bundesrat die Einlage in den „Fonds de Roulement“ von 11.5 Mio. Franken (Budget 2016) auf 2.7 Mio. Franken pro Jahr begrenzen. Der Fonds hat derzeit einen Bestand von rund 2.51 Mia. Franken. Mit der Rückzahlung der Darlehen an den Fonds stehen den Kantonen nach wie vor rund 275 Mio. Franken pro Jahr für die Gewährung von neuen Darlehen zur Verfügung. Damit Wartelisten bei der Gesuchsbehandlung, Liquiditätsengpässe bei der Auszahlung sowie Finanzierungen mit reduzierten Investitionskrediten vermieden werden können, sollen gemäss Bund die maximalen Fristen für die Rückzahlung der Investitionskredite verkürzt werden.

Im erläuternden Bericht wird verschwiegen, dass der Bedarf an neuen Mitteln bisher wesentlich höher ausfiel als Fr. 11.5 Mio. pro Jahr. Im Jahr 2013 stockte der Bund den „Fonds de Roulement“ um Fr. 51 Mio. auf, im Jahr 2014 um Fr. 45 Mio. und im Jahr 2015 um Fr. 15 Mio. (vgl. Beilage 4). Die Kreditkasse Appenzell Ausserrhoden benötigte im Jahr 2014 Fr. 600'000 und im Jahr 2015 Fr. 1.0 Mio. an neuen Mitteln. Für das Jahr 2016 zeigt die Liquiditätsplanung einen Bedarf von Fr. 1.2 Mio.



Der Regierungsrat ist mit einer Reduktion im Zahlungsrahmen „Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen“ einverstanden, nicht aber im vorgeschlagenen Umfang. Mit lediglich Fr. 2.7 Mio. neuen Mitteln für die Investitionskredite könnte Appenzell Ausserrhoden kaum mehr mit einer Aufstockung der Mittel rechnen. Damit Wartelisten bei der Gesuchsbehandlung vermieden werden können, wird die landwirtschaftliche Kreditkasse Appenzell Ausserrhoden auch in den kommenden Jahren auf neue Mittel angewiesen sein. Kurze Rückzahlungsfristen, wie sie im Bericht des Bundes vorgeschlagen werden, sind bei der Kreditkasse mit Tilgungsfristen von 14-15 Jahren bereits umgesetzt. In dieser Beziehung ist keine Verbesserung der Liquidität zu erwarten. Die Rückzahlungen aus den laufenden Krediten (AR 2015: Fr. 4.05 Mio.) werden nicht für die Finanzierung der neuen Kredite ausreichen. Solange die anderen Kantone in einer ähnlichen Situation sind, werden kaum Umlagerungen von den im erläuternden Bericht erwähnten Fr. 275 Mio. Rückzahlungen möglich sein.

Der Regierungsrat beantragt, für die Investitionskredite neue Mittel im Umfang von jährlich Fr. 15 Mio. analog der neuen Mittel im Jahr 2015 vorzusehen. Das führt gegenüber dem vorliegenden Vorschlag im Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung zu einer Erhöhung um Fr. 48 Mio. auf Fr. 620 Mio. Eine Einsparung von Fr. 158 Mio. gegenüber dem laufenden Zahlungsrahmen wäre dadurch dennoch gewährleistet.

2. Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz

Der Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ beinhaltet die Mittel für die Qualität- und Absatzförderung, für die Milchwirtschaft (Verkäszungszulage), für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Die Ausserrhoder Betriebe sind mit ihrer Produktion von rund 50 Mio. kg Milch pro Jahr stark abhängig von den Subventionen, die der Bund für die Verkäszungszulage einsetzt. Die Vorlage sieht die Verwendung von Mitteln im bisherigen Umfang vor.

Der Regierungsrat ist mit dem Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ einverstanden.

3. Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen

Die Direktzahlungen entsprechen ca. 25-30 % des Umsatzes der Ausserrhoder Landwirtschaftsbetriebe. Mit der AP 14-17 wurden die Direktzahlungen konsequent auf die Ziele der Bundesverfassung ausgerichtet. Die tierbezogenen Beiträge wurden vollumfänglich in die Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert. Diese werden nun flächenbezogen ausgerichtet, wobei auf dem Grünland die Haltung raufutterverzehrender Nutztiere vorausgesetzt wird (Mindesttierbesatz). Der allgemeine Flächenbeitrag wurde aufgehoben und die frei werdenden Mittel für die Verstärkung der zielorientierten Direktzahlungsinstrumente und die Übergangsbeiträge eingesetzt. Mit den Übergangsbeiträgen soll ein sozialverträglicher Wechsel vom bisherigen zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem ermöglicht werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Appenzell Ausserrhoden haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Direktzahlungsprogrammen rege beteiligt. Infolge der Umlagerung der tierbezogenen Beiträge in flächenbezogene Beiträge mussten die Ausserrhoder Bäuerinnen und Bauern bereits starke Einbussen in Kauf nehmen. Im Einführungsjahr 2014 fielen die Einbussen für die Landwirte noch moderat aus. Ein einschneidender Rückgang war im Jahr 2015 zu verzeichnen. Der Grund liegt im Rückgang des Übergangsbeitrages.



Folgende Tabelle zeigt den Rückgang der Direktzahlungen für die Ausserrhoder Betriebe als Folge der AP 14-17 auf:

	2013 (in Franken)	2014 (in Franken)	2015 (in Franken)	2016¹⁾ (in Franken)	2018²⁾ (in Franken)
Kulturlandschaft		8'376'055	8'476'311	8'450'000	8'500'000 ³⁾
Versorgungssicherheit		13'375'465	13'336'165	13'350'000	12'860'000
Biodiversität		2'240'720	2'282'075	2'200'000	2'200'000
Produktionssysteme		5'914'402	5'941'090	6'000'000	6'000'000
Landschaftsqualität		1'614'742	1'665'047	1'700'000	1'800'000
Ressourceneffizienz		613'661	585'949	380'000 ⁴⁾	380'000
Übergangsbeitrag		4'413'110	2'555'007	2'400'000	1'250'000
Total	36'720'393	36'548'155	34'841'644	34'480'800	32'090'000
Anzahl Betriebe	642	632	619	610	595
Pro Betrieb	57'197	57'829	56'286	56'525	55'530
Pro ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	3'190	3174	3026	2'995	2'870

¹⁾ Hochrechnung aufgrund des Budgets 2016 (dieses wurde nach der Botschaft zum Zahlungsrahmen durch das Parlament nach oben korrigiert)

²⁾ Hochrechnung aufgrund der Zahlen im erläuternden Bericht (Seite 41)

³⁾ Im Jahr 2017 Einführung von Hangbeiträgen für Steillagen

⁴⁾ Ressourcenprogramm des Kantons wurde 2015 beendet, Beiträge beschränken sich auf den Einsatz des Schleppschlauchs

Die zu erwartenden Veränderungen der Direktzahlungen an die Ausserrhoder Betriebe sind in der obigen Tabelle eingefügt. In den kommenden Jahren wird der Übergangsbeitrag nochmals markant sinken (siehe erläuternder Bericht S. 41). Eine Erhöhung von Beiträgen an anderer Stelle ist mit Ausnahme der Hangbeiträge für Steillagen nicht vorgesehen. Eine Kompensation durch Beteiligung an den Förderprogrammen ist nur noch für einzelne Betriebe möglich. Die Absatzmärkte in der Viehwirtschaft stehen zudem unter Druck. Der Milchpreis ist stark an die internationale Entwicklung gekoppelt. Vor dem Hintergrund des starken Frankens sind die Zukunftsaussichten wenig vielversprechend.

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Reduktion im Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ daher ab. Kontinuität soll auch im Zahlungsrahmen angestrebt werden. Eine weitere Reduktion der Zahlungen führt zu einem für viele Betriebe schwierig zu verkraftenden Einkommensrückgang. Die Ausserrhoder Betriebe sind bereits gefordert, die Einbussen aus der AP 14-17 zu verkraften. Nach dem Umbau des Direktzahlungssystems mit den hohen Anforderungen an die Betriebe und an die kantonale Administration erwartet der Regierungsrat verlässliche Leistungen des Bundes. Der Regierungsrat beantragt, dass der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen in der Höhe des Zahlungsrahmens 2014-2017, nämlich Fr. 11.256 Milliarden, weitergeführt wird.



Zusammengefasst beantragt der Regierungsrat folgende Kreditmittel für den Zahlungsrahmen 2018-2021:

	AP 2014-2017	Vorschlag des Bundesrats 2018-2021	Antrag Appenzell Ausserrhoden
	Fr. (Millionen)	Fr. (Millionen)	Fr. (Millionen)
Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen	778	572	629
Produktion und Absatz	1'776	1'728	1'728
Direktzahlungen	11'256	10'741	11'256
Total	13'810	13'041	13'613

Für die Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln verweist der Regierungsrat auf das beiliegende Formular (Beilage 3).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur Roger Nobs, Ratschreiber

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Appenzell Ausserrhoden 0015 Appenzell-Ausserrhoden Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden_29.01.2016
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 9100 Herisau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	26. Januar 2016,

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen:

Der Regierungsrat ist mit einer Reduktion im Zahlungsrahmen „Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen“ einverstanden, nicht aber im vorgeschlagenen Umfang. Mit lediglich Fr. 2.7 Mio. neuen Mitteln für die Investitionskredite könnte Appenzell Ausserrhoden kaum mehr mit einer Aufstockung der Mittel rechnen. Damit Wartelisten bei der Gesuchsbehandlung vermieden werden können, wird die landwirtschaftliche Kreditkasse Appenzell Ausserrhoden auch in den kommenden Jahren auf neue Mittel angewiesen sein. Kurze Rückzahlungsfristen, wie sie im Bericht des Bundes vorgeschlagen werden, sind bei der Kreditkasse mit Tilgungsfristen von 14-15 Jahren bereits umgesetzt. In dieser Beziehung ist keine Verbesserung der Liquidität zu erwarten. Der Regierungsrat beantragt, diese im Umfang von jährlich Fr. 15 Mio., wie sie der Bundesrat in der Botschaft zur AP 2014-2017 vorgeschlagen hat, vorzusehen.

Der Regierungsrat ist mit dem Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ einverstanden.

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Reduktion im Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ ab. Kontinuität soll auch im Zahlungsrahmen angestrebt werden. Eine weitere Reduktion der Zahlungen führt zu einer agrarpolitisch unerwünschten Entwicklung für die Betriebe und die ländliche Region. Nach dem Umbau des Direktzahlungssystems mit den hohen Anforderungen an die Betriebe und an die kantonale Administration erwartet der Regierungsrat verlässliche Leistungen des Bundes.

Antrag für den Zahlungsrahmen 2018-2021:

	AP 2014 bis 2017 (Bundesbeschluss vom 13. März 2013) Fr. (Millionen)	Vorschlag des Bundesrats 2018 bis 2021 Fr. (Millionen)	Antrag AR Fr. (Millionen)
Grundlagenverbesserung und soziale Begleitmassnahmen	778	572	620
Produktion und Absatz	1'776	1'728	1'728
Direktzahlungen	11'256	10741	11'256
Total	13'810	13'041	13'604

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3, Seite 17	Kurzfristige Systemoptimierung: Degression von Beiträgen ab der 41. statt ab der 61. ha	Einzelne grossflächige Betriebe erhalten gemäss aktueller Direktzahlungsverordnung sehr hohe Beträge an Direktzahlungen.
Kapitel 3.4.1.3, Seite 36	Neue Mittel für Investitionskredite Fr. 15 Mio. pro Jahr, im Zahlungsrahmen Fr. 68 Mio.	Der RR ist einverstanden mit einer Reduktion der Gelder für neue Investitionskredite, nicht aber im vorgeschlagenen Umfang. Neue Mittel für Investitionskredite sind weiterhin notwendig. Der Regierungsrat beantragt, diese im Umfang von jährlich Fr. 15 Mio., wie sie der Bundesrat in der Botschaft zur AP 2014 bis 2017 vorgeschlagen hat, vorzusehen.
Kapitel 3.4.2	Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz: einverstanden	Die Qualitätsstrategie ist konsequent weiterzuführen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40 bis 44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte in Appenzell Ausserrhoden haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie erbringen zusätzliche gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der Produktion, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Bericht, Seite 49	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft	Aus den oben genannten Gründen beantragt der Regierungsrat die folgenden Anpassungen vor (rot):

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i> Art. 1 Für die Jahre 2018 - 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 620 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1'728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11'256 10'744 Millionen Franken.</p>	

Bühlmann Monique BLW

Von: Inauen Michaela RK <Michaela.Inauen@rk.ai.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 16:37
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0016 Appenzell-Innerrhoden Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden_18.02.2016
Anlagen: Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.docx; Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.pdf; Fragebogen.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage die im Betreff erwähnte Stellungnahme.

Ich bitte Sie, mir den Erhalt dieser Stellungnahme zu bestätigen.

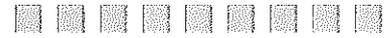
Vielen Dank und freundliche Grüsse
Michaela Inauen



Kanton Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei

Sekretariat
Michaela Inauen
Marktgasse 2
9050 Appenzell
HRN: +41 71 788 93 11
DWN: +41 71 788 93 24
FAX: +41 71 788 93 39

michaela.inauen@rk.ai.ch
<http://www.ai.ch>



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

0016 Appenzell-Innerrhoden Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden_18.02.2016

Appenzell, 18. Februar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 4. November 2015, mit welchem Sie um Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 ersuchen.

Die Standeskommission kann die vorgesehenen Kürzungen in der Höhe von Fr. 751 Mio. gegenüber der laufenden Periode nicht unterstützen, zumal die vorgesehenen Kürzungen insbesondere die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge. Bereits mit der AP2014-17 wurde ein grosser Schritt in Richtung mehr Ökologisierung und damit zu einer Reduktion der Produktion unternommen.

Mit einem Abbau des Zahlungsrahmens bei Massnahmen, welche die Produktion unterstützen, wird dieser Effekt weiter verstärkt, was angesichts der anstehenden Herausforderungen der Landwirtschaft nicht angebracht scheint.

Wir verweisen auf beiliegenden allgemeinen Bemerkungen zur Vernehmlassung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- schriftgutverwaltung@blw.admin.ch
- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Appenzell I.Rh. 0016 Appenzell-Innerrhoden Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

In der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der aktuellen Periode 2014–2017 um Fr. 751 Mio. zu kürzen. Von diesen Kürzungen betroffen wären insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Die vorgeschlagenen Budgetkürzungen treffen die Landwirtschaftsbetriebe in einer sehr angespannten Situation. Der anhaltende Zerfall der Produktpreise, der sich in den kommenden Jahren noch deutlich zuspitzen kann (z.B. mit dem allfälligen TTIP, dem ungewissen weiteren Schicksal des Schoggigesetzes, der Liberalisierung der Zuckerordnung in der EU) und die allgemein steigenden bzw. komplexeren Anforderungen machen den Betrieben zu schaffen. Der Druck auf die Landwirtschaft wird laufend erhöht.

In Anbetracht dessen und der mittelfristig zu erwartenden zusätzlichen Sparrunden des stellt sich die Ständekommission gegen den vorgeschlagenen, gegenüber dem bisherigen Zahlungsrahmen gekürzten Budgetrahmen 2018-2021. Zudem möchten wir an die Versprechen des Bundesrats aus der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 erinnern und fordern deshalb, dass die vom Bund geforderten ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen vollumfänglich abzugelten sind.

Besonders die angedachten Kürzungen im Zahlungsrahmen "Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen" stossen auf Unverständnis. Gerade jener Bereich der hinsichtlich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittels nachhaltiger Investitionen in die Zukunft und betreffend Bekämpfung des Klimawandels (z.B. emissionsminderndes Bauen) erwiesenermassen grosse und langfristige Wirkung erzielt, muss von Kürzungen zwingend verschont werden.

Die Optimierung der strukturellen Voraussetzungen ist einer der Grundsteine für eine erfolgreiche Vorbereitung der Schweizer Landwirtschaft auf die mittel- bis langfristig zu erwartende schrittweise Marktöffnung. Daneben sehen wir den Zahlungsrahmen für "Produktion & Absatz" (u.a. die Qualitätsstrategie) als weiteren wichtigen Pfeiler für das künftige, erfolgreiche Bestehen der Schweizer Landwirtschaft im Markt. Auch in diesem Bereich ist von Budgetkürzungen abzusehen. Die stärkere Förderung der Bereiche Grundlagenverbesserung und Produktion & Absatz sind mittel- und langfristig für den Erfolg der Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung.

Nicht nachvollziehbar ist für uns auch, dass Kürzungen im Bereich des sogenannten „Schoggigesetzes“ vorgesehen sind. Dieses ist für die gerade im Berggebiet wichtige Milchwirtschaft von grosser Bedeutung. Konsterniert nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass zwei Ämter desselben Departements offensichtlich unterschiedliche Auffassungen haben, was die Exportförderung in diesem Bereich angeht: während das BLW in lobenswerter Art und Weise nach einer Alternative für das Schoggigesetz sucht, möchte das Seco die Exportförderung in diesem Bereich am liebsten abschaffen. Hier zeigt sich einmal mehr ein Beispiel, wie die angestrebte sektorübergreifende Koordination nicht einmal innerhalb eines Departements funktioniert.

Angesichts der grundlegenden Haltung verzichtet die Ständekommission auf weitere Kommentare zu einzelnen Seiten des Vernehmlassungsberichts und bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Brack Gabriela VD-GS <Gabriela.Brack@sg.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:10
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Da Ros Gildo VD-GS; Peterer Roger VD-LWA
Betreff: 0017a Volkswirtschaftsdepartement SG Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen_19.02.2016
Anlagen: 2633_001.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Departementsleitung erhalten Sie in der Beilage die Stellungnahme des Kantons St.Gallen zu oben genanntem Geschäft. Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Gabriela Brack
Leiterin Sekretariat
Assistentin des Generalsekretärs

T +41 (0)58 229 34 97
F +41 (0)58 229 21 75
gabriela.brack@sg.ch

Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen



per Mail

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Benedikt Würth
Regierungspräsident

Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
T +41 58 229 34 82
F +41 58 229 21 75
benedikt.wuerth@sg.ch

0017a Volkswirtschaftsdepartement SG Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen_19.02.2016

St.Gallen, 18. Februar 2016

**Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren
2018 - 2021: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2015 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zu oben
erwähnter Angelegenheit zu äussern.

Wir begrüssen es, dass darauf verzichtet wird, im Zeitraum von 2018 bis 2021 weitere
Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Kürzungen können wir
aufgrund der aktuell grossen Herausforderungen (Entwicklung auf den internationalen
Märkten, Euroschwäche usw.) in der Landwirtschaft nicht nachvollziehen.

Wir beantragen, dass der Anteil der Bundesausgaben für die Landwirtschaft aus einer
Gesamtschau beurteilt wird.

Ich danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Der Vorsteher



Benedikt Würth
Regierungspräsident

Bühlmann Monique BLW

Von: Gschwend Charlotte <Charlotte.Gschwend@staka.gr.ch>
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 18:37
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0018 Kanton Graubünden Regierung des Kantons Graubünden_10.02.2016
Anlagen: RB 116.pdf; Stellungnahme zu RB 116.docx

Guten Tag

Als Anhang senden wir Ihnen den Regierungsbeschluss und die Stellungnahme zum Regierungsbeschluss Nr. 116.

Freundliche Grüsse
Charlotte Gschwend

Charlotte Gschwend
Standeskanzlei Graubünden

Tel. 081 257 22 27
Fax. 081 257 21 41
e-Mail: charlotte.gschwend@staka.gr.ch



Sitzung vom

09. Februar 2016

Mitgeteilt den

10. Februar 2016

Protokoll Nr.

116

0018 Kanton Graubünden Regierung des Kantons Graubünden_10.02.2016

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)

Per E-Mail an:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 4. November 2015 in erwähnter Sache und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne machen wir davon in der beigeschlossenen, von Ihnen bereitgestellten Dateivorlage Gebrauch.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Beilage: erwähnt

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Graubünden 0018 Kanton Graubünden Regierung des Kantons Graubünden_10.02.2016
Adresse / Indirizzo	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Sparmassnahmen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 betreffen auch den Zahlungsrahmen 2018–2021 der Landwirtschaft, was für den Kanton Graubünden wirtschaftliche Auswirkung haben wird. Der Kanton Graubünden ist auf eine leistungsstarke Landwirtschaft angewiesen, zur Offenhaltung der Landschaft, zur Erhaltung der einheimischen Biodiversität, als Beitrag zur dezentralen Besiedelung und zur Identität, welche die zahlreichen landwirtschaftlichen Produkten aus den vielen Talschaften dem Kanton verleihen. Die Landwirtschaft ist damit ein wichtiger Aufgabenträger im Dienste der Gesellschaft. Eine nachhaltig wirtschaftende und marktorientierte Landwirtschaft muss mit den verfügbaren Mitteln des Bundes und des Kantons erhalten und gefördert werden. Der Kanton Graubünden beantragt, dass die Massnahmen nochmals überarbeitet und im Sinne der Verhältnismässigkeit überprüft werden. Insbesondere soll auf die Kürzungen im Bereich Grundlagenverbesserung, Sozialmassnahmen und regionale Absatzförderung verzichtet werden.

Die Landwirtschaft lebt in natürlich-marktwirtschaftlichen Zyklen und plant in Generationen. Die damit verbundenen Investitionen in Strukturen und Umwelt werden auf einen langen Zeithorizont ausgelegt. Durch eine starke Beratung soll die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit eingehend geprüft und mit den Betroffenen erarbeitet werden. Insbesondere für das Berggebiet sind die Infrastrukturen in Hoch und Tiefbau von enormer Bedeutung für die Anpassungen auf die im Bericht aufgeführten zukünftigen Herausforderungen.

Neben der am Markt abgegoltenen Nahrungsmittelproduktion werden diverse Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft erbracht. Solche gemeinwirtschaftlichen Leistungen können nicht oder nur teilweise über den Markt abgegolten werden. Es bleibt vorwiegend die Abgeltung durch das öffentliche Interesse, welches die intakten Landschaften mitsamt der Biodiversität fordert. Für diese Leistungen sind Investitionen getätigt worden, welche auf einer Abgeltung des Bundes kalkuliert sind. Werden diese Abgeltungen gekürzt – obwohl die Leistungen mit den Jahren qualitativ immer besser wurden – fehlt dem landwirtschaftlichen Unternehmer die Planungssicherheit. Es handelt sich auch um strategische Ziele, welche zu Recht der Landwirtschaft auferlegt wurden. Für die Zielerreichung sind landwirtschaftliche Strukturen auf der Basis von Familienbetrieben, welche mit ihren Höfen ausreichende Einkommen erreichen können, unabdingbar.

Ergänzend respektive abweichend zum erläuternden Bericht des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) hält der Kanton Graubünden folgende Punkte fest:

- Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturen zugunsten einer wirtschaftlich konkurrenzfähigen (oder konkurrenzfähigeren) und nachhaltigen Produktion in der Schweiz muss zwingend beachtet werden. Die vorgeschlagenen, verhältnismässig starken Kürzungen bei den Strukturverbesserungen und Investitionskrediten im Zahlungsrahmen der Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen verhindern angepasste Massnahmen, um den Strukturwandel durch die verbleibenden Betriebe aufzufangen. Der Bericht ist bezüglich der Wirkung der Agrarpolitik widersprüchlich. Einerseits wird erwähnt, dass die Ziele der AP 14–17 mit den definierten Massnahmen mehrheitlich erreicht werden können. Andererseits wird gleichzeitig weiterhin ein Strukturwandel hin zu einer am Markt wirtschaftlich produzierenden Landwirtschaft gefordert.
- Der OECD-Bericht wird wiederholt zitiert. Dieser Bericht ist ernst zu nehmen. Der Bundesrat muss sich aber bewusst sein, dass der OECD-Bericht aus einer Aussenperspektive verfasst wurde, deren Ziele marktwirtschaftlich geführte Grossbetriebe (mit in der Regel entsprechenden negativen Auswirkungen auf Tier, Umwelt und Mensch) erfüllen können, nicht aber bäuerliche Familienbetriebe mit relativ hoher Ökologie und hohem Tierschutzstandard, welche von der Öffentlichkeit gefordert werden und zu fordern sind.
- In den Zahlungsrahmen Landwirtschaft sollten ebenfalls der personelle und finanzielle Aufwand im Rahmen verschiedener Bundesstrategien und Vorhaben beachtet werden, welche in den betreffenden Jahren in Umsetzung sein werden. Allenfalls müssen dazu auch Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 im Budget anderer Bundesämter und anderer Zahlungsrahmen (zum Beispiel Bundesamt für Umwelt oder Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) berücksichtigt werden. Strategien mit Auswirkungen und auch Umsetzung im Bereich der Landwirtschaft sind unter anderem die Biodiversitätsstrategie, Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), Strategie zur Anpassung an den Klimawandel oder auch der Akti-

onsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. All diese Strategien haben gemeinsam, dass eine Umsetzung auch die Landwirtschaft betrifft und entsprechend zusätzlicher Aufwand erwartet wird, bei der Biodiversität bis zu 40 Millionen Franken im Jahr 2019. Dieser Aufwand muss zwingend auch im Zahlungsrahmen der Agrarpolitik 2018–2021 berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms Mittel gekürzt werden, welche für die Umsetzung einer bereits geplanten oder absehbaren Bundesstrategie vorausgesetzt wurden.

- Sind die Mittel zur Umsetzung einer Bundesstrategie nicht gesichert oder müssen diese zuerst noch gesichert werden, sollen entsprechende daraus resultierende Vorhaben ebenfalls redimensioniert werden. Neue oder angepasste Leistungen der Landwirtschaft, welche im Rahmen neuer Programme oder Projekte grundsätzlich mit Mehraufwand verbunden sind, können nur bei entsprechend vorhandenen Mitteln eingefordert werden.

Der Kanton Graubünden kann die Haltung des Bundes betreffend Auswirkungen auf finanzielle und personelle Ressourcen bei den kantonalen Vollzugsbehörden absolut nicht teilen. Jegliche Anpassungen in der Umsetzung der Agrarpolitik, sei es im Rahmen von Aktionsplänen wie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Antibiotikastrategie des Bundes sowie auch bei Anpassungen im Direktzahlungssystem erfordern mindestens initial deutlichen Mehraufwand, sowohl personell als auch, insbesondere beim IT-Einsatz, auch finanziell. Die Erfahrungswerte zeigen dabei, dass dieser Aufwand im Laufe der Umsetzung eines Programms zwar rückläufig ist, jedoch aufgrund von Mehraufwand für Kontrolle und Unterhalt eines Systems selten bis nie wieder das Niveau vor in Kraftsetzung eines neuen Programmes erreichen. In der Regel steigen mit jeder neuen Leistung oder Strategie auch die personellen und IT-bedingten Anforderungen und Erwartungen, auch jene an jährlichen Auswertungen. Die Auffassung, dass der personelle Aufwand aus heutiger Sicht rückläufig sein wird, wird deshalb deutlich angezweifelt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf den **Zahlungsrahmen „Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen“**. Insbesondere der Kanton Graubünden als bedeutendster Partner des Bundes in Sachen Strukturverbesserungen unterstützt die von Suissemelio mit den Kantonen erarbeitete Stellungnahme und Anträge vollumfänglich.

Die Kürzung des Zahlungsrahmens "Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen" gegenüber der Vorperiode läuft diametral dem postulierten Hauptfokus 2018–2021 entgegen, wonach die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert werden soll. Gerade die Instrumente und Massnahmen, die Gegenstand dieses Zahlungsrahmens sind, leisten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung. Moderne Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau sind für eine anpassungsfähige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft wichtige Erfolgsfaktoren. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Landwirtschaft in einem verschärften Wettbewerbsumfeld mit zunehmenden ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen bestehen kann.

Investitionshilfen bei Strukturverbesserungsmassnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, ohne dass sich diese dafür untragbar verschulden muss. Zudem tragen sie zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele bei. Im Weiteren fördern sie die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, insbesondere in den Berggebieten und Randregionen.

Die schweizerische Landwirtschaft steht in einem globalisierten Nahrungsmittelmarkt in Konkurrenz zu ausländischen Anbietern und hat sich auch nach bundesrätlicher Zielsetzung immer stärker auf internationale Rahmenbedingungen auszurichten. Investitionshilfen im Strukturverbesserungsbereich gehören in der Europäischen Union zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes. Dieses Förderinstrument ist im internationalen Kontext

kaum bestritten. Auch vor diesem Hintergrund sind die Kürzungsabsichten in diesem Bereich schwer nachvollziehbar.

Das Budget 2016 sieht betreffend Strukturverbesserungen noch folgende Beträge vor: Strukturverbesserungsbeiträge 99 Millionen Franken, Investitionskredite 11,5 Millionen Franken und soziale Begleitmassnahmen 2,8 Millionen Franken. Gemäss Zahlungsrahmen 2014–2017 betragen die Investitionskredite noch 47 Millionen Franken und wurden bereits im Jahre 2015 auf 15,3 Millionen Franken gekürzt.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht für das Jahr 2017 bei den Strukturverbesserungsbeiträgen eine Kürzung von 3 Millionen Franken (neu 96 Millionen Franken) und bei den Investitionskrediten eine solche von 7,2 Millionen Franken (neu 4,3 Millionen Franken) vor.

Im Zahlungsrahmen 2018-2021 sind noch folgende Beträge pro Jahr vorgesehen:

- Strukturverbesserungen: 88 Millionen Franken
- Investitionskredite: 2,8 Millionen Franken
- Soziale Begleitmassnahmen: 2 Millionen Franken.

Gegenüber dem Budget 2016 werden somit die Strukturverbesserungsbeiträge um 11 Millionen Franken, die Investitionskredite um 8,7 Millionen Franken und die Sozialen Begleitmassnahmen um 0,8 Millionen Franken gesenkt. Die Strukturverbesserungsbeiträge werden damit wieder auf das Niveau der Periode 2008-2013 zurückgefahren. Diese Reduktionen stehen in Widerspruch zur AP 14-17 und zum effektiven Bedarf an Strukturverbesserungen.

Nach wie vor besteht im Kanton Graubünden ein grosser Investitionsbedarf in den nächsten Jahren primär im Bereich von Gesamtmeliorationen und im angepassten Ausbau der vorhandenen Basisinfrastruktur durch Erneuerung und Ersatz, der Finanzierung und Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und in der Umsetzung von Landumlegungen, häufig im Zusammenhang mit grossen Infrastrukturprojekten und/oder Gewässerrevitalisierungen.

Die Reduktion der Investitionskredite wiegen weniger schwer, weil diese über einen Fonds de Roulement verwaltet werden, der 2014 immerhin einen Stand von 2,5 Milliarden Franken aufwies. Die Rückzahlungen der Kredite können jeweils wieder für Neuverleihungen verwendet werden. Sollten die Rückzahlungen nicht mehr ausreichen, können die Neuverleihungen priorisiert und oder die Laufzeit reduziert werden. Dies bedingt, dass die unterstützten Projekte eine höhere Rentabilität ausweisen müssen, was ein nicht unerwünschter Nebeneffekt zur Strukturbereinigung nach sich ziehen wird.

Bei den sozialen Begleitmassnahmen ist die Situation ähnlich wie bei den Investitionskrediten, wobei hier zusätzlich der Wegfall der Umschulungsbeihilfen ab dem Jahr 2020 kostensenkend wird.

Vorschlag und Antrag zur Entlastung der Kantone

Bereits heute sind einzelne und in naher Zukunft voraussichtlich weitere Kantone nicht mehr in der Lage, die gemäss Art. 20 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) erforderliche, minimale Gegenleistung zu erbringen, dies aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der kantonalen Finanzen. Obwohl der Bedarf an Strukturverbesserungsprojekten aus landwirtschaftlicher Sicht nach wie vor ausgewiesen ist, sehen sich mehrere Kantone aufgrund der beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten veranlasst, wichtige, bereits bestehende Projekte zu sistieren, über mehrere Jahre hinauszuzögern oder auf Wartelisten zu transferieren. Bedingt durch den Umstand, dass die Unterstützung der Landwirtschaft weitgehend eine Bundesaufgabe darstellt,

beantragen wird daher, den gesetzlich möglichen Spielraum in den Bundesverordnungen gegenüber dem Landwirtschaftsgesetz, aber ohne den Zahlungsrahmen zu erhöhen, voll auszuschöpfen. Die Bundesbeitragsätze sind im Landwirtschaftsgesetz und in der Strukturverbesserungsverordnung, ausserordentliche Naturereignisse ausgenommen, auf max. 40, beziehungsweise 50 Prozent beschränkt.

910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft, (Landwirtschaftsgesetz, LwG):

Art. 95 Bodenverbesserungen

¹ Der Bund gewährt Beiträge bis zu 40 Prozent der Kosten für Bodenverbesserungen. Als Kosten gelten auch die Aufwendungen für Massnahmen, welche aufgrund anderer Bundesgesetze verlangt werden und die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem unterstützten Werk stehen.

² Für Bodenverbesserungen im Berggebiet kann der Bundesrat den Beitrag auf höchstens 50 Prozent erhöhen, wenn sie:

a. sonst nicht finanziert werden können;

oder

b. umfassende gemeinschaftliche Werke darstellen.

³ Für Bodenverbesserungen zur Behebung besonders schwerer Folgen von ausserordentlichen Naturereignissen kann der Bund einen Zusatzbeitrag von höchstens 20 Prozent gewähren, wenn die erforderlichen Arbeiten auch bei angemessener Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Fonds nicht finanziert werden können.

⁴ Der Bund kann an die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen pauschale Beiträge gewähren.

913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, (Strukturverbesserungsverordnung, SVV)

Art. 17 Zusatzbeiträge:

⁴ Die Beitragssätze für Bodenverbesserungen dürfen im Talgebiet insgesamt maximal 40 Prozent, im Berggebiet und im Sömmerungsgebiet insgesamt maximal 50 Prozent betragen. Vorbehalten bleiben Zusatzbeiträge nach Artikel 95 Absatz 3 LwG.

Aufgrund der laufenden Subventionsprojekte ist leicht feststellbar, dass die vorgenannten Maximalbeiträge nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen. Der Bundesrat hätte durchaus die Möglichkeit, die Bundesbeiträge in den verschiedenen Verordnungen (Art. 16 und 17 SVV und IBLV) generell um rund fünf Prozent zu erhöhen, ohne dass eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes erforderlich würde. Gleichzeitig müsste Art. 20 der SVV geändert werden, damit auch die kantonale Gegenleistung (gemäss Art. 93 LwG muss eine angemessene kantonale Gegenleistung gewährt werden) um rund zehn Prozent reduziert würde. Damit würde erreicht, dass die angespannten Kantonskassen entlastet werden und die dringendsten anstehenden Projekte gleichwohl finanzierbar bleiben.

Wir beantragen deshalb, den vorgenannten Vorschlag zu prüfen, damit die im Zahlungsrahmen 2018-2021 vorgesehenen, auf 88 Millionen gekürzten Franken für die Strukturverbesserungen eingesetzt werden können. Wir bitten dabei zu beachten, dass jeder gewährte Bundesfranken in den Berggebieten Investitionen von 2 bis 3 Franken generiert, auf die das Kleingewerbe im Berggebiet, nicht zuletzt zum Erhalt der dezentralen Besiedlung, dringend angewiesen ist.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1, 2	Der Abschnitt drei "Einkommensvergleich" ist ersatzlos zu streichen.	Die Direktzahlungen (DZ) sind seit 1993 von der Einkommenspolitik abgekoppelt (trotz Art. 5 LwG). Der Abschnitt suggeriert dem Leser, dass leistungsabgeltende DZ und Beiträge Einkommensstützungen sind.
1.2.7, 8	Im Abschnitt "Nationale Dimension" sind die Chancen der Landwirtschaft von morgen positiver zu formulieren und aufzuzeigen. Die Bedeutung der zukünftigen Ernährungssicherheit aus Eigenproduktion ist infolge zunehmender Instabilität von grosser Bedeutung. (vgl.1.2.2, S. 4). Der Absatz ist zu ergänzen	Es geht hierbei um die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Der Kanton Graubünden bedauert, dass im Kontext der globalen Ernährungssicherheit der steigende Wohlstand in den Schwellenländern, insbesondere der massiv steigende Verzehr von Fleisch- und Milchprodukten, grundsätzlich als Ressourcenproblem angesehen wird. Bekanntlich führen steigende Nachfragen auch zu verbesserten Situationen auf dem Absatzmarkt und dadurch können sich für schweizerische Qualitätsprodukte auf dem globalen Markt auch Chancen eröffnen. Konsens herrscht hingegen in den Aussagen zu den nationalen Auswirkungen im Sinne der Verknappung der Böden.
1.3.1, 9	Aktualisieren	Es wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
1.3.3, 10	Letzter Satz: Es ist deshalb davon auszugehen, dass ... der Grenzschutz im Agrarbereich zunehmend Verhandlungsgegenstand sein wird <u>Gefahr läuft, zum Verhandlungsgegenstand zu werden.</u>	Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem hohen Anteil an Import von Lebensmitteln. Der Bundesrat ist offenbar bereit, den tiefen Selbstversorgungsgrad weiter zu senken. Das darf in Anbetracht der steigenden Bevölkerung und der zunehmend instabileren Wirtschafts- und Sicherheitslage nicht die Absicht sein.
1.3.6, 11	Bemerkung	Wenn sich die Produktpreise dem internationalen Preis angleichen, lassen im Gegensatz dazu die Kosten der Vorleistungen und die Produktionsvorschriften nicht zu, dass die Produktion in der Schweiz billiger wird.
2.1, 14	Bemerkung	Grundsätzlich begrüsst der Kanton Graubünden die perspektivgebenden Eckwerte für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft in den Bereichen unternehmerische Entfaltung der Betriebe, erfolgreicher Absatz auf den Märkten sowie nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung. Ins-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		besondere das klare Bekenntnis "Die Land- und Ernährungswirtschaft mit den bäuerlichen Unternehmen ist ein wichtiger Teil der Schweizer Volkswirtschaft und des Ernährungssystems der Schweiz". Durch ihre Produktion leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Schweiz. Die Agrarökosystemdienstleistungen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und dürfen den Erhalt der Kulturlandschaft und Versorgungssicherheit durch Flächennutzung nicht übermässig behindern.
2.3.1, 18	Aktualisieren	Es erstaunt, dass die aktuelle Situation mit derart alten Daten dargestellt wird. Sofern inzwischen neuere verfügbar sind, müssen diese verwendet werden.
2.3.1, 19	Ökonomie: Bedenken	Der unternehmerische Spielraum soll durch administrative Entlastung erreicht werden. Damit sollen Ressourcen frei werden zur wirtschaftlichen Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion. Den Landwirtschaftsbetrieb schränken in erster Linie die gesetzlichen Vorschriften ein und nicht der administrative Aufwand. Das jüngste Beispiel ist die GRUD. Die Düngungsnormen für Weizen sind aus politischen Gründen viel tiefer angesetzt als vergleichsweise in der EU. Der Weizenproduzent muss zukünftig tiefere Erträge akzeptieren, um die Vorschriften einzuhalten.
2.3.1, 20	Bedenken	Die Aussage "da die Strukturentwicklung im bisherigen Tempo weitergeht, steigen die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb." ist gewagt. Die Arbeitsverdienste der Arbeitskräfte werden deswegen nicht entsprechend höher. Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, also die Zahlen für das Jahr 2015.
2.3.1, 21	Bedenken Natürliche Lebensgrundlagen / Ökologie ...nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird.	Es können nur ausgewählte Massnahmen rechtlich verankert werden, beispielsweise die Abdeckung der Güllegruben. Die meisten Massnahmen können nur durch Förderung optimal ausgenutzt werden.
2.3.2., 22	Unterstützung	Der Kanton Graubünden begrüsst grundsätzlich die Weiterentwicklung der AP in langfristiger Sicht, widerspiegeln die dargelegten Schwerpunkte doch die Strategie der Bündner Agrarpolitik: unternehmerische Entfaltung der Betriebe, erfolgreicher Absatz auf den Märkten sowie nachhalti-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ge Produktion und Ressourcennutzung (inkl. Agrarökosystemleistungen durch die Flächennutzung).
2.3.2.1, 22	Rückzahlungsfrist belassen	Verkürzte Rückerstattungsfristen brächten viele Betriebe mit grösseren Investitionen in erhebliche Schwierigkeiten und könnten nur auf neue Projekte angewendet werden. Die Zunahme der Betriebshilfedarlehen kann ein Hinweis darauf sein, dass vermehrt Betriebe in Rückzahlungsschwierigkeiten stecken. Verkürzte Rückerstattungsfristen könnten diese Entwicklung beschleunigen oder aber notwendige Investitionen verhindern, was langfristig den Strukturwandel weiter anheizen würde.
2.3.2.2, 23	Bemerkung	Die Schweiz wird aufgrund der Strukturen, der Topographie, des Klimas und des wirtschaftlichen Umfelds nie zu Weltmarktpreisen produzieren können. Vorleistungen im grösseren Stil können verbilligt werden, wenn die Betriebe selber importieren und damit die inländischen Unternehmen umgehen, was den Nahrungsmittelkonsumenten vorgeworfen wird. Dies dürfte der Staat nicht fördern.
2.3.2.3, 23	Ergänzung	Die Aktionspläne Klima, Pflanzenschutzmittel und Antibiotika werden zu vermehrtem Arbeitsaufwand, zusätzlichen Investitionskosten und Ertragseinbussen in den Bereichen Pflanzenbau und Tierproduktion führen.
3.2.2, 30	Ausführungen im Kap.3.2.2. anpassen oder streichen	Mit den Ausführungen und Begründungen zum Stabilisierungsprogramm ist der Kanton Graubünden nicht einverstanden. Wenn strukturelle Werte erhalten werden sollen und Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft und der Natur erbracht werden, sind diese nicht der Konjunktur unterworfen und die ausführenden Betriebe dieser Agrarökosystemleistungen verlangen zu Recht Planungssicherheiten vom Auftraggeber (Bund). Der Anteil der Bundesmittel, die für die Landwirtschaft reserviert ist, nimmt laufend ab.
3.4.1.2, 35	Strukturverbesserung: Der Finanzrahmen ist beizubehalten	Wenn sich die Betriebe strukturell vergrössern, marktwirtschaftlich ausrichten und arbeitswirtschaftlich verbessern sollen, indem auch die überbetriebliche Zusammenarbeit verbessert werden soll, führt dies zu Investitionen. Wenn gleichzeitig die Produktivität gesteigert oder erhalten werden soll, müssen gesamtschweizerisch die Drainagen auf den 400 000 Hektaren in geraumer Zeit saniert werden. Wenn die Mittel gegenwärtig nicht voll ausgeschöpft werden, so sind sie zumindest bereitzuhalten, damit keine Wartelisten entstehen.
3.4.1.2, 35	Ergänzung:	Für die Erneuerung und den Ersatz der bestehenden Basisinfrastruktur besteht ein grosser Bedarf an finanziellen Mitteln, damit der Erhalt der Basisinfrastruktur gewährleistet ist. Schon heute muss

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	... dem Erhalt (Ersatz und Erneuerung) der Basisinfrastrukturen für die Landwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung zu.	durch Hinausschieben oder einer Verzichtsplanung von nötigen Erhaltungsmassnahmen auf die zur Verfügung stehenden Mittel Rücksicht genommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Lebensdauer der Werke verringert statt verlängert wird. Gleichzeitig steigen meist auch die Kosten für die nötigen Massnahmen bei einer Gesamterneuerung. Aber sie fallen vor allem früher statt später an.
3.4.1.3, 37	Investitionskredite Verkürzte Darlehen sind keine Lösung	Die Darlehen von 10–15–20 Jahren bewähren sich. Die Finanzierbarkeit der Investitionen ist bereits ein grosses Problem. Verkürzt man die Rückzahlung, wird die Tragbarkeit einer harten Prüfung unterzogen. Die Kreditkasse des Kantons Graubünden macht bis vor kurzem kaum Gebrauch von der Möglichkeit, Betriebshilfedarlehen zu gewähren. In den letzten Jahren und seit der AP 2014/17 sind die Gesuche markant angestiegen. Mit sinkenden Produktpreisen, abnehmenden Erträgen, Mehrarbeit durch Betriebsvergrösserung und das Erfüllen von zusätzlichen Programmen kann die Tragfähigkeit der Betriebe kaum verbessert werden. Die Investitionsvorhaben vermehrt auf Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen, ist sinnvoll.
3.4.2.1, 39	Wertschöpfung der Regionalprodukte fördern	Dem Kanton Graubünden ist es ein grosses Anliegen, dass die regionalen Absatzförderungsmassnahmen vermehrt unterstützt werden. Sie stärken im Speziellen die Wertschöpfung in den Randregionen und ermöglichen den vielen Kleinbetrieben den Zugang zum Markt. Im Fall Graubünden, Uri, Glarus und Tessin leistet der Verein "alpinavera" mit seiner Arbeit einen grossen Beitrag zur dezentralen Besiedelung, weil er die Kleingewerbe im Ernährungssektor schult und ihnen behilflich ist, den Vermarktungsbereich zu erweitern. Durch Synergien mit andern verbessern sich die Qualität und der Vermarktungsaufwand jedes einzelnen.
3.4.3, 41	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden. Der Bundesbeschluss ist entsprechend anzupassen.	Sinkende Produktpreise, abnehmenden Erträge, Mehrarbeit durch Betriebsvergrösserung und das Erfüllen von zusätzlichen Programmen für die gleichen Direktzahlungen belastet die Betriebe in hohe Masse. Die zunehmenden Betriebshilfedarlehen zeigen, dass die finanzielle Lage der Betriebe bereits angespannt ist und nicht zusätzliche Kürzungen verträgt. Wenn strukturelle Werte erhalten werden sollen und Leistungen zu Gunsten der Gesellschaft und der Natur erbracht werden, sind diese nicht der Konjunktur unterworfen und die ausführenden Betriebe dieser Agrarökosystemleistungen verlangen zu Recht Planungssicherheiten vom Auftraggeber (Bund). Der Anteil der Bundesmittel, die für die Landwirtschaft reserviert ist, nimmt laufend ab.
3.4.3, 42	Kulturlandschaftsbeiträge:	In den Hochalpen können die Kühe nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen müssen trotzdem bereitgestellt und das Alppersonal angestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden.	die Betriebe nur für die effektiven Sömmerungstage. Die Begründung im Abschnitt zwei ist falsch und demzufolge zu streichen. Für den Kanton Graubünden ist diese Sonderregelung äusserst wichtig, weshalb er eindringlich ersucht, diese weiterzuführen.
3.4.3, 43	Biodiversitätsbeitrag: Qualitätsstufe 3 nicht einführen.	Aufgrund des administrativen Zusatzaufwands der Kantone ist auf die Aufnahme der Q 3 zu verzichten.
3.4.3, 43	Landschaftsqualitätsbeiträge: Bemerkung	Die Trägerschaften hatten sich in den Projekten viel mehr vorgenommen als nun umgesetzt werden kann. Nun müssen Massnahmen gestrichen und Beiträge reduziert werden. Das ist zu bedauern, denn die Initiative wäre allseits vorhanden.
4.2, 46	Direktzahlungen: Korrektur	Die personellen Aufwendungen für die Kantone sind nicht geringer. Die eidgenössische Finanzkontrolle fordert eine vermehrte Kontrolle in der IT und vermehrte Oberkontrollen. Zusätzlich müssen alle Kantone in diesem Zeitraum die Erfassung der Flächendaten von der numerischen auf die geografische Erfassung umstellen. Dieser Sachverhalt ist im Bericht aufzunehmen.

Bühlmann Monique BLW

Von: ORG-SK-000-Regierungsrat Aargau <regierungsrat@ag.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 09:37
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0019 Kanton Aargau Regierungsrat des Kantons Aargau_18.02.2016
Anlagen: Beilage zur Vernehmlassung.doc; Beilage zur Vernehmlassung.pdf;
Vernehmlassung des Regierungsrats des Kantons Aargau.docx;
Vernehmlassung des Regierungsrats des Kantons Aargau.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Vernehmlassung des Regierungsrats des Kantons Aargau betreffend Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021.

Das unterzeichnete Original erhalten Sie mit der morgigen Post per Einschreiben.

Freundliche Grüsse

Melina Emek

—

KANTON AARGAU
Staatskanzlei

Melina Emek
Mitarbeiterin Regierungssekretariat
Generalsekretariat
Regierungssekretariat
Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 12 65
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
melina.emek@ag.ch
www.ag.ch/sk

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

0019 Kanton Aargau Regierungsrat des Kantons Aargau_18.02.2016

17. Februar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2015 unterbreiten Sie den Kantonsregierungen den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 zur Stellungnahme. Gerne haben wir diese Möglichkeit wahrgenommen. Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilage

- Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021

Kopie

- schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021

Organisation	0019 Kanton Aargau Regierungsrat des Kantons Aargau_18.02.2016 Regierungsrat des Kantons Aargau
Adresse	Regierungsgebäude 5001 Aarau
Datum	Aarau, 17. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Aargau bedankt sich beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018–2021. Die Sparmassnahmen betreffen den Zahlungsrahmen 2018–2021 der Landwirtschaft, was für den Agrarkanton Aargau wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Der Kanton Aargau ist der Meinung, dass die Landwirtschaft, als relevanter Wirtschaftssektor mit Aufgaben im Dienst der Gesellschaft, ihren Beitrag zu den Sparvorgaben zu leisten hat. Er beantragt, dass die Massnahmen aus agrarpolitischer Sicht überarbeitet und im Sinne der Verhältnismässigkeit überprüft werden. Insbesondere soll auf die Kürzungen im Bereich Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen verzichtet werden.

Unsere Landwirtschaft lebt von und in natürlich-marktwirtschaftlichen Zyklen und plant in Generationen. Damit verbundene Investitionen in Strukturen und Umwelt sind nachhaltig. Die auferlegten strategischen Ziele bei der Berechnung des Finanzbedarfs und entsprechenden Zahlungsrahmens dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Das gemeinsame Ziel von Bund und Kanton ist eine wirtschaftlich und nachhaltig produzierende Landwirtschaft.

Neben der am Markt abgegoltenen Nahrungsmittelproduktion werden diverse Leistungen, zum Beispiel zugunsten der Kulturlandschaft, durch die Landwirtschaft erbracht. Solche gemeinwirtschaftliche Leistungen können nur teilweise am Markt abgegolten werden. Es bleibt vorwiegend die Abgeltung durch die Öffentlichkeit, welche die intakten Landschaften "konsumiert". Für diese Leistungen sind Investitionen getätigt worden, die auf einer Abgeltung des Bundes kalkuliert sind. Werden diese Abgeltungen gekürzt – obwohl die Leistungen mit den Jahren qualitativ immer besser wurden – fehlt dem landwirtschaftlichen Unternehmer die Planungssicherheit. Es handelt sich auch um strategische Ziele, die zu Recht der Landwirtschaft auferlegt wurden. Für die Zielerreichung sind landwirtschaftliche Strukturen auf der Basis von Familienbetrieben, welche mit ihren Höfen ausreichende Einkommen erreichen können, unabdingbar.

Bereits mit den Anpassungen in der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) sind die direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen im Jahr 2014 für Betriebe im Kanton Aargau um mehr als 10 % tiefer ausgefallen. Vergleicht man die beiden Jahre 2013 und 2014, hat die Aargauer Landwirtschaft 10,4 Millionen Franken verloren. Im Direktzahlungsjahr 2015 wurden die von der Politik geforderten Leistungen nochmals um 4 Millionen Franken weniger abgegolten. In diesen zwei Jahren sind die Direktzahlungen im Kanton Aargau also um mehr als 14 Millionen Franken zurückgegangen. Eine kurze Berechnung zeigt die Auswirkung aufgrund dieser Tatsache auf: Gemäss der Buchhaltungsauswertung lag das landwirtschaftliche Einkommen 2013 auf Aargauer Bauernhöfen bei Fr. 66'200.– pro Jahr. Im Verhältnis zu diesem Einkommen ergibt die Minderung des Direktzahlungsvolumens ein Einkommensverlust von über Fr. 5'300.– oder -8 %. Angesichts der nicht minderen Leistungen für die Gesellschaft, welche die Aargauer Landwirtschaft erbringt, ist eine abgefederte Umsetzung der Reduktion angezeigt. Das Zahlungsniveau der AP 14–17 soll nicht weiter so stark reduziert werden. Die Erwartung des BLW, dass trotz Kürzungen im Zahlungsrahmen bis 2021 das mittlere landwirtschaftliche Einkommen ansteigt, teilt der Kanton Aargau nicht.

Ergänzend respektive abweichend zum Erläuternden Bericht des BLW hält der Kanton Aargau folgende Punkte fest:

- Das Gewicht der landwirtschaftlichen Strukturen zugunsten einer wirtschaftlich konkurrenzfähigen (oder konkurrenzfähigeren) und nachhaltigen Produktion in der Schweiz muss zwingend beachtet werden. Die vorgeschlagenen, verhältnismässig starken Kürzungen bei den Strukturverbesserungen und Investitionskrediten im Zahlungsrahmen der Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen zementieren die gegenwärtigen Strukturen der Landwirtschaft und verhindern eine dem Markt angepasste Grundlagenverbesserung. Es ist dem Kanton Aargau wichtig, dass weder im Rahmen der vorliegenden Massnahmen des Landwirtschaftlichen Finanzrahmens 2018–2021 noch im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 im Bereich der Strukturverbesserungen gespart wird.
- Zusätzliche Kontrollaufgaben des Bundes sind angesichts der angespannten Finanzlage nicht an den Kanton Aargau zu delegieren oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht, nur mit entsprechender Abgeltung des Auftraggebers (Bund).
- Der Bericht ist bezüglich der Wirkung der Agrarpolitik widersprüchlich: Einerseits wird erwähnt, dass die Ziele der AP 14–17 mit den definierten Massnahmen mehrheitlich erreicht werden können, andererseits wird gleichzeitig weiterhin ein Strukturwandel hin zur am Markt wirtschaftlich produzierenden Landwirtschaft gefordert.
- Ebenfalls beachtet werden sollten im Zahlungsrahmen Landwirtschaft die personellen und finanziellen Aufwände verschiedener Bundesstrategien und Vorhaben, welche in den betreffenden Jahren in Umsetzung sein werden. Allenfalls müssen dazu auch Kürzungen im Rahmen der Sparmassnahmen im Budget anderer Bundesämter und anderer Zahlungsrahmen (zum Beispiel Bundesamt für Umwelt oder Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) beachtet werden. Strategien mit Auswirkungen und auch Umsetzung im Bereich der Landwirtschaft sind unter anderem die Biodiversitätsstrategie, Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), Strategie zur Anpassung an den Klimawandel oder auch der Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. All diese Strategien haben gemeinsam, dass eine Umsetzung auch die Landwirtschaft betrifft und entsprechend zusätzliche Aufwände erwartet werden, bei der Biodiversität bis zu 40 Millionen Franken im Jahr 2019. Diese Aufwände müssen zwingend auch im Zahlungsrahmen der Agrarpolitik 2018–2021 berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass im Rahmen der Sparmassnahmen Mittel gekürzt werden, welche für die Umsetzung einer bereits geplanten oder absehbaren Bundesstrategie vorausgesetzt wurden.
- Generell und auch insbesondere im Zusammenhang mit oben genannten Strategien sollte beachtet werden, dass die Aufgaben der Beratung in der Landwirtschaft zur Umsetzung neuer Programme oder Strategien grundsätzlich als wichtiger Erfolgsfaktor für eine zielgerichtete Umsetzung der definierten Massnahmen in der Landwirtschaft angesehen werden und deren Wichtigkeit im Rahmen diverser Strategien immer wieder betont wurde. Wo Landwirte und weitere ausführende Personen mit der Umsetzung von strategischen Massnahmen betreut werden, werden auch entsprechende Mittel für die Beratung bei der Umsetzung benötigt. Dementsprechend wird seitens des Kantons Aargau beim Beratungswesen eher mit steigendem Mittelbedarf gerechnet.
- Sind die Mittel zur Umsetzung einer Bundesstrategie nicht gesichert oder müssen gekürzt werden, sollen entsprechende daraus resultierende Vorhaben ebenfalls redimensioniert werden. Neue oder angepasste Leistungen der Landwirtschaft, welche im Rahmen neuer Programme oder Projekte grundsätzlich mit Mehraufwänden verbunden sind, können nur bei entsprechend vorhandenen Mitteln eingefordert werden.

Der Kanton Aargau teilt ausserdem die Meinung im Bundesbericht betreffend Auswirkungen auf finanzielle und personelle Ressourcen beim Kanton nicht. Jegliche Anpassungen in der Umsetzung der Agrarpolitik, sei es im Rahmen von Aktionsplänen, wie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bei der Antibiotikastrategie des Bundes sowie auch bei Anpassungen im Direktzahlungssystem, erfordern mindestens initial deutliche Mehraufwände sowohl personell, als auch finanziell, insbesondere beim verstärkten IT-Einsatz. Die Erfahrungswerte zeigen dabei, dass diese Aufwände im Lauf der Umsetzung eines Programms zwar rückläufig sind, jedoch schlussendlich – aufgrund von Mehraufwand für Kontrolle und Unterhalt eines Systems – selten bis nie wieder das Niveau vor in Kraftsetzung eines neuen Programms erreichen. In der Regel steigen mit jeder neuen Leistung oder Strategie auch die personellen und IT-bedingten Anforderungen und Erwartungen, zum Beispiel auch an jährlichen Auswertungen. Die Auffassung, dass die personellen Aufwände aus heutiger Sicht rückläufig sein werden, wird deshalb angezweifelt.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung/Bemerkung
1, 2	Input zu den Einkommensverhältnissen ist ersatzlos zu streichen.	Die Direktzahlungen (DZ) von heute sind seit 1993 von der Einkommenspolitik abgekoppelt (trotz § 5 Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau [LwG AG]) und suggerieren dem Leser heute, dass leistungsabgeltende DZ und Beiträge Einkommensstützungen sind.
1, 2	Text betreffend die OECD-Studie streichen.	Die Studie besagt, dass das nach wie vor hohe Niveau des Grenzschutzes und der Direktzahlungen zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten führt. Zudem habe das hohe Stützungs-niveau zur Folge, dass die Landwirte die Preis- und Marktsignale bei ihren Entscheidungen zu wenig berücksichtigen. Unsere Erfahrung zeigt, dass die produzierende Landwirtschaft in den vergangenen Jahren bei und in ihrer strategischen Planung diese Signale durchaus berücksichtigt.
1.2.7, 7	Positiver formulieren und Chancen der Landwirtschaft von morgen aufzeigen.	Es geht hierbei um die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Der Kanton Aargau bedauert, dass im Kontext der globalen Ernährungssicherheit der steigende Wohlstand in den Schwellenländern, insbesondere der massiv steigende Verzehr von Fleisch- und Milchprodukten, grundsätzlich als Ressourcenproblem angesehen wird. Bekannterweise führen steigende Nachfragen auch zu verbesserten Situationen auf dem Absatzmarkt und eröffnen schweizerischen Qualitätsprodukten auf dem globalen Markt etliche Chancen. Konsens herrscht hingegen in den Aussagen zu den nationalen Auswirkungen im Sinne der Verknappung der Böden.
2.1, 14	Besondere Unterstützung.	Der Kanton Aargau begrüsst die perspektivgebenden Eckwerte für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft in den Bereichen Unternehmerische Entfaltung der Betriebe, Erfolgreicher Absatz auf den Märkten, Nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung. Insbesondere das klare Bekenntnis "Die Land- und Ernährungswirtschaft mit den bäuerlichen Unternehmen ist ein wichtiger Teil der Schweizer Volkswirtschaft und des Ernährungssystems der Schweiz". Durch ihre Produktion leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Schweiz.

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung/Bemerkung
2.3, 17	Finanzrahmen und juristische Grundlagen parallel entscheiden.	Es ist in der Diskussion um die Massnahmen zur administrativen Vereinfachung für den Kanton Aargau nicht nachvollziehbar, dass sich Verordnungs- und sogar Gesetzesanpassungen zur Systemoptimierung nicht an die Zeitverhältnisse der Finanzrahmen anlehnen. In einem Schritt werden die Finanzmittel gesichert, später werden die juristischen Anpassungen gemacht und dann (im Halbjahresrhythmus) wird mit den Agrarpaketen (Frühling und Herbst) versucht die aktuellen Gegebenheiten im nationalen und internationalen Kontext abzubilden. Anstatt aufzuzeigen, wo die Verordnungsänderungen angedacht sind, könnten diese direkt zusammen mit den Agrarpaketen in die Vernehmlassung geschickt werden. Dabei wäre es von Vorteil, wenn auch die im Kapitel 1.1 (Seite 3 des Erläuternden Berichts) erwähnte Beurteilung der Wirkung der Agrarpolitik 2014–2017, als Grundlage für die Entscheide über die Anpassung der Ausführungsbestimmungen für die Zahlungsrahmenperiode 2018–2021, berücksichtigt werden könnte. Der Kanton Aargau ist der Meinung, dass in diesem Bereich grosses Potenzial zur administrativen Vereinfachung liegt.
2.3.1, 22	Umformulierung des Fazits.	Der Kanton Aargau beantragt eine Präzisierung im 2. und 3. Satz des Fazits auf Seite 22: <i>"Bei den natürlichen Lebensgrundlagen konnten einzelne Ziele erfüllt werden. Andere, zentrale Ziele wie die Qualität der BFF werden voraussichtlich nicht erreicht. Eine grosse Herausforderung wird zudem die (...)".</i>
2.3.2., 22	Besondere Unterstützung.	Der Kanton Aargau begrüsst im Allgemeinen die Weiterentwicklung der AP in langfristiger Sicht. Widerspiegeln die dargelegten Schwerpunkte doch die Strategie der Aargauer Agrarpolitik: Nachhaltige Produktion; unternehmerische Entfaltung der Betriebe und Absatz auf den Märkten.

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung/Bemerkung
2.3.2.3, 23	Ergänzung des Titels und Ergänzung des Texts.	<p>Es wird beantragt, den Titel entsprechend zu ergänzen:</p> <p><i>"Förderung Biodiversität sowie nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung".</i></p> <p>Wenn im Bereich der Qualität der Flächen bis 2017 die Ziele nicht erreicht werden und auch kein entsprechender Schwerpunkt in der AP 18–21 formuliert ist, können die vorhandenen Ziellücken nicht geschlossen werden. Zudem müsste sich die Wirkung der Förderung an den UZL-Arten orientieren.</p> <p>Es wird zudem beantragt, das Kapitel mit einem Absatz zur "Förderung der Biodiversität" zu ergänzen. Die Qualität der BFF soll dadurch wirkungsorientiert gestärkt werden. Neben der botanischen Qualität ist auch der Beitrag an die Erfüllung faunistischer Ziele (UZL-Arten), die räumliche Anordnung und die zeitliche Differenzierung wichtig.</p>
3.2.2., 29 bis 31	<p>1) Ausführungen im Kapitel 3.2.2 ergänzen.</p> <p>2) Sparen wo Ziele erreicht oder überschritten sind; bisheriges Budget belassen oder erhöhen, wo Ziellücken bestehen.</p>	<p>Die Kürzungen sollen, wie auf Seite 31 des Berichts beschrieben, gezielt durchgeführt werden. Dabei sollte beachtet werden, dass strukturelle Werte erhalten werden und Leistungen zugunsten der Gesellschaft und Natur vollbracht werden, welche nicht der Konjunktur unterworfen sind. Diese Investitionen wurden für eine langfristige Wirkung geplant und befinden sich in Umsetzung. Die ausführenden Betriebe dieser Agrarökosystemleistungen verlangen zu Recht Planungssicherheiten vom Auftraggeber (Bund).</p> <p>Ein anderer Ansatzpunkt ist das gezielte Sparen mit Blick auf den Zielerreichungsgrad. Wo Ziele überschritten sind, bedarf es weniger Mittel und wo die Ziele nicht erreicht sind, sollen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das heisst, es müssen auch weiterhin genügend Mittel in den Bereich der natürlichen Lebensgrundlagen fließen. Insbesondere sind Mittel für die Qualitätssteigerung der BFF und für deren Vernetzung bereitzustellen. Einsparungen bei weniger konkreten Leistungsabgeltungen (wie zum Beispiel Übergangsbeiträge) wären für die produzierende Landwirtschaft und für den genannten Bereich natürlicher Lebensgrundlagen verträglich.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Christina Angst <christina.angst@tg.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 14:16
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0020 Kanton Thurgau Regierungsrat des Kantons Thurgau_17.02.2016
Anlagen: 121_2016
_Missiv_Bundesbeschluss_über_die_finanziellen_Mittel_für_die_Landwirtsch
aft_in_den_Jahren_2018_-2021.pdf; 04
_Vernehmlassung_Missiv_Bund.docm

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme des Kantons Thurgau zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021.

Freundliche Grüsse

Christina Angst

Kanton Thurgau
Departement für Inneres und Volkswirtschaft
lic. iur. Christina Angst
Sachbearbeiterin Rechtsdienst
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Tel.: +41 (0) 58 345 54 67

Fax: +41 (0) 58 345 54 61

E-Mail: christina.angst@tg.ch

Homepage: www.div.tg.ch

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung
Herr Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 16. Februar 2016

0020 Kanton Thurgau Regierungsrat des Kantons Thurgau_17.02.2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können.

Wir lehnen den Bundesbeschluss in dieser Form ab.

Die vorgeschlagenen Budgetkürzungen treffen die Landwirtschaftsbetriebe in einer sehr angespannten Situation. Der anhaltende Zerfall der Produktpreise, der sich in den kommenden Jahren noch deutlich zuspitzen kann (z.B. mit dem allfälligen TTIP, dem ungewissen weiteren Schicksal des „Schoggigesetzes“, der Liberalisierung der Zuckerordnung in der EU), und die allgemein steigenden bzw. komplexeren Anforderungen machen den Betrieben zu schaffen. Der Druck auf die Landwirtschaft wird laufend erhöht. In Anbetracht dessen und der mittelfristig zu erwartenden zusätzlichen Sparrunden des Bundes sprechen wir uns gegen den vorgeschlagenen, gegenüber dem bisherigen Zahlungsrahmen gekürzten Budgetrahmen 2018 - 2021 aus. Zudem verweisen wir auf die Versprechen des Bundesrates in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014 - 2017 und fordern deshalb, dass die vom Bund geforderten ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen vollumfänglich abgegolten werden.

Besonders die angedachten Kürzungen der Versorgungssicherheitsbeiträge stossen auf Unverständnis, da diese ein weiteres Mal die Talbetriebe mit einem hohen Wertschöpfungsbeitrag treffen. Daneben sehen wir den Zahlungsrahmen für „Produktion & Absatz“ (u.a. die Qualitätsstrategie) als weiteren wichtigen Pfeiler für das künftige er-

2/2

folgreiche Bestehen der Schweizer Landwirtschaft im Markt. Auch in diesem Bereich ist von Budgetkürzungen abzusehen.

Sollten trotz der Versprechen des Bundesrates in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014 - 2017 Kürzungen aufgrund der Schuldenbremse notwendig sein, sind diese bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen (Plafonierung auf dem Niveau von 2016) vorzunehmen. Eine weitere familienbetriebsfreundliche Massnahme ist die Wiedereinführung von Obergrenzen (flächenbezogen und tierwohlprogrammbezogen).

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Bühlmann Monique BLW

Von: Reali Francesca <Francesca.Reali@ti.ch>
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 14:04
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0021 Cantone Ticino Governo del Cantone Ticino_28.01.2016
Anlagen: 274.pdf; allegato RG 274.doc

Gentili Signore, Egregi Signori,

in allegato vi trasmettiamo la risoluzione governativa n° 274 del 27 gennaio 2016 concernente la consultazione di un decreto federale che stanziava mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2018-2021.

Cordiali saluti.

Servizio di segreteria del Consiglio di Stato

Repubblica e Cantone Ticino
Cancelleria dello Stato
Servizio di Segreteria del Consiglio di Stato
Francesca Reali
tel. +41 91 814 43 50
fax +41 91 814 44 01

274

fr

0

27 gennaio 2016

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

0021 Cantone Ticino Governo del Cantone Ticino_28.01.2016

PER E-MAILUfficio federale dell'agricoltura
Mattenhofstrasse 5
3003 Berna*Invio per posta elettronica
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch***Consultazione di un decreto federale che stanziava mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2018–2021**

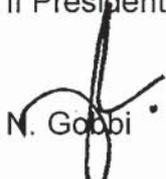
Gentili Signore, egregi Signori,

ci riferiamo alla consultazione tecnica menzionata in epigrafe e tramite la presente vi sottoponiamo le osservazioni sviluppate dalla Sezione dell'agricoltura a nome e per conto del Consiglio di Stato.

Ringraziandovi per la preziosa opportunità accordata di esprimersi in materia, vogliate gradire, gentili Signore ed egregi Signori, l'espressione della nostra stima.

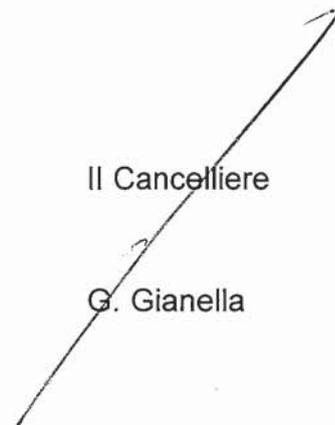
PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:


N. Gobbi

Allegato: menzionato

Il Cancelliere


G. Gianella

Copia:

- Divisione dell'economia (dfe-de@ti.ch)
- Sezione dell'agricoltura (dfe-sa@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (delegato.berna@ti.ch, renata.gottardi@ti.ch; sara.guerra@ti.ch; nicolo.parente@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Repubblica e Cantone Ticino 0021 Cantone Ticino Governo del Cantone Ticino_28.01.2016
Adresse / Indirizzo	Residenza Governativa 6500 Bellinzona
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Introduzione

Negli anni 2018-2021 il Consiglio federale prevede di mantenere invariato al livello del 2017 l'importo complessivo dei fondi per i tre limiti di spesa agricoli, tenendo conto delle decisioni adottate nel quadro della pianificazione finanziaria sul Preventivo 2016 e sul Programma di stabilizzazione 2017-2019. Tali decisioni si traducono in una riduzione dell'importo proposto per i tre limiti di spesa 2018-2021 di 751 milioni di franchi rispetto al decreto federale sul periodo corrente 2014-2017.

I risparmi riguardano i tre limiti di spesa: *Miglioramento delle basi di produzione e misure sociali, Produzione e smercio e Pagamenti diretti*. Questi tagli sono proposti senza disporre di una valutazione completa sugli effetti dell'entrata in vigore della nuova politica agricola.

Situazione cantonale

L'agricoltura ticinese, in termini di aziende e superfici, si trova per oltre i tre quarti in zona di montagna.

La produzione di latte vaccino e caprino e del formaggio d'Alpe rappresentano, seppure in calo, il ramo principale di produzione basato sulle superfici verdi, seguito dalla tenuta di vacche nutrici e ovini.

Il numero di vacche da latte detenute in Ticino negli ultimi anni è calato considerevolmente soprattutto nelle aziende di grandezza tra i 10 e i 30 ha (-25% dal 2000 al 2012 contro il -12% riscontrato in Svizzera). Di conseguenza, nonostante la produzione lattiera media per azienda sia aumentata (del 41% dal 2001/02 al 2012/13), la produzione totale nel Cantone è diminuita di 1.7 mio di kg.

Dato importante per il Canton Ticino è la dimensione media delle aziende lattiere, che dispongono di 7 ettari in più rispetto alla media svizzera. La densità di animali per superficie è minore in Ticino rispetto alla media svizzera (0.86 UBG per ha in Ticino rispetto ai 1.25 UBG della media svizzera). Questo dato è principalmente da ricondurre alla conformazione del territorio e alle sue potenzialità produttive. Il settore della produzione di latte, come a livello europeo e nazionale, sta attraversando un momento molto difficile a causa della sensibile diminuzione del prezzo del latte.

Il sistema rivisto dei pagamenti diretti (PD) non riesce a sostenere adeguatamente questo settore e in alcuni casi addirittura lo penalizza. Questa situazione ci preoccupa perché finora questo settore, nel quale abbiamo fortemente creduto e per il quale sono stati fatti importanti investimenti in strutture aziendali e alpestri, contribuisce conformemente all'art. 104 della Costituzione federale a salvaguardare le basi vitali naturali e il paesaggio rurale nonché a garantire un'occupazione decentrata del territorio. Queste sono prestazioni assolutamente necessarie per mantenere vive e attrattive queste regioni.

Pure i settori legati alla produzione vegetale, in particolare la viticoltura e l'orticoltura, negli ultimi anni presentano anche perdite sensibili di fatturato.

L'implementazione della nuova Politica agricola 2014-17 e in particolare la riforma completa dei pagamenti diretti hanno avuto delle conseguenze positive sugli importi di pagamenti diretti versati alle nostre aziende. Il nostro Cantone ha infatti registrato un leggero aumento (circa il 6%) della somma di PD che gli è stata attribuita.

Parimenti s'è però registrato un aumento dei costi a carico dei cantoni a seguito dell'obbligo di partecipare al 10% dei medesimi nell'ambito del finanziamento delle misure legate all'interconnessione e alla qualità del paesaggio. L'applicazione della nuova ordinanza sui pagamenti diretti ha inoltre richiesto un grosso impegno di lavoro amministrativo con l'attivazione di costi supplementari che i nostri servizi dovranno sobbarcarsi anche in futuro.

A pesare maggiormente è la gestione dei pagamenti diretti relativi alla qualità del paesaggio che – allo stato attuale delle cose – non hanno ancora convinto quanto ad efficacia. Da notare in proposito che solo la metà delle nostre aziende ha aderito a questo programma.

In conclusione, riteniamo che la nuova Politica agricola, in questa prima fase, non abbia causato un effetto significativo sulla situazione economica delle nostre aziende. Questo anche perché essa tendenzialmente promuove la biodiversità, elemento che non sempre si concilia in modo ottimale con le esigenze delle aziende più produttive. Questo tipo d'azienda, che generalmente opera investimenti importanti e genera occupazione e indotti economici, è molto importante per le zone basso potenziale (regioni periferiche).

Incidenza della riduzione dei limiti di spesa sull'agricoltura cantonale

I tagli proposti si ripercuoteranno direttamente sulle entrate delle aziende e sui loro redditi a seguito della diminuzione prevista dei pagamenti diretti per la sicurezza dell'approvvigionamento e per i contributi di transizione.

Considerata l'attuale situazione economica delle aziende agricole, non possiamo sostenere questa proposta peggiorativa. Infatti, già ora avvertiamo delle difficoltà nel ricambio generazionale nella conduzione della aziende a causa della bassa attrattività economica del settore e un ulteriore peggioramento rischia di aumentare le difficoltà alle quali deve confrontarsi la politica cantonale. Quest'ultima si sta peraltro orientando, con discreto successo, verso il miglioramento della qualità e della valorizzazione della produzione locale.

I risparmi previsti per i limiti di spesa "*miglioramento delle basi di produzione e misure sociali e produzione e smercio*", in particolare quelli che concernono i contributi a fondo perso e i crediti agricoli, avranno ovviamente delle ripercussioni negative sulle aziende. Questi tagli paiono inopportuni perché limitano ulteriormente la partecipazione della Confederazione al finanziamento delle infrastrutture di base necessarie all'agricoltura. E questo a fronte dei costi costantemente in aumento dell'edilizia rurale e delle installazioni zootecniche, specialmente nelle zone di montagna.

L'aumento di competitività delle aziende premette anche la disponibilità di strutture di produzione efficienti e garanti del benessere degli animali e dell'ecologia. La partecipazione federale al sostegno di questi investimenti resta quindi essenziale. È indispensabile che il miglioramento della competitività abbia luogo attraverso un'ulteriore riduzione dei costi e una migliore valorizzazione della qualità che interessino l'intera catena del valore.

Peraltro, i tagli in esame metterebbero a repentaglio la realizzazione dei progetti di sviluppo regionale (art. 93 cpv. 1 lett. e LAgr) che nella strategia cantonale di sviluppo del settore assumono un ruolo centrale.

Non siamo poi favorevoli alla revisione delle priorità d'intervento secondo criteri restrittivi. Questo perché un tal procedimento comporterà il sostegno ad un numero più contenuto di progetti che avrà come effetto collaterale l'aumento del periodo d'attesa prima di poter beneficiare di contributi.

Quest'impostazione non appare tutelabile in quanto i progetti in attesa di realizzazione vengono selezionati in base ad un'analisi rigorosa o si rendono necessari per rispettare le attuali disposizioni in materia di protezione degli animali e delle acque, pena la forzata cessazione dell'attività.

Anche la prospettata riduzione dei termini massimi per il rimborso dei crediti agricoli non ci convince in quanto già ora le aziende chiedono di posticipare il rimborso dei prestiti in parola.

Le difficoltà legate all'apprezzamento del franco si sono manifestate anche nel settore agricolo e dell'industria alimentare. In questo contesto, non condividiamo i tagli previsti per la promozione della qualità e dello smercio, ambito dove piuttosto andrebbero prese contromisure adeguate visto il vantaggio accresciuto che beneficia il prodotto d'importazione. In proposito, nel 2016 il Ticino ha aderito all'associazione sovregionale di smercio Alpinavera in modo da accrescere il potenziale di penetrazione sul mercato nazionale dei prodotti regionali svizzeri e beneficiare degli aiuti federali per la loro promozione.

Conclusioni

In considerazione della fragile situazione economica della nostra agricoltura, le cui cause sono state in parte formulate nelle considerazioni espresse al punto precedente, ma che troviamo anche nel dettagliato messaggio in consultazione, siamo dell'avviso che la riduzione dei limiti di spesa 2018-2021 di 751 milioni di franchi rispetto al periodo corrente, comporti delle conseguenze negative alla nostra agricoltura e al settore agroalimentare svizzero superiori al risparmio previsto. Per questa ragione proponiamo che il decreto federale che stanziava i mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2018-2021 sia corretto riportando i limiti di spesa al livello del periodo corrente 2014-2017.

CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Johann Schneider-Ammann
Chef du Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche
Palais fédéral
3003 Berne

Réf. : PM/15019667

Lausanne, le 10 février 2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud a pris connaissance du projet d'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021 mis en consultation.

Notre prise de position se réfère pour partie à l'avis des différents départements de l'Etat consultés ainsi qu'à l'analyse effectuée par la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture (LDK-CDCA).

Le Conseil d'Etat rejette l'arrêté tel que proposé et déplore que la diminution de l'enveloppe des paiements directs ait lieu alors que les exploitants agricoles vaudois se trouvent dans une situation économique difficile. Au regard des engagements pris dans le cadre de la PA 2014-2017 et de la situation économique défavorable, une telle diminution de moyens, notamment s'agissant des contributions à la biodiversité, est critiquable. La loi sur l'agriculture a pour objectif de permettre aux exploitations remplissant les critères de durabilité et de performance économique de réaliser un revenu comparable à celui de la population active dans les autres secteurs économiques de la même région, ce que l'arrêté fédéral rend impossible.

De même, le Conseil d'Etat peine à croire que la productivité progresse au rythme présenté par l'arrêté, qui mise sur une évolution favorable de l'économie mondiale, laquelle n'est aucunement garantie et même susceptible de se détériorer.

Tout en vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de nous déterminer sur cet objet, primordial pour l'agriculture vaudoise, nous vous savons gré de prendre en considération nos remarques dans toute la mesure du possible.

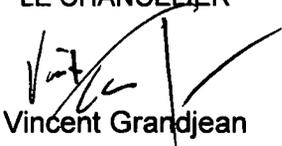
Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LE PRESIDENT


Pierre-Yves Maillard

LE CHANCELIER


Vincent Grandjean

Annexe

- Formulaire de réponse et prise de position du canton

Copies

- SAVI
- OAE

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Conseil d'Etat du canton de Vaud
Adresse / Indirizzo	Chancellerie d'Etat Place du Château 4 1014 Lausanne
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Le 10 février 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

I. Situation initiale

Le Conseil d'Etat déplore vivement que la diminution de l'enveloppe de paiements directs, notamment la réduction des contributions à la biodiversité, ait lieu alors que les exploitants agricoles vaudois se trouvent dans une situation économique difficile. Les prix du marché des produits agricoles pourraient encore diminuer ces prochaines années, au regard notamment du partenariat transatlantique de commerce et d'investissement (TTIP) que négocie l'Union européenne (UE) avec les États-Unis. De même, la décision de l'OMC de mettre en œuvre le principe de suppression des subventions à l'exportation (loi chocolatière) péjore encore la situation des producteurs, augmentant ainsi la pression sur l'agriculture suisse.

Nous peinons à croire que la productivité progresse au rythme présenté par l'arrêté, qui mise sur une évolution favorable de l'économie mondiale, fortement discutable au regard de la situation actuelle. De plus, il paraît déraisonnable de diminuer les moyens financiers mis à disposition alors que les contraintes administratives ne font qu'augmenter.

En plus de la réduction proposée par l'arrêté, les discussions relatives aux budgets agricoles annuels en lien avec les mesures d'économies de la Confédération sont fortement susceptibles de conduire à des réductions supplémentaires, ce qui accentuera l'instabilité qui règne dans le secteur. Si l'incertitude fait intégralement partie de la gestion des entreprises agricoles, ces dernières ont besoin de perspectives pour pouvoir investir durablement. A l'évidence, ce n'est pas ce que leur offre le projet d'arrêté.

Ces dernières années, la part des ressources financières fédérales consacrée à l'agriculture a diminué.

Au regard de ces considérations, le canton de Vaud rejette l'arrêté fédéral tel que proposé.

II. Evolution future de la politique agricole

De nombreux exploitants se sont engagés à mettre en œuvre différentes mesures prévues par la PA 2014-2017 (protection des ressources notamment) sur des périodes relativement longues, la réduction projetée intervenant alors que des engagements ont déjà été pris. De même, la réduction des aides individuelles par la Confédération n'est pas assortie d'une diminution correspondante des prestations fournies par les exploitants. Le Conseil d'Etat considère qu'il n'est pas acceptable d'agir de la sorte.

Concernant l'enveloppe financière destinée à l'amélioration des bases de production et aux mesures sociales, plus particulièrement le volet contributions aux améliorations structurelles, le montant prévu dans le cadre de la PA 2014-2017 doit impérativement être maintenu. En effet, l'infrastructure agricole et les projets en faveur du développement régional sont essentiels pour diminuer les coûts et augmenter la valeur ajoutée de l'agriculture.

Quant à l'enveloppe relative aux paiements directs, il est critiquable que ces tarifs puissent être aussi volatiles. L'instabilité engendrée décourage les agriculteurs et complique grandement le travail des services cantonaux. Ainsi, il est notamment nécessaire de maintenir l'incitation économique à la qualité de niveau 2 des surfaces de promotion de la biodiversité (SPB) tout en modifiant les pratiques agricoles afin d'augmenter la diversité floristique qui permette

aux exploitants de remplir ces conditions.

Le Conseil d'Etat considère qu'il est prématuré de tirer des conclusions de la politique agricole en cours afin de réduire les aides octroyées. En effet, tous les résultats de la mise en œuvre de la PA 2014-2017 ne sont pas encore connus et seront en phase d'évaluation à partir de 2017-2018.

III. Arrêté fédéral

Notons que ni le budget des autres offices fédéraux ni celui du canton ne permettront de compenser les réductions des contributions prévues par l'arrêté fédéral 2018-2021.

Ainsi et au regard de ces éléments, le Conseil d'Etat vaudois rejette le crédit-cadre la PA 2018-2021 et demande à ce que les montants prévus par les trois enveloppes de la PA 2014-2017 soient maintenus. Rappelons que la loi sur l'agriculture a pour objectif de permettre aux exploitations remplissant les critères de durabilité et de performance économique de réaliser un revenu comparable à celui de la population active dans les autres secteurs économiques de la même région, ce que l'arrêté fédéral rend impossible.

Bühlmann Monique BLW

Von: Edith EMERY <Edith.EMERY@admin.vs.ch>
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2016 14:22
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0023 Kanton Wallis Regierung des Kantons Wallis_04.02.2016

Madame,
Monsieur,

Nous vous faisons tenir, en annexe, une copie numérisée de la prise de position du canton du Valais citée en titre.

Vous en souhaitant bonne réception, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Edith Emery
Assistante
Procès-verbal

Présidence
Chancellerie d'Etat
Palais du Gouvernement
CH - 1950 Sion

Tél 1 :
027 606 21 06

Fax :
027 606 21 04

email :
edith.emery@admin.vs.ch

Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce courriel !

-----Message d'origine-----

De : SION-MP4054-4230@admin.vs.ch [mailto:SION-MP4054-4230@admin.vs.ch]
Envoyé : jeudi 4 février 2016 14:05
À : Edith EMERY
Objet : Message from "SION-MP4054-4230"

Cet e-mail a été envoyé par "SION-MP4054-4230" (MP 4054).

Date de numérisation: 04.02.2016 14:04:59 (+0100) Contacter si besoin : SION-MP4054-4230@admin.vs.ch



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



2016.00344

Office fédéral de l'agriculture
M. Bernard Lehmann
Directeur
Mattenhofstrasse 5
3003 Berne

0023 Kanton Wallis Regierung des Kantons Wallis_04.02.2016

Date **3 FEV. 2016**

Enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture – consultation du 4.11.2015

Monsieur le Directeur,

Nous vous remercions d'avoir consulté le Canton du Valais sur votre projet d'enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

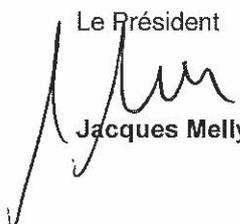
Le Canton du Valais s'oppose globalement au projet d'enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Si le Canton du Valais comprend les difficultés budgétaires de la Confédération, il trouve que les fortes diminutions annoncées sont extrêmement démotivantes eu égard aux efforts consentis par les agriculteurs pour s'adapter à la Politique agricole 2014-2017, ainsi qu'au soutien très significatif déployé par les cantons.

Le détail des déterminations du Canton du Valais se trouve dans le formulaire annexé.

En restant à votre disposition pour tout complément utile, nous vous présentons, Monsieur le Directeur, nos respectueuses salutations.

Au nom du Conseil d'Etat

Le Président

Jacques Melly



Le Chancelier


Philipp Spörri

Annexe : ment.
Copie à : schriftgutverwaltung@blw.admin.ch





2016.00344

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Conseil d'Etat Canton du Valais 0023 Kanton Wallis Regierung des Kantons Wallis_04.02.2016
Adresse / Indirizzo	Palais du Gouvernement Place de la Planta 1951 Sion
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	20 janvier 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Considérations générales

Le Canton du Valais s'oppose globalement au projet d'enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Si le Canton du Valais comprend les difficultés budgétaires de la Confédération, il trouve que les fortes diminutions annoncées sont extrêmement démotivantes eu égard aux efforts consentis par les agriculteurs pour s'adapter à la Politique agricole 2014-2017, ainsi qu'au soutien très significatif déployé par les cantons.

D'éventuelles réductions doivent être réparties de manière égale, sans préférence pour l'une ou l'autre des branches agricoles.

Considérations liées aux paiements directs

Le système des paiements directs est fortement touché par la nouvelle enveloppe financière 2018-2021 ce qui génère une instabilité dans nos campagnes et une perte de crédibilité des cantons s'étant fortement engagés dans la nouvelle politique agricole 2014-2017.

Contributions à la sécurité de l'approvisionnement

Les réductions proposées pour les contributions à la sécurité de l'approvisionnement ne doivent en aucun cas toucher les cultures spéciales et les grandes cultures.

Contributions au paysage cultivé

Ces contributions ne doivent pas être réduites.

Contributions à la biodiversité

La révision de l'ordonnance sur les paiements directs entrant en vigueur le 1^{er} janvier 2016 ponctionne déjà diverses contributions écologiques, en particulier la biodiversité. La réduction de 10% des contributions pour les surfaces de promotion de la biodiversité Qualité I, la limitation de celle-ci à 50% de la SAU ainsi que le renoncement de l'introduction des contributions pour les surfaces de promotion de la biodiversité qualité III affecte déjà fortement les exploitants valaisans. Une nouvelle réduction dans ce secteur n'est plus soutenable.

Contributions qualité du paysage

Le plafonnement cantonal pour les contributions qualité du paysage ne doit pas être maintenu en 2018 pour les raisons suivantes :

- Le canton du Valais a développé un certain nombre de projets permettant d'atteindre le plafonnement cantonal en garantissant un dédommagement correct de la prestation comme exigé dans la directive pour le développement des projets qualité du paysage. Il n'a ainsi pas de projets sur l'ensemble de son territoire. Il est prévu de les développer lorsque ce plafond tombe. Nous ne pourrions donc pas, si le plafonnement est maintenu, appliquer notre stratégie de développement.
- Les objectifs paysagers et les objectifs de mise en œuvre des projets ont été élaborés dans la perspective d'une levée du plafond des contributions en 2018. Ils ne pourront être atteints en cas de maintien du plafond. Ceci ne permettra pas d'évaluer la pertinence de l'outil en vue de la révision des bases légales pour 2022.
- Les contributions qualité du paysage ne représentent que 2.5% des paiements directs agricoles. Vaut-il la peine de prendre des mesures d'économie sur ces contributions ?
- Déjà à présent, plusieurs cantons sont confrontés à des difficultés dues au plafonnement des contributions, et doivent prendre des mesures d'économie (diminution linéaire sur tout ou partie des contributions, diminution des contributions pour les agriculteurs inscrits en 2ème ou 3ème année de projet, limitation des mesures prises par les agriculteurs, etc.). Ces mesures d'économie ne permettent plus de garantir un certain nombre de principes : - égalité de traitement entre agriculteurs - correspondance entre taux de contributions et coûts des mesures (correspondance qui devrait être garantie selon la directive sur les contributions qualité du paysage, § 4).
- L'évaluation des projets-pilote qualité du paysage a montré que les coûts d'élaboration des projets restent faibles en comparaison avec la somme de contributions que les projets permettent d'attribuer, sur une période de 8 ans. Si les contributions sont plafonnées, le rapport coûts / contributions augmente et l'efficacité du transfert diminue.

Contributions aux systèmes de production

L'augmentation des ressources pour ce type de contributions est saluée. Dans ce contexte, nous exhortons l'OFAG à ouvrir ce type de contributions pour les secteurs des cultures spéciales (viticulture et arboriculture). Leurs interprofessions respectives ont présenté des initiatives concrètes à l'OFAG. Ces secteurs s'inscrivent dans la ligne d'une agriculture souvent intensive, si bien que l'encouragement de systèmes particulièrement respectueux de la nature est, spécialement pour ces secteurs de production, des plus pertinents. Ce type de contribution doit être élargi aux cultures spéciales conformément aux propositions des organisations faitières viticoles et arboricoles.

Contributions de transition

Comme son nom l'indique, la contribution de transition est vouée à disparaître. Les 60 millions de réduction initialement prévu pour 2016 ont été maintenu. Ce montant pourrait être affecté selon notre information à la contribution de transition qui devrait ainsi augmenter par rapport à 2015. De plus, le programme de stabilisation indique une augmentation de 12 millions en 2017 pour revenir en 2018 au montant de 2016. Ce yoyo sur les montants de la contribution de transition donne un message totalement incohérent aux agriculteurs et ne respecte pas la stratégie de la politique agricole 2014-2017.

Nous recommandons une réduction linéaire sur tous les postes de la Confédération ou, si cela n'est pas possible, de ne pas diminuer les montants des paiements directs à l'exception de la contribution de transition sur laquelle la totalité des réductions pourraient être affectées.

Considérations liées aux améliorations structurelles et aux mesures sociales

Das Budget 2016 sieht betreffend der Strukturverbesserungen noch folgende Beträge in Mio. Franken vor: Strukturverbesserungsbeiträge 99, Investitionskredite 11.5 und soziale Begleitmassnahmen 2.8. Gemäss Zahlungsrahmen 2014-2017 betragen die Investitionskredite noch 47 Mio. Franken und wurden bereits im Jahre 2015 auf 15.3 Mio. Fr. gekürzt.

Das Stabilisierungsprogrammes 2017-2019 sieht für das Jahr 2017 bei den Strukturverbesserungsbeiträgen eine Kürzung von 3. Mio. Fr. (neu 96 Mio.Fr.) und bei den Investitionskrediten eine solche von 7.2 Mio. Fr. (neu 4.3 Mio. Fr.) vor.

Im Zahlungsrahmen 2018-2021 sind noch folgende Beträge pro Jahr vorgesehen:

- Strukturverbesserungen: 88 Mio. Fr.
- Investitionskredite: 2.8 Mio. Fr.
- Soziale Begleitmassnahmen: 2 Mio. Fr.

Gegenüber dem Budget 2016 werden somit die Strukturverbesserungsbeiträge um 11 Mio. Franken, die Investitionskredite um 8.7 Mio. Fr. und die Sozialen Begleitmassnahmen im 0.8 Mio. Fr. gesenkt.

Die Strukturverbesserungsbeiträge werden damit wieder auf das Niveau der Periode 2008-2013 zurück gefahren. Diese Reduktionen stehen in Widerspruch zum Bedarf an Strukturverbesserungen, kommen aber mehrheitlich den finanziellen Möglichkeiten der Kantone entgegen. Investitionsbedarf in den Kantonen besteht in den nächsten Jahren primär im Ausbau und Erhalt der vorhandenen Basisinfrastruktur (Periodische Wiederinstandstellungsprojekte), der Finanzierung und Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und in der Umsetzung von Landumlegungen im Zusammenhang mit grossen Infrastrukturprojekten und oder Gewässerrevitalisierungen.

Die Reduktion der Investitionskredite wiegen weniger schwer, weil diese über einen Fonds de Roulement verwaltet werden, der 2014 immerhin einen Stand von 2.5 Milliarden Franken aufwies. Die Rückzahlungen der Kredite können jeweils wieder für Neuverleihungen verwendet werden. Sollten die Rückzahlungen nicht mehr ausreichen, sind können die Neuverleihungen priorisiert und oder die Laufzeit reduziert werden. Dies bedingt, dass die unterstützten Projekte eine höhere Rentabilität ausweisen müssen, was ein nicht unerwünschter Nebeneffekt zur Strukturbereinigung nach sich ziehen wird.

Bei den sozialen Begleitmassnahmen ist die Situation ähnlich, wie bei den Investitionskrediten, wobei hier zusätzlich der Wegfall der Umschulungsbeihilfen ab 2020 kostensenkend wird.

Vorschlag und Antrag zur Entlastung der Kantone

Bereits heute sind einzelne und in naher Zukunft die Mehrheit der Kantone nicht mehr in der Lage die gemäss Art. 20 SVV erforderliche, minimale Gegenleistung zu erbringen, dies aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der kantonalen Finanzen. Obwohl der Bedarf an Strukturverbesserungsprojekten nach wie vor ausgewiesen ist, sehen sich mehrere Kantone aufgrund der beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten veranlasst, wichtige bereitstehende Projekte zu sistieren, über mehrere Jahre hinauszuzögern oder auf Wartelisten zu transferieren.

Bedingt durch den Umstand dass die Unterstützung der Landwirtschaft weitgehend eine Bundesaufgabe darstellt, beantragen wird daher den gesetzlich möglichen Spielraum in den Bundesverordnungen gegenüber dem Landwirtschaftsgesetz voll auszuschöpfen. Die Bundesbeitragsätze sind Landwirtschaftsgesetz und in der Strukturverbesserungsverordnung, ausserordentliche Naturereignisse vorbehalten, auf max. 50 % beschränkt.

910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft, (Landwirtschaftsgesetz, LwG):

Art. 95 Bodenverbesserungen

¹ Der Bund gewährt Beiträge bis zu 40 Prozent der Kosten für Bodenverbesserungen. Als Kosten gelten auch die Aufwendungen für Massnahmen, welche aufgrund anderer Bundesgesetze verlangt werden und die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem unterstützten Werk stehen.

² Für Bodenverbesserungen im Berggebiet kann der Bundesrat den Beitrag auf höchstens 50 Prozent erhöhen, wenn sie:

a. sonst nicht finanziert werden können;

oder

b. umfassende gemeinschaftliche Werke darstellen.

³ Für Bodenverbesserungen zur Behebung besonders schwerer Folgen von ausserordentlichen Naturereignissen kann der Bund einen Zusatzbeitrag von höchstens 20 Prozent gewähren, wenn die erforderlichen Arbeiten auch bei angemessener Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Fonds nicht finanziert werden können.

⁴ Der Bund kann an die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen pauschale Beiträge gewähren.

913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, (Strukturverbesserungsverordnung, SVV)

Art. 17 Zusatzbeiträge:

⁴ Die Beitragssätze für Bodenverbesserungen dürfen im Talgebiet insgesamt maximal 40 Prozent, im Berggebiet und im Sömmerungsgebiet insgesamt maximal 50 Prozent betragen. Vorbehalten bleiben Zusatzbeiträge nach Artikel 95 Absatz 3 LwG.

Aufgrund der laufenden Subventionsprojekte ist leicht feststellbar, dass die vorgenannten Maximalbeiträge nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen. Der Bundesrat hätte durchaus die Möglichkeit, die Bundesbeiträge in den verschiedenen Verordnungen (Art. 16 und 17 SVV und IBLV) generell um rund 5 bis 10 Prozentpunkte zu erhöhen, ohne dass eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes erforderlich wäre.

Gleichzeitig müsste Art. 20 der SVV geändert werden, damit auch die kantonale Gegenleistung (gemäss Art. 93 LwG muss eine angemessene kantonale Gegenleistung gewährt werden) um rund 10% reduziert würde. Damit könnte erreicht werden, dass die angespannten Kantonskassen entlastet werden und die anstehenden Projekte für die Gesuchsteller gleichwohl finanzierbar bleiben.

Wir beantragen dem Bundesrat den vorgenannten Vorschlag zu prüfen, damit die im Zahlungsrahmen 2018-2021 vorgesehenen 88 Millionen Franken für die Strukturverbesserungen eingesetzt werden können. Wir bitten dabei zu beachten, dass jeder gewährte Bundesfranken in den Berggebieten Investitionen von 2 bis 3 Franken generiert auf die das Kleingewerbe im Berggebiet, nicht zuletzt zum Erhalt der dezentralisierten Besiedelung, dringend angewiesen ist.

Réduction du fonds crédit d'investissement pour les améliorations structurelles

Il est prévu de diminuer les délais maximaux de remboursement des prêts. Le canton applique déjà un délai moyen plus faible que le délai maximum (moyenne de 15 ans). La marge de 5 ans permet, pour des cas exceptionnels, dans l'hypothèse de difficultés économiques d'une exploitation (divorce, décès, etc.) un report d'annuités. En cas de diminution du délai maximum, le canton n'aura plus cette marge de manœuvre. Il est donc demandé que les délais actuels soient maintenus.

Aides structurelles à fonds perdus

Il est demandé :

- le maintien des enveloppes actuelles
- la diminution des exigences en termes de cofinancement cantonal
- l'augmentation de la part fédérale au soutien des mesures d'améliorations structurelles (taux et forfaits)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
§ 1.1 page 7	A corriger.	La phrase suivante « <i>Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence.</i> » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.
§ 1.3.2 pages 15-16	« Le Conseil fédéral considère en outre qu'une plus forte interconnexion entre les marchés agricoles et alimentaires suisses et européens est judicieuse ».	Comme mentionné à de nombreuses reprises, l'Etat du Valais n'adhère pas à cette vision généraliste. Une ouverture, respectivement une interconnexion des marchés suisse et européens dans le domaine agricole doivent être réalisées sectoriellement. Certains secteurs sensibles qui seraient irrémédiablement pénalisés par l'abandon de la protection à la frontière, tels que celui des fruits et légumes, doivent être écartés de toute négociation.
§ 1.3.3 page 16	« ... il faut s'attendre à ce que la protection douanière dans le secteur agricole soit de plus en plus souvent traitée lors des négociations d'autres accords de libre-échange ».	Idem que ci-dessus. Tout accord de libre-échange agricole doit écartier les secteurs sensibles de l'agriculture suisse (fruits et légumes notamment) et offrir des opportunités aux secteurs jugés concurrentiels.
§ 1.3.6 page 17	Conclusions.	Idem que ci-dessus. Le canton du Valais exige une approche sectorielle en ce qui concerne une éventuelle ouverture des marchés agricoles.
§ 2.3.1 page 26	Aspects sociaux à mettre à jour.	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des derniers chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « <i>que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle</i> » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité de main d'œuvre familiale serait aussi en augmentation.
§ 3.1.1 page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral.	Pages 30 et 31, il est mentionné « <i>Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017.</i> ». Cette affirmation doit se concrétiser au niveau des montants de l'arrêté fédéral 2018-2021.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
§ 3.1.1 page 33	Dépenses de la Confédération au titre de la recherche et du développement dans le domaine agricole (Agroscope en particulier).	Le canton du Valais s'inquiète fortement de la concentration de la recherche Agroscope voulue par l'OFAG dans quelques centres seulement. L'amélioration de la compétitivité est étroitement liée aux techniques de production. Celles-ci sont, pour la production végétale, fortement conditionnées par des facteurs climatiques régionaux. Le canton du Valais demande donc que la recherche agronomique reste active dans toutes les grandes régions de production de Suisse.
§ 3.4.1.2 page 44 et § 3.4.1.3 page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement.	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et les crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
§ 3.4.3 pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
§ 4.1.3 page 55	Informatique	La Confédération doit beaucoup plus soutenir les cantons dans leurs développements informatiques en particulier pour répondre aux besoins liés au modèle géodonnées agricoles

Bühlmann Monique BLW

Von: Chancellerie d'Etat <Chancellerie.Etat@ne.ch>
Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2016 16:36
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Secrétariat général du DDTE
Betreff: 0024 Canton de Neuchâtel Gouvernement du canton de Neuchâtel_10.02.2016
Anlagen: Document numerique scannés sur chan01.pdf; 2016_02_10_DDTE_304_Questionnaire_OFAG_Consultation_Moyens_Financiers_20....docx

Madame, Monsieur,

Nous vous transmettons ci-joint la réponse à la consultation précitée, signée ce jour en séance du Conseil d'État.

L'original vous parviendra par courrier.

Cordiales salutations.

Chancellerie d'État

ne.ch

RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL

Chancellerie d'État

Château
2001 Neuchâtel
T +41 32 889 40 03
www.ne.ch/

NE MOBILITÉ
2030

**Un canton, un espace.
Mobilisons-nous!**



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Office fédéral de l'agriculture
Mattenhofstrasse 5
3003 Berne

0024 Canton de Neuchâtel Gouvernement du canton de Neuchâtel_10.02.2016

Consultation sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021 : prise de position

Monsieur le directeur,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel a pris connaissance du sujet de la consultation citée en marge et vous remercie de lui donner la possibilité d'exprimer son avis.

Les remarques générales et les observations détaillées relatives aux différents chapitres sont réunies dans le questionnaire ad hoc annexé.

En vous remerciant de nous avoir consulté, nous vous adressons, Monsieur le directeur, nos salutations distinguées.

Neuchâtel, le 10 février 2016



Au nom du Conseil d'État :

La présidente,
M. MAIRE-HEFTI

M. Maire-Hefti

La chancelière,
S. DESPLAND

S. Despland

Annexe : un questionnaire

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	République et Canton de Neuchâtel 0024 Canton de Neuchâtel Gouvernement du canton de Neuchâtel_10.02.2016
Adresse / Indirizzo	Château 2000 Neuchâtel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Contexte et perspectives d'évolution de l'agriculture suisse pour les années 2018 à 2021

Les hypothèses retenues pour cerner les évolutions attendues de l'agriculture suisse ces prochaines années reposent essentiellement sur le constat que le modèle de production ne changera pas de façon significative d'ici 2021. La diminution lente et progressive des exploitations agricoles se poursuivra au même rythme, le cheptel laitier diminuera avec cependant une progression de la production de laitière. La production de viande de bœuf et de veau baissera légèrement et celle des viandes blanches tendra à augmenter. Les productions végétales resteront stables, de même que le nombre d'exploitations bio. La valeur de la production agricole est censée progresser de manière relativement constante pour atteindre 10.1 milliards en 2021, alors que les coûts de productions devraient fléchir légèrement au cours de cette période, grâce à la baisse du prix à l'importation des consommations intermédiaires et des biens d'investissement due au franc fort et d'autre part par la baisse des amortissements et des coûts réels en raison de l'évolution structurelle. Le résultat attendu est un revenu sectoriel net d'entreprise de près de 3.2 milliards de francs en 2021, à la hauteur de celui obtenu en 2014, une bonne année agricole.

Toutefois une ombre plane sur ce tableau apparemment serein. Dans le cadre des négociations des accords commerciaux en cours visant à une plus grande ouverture des marchés, le démantèlement des entraves tarifaires et non-tarifaires, l'ouverture sectorielle réciproque des marchés, la réduction des subventions à l'exportation, la réduction des obstacles tarifaires au commerce, sont des thèmes récurrents et dont la survenue semble inéluctable. Les conséquences financières de ces négociations sont difficiles à apprécier pour l'agriculture, à l'exception de l'ouverture sectorielle réciproque des marchés avec l'UE pour l'ensemble des produits laitiers, dont les besoins de financement supplémentaires pour pallier les pertes de revenu au plan sectoriel sont actuellement estimés entre 100 et 150 millions de francs. A ces incertitudes, il conviendra de joindre les problèmes plus fréquents attendus en matière de volatilité croissante des marchés et des prix, sans oublier les conséquences néfastes de la récente revalorisation du franc fort par rapport à l'euro pour les marchés agroalimentaires d'exportation.

Le plan financier présenté propose une réduction de financement de 751 millions pour les années 2018 à 2021 et, sur la base de simulations et divers modèles, il en résulterait une augmentation du revenu agricole moyen par entreprise, ce qui ne nous renseigne pas sur la valeur du revenu agricole national, l'hypothèse de travail étant que le nombre d'exploitation continue de décliner pendant la période considérée. Cette conclusion optimiste est difficile à partager en regard des impondérables qui risquent de diminuer le prix des denrées agricoles ces prochaines années.

Conclusion

Les réductions de financement proposées correspondent à une diminution de 9.2 % annuellement sur l'ensemble des contributions prévues. En ne considérant que les éléments financiers ayant une incidence à court terme sur le revenu agricole, cette diminution est de 2.2 %. Les inconvénients d'une réduction des moyens alloués à l'amélioration des bases de production et mesures sociales sont bien explicités dans le rapport, mais leurs conséquences financières à moyen et long terme ne sont pas évaluées sur le revenu, de même que les autres montants destinés à l'agriculture qui ne l'influencent pas à court terme. Dans ces conditions, nous ne partageons pas l'optimisme affiché et considérons que les réductions globales de financement en défaveur de l'agriculture auront des conséquences négatives sur le revenu agricole à l'avenir. Le projet d'arrêté mis en consultation supprime toute perspective d'amélioration du revenu des familles paysannes. Dans un contexte économique où les prix des produits agricoles risquent encore de diminuer sous la pression des accords commerciaux internationaux (accord TIPP, libéralisation du marché du sucre avec l'UE), ceci sans considérer les mesures d'économies supplémentaires de

la Confédération attendues à moyen terme, le revenu agricole ne peut s'inscrire à la hausse, mais diminuera. De plus, nous aimerions rappeler les promesses faites par le Conseil fédéral relatif à la politique agricole PA 2014-17 et nous demandons que les montants alloués aux prestations écologiques et aux mesures destinées à l'amélioration des bases de production ne soient pas diminuées. Les réductions proposées pour les crédits d'investissement sont inquiétantes, car elles diminueront la capacité d'adaptation des entreprises agricoles pour rester compétitives dans un environnement toujours plus concurrentiel avec l'ouverture des marchés. Par conséquent, nous demandons que la Confédération maintienne les moyens financiers actuels destinés à l'agriculture.

Autres remarques générales

Report des charges sur le canton

A la lecture du rapport, il n'est pas fait explicitement mention de report de charges sur les cantons. Au chapitre dédié aux conséquences financières pour les cantons, il est précisé que les charges financières et les charges de personnel sont directement fonction de la participation des cantons aux mesures cofinancées. Nous demandons à ce qu'aucun report de charges direct de la Confédération sur les cantons ne vienne compenser les éventuels manques à gagner auprès des destinataires finaux.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.1, p 23		La formulation utilisée laisse à penser que tout est atteint en matière de biodiversité ce qui n'est pas le cas, même si d'un point de vue quantitatif certains l'ont été.
2.3.1 p.28 Ressources vitales naturelles et écologie	Ne pas durcir les exigences PER. Renoncer à intégrer les techniques d'utilisation efficiente des ressources dans les PER	Si l'utilisation efficiente des ressources est un objectif non contesté, il ne faut pas fixer sans cesse les objectifs plus hauts. Les actuelles prestations écologiques requises (PER) représentent un standard écologique déjà élevé. La réduction des excédents d'azote et de phosphore envisagée paraît excessive et irréaliste. Elle risque de compromettre la compétitivité de l'agriculture suisse, exposée de plus en plus à une concurrence étrangère soumise à des exigences moins sévères. L'intégration des techniques d'efficience des ressources dans les PER reviendrait à une augmentation supplémentaire des exigences déjà sévères et restreindrait la liberté d'action des agriculteurs. Ce serait une rupture de confiance concernant les programmes volontaires qui seraient alors convertis en programmes obligatoires dès que l'adhésion devient importante.
2.3.2.1 Développement entrepreneurial, simplifications	Maintenir la mise en œuvre axée sur les mesures (et non pas sur les objectifs).	Axer la mise en œuvre des paiements directs sur les objectifs signifie augmenter les expertises nécessaires à quantifier l'atteinte des objectifs, ce qui augmente les coûts de la mise en œuvre et complique le système. Vouloir quantifier la biodiversité s'avère très compliqué voire impossible. Par contre, on peut ou doit vérifier périodiquement si les mesures sont efficaces pour atteindre les objectifs.
2.3.2.3, p 29		Au vu du contenu du chapitre qui fait référence à la Stratégie biodiversité, le titre devrait être complété par "préservation de la biodiversité".
2.3.2.2 et 2.3.2.3 Dynamisme / Utilisation durable	Ne pas exposer l'agriculture suisse sans garde-fou à la concurrence internationale	Vu les conditions-cadre suisses (niveau des prix, exigences écologiques), l'agriculture suisse ne peut tout simplement pas être compétitive sur le marché mondial des produits alimentaires! En l'exposant à une concurrence mondiale déloyale, parce que non soumise aux mêmes conditions, on risque de la ruiner ou de la réduire au seul rôle d'entretien de la biodiversité et du paysage.
Réductions sur la base du programme de stabi-	Ne pas diminuer les montants des programmes volontaires au	Nous sommes opposés à une réduction des paiements directs. Si toutefois cette réduction devenait inéluctable, alors l'enveloppe pour les programmes volontaires ne devrait pas être

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
lisation 2017-2019 (p. 39)	profit de l'enveloppe pour la transition	réduite, puisque les exploitants y ont souscrit dans une optique de durabilité et de promotion de la biodiversité et en y consacrant un surplus de travail. Economiser sur les "autres contributions" pour garnir l'enveloppe financière des mesures de transition va à l'encontre du principe de contrat de prestation.
3.4.1.2, p 44 Contributions pour les améliorations structurelles		La diminution des montants aura pour conséquence de freiner la rationalisation des exploitations et la mise aux normes des infrastructures en sera retardée. Par ailleurs la compétitivité de l'agriculture suisse en souffrira, déjà durement touchée par le franc fort. Nous nous opposons ainsi à la diminution des contributions pour les améliorations structurelles et foncières.
3.4.3, p 49		Le solde des contributions libéré suite à la nouvelle règle de répartition entre Q1 et Q2 devrait être alloué aux programmes Q2 et Q3. De plus, le nouveau report de Q3 n'est pas justifié et ces contributions supplémentaires pour les biotopes d'importance nationale sont attendues



RÉPUBLIQUE ET CANTON DE GENÈVE

Genève, le 27 janvier 2016

GENERALSEKRETARIAT	
- 1. FEB. 2016	
GS	
SECO	
BLW	✓
KTI	
EHB	
SBFI	
DEFR	
WEKO	
PU	
ZIV	
KF	
Reg. Nr. _____	

Le Conseil d'Etat

199-2016

Département fédéral de l'économie, de
la formation et de la recherche
Monsieur
Johann N. Schneider-Ammann
Conseiller fédéral
Palais fédéral
3033 Berne

Concerne : Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021 - Procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

La consultation du département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche, du 4 novembre 2015, relative aux moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021 nous est bien parvenue et a retenu toute notre attention.

Les programmes mis en œuvre dans le cadre de la politique agricole 2014-2017 (PA 14-17) se sont traduits pour les agriculteurs par des engagements sur plusieurs années. Lors de l'adoption de cette réforme, le Parlement fédéral avait garanti les moyens financiers nécessaires à leur mise en œuvre. Or, nous sommes au regret de constater que cette promesse n'est pas respectée, dès lors que les moyens financiers proposés dans le cadre de la présente consultation, pour la période 2018-2021, sont inférieurs de plus de 750 millions à ceux de la période 2014-2017.

Ces moyens financiers s'inscrivent dans un contexte général où les dépenses de la Confédération consacrées à l'agriculture et à l'alimentation n'ont cessé de diminuer au cours des vingt dernières années, ainsi qu'en témoigne le graphique présenté en page 34 du rapport explicatif de l'OFAG.

Lorsque l'on sait que les prestations demandées aux agriculteurs de notre pays, notamment en matière de biodiversité, de préservation des ressources naturelles et de qualité des paysages, ne cessent de croître et que parallèlement, les conditions cadres se détériorent sur les marchés, de telles mesures d'économies ne sont pas acceptables.

De surcroît, les récentes décisions prises par le Parlement fédéral dans le cadre de l'adoption du PB 2016, à savoir un supplément accordé à la loi chocolatière de 26,7 millions et l'ajout de 61,1 millions au budget 2016 des paiements directs, témoignent du nécessaire maintien des enveloppes financières à leur niveau actuel.

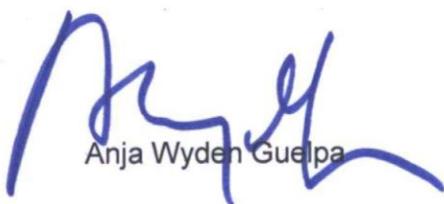
Pour ces motifs, notre Conseil s'oppose aux mesures d'économies proposées.

Pour le surplus et conformément à votre demande, nous vous prions de bien vouloir vous reporter au document ci-joint qui reprend la présente prise de position.

Vous remerciant de l'intérêt que vous porterez à ces lignes, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre parfaite considération.

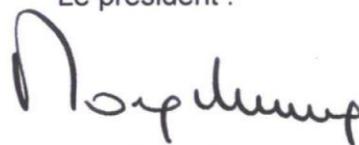
AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Anja Wyden Guelpa

Le président :



François Longchamp

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	République et canton de Genève 0025-Canton-de-Genève-Gouvernement-du-canton-de-Genève_01.02.2016'
Adresse / Indirizzo	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 1211 Genève 3
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Les programmes mis en œuvre dans le cadre de la politique agricole 2014-2017 (PA 14-17) se sont traduits pour les agricultrices-teurs par des engagements sur plusieurs années.

Or, lors de l'adoption de cette réforme, le Parlement fédéral avait garanti les moyens financiers nécessaires à leur mise en œuvre. Nous constatons cependant que cette promesse n'est pas respectée, dès lors que les moyens financiers proposés dans le cadre de la présente consultation, pour la période 2018-2021, sont inférieurs de plus de 750 millions à ceux de la période 2014-2017.

Ces moyens financiers s'inscrivent dans un contexte général où les dépenses de la Confédération consacrées à l'agriculture et à l'alimentation n'ont cessé de diminuer au cours des vingt dernières années, ainsi qu'en témoigne le graphique présenté en page 34 du rapport explicatif de l'OFAG.

Lorsque l'on sait que les prestations demandées aux agricultrices-teurs de notre pays, notamment en matière de biodiversité, de préservation des ressources naturelles et de qualité des paysages, ne cessent de croître et que parallèlement, les conditions cadres se détériorent sur les marchés, de telles mesures d'économies ne sont pas acceptables.

De surcroît, les récentes décisions prises par le Parlement fédéral dans le cadre de l'adoption du PB 2016, à savoir un supplément accordé à la loi chocolatière de 26,7 millions et l'ajout de 61,1 millions au budget 2016 des paiements directs, témoignent du nécessaire maintien des enveloppes financières à leur niveau actuel.

Pour ces motifs, nous nous opposons aux mesures d'économies proposées.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de l'économie
Office fédéral de l'agriculture
Mattenhofstrasse 5
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

0026 Canton de Jura Gouvernement du canton du Jura_15.02.2015

Delémont, le - 9 FEV. 2016

**Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021
Procédure de consultation**

Monsieur le Conseiller fédéral,
Monsieur le Directeur,
Madame, Monsieur,

Le courrier du Département fédéral de l'économie du 4 novembre 2015 relatif à l'objet cité sous rubrique nous est bien parvenu. Nous vous remercions de nous avoir consultés.

Vous trouverez, en annexe, notre prise de position présentée selon le modèle Word proposé par votre office.

Nous osons espérer avoir ainsi répondu à votre demande; nous restons néanmoins à votre disposition pour tout complément d'information.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Monsieur le Directeur, Madame, Monsieur, à l'expression de notre parfaite considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


Charles Juillard
Président




Jean-Christophe Kübler
Chancelier d'État

Annexe ment.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	République et canton du Jura 0026 Canton de Jura Gouvernement du canton du Jura_15.02.2015
Adresse / Indirizzo	Gouvernement 2, rue de l'Hôpital 2800 Delémont
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Nous remercions le Conseil fédéral de nous avoir consultés sur l'attribution des moyens en faveur de l'agriculture suisse.

Nous saluons l'idée de ne pas prévoir de changement important de la loi fédérale sur l'agriculture pour la période 2018-2021. Nous constatons que les modifications en vigueur depuis le 1^{er} janvier 2014 n'ont pas encore pu déployer complètement leurs effets et qu'elles ont occasionné un engagement important des cantons pour être mises en œuvre. Des efforts d'adaptation conséquents ont aussi été fournis par les exploitants agricoles pour qui cette prolongation devrait être plutôt bien accueillie.

Nous constatons cependant que le nouveau système est très compliqué et provoque de multiples inscriptions aux programmes, notifications des actions réalisées et contrôles de celles-ci. Les mesures sont clairement trop nombreuses et une simplification du système doit impérativement être entreprise à court terme. Le Conseil fédéral semble prendre conscience de ce problème, ce que nous saluons. Nous tenons à préciser que dans leur fonction d'application des mesures, les cantons ont une bonne expérience des problèmes concrets que l'application de la politique agricole révèle. Nous espérons, dès lors, que l'avis des cantons soit considéré dans cette phase délicate de simplification.

Nous considérons que si la loi n'est pas modifiée, les mesures générales ne le seront pas non plus. En d'autres termes, les contraintes et exigences liées à l'octroi des aides de l'Etat demeureront et, par conséquent, une diminution des ressources financières n'est pas cohérente. Si le Conseil fédéral veut diminuer les ressources affectées à l'agriculture, il doit impérativement revoir les prestations qu'il attend ou les objectifs qu'il a fixés. Le Gouvernement jurassien s'oppose donc à la diminution des ressources financières dans le domaine de l'agriculture.

Les paiements directs constituent une part importante du chiffre d'affaires de l'agriculture et les conditions économiques posées aux agriculteurs qui les fournissent ne se sont pas drastiquement améliorées ces dernières années. Bien que les taux d'intérêt aient baissé, les coûts de constructions ont continué d'augmenter. A cela, il faut ajouter la volatilité des marchés agricoles qui pénalise grandement certaines branches de production et donc les revenus agricoles. Enfin, le réchauffement climatique influence plus que par le passé les rendements des productions ; l'agriculture jurassienne a par exemple beaucoup souffert de la vague de chaleur estivale en 2015. La diminution de l'enveloppe envisagée dans le projet précarisera donc l'agriculture de notre canton, même si elle possède en moyenne les plus grands domaines du pays.

Enfin, le rapport plutôt optimiste du Conseil fédéral ignore ou n'apporte pas suffisamment d'importance à certains problèmes auxquels est confronté l'agriculture suisse comme par exemple la concentration des acteurs de la transformation et de la distribution au plan national, la répartition équitable de la valeur ajoutée dans certaines branches de production, l'endettement et les charges structurelles de l'agriculture suisse qui sont parmi les plus élevés des pays industrialisés.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1, p. 7	Biffer le paragraphe: « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale ».	La vie des familles paysannes évolue avec le mode de vie du reste de la société. Cette remarque n'est pas appropriée. Même si le logement est moins coûteux, les frais de déplacements sont souvent plus importants et les familles paysannes continuent pour la plupart d'entre elles de vivre dans des conditions modestes.
2.3.1 p.26	Aspects sociaux.	L'évolution structurelle n'est pas une réponse universelle aux difficultés de revenu qu'on observe dans l'agriculture. De plus, malgré tous les conditionnels utilisés dans ce chapitre, l'objectif devrait être de maintenir ou d'améliorer le revenu agricole. Enfin, il serait bienvenu de mentionner que le temps consacré au travail est aussi en moyenne supérieur aux autres activités.
2.3.2.1 p. 29	Supprimer la notion de diminuer les délais de remboursement.	<p>En diminuant la période de remboursement, on va inévitablement pénaliser la trésorerie des exploitations agricoles. Il faut exiger une planification assurant une haute rentabilité des investissements si on veut améliorer la compétitivité des entreprises mais sans empêcher la réalisation des projets. De plus, l'accès à la propriété agricole impose de disposer de fonds propres très importants, surtout lorsque l'entreprise est reprise en dehors du cadre familial. Cette disposition limiterait encore plus l'installation des jeunes agriculteurs lorsqu'il faut acheter un domaine.</p> <p>Enfin, nous ne voyons pas en quoi cette mesure amènerait une simplification. Dans chaque projet important, une planification économique et financière demeurera nécessaire. Diminuer la période de remboursement n'est pas une simplification, c'est une restriction supplémentaire.</p>
2.3.2.2 p.29	Transparence des marchés.	Nous saluons la volonté du Conseil fédéral d'accroître la transparence des marchés. Nous préconisons en parallèle d'utiliser toute la marge de manœuvre possible au niveau de la protection de la frontière.

3.1.2 p. 34	Compléter.	<p>Les paiements directs par ha ont diminué, les prestations d'intérêt général sont stables voire en augmentation comme par exemple dans le domaine de la biodiversité.</p> <p>Il faut aller jusqu'au bout de l'explication et ne pas cacher qu'on demandera plus avec moins d'argent.</p>
3.4.1.2 p. 44	Maintenir les moyens pour les contributions pour les améliorations structurelles, renoncer à toute coupe budgétaire.	<p>Les améliorations structurelles participent de manière conséquente à l'amélioration de la compétitivité prônée dans le présent rapport. Le Conseil fédéral manque de cohérence, car en diminuant les ressources financières affectées à ce poste, il va freiner les adaptations structurelles impératives nécessaires. D'autre part, les cantons comme le nôtre devront étaler davantage certains grands chantiers comme ceux des remaniements parcellaires et un grand travail reste à faire dans de nombreuses communes.</p>
3.4.1.3 p. 45	Maintenir les Crédits d'investissement (CI).	<p>Le financement des grands projets du renouvellement des étables et autres outils de productions ou des appartements des exploitants, se réalisent dans 95% des cas grâce à l'octroi de CI. Par conséquent, la diminution des moyens imposera à certains cantons des listes d'attente pour la réalisation des projets, ce sera particulièrement le cas en zone de plaine. Le financement des outils de production doit être garanti et il serait préférable d'exiger une meilleure rentabilité des projets plutôt que de diminuer les ressources financières disponibles.</p>
3.4.2.1 p. 48	Renoncer à la réduction pour la promotion de la qualité et des ventes.	<p>Dans un contexte de marché aussi difficile que celui que traversent actuellement certains domaines de production, il nous semble qu'une coupe est particulièrement malvenue. La promotion de la qualité et des ventes est un instrument déterminant à la réalisation de la stratégie qualité du Conseil fédéral citée dans tous les discours et sur laquelle repose d'énormes espoirs. Ces espoirs ne pourront être satisfaits que si des moyens suffisants sont mis à disposition.</p>
3.4.3 p. 50	Renoncer à diminuer la contribution à la sécurité à l'approvisionnement.	<p>Lors de la dernière révision de PA 14- 17, les moyens affectés à la zone de plaine ont diminué. Dans le Jura, c'est plus de 10% des exploitations qui ont vu les paiements directs diminuer de plus de 10'000 francs en 2014. Cette nouvelle baisse est donc à éviter, car elle se répercute directement au niveau des revenus des entreprises. De plus, sans changement des objectifs fixés dans PA 14- 17, le Conseil fédéral ne peut diminuer les ressources financières.</p>

3.4.3 p. 52	Qualité du paysage.	Nous saluons le maintien du plafonnement des contributions à la qualité du paysage.
3.4.3 p. 52	Système de production.	L'octroi de certaines contributions comme celles destinées à la production de lait et viande à base d'herbe doit impérativement être simplifié.
4.3 p. 56	Ajouter une annexe précisant les résultats des calculs du modèle SWISSland par branche de production.	Nous demandons que des précisions soient fournies à propos du modèle d'optimisation dynamique SWISSland. Cette transparence est nécessaire et améliorera la bonne compréhension des réflexions du Conseil fédéral.
Art. 1, let. a	mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales : 798 millions de francs.	Cf. remarques générales.
Art. 1, let. b	mesures destinées à promouvoir la production et les ventes : 1'776 millions de francs.	Cf. remarques générales.
Art. 1, let. c	Paiements directs : 11'256 millions de francs.	Cf. remarques générales.

Bühlmann Monique BLW

Von: Bruno Aeschbacher <Bruno.Aeschbacher@zg.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 13:38
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0033 KOLAS Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz_12.02.2016
Anlagen: SN_KOLAS_landwirtschaftlicher_Finanzrahmen_2018-2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang finden Sie die KOLAS-Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

Eine vom Präsidenten signierte Version wird Ihnen in den kommenden Tagen ebenfalls noch nachgereicht und kann unter Umständen inhaltlich leicht von der Version im Anhang abweichen. In jedem Fall wäre die vom Präsidenten signierte Version für die Anliegen der KOLAS entscheidend und entsprechend zu berücksichtigen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Bruno Aeschbacher

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz

Backoffice KOLAS
Landwirtschaftsamt
Aabachstrasse 5
Postfach 857 | 6301 Zug
Tel. +41 (0)41 728 55 50

info@kolas-cosac.ch
www.kolas-cosac.ch

Per Mail an:

Schriftgutverwaltung des BLW

0033 KOLAS Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz_12.02.2016

Zug/Morges, 12.02.2016

Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der KOLAS bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu titelerwähntem Geschäft.

Die vorgeschlagenen Budgetkürzungen treffen die Landwirtschaftsbetriebe in einer sehr angespannten Situation. Der anhaltende Zerfall der Produktpreise, der sich in den kommenden Jahren noch deutlich zuspitzen kann (z.B. mit dem allfälligen TTIP, dem ungewissen weiteren Schicksal des Schoggigesetzes, der Liberalisierung der Zuckerordnung in der EU) und die allgemein steigenden bzw. komplexeren Anforderungen machen den Betrieben zu schaffen. Der Druck auf die Landwirtschaft wird laufend erhöht. In Anbetracht dessen und der mittelfristig zu erwartenden zusätzlichen Sparungen des Bundes (z.B. Unternehmenssteuerreform III, Abschaffung der Heiratsstrafe, Milchkuhinitiative) stellt sich die KOLAS gegen den vorgeschlagenen, gegenüber dem bisherigen Zahlungsrahmen gekürzten Budgetrahmen 2018-2021. Zudem möchten wir an die Versprechen des Bundesrates aus der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 erinnern und fordern deshalb, dass die vom Bund geforderten ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen vollumfänglich abzugelten sind.

Besonders die angedachten Kürzungen im Zahlungsrahmen "Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen" stossen auf Unverständnis. Gerade jener Bereich der hinsichtlich Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittels nachhaltiger Investitionen in die Zukunft und betreffend Bekämpfung des Klimawandels (z.B. emissionsminderndes Bauen) erwiesenermassen grosse und langfristige Wirkung erzielt, muss von Kürzungen zwingend verschont werden. Die Optimierung der strukturellen Voraussetzungen ist einer der Grundsteine für eine erfolgreiche Vorbereitung der Schweizer Landwirtschaft auf die mittel- bis langfristig zu erwartende schrittweise Marktöffnung. Daneben sehen wir den Zahlungsrahmen für "Produktion & Absatz" (u.a. die Qualitätsstrategie) als weiteren wichtigen Pfeiler für das künftige, erfolgreiche Bestehen der Schweizer Landwirtschaft im Markt. Auch in diesem Bereich ist von Budgetkürzungen abzusehen. Die stärkere Förderung der Bereiche Grundlagenverbesserung und Produktion & Absatz sind mittel- und langfristig für den Erfolg der Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elo. Sig.

Frédéric Brand
Präsident

Bühlmann Monique BLW

Von: KBNL_Robert Meier <robert.meier@kbnl.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 08:05
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0036 KBNL Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz_17.02.2016
Anlagen: BLW_ZahlungsrahmenLW2018_21_Stellungnahme_def_160217.pdf;
BLW_ZahlungsrahmenLW2018_21_Stellungnahme_Versand_160217.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

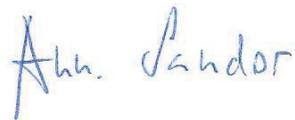
Für die Möglichkeit, zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns bestens. Unseren Mitbericht senden wir Ihnen in der Beilage und bitten Sie, die darin enthaltenen Anträge zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Robert Meier

KBNL-Geschäftsstelle
c/o ARNAL AG
Robert Meier
Kasernenstr. 37
9100 Herisau
T. +41 (0)71 366 00 50
F. +41 (0)71 366 00 51
Email robert.meier@kbnl.ch
www.kbnl.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL) 0036 KBNL Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL) c/o ARNAL, Büro für Natur und Landschaft AG Kasernenstr. 39A 9100 Herisau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	17. Februar 2016 Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)  Annemarie Sandor Vorstandsmitglied und zuständig für Vernehmlassungen

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Wir werden uns im Folgenden in allgemeiner Form und zu einzelnen Passagen im Erläuternden Bericht äussern.

Die KBNL erwartet, dass Bereiche, in denen die Ziele noch nicht erreicht sind, nicht durch Einsparungen geschwächt werden. Dies gilt namentlich für die Biodiversitätsbeiträge, bei denen auf die vorgesehenen Kürzungen zu verzichten ist.

Die Ziele (UZL) im Bereich Biodiversität sind ausser den Flächenzielen bei weitem noch nicht erreicht. Eine Kürzung im Bereich Biodiversität ist daher nicht begründbar. Vielmehr ist ein Umbau nötig, der die erreichten Flächenziele nicht gefährdet, die Qualitätsförderung aber deutlich stärkt. Die für die Zielerreichung erforderliche Qualität ist mit den heutigen Anforderungen an „vernetzt“ und an „QII“ nicht erreichbar (vgl. Bericht Operationalisierung der UZL).

Es ist auf einem beachtlichen Anteil der Flächen eine höhere Qualität erforderlich. Dies kann mit der geplanten zusätzlichen Qualitätsstufe QIII (mit höheren Qualitätsanforderungen) gefördert werden.

Statt jetzt Kürzungen in Bereichen mit Ziellücken anzustreben, sind Änderungen, die im Rahmen der Einführung AP14-17 gemacht worden sind und zu Mehrausgaben geführt haben, rückgängig zu machen. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenze und die Abstufung nach Fläche (Degression der Direktzahlungen ab der 61. statt ab der 41. Hektare). Mit diesen Kürzungen können bedeutende Mittel eingespart werden.

Mit den aufgeführten Argumenten für eine konsequente Förderung der Biodiversität soll insbesondere auch die Kontinuität in diesem Bereich erhalten werden. In den letzten Jahren wurden bedeutende Ressourcen (personelle, finanzielle) in die Förderung der Biodiversität investiert. Mit einer auch nur teilweisen Abkehr von dieser Förderung wird nicht nur die Biodiversität an und für sich gefährdet, sondern auch deren Stellenwert im Direktzahlungssystem.

Wir bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen. Zudem bitten wir Sie, die von den Naturschutzfachstellen in ihren Stellungnahmen vorgebrachten Punkte zu berücksichtigen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.1 Fazit	Umformulierung 2. + 3. Satz : Bei den natürlichen Lebensgrundlagen konnten einzelne Ziele erfüllt werden. Andere, zentrale Ziele wie die Qualität der Biodiversitätsförderflächen werden voraussichtlich nicht erreicht. Eine grosse Herausforderung wird zudem die.....	Das Fazit ist zu optimistisch geschrieben und erweckt den Eindruck, dass der Bereich Lebensgrundlagen mehrheitlich in die richtige Richtung geht. Dies stimmt in mehreren Bereichen jedoch nicht.
2.3.2.3	Ergänzung des Titels : Förderung Biodiversität sowie nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung Entsprechende Ergänzung des Textes	Obwohl in Kapitel 2.3.1 nachgelesen werden kann, dass die Ziele im Bereich Qualität der Flächen bis zum Jahr 2017 nicht erreicht werden, soll in der Agrarpolitik 2018-2021 in diesem Bereich kein Schwerpunkt gesetzt werden. Damit können die vorhandenen Ziellücken nicht geschlossen werden. Ganz abgesehen davon, dass das Zielsystem im Biodiversitätsbereich sich stärker an der Wirkung für die Förderung der UZL-Arten orientieren müsste. Bezogen auf die eigentlich notwendigen Wirkungsziele dürfte die Ziellücke unseres Erachtens noch grösser sein als bezüglich der Leistungsziele. Zusätzlich zur Ergänzung des Titels ist das Kapitel mit einem Absatz zur Förderung der Biodiversität (Qualität) zu ergänzen. Wichtig ist dabei, die Qualität von Biodiversitätsförderflächen umfassend und wirkungsorientiert zu stärken. Als massgebende Kriterien sind deshalb nebst der botanischen Qualität auch der Beitrag zur Erfüllung faunistischer Ziele (UZL-Arten), die räumliche Anordnung und die zeitliche Differenzierung (z.B. Schnittzeitpunkte) zu berücksichtigen. Die entsprechenden Korrekturen sind auch in der Zusammenfassung vorzunehmen.
3.2.2	Sparen, wo die Ziele erreicht oder überschritten sind; bisheriges Budget belassen oder erhö-	Der Bundesrat will den Bundeshaushalt mit einem Stabilisierungsprogramm entlasten. Es ist vorgesehen, dass die Landwirtschaft mit rund 72 bis 96 Millionen jährlich zum Entlastungsvolumen beitragen soll. Im Erläuternden Bericht zum Zahlungsrahmen 2018-2021 ist zu lesen (S.31), dass die Vorga-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	hen, wo Ziellücken bestehen	<p>ben des Stabilisierungsprogramms auf alle drei Zahlungsrahmen verteilt und Kürzungen gezielt vorgenommen werden.</p> <p>Kürzungen gezielt vornehmen bedeutet, dort zu sparen, wo die Ziele erreicht oder überschritten sind. Wo die Ziele nicht erreicht sind, müssen mindestens die bisherigen Mittel eingesetzt werden.</p> <p>Im Fazit Seite 22 ist zu lesen, dass im Bereich der natürlichen Lebensgrundlagen wesentliche Ziellücken bestehen. Diese Ziellücken können nur geschlossen werden, wenn die Leistungen zu Gunsten der natürlichen Lebensgrundlagen weiterhin genügend abgegolten werden. Insbesondere sind die Mittel für die Qualitätssteigerung der Biodiversitätsförderflächen und die Vernetzung bereitzustellen. Einsparungen sind dort zu machen, wo keine spezifischen Leistungen der Landwirte abgegolten werden. Dies bedeutet zum Beispiel mehr Einsparungen in den Bereichen Versorgungssicherheit und Übergangsbeiträge.</p>
	Vorderhand nicht verwendete Q3-Mittel sind für die Förderung der Biodiversität einzusetzen.	Im Bereich Biodiversität bestehen weiterhin Ziellücken. Diese können u.a. dadurch geschlossen werden, indem die vorderhand nicht verwendeten Q3-Mittel für die Abgeltung von Leistungen im Bereich Biodiversität eingesetzt werden.
	Kürzungen im Bereich BFF1 sind vollumfänglich für die Förderung der Biodiversität (Qualität) einzusetzen	In den Unterlagen ist zu lesen, dass das Flächenziel von 65'000ha erreicht ist. Die Folge davon ist, dass gemäss Tabelle 6 in diesem Bereich Fr. 20 Mio. eingespart werden sollen. Ursprünglich hiess das Ziel: 65'000ha mit Qualität. Entsprechend sind die im Bereich BFF1 frei werdenden Mittel nicht einzusparen, sondern vollumfänglich für die Erfüllung der Qualitätsziele einzusetzen.
3.4.1.3, Seite 36	Ergänzung 2. Satz: ..., unter Berücksichtigung der Anliegen des Tierwohls, des Gewässerschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes.	Massnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen haben auch auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen.
3.4.1.4, Seite 37	Pflanzenzüchtung	Die Absicht des Bundesrates, die Pflanzenzüchtung und insbesondere die Weiterentwicklung alter Sorten neu zu fördern, kann grundsätzlich unterstützt werden. Bei der Weiterentwicklung der alten Sorten ist darauf zu achten, dass diese alten Sorten nicht einfach weiter entwickelt werden und damit verschwinden, sondern dass sie auch in der alten Form an geeigneten

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Standorten weiterhin angepflanzt und genutzt werden.
3.4.3, Seite 43	Weiterentwicklung der Thematik Ressourceneffizienz	Ressourceneffizienz ist im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit eine grundlegende Voraussetzung. Dies gilt auch für die Schweizer Landwirtschaft, weshalb Ressourceneffizienz künftig zum ÖLN gerechnet werden soll. Dass während einer Übergangsphase in diesem Bereich noch Beiträge ausbezahlt werden, kann akzeptiert werden. Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist Ressourceneffizienz jedoch als Grundvoraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen zu deklarieren.
3.4.3, Seite 43	Aufhebung des kantonalen Plafonds im Bereich Landschaftsqualität Allenfalls sind die Mittel zu Gunsten der Biodiversität einzusetzen	Grundsätzlich ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Landschaftsqualitätsbeiträge zu Gunsten der Übergangsbeiträge plafoniert werden sollen. Zudem ist nicht bekannt, wozu dann diese Übergangsbeiträge eingesetzt werden. Wenn die Landwirtinnen und Landwirte im Bereich Landschaftsqualität Leistungen erbringen wollen, soll dies ermöglicht werden. Sollten aber nicht, wie ursprünglich vorgesehen, mehr Gelder in die Förderung der Landschaftsqualität investiert werden sollen, so sind diese Gelder zumindest im verwandten Bereich der Förderung der Biodiversität einzusetzen.

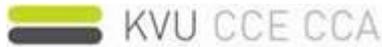
Bühlmann Monique BLW

Von: Loosli Andrea <Andrea.Loosli@bpuk.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 11:34
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0037 KVV Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz_
19.02.2016
Anlagen: Stellungnahme KVV Bundesbeschluss über finanzielle Mittel für LW
18-21.pdf; KVV_Details_ZR_18-21_def.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie das Schreiben der Konferenz der Umweltschutzämter der Schweiz (KVV) mitsamt der Beilage der Detailanträge. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Beste Grüsse
Andrea Loosli



lic. iur. Andrea Loosli
Geschäftsführerin / Secrétaire générale

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz
Conférence des chefs des services de la protection de l'environnement
Conferenza dei capi dei servizi per la protezione dell'ambiente della Svizzera

Haus der Kantone/Maison des cantons, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
Tel. +41 31 320 16 93 Fax +41 31 320 16 98

andrea.loosli@kvu.ch
www.kvu.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 19. Februar 2016

0037 KVU Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz_19.02.2016

Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen 2018-2021; Vernehmlassung Stellungnahme der KVU

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 4. November 2015 die Vernehmlassung zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 eröffnet. Mit dem Zahlungsrahmen werden für mehrere Jahre die Höchstbeträge festgesetzt und somit Weichen für die nächsten Jahre gestellt.

Die Stellungnahme der KVU beschränkt sich auf Themen, die die Umwelt betreffen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Verordnungspakte 2015 erläutert, erachten wir es als falsch, wenn bereits heute vom ursprünglichen Konzept der AP 14/17 abgerückt wird. Es braucht eine Konsolidierung und Konstanz in der Agrarpolitik. Dies ist insbesondere für die Planungssicherheit und die Verminderung des Anpassungsaufwandes bei den Landwirtschaftsbetrieben, der Beratung und den kantonalen Fachstellen wichtig. In diesem Sinne lehnen wir eine Kürzung der Direktzahlung bei den Biodiversitätsförderflächen und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen ab (vgl. Detailanträge).

Die Instrumente für eine nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung (Produktionssysteme, Ressourceneffizienzbeiträge, Ressourcenprogramme) erachten wir als gute agrarpolitische Instrumente. Wir beantragen, dass in Zukunft vor allem Projekte unterstützt werden, die auf eine gesamtbetriebliche Optimierung hinwirken, statt auf eine Verbesserung eines Teilaspekts der landwirtschaftlichen Produktion. Dadurch lässt sich eine langfristige und grössere Wirkung erzielen, Synergien nutzen und somit auch Kosten sparen (vgl. Detailanträge).

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass nur Beiträge für Massnahmen bezahlt werden sollen, die helfen, die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) zu erreichen und an eine von der Gesellschaft nachgefragte Leistung der Landwirtschaft geknüpft sind. Falls Beiträge gekürzt werden müssen, dürfen auf keinen Fall Betriebe bestraft werden, welche diese Beitragskriterien erfüllen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Vorsteher der
Umweltschutzämter KVU**

Der Präsident



Rainer Kistler

Die Geschäftsführerin



Andrea Loosli

Detailanträge

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzamtstellen der Schweiz (KVU) 0037 KVU Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Rainer Kistler, Präsident KVU Amt für Umweltschutz, Kanton Zug Aabachstrasse 5 6300 Zug
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Februar 2016 

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Vgl. beiliegenden Brief der KVU

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, S. 21	Natürliche Lebensgrundlagen / Ökologie. Den Ansatz „Fördern und Fordern“ umsetzen	<p>Wir unterstützen es, dass Massnahmen, die sich in der Praxis bewährt haben und unbestrittenermassen eine positive Wirkung für die Umwelt erzielen, beibehalten werden, nachdem sie sich während einer befristeten Einführungsphase etablieren konnten (z.B. über Ressourcenprogramme oder Ressourceneffizienzbeiträge). So kann die Wirkung, die durch Bundesbeiträge erreicht wurde, auch langfristig gesichert werden, wenn sie nicht durch andere Massnahmen gefestigt werden kann bzw. soll.</p> <p>Sofern neue Instrumente und Massnahmen eingeführt werden, sind diese noch gezielter auf die Ziellücken bei den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) auszurichten, die namentlich beim Stickstoff bestehen (z.B. bei Ammoniakemissionen, Nitratbelastung).</p>
Kapitel 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz: Es sind vorwiegend Projekte zu unterstützen, die langfristige Wirkung haben, zu einer gesamtbetrieblichen Optimierung führen und Synergien nutzen.	<p>Wir erachten diese Beiträge als sinnvoll, beantragen aber, dass die Projekte mehr in Richtung gesamtbetrieblichen Optimierung ausgerichtet sind. Damit können Synergien genutzt werden, langfristige Wirkung erzielt werden und vor allem auch Kosten auf den Betrieben gespart werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplans PSM, der zurzeit ausgearbeitet wird, sehen wir bei diesen Instrumenten grosses Potenzial.</p>
Kapitel 3.4.1.4, S. 37	Pflanzen- und Tierzucht: Erar-	Wir begrüssen, dass eine Nationale Pflanzenstrategie vorliegt. Nach wie vor fehlt eine Tierzuchtstrategie. Wir beantragen, eine solche auszuarbeiten. Für die Umwelt ist es von ent-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	beiten einer Tierzuchtstrategie	scheidender Bedeutung, dass Tiere gehalten werden, die standortangepasst, leistungsfähig und nicht von hochkonzentriertem Leistungsfutter abhängig sind. Mit der Strategie wird auch transparent und gesamtschweizerisch konsolidiert, welche Tierzucht der Bund unterstützen will.
Kapitel 3.4.3, S. 40	Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen: Kürzungen streichen	<p>Wie im Begleitbrief erläutert ist aus Gründen der Planungssicherheit, der Konstanz des agrarpolitischen Rahmens und des Arbeitsaufwands auf die Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge (Beibehalten des Plafonds) zu verzichten.</p> <p>Eine Kürzung der Biodiversitätsbeiträge lehnen wir, wie bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Herbstpaket 2015 beantragt, ab. Biodiversitätsförderflächen sind keine Konkurrenz zur Produktion, sondern sind in der Integrierten Produktion (also ÖLN) ein Produktionsfaktor, der es ermöglicht, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger zu optimieren. Eine Kürzung wäre das falsche Signal an die Betriebe und würde die Motivation derjenigen Landwirte dämpfen, die sich in die von der Agrarpolitik gewünschten Richtung bewegt haben.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Bützer Michael <Michael.Buetzer@chgemeinden.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 14:23
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0041 SGV Schweizerischer Gemeindeverband_17.02.2016_keine
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf oben erwähnte Vernehmlassungsvorlage und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Nach Durchsicht des erläuternden Berichts teilen wir Ihnen mit, dass wir zu dieser Vorlage keine Stellungnahme aus Sicht der Gemeinden abgeben werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Michael Bützer

Schweizerischer Gemeindeverband
Dr. Michael Bützer
Stv. Direktor
Laupenstrasse 35
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 / 380 70 00
michael.buetzer@chgemeinden.ch
<http://www.CHgemeinden.ch>

Bühlmann Monique BLW

Von: Maja Münstermann <Maja.Muenstermann@staedteverband.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 14:32
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0042 SSV Schweizerischer Städteverband_16.02.2016
Anlagen: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2016.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den Verzicht des Schweizerischen Städteverbandes zur Teilnahme an der erwähnten Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Maja Münstermann
Sekretariat

Schweizerischer Städteverband

Monbijoustrasse 8, Postfach 8175
3001 Bern

T: 031 356 32 32

F: 031 356 32 33

maja.muenstermann@staedteverband.ch

www.staedteverband.ch

Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Fast drei Viertel der Schweizer Bevölkerung lebt in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Bundesamt für Landwirtschaft
Verordnungspaket 2016
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

0042 SSV Schweizerischer Städteverband_16.02.2016

Bern, 16. Februar 2016

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2016

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Direktorin

Renate Amstutz

Conrad Widmer
Thomas Meier
Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Schwanengasse 2
3003 Berne

Berne, le 10 Février 2016 / GGL
VL_Arrêtés_Agricultures_2018/21

0101 FDP FDP. Die Liberalen_10.02.2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021

Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux

Monsieur,

En vous remerciant de nous avoir consultés dans le cadre de la consultation sous rubrique, nous vous prions de trouver, ci-après, notre prise de position.

Le PLR.Les Libéraux-Radicaux soutient l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-21. Le PLR prend note qu'à ce jour, les nouvelles dispositions légales de la Politique agricole 2014-2017 offrent une base législative suffisante pour les optimisations nécessaires du système. Ainsi l'objectif principal de la Politique agricole 2014-2017 qui était de maintenir une production au moins équivalente au niveau actuel a été atteint aussi bien en termes de volume de production que de revenu sectoriel. Au regard de cette situation, le PLR soutient le message soumis au Parlement pour la période 2018-2021 portant uniquement sur les enveloppes financières.

Le PLR soutient toujours le changement fondamental instauré par la PA 14-17. L'introduction de paiements directs – soit l'abandon de la «prime à la vache» au profit d'indemnités pour des prestations d'intérêt général, comme le prévoit la Constitution – fut pertinente. La PA 14-17 a impliqué des adaptations importantes pour les exploitations agricoles suisses, en fonction des exploitations, qui sont encore en cours de réalisation. Afin de ne pas déstabiliser le système, le PLR soutient le Conseil fédéral qui propose de consolider le changement de paradigme introduit par la PA 14-17 et qui ne prévoit pas de modifications de la loi sur l'agriculture pour la période 18-21.

Le PLR charge le Conseil fédéral de créer des conditions permettant au secteur agricole, d'améliorer encore sa compétitivité, de promouvoir davantage l'innovation dans l'agriculture et la filière alimentaire et de soutenir de manière encore plus ciblée les prestations d'intérêt public. Il doit élaborer la politique agricole 2018 -2021 de manière à simplifier les procédures, alléger la charge administrative des exploitations agricoles et de l'administration tout en encourageant leur esprit d'entreprise.

Le PLR rappelle son attachement au maintien de terres agricoles cultivables, d'une agriculture indigène et compétitive qui passe également par une répartition plus équitable et plus transparente de la valeur ajoutée tout au long de la chaîne de production et de mise en marché. L'utilisation optimale des fonds publics et une production plus respectueuse des ressources naturelles doivent être également améliorées. Mais, l'écologie ne doit pas l'emporter sur la production de denrées alimentaires (ex. L'installation et l'entretien de jachères florales ne doivent pas globalement rapporter davantage d'argent que la production de certaines denrées alimentaires.) Le rôle premier de l'agriculture doit rester la production des aliments en vue de nourrir les gens.

Concernant les enveloppes financières pour 2018-2021, la proposition tient compte de l'évolution attendue des finances fédérales dans le cadre du plan financier du Conseil fédéral sur le budget 2016 et sur le programme de stabilisation 2017-2019. Les mesures d'économie prévues devraient donc réduire l'enveloppe globale de 5,4%. De 13,830 milliards en 2014-2017, le budget devrait passer à 13,041 milliards, soit 750 millions de moins. Il est ici important de rappeler que ces coupes font suite à

un renchérissement largement négatif ces dernières années et que contrairement aux autres tâches, le Parlement a exclu l'agriculture des mesures d'économie du programme de consolidation 2014. Le PLR est conscient des craintes du monde agricole, mais ces coupes répondent à une détérioration générale des finances fédérales. Il ne s'agit ici pas de pénaliser l'agriculture suisse mais bien de s'adapter à une réalité qui a évolué ces dernières années, notamment concernant les finances de l'Etat. Le PLR est conscient que l'agriculture fait face à des défis majeurs mais a confiance quant à sa capacité d'adaptation. Jusqu'à présent, tous les départements de la Confédération ont dû faire face à des coupes. Les dépenses de la Confédération doivent diminuer afin de respecter le frein à l'endettement. Des efforts sont demandés dans tous les domaines de la Confédération et celui de l'agriculture ne doit pas faire exception.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Monsieur, l'expression de nos salutations distinguées.

PLR.Les Libéraux-Radicaux
Le Président



Philipp Müller
Conseiller aux Etats

Le Secrétaire général



Samuel Lanz

Bühlmann Monique BLW

Von: Verena Loembe <verena.loembe@spschweiz.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 15:31
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Michael Sorg
Betreff: 0102 SPS Sozialdemokratische Partei der Schweiz_16.02.2016
Anlagen: 15-229 Bundesbeschluss über finanzielle Mittel für LW 2018-2021.doc;
15-229 Bundesbeschluss über finanzielle Mittel für LW 2018-2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage die Stellungnahme der SP Schweiz zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 zu unterbreiten.
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Antwort und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Verena Loembe

Sekretariat SP-Fraktion der Bundesversammlung

Telefon 031 329 69 60

Fax 031 329 69 70

Mobil 079 540 82 65

e-mail: verena.loembe@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	SP Schweiz 0102 SPS Sozialdemokratische Partei der Schweiz_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Spitalgasse 34 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	08. Februar 2016  Präsident Luciano Ferrari Leiter Politische Abteilung

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwal-](#)

tung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

Für die SP Schweiz stehen dabei weiterhin die folgenden agrarpolitischen Anliegen im Vordergrund, an denen sie sich auch bei der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage orientiert hat.

- **Die Ökologisierung der Landwirtschaft ist zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern, um die Chancen der Schweizer Landwirtschaft auf den zunehmend liberalisierten internationalen Märkten zu erhöhen und die umwelterhaltenden Leistungen des Agrarsektors zu verstärken.**
- **Die SP setzt sich für eine Landwirtschaftspolitik ein, welche die Rahmenbedingungen für eine erhöhte Wertschöpfung des ganzen landwirtschaftlichen Sektors durch vielfältige Innovation verbessert. Die Wertschöpfung des Agrarsektors soll in erster Linie durch eine konsequente Qualitätsstrategie erhöht werden. Demzufolge gilt es, Biolandbau und Regio-Produkte speziell zu fördern.**
- **Die SP wendet sich gegen eine verschärfte Strukturpolitik, die nur noch bäuerlichen Grossbetrieben eine Existenzberechtigung und eine Existenzbasis zugesteht. Es sollen möglichst viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten werden. Aus diesem Grund verlangen wir dezidiert, dass für Direktzahlungen Einkommens- und Vermögensobergrenzen sowie Grenzwerte betreffend Fläche und Tierzahl beibehalten werden.**
- **In der Landwirtschaftspolitik müssen die multifunktionellen Aufgaben der Landwirtschaft ein zentrales Anliegen sein. Der Einbettung der Landwirtschaft in eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes ist deshalb mehr Beachtung zu schenken.**
- **Alle an der Produktion beteiligten Personen in der Landwirtschaft müssen für ihre Arbeit mit einem würdigen Einkommen entschädigt werden.**
- **Die Schweizer Landwirtschaftspolitik ist auch an ihren Auswirkungen für Entwicklungs- und Schwellenländer zu messen. Sie dürfen darunter nicht leiden, sondern sollten im besseren Fall für ihre eigene Landwirtschaft profitieren können. Deshalb ist Kohärenz mit der Aussenwirtschaftspolitik und der Aussenpolitik zentral.**

In ihren Legislaturzielen 2015 bis 2019 hat sich die SP Fraktion in der Bundesversammlung die folgenden konkreten Zielmarken vorgenommen:

- **Die Landwirtschaft muss höchste ökologische Anforderungen erfüllen. Direktzahlungen müssen an Umweltkriterien geknüpft werden. Wir setzen uns für eine konsequent gentechnikfreie Landwirtschaft ein.**
- **Die für die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 notwendigen Massnahmen müssen an die Hand genommen werden. Es braucht einen Aktionsplan, der zeigt, wie die 2012 beschlossene Strategie Biodiversität umgesetzt wird. Die Schweiz muss wenigstens zwei Drittel der Biodiversitätsziele bis 2020 erreichen und für die restlichen Ziele die Voraussetzungen für eine baldige Zielerreichung schaffen.**

Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an verschiedene Partnerorganisationen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der erläuternde Bericht des BLW bietet eine gute Grundlage zur Beurteilung, in welchen Bereichen sich die Schweizer Landwirtschaft in den kommenden Jahren weiter entwickeln muss. Wir teilen die Meinung, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme konsequent auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern sind. Letzteres setzt aber voraus, dass die staatliche Stützung der Produktion (Grenzschutz, Absatzförderung, Pauschalzahlungen) bis 2021 weiter reduziert wird und im Gegenzug Leistungen, die zu einer Verbesserung der Wertschöpfung im Sinne der Qualitätsstrategie beitragen, mit entsprechenden Direktzahlungen besser honoriert werden. Beitragskürzungen bei den Leistungsprogrammen, wie sie im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen sind, widersprechen diesen Zielsetzungen und werden deshalb von der SP Schweiz abgelehnt.

Wir befürworten hingegen, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zur beschlossenen Sparrunde im Rahmen der Querschnittskürzungen des Voranschlags 2016 und der Vorschläge zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu leisten hat.

Im Einzelnen unterstützen wir folgende Anpassungen:

1. Keine Kürzung bei den Leistungsprogrammen

Bei den Leistungsprogrammen (Biodiversitätsförderflächen BFF und Landschaftsqualität LQ, wo gemäss Vernehmlassungsunterlage je 20 Mio. Fr. jährlich eingespart werden sollen) sind keine Mittel zu kürzen, sondern im Gegenteil diese zur besseren Zielerreichung der Agrarpolitik und zur Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes im Vergleich mit den Pauschalzahlungen weiter aufzustocken. Eine Kürzung der Mittel für die Leistungsprogramme ist aus folgenden Gründen klar abzulehnen:

- Die Bewirtschafter sind bei den BFF mehrjährige Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen. Diese sind gegenseitig, also sowohl vom Bewirtschafter wie vom Staat, einzuhalten. Eine Kürzung der Beitragshöhen bei laufender Verpflichtungsperiode verstösst gegen Treu und Glauben und ist damit auch ordnungspolitisch problematisch.
- Wie im Erläuternden Bericht des Bundesrates erwähnt (S. 43), haben die Kantone oder die Projektträgerschaften bei der Landschaftsqualität die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen aufgehoben werden und damit mehr Mittel für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung würde bei vielen Projekten dazu führen, dass die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten und administrativ aufwändige Anpassungen nötig würden.
- Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität widerspricht den agrarpolitischen Zielsetzungen, bestehen doch sowohl bei der Biodiversität wie bei der Landschaftsqualität klare, teilweise regional detailliert aufgezeigte Ziellücken. Auch im erläuternden Bericht wurden diese Defizite plausibel dargestellt. Mit Kürzungen bei den Leistungsbeiträgen würde der Bundesrat das Vertrauen in seine eigene Agrarpolitik infrage stellen.
- Viertens würde eine Kürzung der BFF- und Landschaftsqualitäts-Beiträge Betriebe unter benachteiligten Bedingungen deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen haben und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen sind.
- Gleichzeitig würde eine Kürzung der BFF- und LQ-Beiträge das Berggebiet weit überproportional treffen, wo bereits jetzt pro eingesetzter Ar-

beitskraft viel weniger Direktzahlungen ausgerichtet werden und die landwirtschaftlichen Einkommen deutlich tiefer liegen als in den Gunstlagen. Damit würde der Bundesrat auch diesbezüglich expliziten Zielen der AP 2014-17 zuwiderhandeln.

- Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen ist schliesslich auch deshalb abzulehnen, weil es genügend andere Direktzahlungskategorien gibt, die sich als ineffizient oder kontraproduktiv erwiesen haben (s. Punkt 2) und sich für Kürzungen geradezu anbieten (s. folgenden Punkt).

2. Versorgungssicherheitsbeiträge sind grösstenteils nicht zielführend und bieten sich für Kürzungen an

Zu den nicht zielführenden Zahlungen, wo Kürzungen ohne sachliche Folgeprobleme oder politische Widersprüche möglich sind, gehört insbesondere der Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge. Dieser pauschale Flächenbeitrag stellt den weitaus grössten Posten der Direktzahlungen dar. Zum einen werden diese Zahlungen ohne Gegenleistung und auch ohne vertragliche Bindung ausgeschüttet, so dass eine Kürzung ohne Probleme möglich ist. Zudem sind die Versorgungssicherheitsbeiträge bis heute vom Bundesrat nie sachlich begründet auch nie auf ihre potenzielle oder reale Wirkung hin evaluiert worden. Umgekehrt gibt es aber zahlreiche Indizien dafür, dass die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht nur ineffizient sind, sondern darüber hinaus einen unerwünschten Anreiz zur nicht marktorientierten und zugleich ökologisch nachteiligen Intensivierung der Produktion schaffen. Damit stehen sie im Widerspruch zum agrarpolitischen Ziel, eine „Produktion zu fördern, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt.

3. Darüber hinaus unterstützen wir ein Umlagerung der pauschalen Versorgungssicherheitsbeiträge auf Leistungsprogramme

Die Versorgungssicherheitsbeiträge stehen seit ihrer Einführung unter wiederholter Kritik und bieten sich auch unabhängig von Sparverpflichtungen dringend für eine Umlagerung in Leistungsprogramme an, um die agrarpolitischen Ziele besser zu erreichen und die Effizienz der staatlichen Ausgaben für die Landwirtschaft zu verbessern. Insbesondere in folgenden Leistungsbereichen braucht es mehr Mittel im Hinblick auf die agrarpolitische Zielerreichung:

- Ausbau der Instrumente der Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge

Die Weiterentwicklung von nachhaltigen Produktionssystemen beinhaltet vielfältige Potenziale für ökologische und ökonomische Verbesserungen der Schweizer Landwirtschaft. Wir plädieren deshalb dafür, eine ganzheitliche Systemoptimierung auf Betriebsebene und Anreize für ressourcenschonende und ressourceneffiziente Produktionsverfahren weiter zu fördern.

- Lockerung der Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche rückgängig machen

Durch die im Zuge der Agrarpolitik 2014-17 eingeführten Lockerungen bei den Abstufungen der Fläche werden Grossbetriebe bevorzugt bzw. kleine und mittlere Betriebe benachteiligt. Dies führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen auf immer weniger Betriebe. Wir plädieren dafür, den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit sowie den Offenhaltungsbeitrag ab 40 ha zu kürzen. Die dadurch möglichen Einsparungen sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

- Obergrenzen von 150'000 Fr. Direktzahlungen pro Betrieb einführen und Einkommensobergrenze von 120'000 Fr. wieder einführen

Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in unnötiger Weise. Wir beantragen deshalb, eine Obergrenze der Zahlungen pro Betrieb von max.

150'000 Fr. einzuführen (Capping) und zudem wie vor der AP 2014-17 ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 die Direktzahlungen zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

- Korrekte Bemessung und Erhöhung Steillagenbeitrag

Bei der Bemessung des Steillagenbeitrages werden derzeit auch die steilen Dauerweiden einbezogen. Das ist nicht sachgemäss und benachteiligt Betriebe, die beispielsweise auf der LN sömmern. Zudem ist der Steillagenbeitrag gemäss Berechnungen von Vision Landwirtschaft (Faktenblatt Nr. 3) derzeit deutlich zu gering bemessen. Wir beantragen deshalb eine Anpassung der Bemessungsbasis und eine Erhöhung des Beitrages.

Fazit

Wir beantragen global folgende Mittelallokation (Basis: Tabelle 6 S. 31 im Erläuternden Bericht; die geforderte Mittelallokation von den pauschalen Versorgungssicherheitsbeiträgen in die Leistungsprogramme sind hier nicht miteinbezogen!):

Tabelle 6

Kürzungen aufgrund Stabilisierungsprogramm 2017-2019

(in Mio. Fr., mit Rundungsdifferenzen)

Zahlungsrahmen / betroffene Beiträge	2017	2018	2019	2020	2021
Grundlagenverbesserungen & Sozialmassnahmen	10.2	22.3	22.7	22.7	22.7
Beiträge für Strukturverbesserungen	3.0	11.0	11.0	11.0	11.0
Investitionskredite	7.2	11.3	11.7	11.7	11.7
Produktion und Absatz	-	5.0	5.0	5.0	5.0
Absatzförderung	-	5.0	5.0	5.0	5.0
Direktzahlungen	61.9	59.8	68.7	68.7	68.7
Versorgungssicherheitsbeiträge	530.0	730.0	730.0	730.0	730.0
Biodiversitätsbeiträge (Qualität I)	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Landschaftsqualitätsbeiträge	-	20.0	30.0	30.0	30.0
Übergangsbeiträge	11.9	-10.2	-11.3	-11.3	-11.3
Gesamtes Sparvolumen	72.1	87.1	96.3	96.3	96.3

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen,
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit sowie der Offenhaltungsbeitrag wird neu ab 40 ha gekürzt, wie dies bis 2013 galt. Neu soll die Kürzung pro 10 zusätzliche Hektaren um 20% gekürzt werden. So soll für die 41.- 50. Hektare nur noch 80% des Basis-Beitrages und des Offenhaltungsbeitrages ausbezahlt werden etc., so dass ab der 81. ha keine der genannten Pauschalbeiträge mehr gewährt werden. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Durch die AP14-17 wurde die volle Beitragshöhe beim Basisbetrag für die Versorgungssicherheit von 40 ha auf 60 ha angehoben. Dies bevorteilt grössere Betriebe und benachteiligt kleinere Betriebe. Diese Regelung setzt falsche Wachstumsanreize und stösst auf Unverständnis in der Bevölkerung. Wie beantragen eine Degression ab 40 ha, und zwar sowohl für die Basisbeiträge Versorgungssicherheit wie für die Offenhaltungsbeiträge.
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Wir beantragen, eine Obergrenze der Direktzahlungen pro Betrieb von max. 150'000 Fr. einzuführen (Capping) und zudem wie vor der AP 2014-17 ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 Fr. die Direktzahlungen zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe ist die Agrarpolitik wiederholt in mediale Kritik geraten. So gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in unnötiger Weise. Die beantragten Grenzen betreffen relativ wenige Betriebe, können aber die Akzeptanz der Direktzahlungen wesentlich verbessern.
Kap. 2.2, S.16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; kurzfristige Optimierungen 18-21: Konstanz und Kontinuität beibehalten.	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
Kap. 2.3.2.3, S.23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind Direktzahlungskategorien mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt wer-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		den. GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extensobeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen soweit nötig den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
Kap. 3.1.1, S.24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	Hat sich bewährt.
Kap. 3.2.2. S. 30	Ross und Reiter nennen	Die wichtigsten Gründe für die Abbauübungen des Bundes sind die massiven Mindereinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform II, die Aufgabe des Franken-Mindestkurses gegenüber dem Euro durch die Nationalbank sowie die Mehrausgaben beim Militär. Dies ist insbesondere auch den bäuerlichen Interessensvertretern klipp und klar darzulegen.
Kap. 3.4.1.4. S.37	Die Tierzuchtbeiträge sind nur zu gewähren, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, resp. graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird.	<p>Im LWG, Artikel 141, „Zuchtförderung“, Absatz 1 steht explizit, dass der Bund die Zucht von Nutztieren fördert, welche</p> <p><i>a. den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst sind;</i> <i>b. gesund, leistungs- und widerstandsfähig sind;</i></p> <p>Wir beobachten die Entwicklung der Hochleistungszucht bei den Rindern sehr kritisch und sind der Meinung, sie entspricht nicht den oben genannten Zielen des LWG Art. 141. Die Zuchtziele führen unseres Erachtens zu einem laufend steigenden Kraftfuttereinsatz in der Milchviehhaltung. Kraftfutter welches in der Regel auf der Südhalbkugel angebaut wird. Dies lehnen wir ab und beantragen dem BLW, die Beitragsberechtigung neu auszurichten.</p>
Kap. 2.3.1 S.17-21 Kap. 3.4.3 S.41-43	Keine Kürzungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen	<p>Generelle Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewirtschafter sind bei BFF und LQ mehrjährige Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen. Diese sind gegenseitig einzuhalten. Eine Kürzung der Beitragshöhen bei laufender Verpflichtungsperiode verstösst gegen Treu und Glauben. - Wie im Erläuternden Bericht erwähnt (S. 43) haben die Kantone oder die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Projekträgerschaften bei der LQ die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds bei den LQB aufgehoben werden und damit mehr Mittel für LQB zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung würde bei vielen Projekten dazu führen, dass die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten und administrativ aufwändige Anpassungen nötig würden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität widerspricht den agrarpolitischen Zielsetzungen, bestehen doch sowohl bei der Biodiversität wie bei der Landschaftsqualität klare, teilweise regional detailliert aufgezeigte Ziellücken. - Eine Kürzung der BFF- und LQ-Beiträge würde Betriebe unter benachteiligten Bedingungen (Bergzone) deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen haben, mehr entsprechende Leistungen erbringen und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen sind. - Weniger als 20% der Direktzahlungen werden für Biodiversität und Landschaftsqualität aufgewendet – der Rest ist produktionsgebunden. Dabei sind die hohen Schweizer Standards bei Ökologie und Tierwohl der wichtigste Grund, dass der im internationalen Vergleich ausserordentlich hohe Zahlungsrahmen politisch immer wieder zustande kommt. <p>Kürzungen Biodiversitätsbeiträge: Das BLW begründet die Kürzungen im Bereich Biodiversität u.a. damit, dass das mit der AP14-17 angestrebte Flächenziel von 65'000 ha BBF im Talgebiet und der Anteil vernetzter Flächen erreicht seien. Diese Begründung ist intransparent und hält einer sachlichen Analyse nicht stand (u.a. werden Bäume als Flächen hochgerechnet, keine Gewichtung der BFF-Typen, keine Berücksichtigung räumliche und regionale Verteilung, etc.). Entscheidend ist nicht die Quantität der BFF, sondern deren Wirkung. Der OPAL-Bericht von Agroscope weist hierzu die Defizite klar aus. Es ist stossend, dass wichtige Resultate der bundeseigenen Forschungsanstalten bei wichtigen Entscheidungen nicht gebührend berücksichtigt werden.</p> <p>Quantifizierung Ziele: Wir betrachten die vom BLW definierten Zielwerte im</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Bereich Biodiversität als nicht zielführend. Der Bundesrat hat im Landschaftskonzept Schweiz LKS verbindlich festgelegt, dass die 65'000 ha BFF im Talgebiet qualitativ wertvoll sein müssen. Von diesem Ziel ist man noch sehr weit entfernt (Zielerreichung max. 30%). Auch der Zielwerte „50% der BFF sind vernetzt“ ist (aktueller Stand 63% nach erläuterndem Bericht) hinsichtlich Wirkung stark zu hinterfragen. Der überwiegende Teil der im Rahmen von Vernetzungsprojekten ausgewiesenen BFF erreicht aber nur die Qualitätsstufe I. Eine wirksame Förderung der UZL-Arten setzt jedoch voraus, dass die BFF wie im LKS festgehalten, qualitativ wertvoll sind. Die im Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ formulierten Ziele (u.a. keine weiteren Artenverluste, Wiederausbreitung bedrohter Arten) sind bis heute in keiner Weise erreicht. Die Akzente bei der Biodiversität verstärkt auf die Qualität zu lenken, ist verständlich, kann aber nicht als Argument missbraucht werden, BFF mit Q I abzustrafen. Aus naturräumlichen und klimatischen Gründen ist die Umwandlung von BFF der Q-Stufe I in Q II in gewissen Lagen sehr aufwändig oder gar unmöglich. Diese Betriebe würden durch eine markante Reduktion der Beiträge für Q I stark benachteiligt (siehe oben).</p> <p>Eine Reduktion der Q I Beiträge würde auch die sehr wertvollen Elemente im Ackerbau (Brachen, Säume, Ackerschonstreifen) betreffen, da es für diese Typen keine Qualitätsstufe II gibt. Diese Elemente erreichen bis heute lediglich marginale Flächenanteile, da ihre Attraktivität teilweise zu gering ist. Die Akzeptanz für diese wichtigen BFF-Typen darf nicht weiter sinken. Eine Beitragsreduktion widerspricht auch dem erklärten Ziel des BLW, das grosse Defizit an wertvollen Lebensräumen in Ackerbaugebieten zu mindern.</p> <p>Kürzung BFF-Beiträge Sömmerungsgebiet: Solange keine fundierten Wirkungsanalysen vorliegen, lehnen wir auch Kürzungen bei den BFF-Beiträge im Sömmerungsgebiet entschieden ab. Solche Kürzungen benachteiligen vor allem Betriebe in Grenzertragslagen. Diese haben weit weniger Alternativen Leistungsbeiträge zu generieren als Betriebe in den Gunstlagen. Zudem geht es nicht an, die Beiträge bereits wenige Jahre nach der Einführung wieder zu</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kürzen.
Kap. 3.4.3, S.41-43	Kürzung und Umlagerung Versorgungssicherheitsbeiträge zu Leistungsprogrammen	<p>Wir begrüßen eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge, da bei der Versorgungssicherheit keinerlei Ziellücke besteht und die Beiträge als sehr ineffizient bis wirkungslos gelten. Wir sind aber der Meinung, dass zusätzlich ein Teil dieser bis heute nicht stichhaltig begründeten Pauschalbeiträge in Leistungsprogramme (v.a. Produktionssystembeiträge) umzulagern ist. Es ist davon auszugehen, dass dies zusätzliche Anreize für nachhaltige Produktionsformen schafft und dazu beitragen wird, Ziellücken im stofflichen Bereich (Boden, Wasser, Luft, PSM, Antibiotika) zu beheben.</p> <p>Wir erwarten zudem, dass der Bundesrat transparent nachweist, dass die rund jährlich 1,1 Milliarden Franken verschlingenden Versorgungssicherheitsbeiträge einen effektiven Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Wenn das nicht plausibel aufgezeigt werden kann, sind weitere massive Kürzungen unumgänglich.</p>
Kap. 3.4.3, S. 41-43:	<p><u>Erläuternder Bericht S. 41:</u> Für die Versorgungssicherheitsbeiträge sollen jährlich 1,056 1,036 bzw. ab 2017 1'016 Milliarden Franken eingesetzt werden. Das entspricht gegenüber dem Budget 2016 einer Kürzung von 30 50 bzw. 70 Millionen Franken (-3% -5% / -7%). Damit werden die Vorgaben aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 umgesetzt. Gleichzeitig sollen auch die für die Biodiversitätsförderung vorgesehenen Mittel ab 2017 gegenüber 2015 um 30 Millionen Franken reduziert werden (Voranschlag 2016-10 Mio. und Stabilisierungsprogramm -20 Mio.).</p> <p><u>Erläuternder Bericht, S. 42 unten:</u> Die Kürzungen des Stabilisierungsprogramms</p>	Siehe unter „Einleitende Bemerkungen“.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>im Umfang von 20 Millionen Franken sollen ab 2017 bei der Qualitätsstufe 1 und bei Elementen, die eine sehr hohe Beteiligung aufweisen, wie zum Beispiel die Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet, umgesetzt werden.</p> <p><u>Erläuternder Bericht, S. 43:</u></p> <p>Auf die bisher geplante Aufhebung des kantonalen Plafonds ab 2018 wird aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 verzichtet. In der neuen Zahlungsrahmenperiode werden 150 Millionen Franken jährlich für diesen Beitragstypen ein- geplant. Mit der Weiterführung des kantonalen Plafonds kann unter anderem vermieden werden, dass die Übergangsbeiträge aufgrund der hohen Beteiligung bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen vor 2021 auslaufen. Die Kantone sind bestrebt, die knappen Mittel weiterhin zielgerichtet einzusetzen und die Massnahmen zu priorisieren. Allerdings haben die Kantone die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds aufgehoben werden und damit mehr Mittel für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung stehen werden. Dies kann bei einigen Projekten dazu führen, dass nicht alle geplanten Massnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden können.</p>	
Kap. 3.4.3, S.42	<p>Art. 44 DZV: Steillagenbeitrag</p> <p>² Er wird nur ausgerichtet, wenn der Anteil dieser Flächen an den Mähwiesen der beitragsberechtigten landwirtschaftlichen Nutzfläche des</p>	<p>Gemäss derzeitiger Regelung in der DZV nimmt der Steillagenbeitrag in Abhängigkeit des Anteils Steillagen mit über 35 Prozent Neigung linear zu. Mit dieser Formulierung werden auch die Dauerweiden als Steillagen miteinbezogen zur Berechnung des Beitrages. Der Steillagenbeitrag wird jedoch nur für</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Betriebs mindestens 30 Prozent beträgt.</p> <p>Anhang 7, Ziffer 1.3.1</p> <p>Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils SteillagenMähwiesen mit über 35 Prozent Neigung bezogen auf die totale Mähwiesenfläche linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 400130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 40001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</p>	<p>die steilen Mähwiesen ausbezahlt. Dies ist nicht korrekt. Als Bezugsgrösse für die Berechnung des Steillagenbeitrages muss die Mähwiesenfläche (ohne beweidete Flächen) dienen, wie es von Vision Landwirtschaft ursprünglich beantragt und vom Parlament sinngemäss beschlossen wurde, und nicht die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Betriebes.</p> <p>Dies ist deshalb bedeutsam, weil bei Betrieben mit grösseren Dauerweideflächen der Anteil der berechtigten Steillagen-Mähwiesenflächen sinkt. Beweiden Betriebe grössere Flächen, beispielsweise Betriebe, die auf der LN sömmeren, gehen sie mit jetzigen Berechnung teilweise oder ganz leer aus, auch wenn 100% ihrer Mähwiesen in Steillagen liegen und sie dafür den vollen Steillagenbeitrag erhalten müssten.</p> <p>Da der Steillagenbeitrag im Verhältnis zum Mehraufwand steiler Mähwiesen derzeit sehr gering ist (vgl. Berechnungen im Faktenblatt Nr. 3 von Vision Landwirtschaft), fordern wir darüber hinaus eine moderate Erhöhung des Steillagenbeitrages.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Pascal Nussbaum <Nussbaum@svp.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 16:03
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0103 SVP Schweizerische Volkspartei_15.02.2016
Anlagen: 160218 BB über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.pdf; 160218 BB über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei finden Sie die Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei zur rubrizierten Vernehmlassungsvorlage.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und kurzer Bestätigung des Empfangs.

Freundliche Grüsse

Generalsekretariat der SVP Schweiz

Pascal Nussbaum
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

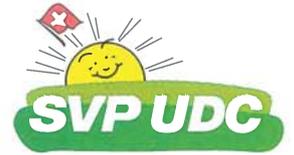


Sofort informiert?

Abonnieren Sie den [gratis Newsletter](#) der SVP Schweiz

www.svp.ch

Generalsekretariat
Postfach 8252
3001 Bern
Telefon: 031 300 58 58
Fax: 031 300 58 59
nussbaum@svp.ch



**Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern**

0103 SVP Schweizerische Volkspartei_15.02.2016

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bern, 18. Februar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

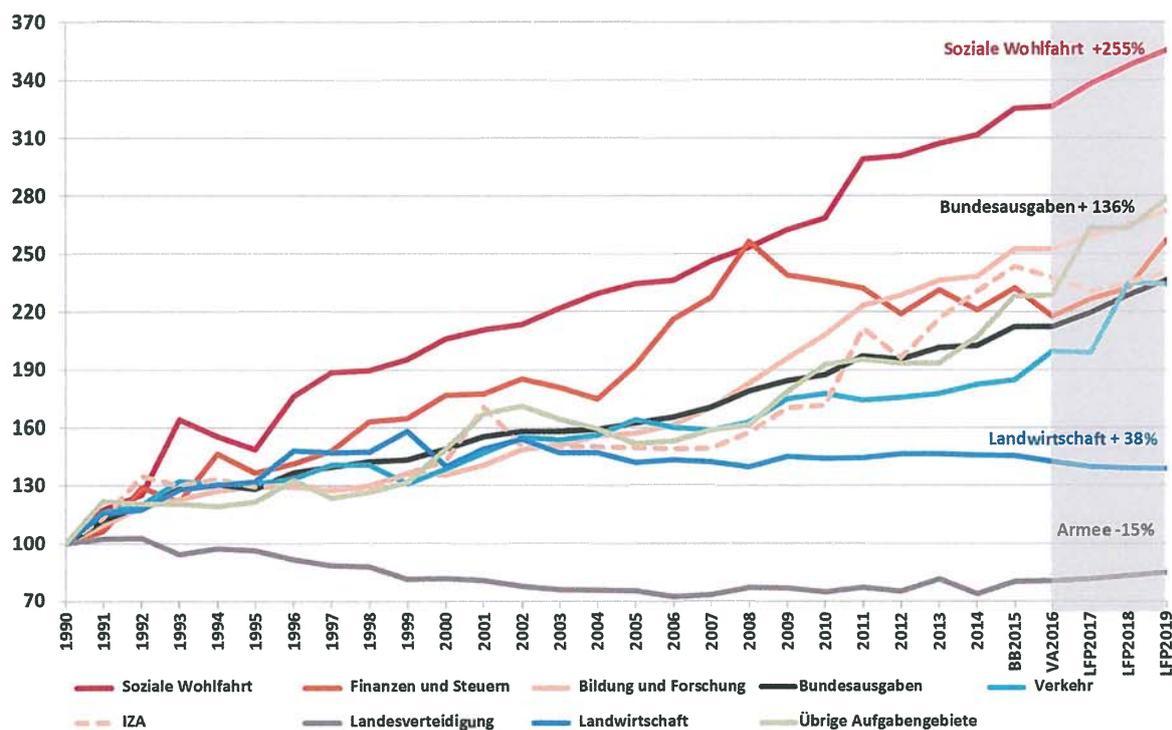
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Die SVP lehnt die Reduktion des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens für die Jahre 2018-2021 gegenüber der laufenden Periode 2014-2017 um 751 Millionen Franken entschlossen ab. Die Kürzungen werden vom Bundesrat durch sich eintrübende Konjunkturaussichten begründet. Um auch ab dem Jahr 2018 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erzielen, sollen deshalb alle staatlichen Ausgabenbereiche ihre Ausgaben stabilisieren. Der Bundesrat verkennt jedoch, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich gemacht werden kann. Die Ausgaben für die Landwirtschaft waren in den letzten Jahren – im Gegensatz zu den anderen Aufgabenbereichen – stabil und nahmen anteilmässig sogar ab. Eine Kürzung der Beiträge würde aber die Erreichung der festgelegten landwirtschaftlichen Ziele – die auch für die Periode 2018-2021 weiterverfolgt werden – gefährden. Andererseits entzieht eine Senkung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer angespannten Einkommenssituation.

Der Bundesrat will den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 gegenüber dem Bundesbeschluss zur laufenden Periode 2014-2017 um insgesamt 751 Millionen Franken reduzieren. Er begründet diese Reduktion mit verschlechterten Konjunkturprognosen, aufgrund deren ab 2018 strukturelle Defizite erwartet werden. Um die Vorgaben der Schuldenbremse auch im Legislaturfinanzplan einhalten zu können, gab der Bundesrat vergangenen November das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 in die Vernehmlassung, mit welchem die Ausgaben auf dem Niveau von 2017 fortgeführt werden sollen. Diese Massnahmen werden im vorliegenden landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 bereits berücksichtigt. Wird das Stabilisierungsprogramm ohne Änderungen umgesetzt, muss die Landwirtschaft eine jährliche Abnahme ihres Budgets um 1,2 Prozent in Kauf nehmen, während die meisten anderen staatlichen Aufgabenbereiche auch nach 2017 jährlich mehr Geld erhalten. So ist gesamthaft ein Ausgabenwachstum von jährlich 2,7 Prozent vorgesehen.

Die Schweizer Landwirtschaft ist für den Anstieg der Bundesausgaben nicht verantwortlich.



Quelle: economiesuisse.

Vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft in den letzten Jahren stabil waren und anteilmässig sogar abnahmen, lehnt die SVP die einseitigen Kürzungen zulasten der Landwirtschaft ab und verlangt stattdessen die Aufrechterhaltung der Beiträge des aktuellen Zahlungsrahmens.

Die SVP verschliesst sich Sparmassnahmen im Landwirtschaftsbereich nicht grundsätzlich, doch wenn gespart werden soll, muss dies zuerst in jenen Bereichen geschehen, in denen während den vergangenen Jahren die Ausgaben am stärksten gestiegen sind (s. Abb.). Bevor in diesen Bereichen effektive Massnahmen ergriffen werden, kann die

SVP Sparmassnahmen im Bereich Landwirtschaft nicht zustimmen. In diesem Zusammenhang verlangt die SVP vom Bundesrat, ebenfalls die gebundenen Ausgaben in seine Betrachtungen einzubeziehen und dem Parlament möglichst rasch die entsprechenden Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit auch die gebundenen Mittel reduziert werden können. Ansonsten wird auch in Zukunft einzig bei der Sicherheit und Landwirtschaft gespart.

Ungenügende wirtschaftliche Situation bei der Schweizer Landwirtschaft

Die Reduktion des Zahlungsrahmens würde bei der Landwirtschaft zu einer weiteren Verschlechterung der Einkommenssituation führen. Dies kann von der SVP nicht hingenommen werden. Schweizer Bauern verdienen bereits heute viel weniger als andere vergleichbare Branchen. In der Talregion verdient eine Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft pro Jahr 51'667 Franken (Median 2011/2013), während der Vergleichslohn in anderen Branchen bei 74'232 Franken liegt. In den Bergregionen sind die landwirtschaftlichen Einkommen nochmals tiefer. Im Schnitt verdient ein Landwirt hier 27'703 Franken pro Jahr, während der ausserlandwirtschaftliche Vergleichslohn bei 63'170 Franken liegt. In diesen Zahlen sind die Direktzahlungen bereits enthalten.¹ Gemäss Verfassungsauftrag ist es die Aufgabe des Bundes, dass die Bauernfamilien als Abgeltung für ihre Leistungen ein angemessenes Einkommen erzielen können.

Keine Beitragskürzung bei gleichen Leistungszielen

Die Agrarpolitik 2014-2017 (AP14-17) hat die Ziele sowie die Abgeltung für die damit verbundenen Leistungen festgelegt. Zwei Jahre später zeigt sich, dass die AP14-17, wie von der SVP befürchtet, nicht zu einer Verbesserung der Produzentenpreise führte. Im Zeitraum 2018-2021 verzichtet der Bundesrat darauf, weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen. Das heisst, dass die bestellten und erbrachten Leistungen dieselben bleiben. Aus diesem Grund ist es zwingend, die dafür versprochenen Bundesmittel für die Landwirtschaft zu erhalten. Würden die Beiträge, wie dies im Zahlungsrahmen 2018-2021 vorgesehen ist, gekürzt, wäre letztendlich die Erreichung der für die Jahre 2018-2021 vorgegeben Ziele in Frage gestellt.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Toni Brunner

Nationalrat

Der Generalsekretär



Martin Baltisser

¹ Quelle: Schweizer Bauernverband.

Bühlmann Monique BLW

Von: Sibyl Eigenmann <eigenmann@cvp.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 07:46
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0104 CVP Christlichdemokratische Volkspartei_16.02.20216
Anlagen: 16-02_vl_zahlungsrahmen_lw.docx; 16-02_vl_zahlungsrahmen_lw.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang finden Sie die Stellungnahme der CVP Schweiz zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 (PDF und Word).

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse.
Sibyl Eigenmann

<http://www.orangebringtvorwaerts.ch/de/>

CVP Schweiz | PDC suisse | PPD svizzero

Sibyl Eigenmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Wirtschaft und Aussenpolitik

Klaraweg 6 | CH-3006 Bern
T: +41 31 357 33 48 | M: +41 79 795 50 41
eigenmann@cvp.ch | www.cvp.ch

CVP auf [Facebook](#)



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	CVP Schweiz 0104 CVP Christlichdemokratische Volkspartei_16.02.20216
Adresse / Indirizzo	Klaraweg 6 Postfach 5835 3006 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu obengenannter Vorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die CVP lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzungen im Zahlungsrahmen um CHF 751 Mio. ab.

Wir sind uns bewusst, dass in Anbetracht der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes (u.a. Stabilisierungsprogramm) jeder Bereich seinen Teil dazu beitragen muss, um die Sparziele zu erreichen. Jedoch ist die Landwirtschaft der einzige Bereich, bei dem gekürzt werden soll (siehe Erläuternder Bericht des Bundesrates für die Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm, S. 8 und 9): Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung weist beim Durchschnittswachstum als einziger Bereich ein Minus auf, und dies trotz der misslichen Einkommenslage in der Landwirtschaft (das Einkommen liegt rund einen Drittel unter den Vergleichseinkommen nach Art. 5 Landwirtschaftsgesetz). Bei allen anderen Bereichen sind Zuwächse vorgesehen, wenn auch etwas kleinere als ursprünglich geplant.

Wir erinnern den Bundesrat ausserdem an seine Versprechen in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017. Diese dürfen nicht nach so kurzer Zeit wieder gebrochen werden. Schliesslich ist es der Bundesrat, der immer wieder wettbewerbsfähiges und produktiveres Verhalten der Bauern verlangt. Dieses ist jedoch nur – wie in anderen Wirtschaftszweigen auch – mit einer gewissen Investitions- und Rechtssicherheit zu haben.

Der CVP sind ausserdem folgende Punkte wichtig:

Bauernfamilien mit Zukunftsperspektive

Als Familienpartei setzt die CVP den Schwerpunkt in der Landwirtschaft bei den Familienbetrieben, welche ihre Lebensgrundlage aus der Landwirtschaft erzielen. Diese Familien haben Anrecht auf ein Einkommen, welches ihnen eine gute Lebensqualität ermöglicht. Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sollen so ausgestaltet sein, dass sich interessante Perspektiven für engagierte Bauernfamilien ergeben.

Die CVP setzt sich für eine zukunftsgerichtete, durch Familienbetriebe getragene Landwirtschaft ein.

Weniger Bürokratie, mehr Einkommen

Die Kosten in der Landwirtschaft sollen gesenkt werden und die Einkommen sich positiv entwickeln können. Die Arbeitszeit einer Bauernfamilie liegt deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit. Es ist deshalb wichtig, dass das unternehmerische Handeln der Landwirte nicht durch unnötige Regulationen und hohen administrativen Aufwand zusätzlich eingeschränkt wird.

Ja zu mehr Produktivität, aber nur mit finanzieller Sicherheit

Beim Kostennachteil in der Schweiz und den klimatischen sowie topographischen Begebenheiten in unserem Land ist es grundsätzlich nicht möglich, zu EU-Preisen Lebensmittel zu produzieren und somit wettbewerbsfähig zu sein. Landwirtschaftliche Produkte sind vorwiegend standardisierte Produkte wie Milch oder Getreide, die von der verarbeitenden Industrie in grossen Mengen und in gleicher Qualität benötigt werden. Der Landwirt als Produzent kann sich kaum differenzieren und damit die Wertschöpfung nicht gezielt erhöhen.

Die CVP geht trotzdem mit dem Bericht im Grundsatz einig, dass die Land- und Ernährungswirtschaft ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern soll. Wie im Bericht erläutert, ermöglicht die Umsetzung des technischen Fortschritts auch in der Schweiz eine weitere Produktivitätssteigerung. Um jedoch die nötigen Investitionen überhaupt tätigen zu können, sind die landwirtschaftlichen Betriebe auf eine langfristige finanzielle Sicherheit angewiesen. Dies ist mit ständigen Diskussionen um Kürzungen nicht möglich. Auch die Landwirtschaft braucht Rechtssicherheit.

Dementsprechend müssen die in Artikel 1 des Bundesbeschlusses festgelegten Beträge als Fixbeträge und nicht als Höchstbeträge angesehen werden. Sie sollten ausserdem im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

Fazit

- Die AP 14-17 ist zu wenig lange in Kraft, um bereits konkrete Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können. Für viele Betriebe bedeutete die neue AP grosse Umstellungen, die teils immer noch im Gang sind. Eine Kürzung der Beiträge würde diese Umstellungen und die Erreichung der festgelegten Ziele – die ja auch für die für Periode 2018-2021 gelten – zusätzlich erschweren.
- Die Frankenstärke stellt auch die Land- und Ernährungswirtschaft vor grosse Herausforderungen. Nicht nur die Exportprodukte sind davon betroffen, sondern alle Produkte, die in Konkurrenz mit dem zunehmenden Einkaufstourismus stehen.
- Erschwerend kommt hinzu, dass die Land- und Ernährungswirtschaft mit der von der WTO beschlossenen Abschaffung der Exportsubventionen vor einer weiteren Unsicherheit steht. Allgemein üben Marktliberalisierungstendenzen entsprechenden Druck auf die landwirtschaftliche Produktion aus.

Aus diesen Gründen ist die CVP der Meinung, dass jetzt der falsche Zeitpunkt für Budgetkürzungen gegenüber der Periode 2014–2017 ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay

Sig. Béatrice Wertli

Präsident CVP Schweiz

Generalsekretärin CVP Schweiz

Bühlmann Monique BLW

Von: Jonas Wolfensberger <jonas.wolfensberger@grunliberale.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 09:57
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0105 GLP Grünliberale Partei_16.02.2016
Anlagen: 160216_Beilage_zu_Vernehmlassung_Zahlungsrahmen_Landwirtschaft.doc;
160216_Beilage_zu_Vernehmlassung_Zahlungsrahmen_Landwirtschaft.pdf;
160216_Vernehmlassung_Zahlungsrahmen_Landwirtschaft.docx; 160216
_Vernehmlassung_Zahlungsrahmen_Landwirtschaft.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei finden Sie die Stellungnahme der Grünliberalen zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021. Wie gewünscht finden Sie die Dateien als PDF und als Word-Datei.

Ich wäre Ihnen dankbar für eine kurze Bestätigung des Erhalts dieser Stellungnahme. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Jonas Wolfensberger

Fraktionssekretär
Jonas Wolfensberger

Grünliberale Partei Schweiz
Laupenstrasse 2
3008 Bern

Telefon: +41 31 311 33 03
Mobil: +41 79 697 86 78

www.grunliberale.ch

0105 GLP Grünliberale Partei_16.02.2016

Grünliberale Partei Schweiz
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern
per E-Mail: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

16. Februar 2016

Ihr Kontakt: Sandra Gurtner-Oesch, Generalsekretärin, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 Stellung nehmen zu dürfen.

Aus grünliberaler Sicht sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel: Zielorientierung verbessern, Versorgungssicherheitsbeiträge evaluieren
Die aktuelle Aufteilung der Direktzahlungen ist nach wie vor zu wenig zielorientiert. Eine Verbesserung der Umweltleistungen wird durch Fehlanreize genauso behindert wie eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Nach wie vor werden zu viele Steuergelder als pauschale Zahlungen unter dem Titel „Versorgungssicherheitsbeiträge“ ausgerichtet. Diese Beiträge schaffen Anreize für Überproduktionen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Ökologie (Biodiversität) und Wertschöpfung (Preiszerfälle auf den Agrarmärkten).

- Pestizid- und Antibiotikaeinsatz, Stickstoffüberschüsse: Etappenziele, Indikatoren und Massnahmen erforderlich
Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) -Vorgaben werden nicht erreicht, (z.B. Düngerüberschuss, Pestizid- und Antibiotikaeinsatz). Das ist trotz (oder gerade wegen) des hohen staatlichen Mitteleinsatzes sehr unbefriedigend und ökologisch nicht tragbar. Wir beantragen zum einen die Festlegung von Etappenzielen und Indikatoren, das Ergreifen von Massnahmen und Instrumenten zur Durchsetzung der Umweltziele Landwirtschaft, wie z.B. Lenkungsabgaben auf Futtermittelimporten, Pestiziden und Antibiotika. Zum anderen die Erhöhung der leistungsbezogenen Zahlungen auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge. Die überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ist für uns nicht nachvollziehbar.

In der Beilage lassen wir Ihnen die Antworten zu Ihren Detailfragen zukommen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen dazu stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Kathrin Bertschy, Nationalrätin BE, Tel. 078 667 68 85
- Sandra Gurtner-Oesch, Generalsekretärin glp Schweiz, Tel. 078 766 04 60

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumlé
Parteipräsident



Sandra Gurtner-Oesch
Generalsekretärin

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz 0105 GLP Grünliberale Partei_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Laupenstrasse 2 3008 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16. Februar 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 Stellung nehmen zu dürfen. Die Grünliberalen stehen für eine Landwirtschaftspolitik, die ökologisch nachhaltig und nach unternehmerischen Grundsätzen Nahrungsmittel produziert und gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringt. Zur Stärkung von Unternehmertum und Innovation, und zur Verbesserung der Umweltqualität braucht es nicht mehr, sondern weniger staatliche Subventionen, die zudem zielorientierter ausgerichtet werden sollen. Schädliche Anreize für die Umwelt müssen beseitigt werden. Anstelle pauschaler Einkommensstützungen sollen gemeinwirtschaftliche und ökologische Leistungen, wie beispielsweise die Pflege der Kulturlandschaft und der Erhalt der Artenvielfalt abgegolten werden. In diesem Sinne haben wir die Unterlagen auf die Erreichung unserer Zielsetzungen überprüft.

Die wichtigsten Punkte betreffen:

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel: Zielorientierung verbessern, Versorgungssicherheitsbeiträge evaluieren

Die aktuelle Aufteilung der Direktzahlungen ist nach wie vor zu wenig zielorientiert. Eine Verbesserung der Umweltleistungen wird durch Fehlansätze genauso behindert wie eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Nach wie vor werden zu viele Steuergelder als pauschale Zahlungen unter dem Titel „Versorgungssicherheitsbeiträge“ ausgerichtet. Diese Beiträge schaffen Anreize für Überproduktionen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Ökologie (Biodiversität) und Wertschöpfung (Preiszerfälle auf den Agrarmärkten). Die Grünliberalen beantragen dem BLW, die eine Wirkungsanalyse der „Versorgungssicherheitsbeiträge“ vorzunehmen (siehe Postulat 14.3854; Online: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20143854)

Pestizid- und Antibiotikaeinsatz, Stickstoffüberschüsse: Etappenziele, Indikatoren und Massnahmen erforderlich

Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) -Vorgaben werden nicht erreicht, (z.B. Düngerüberschuss, Pestizid- und Antibiotikaeinsatz). Das ist trotz (oder gerade wegen) des hohen staatlichen Mitteleinsatzes sehr unbefriedigend und ökologisch nicht tragbar. Wir beantragen zum einen die Festlegung von Etappenzielen und Indikatoren, das Ergreifen von Massnahmen und Instrumenten zur Durchsetzung der Umweltziele Landwirtschaft, wie z.B. Lenkungsabgaben auf Futtermittelimporten, Pestiziden und Antibiotika. Zum anderen die Erhöhung der leistungsbezogenen Zahlungen auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge. Die überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ist für uns nicht nachvollziehbar.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.2.6		Siehe Einleitung
Kap. 1.2.7	Zielführende Massnahmen ergänzen	Wir begrüßen die klare Analyse zur hohen landwirtschaftlichen Intensität der Schweizer Landwirtschaft. Wir beantragen die Aufnahmen von zielführenden Massnahmen, welche die erwähnten Ziellücken im Umweltbereich schliessen können.
Kap. 2.3.1	Indikatoren ergänzen	Wir beantragen die Aufnahme weiterer Indikatoren wie dem „Antibiotikaeinsatz“ und der „Pestizidmenge“. Anmerkung zur „Ökonomie“: Die Wettbewerbsfähigkeit lässt sich verbessern durch eine stärkere Zielorientierung der Subventionen und eine stärkere Ausrichtung am Markt (Versorgungssicherheitsbeiträge reduzieren)
Kap. 2.3.1 / Kap. 2.3.2.3	Aufnahme von klar definierten Massnahmen, wie Lenkungsabgaben auf Futtermittelimporten, Pestiziden und Antibiotika	„ <i>Weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen wären notwendig</i> “: Wir beantragen, diese weiteren Massnahme konkret aufzuführen und effiziente Instrumente zu ergreifen; dazu zählen wir Lenkungsabgaben, weil sie Preissignale auslösen. Anmerkung zu Produktionssysteme und Ressourceneffizienz: Die Schweizer Landwirtschaft ist nur überlebensfähig, wenn die Ressourceneffizienz gesteigert wird. Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge erachten wir darum zielgerichtete, zukunftsweisend Beiträge, die weiter gestärkt werden sollten, die auf Kosten der „Versorgungssicherheitsbeiträge“.
Kap. 3.1.1 / 3.4.1.4	Investitionskredite abbauen	Wir beantragen und befürworten den Abbau der Investitionskredite, diese kommen meist nicht der Landwirtschaft, sondern u.a. der vorgelagerten Bauwirtschaft zu Gute, sind in der Wirkung Strukturhaltend und Ökologieschädigend, dies widerspricht den übergeordneten Zielsetzungen.
Kap. 3.1.1 / 3.4.2	Zahlungen Produktion und	Wir beantragen den Abbau der Beiträge im Rahmen der Produktions- und Absatzförderung. Das sind Subventionen für Leistungen, welche von der Branche selber getä-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Absatz abbauen	tigt werden sollen, der Nutzen für die öffentliche Hand ist hier nicht gegeben, zumal die Wirkung der Subventionen den übergeordneten Zielsetzungen einer unternehmerischen und ökologischen Landwirtschaft widersprechen. Einzelkulturbeiträge sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass sich Schweizer Landwirtschaft nicht am Markt ausgerichtet, und auch nicht ressourceneffizient, sondern subventionsgesteuert produziert. Diese Fehlanreize sind zu beseitigen. Im Bericht wird erwähnt, dass allenfalls die benötigten finanziellen Mittel höher als geplant ausfallen können, wenn „ <u>die genannten Ziele</u> “ nicht erreicht werden können (S. 40). Inwiefern hier eine Mittelerhöhung basierend auf nicht genannten Zielen angebracht sein könnte ist für uns nicht nachvollziehbar
3.1.1 / 3.4.3	Versorgungssicherheitsbeiträge reduzieren. Es ist eine Evaluation der Wirkungen der Versorgungssicherheitsbeiträge vorzunehmen.	Siehe Einleitung. Diese Beiträge sind viel zu hoch. Ihre Wirkung widerspricht den übergeordneten Zielsetzungen. Eine Wirkungsanalyse wäre dringend notwendig.
3.4.1.4	Tierzuchtbeiträge	Keine Bundesaufgabe.
3.4.3	Die BFF und LQB von den Kürzungen auszunehmen.	Bei den Biodiversitätsbeiträgen sind Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorgesehen. Von den Kürzungen werden alle Betriebe bestraft, welche sich im Rahmen der AP 14/17 den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Eine Kürzung zielorientierter Direktzahlungen ist für uns nicht nachvollziehbar.

Bühlmann Monique BLW

Von: Samuel Bangerter <bangerter@bdp.info>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 11:20
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'zosso n'
Betreff: 0106 BDP Bürgerlich-Demokratische Partei_16.02.2016
Anlagen: VI.landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen..docx; VI.landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen..pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang finden Sie die Vernehmlassungsantwort der BDP zum „Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021“.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Samuel Bangerter
Politischer Mitarbeiter/Fraktionssekretär BDP Schweiz
Museumsstrasse 10
Postfach 119, 3000 Bern 6
Tel. 031 352 14 82, Fax 031 350 40 19
Tel. direkt 031 350 40 18 / 079 414 55 26
bangerter@bdp.info www.bdp.info



Ein sicherer Gotthard
für die ganze Schweiz.

www.gotthard-tunnel-ja.ch



Geht per Mail an: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

16.02.2016

0106 BDP Bürgerlich-Demokratische Partei_16.02.2016

Vernehmlassung: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Ausgangslage

Mit der neuen Agrarpolitik 2014-17 konnte Klarheit betreffend Ziele und Mittelverwendung geschaffen werden. Um sich auf die neue Politik auszurichten, haben die Landwirtschaftsbetriebe zahlreiche, teils tiefgreifende, Änderungen vornehmen müssen. Es ist deshalb für den Agrarsektor von grosser Bedeutung, dass im Rahmen der AP 2018-21 nicht bereits wieder gesetzliche Änderungen vorgesehen sind. Dies umso mehr, als dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine fundierten Evaluations-Erkenntnisse zur Wirkung der Agrarpolitik 2014-2017 vorliegen. Die BDP begrüsst es deshalb, dass der Bundesrat für die Jahre 2018-21 eine reine Zahlungsrahmenbotschaft unterbreitet.

Kürzungen im Zahlungsrahmen 2018-21 vermeiden

Die Verpflichtungen aus der AP 2014-17 werden demgemäss auch für die kommende Periode 2018-21 bestehen. Aus diesem Grund findet es die BDP falsch, die Entschädigungen zugunsten der Landwirtschaft jetzt zu kürzen. Den Bauernfamilien soll – gerade angesichts ihrer schwierigen Einkommens- und Ertragslage – eine gewisse Kontinuität bei der Mittelvergabe zugestanden werden. Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt.

Das Parlament war im Rahmen der Budgetdebatte in der Wintersession 2015 ebenfalls der Meinung, dass der Agrarsektor von den Kürzungen auszunehmen sei. Auch mit Blick auf die politische Machbarkeit und Akzeptanz gilt es den Entscheiden der Räte Rechnung zu tragen und den Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-21 entsprechend auszugestalten. Eine Kürzung der Beiträge würde schliesslich auch die Gefahr bergen, dass die festgelegten Ziele – die auch für die Periode 2018-21 weiterverfolgt werden müssen – nicht erreicht werden könnten.

Zusammenfassend fordert die BDP - im Sinne einer stringenten und mehrheitsfähigen Agrarpolitik - eine weitgehend kürzungsfreie Mittelvergabe für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-21, die sich an den parlamentarischen Beschlüssen zum Voranschlag 2016 orientiert. Konkret verlangt die BDP den Verzicht auf die im Bundesbeschluss vorgeschlagenen Kürzungen bei den Bereichen „Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ sowie „Direktzahlungen“.

Hingegen heisst die BDP die Kürzungen im Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ gut, da die betroffenen Ausgabeposten infolge Einführung des NFB künftig als administrative Aufwände im BLW-Globalbudget fungieren sollen. Die BDP teilt die Auffassung des Bundesrates, wonach im Zahlungsrahmen Transferzahlungen enthalten sein sollen, die direkt zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele eingesetzt werden.

Zahlungsrahmen	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag BDP
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	798 Millionen Fr.	572 Millionen Fr.	798 Millionen Fr.
Produktion und Absatz	1 776 Millionen Fr.	1 728 Millionen Fr.	1 728 Millionen Fr.
Direktzahlungen	11 256 Millionen Fr.	10 741 Millionen Fr.	11 256 Millionen Fr.

Mittel- bis langfristiger Planungshorizont

Auf kurze Sicht ist für die BDP klar, dass – gerade auch zugunsten der Planungssicherheit für die betroffenen Betriebe – weitgehend auf Kürzungen im Landwirtschaftsbereich verzichtet werden muss. Langfristig werden gewisse Anpassungen jedoch nicht zu verhindern sein und entsprechend wird sich die BDP der Diskussion nicht verschliessen. Richtigerweise wird im Bericht auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld und künftige welthandelspolitische Herausforderungen hingewiesen.

Auf nationaler Ebene bedingt die Frankenstärke zwangsläufig eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auch im Agrarbereich. Der verbesserten Inwertsetzung der hohen Schweizer Produktequalität misst die BDP hohe Bedeutung zu, da Schweizer Qualitätsprodukte durchaus gute Chancen für die Etablierung auf internationalen Märkten besitzen. Ebenfalls als wichtig erachtet die BDP eine zukünftig noch besser funktionierende Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette.

Mit Blick auf verschiedene Entwicklungen auf Weltmarktebene, wie den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen USA-EU oder jene auf WTO-Stufe, ist langfristig von einem weiteren Abbau der Handelshemmnisse auch im Agrarbereich auszugehen. Die Schweiz als offene Volkswirtschaft wird hier die richtige und verantwortungsvolle Mischung zwischen dem Schutz der einheimischen Produktion und der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen finden müssen. Einer notwendigen Diskussion über die Entwicklung einer vorausschauenden und für alle Player akzeptierbaren Strategie wird sich die BDP nicht verschliessen. Die Vernetzung mit den europäischen und internationalen Märkten muss langfristig gesichert werden können, was einer laufenden Analyse der aussenhandelspolitischen Situation bedarf.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Martin Landolt in black ink.

Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz

Handwritten signature of Rosmarie Quadranti in black ink.

Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz

Bühlmann Monique BLW

Von: Scheuss Urs <urs.scheuss@gruene.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:03
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0107 GPS Grüne Partei der Schweiz_19.02.2016
Anlagen: ver_160218_zahlungsrahmen_landwirtschaft_18-21_komplett.pdf;
Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21_GRUENE.doc

Sehr geehrte Damen und Herren
Ich sende Ihnen die Stellungnahme der Grünen Partei der Schweiz zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.
Mit freundlichen Grüßen
Urs Scheuss



Urs Scheuss

Stv. Generalsekretär /
secrétaire générale suppléant
Waisenhausplatz 21, CH - 3011 Bern
phone: +41 (0)31 326 66 04



T +41 31 3266604
F +41 31 3126662
M +41 78 7959183
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für
Landwirtschaft
Fachbereich Agrarpolitik
3003 Bern

0107 GPS Grüne Partei der Schweiz_19.02.2016

17. Februar 2016

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grünen teilen die im erläuternden Bericht zur Vorlage geäusserte Haltung, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme konsequent auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern sind. Dies ist auch im Sinne des seit zwanzig Jahren bewährten Agrarartikels 104 der Bundesverfassung. Voraussetzung dafür ist, dass die am Gemeinwohl orientierten Leistungen mit Direktzahlungen besser honoriert werden.

Die Vernehmlassungsvorlage schlägt jedoch eine andere Richtung ein und sieht Kürzungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsbeiträgen vor. Die Grünen lehnen diese Kürzungen ab und fordern überdies gegenüber heute mehr Mittel für Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge. Zur Finanzierung und auch zur Kompensation der Kürzungen bei der Landwirtschaft im Rahmen des ebenfalls zur Vernehmlassung aufliegenden Stabilisierungsprogramms 2017-2019 schlagen die Grünen weitere Kürzungen bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen vor.

Ebenfalls anders verteilt werden müssen aus Sicht der Grünen die Mittel zwischen den grossen und den kleinen Betrieben. Die Grünen unterstützen dabei das Modell der Kleinbauernvereinigung. Dabei werden die Lockerung bei der Abstufung der Fläche rückgängig gemacht, die Versorgungssicherheitsbeiträge degressiv und nur noch bis zur 30. Hektare ausbezahlt und eine Obergrenze für Direktzahlungen pro Betrieb eingeführt.

Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche sind nicht nur ein unverhältnismässiger Anreiz, möglichst viel Land zu bewirtschaften. Sie sind auch teuer und führen zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Heute erhalten 10 Prozent der grösseren Betriebe knapp 24 Prozent aller Direktzahlungen. Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird dadurch unnötig geschwächt und grosse Betriebe erhalten ohne zusätzliche Leistung eine flächenbezogene Rente nach dem Giesskannenprinzip. Dies ist nicht nur unzeitgemäss, sondern gefährdet durch die Benachteiligung innovativer kleiner und mittlerer Betriebe die langfristige Versorgungssicherheit.

Abgesehen von diesen Anliegen, die unmittelbar den Zahlungsrahmen betreffen, haben die Grünen weitere Bemerkungen zum erläuternden Bericht, der Aussagen zur gegenwärtigen und künftigen Agrarpolitik des Bundes macht. Die Grünen begrüßen etwa die Analyse im Kapitel Natürliche Lebensgrundlagen/Ökologie. Darin wird hingewiesen, dass „weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig“ sind. Leider fehlt aber die Angabe, welche Massnahmen die Verwaltung ins Auge fasst. Mit Effizienzverbesserungen alleine können die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) nicht erreicht werden.

Die Grünen begrüßen auch die Angaben zum Stand der Dinge von parlamentarischen Aufträgen wie etwa der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, die Antibiotikastrategie, die Biodiversitätsstrategie oder der Bericht zur Gentechnik. Unerwähnt bleibt dagegen der Bericht in Erfüllung der Motion 12.3990 „Frauen in der Landwirtschaft“. Der Handlungsbedarf ist nach wie vor gross und dringend. Die finanzielle Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft etwa bei Trennungen und Scheidungen, bei Betriebsübergaben, Unfällen und Todesfällen ist mit grossen Problemen verbunden. Der Bund muss dazu endlich Lösungen vorschlagen und umsetzen.

Nicht zuletzt behandelt der Bericht die künftige Entwicklung des Welthandels und die Folgen für die Schweizer Agrarpolitik. Bereits absehbar ist, dass das Schoggigesetz sowie die Verkäsungs- und Siloverbotzulagen unter Druck kommen. Damit werden etwa 400 Mio. Franken frei, die anders eingesetzt werden müssen. Der für Ende 2016 geplante Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) wird die Schweiz überdies abrupt vor vollendete Tatsachen stellen. Die Billigkonkurrenz der Agroindustrie führt bereits heute zu einem Öko- und Sozialdumping und setzt die Errungenschaften bei der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln unter Druck. Das Nachsehen haben Bäuerinnen und Bauern wie auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Durch TTIP droht sich diese Ausgangslage zusätzlich zu verschärfen.

Die im Bericht lediglich am Rande und verkürzt dargestellte Fair-Food-Initiative „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel“ ist die Antwort auf diese Herausforderung. Sie verlangt ökologische, soziale und tierwohlbezogene Mindeststandards für im Inland erzeugte und importierte Lebensmittel. Damit leistet die Initiative einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals der UNO (post-2015-Agenda) und hilft die OECD-, FAO-, ILO- und UNCTAD-Ziele mit den WTO-Bestrebungen in Balance zu bringen. Und auch das Klimaabkommen von Paris setzt Massstäbe und eröffnet Chancen für eine neue Rolle der Landwirtschaft. Während andere Länder bereits auf dem Weg sind (z.B. Sustainability Impact Assessment der EU), muss die festgefahrene und perspektivenlose Diskussion in der Schweiz endlich deblockiert werden. Die ökologischen und sozialen Fragen sind die Chance für die Ökonomie und sollen als solche wahrgenommen werden.

Zu diesen und weiteren Punkten äussern wir uns im Detail in der beigelegten Stellungnahme. Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adèle Thorens
Co-Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Grüne Partei der Schweiz 0107 GPS Grüne Partei der Schweiz_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Grünen teilen die im erläuternden Bericht zur Vorlage geäusserte Haltung, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme konsequent auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern sind. Dies ist auch im Sinne des seit zwanzig Jahren bewährten Agrarartikels 104 der Bundesverfassung. Voraussetzung dafür ist, dass die am Gemeinwohl orientierten Leistungen mit Direktzahlungen besser honoriert werden.

Die Vernehmlassungsvorlage schlägt jedoch eine andere Richtung ein und sieht Kürzungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsbeiträgen vor. Die Grünen lehnen diese Kürzungen ab und fordern überdies gegenüber heute mehr Mittel für Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge. Zur Finanzierung und auch zur Kompensation der Kürzungen bei der Landwirtschaft im Rahmen des ebenfalls zur Vernehmlassung aufliegenden Stabilisierungsprogramms 2017-2019 schlagen die Grünen weitere Kürzungen bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen vor.

Ebenfalls anders verteilt werden müssen aus Sicht der Grünen die Mittel zwischen den grossen und den kleinen Betrieben. Die Grünen unterstützen dabei das Modell der Kleinbauernvereinigung. Dabei wird die Lockerung bei der Abstufung der Fläche rückgängig gemacht, die Versorgungssicherheitsbeiträge degressiv und nur noch bis zur 30. Hektare ausbezahlt und eine Obergrenze für Direktzahlungen pro Betrieb eingeführt wird.

Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche sind nicht nur ein unverhältnismässiger Anreiz, möglichst viel Land zu bewirtschaften. Sie sind auch teuer und führen zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Heute erhalten 10 Prozent der grösseren Betriebe knapp 24 Prozent aller Direktzahlungen. Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird dadurch unnötig geschwächt und grosse Betriebe erhalten ohne zusätzliche Leistung eine flächenbezogene Rente nach dem Giesskannenprinzip. Dies ist nicht nur unzeitgemäss, sondern gefährdet durch die Benachteiligung innovativer kleiner und mittlerer Betriebe die langfristige Versorgungssicherheit.

Abgesehen von diesen Anliegen, die unmittelbar den Zahlungsrahmen betreffen, haben die Grünen weitere Bemerkungen zum erläuternden Bericht, der Aussagen zur gegenwärtigen und künftigen Agrarpolitik des Bundes macht. Die Grünen begrüssen etwa die Analyse im Kapitel Natürliche Lebensgrundlagen/Ökologie. Darin wird hingewiesen, dass „weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig“ sind. Leider fehlt aber die Angabe, welche Massnahmen die Verwaltung ins Auge fasst. Mit Effizienzverbesserungen alleine können die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) nicht erreicht werden.

Die Grünen begrüssen auch die Angaben zum Stand der Dinge von gesetzlichen und parlamentarischen Aufträgen wie etwa der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, die Antibiotikastrategie, der Biodiversitätsstrategie oder der Bericht zur Gentechnik. Unerwähnt bleibt dagegen der Bericht in Erfüllung der Motion 12.3990 „Frauen in der Landwirtschaft“. Der Handlungsbedarf ist nach wie vor gross und dringend. Die finanzielle Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft etwa bei Trennungen und Scheidungen, bei Betriebsübergaben, Unfällen und Todesfällen ist mit grossen Problemen verbunden. Der Bund muss dazu endlich Lösungen vorschlagen und umsetzen.

Nicht zuletzt behandelt der Bericht die künftige Entwicklung des Welthandels und die Folgen für die Schweizer Agrarpolitik. Bereits absehbar ist, dass das Schoggiengesetz sowie die Verkäsungs- und Siloverbotsszulagen unter Druck kommen. Damit werden etwa 400 Mio. Franken frei, die anders eingesetzt werden müssen. Der für Ende 2016 geplante Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) wird die Schweiz überdies abrupt vor vollen-

dete Tatsachen stellen. Die Billigkonkurrenz der Agroindustrie führt bereits heute zu einem Öko- und Sozialdumping und setzt die Errungenschaften bei der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln unter Druck. Das Nachsehen haben Bäuerinnen und Bauern wie auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Durch TTIP droht sich diese Ausgangslage zusätzlich zu verschärfen.

Die im Bericht lediglich am Rande und verkürzt dargestellte Fair-Food-Initiative „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel“ ist die Antwort auf diese Herausforderung. Sie verlangt ökologische, soziale und tierwohlbezogene Mindeststandards für im Inland erzeugte und importierte Lebensmittel. Damit leistet die Initiative einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals der UNO (post-2015-Agenda) und hilft die OECD-, FAO-, ILO- und UNCTAD-Ziele mit den WTO-Bestrebungen in Balance zu bringen. Und auch das Klimaabkommen von Paris setzt Massstäbe und eröffnet Chancen für eine neue Rolle der Landwirtschaft. Während andere Länder bereits auf dem Weg sind (z.B. Sustainability Impact Assessment der EU), muss die festgefahrene und perspektivenlose Diskussion in der Schweiz endlich deblockiert werden. Die ökologischen und sozialen Fragen sind die Chance für die Ökonomie und sollen als solche wahrgenommen werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Kapitel 1.1 Seite 2 und Kapitel 3.4.3 Seite 41</p>	<p>Lockerung Abstufung Flächen rückgängig machen, EU Modell mit Umverteilungsprämie einführen:</p> <p>Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit wird neu nur noch bis zur 30igsten ha ausbezahlt. Der</p>	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Dies gereicht grösseren Betrieben zum Vorteil, stehen ihnen doch für mehr Land als bis anhin die vollen Flächenbeiträge zu. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, abhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind.</p> <p>Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche ist nicht nur ein übermässiger Anreiz auf Biegen und Brechen mehr Land zu bewirtschaften, sondern kostet wesentlich mehr und führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Dies führt zu grösserer Abhängigkeit und gefährdet langfristig die Versorgungssicherheit der Schweiz. Heute erhalten 10 Prozent der grösseren Betriebe knapp 24 Prozent aller Direktzahlungen. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Fehlentwicklung zu korrigieren und Auswüchse bei den Direktzahlungen zu verhindern. Hartnäckig haben Bundesrat und die Verwaltung die Grenzen bei den Direktzahlungen immer wieder zur Disposition gestellt. Heute zeigen sich die grossen Nachteile: Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird unnötig geschwächt und grosse Betriebe erhalten ohne zusätzliche Leistung eine flächenbezogene Rente nach dem Giesskannenprinzip. Dies ist nicht nur unzeitgemäss, sondern gefährdet durch die Benachteiligung innovativer kleiner und mittlerer Betriebe, direkt und indirekt die langfristige Versorgungssicherheit.</p> <p>Mit den flächenbezogenen Direktzahlungen werden grundsätzlich falsche Wachstumsanreize gesetzt, mit grossen negativen Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • starke Spezialisierung und damit grösseres wirtschaftliches Risiko • erhöhte die Bodenpreise und Pachtzinsen • Übermechanisierung: mangelnde Energieeffizienz und Ressourcenschonung • starke Neubautätigkeit, meist auf dem besten Kulturland <p>Zusätzlich fordert die Kleinbauern-Vereinigung eine Limitierung und Umverteilung der Basisbeiträge. Versorgungssicherheitsbeiträge sollen degressiv und nur bis zum 30. Hektar ausbezahlt werden. In der EU erhalten Betriebe für die Hektaren, welche unter dem Landesschnitt</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Betrag pro ha wird in der Höhe abgestuft (höchster Beitrag für Hektaren 0-10, etwas tiefer für Hektaren 10-20 und nochmals tiefer für Hektaren 20-30). Zwei Drittel aller Betriebe könnten davon profitieren.</p> <p>Obergrenze von 150'000.- Direktzahlungen pro Betrieb einführen.</p>	<p>liegen, eine Umverteilungsprämie (z.B. Deutschland bis zur 46. ha). Auch in der Schweiz wäre eine Umverteilung eine faire und unkompliziert umsetzbare Möglichkeit, eine vielfältige Landwirtschaft besser zu fördern und die Direktzahlungen pro Betrieb in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Nur eine grosse Anzahl Betriebe mit vielen Händen und Köpfen sorgen für eine echte Versorgungssicherheit.</p> <p>Mit der AP 14/17 sind die Betriebe, welche weniger Direktzahlungen als 150'000.- beziehen um 3 % gesunken. Hingegen beziehen immer mehr Betriebe Direktzahlungen über 150'000 siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen-.</p> <p>Dies führt dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solch horrenden Zahlungen können nicht mehr mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. • Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft. • Die EU kennt ebenfalls ein sogenanntes Capping bei 150'000. • Von der Kürzung sind nur wenige Betriebe, jedoch eine beträchtliche Summe betroffen.
Kapitel 1.1 Seite 2	Gute, ehrliche Analyse auch bei den Massnahmen beachten; keine politischen Konzessionen ans „drauflosproduzieren“	<p>Ihre Analyse bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen - Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert - Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden (90/92-11/13)) - Die Preisdifferenzen zum Ausland verringern sich trotz aktuell gegenläufiger Tendenz. <p>➔ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird.</p> <p>➔ Nehmen Sie das Dauergetrommel der „produzierenden Landwirtschaft“ oder auf Vorwürfe, die Schweizer Landwirtschaft werde immer extensiver, faktenbasiert auf die</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		leichte Schulter, auch gegenüber der Öffentlichkeit
Kapitel 1.2.4. Seite 5 und Kapitel 1.2.5 Seite 5f.	Handlungsbedarf im Bereich Energieeffizienz der Schweizer Landwirtschaft beim Namen nennen. Mechanisierung und Arbeitsproduktivität, gesteigerte Leistungen in der Tierproduktion und höhere Erträge in der Pflanzenzucht nicht isoliert betrachten.	Die Analyse in 1.2.4 bestätigt, dass die Schweizer Landwirtschaft im hohen Masse von fossilen Energieträgern abhängig ist. Der unter 1.2.5 genannte technische Fortschritt fokussiert einseitig auf der stärkeren Mechanisierung und verkennt, dass die starke Mechanisierung Böden verdichtet und Strukturen wie Hecken, Trockenmauern etc. beseitigt, die mittels Beiträgen wieder gefördert werden müssen. Ebenso werden heute negative Umweltauswirkungen durch die fossilen Energieträgern ausgeblendet. Der Fortschritt betreffend Leistungen in der Tierproduktion und Erträge dank Pflanzenzucht muss in Zusammenhang mit den Folgen für die Umwelt, das Tierwohl und die Menschen (Konsumenten und Produzenten) betrachtet werden. Eine isolierte Betrachtung betreffend Leistung und Erträge ist nicht aussagekräftig und vernachlässigt standortbezogene, soziale und ökologische Faktoren. Diese nicht monetären Faktoren spielen langfristig gesehen eine ebenso wichtige Rolle wie der Faktor „Menge“ bzw. haben mittel- bzw. langfristig auch eine direkte negative Auswirkung auf die Menge..
Kapitel 1.2.7, Seite 7ff.	Ernährungssicherheit umfassend sehen <i>Weiter ist die Abhängigkeit der Schweizer Agrarproduktion von nicht erneuerbaren Rohstoffen wie fossiler Energie und Phosphor durch Massnahmen wie die Steigerung der Effizienz, die Förderung von Low-Input-Strategien oder das Schliessen von Kreisläufen zu reduzieren (Seite 8)</i>	Ihre Analyse bestätigt (Zitate): - Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz relativ hoch. Sie liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau; - Um den Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung langfristig zu erhalten, gilt es daher, die Belastung der Umwelt zu vermindern; - Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt. - Die Ziellücken bei gewissen Umweltzielen im Bereich Landwirtschaft geben einen Hinweis, in welchem Ausmass die Tragfähigkeit der Ökosysteme überschritten wird. ➔ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird. Bei der Ökologie, dem Tierwohl und den sozialen Aspekten gibt es aber ganz offensichtlich noch Defizite. ➔ Die Versorgungssicherheit wird VERSCHLECHTERT, wenn die Intensität gesteigert und die Ertragsfähigkeit von Böden überstrapaziert wird (Tierbesatz erhöhen, Import Kraftfutter, Düngerintensität) ➔ Die Energieeffizienz in der Landwirtschaft hat sich mit dem Einsatz von grösseren Maschinen und neuen Technologien nicht verbessert. Laut Agrarbericht 2013 stieg der Energieverbrauch in der Landwirtschaft (MJ/ha) während den letzten 12 Jahren kontinuierlich leicht an, ebenso die produzierten Nahrungsmittel (MJ/ha). Die Inputsei-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>te bzw. eine Low-Input-Strategie, insbesondere im Energiebereich, muss in der heutigen Agrarpolitik Thema sein. Es bestehen grobe Fehlanreize, die der Zielrichtung der Agrarpolitik 2014-17 zuwider laufen. Die bereits heute sehr energieintensive Schweizer Landwirtschaft geht weiter in dieselbe Richtung und verliert an Resilienz. Wir fordern Sie auf, sich dieser Problematik endlich anzunehmen, insbesondere bei den heutigen Programmen zu den Produktionssystemen und zur Ressourceneffizienz.</p>
Kapitel 1.3, Seite 9ff.	<p>Öffnungsdebatte deblockieren.</p> <p>Zu diesem Zweck Fair-Food-Initiative umsetzen und für Gesamtschau der internationalen Öffnungs- und Nachhaltigkeitsbestrebungen nutzen.</p>	<p>Bereits absehbar ist, dass das Schoggigesetzes sowie die Verkäsungs- und Siloverbotszulaugen unter Druck kommen. Damit werden etwa 400 Mio. Franken frei, die anders eingesetzt werden müssen. Der für Ende 2016 geplante Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) wird die Schweiz überdies abrupt vor vollendete Tatsachen stellen. Die Billigkonkurrenz der Agroindustrie führt bereits heute zu einem Öko- und Sozialdumping und setzt die Errungenschaften bei der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln unter Druck. Das Nachsehen haben Bäuerinnen und Bauern wie auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Durch TTIP droht sich diese Ausgangslage zusätzlich zu verschärfen.</p> <p>Die im Bericht lediglich am Rande und verkürzt dargestellte Fair-Food-Initiative „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel“ ist die Antwort auf diese Herausforderung. Sie verlangt ökologische, soziale und tierwohlbezogene Mindeststandards für im Inland erzeugte und importierte Lebensmittel. Damit leistet die Initiative einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals der UNO (post-2015-Agenda) und hilft die OECD-, FAO-, ILO- und UNCTAD-Ziele mit den WTO-Bestrebungen in Balance zu bringen. Und auch das Klimaabkommen von Paris setzt Massstäbe und eröffnet Chancen für eine neue Rolle der Landwirtschaft. Während andere Länder bereits auf dem Weg sind (z.B. Sustainability Impact Assessment der EU), muss die festgefahrene und perspektivenlose Diskussion in der Schweiz endlich deblockiert werden. Die ökologischen und sozialen Fragen sind die Chance für die Ökonomie und sollen als solche wahrgenommen werden.</p>
Kapitel 1.4.2 Seite 12f.	Motion 12.3990 „Frauen in der Landwirtschaft“ umsetzen	<p>Wir begrüßen die Angaben zum Stand der Dinge von gesetzlichen und parlamentarischen Aufträgen wie etwa der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, die Antibiotikastrategie, der Biodiversitätsstrategie oder der Bericht zur Gentechnik. Unerwähnt bleibt dagegen der Bericht in Erfüllung der Motion 12.3990 „Frauen in der Landwirtschaft“. Der Handlungsbedarf ist nach wie vor gross und dringend. Die finanzielle Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft etwa bei Trennungen und Scheidungen, bei Betriebsübergaben, Unfällen und Todesfällen ist</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		mit grossen Problemen verbunden. Der Bund muss dazu endlich Lösungen vorschlagen und umsetzen
Kapitel 2.3. Seite 17	Aktionspläne ernsthaft umsetzen; Indikatoren für Antibiotika, Pflanzenschutzmittel, Biodiversität, Wettbewerbsfähigkeit, administrativen Aufwand erstellen und Massnahmen zielgerichtet und ressourceneffizient einsetzen	Die vorgeschlagenen Aufnahmen von neuen Indikatoren machen Sinn. Sie sind unbedingt ins Zielsystem aufzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei umfassend zu sehen (Kosten, Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Märkte). Zudem sollen die Kosten durch gute Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette gesenkt werden.
Kapitel 2.3.1, Seite 21 und Kapitel 2.3.2.3 Seite 23	Aufnahme von klar definierten neuen Massnahmen	Wir begrüssen die Analyse im Teil „Natürliche Lebensgrundlagen / Ökologie. Es wird im Kapitel hingewiesen, dass „weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig“ wären. Leider fehlt aber die Angabe, welche Massnahmen die Verwaltung ins Auge fasst. Wir beantragen Ihnen, diese weiteren Massnahme anzufügen.
Kapitel 2.3.2.3 Seite 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz nicht nur verbal stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extenso und die Tierwohlbeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Neue Programme sollen nicht einseitig auf neue technische Lösungen fokussiert sein, sondern vermehrt auch Input orientiert sein (u.a. Energieeffizienz).
	Gelder Schoggigesetz in den ZR Direktzahlungen integrieren (Ausfuhrbeiträge).	Die Zukunft der Gelder, die über das Schoggigesetz ausbezahlt werden, muss rasch geklärt werden. Verkäsungs- und Siloverbotszulagen halten wir ebenfalls für ein längerfristig untaugliches Mittel. Proaktives Vorgehen ist gefordert.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.4.1.4 Seite 37	Die Tierzuchtbeiträge sind nur zu gewähren, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, resp. graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird.	Im LWG, Artikel 141, „Zuchtförderung“, Absatz 1 steht explizit, dass der Bund die Zucht von Nutztieren fördert, welche <i>a. den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst sind;</i> <i>b. gesund, leistungs- und widerstandsfähig sind;</i> Wir beobachten die Entwicklung der Hochleistungszucht bei den Rindern sehr kritisch und sind der Meinung, sie entspricht nicht den oben genannten Zielen des LWG Art. 141. Die Zuchtziele führen unseres Erachtens zu einem laufend steigenden Kraftfuttereinsatz in der Milchviehhaltung. Kraftfutter welches in der Regel auf der Südhalbkugel angebaut wird. Dies lehnen wir ab und beantragen dem BLW, die Beitragsberechtigung neu auszurichten.
Kapitel 3.4.2.4. Seite 40	Es sind quantifizierbare Ziele für eine allfällige Erhöhung des Mitteleinsatzes anzugeben.	Im Bericht wird erwähnt, dass allenfalls die benötigten finanziellen Mittel höher als geplant ausfallen können, wenn „ <u>die genannten Ziele</u> “ nicht erreicht werden können. Leider werden aber keine quantifizierbaren, resp. nachvollziehbaren Ziele angegeben. Wir beantragen, dies nachzuholen.
Kapitel 3.4.3 Seite 40f.	Es ist eine Evaluation der Umweltauswirkungen durch die Versorgungssicherheitsbeiträge vorzunehmen.	Der Versorgungssicherheitsbeitrag VSB hat eine reine Einkommensfunktion oder geht darüber hinaus und ist gerade für überdurchschnittlich grosse Betriebe eine reine Rente. Die Ziellücken liegen NICHT bei der Versorgungssicherheit sondern im Bereich der Ökologie, siehe Kap. 2.3.1. Ein pauschaler Beitrag, wie vorliegend, erfüllt das Kriterium eines effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatzes nicht. Wir vermuten durch die VSB eine intensivierende Wirkung und den Umweltzielen Landwirtschaft entgegenwirkend.
Kapitel 3.4.3 Seite 41	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen. Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicher-	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewähr-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	heistsbeitrag vorzunehmen.	leistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.
Kapitel 3.4.1.3 Seite 36f.	Keine Verkürzung der Rückzahlungsfrist, sondern kritische Prüfung aller Investitionsvorhaben auf deren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Betriebe ab 0.6 SAK sollen IK beantragen können.	<p>Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Kulturlandschutz!) müssen kritisch auf Nachhaltigkeit geprüft werden. Die einseitige Förderung des Strukturwandels zugunsten grösserer Produktionseinheiten vernachlässigt die Leistungen von kleinen und mittleren Betrieben. Der Fokus muss gemäss LwG Art. 87 Abs. 1 auf Projekten liegen, welche die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessern und zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele tragen.</p> <p>Folglich müssen auch kleine und mittlere Betriebe, sofern Ihre Projektvorhaben den Zielen Art. 87 entsprechen, mit Investitionskrediten unterstützt werden.</p> <p>Ein schonender Umgang mit dem wertvollen Gut Boden muss dabei eine Selbstverständlichkeit werden. Mögliche Widersprüche mit der Raumplanungsgesetzgebung müssen bei nächster Gelegenheit geklärt werden. Es ist zu hoffen, dass in zukünftigen Revisionen der Raumplanungsgesetzgebung flexiblere Mittel wie z.B. die Rückbaupflicht sofern ein Gebäude nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt wird, Bestandteil der Bewilligung wird, wie das bereits heute in einigen Kantonen (z.B. Aargau) praktiziert wird.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: simon scherrer | up!schweiz <simon.scherrer@up-schweiz.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 13:34
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: vorstand@up-schweiz.ch; Hans Rentsch
Betreff: 0113 UP!_Unabhängige Partei up!_16.02.2016
Anlagen: Formular_Rückmeldung_rentsch1_word.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang sende ich Ihnen die Stellungnahme der Unabhängigkeitspartei up! bezüglich der Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.

Freundliche Grüsse
Simon Scherrer

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	up! (Unabhängigkeitspartei) 0113 UP!_Unabhängige Partei up!_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	info@up-schweiz.ch Zugerstrasse 76b CH-6340 Baar
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	20.01.16

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung betreffend AP 2018-21 schildert kompetent die Ausgangslage, jeweils aus einer internationalen und aus einer nationalen Perspektive. Nachstehend zur Illustration einige wichtige Erkenntnisse aus dem Bericht:

- Seite 2: *«Eine Evaluation der Schweizer Agrarpolitik durch die OECD kommt zum Schluss, dass das nach wie vor hohe Niveau des Grenzschutzes und der Direktzahlungen zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten führt. Das hohe Stützungs niveau hat zur Folge, dass die Landwirte die Preis- und Marktsignale bei ihren Entscheidungen zu wenig berücksichtigen.»*
- Seite 16: *«So empfiehlt beispielsweise die OECD, die agrarpolitischen Massnahmen zukünftig (auch nach der AP 14-17) noch expliziter auf einzelne Ziele auszurichten und das Stützungs niveau insgesamt zu reduzieren. Es ist davon auszugehen, dass im Zeithorizont bis 2025 weitere Schritte beim Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse im Agrarbereich erfolgen werden.»*
- Seite 6: *«Agrarpolitisch hoch gehaltene Produzentenpreise sind ein Risiko, da ein geringerer Anreiz besteht, sich auf die effektiven internationalen Marktentwicklungen auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern.»*
- Seite 6: *«Die Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse im Agrar- und Lebensmittelbereich aufgrund der Frankenstärke bedingt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert. Dazu sind erstens die Kosten weiter zu senken, um auf der preislichen Ebene gegenüber den ausländischen Konkurrenten nicht weiter ins Hintertreffen zu geraten.»*
- Seite 8: *«Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz relativ hoch. Sie liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau; entsprechend werden die natürlichen Ressourcen belastet.»*

Der Vernehmlassungsbericht enthält auch zu aktuell in der Pipeline befindlichen Volksinitiativen wichtige und richtige Klarstellungen, die insbesondere aufzeigen, dass dem Grundanliegen der Ernährungssicherheit mit einem protektionistischen Ansatz nicht gedient wird, ganz im Gegenteil. Deren Umsetzung im Geiste der Initianten würde die Stellung der auf Nahrungsmittelimporte angewiesenen Schweiz im weltweiten Handelssystem beeinträchtigen und den internationalen Austausch erschweren. Dazu der Vernehmlassungsbericht:

- Seite 9: *«Ein guter Zugang zu den internationalen Agrarmärkten und ein breit abgestütztes Portfolio von Herkunftsländern bleiben für die Sicherstellung der Ernährungssicherheit auch künftig wichtig.»*
- Seite 10: *«Der Bundesrat erachtet eine stärkere Vernetzung zwischen den Agrar- und Lebensmittelmärkten der Schweiz und der EU weiterhin als sinnvoll.»*
- Seite 9: *«Die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO), der Abschluss von Freihandelsabkommen und der durch die bilateralen Verträge gesicherte Zugang zum EU-Binnenmarkt sind, neben der Marktöffnung im Rahmen der Schweizer Binnenmarktpolitik, Hauptinstrumente der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik. Da die Schweiz nach wie vor einen hohen Grenzschutz bei landwirtschaftlichen Produkten aufweist, ist sie in diesem Bereich besonders gefordert. Es ist deshalb angezeigt,*

diesbezüglich eine vorausschauende und tragfähige Strategie zu entwickeln.»

Auffallend ist jedoch, wie wenig konsequent die Verknüpfung der Haupteckdaten aus der Analyse der Ausgangslage mit der konkreten Gestaltung der Agrarpolitik angegangen wird. Von einer «vorausschauenden und tragfähigen Strategie» ist ausser wohlklingenden Floskeln bisher nichts zu sehen. Man hat den Eindruck, der staatlich umsorgte Agrarsektor führe ein von internationalen Entwicklungen, ökonomischen Einsichten und agrarpolitisch relevanten Grundtatsachen weitgehend abgekoppeltes Eigenleben, und sobald von aussen Ungemach drohe, springe der Staat stützend ein. Das Parlament und wahrscheinlich auch die schlecht informierte Bevölkerung wollen es offenbar so haben, und das WBF mit seiner Agrarbürokratie muss den Spagat zwischen Erkenntnis und politischen Vorgaben aus einer kleinräumlich bestimmten innenpolitischen Nabelschau perspektive bewältigen. Da die Agrarschutz-Lobby inzwischen, mit unterschiedlichen Motiven, quer durch alle Parteien geht, wird sich am tiefen Graben zwischen ökonomischer Vernunft und politischer Rationalität höchstens auf äusseren Druck etwas ändern.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.1, Seiten 17-18	Senkung der Agrarproduktion um mindestens 20 Prozent durch Absenkung des Schutz- und Stützungs niveaus	Das Ziel wirklicher Nachhaltigkeit wird nicht über eine maximale Intensiv-Produktion mit teilweise absurd hohen Selbstversorgungsgraden in der besonders umweltbelastenden Milch- und Viehwirtschaft erreicht, im Gegenteil. Auch die Ernährungssicherheit kann durch die gegenwärtige umweltbelastende «kriegswirtschaftliche» Produktion gefährdet werden.
2.3.2.1, Seite 22	Massiver genereller Abbau der Agrarbürokratie	Die vorgesehene Übung zur Reduktion des administrativen Aufwands nach dem üblichen Muster unter Einbezug aller betroffenen Akteure wird wieder die altbekannte eidgenössische Reform-Maus gebären. Der «unternehmerischen Entfaltung der Betriebe» wird damit nicht gedient.
2.3.2.2, Seite 23	Genereller massiver Abbau des Zollschatzes in Vorwegnahme internationaler Entwicklungen	Die «flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise» ist kein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, da der preisliche Konkurrenzdruck unverändert bleibt.
3.1.2, Seite 27	Keine	Die Tatsache, dass sich die Ausgaben des Bundes pro Betrieb in den vergangenen 13 Jahren um etwa 15% erhöht haben, ist der zahlenmässige Ausdruck der Agrarpolitik: Es geht praktisch ausschliesslich um Einkommenssicherung für die bestehenden Akteure. Der ganze Rest unter dem diffusen Schlagwort «Multifunktionalität» ist beschönigende Beilage.
3.4.1.3, Seite 36	Abschaffung von zinslosen Darlehen	Mit zinslosen Darlehen werden generell unwirtschaftliche Investitionen gefördert. Im Speziellen verursachen zinslose Darlehen wiederum staatlich-bürokratischen Kontrollaufwand.
3.4.2.2, Seite 39	Massive Reduktion der Stützung des Milchmarktes	Milch ist ein international handelbares Massenprodukt, bei dem eine 100%-Selbstversorgung schlicht unsinnig ist. Die Abschaffung der Milchkontingentierung wurde nie konsequent durchgesetzt, sodass eine strukturelle Marktberreinigung bisher nicht wirklich stattgefunden hat.
3.4.3, Seite 40ff.	Massive Reduktion der Direktzahlungen	Mit der Einführung von «Versorgungssicherheitsbeiträgen» in der AP 2014-17 betrieb man beim Bund Begriffspolitik. Ein grosser Teil der allgemeinen DZ wurden einfach in Versorgungssicherheitsbeiträge umetikettiert. Diese Beiträge sind praktisch so pauschal wie die früheren allgemeinen DZ. Die Schweizer Bauern werden so für das gleiche Ziel doppelt

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		entschädigt, einerseits durch den Grenzschutz und hohe Preise und andererseits durch diese DZ.
Seite 42	Vereinfachung bei Kulturlandschaftsbeiträgen/Hangbeiträgen	Es ist nicht ersichtlich, wie das WBF den administrativen Aufwand senken will, wenn immer noch mehr Verfeinerungen der Beitragsabstufungen eingeführt werden - Beispiel «dritte Hangneigungsstufe». (Achtung: Die Satire lauert gleich um die Ecke).
Seite 42	Klartext reden betreffend Biodiversität	Die schweizerische Intensiv-Landwirtschaft ist grundsätzlich einmal ein massiver Angriff auf die Biodiversität. Kuhweiden/Fettwiesen sind in Sachen Biodiversität, nicht zuletzt auch wegen der mehrmaligen jährlichen Güllerei, artenärmer als viele Grünflächen in einer Stadt. Die Agrarpolitik versucht deshalb, mit Einsatz von finanziellen Anreizen den Schaden zu begrenzen. Effizienter wäre es allerdings, die Agrarproduktion generell um mindestens 20% zu senken (siehe oben).
Seite 43	Abschaffung der Unterstützung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen	Wenn damit am Markt höhere Preise zu erzielen sind, braucht es keine staatliche Unterstützung. Natürlich sind auch diese Beiträge mit administrativem Kontrollaufwand verbunden.
Seite 44	Abschaffung von Übergangsbeiträgen, sobald dies gesetzlich möglich ist	Staatlich garantierte «Sozialverträglichkeit» als ausschliessliches Privileg des Bauernstandes ist angesichts des Strukturwandels in anderen Branchen der Volkswirtschaft zutiefst unsozial. Übergangsbeiträge werden aus Steuermitteln der übrigen Bevölkerung bezahlt.
4.1.1, Seite 45	Massiver Personalabbau in der Agrarbürokratie	Die Botschaft, die in der AP 2018-21 vorgesehenen Änderungen könnten «mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden», passt gut in den Rahmen dieser Nicht-Reform. Die Unfähigkeit und Unwilligkeit, die Agrarbürokratie abzubauen ist ein weiterer Ausdruck, dass an der bestehenden, ökonomisch und ökologisch äusserst suboptimalen Agrarpolitik nichts geändert werden soll. Eine «sozialverträgliche» Entwicklung - ein diffuses Konzept - hat offenbar ein höheres Gewicht als der Aufbruch zu einer produktiveren Landwirtschaft, was der Bericht des WBF in seinem Schlusssatz bestätigt: «Die Berechnungen zeigen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit den vorgeschlagenen Zahlungsrahmen <u>erhalten</u> bleibt und eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.»

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Schwaiger Jeannine <jeannine.schwaiger@sbv-usp.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 15:36
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0201 SBV Schweizerischer Bauernverband_16.02.2016
Anlagen: SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-12_de_def.docx; SBV_SN
Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-12_de_def.pdf;
Zusammenfassung_Bericht_Lage_der_Landwirtschaft_OW-
OW274578-1.pdf

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November 2015 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Wir sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Wie gewünscht, erhalten Sie die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands im Anhang als PDF-Dokument und Word-Dokument sowie eine Zusammenfassung des Berichts zur Lage der Obwaldner Landwirtschaft.

Diese Stellungnahme wurde in einem partizipativen Prozess mit unseren Mitgliedorganisationen erarbeitet und vom SBV-Vorstand verabschiedet.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Jeannine Schwaiger
Sekretariat



Jeannine Schwaiger
Schweizer Bauernverband | Agrarwirtschaft
Belpstrasse 26 | 3007 Bern
Tel. Hauptsitz +41 (0)56 462 51 11 | Tel. direkt +41 (0)56 462 50 19
jeannine.schwaiger@sbv-usp.ch | www.sbv-usp.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Bauernverband Definitive Stellungnahme vom 12.02.2016 0201 SBV Schweizerischer Bauernverband_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse

umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

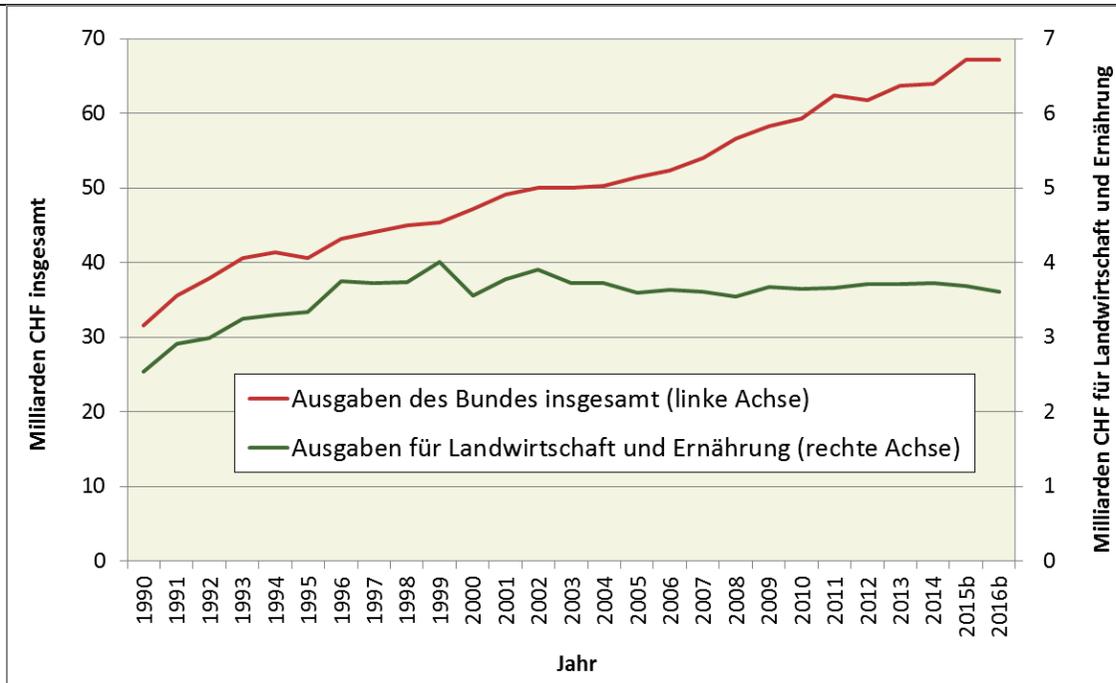
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~ Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alpperpersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1728 1776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10741 11256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Francis Egger
12.02.2016

Presserohstoff

7. September 2015

Tiefe Einkommen und hohe Arbeitsbelastung prägen die Obwaldner Landwirtschaft

Die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe verdienen wenig. Rund 80 Prozent der Betriebe sind aufgrund ihres tiefen landwirtschaftlichen Einkommens auf ein ausserlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen angewiesen. Durch diese Erwerbskombinationen wird jedoch die Gesamtarbeitsbelastung der Bauernfamilien sehr hoch. Trotzdem bereitet den Landwirten und Bäuerinnen die Arbeit auf Feld und Hof grosse Genugtuung. Dies zeigt eine Auswertung der Buchhaltungszahlen sowie einer Umfrage bei den direktzahlungsberechtigten Bauernbetrieben des Kantons.

Auswertung der Buchhaltungszahlen

Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31 013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungsberechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015).

Die durchschnittliche Betriebsstruktur der 523 ausgewerteten Betriebe sieht folgendermassen aus:

- 12,5 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche
- 21,6 Grossvieheinheiten (GVE), davon 12,8 Milchkühe
- 1,6 Familienarbeitskräfte
- 2,7 Haushaltmitglieder (umgerechnet in Erwachsene)

Tabelle 1: Zusammensetzung des Haushaltseinkommens der Obwaldner Bauernfamilien im Durchschnitt der Jahre 2010–2012

Einkommensgrösse	Fr.
Einkommen Landwirtschaft	31 013
Einkommen ausserlandwirtschaftlich	32 369
Haushaltseinkommen (entspricht dem Gesamteinkommen der ganzen Familie)	63 382

Aufgrund des tiefen landwirtschaftlichen Einkommens gehen rund 80 Prozent der Landwirte oder Bäuerinnen einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb nach und generieren damit ein Zusatzeinkommen von Fr. 32 369.–. Dies ergibt für die Obwaldner Bauernfamilien ein durchschnittliches Haushalteinkommen (Einkommen aus der Landwirtschaft und aus dem Nebenerwerb) von total Fr. 63 382.–. Der hohe Anteil an Betrieben mit ausserlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit lässt zudem darauf schliessen, dass die Bäuerinnen und Landwirte geschätzte und gut in den Arbeitsmarkt integrierte Arbeitskräfte sind. Dies ermöglichte auch, die in den letzten Jahren sinkenden landwirtschaftlichen Einkommen durch das ausserlandwirtschaftliche Einkommen zu kompensieren.

Tabelle 2: Streuung des Landwirtschaftlichen Einkommens

Höhe des Einkommens Landwirtschaft	Anzahl Betriebe	Anteil der Betriebe in %
≤ Fr. -25'000.-	1	0.2 %
> Fr. -25'000.- und ≤ Fr. 0.-	29	5.5 %
> Fr. 0.- und ≤ Fr. 25'000.-	185	35.4 %
> Fr. 25'000.- und ≤ Fr. 50'000.-	216	41.3 %
> Fr. 50'000.- und ≤ Fr. 75'000.-	72	13.8 %
> Fr. 75'000.- und ≤ Fr. 100'000.-	18	3.4 %
> Fr. 100'000.-	2	0.4 %
Alle	523	100 %

30 Betriebe (5,7 Prozent) weisen ein negatives Landwirtschaftliches Einkommen aus. Bei diesen Betrieben handelt es sich um jene Betriebe, welche ihren Landwirtschaftsbetrieb mit dem Nebenerwerb quer subventionieren. Zwei Betriebe weisen ein Landwirtschaftliches Einkommen von mehr als Fr. 100 000.– aus.

Tabelle 3: Landwirtschaftliches Einkommen und Haushaltseinkommen in Abhängigkeit der Betriebsgrösse

Grössenklasse Landwirtschaftliche Nutzfläche		Weniger als 8 ha	8-16 ha	16-24 ha	Über 24 ha
Anzahl Betriebe		120	268	118	17
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	5.7	11.8	18.9	27.9
Tierbestand total	GVE	11.4	20.8	31.2	41.0
Einkommen Landwirtschaft	Fr.	14 093	30 993	45 599	49 526
Haushaltseinkommen	Fr.	61 806	60 308	69 990	77 086

Aus der Auswertung ist ersichtlich, dass die Betriebsgrösse das landwirtschaftliche Einkommen stark beeinflusst, denn die grösseren Milchwirtschaftsbetriebe mit mehr

als 100 000 kg Milchlieferrecht weisen die höchsten landwirtschaftlichen Einkommen aus.

Tabelle 4: Landwirtschaftliches Einkommen und Haushaltseinkommen in Abhängigkeit der Zone

Zone		Talzone	Voralpine Hügelizeone	Bergzone 1	Bergzone 2	Bergzonen 3 & 4
Anzahl Betriebe		38	69	102	230	75
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	14.0	12.3	12.1	12.1	14.1
Tierbestand total	GVE	33.5	24.1	22.3	19.8	18.4
Einkommen Landwirtschaft	Fr.	37 385	39 975	30 623	28 431	27 825
Haushaltseinkommen	Fr.	73 322	66 788	62 319	60 289	65 262

Mit steigender Zone nimmt das Landwirtschaftliche Einkommen ab. Das höchste Haushaltseinkommen weisen die Betriebe der Talzone auf. Trotz des tiefsten Landwirtschaftlichen Einkommens weisen die Betriebe der obersten Bergzonen 3 und 4 höhere Haushaltseinkommen aus als jene der unteren Bergzonen 1 und 2.

Tabelle 5: Haushaltseinkommen nach Einwohnergemeinden

Einwohnergemeinde		Alpnach	Engelberg	Giswil	Kerns	Lungern	Sachseln	Sarnen
Anzahl Betriebe		60	47	82	107	46	67	114
Landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	12.6	12.7	12.3	12.8	12.5	13.4	11.9
Tierbestand total	GVE	25.4	17.9	19.6	20.7	19.9	23.4	23.2
Einkommen Landwirtschaft	Fr.	30 399	30 873	33 189	28 647	31 552	31 215	31 713
Haushaltseinkommen	Fr.	59 513	71 394	62 869	61 564	60 197	64 860	64 606

Die Betriebe in Giswil weisen die höchsten Landwirtschaftlichen Einkommen aus. Die Betriebe von Engelberg hingegen die höchsten Haushaltseinkommen. Dort ist das Nebeneinkommen bedeutend höher als jenes aus der Landwirtschaft. Gute Nebenverdienstmöglichkeiten, vorab im Tourismus, könnten ein Grund dafür sein.

Umfrage mit sehr gutem Rücklauf

Als Ergänzung zur Analyse der Einkommenslage der Obwaldner Landwirtschaft hat das Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskommission und dem Bauern- und Landfrauenverband die Obwaldner Bauern und Bäuerinnen befragt. Es wurden an die 594 direktzahlungsberechtigten Betriebe (im gleichen Couvert) je ein Fragebogen für den Betriebsleiter und ein Fragebogen für die Bäuerin bzw. Partner/In (nachfolgend nur noch mit Bäuerin bezeichnet) verschickt. Der Rücklauf der Fragebogen (anonymisiert) war bei den Betriebsleitern 54 Prozent, jener bei den Bäuerinnen 42 Prozent. Der tiefere Rücklauf bei den Bäuerinnen kam unter anderem dadurch zustande, dass nicht alle Betriebsleiter den Betrieb mit einer Bäuerin zusammen führen.

Der Rücklauf der Fragebogen war ausserordentlich hoch und folglich sind die Antworten sehr aussagekräftig.

Bei der Umfrage beteiligten sich rund 2/3 ÖLN-Betriebe (Betriebe, die den ökologischen Leistungsnachweis erfüllen) und 1/3 Bio-Betriebe, was die effektive Verteilung sämtlicher Betriebe im Kanton Obwalden widerspiegelt.

Umfrage bestätigt sehr hohe Arbeitsbelastung

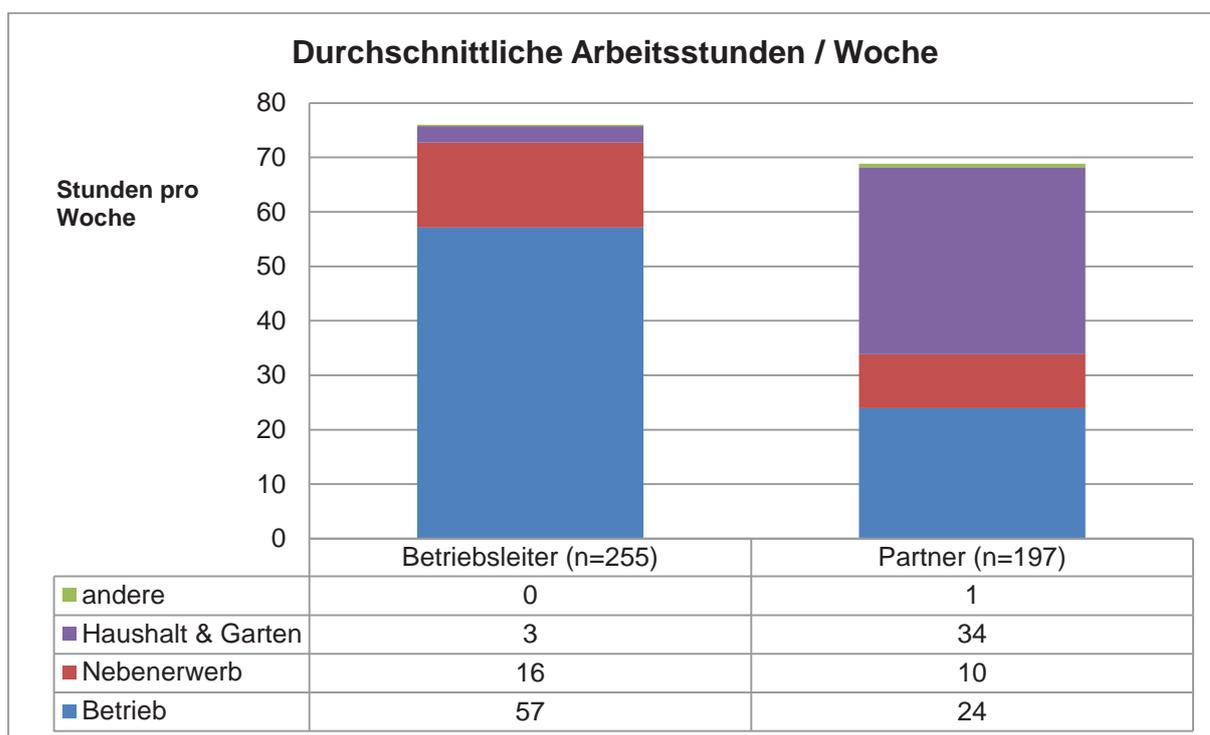


Abbildung 1 : Durchschnittliche Gesamtarbeitsbelastung der Obwaldner Bauernfamilien (Selbstdeklaration)

Die Umfrage bestätigt, dass die Gesamtarbeitsbelastung der Bauernfamilien (Betriebsleiter und Bäuerin, ohne Haushalt) mit 107 Arbeitsstunden pro Woche sehr hoch ist und ohne Mithilfe weiterer Familienangehörigen kaum mehr bewältigt werden kann.

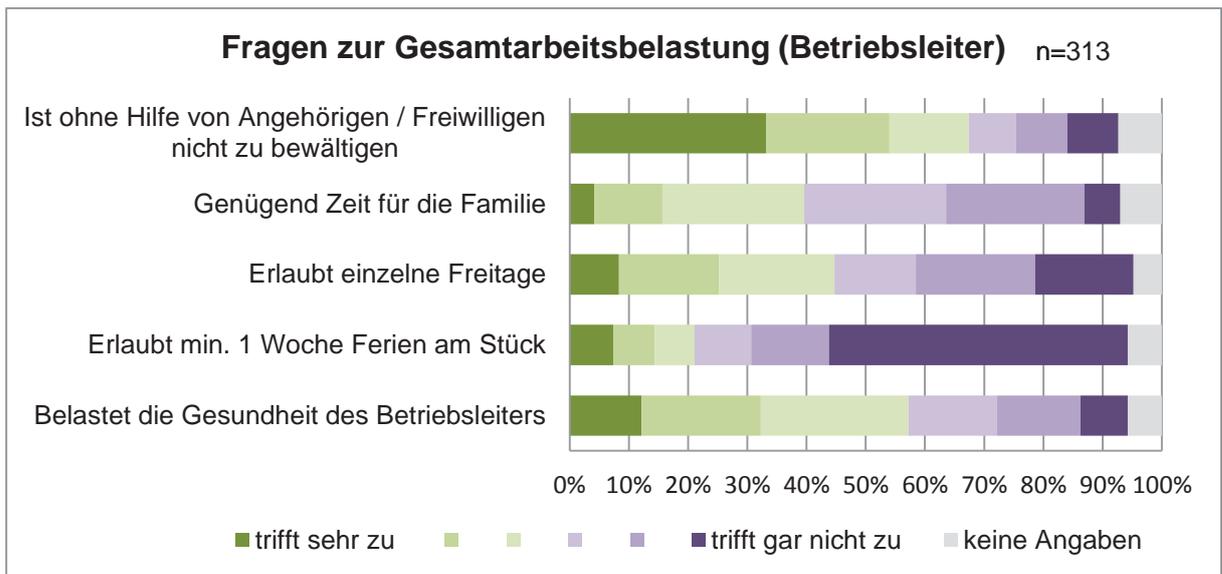


Abbildung 2: Gesamtarbeitsbelastung des Betriebsleiters

Die Mehrheit der befragten Betriebsleiter stellt fest, dass aufgrund der Gesamtarbeitsbelastung die Freizeit und die Zeit für das Familienleben klar zu kurz kommen. Rund 70 Prozent der Betriebsleiter sagen sogar aus, dass es unmöglich sei, irgendwann eine Ferienwoche am Stück einzuschalten. Die Gesundheit wird bei mehr als 50 Prozent der Betriebsleiter durch die hohe Arbeitszeit belastet. Vergleichbare Aussagen zur Gesamtarbeitsbelastung machten auch die Bäuerinnen.

Gesamteinkommen deckt den Verbrauch

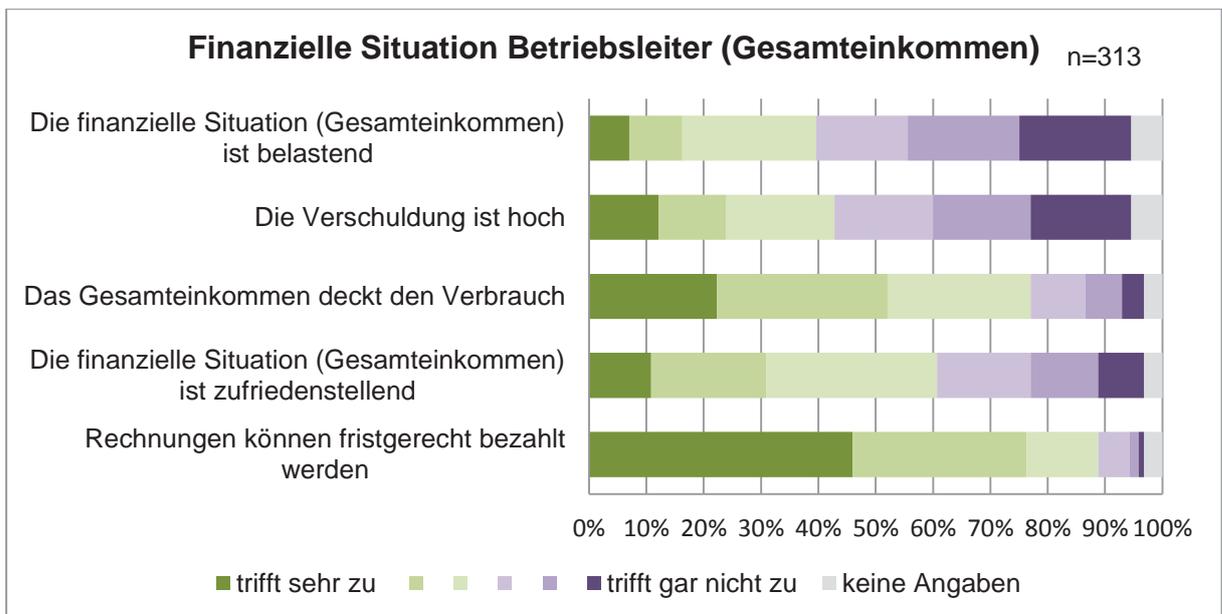


Abbildung 3: Finanzielle Situation Betriebsleiter (Gesamteinkommen)

Trotz des tiefen Gesamteinkommens und der Verschuldung beurteilen die Betriebsleiter die finanzielle Situation als zufriedenstellend. Eine klare Mehrheit erwähnt,

dass damit der unmittelbare und mittelfristige Verbrauch gedeckt und die Rechnungen fristgerecht bezahlt werden können. Die Beurteilung der Bäuerinnen fällt bei diesen Fragestellungen noch leicht positiver aus.

Agrarpolitik besser auf Produktion ausrichten

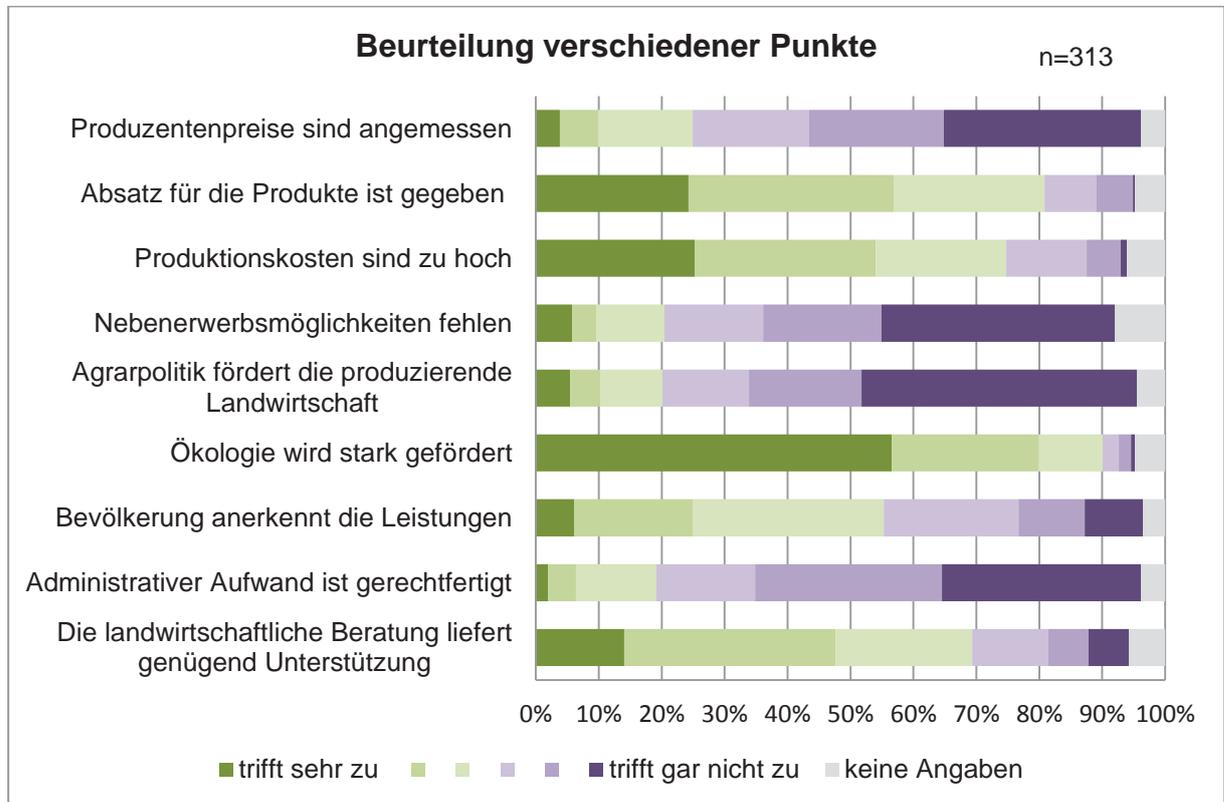


Abbildung 4: Auswahl aus den Bereichen Markt, Agrarpolitik und Gesellschaft

Die tiefen Produzentenpreise und hohen Produktionskosten sowie der durch die Agrarpolitik des Bundes verursachte hohe administrative Aufwand und die Häufigkeit der Kontrollen wirken auf die Mehrheit der Betriebsleiter sehr belastend. Ähnlich beurteilen dies die Bäuerinnen.

Sowohl die Betriebsleiter als auch die Bäuerinnen stellen fest, dass die Nebenerwerbsmöglichkeiten vorhanden sind, was darauf schliessen lässt, dass die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte geschätzt werden.

Die Mehrheit der Betriebsleiter fordert eine vermehrte Ausrichtung der Agrarpolitik auf eine produzierende Landwirtschaft, zumal der Absatz der Produkte gegeben ist. Die meisten Betriebsleiter messen der Erhaltung und der Pflege der Landschaft eine grosse Bedeutung zu (vgl. Abbildung 6). Die Antworten der der Betriebsleiter und der Bäuerinnen sind mehrheitlich ähnlich, jedoch stellt eine Mehrheit der Bäuerinnen fest, dass die Agrarpolitik des Bundes ihnen zu wenig Beachtung schenkt.

Die Betriebsleiter und die Bäuerinnen sind mit der Unterstützung durch die landwirtschaftliche Beratung klar zufrieden. Sie haben auch das Gefühl, dass die nichtbäuerliche Bevölkerung die multifunktionalen Leistungen, die die Landwirtschaft erbringt,

schätzt. Gleichzeitig erwarten sie aber von diesen die Bereitschaft für angemessene Produktpreise.

Grosse Verbundenheit zum Bauernberuf

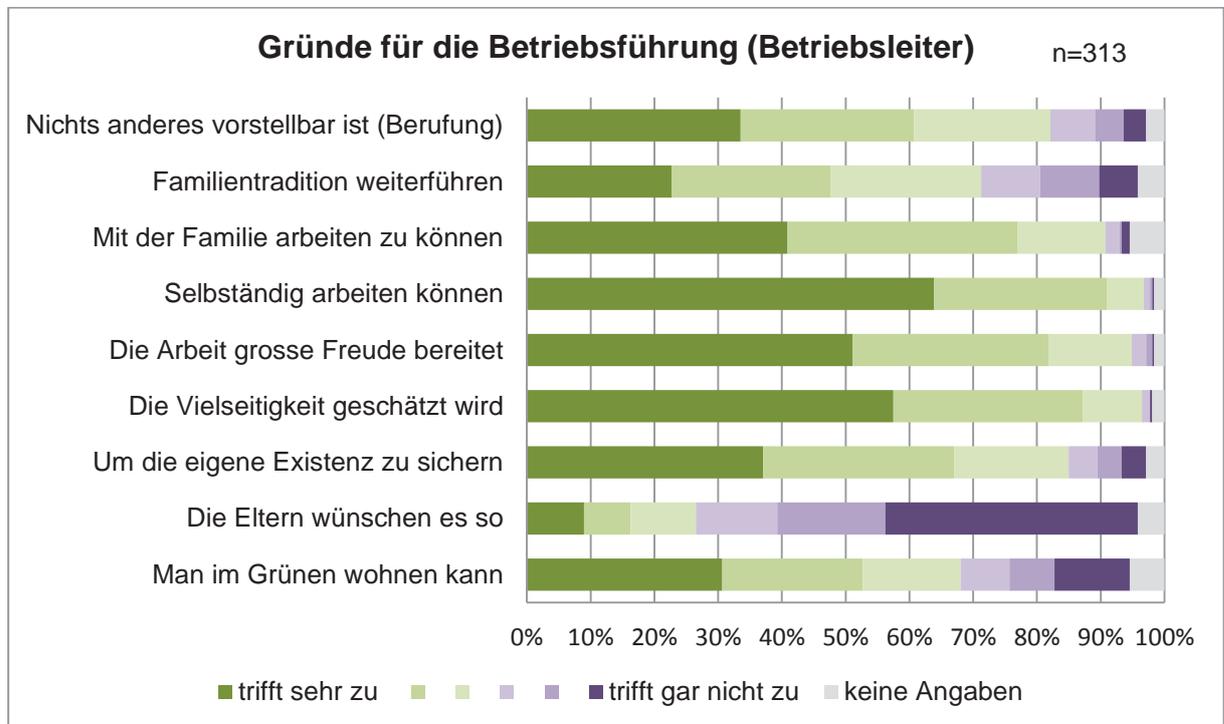


Abbildung 5: Gründe für die Betriebsführung (Betriebsleiter)

Trotz der tiefen Einkommenslage und der hohen Arbeitsbelastung bereitet den Betriebsleitern die Arbeit auf den Bauernbetrieben grosse Genugtuung. Sie schätzen das selbständige Arbeiten, die Vielseitigkeit der Arbeiten auf Feld und Hof sowie die Zusammenarbeit mit der ganzen Familie. Dasselbe bestätigen auch die Bäuerinnen. Die meisten können sich kaum vorstellen, an einem andern Ort zu arbeiten.

Jüngere Betriebsleiter antworten teilweise anders

Bei der Umfrage unterscheiden sich die Antworten der jüngeren Betriebsleiter gegenüber den älteren in verschiedenen Fragestellungen. So stellte sich heraus, dass jüngere Betriebsleiter sich eher eine Woche Ferien und einzelne freie Tage gönnen sowie weniger Arbeitsstunden für den Betrieb einsetzen. Sie finden die finanzielle Situation weniger belastend, auch wenn die Verschuldung gegenüber den älteren Betriebsleitern höher ist. Die jüngeren Betriebsleiter finden zudem auch, dass die Ausbildungsanforderungen für den Erhalt von Direktzahlungen zu tief sind. Hingegen bei den Produktpreisen (zu tief), den Kosten der Produktion (zu hoch) und der Agrarpolitik (zu viel Ökologie, zu wenig Produktion) sind alle Altersgruppen gleicher Meinung.

Zukünftige Herausforderungen

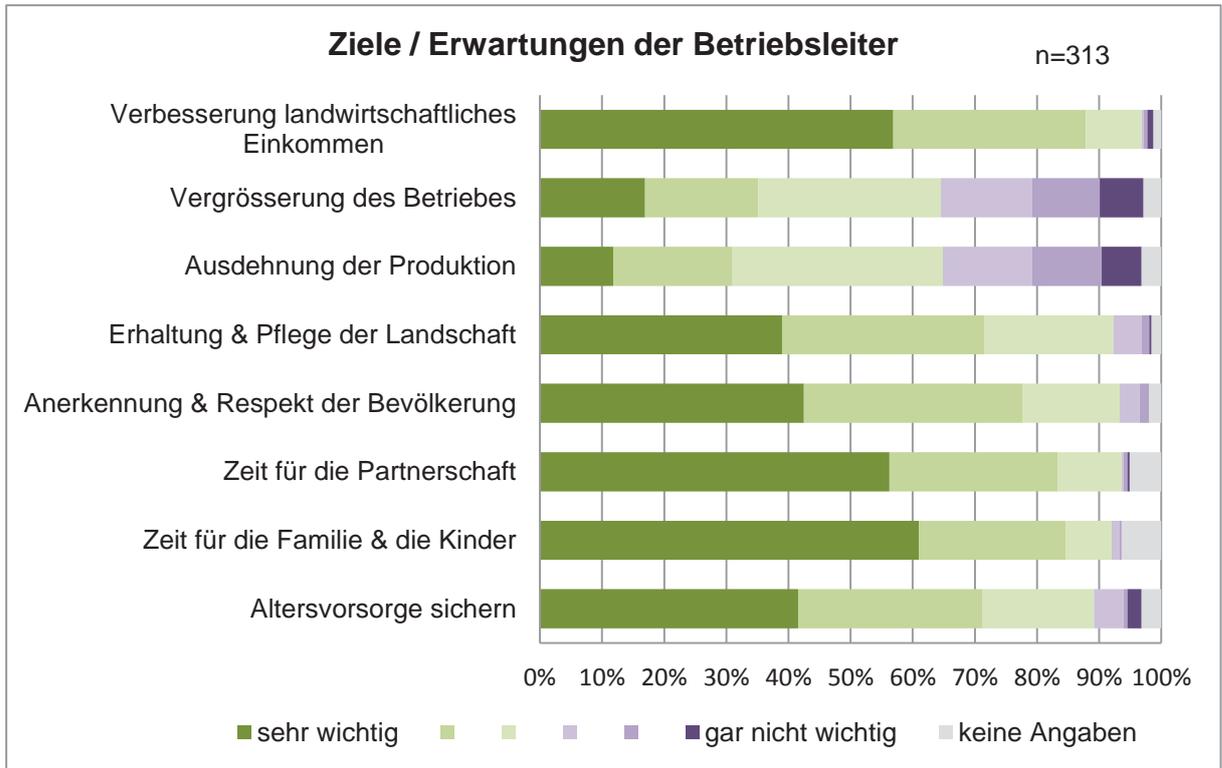


Abbildung 6: Ziele und Erwartungen der Betriebsleiter

Die meisten der Betriebsleiter möchten das landwirtschaftliche Einkommen verbessern, den Betrieb flächenmässig durch Zukauf oder Zupacht von Land vergrössern und die Produktion ausdehnen. Wichtig erscheint ihnen auch eine ausreichende Verbesserung der Altersvorsorge, die sie zurzeit eher als ungenügend beurteilen. (Altersvorsorge siehe auch Tabelle 9). Ähnlich beurteilen dies die Bäuerinnen.

Veränderungen in den nächsten 5 Jahren (Betriebsleiter)

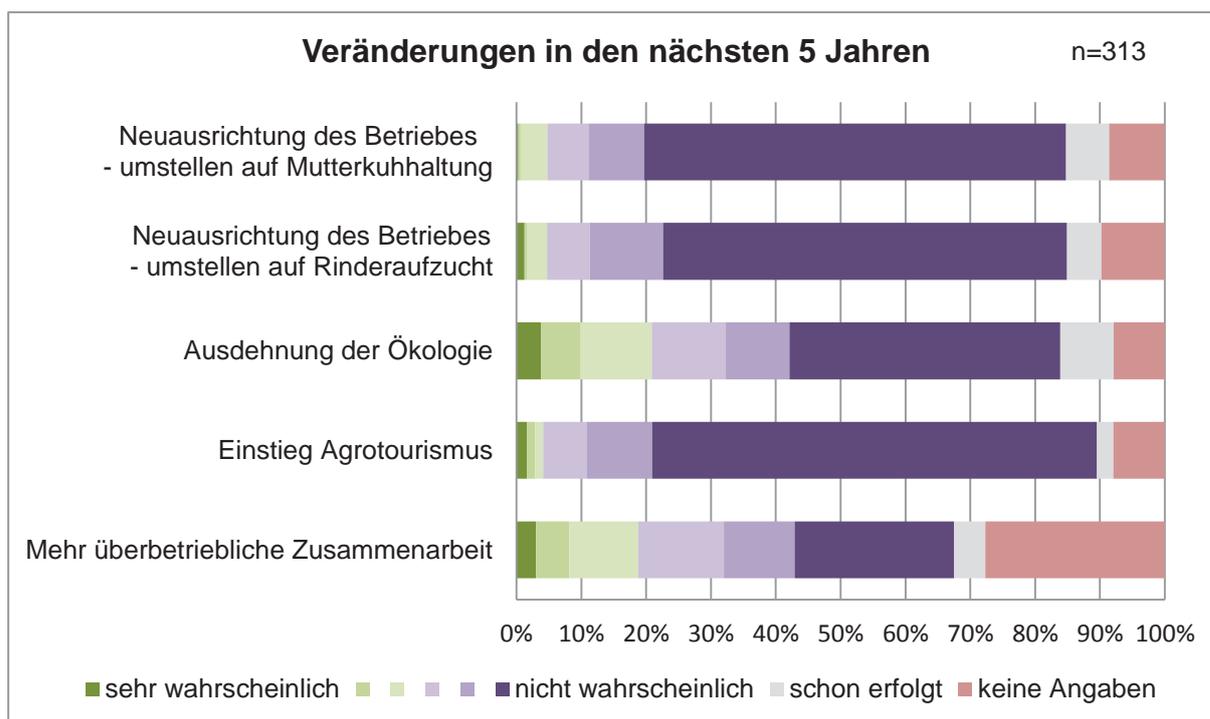


Abbildung 7: Veränderungen in den nächsten 5 Jahren (Betriebsleiter)

Die Betriebsleiter möchten grossmehrheitlich an der bisherigen Ausrichtung der Betriebe (Milchproduktion) festhalten, auch ein Einstieg in den Agrotourismus sehen sie kaum. Ein kleiner Teil der Betriebsleiter kann sich eine Ausdehnung der Ökologie oder eine vermehrte überbetriebliche Zusammenarbeit vorstellen.

Hofnachfolge nicht überall gesichert

Rund 40 Prozent (= 209 Betriebsleiter) der für die Einkommenslage ausgewerteten direktzahlungsberechtigten Betriebsleiter im Kanton Obwalden sind über 55-jährig. Im Rahmen der Befragung haben sich rund ein Drittel der über 55-Jährigen (= 66 Betriebsleiter) zur Hofnachfolge geäussert. Bei rund der Hälfte dieser Betriebe ist die Hofnachfolge nicht gesichert oder zum heutigen Zeitpunkt noch ungewiss.

Hoher Anteil an Erwerbskombinationen

Tabelle 6: Anteil Nebenerwerbstätige

	Betriebsleiter (n=313)		Partner (n=249)	
	Anzahl Nennungen	%	Anzahl Nennungen	%
MIT Nebenerwerb	189	60%	149	60%
OHNE Nebenerwerb	117	37%	92	37%
Keine Angaben	7	3%	8	3%

Rund 60 Prozent der Betriebsleiter und der Bäuerinnen geben an, dass sie einem Nebenerwerb nachgehen.

Bei mehr als der Hälfte der Betriebsleiter und rund einem Viertel der Bäuerinnen macht die ausserlandwirtschaftliche Beschäftigung mehr als 50 Stellenprozent aus (vgl. nachfolgende Tabelle 7).

Tabelle 7: Arbeitsstunden / Jahr im Nebenerwerb

Arbeitsstunden / Jahr im Nebenerwerb	Betriebsleiter (n=189)	Partner (n=149)
>1'700 h (>90 Stellenprozent)	31%	10%
>960 h (>50 Stellenprozent)	25%	18%
>480 h (>25 Stellenprozent)	16%	30%
>190 h (>10 Stellenprozent)	12%	17%
<190 h (<10 Stellenprozent)	14%	23%

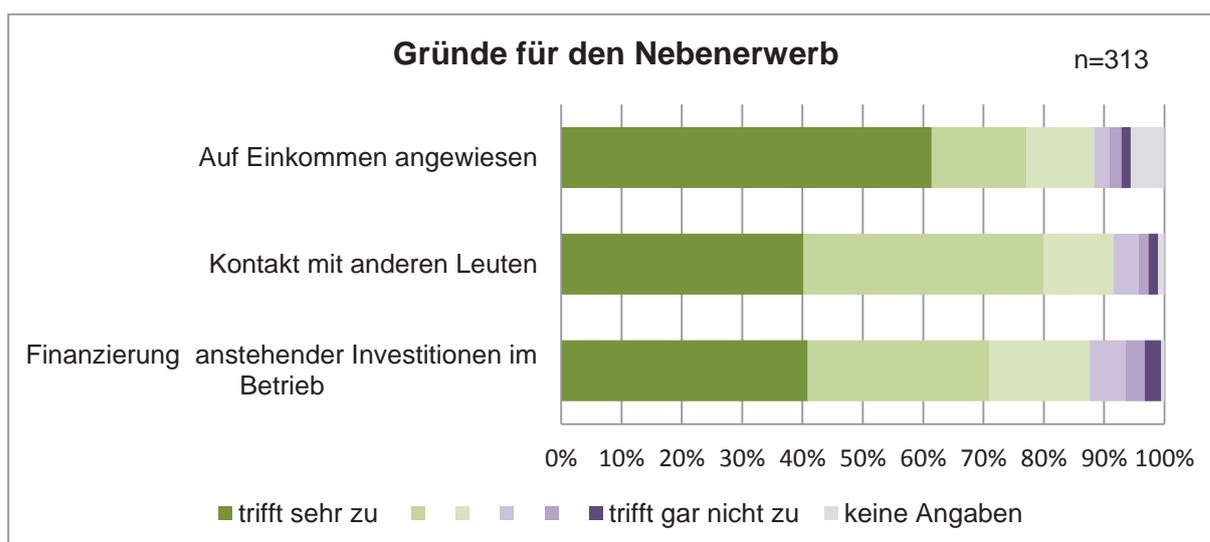


Abbildung 8: Gründe für den Nebenerwerb

Neben dem dringend notwendigen Zusatzeinkommen wird auch der Kontakt mit anderen Leuten bei der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit als sehr positiv beurteilt. Die Bäuerinnen, die oft auch einen nichtbäuerlichen Beruf erlernt haben, möchten zudem auch den Anschluss an die Berufswelt nicht verlieren.

Investitionen sind notwendig

Angemessene Gebäulichkeiten für den Betrieb erachten die Befragten als unabdingbar. Sie schätzen nämlich, dass in den nächsten 5 Jahren rund 100 Wohnhäuser und rund 80 Ökonomiegebäude saniert, umgebaut oder neu gebaut werden müssen.

Betriebe bewirtschaften viel und häufig Pachtland

Tabelle 8: Pachtlandanteil der Obwaldner Betriebe

Pachtlandanteil	Anteil der Betriebe
Über 80% Pachtland	10%
50–80% Pachtland	45%
Weniger als 50% Pachtland	27%
Weniger als 20% Pachtland	17%
Keine Angaben	2%

Mehr als die Hälfte der Bauernbetriebe geben an, mehr als 50 Prozent der Betriebsfläche gepachtet zu haben. Nur bei 17 Prozent der Betriebe macht das Pachtland weniger als 20 Prozent der Betriebsfläche aus.

Arrondierung der Landwirtschaftlichen Nutzflächen mangelhaft

Die Entfernung der bewirtschafteten Flächen (eigenen und gepachteten) liegt gemäss Rückmeldung der Betriebsleiter bei 64 Prozent der Betriebe unter 5 km ab Betriebszentrum. 30 Prozent der Betriebe bewirtschaften Flächen mit einer Entfernung zwischen 5 und 10 km und 6 Prozent mit einer Entfernung von über 10 km ab dem Betriebszentrum.

Soziale Absicherung nicht ausreichend

Tabelle 9: Versicherung und Vorsorge

Versicherung und Vorsorge	Betriebsleiter (n=313)	Partner (n=249)
Taggeldversicherung	85%	74%
AHV	100%	52%*
Pensionskasse 2. Säule	45%	36%
Säule 3a	44%	27%
Säule 3b, Freie Vorsorge	25%	24%
Übrige	5%	3%

* nur AHV von eigenem Lohn

Sowohl bei den Betriebsleitern als auch bei den Bäuerinnen beurteilen weniger als 50 Prozent ihre Altersvorsorge als ausreichend.

Kontakt /Rückfragen:

Bruno Abächerli, Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel.041 666 63 24

Lauro Falconi-Bürgi, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 64 51

Folgende Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt unter: *www.ow.ch* → *Amt für Landwirtschaft und Umwelt* → *Publikationen*

- Beurteilung der finanziellen Situation der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe
- Pressemitteilung
- Presserohstoff
- Detaillierte Auswertung der Fragebogen der Betriebsleiter und Bäuerinnen

Bühlmann Monique BLW

Von: Amgarten Judith <judith.amgarten@sbv-usp.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 16:11
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0202 JULA Junglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes_16.02.2016
Anlagen: JULA_SN Rahmenkredit 2018-21_2016-02-16_d.docx; JULA_SN Rahmenkredit 2018-21_2016-02-16_d.pdf

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November 2015 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Wir sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Wie gewünscht, erhalten Sie die Stellungnahme der Schweizer Junglandwirtekommission (JULA) im Anhang als PDF-Dokument und Word-Dokument.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Judith Amgarten
Geschäftsführung Junglandwirtekommission



Judith Amgarten
Schweizer Bauernverband | Geschäftsführung Junglandwirtekommission
Laurstrasse 10 | 5201 Brugg
Tel. Hauptsitz +41 (0)56 462 51 11 | Tel. direkt +41 (0)56 462 50 07
j.amgarten@junglandwirte.ch | <http://www.junglandwirte.ch>

facebook

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Junglandwirtekommission JULA 0202 JULA Junglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Junglandwirtekommission JULA c/o Schweizer Bauernverband Laurstrasse 10 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16.02.2016  Hansueli Rügsegger Präsident  Judith Amgarten Geschäftsführerin

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Junglandwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennet. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

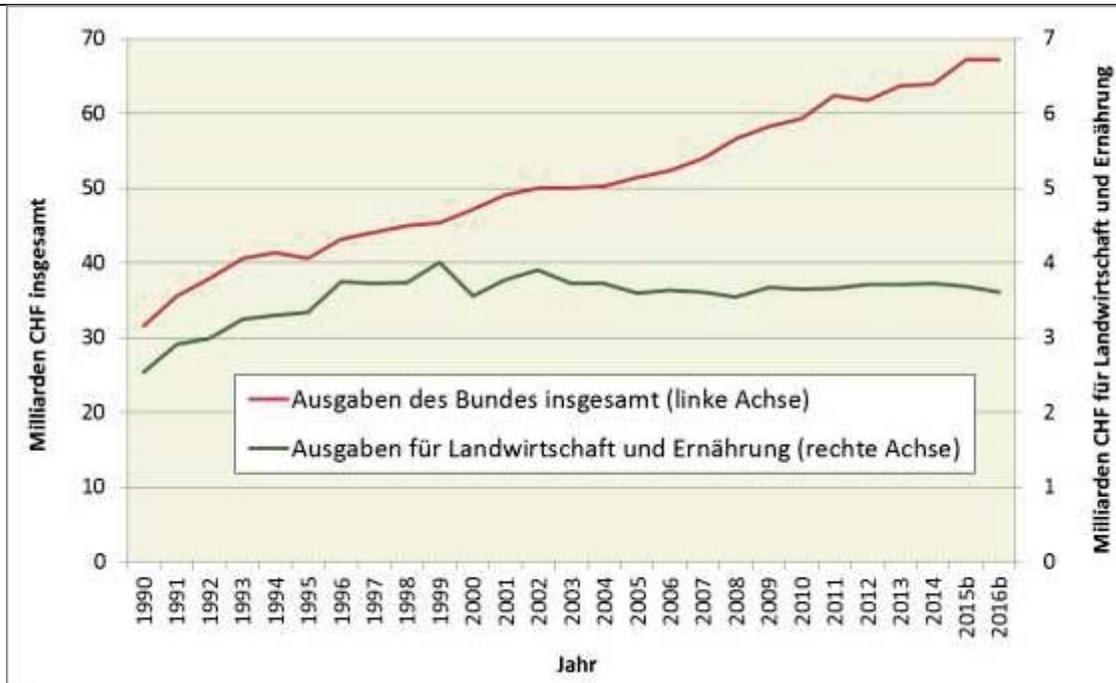
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussagen fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe, in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Die JULA hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~ Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Die JULA fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung JULA
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt die JULA die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alppersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmersbeiträge. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 741 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Mas- snahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Über- gangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: BARDET Loïc <l.bardet@agora-romandie.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 11:29
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: AEBERHARD Christian; Amgarten Judith; BARDET Loïc; Darbellay Michel (darbellay@agrijura.ch); Etter Karine; Francis EGGER (francis.egger@sbv-usp.ch); François Erard (erard@agrigeneve.ch); frederic.menetrey@upf-fbv.ch; Hämmerli Annemarie; Huguelit Yann; Jeannerat Philippe; THOMAS Luc; MATTHEY Florence; Pierre-Yves Felley (direction@agrivalais.ch); Tornay Laurent
Betreff: 0203 AGORA Association des groupements et organisations romands de l'agriculture_12.02.2016
Anlagen: Crédit-cadre PA 2018-2021.doc; Crédit-cadre PA 2018-2021.pdf

Bonjour,
Vous trouverez en annexe la prise de position d'AGORA concernant le sujet cité en titre.
Meilleures salutations,
Loïc Bardet

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture (AGORA) 0203 AGORA Association des groupements et organisations romands de l'agriculture_12.02.2016
Adresse / Indirizzo	Avenue des Jordils 5 Case postale 1080 1001 Lausanne
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Lausanne, le 12 février 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Tout en remerciant le Conseil fédéral pour les montants financiers accordés jusqu'à maintenant à l'agriculture suisse afin de lui permettre de remplir son mandat constitutionnel, AGORA fait volontiers part de ses remarques au sujet de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021.

Pour commencer, nous relevons un certain nombre de points positifs dont notamment ceux-ci :

- La stabilité du système est essentielle pour permettre aux agriculteurs de gérer leur exploitation de manière durable. Le fait que le Conseil fédéral ne prévoit aucune modification de la loi sur l'agriculture pour la période 2018 – 2021 est donc à saluer et permettra aux familles paysannes de mieux digérer les nouveautés introduites avec la PA 2014 – 2017.
- La volonté du Conseil fédéral de prioriser la simplification des mesures et l'allègement de la charge administrative. Cette dernière est devenue tellement chronophage pour les exploitants qu'il est urgent d'avancer sur ce dossier.

Toutefois, nous appelons également à des corrections en vue du message au Parlement. Celles-ci devront porter sur les points suivants :

- Du fait que la loi ne sera vraisemblablement pas modifiée, les exigences posées à l'agriculture ne devraient logiquement pas être diminuées. Il n'y a donc pas de raison de modifier les montants octroyés aux différentes enveloppes par rapport au crédit-cadre 2014 – 2017. En effet, le revenu agricole ne correspond toujours pas au revenu comparable et les éventuelles diminutions liées au programme de stabilisation 2017 – 2019 n'ont pas à être anticipées puisque celui-ci fait l'objet d'une consultation séparée courant jusqu'au mois de mars 2016.
- Dans le même ordre d'idée, nous considérons que le fait d'avoir utilisé comme référence le projet de budget 2016 était extrêmement pernicieux puisqu'il n'avait pas encore été traité par les Chambres fédérales à l'époque. D'ailleurs, d'importantes corrections en faveur de l'agriculture y ont été obtenues depuis lors.
- Le fait de lier la diminution des dépenses à celle du nombre d'exploitations tout comme de calculer des montants globaux de paiements directs par exploitation ne sont pas corrects non plus. En effet, les paiements directs rétribuent des prestations réalisées sur une surface donnée et non des prestations par exploitation. Par ailleurs, chaque exploitation représente une situation particulière.
- Les diminutions prévues en matière d'améliorations structurelles et de crédits d'investissement ne donnent pas un bon signe aux agriculteurs alors qu'il serait important que ceux-ci puissent moderniser leurs outils de production. Le resserrement des délais de remboursement est, par ailleurs, dangereux pour de nombreuses exploitations. En effet, au vu de la situation économique des exploitations agricoles ainsi que de la grande incertitude liée aux conditions météorologiques, ceci pourrait les mettre en difficulté.
- Nous faisons part de grands doutes quant au modèle SWISSland et souhaiterions obtenir plus de détails sur celui-ci. Pour rappel, un revenu net des exploitations agricoles de 3,2 milliards de francs a été obtenu en 2014, qui a été considéré comme une année exceptionnelle. De leur côté, les estimations pour l'année 2015 tablent plutôt sur un revenu net des exploitations de 2,85 milliards de francs. Nous éprouvons donc de la peine à imaginer qu'une diminution des montants octroyés au secteur agricole permettrait d'atteindre en 2021 un résultat équivalent à l'excellente année 2014.
- Les trois enveloppes ne devraient à l'avenir plus être hermétiquement séparées l'une de l'autre afin de permettre que l'argent non utilisé pour l'une des mesures puisse continuer à bénéficier à l'agriculture. Le principe pourrait être le même que celui utilisé dans l'enveloppe des paiements directs en imaginant que les soldes soient basculés en fin d'année dans la contribution de transition.
- Afin d'apporter plus de flexibilité au financement des mesures, les contributions à la culture des champs devraient être transférées de l'enveloppe destinée à la promotion de la production et des ventes à celle destinée aux paiements directs.

En résumé, nous demandons au Conseil fédéral d'entendre les 10'000 paysans qui se sont réunis le 27 novembre 2015 sur la Place fédérale et de reconduire le crédit-cadre 2018 – 2021 sur les mêmes chiffres que le crédit-cadre 2014 – 2017.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1, p. 7, 3 ^{ème} paragraphe	Tracer « Il convient de rappeler à cet égard [...] que celles des ménages de référence. »	Ce passage, relativisant la mauvaise situation financière de bien des familles paysannes, n'amène rien au rapport global.
2.3.1, p. 26, <i>Aspects sociaux</i>	Dans le cadre des objectifs 18 – 21, l'objectif devrait être de ne viser aucune baisse du revenu sectoriel du travail.	L'objectif doit être de créer une plus-value permettant de contrebalancer la baisse régulière du revenu du travail indirectement liée au progrès technique.
2.3.2.1, p.29, Augmentation des moyens financiers disponibles pour améliorer la compétitivité	Tracer	Au vu de la situation économique et de la grande incertitude liée aux conditions météorologiques, la réduction des délais de remboursements pourrait mettre en difficulté de nombreuses exploitations.
2.3.2.2, p. 29, Exploitation de la hausse à long terme des prix sur les marchés mondiaux en vue d'améliorer la compétitivité	Adapter	La marge de manœuvre laissée par l'OMC ne devrait pas uniquement être utilisée dans un sens. En effet, bien que la tendance à long terme semble aller vers une augmentation des prix mondiaux, des baisses à court et moyen terme se produisent régulièrement. La flexibilisation de la barrière douanière doit donc également permettre une hausse de la protection en cas de baisse des prix mondiaux.
3.1.1, p. 30 et 31	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Il est mentionné que « <i>Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017</i> ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de l'arrêté fédéral.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3 p.42	Si ces accords [...], la question du financement des mesures d'accompagnement se poserait devra être réglée. Le CF garantit la transparence avant, pendant et après les différentes négociations sur ce sujet.	Il ne peut y avoir de conditionnel. En cas d'ouverture du marché, la question du financement des mesures d'accompagnement doit se poser. Le monde agricole a besoin de garanties, d'études de scénarios et de transparence au niveau des discussions traitant de la politique commerciale extérieure. Le CF doit assurer une analyse indépendante de la situation future allant bien au-delà de la ligne blanche et la communiquer aux milieux agricoles avant toute négociation. Comme le montre si bien le triangle de la durabilité intégré dans le rapport (p.21), de telles négociations ne peuvent pas s'arrêter à l'aspect économique et doivent considérer avec grande attention le bien-être social et environnemental des régions rurales.
3.3.1, p. 33, <i>Tableau 3</i>	« Schoggigesetz » : 94,6 millions de francs	La décision prise par le Parlement durant la session de décembre doit être intégrée.
3.4.1.2, p. 44	Pas de réduction	Il n'est pas compréhensible de vouloir en même temps diminuer les montants en faveur des améliorations structurelles et augmenter la capacité concurrentielle des exploitations.
3.4.1.3, p. 45	Pas de réduction	Il n'est pas compréhensible de vouloir en même temps diminuer les montants en faveur des crédits d'investissement et augmenter la capacité concurrentielle des exploitations.
3.4.2.1, p. 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir voire développer de nouveaux marchés.
3.4.3, p. 50, <i>Contributions à la sécurité de l'approvisionnement</i>	Pas de diminution budgétaire pour les contributions à la sécurité de l'approvisionnement	Le Conseil fédéral estime à la page III du condensé que « <i>les objectifs dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement continueront à être atteints, en dépit de la baisse des contributions.</i> » Comment peut-il arriver à cette conclusion alors qu'il annonce en page 50 avoir l'intention d'effectuer une analyse de l'efficacité de la mesure ? Enfin, du point de vue institutionnel, on peut s'étonner qu'il se base sur un Postulat non encore traité au Conseil national pour justifier cette future analyse. Tout ceci montre un a priori clair visant à effectuer des économies au niveau de ces contributions et donc sur le dos des agriculteurs.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.3, p. 52, <i>Contributions à la biodiversité</i>	Renoncement à l'introduction du niveau de qualité 3	Dans le cadre de l'objectif visant à une simplification des mesures et de la charge administrative, l'introduction d'un niveau de qualité supplémentaire représenterait une mesure contre-productive amenant encore plus de complexité au système. En revanche, les difficultés d'exploitation liées au classement de surfaces agricoles ou d'estivage à l'inventaire fédéral doivent être compensées et ceci doit être pris sur le budget de l'Office fédéral de l'environnement.
4.3, p. 56 et 57	Corriger et donner plus de précisions	Voir remarques générales
Art. 1, let. a	Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales : 798 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, let. b	Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes : 1'776 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, let. c	Paiements directs : 11'256 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, al. 2 (nouveau)	A la fin de l'année, le Conseil fédéral peut transférer à la contribution de transition les montants non utilisés pour les mesures liées aux lettres a et b, al. 1.	Au regard de la situation économique des familles paysannes, il est important que les différents montants prévus au budget leur reviennent réellement.

Bühlmann Monique BLW

Von: Barbara Küttel - Kleinbauern-Vereinigung <b.kuettel@kleinbauern.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 20:05
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0204 VKMB Kleinbauern-Vereinigung_17.02.2016
Anlagen: Kleinbauern_Vernehm1 ZR18_21.docx; Kleinbauern_Vernehm1 ZR18_21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel in der Landwirtschaft 2018-2021 als PDF und word-Datei.

Freundliche Grüsse
Barbara Küttel, Geschäftsleiterin

Engagiert für eine vielfältige, ökologische und soziale Landwirtschaft

Kleinbauern-Vereinigung
Postfach
CH-3001 Bern
T 031 312 64 00
www.kleinbauern.ch

Abbonierein Sie den Kleinbauern-Newsletter:
<http://www.kleinbauern.ch/oekologo/newsletter>

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kleinbauern-Vereinigung (Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern VKMB) 0204 VKMB Kleinbauern-Vereinigung_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 31 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15.02.2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;">  Regina Fuhrer, Präsidentin </div> <div style="text-align: center;">  Barbara Küttel, Geschäftleiterin </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beau-

coup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kleinbauern-Vereinigung VKMB setzt sich für eine vielfältige, ökologische und soziale Landwirtschaft ein. Die Schweizer Landwirtschaft darf nicht nur nach einzelnen ökonomischen Kriterien bewertet werden, sondern muss als Ganzes mit all ihren Leistungen, welche diese für die Gesellschaft insgesamt erbringt, betrachtet werden. Insofern sind die Aussagen des OECD Berichtes mit Vorsicht zu geniessen. Hingegen fehlt die Würdigung der Weltagrar- und UNCTAD Berichte. Gerne beteiligen wir uns an der Vernehmlassung des Zahlungsrahmens Agrarpolitik 2018-21.

Die Kleinbauern-Vereinigung setzt auf Kontinuität. Der Bundesrat setzt mit den substantiellen Kürzungen insbesondere der Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die stärkere Leistungsorientierung der Direktzahlungen ist fortzuführen, die nachfolgend genannten Fehlanreize müssen jedoch schnellstmöglich korrigiert werden, um eine fairere Verteilung der Direktzahlungen zu erreichen.

Negative Auswirkungen durch die Lockerung der Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche korrigieren

Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche ist nicht nur ein übermässiger Anreiz auf Biegen und Brechen mehr Land zu bewirtschaften, sondern kostet wesentlich mehr und führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Dies führt zu grösserer Abhängigkeit und gefährdet langfristig die Versorgungssicherheit der Schweiz. Heute erhalten 10 Prozent der grösseren Betriebe knapp 24 Prozent aller Direktzahlungen. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Fehlentwicklung zu korrigieren und Auswüchse bei den Direktzahlungen zu verhindern. Hartnäckig haben Bundesrat und die Verwaltung die Grenzen bei den Direktzahlungen immer wieder zur Disposition gestellt. Heute zeigen sich die grossen Nachteile: Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird unnötig geschwächt und grosse Betriebe erhalten ohne zusätzliche Leistung eine flächenbezogene Rente nach dem Giesskannenprinzip. Dies ist nicht nur unzeitgemäss, sondern gefährdet durch die Benachteiligung innovativer kleiner und mittlerer Betriebe, direkt und indirekt die langfristige Versorgungssicherheit.

Mit den zu stark flächenbezogenen Direktzahlungen werden grundsätzlich falsche Wachstumsanreize gesetzt, mit grossen negativen Folgen:

- starke Spezialisierung und damit grösseres wirtschaftliches Risiko
- erhöhte die Bodenpreise und Pachtzinsen
- Übermechanisierung: mangelnde Energieeffizienz und Ressourcenschonung

Diese negativen Folgen müssen nun umgehend korrigiert werden. Die Kleinbauern-Vereinigung schlägt hierzu zwei rasch und einfach umsetzbare Massnahmen vor:

1) Obergrenzen von 150'000 für Direktzahlungen einführen

Gegenüber 2013 haben im Jahr 2014 die Betriebe mit über 150'000.- Direktzahlungen wie folgt zugenommen:

- 150'000 - 200'000.- + 20%
- 200'000 - 300'000.- + 47 %
- über 300'000.- + 40%

Dies führt dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird.

Solche horrende Zahlungen können nicht mehr mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK

greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in absolut unnötiger Weise.

Auch die EU kennt ein sogenanntes Capping bei 150'000, in der Schweiz wäre das ebenfalls gut umsetzbar. Von solchen Kürzungen sind nur wenige Betriebe, jedoch eine beträchtliche Summe betroffen.

2) Umverteilung der Basisbeiträge Versorgungssicherheit zugunsten von zwei Drittel der Betriebe

Zusätzlich fordert die Kleinbauern-Vereinigung eine Limitierung und Umverteilung der Basisbeiträge. Versorgungssicherheitsbeiträge sollen degressiv und nur bis zum 30. Hektar ausbezahlt werden. In der EU erhalten Betriebe für die Hektaren, welche unter dem Landesschnitt liegen, eine Umverteilungsprämie (z.B. Deutschland bis zur 46. ha). Auch in der Schweiz wäre eine Umverteilung eine faire und unkompliziert umsetzbare Möglichkeit, eine vielfältige Landwirtschaft besser zu fördern und die Direktzahlungen pro Betrieb in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Nur eine grosse Anzahl Betriebe mit vielen Händen und Köpfen sorgen für eine echte Versorgungssicherheit.

Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge stärken und Input-Seite stärker einbeziehen

Die Kleinbauern-Vereinigung fordert anstatt einer Begründung mit einem überholten technischen Fortschritt den Fokus in Zukunft auf die Ressourcenschonung und Energieeffizienz zu legen. Die Energieeffizienz in der Landwirtschaft hat sich mit dem Einsatz von grösseren Maschinen und neuen Technologien nicht verbessert. Laut Agrarbericht 2013 stieg der Energieverbrauch in der Landwirtschaft (MJ/ha) während den letzten 12 Jahren kontinuierlich an. Die Inputseite bzw. eine Low-Input-Strategie, insbesondere im Energiebereich, muss in der heutigen Agrarpolitik Thema sein. Es bestehen grobe Fehlanreize, die der Zielrichtung der Agrarpolitik 2014-17 zuwider laufen. Die bereits heute sehr energieintensive Schweizer Landwirtschaft geht weiter in dieselbe Richtung und verliert an Resilienz.

Produktionssysteme mit ganzheitlichem Ansatz müssen konsequent gefördert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Kleinbauern-Vereinigung

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, Seite 2 Kap.3.4.3, Seite 41	<p>Lockerung Abstufung Flächen rückgängig machen, EU Modell mit Umverteilungsprämie einführen:</p> <p>Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit wird neu nur noch bis zur 30igsten ha ausbezahlt. Der</p>	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Dies gereicht grösseren Betrieben zum Vorteil, stehen ihnen doch für mehr Land als bis anhin die vollen Flächenbeiträge zu. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, abhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind.</p> <p>Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche ist nicht nur ein übermässiger Anreiz auf Biegen und Brechen mehr Land zu bewirtschaften, sondern kostet wesentlich mehr und führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Dies führt zu grösserer Abhängigkeit und gefährdet langfristig die Versorgungssicherheit der Schweiz. Heute erhalten 10 Prozent der grösseren Betriebe knapp 24 Prozent aller Direktzahlungen. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Fehlentwicklung zu korrigieren und Auswüchse bei den Direktzahlungen zu verhindern. Hartnäckig haben Bundesrat und die Verwaltung die Grenzen bei den Direktzahlungen immer wieder zur Disposition gestellt. Heute zeigen sich die grossen Nachteile: Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird unnötig geschwächt und grosse Betriebe erhalten ohne zusätzliche Leistung eine flächenbezogene Rente nach dem Giesskannenprinzip. Dies ist nicht nur unzeitgemäss, sondern gefährdet durch die Benachteiligung innovativer kleiner und mittlerer Betriebe, direkt und indirekt die langfristige Versorgungssicherheit.</p> <p>Mit den flächenbezogenen Direktzahlungen werden grundsätzlich falsche Wachstumsanreize gesetzt, mit grossen negativen Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • starke Spezialisierung und damit grösseres wirtschaftliches Risiko • erhöhte die Bodenpreise und Pachtzinsen • Übermechanisierung: mangelnde Energieeffizienz und Ressourcenschonung <p>Zusätzlich fordert die Kleinbauern-Vereinigung eine Limitierung und Umverteilung der Basisbeiträge. Versorgungssicherheitsbeiträge sollen degressiv und nur bis zum 30. Hektar ausbezahlt werden. In der EU erhalten Betriebe für die Hektaren, welche unter dem Landesschnitt</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Betrag pro ha wird in der Höhe abgestuft (höchster Beitrag für Hektaren 0-10, etwas tiefer für Hektaren 10-20 und nochmals tiefer für Hektaren 20-30). Zwei Drittel aller Betriebe könnten davon profitieren.</p> <p>Obergrenze von 150'000.- Direktzahlungen pro Betrieb einführen.</p>	<p>liegen, eine Umverteilungsprämie (z.B. Deutschland bis zur 46. ha). Auch in der Schweiz wäre eine Umverteilung eine faire und unkompliziert umsetzbare Möglichkeit, eine vielfältige Landwirtschaft besser zu fördern und die Direktzahlungen pro Betrieb in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Nur eine grosse Anzahl Betriebe mit vielen Händen und Köpfen sorgen für eine echte Versorgungssicherheit.</p> <p>Mit der AP 14/17 sind die Betriebe, welche weniger Direktzahlungen als 150'000.- beziehen um 3 % gesunken. Hingegen beziehen immer mehr Betriebe Direktzahlungen über 150'000 siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen-</p> <p>Dies führt dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solch horrende Zahlungen können nicht mehr mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. • Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft. • Die EU kennt ebenfalls ein sogenanntes Capping bei 150'000. • Von der Kürzung sind nur wenige Betriebe, jedoch eine beträchtliche Summe betroffen.
Kap. 1.1, Seite 2	Gute, ehrliche Analyse auch bei den Massnahmen beachten; keine politischen Konzessionen ans „drauflosproduzieren“	<p>Ihre Analyse bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen - Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert - Das Stützungsniveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden (90/92-11/13) - Die Preisdifferenzen zum Ausland verringern sich trotz aktuell gegenläufiger Tendenz. <p>Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird. Nehmen Sie das Dauergetrommel der „produzierenden Landwirtschaft“ oder auf Vorwürfe, die Schweizer Landwirtschaft werde immer extensiver, faktenbasiert auf die leichte Schulter,</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		auch gegenüber der Öffentlichkeit
Kap. 1.2.4. Seite 5 Kap. 1.2.5 Seite 5/6	Handlungsbedarf im Bereich Energieeffizienz der Schweizer Landwirtschaft beim Namen nennen. Mechanisierung und Arbeitsproduktivität, gesteigerte Leistungen in der Tierproduktion und höhere Erträge in der Pflanzenzucht nicht isoliert betrachten.	Die Analyse in 1.2.4 bestätigt, dass die Schweizer Landwirtschaft im hohen Masse von fossilen Energieträgern abhängig ist. Der unter 1.2.5 genannte technische Fortschritt fokussiert einseitig auf der stärkeren Mechanisierung und verkennt, dass die starke Mechanisierung Böden verdichtet und Strukturen wie Hecken, Trockenmauern etc. beseitigt, die mittels Beiträgen wieder gefördert werden müssen. Ebenso werden heute negative Umweltauswirkungen durch die fossilen Energieträgern ausgeblendet. Der Fortschritt betreffend Leistungen in der Tierproduktion und Erträge dank Pflanzenzucht muss in Zusammenhang mit den Folgen für die Umwelt, das Tierwohl und die Menschen (Konsumenten und Produzenten) betrachtet werden. Eine isolierte Betrachtung betreffend Leistung und Erträge ist nicht aussagekräftig und vernachlässigt standortbezogene, soziale und ökologische Faktoren. Diese nicht monetären Faktoren spielen langfristig gesehen eine ebenso wichtige Rolle wie der Faktor „Menge“ bzw. haben mittel- bzw. langfristig auch eine direkte negative Auswirkung auf die Menge..
Kap. 1.2.7, Seite 7-9	Ernährungssicherheit umfassend sehen Weiter ist die Abhängigkeit der Schweizer Agrarproduktion von nicht erneuerbaren Rohstoffen wie fossiler Energie und Phosphor durch Massnahmen wie die Steigerung der Effizienz, die Förderung von Low-Input-Strategien oder das Schliessen von Kreisläufen zu reduzieren (Seite 8)	Ihre Analyse bestätigt (Zitate): - Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz relativ hoch. Sie liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau; - Um den Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung langfristig zu erhalten, gilt es daher, die Belastung der Umwelt zu vermindern; - Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt. - Die Ziellücken bei gewissen Umweltzielen im Bereich Landwirtschaft geben einen Hinweis, in welchem Ausmass die Tragfähigkeit der Ökosysteme überschritten wird. Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird. Bei der Ökologie, dem Tierwohl und den sozialen Aspekten gibt es aber ganz offensichtlich noch Defizite. Die Versorgungssicherheit wird VERSCHLECHTERT, wenn die Intensität gesteigert und die Ertragsfähigkeit von Böden überstrapaziert wird (Tierbesatz erhöhen, Import Kraftfutter, Düngerintensität) Die Energieeffizienz in der Landwirtschaft hat sich mit dem Einsatz von grösseren Maschinen und neuen Technologien nicht verbessert. Laut Agrarbericht 2013 stieg der Energieverbrauch in der Landwirtschaft (MJ/ha) während den letzten 12 Jahren kontinuierlich leicht an, ebenso die produzierten Nahrungsmittel (MJ/ha). Die Inputseite bzw. eine Low-Input-Strategie, ins-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		besondere im Energiebereich, muss in der heutigen Agrarpolitik Thema sein. Es bestehen grobe Fehlanreize, die der Zielrichtung der Agrarpolitik 2014-17 zuwider laufen. Die bereits heute sehr energieintensive Schweizer Landwirtschaft geht weiter in dieselbe Richtung und verliert an Resilienz. Wir fordern Sie auf, sich dieser Problematik endlich anzunehmen, insbesondere bei den heutigen Programmen zu den Produktionssystemen und zur Ressourceneffizienz.
Kap. 2.2, Seite 16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; kurzfristige Optimierungen 18-21: Konstanz und Kontinuität beibehalten	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
Kap. 2.3. Seite 17	Indikatoren wie Antibiotika, PBM, Wettbewerbsfähigkeit, admn. Aufwand erstellen	Die vorgeschlagenen Aufnahmen von neuen Indikatoren machen Sinn. Sie sind unbedingt ins Zielsystem aufzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei umfassend zu sehen (Kosten, Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Märkte). Zudem sollen die Kosten durch gute Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette gesenkt werden.
Kap. 2.3.2.2 Seite 23	Absatz im Inland trotz sinkenden Zöllen gewährleisten. Z.B. durch Einführung von Zöllen auf Produkten, die nicht zu schweizer Standards (Tierwohl, Ökologie) produziert wurden.	Auch der erfolgreiche Absatz im Inland soll langfristig gewährleistet sein. Viele importierte Lebensmittel, wurden unter ökologisch und sozial bedenklichen Umständen produziert (Massenproduktion beim Fleisch, Einsatz von Sikkanten, schlechte Arbeitsbedingungen). Dass diese Produkte Schweizer Qualitätsprodukte unter Preisdruck setzen, muss verhindert werden. Ein qualitativer Zollschutz ist ein zukunftssträchtiges Modell, das auch WTO kompatibel wäre und somit nachhaltigen Agrarhandel über Grenzen hinweg möglich machen würde. (Siehe Fair Food Initiative).
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz nicht nur verbal stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extenso und die Tierwohlbeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Neue Programme sollen nicht einseitig auf neue technische Lösungen fokussiert sein, sondern vermehrt auch Input orientiert sein (u.a. Energieeffizienz).
	Gelder Schoggigesetz in den ZR	Die Zukunft der Gelder, die über das Schoggigesetz ausbezahlt werden, muss rasch geklärt

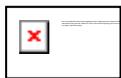
Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Direktzahlungen integrieren (Ausfuhrbeiträge).	werden.
3.2.2, S. 30	Ross und Reiter nennen	Der wichtigste Grund für die Sparübungen des Bundes würd verschwiegen: Die Mindereinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform II. Das ist unehrlich.
3.3, S. 32	Kürzungen ehrlich benennen: minus 751 Mio. gegenüber ZR 14-17	Mit der Nennung der Unterschiede zwischen den ZR 14-17 und 18-21 wird mehr Transparenz geschaffen. Wir bitten Sie, diese Zahl immer mitzukommunizieren.
3.4.1.3	Keine Verkürzung der Rückzahlungsfrist, sondern kritische Prüfung aller Investitionsvorhaben auf deren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Betriebe ab 0.6 SAK sollen IK beantragen können.	Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (Kulturlandschutz!) müssen kritisch auf Nachhaltigkeit geprüft werden. Die einseitige Förderung des Strukturwandels zugunsten grösserer Produktionseinheiten vernachlässigt die Leistungen von kleinen und mittleren Betrieben. Der Fokus muss gemäss LwG Art. 87 Abs. 1 auf Projekten liegen, welche die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessern und zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele tragen. Folglich müssen auch kleine und mittlere Betriebe, sofern Ihre Projektvorhaben den Zielen Art. 87 entsprechen, mit Investitionskrediten unterstützt werden. Ein schonender Umgang mit dem wertvollen Gut Boden muss dabei eine Selbstverständlichkeit werden. Mögliche Widersprüche mit der Raumplanungsgesetzgebung müssen bei nächster Gelegenheit geklärt werden. Es ist zu hoffen, dass in zukünftigen Revisionen der Raumplanungsgesetzgebung flexiblere Mittel wie z.B. die Rückbaupflicht sofern ein Gebäude nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt wird, Bestandteil der Bewilligung wird, wie das bereits heute in einigen Kantonen (z.B. Aargau) praktiziert wird.

Bühlmann Monique BLW

Von: Heinz Siegenthaler <siegenthaler97@bluewin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 18:26
An: _BLW-Schriftgutverwaltung; Meier Thomas BLW
Betreff: 0206 BZS Bäuerliches Zentrum Schweiz_19.02.2016
Anlagen: Dok1_.doc

Gültige Vernehmlassung BZS!

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021



Bäuerliches Zentrum Schweiz

Fankhaus 18.2.16

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrter Herr Meier
Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen
Präsident BZS
Heinz Siegenthaler

H. Siegenthaler

**Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen
Zahlungsrahmen 2018-2021**
**Consultation sur les enveloppes financières
agricoles 2018-2021**
**Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura
2018-2021**

Organisation / Organisation / Organizzazione	 <u>BZS</u>  <u>Bäuerliches Zentrum Schweiz</u> 0206 BZS Bäuerliches Zentrum Schweiz_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	3557 Fankhaus/ Trub
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.2.16 Mit freundlichen Grüssen Präsident BZS Heinz Siegenthaler 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Zahlungsrahmen von 13 830 Mio darf unter diesen Umständen keinesfalls reduziert werden. Dieser Unglaubliche Papierkrieg, der unverhältnismässig, zeitaufwendigere Tierschutz. Und die totale Betriebsüberwachung mit dem Kontrollaufwand hat die Unternehmerische Freiheit eingeschränkt.

- Die Versorgungssicherheitsbeiträge müssen erhöht werden auf 1200.0 Mio
- Landschaftsqualitätsbeiträge sollen bei 130.0 Mio eingefroren besser ist die Abschaffung
- Ressourceneffizienzbeiträge sollen bei 60.0 Mio eingefroren
- Die Obergrenzen sind zu reduzieren auf 50 GVE und 50ha
- Wieder Vermögens und Einkommensgrenzen. Das ist zwingend im CH-Rechtsstaat

In der AP 18-21 sind gemäss BZS Neue Rahmenbedingungen für die Versorgungssicherheit (Initiative) der Produktion soll der Schweizerbauer **Kostendeckende** Produzentenpreise erhalten. Die Inlandleistung muss auf die meisten Nahrungsmittel ausgedehnt werden. Die Zölle müssen nach oben angepasst werden um auch die Inländische Futtergetreideproduktion zu sichern.

3.4.1.2

Beiträge für Strukturverbesserungen

Mit Beiträgen für Strukturverbesserungen werden die von der Landwirtschaft benötigten Basisinfrastrukturen

Neu Mikrokredite, im Moment ein Moratorium für Strukturverbesserungsbeiträge für Milchviehställe

3.4.1.3

Investitionskredite

Neu Mikrokredite, im Moment ein Moratorium für Investitionskredite für Milchviehstallerweiterung

3.4.2.1

Qualitäts- und Absatzförderung

Keine Kürzung dieser Beiträge im jetzigen Umfeld

3.4.2.2

Milchwirtschaft

Die Zulagen von 15Rp für verkäste Milch 3 Rp für die Siloverzichtzulage muss wie im LwG Verankert beibehalten werden

3.4.2.3

Viehwirtschaft

Kostenbeiträge im Berggebiet neu bis 22.GVE mit oberer Förderlimite

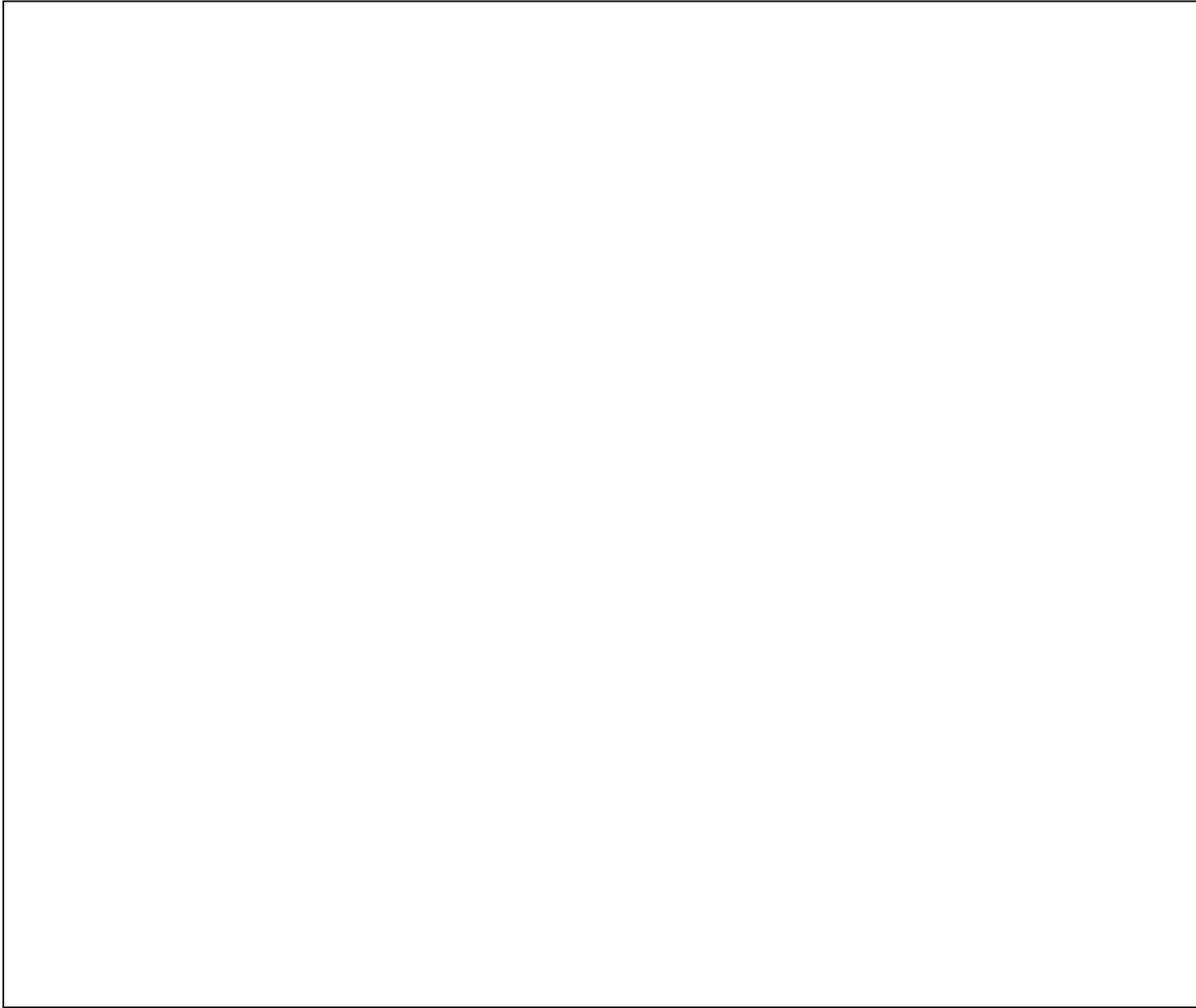
3.4.2.4

Pflanzenbau

3.4.3

Mit den Einzelkulturbeiträgen sollen Ackerkulturen

Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen erhöhen. Für die Zuckerproduktion zu Sichern den Grenzschutz anpassen und erhöhen.



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1.2 Beiträge für Strukturverbesserungen	Mit Beiträgen für Strukturverbesserungen werden die von der Landwirtschaft benötigten Basisinfrastrukturen Neu Mikrokredite, im Moment ein Moratorium mit Strukturverbesserungsbeiträge für Milchviehstallerweiterung in der Talzone.	
3.4.1.3 Investitionskredite	Neu Mikrokredite, Für Regionale Projekte nicht aus den Landwirtschaftsbudget. Im Moment ein Moratorium mit Milchviehstallerweiterung in der Talzone.	
3.4.2.1 Qualitäts- und Absatzförderung	Keine Kürzung dieser Beiträge im jetzigen Umfeld	
3.4.2.2 Milchwirtschaft	Die Zulagen von 15Rp für verkäste Milch 3 Rp für die Siloverzichtzulage muss wie im LwG Verankert beibehalten werden	
3.4.2.3 Viehwirtschaft	Kostenbeiträge im Berggebiet neu bis 22.GVE mit oberer Förderlimite	
3.4.2.4 Pflanzenbau 3.4.2.4 Pflanzenbau Mit den Einzelkulturbeiträgen	Mit den Einzelkulturbeiträgen sollen Ackerkulturen Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen erhöhen. Für die Zuckerproduktion zu Sichern, den Grenzschutz anpassen und erhöhen	Für die Zuckerproduktion zu Sichern Grenzschutz anpassen und erhöhen Rübenpreise der Zuckerrübenanbau
3.4.3 Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen	Zahlungsrahmen von 13 830 Mio darf unter den heutigen Umständen keinenfalls reduziert werden.	Die nicht eingetretenen Prognose nach oben bewegen würde, was der Frankenstärke hat sich die S

Bühlmann Monique BLW

Von: Yvonne Koller Renggli <koller@landfrauen.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 17:49
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Liselotte Peter
Betreff: 0207 SBLV Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband_
16.02.2016
Anlagen: 2016_Begleitbrief SBLV.pdf; SBLV_VL Zahlungsrahmen-LW 2018-2021.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Zahlungsrahmen Landwirtschaft 2018-21. Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Yvonne Koller Renggli

SBLV SCHWEIZERISCHER BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND

Yvonne Koller Renggli – Co-Geschäftsführerin

Laurstr. 10 - 5201 Brugg

Tel +41 56 441 12 63

koller@landfrauen.ch - www.landfrauen.ch



www.dubischwow.ch





Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

0207 SBLV Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband_16.02.2016

Brugg, 15. Februar 2016 /

Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen der Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Zahlungsrahmen Landwirtschaft 2018-2021. Die Einreichungsfrist wird mit dem Datum von heute eingehalten.

In der beiliegenden Vernehmlassungsantwort gehen wir auf einige Themenbereiche ein, welche wir, als Vertretung für die Bäuerinnen und die bäuerlichen Familienbetriebe, als besonders wichtig erachten. Wir danken Ihnen herzlich für eine wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Christine Bühler
Präsidentin

Liselotte Peter
Vizepräsidentin

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV 0207 SBLV Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15. Februar 2016, Liselotte Peter, Präsidentin Agrarpolitische Kommission

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der SBLV zieht aus dem erläuternden Bericht zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 eine andere Schlussfolgerung als das BLW. Aufgrund der Entwicklung der Weltwirtschaft, der Instabilität der internationalen Agrarmärkte und deren Volatilität ist für uns eine eigenständige Lebensmittelproduktion von grösster Bedeutung. Deshalb und um den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden, ist eine Stabilität und Planungssicherheit für die Bauernfamilien unerlässlich. Mit dem geplanten Mittelabbau wird das verunmöglicht.

Die Landwirtschaft ist in einem steten Kampf um die zugesagten Bundesmittel. Sie erbringt in vielfältiger Art und Weise Leistungen für die Gesellschaft – und hat ein Anrecht darauf, dass diese Leistungen gerecht abgegolten werden. Die in der Landwirtschaft erzielten Einkommen entsprechenden Leistungen in keiner Art und Weise.

Die Einkommenssituation ist für viele Bauernfamilien alarmierend – und das trotz einer Prognose aufgrund Modellrechnungen in der Botschaft zur AP 2014 – 2017, welche von einem höheren Sektoreinkommen für die Landwirtschaft ausgegangen sind. Die wirtschaftliche Situation der Bauernfamilien wird im erläuternden Bericht „blauäugig“ dargestellt. Der Vergleichslohn pro Jahr im zweiten und dritten Sektor betrug im Jahr 2012 Fr. 74'786. Im Jahr 2014, das als gutes Landwirtschaftsjahr gilt, lag das Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft pro Familienarbeitskraft bei Fr. 52'800. Es ist nach Meinung des SBLV ein Skandal, dass sich der Bundesrat offenbar darüber freut, dass der Unterschied zwischen den vergleichbaren Löhnen und dem landwirtschaftliche Einkommen im guten Landwirtschaftsjahr 2014 von 50 auf 35 % reduziert werden konnte! Noch unglaublicher ist die Aussage, dass die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der Besonderheiten des ländlichen Lebens niedriger seien. Abgesehen von den Wohnungsauslagen gibt es heute kaum noch Unterschiede bei den Kosten. Der Bundesrat geht von völlig veralteten Vorstellungen aus.

Anzumerken ist ebenfalls, dass der Bundesrat kein Wort über die Zahlen von 2015 verliert, obwohl er sonst sehr gerne von Prognosen ausgeht.

Die Vorschläge des Bundesrates zur Kürzung des Rahmenkredites 2018-2021 tragen nicht gerade zur Vertrauensbildung bei. Dem SBLV ist zwar bewusst, dass die finanziellen Mittel des Bundes nicht unerschöpflich sind und immer wieder neue Aufgabefelder dazu kommen. Insbesondere sind es aber die hohen Leistungen im Bereich Soziales und Gesundheit, welche Bund, Kanton und Gemeinden, also dem Staat, finanzielle Ressourcen entziehen.

Weshalb jedoch auf dem Buckel der Bauernbetriebe gespart werden soll, ist nicht einsichtig. Die Zahlen aus der Landwirtschaft sind bestens bekannt, die schwierige Einkommenslage, die hohe zeitliche Arbeitsbelastung, der finanzielle und gesellschaftliche Druck. Trotz allem meistern viele Bauernfamilien diese schwierigen Situationen und bemühen sich, möglichst eigenständig und eigenverantwortlich zu leben. So gibt es wenig Arbeitslose aus bäuerlichen Kreisen, viele ältere Personen werden trotz grossem Aufwand zu Hause gepflegt und die Gesundheitskosten sind nach wie vor geringer als bei der übrigen Bevölkerung. Diese bei der Gesellschaft eingesparten Kosten sind nicht zu unterschätzen und sollten endlich in die „Gesamtrechnung“ miteinbezogen werden.

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft ist ein „Dauerbrenner“ – und das seit Jahren. All unsere Bemühungen um Kosteneinsparungen und die Produktivitätsfortschritte werden „aufgefressen“ durch Preissenkungen auf den internationalen Agrarmärkten. Diese Abwärtsspirale wird sich in den nächsten Jahren weiterdrehen. Wir wagen zu behaupten, dass aufgrund der Struktur unserer Landwirtschaftsbetriebe (kleine Parzellen, oftmals keine Güterzusammenlegungen) und der Kleinräumigkeit der Schweiz die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland nie zu hundert Prozent erreicht werden kann. Deshalb wäre es angebracht, in dieser Hinsicht etwas realistischer zu werden und dieses System generell zu hinterfragen.

Die Schweizer Bevölkerung verlangt nach einer Schweizer Landwirtschaft, die sie berühren kann und zu der sie Vertrauen hat. Das kostet etwas! Nach der Entkoppelung der Preis- und Einkommenspolitik zu Beginn der neunziger Jahre können diese Kosten nicht mehr über den Preis abgegolten werden. Deshalb muss dies der Staat in Form von Abgeltungen für die erbrachten Leistungen übernehmen.

Die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarkts an die internationalen Märkte werden im Bericht für die Schweizer Landwirtschaft als „tragbar“ eingestuft. Da stellt sich uns die Frage, zu welchem Preis. Eine Studie der HTW in Chur (in Auftrag gegeben vom BLW) kommt zum Schluss, dass bei einer Grenzöffnung „eine zunehmende Verlagerung der einheimische Produktion und Verarbeitung in das Hochpreissegment mit differenzierten Produkten zu erwarten ist“ – „gleichzeitig sinkt jedoch trotz Preisprämien und höheren Produzentenpreisen der prozentuale Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wertschöpfung“. Die Bauernfamilien gehören somit in jedem Fall zu den Verlierern.

Im Kapitel 2.1 „Weiterentwicklung der Agrarpolitik, langfristige Perspektiven“ werden perspektivgebende Eckwerte für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft angegeben, unter anderem eine Politik für die unternehmerische Entfaltung der Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft. Dieser Eckpunkt steht in einem krassen Widerspruch zum geplanten Mittelabbau bei den Strukturverbesserungsmassnahmen. Mit dem geplanten Mittelabbau wird ein Klima der Unsicherheit geschaffen, was notwendige Investitionen anbelangt. Mit einer Verkürzung der Rückzahlungsfristen für Investitionskredite soll unter anderem der Druck zu kostengünstigen Investitionsvorhaben erhöht werden. Die Bauernfamilien würden sehr gerne kostengünstiger bauen – aber kostengünstige Bauten erhalten oft keine Bewilligung (Landschaftsbild etc.)

Die Strukturverbesserungsmassnahmen werden laut Bericht aufgewendet, um wettbewerbsfähigere Strukturen zu schaffen, um die Wertschöpfung zu erhöhen und als Unterstützung für den ländlichen Raum – und dann ist geplant, diese Mittel um 11 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Das ist nicht konsequent!

Kapitel 2.3.1: Wir lehnen kategorisch ab, dass die Massnahmen zur Ressourceneffizienz als gute landwirtschaftliche Praxis eingestuft werden. Das ist der erste Schritt zum Fallenlassen der entsprechenden Beiträge. Die AP 14-17 hat eine starke Verlagerung der DZ-Beiträge ins Berggebiet gebracht, und die REB bringen hier eine kleine Korrektur zugunsten des Talgebietes.

Kapitel 2.3.2.1: Eine der wichtigsten Massnahmen für eine unternehmerische Entwicklung der Betriebe besteht darin, die Konzentration auf längerfristige Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu legen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen bezüglich Finanzplanstabilität gewährleistet sein.

Im Kapitel 2.3.2.2 „erfolgreicher Absatz auf den Märkten“ sollen die Landwirte sensibilisiert werden für einen kostenbewussten Einkauf von Vorleistungen. Diese Formulierung ist ein Hohn. Wir würden sehr gerne kostengünstigere Vorleistungen beziehen – aber die Politik verhindert das gezielt (Bsp. Generalimporteure von Maschinen etc. – man könnte hier direkt von Monopolrenten sprechen, die auf dem Buckel der Landwirte getätigt werden).

Kapitel 3.3.1.: Der erläuternde Bericht sagt es selber: „Wie es geplant ist, die Massnahmen der Agrarpolitik 2014-17 während der nächsten vier Jahre weiterzuführen, soll die Höhe der finanziellen Mittel in der gleichen Art und Weise wie in der laufenden Finanzplanperiode gehalten werden, will heissen, soll dem jetzigen Finanzrahmen 2014-17 entsprechen.“ Von Abbau von finanziellen Mitteln ist hier nicht die Rede.

Die Agrarpolitik soll gemäss Bericht ab 2018 laufend angepasst werden können. Verträge zur Landschaftsqualität und Vernetzung laufen über acht Jahre. Die Bauernfamilien sind somit in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont die vier Jahre des Zahlungsrahmens übersteigt.

Die AP 2014-2017 hat zu einer Extensivierung der Produktion geführt. Die Bauernfamilien haben schnell reagiert und die Beteiligung an den neuen Programmen (LQP, Vernetzung, BFF) ist gross. Dies aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Bevor die Weichen gestellt werden für eine AP nach 2022 muss die AP 14-17 evaluiert werden – nicht zuletzt auch die Kosten, die durch den enormen Verwaltungsaufwand entstanden sind. Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft hat sich nicht massgeblich verbessert.

Der SBLV lehnt deshalb die präsentierten Vorschläge insgesamt ab und erwartet, dass der Bundesrat die in der Diskussion zur AP 2014-2017 gemachten Versprechen einhält und den Zahlungsrahmen auf der Höhe der bisherigen Beiträge nach Zahlungsrahmen 2014-2017 belässt. Die verschiedenen Töpfe sollen in Zukunft jedoch nicht mehr hermetisch voneinander getrennt sein. Allfällige Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Bereiche sollen möglich sein. Damit kann gewährleistet werden, dass die verbliebenen Gelder aus dem Kredit auch wirklich den Bauernfamilien zu Gute kommen. Nach Meinung des SBLV soll zudem die Produktion insgesamt gestärkt werden.

Der SBLV fordert deshalb:

1. Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen: „für die Jahre 2018 – 2021 werden folgende **Beträge** bewilligt...

Die Bauernfamilien brauchen Stabilität und Sicherheit über einen gewissen Planungshorizont. Die ständige Ungewissheit hat nichts mehr mit Unternehmertum zu tun.

2. Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen und vom Parlament 2013 genehmigten Zahlungsrahmens.

Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen:	798	Mio Fr.
Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz:	1776	Mio Fr.
Direktzahlungen:	11256	Mio Fr.

Somit Wortlaut des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021:

Art.1

Für die Jahre 2018 – 2021 werden folgende Beträge bewilligt:

- | | |
|--|--------------------------|
| a. Für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen: | 798 Millionen Franken |
| b. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz | 1'776 Millionen Franken |
| c. Für die Ausrichtung von Direktzahlungen | 11'256 Millionen Franken |

3. Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge:

Anpassung des Bundesbeschlusses wie folgt:

Art.2

1Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Uebergangsbeiträge verschieben.

Mit dieser Formulierung wird gewährleistet, dass die im Budget festgesetzten Beträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bühlmann Monique BLW

Von: info <info@sab.ch>
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2015 12:05
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0208 SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete_
08.12.2015
Anlagen: Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21_08.12.2015.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Gern stellen wir Ihnen in der Beilage die Stellungnahme der SAB zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 – 2021 zu.

Sie werden in den nächsten Tagen noch die unterzeichnete Version per Post erhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Barbara Rekibi
Sekretariat

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Seilerstrasse 4
Postfach 7836
3001 Bern
Tel. 031 382 10 10

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB 0208 SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete_08.12.2015
Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4, Postfach 7836, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 7. Dezember 2015 Ständerat Isidor Baumann, Präsident Thomas Egger, Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die SAB begrüsst es ausdrücklich, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018 – 21 weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen. Die Landwirte sind Unternehmer, welche langfristige Investitionsentscheide fällen müssen. Sie können nicht alle vier Jahre ihren Betrieb vollständig auf den Kopf stellen. Langfristige Perspektiven sind auch wichtig, um den Nachzug der jungen Generation zu fördern. Einzelne Anpassungen an der AP2014 – 17 („fine-tuning“) können auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.

In der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 21 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der aktuellen Periode 2014 – 17 um 751 Mio. Fr. zu kürzen. Von diesen Kürzungen betroffen wären insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Die SAB ist mit diesen Kürzungen nicht einverstanden. Der erläuternde Bericht zeigt eindrücklich auf, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft steht. Stichworte im globalen Kontext sind die stark wachsende Weltbevölkerung, die Versorgung dieser Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, die zunehmend instabilen politischen Verhältnisse, die Marktliberalisierungen mit entsprechendem Druck auf die landwirtschaftliche Produktion und wachsenden gegenseitigen Abhängigkeiten, das Wettrennen um landwirtschaftliche Böden („Land Grabbing“), der Klimawandel mit unsicheren Ertragsaussichten, die Ausbreitung von Krankheitserregern und invasiven Arten usw. In diesem zunehmend schwierigen internationalen Kontext muss die Schweiz bestrebt sein, ihre Abhängigkeit von der Versorgung vom Ausland möglichst zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist umso schwieriger, als auch die Bevölkerung in der Schweiz laufend weiter ansteigt mit einer entsprechenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln und einem Verbrauch von Boden. Die schweizerische Landwirtschaft muss deshalb möglichst gestärkt werden. Mit der Reduktion des Zahlungsrahmens wird jedoch genau das Gegenteil erreicht: die schweizerische Landwirtschaft wird weiter geschwächt. Bereits mit der AP2014 – 17 wurde ein grosser Schritt in Richtung mehr Ökologisierung und damit Reduktion der Produktion unternommen. Mit einem Abbau des Zahlungsrahmens bei Massnahmen, welche die Produktion unterstützen, wird dieser Effekt weiter verstärkt. Die SAB ist deshalb mit der Vorlage nicht einverstanden.

Besonders störend ist an der Vorlage, dass auch Bereiche gekürzt werden, welche direkt die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge.

Mit der Vorlage widerspricht sich der Bundesrat letztlich selber. Denn der Bundesrat hatte beispielsweise noch in der AP2014-17 eine Erhöhung des Kredits für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt. Dies mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt würde. Die SAB teilt diese Auffassung des Bundesrates. Es ist jedoch völlig unverständlich, dass derselbe Bundesrat nun gerade hier Kürzungen vornehmen will. Der Bundesrat fordert ja immer noch bei jeder Gelegenheit, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden müsse. Die Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen deshalb auf keinen Fall gekürzt werden. Zu beachten ist zudem, dass die Strukturverbesserungsmassnahmen auch einen erheblichen indirekten Effekt auf die regionale Wirtschaft, insbesondere das Baugewerbe haben. Dieses Baugewerbe leidet derzeit vor allem im Berggebiet in erheblichem Ausmass unter den Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative.

Nicht nachvollziehbar ist für uns auch, dass Kürzungen im Bereich des sogenannten „Schoggigesetzes“ vorgesehen sind. Dieses ist für die gerade im Berggebiet wichtige Milchwirtschaft von grosser Bedeutung. Konsterniert nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass zwei Ämter desselben Departementes offensichtlich unterschiedliche Auffassungen haben, was die Exportförderung in diesem Bereich anbelangt: während das BLW in lobenswerter Art und Weise

nach einer Alternative für das Schoggigesetz sucht, möchte das Seco die Exportförderung in diesem Bereich am liebsten abschaffen. Hier zeigt sich einmal mehr ein Beispiel, wie die angestrebte sektorübergreifende Koordination nicht einmal innerhalb eines Departementes funktioniert.

Seitens der SAB fordern wir, dass der Zahlungsrahmen sukzessive erhöht wird. Vergleichbar etwa den Wachstumszielen, die auch im Bereich der Bildung oder der Entwicklungszusammenarbeit fixiert wurden. Ziel muss sein, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz laufend anzuheben und sich somit von der Abhängigkeit von Lebensmittelimporten aus dem Ausland weiter zu lösen. Konkret schlagen wir vor, den Zahlungsrahmen um jährlich 0,5% anzuheben (entspricht in etwa der Teuerung in den letzten Jahren und würde somit zumindest einen real gleich bleibenden Betrag garantieren). Die nominell zusätzlichen Mittel müssen vor allem zur Stärkung der Versorgungslage aber auch der Beratung und Forschung investiert werden. Denn die Schweizer Landwirtschaft muss auf die oben skizzierten internationalen Herausforderungen Antworten finden und umsetzen (z.B. Anpassung an den Klimawandel).

Sollte eine Anhebung des Zahlungsrahmens nicht möglich sein, so müssten alternativ die politischen Rahmenbedingungen für die Landwirte so geändert werden, dass sie effektiv unternehmerisch tätig sein können und so ihre Ertragslage und die Produktion steigern können. Konkret muss ein radikaler Abbau der administrativen und sonstigen Hürden für die unternehmerischen Tätigkeiten der Landwirte erfolgen. Dieser Abbau betrifft nicht nur die Landwirtschaftspolitik sondern viele andere Sektoralpolitiken. Beispielsweise müssen die Hürden im Raumplanungsrecht für paralandwirtschaftliche Tätigkeiten weiter abgebaut werden. Wenn ein Landwirt nur schon ein Tippi aufstellen will, um agrotouristische Tätigkeiten anbieten zu können, ist er mit erheblichen bürokratischen Hürden konfrontiert. Das von der Landwirtschaftspolitik geforderte Unternehmertum wird so durch andere Politikbereiche abgewürgt. Ferner sollen die Landwirtschaftsbetriebe beispielsweise auch von sämtlichen Grundversorgungsleistungen wie Breitbandanschluss und Postversorgung profitieren können. Der Abbau von Hürden und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft muss somit sektorübergreifend angegangen werden und kann nicht nur eine innerlandwirtschaftliche Diskussion sein.

Angesichts unserer grundlegenden Haltung verzichten wir auf weitere Kommentare zu einzelnen Seiten des Vernehmlassungsberichtes.

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) s'oppose à la baisse des moyens financiers prévue dans le cadre de la consultation sur les enveloppes agricoles 2018-2021. En tant qu'entrepreneurs, les agriculteurs doivent pouvoir compter sur des conditions cadres stables qui ne sont pas modifiées tous les quatre ans, voire en cours d'exercice. Une diminution des enveloppes budgétaires aurait notamment des conséquences négatives sur le degré d'auto-provisionnement de la Suisse, sur la compétitivité de ce secteur ou encore sur la motivation des agriculteurs. Dans ce contexte, le SAB demande une hausse annuelle de l'enveloppe financière agricole de 0.5% (correspondant au renchérissement). Enfin, il est nécessaire de trouver le moyen de réduire les obstacles liés aux nombreuses démarches administratives.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: info@alpwirtschaft.ch
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:17
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: erich.vonsiebenthal@parl.ch
Betreff: 0209 SAV Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband_19.02.2016
Anlagen: Formular_Rueckmeldung_SAV_ZR18_21.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang senden wir Ihnen die Stellungnahme des SAV zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 zu.

Die Anpassungsleistungen an die neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen der Bäuerinnen und Bauern sind enorm.

In der Berglandwirtschaft ist die Grenze des Strukturwandels erreicht oder überschritten. Mit dem Verschwinden bäuerlicher Familienbetriebe ist die wirtschaftliche, soziale und ökologische Grundlage der Berggebiete bedroht.

Der SAV fordert deshalb mindestens die Fortführung des Zahlungsrahmens auf dem heutigen Niveau.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Jörg Beck

1863 - 2013

Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV) Jörg Beck Geschäftsführer Seilerstrasse 4, 3001 Bern

+41 (0)31 382 10 10

info@alpwirtschaft.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV) 0209 SAV Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Postfach, Seilerstrasse 4, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	17. Feb. 16 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum randvermerkten Geschäft. Der SAV vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Akteure im Sömmerungsgebiet der Schweiz. Die Sömmerungsgebiete umfassen ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen und werden von 7200 Alpbetrieben bewirtschaftet. Jährlich werden knapp 300'000 Normalstösse in das Sömmerungsgebiet aufgetrieben. Nebst Kühen, Rinder und Ziegen verbringen 250'000 Schafe den Sommer auf der Alp. Das Berggebiet, einschliesslich der Sömmerungsgebiete ist Arbeits- und Lebensraum der Bergbevölkerung. Die Bergland- und Alpwirtschaft hat eine grosse Bedeutung für die Pflege und den Erhalt des Kulturlandes.

Der SAV begrüsst die Weiterführung der neuen Agrarpolitik auf der Basis der AP 14-17. Damit sorgt der Bund für stabile Rahmenbedingungen in einem schwierigen Marktumfeld. Wie der Vernehmlassungsbericht zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel der Landwirtschaft richtig feststellt, sind die künftigen Herausforderungen nur mit einem gut aufgestellten Landwirtschaftssektor zu meistern. Stichworte sind die Frankenstärke, der permanente Verlust an Kulturland, die wachsenden ökologischen Anforderungen, die zunehmenden Preisschwankungen und der bröckelnde Grenzschutz.

Die Herausforderungen sind nicht neu und die Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich auf die ändernden Rahmenbedingungen eingestellt.

Der Bundesrat hat der Landwirtschaft mehr Leistung und mehr Wettbewerb verschrieben. Schnell und unter grossen Anstrengungen hat sich der Landwirtschaftssektor der neuen AP 14-17 angepasst, Investitionen getätigt und Mehrarbeit in Kauf genommen. Die vorgesehenen Kürzungen im Agrarbudget bedeuten einen Abbau der Leistungsabgeltung bei gleich bleibenden Anforderungen. Das verstösst gegen Treu und Glauben.

Aus dem erläuternden Bericht weht dem Landwirtschaftssektor der Wind der Liberalisierung entgegen. So werden der künftige Grenzschutzabbau und Preissprünge als hinnehmbar Tatsachen dargestellt. Die Annäherung des landwirtschaftlichen Einkommens an einen Paritätslohn soll gemäss den Ausführungen des Bundes über den Strukturwandel erfolgen. In der Berglandwirtschaft ist die Schmerzgrenze erreicht oder überschritten. Mit dem Verschwinden bäuerlicher Familienbetriebe ist die wirtschaftliche, soziale und ökologische Grundlage der Bergegebiete bedroht.

Angesichts der steigenden Anforderungen an das Ernährungssystem sind die geplanten Kürzungen kontraproduktiv. Im Gegenteil, es müssen mehr Mittel in den Ernährungssektor fliessen, um den kommenden Generationen Perspektiven zu bieten.

Der SAV fordert deshalb mindestens die Fortführung des Zahlungsrahmens auf dem heutigen Niveau.

Die Alpwirtschaft muss als integraler Bestandteil des Schweizer Ernährungssystems gestärkt werden, um zukünftig einen substantiellen Beitrag zur Ernährungssicherung leisten zu können. In diesem Zusammenhang ist der Bund dazu verpflichtet, die naturnahe Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Kulturlandpflege im Sömmerungsgebiet zu sichern. Nur so ist der Erfolg der Schweizer Bergland- und Alpwirtschaft mittel- bis langfristig in einem Umfeld zu gewährleisten, das geprägt ist durch Strukturwandel, Liberalisierung und Klimawandel.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<i>Kapitel 3.4.1.2. Beitrag für Strukturverbesserung</i>	Keine Kürzung	Die Beiträge für Strukturverbesserungen stärken den ländlichen Raum und insbesondere die Berggebiete. Wie der Bericht selber konstatiert, haben die Beiträge eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Basisinfrastruktur für die Landwirtschaft. Damit werden die Voraussetzungen für die Wettbewerbsanpassungen gelegt. Deshalb darf keine Kürzung der Beiträge für Strukturverbesserung vorgenommen werden.
<i>Kapitel 3.4.2.1. Qualitäts- und Absatzförderung</i>	Keine Kürzung	Die Mittel im Bereich der Qualitäts- und Absatzförderung sind nicht abzubauen sondern zu erhöhen. In einem schwierigen Wettbewerbsumfeld ist es dringend nötig, neue Märkte für unsere Qualitätsprodukte zu erschliessen.
<i>Kapitel 3.4.3 Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen Kulturlandschaftsbeiträge</i>	Beibehaltung der Kurzalpung	Die Sömmerungsbeiträge für Kurzalpungen zwischen 56-100 Tage sind auch nach 2017 weiterzuführen. Die Kurzalpungen leisten einen wichtigen Beitrag an den Erhalt der Kulturlandschaft und der Offenhaltung von Grenzertragsflächen. Zudem berücksichtigt die Kurzalpung regionaltypische Besonderheiten der Sömmerung, die mit der Abschaffung aufgegeben werden müssten.

Bühlmann Monique BLW

Von: Martin Bossard <martin.bossard@bio-suisse.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 11:38
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Urs Brändli; Daniel Bärtschi
Betreff: 0211 Bio Suisse Vereinigung schweizerischer biologischer
Landbauorganisationen_17.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung Bio Suisse (final).docx; Vernehmlassung Bio Suisse
(final).pdf

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn Sie unsere Anliegen aufnehmen können.

Mit freundlichem Gruss

Martin Bossard

Leiter Politik / Responsable des affaires politiques

Tel. 061 204 66 29 (direkt)

martin.bossard@bio-suisse.ch

Bio Suisse

Peter Merian-Strasse 34

CH-4052 Basel

Tel. 061 204 66 66

Fax 061 204 66 11

www.bio-suisse.ch

Bio Knospe. Mensch, Tier und Natur im Gleichgewicht. [Mehr erfahren >>](#)

Bourgeon Bio. L'équilibre entre l'homme, l'animal et la nature. [En savoir plus >>](#)

Gemma Bio. Uomini, animali e natura in equilibrio. [Di più >>](#)

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bio Suisse 0211 Bio Suisse Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Peter Merian-Strasse 34, 4052 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Basel, 18. Februar 2016, Martin Bossard

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Bio Suisse vertritt gut 6000 Biobetriebe und über 800 lizenzierte Verarbeiter in der Wertschöpfungskette. Die enge Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette ist unser Erfolgsrezept. Wir bringen Mensch, Tier und Natur ins Gleichgewicht. Nachhaltigkeit ist für uns kein Schlagwort: Ökonomie, Ökologie und Soziales sind gleichwertige Grundlagen unseres anhaltenden Erfolges.

Die Agrarpolitik 2014-17 hat für die Biobetriebe unter dem Strich keine Zunahmen bei den Direktzahlungen gebracht. In der Regel sind auch bei Biobetrieben deutliche Mehrleistungen für das gleiche Geld erforderlich. Die Biobeiträge machen weiterhin nur etwas mehr als 1% aller Direktzahlungen aus. Weniger als 20% werden für Biodiversität und Landschaftsqualität aufgewendet – der Rest ist produktionsgebunden. Dabei sind die hohen Schweizer Standards bei Ökologie und Tierwohl der wichtigste Grund, dass der im internationalen Vergleich ausserordentlich hohe Zahlungsrahmen politisch immer wieder zustande kommt.

Das Rechnungsmodell des Bundesrats geht von einer weiterhin wachsenden Produktion bis 2021 aus. Dass die Ökologie die Produktion behindert, kann aus den uns vorliegenden Zahlen nicht abgeleitet werden. Die Schweizer Landwirtschaft weist eine hohe Produktionsintensität auf im Vergleich zur europäischen Landwirtschaft, die wiederum weltweit eine der intensivsten ist. Die Agrarpolitik zeigt die beabsichtigte Wirkung und ist auf Kurs. Insbesondere die nachhaltigen Marken- und Labelprodukte erzeugen Wertschöpfung am Markt.

Umso unverständlicher sind für uns die Klagen über die so genannte Ökologisierung der Landwirtschaft, welche insbesondere die Biodiversitätsbeiträge ungerechtfertigt unter Druck setzen. Während die Versorgungssicherheit in Normal- und in Krisenzeiten gewährleistet ist, ist die Lage bei der Biodiversität gemäss der Analyse von 2014 des Forums Biodiversität Schweiz desolat. Jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehren auch die Angriffe auf die Beiträge für Landschaftsqualität und graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion. Der eingeschlagene Kurs mit dem differenzierten Instrumentarium ist unbedingt beizubehalten.

Wir betonen, dass für die Bio-Branche stabile, verlässliche Rahmenbedingungen wichtig sind. Die teuren Anpassungsmassnahmen, welche auch bei Biobetrieben notwendig waren, müssen nun konsolidiert und amortisiert werden können. Bio Suisse verlangt für die kommende Periode 2018-21 als oberstes Ziel verlässliche finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen. Unerlässlich sind Anpassungen auf Verordnungsebene, welche der Feinsteuerung dienen und die wissenschaftsbasiert erfolgen müssen. Auch die Öffnungsfrage ist zur Stärkung der Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit zu deblockieren. Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- **Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen:** Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen insbesondere der Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit anstatt Vertrauen zu schaffen. Die von der Landwirtschaft gut angenommene Leistungsorientierung der Direktzahlungen erhält einen massiven Motivationsdämpfer, und der gefühlte Vertrauensbruch wird weitere notwendige Entwicklungen blockieren.
- **Ja zum neuen Direktzahlungssystem:** Die neuen Direktzahlungskategorien wurden sehr gut akzeptiert. Das Instrumentarium ist darum als Ganzes beizubehalten. Über die Höhe der einzelnen Kategorien kann diskutiert werden, nicht aber über deren Abschaffung. Dies gilt

explizit auch für die Landschaftsqualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge dürfen in der Summe nicht kleiner werden. Vorschläge, die GMF- und andere Produktionssystem-Beiträge in Graslandbeiträge umzuwandeln, sind abzulehnen.

- **Analysen ernst nehmen, sorgfältig auswerten und anpassen; Perspektiven entwickeln:** Bei der Analyse der Initiative „Für Ernährungssicherheit“ kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Ernährungssicherheit in der Schweiz sehr hoch ist und die Anliegen der Initiative in der geltenden Verfassung bereits umfassend abgedeckt sind. Er empfiehlt sie ebenso wie die vorberatende Kommission des Nationalrats zur Ablehnung. Gemäss seiner Einschätzung sind die Instrumente der Agrarpolitik ausreichend zur Erreichung der politischen Ziele. Das wissenschaftliche und wirkungsorientierte Vorgehen hat sich bewährt. Dieses muss unabhängig von der Initiative beibehalten werden. Es gibt allerdings ausgewiesene Ziellücken z.B. bei den Umwelt- und Tierwohlparametern, bei der Düngereffizienz, der Biodiversität, den Pestiziden und den Antibiotika. Die leistungsbezogenen Zahlungen mit Ziellücken sind konsequenterweise zu erhöhen. Die Agrarpolitik 2014-2017 wirkt. Aktionspläne laufen oder sind in Vorbereitung. Die Politik ist ziel- und wirkungsorientiert weiter zu führen.
- **Produktionssystembeiträge moderat erhöhen:** die Schweiz hat ihre Alleinstellungsmerkmale beim Tierwohl, bei der graslandbasierten Fütterung und bei den extensiven bzw. biologischen Produktionssystemen. Sie müssen im Hinblick auf die erwarteten Öffnungsszenarien gestärkt werden, da sich die Schweiz auf absehbare Zeit nicht mit Massenprodukten profilieren können. Der Einstieg in den Biolandbau muss erleichtert werden, und Extensio soll für mehr Kulturen möglich werden. Die graslandbasierte Fütterung soll stärkere Anreize erhalten, ebenso der Weidegang gegenüber der heutigen Alternativ-Variante Laufhof.
- **Qualitätsstrategie stärken:** Der Entscheid zur Fortsetzung des GVO-Moratoriums ist klug. Auch hier gilt es, dass Alleinstellungsmerkmal zu pflegen und Wertschöpfung damit zu generieren. Die Schweiz verzichtet als einziges europäisches Land auch auf GVO-Futtermittel, ist Spitze bei der graslandbasierten Fütterung und hat mit IP und Bio zwei gut aufgestellte Produktionssysteme. Auch hier müssen die Alleinstellungsmerkmale verstärkt werden, damit der Mehrwert auch langfristig und mit zunehmender Öffnung am Markt realisiert werden kann.
- **Umverteilung von Klein- zu Grossbetrieben stoppen, Vielfalt fördern:** Die Lockerung bei den Abstufungen beim Basis-Versorgungssicherheitsbeitrag und der Wegfall der DZ-Obergrenze verteilt offenbar Geld von kleinen zu grossen Betrieben um. Die SAK-Obergrenze wirkt offenbar nicht überall, da sie ein theoretischer Wert ist. Einzelne Grossbetriebe beziehen darum weit über 100'000 Franken pro Jahr. Wir vermuten: Grössere sechsstellige Beiträge an Grossbetriebe sind politisch nicht mehrheitsfähig und gefährden die Agrarpolitik als Ganzes.
Die EU kennt eine Obergrenze (Capping) sowie Umverteilungsbeiträge für Betriebe bis zu einer bestimmten Grösse. Dies könnte auch die oben genannten Exzesse in der Schweiz begrenzen, wobei zu beachten ist, dass die Schweiz die meisten Beiträge leistungsbezogen ausrichtet. Umverteilungsbeiträge drängen sich am ehesten im Rahmen der Versorgungssicherheitsbeiträge auf. Aber auch bei leistungsbezogenen Beiträgen treten Skalen-Effekte auf, welche degressive Beiträge rechtfertigen würden. Durch solche Massnahmen Betriebs(zweig)gemeinschaften und ähnliche rationale Betriebsformen nicht benachteiligt werden. Die Diskussionen sind zu führen, sobald gesicherte Zahlen vorliegen. Wenn möglich, sollten die Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.
- **Schoggigesetz umschichten:** Die WTO hat soeben für die Abschaffung des Schoggigesetzes innert fünf Jahren gesorgt. Bio Suisse begrüsst grundsätzlich den Übertrag der Schoggigesetz-Gelder vom Finanzdepartement ins Agrarbudget, wenn möglich im Umfang des Budgets 2016. Es ist eine Lösung zu suchen, welche WTO-kompatibel ist.
- **Nachhaltig abgesicherte Öffnungsszenarien als Gegenvorschlag zur Fair Food-Initiative entwickeln:** Ein denkbarer Weg sind für uns Schutzmassnahmen für die ökologische und tierfreundliche Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft z.B. als Gegenvorschlag zur Fair Food-Initiative der Grünen. Die bestehende Verfassung (insbesondere Art. 2 Abs. 4, Art. 73, Art. 94 Abs. 4, Art. 100 Abs. 3, Art. 101, Art.

103, Art. 104) bietet ausreichende Grundlagen. Auch die internationalen Verpflichtungen eröffnen andere Perspektiven als die brachiale Öffnung mit dem WTO-Liberalisierungs-Brecheisen. Die WTO selber verfügt über eine Nachhaltigkeitsagenda, die in der Botschaft erwähnt wird und unbedingt in die Debatte eingebracht werden muss. Es gibt das Menschenrecht auf Nahrung (Menschenrechtskonvention, [Bericht Olivier de Schutter](#)). Es müssen auch die Sustainable Development Goals der UNO beachtet werden. Dazu sind die OECD-, FAO- und UNCTAD-Ziele mit den WTO-Bestrebungen in Balance zu bringen. Und das dringend nötige Klimaabkommen von Paris setzt Massstäbe und eröffnet Chancen für eine neue Rolle der Landwirtschaft. Die damit verbundenen politischen Spielräume sind aktiv auszunutzen. Durch internationale Verträge geregelter Handel mit Nachhaltigkeits-Spielregeln und angemessenem Schutz der inländischen Produktion ist besser als populistische Abschottung.

Während andere Länder bereits auf dem Weg sind (z.B. Cariforum-EPA-Abkommen, Sustainability Impact Assessment der EU), muss die festgefahrene und perspektivenlose Diskussion darüber in der Schweiz zuerst einmal deblockiert werden. Die ökologischen und sozialen Fragen sind eine grosse Chance für die ökonomische Entwicklung und sollen als solche wahrgenommen werden.

- **Bilanzreserve berücksichtigen und überlegt einsetzen:** Der für Ende 2016 geplante Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens würde die Schweiz abrupt vor vollendete Tatsachen stellen und den bilateralen Weg mit der EU in Frage stellen. Dies muss in die Überlegungen zum Finanzrahmen einbezogen werden. Dabei ist insbesondere darzulegen, wie mit den rund 4.6 Mia. Franken Zollerträgen zu verfahren ist, welche in den Jahren 2009-2016 zweckgebunden wurden. Sie sind gemäss Art. 19a LwG für die Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens vorgesehen. Wenn die Verhandlungen zu keinem Abschluss gelangen, muss der Bundesrat die Zweckbindung aufheben und die Mittel freigeben. Im Zusammenhang mit dem Finanzrahmen erwarten wir Aussagen des Bundesrats, dass er die angesparten Mittel weiterhin verfügbar halten und proaktiv vorgehen will.
- **Kostenfrage aktiv angehen:** Das landwirtschaftliche Einkommen kann auch mit Kostensenkungen anstatt mit Direktzahlungen erhöht werden, für welche die Produzenten oft nur die Durchlauferhitzer sind. Andere profitieren, ohne dafür eine adäquate Leistung zu erbringen. Traktoren verteuern sich an der Schweizer Grenze ohne einen Handgriff um 30%; trotzdem ist die Mechanisierung im Vergleich zum angrenzenden Ausland doppelt so hoch! Die Bodenpreise und Pachtzinsen steigen – davon profitieren die über 50% nichtbäuerlichen Landbesitzer. Darum sind Fehlanreize zu korrigieren und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Ausbildung, Forschung und Beratung sind entsprechend auszurichten.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Kap. 1.1, Seite 2</p>	<p>Lockerung Abstufung Flächen rückgängig machen</p> <p>Obergrenzen (Capping) in geeigneter Form wieder einführen; Extrembeiträge verhindern und umverteilen</p> <p>Umverteilungsbeiträge gemäss EU diskutieren, z.B. im Rahmen der Versorgungssicherheitsbeiträge</p> <p>Förderungsbeiträge Junglandwirte einführen</p> <p>Wenn möglich keine Gesetzesänderung (Verordnungsstufe!)</p>	<p>Bis 2013 haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten. Die Grenze wurde mit der AP 2014-17 auf 60 Hektaren erhöht. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, abhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind. Die Begrenzung erfolgt heute einzig, indem maximal 70'000 Franken pro SAK ausbezahlt werden.</p> <p>2014 kamen nach Medienberichten allerdings trotzdem rund 1500 Betriebe auf mehr als 70'000 Franken Direktzahlungen pro (selbst deklariertes) Arbeitskraft (AK). Davon erhielten 50 dieser Betriebe mehr als 150'000 Franken Direktzahlungen/AK und 12 bekamen 200'000 Franken/AK und mehr.</p> <p>Die Aufhebung der Begrenzungen erlaubt völlig neue Dimensionen für Grossbetriebe, die mehrere 100'000 Franken pro Jahr beziehen können. Die SAK-Obergrenze wirkt offenbar nicht zuverlässig, da sie ein theoretischer Wert ist. Dies verursacht eine massive Umverteilung von kleinen zu grossen Betrieben.</p> <p>Die EU kennt eine Obergrenze (Capping) sowie Umverteilungsbeiträge für Betriebe bis zu einer bestimmten Grösse. Dies könnte auch die oben genannten Exzesse in der Schweiz begrenzen, wobei zu beachten ist, dass die Schweiz die meisten Beiträge leistungsbezogen ausrichtet. Zu diskutieren wären die Höhe und die Beitragskategorien.</p> <p>Durch die genannten Massnahmen dürfen Betriebs(zweig)gemeinschaften und ähnliche rationelle Betriebsformen nicht benachteiligt werden.</p>
<p>Kap. 1.1, Seite 2</p>	<p>Ehrliche Analyse in zielgerichtete Massnahmen umsetzen. Keine politischen Konzessionen an die marktfremd drauflos produzierende</p>	<p>Die Analyse bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen - Der Selbstversorgungsgrad ist konstant - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Landwirtschaft machen.	<p>- Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden (90/92-11/13))</p> <p>- Die Preisdifferenzen zum Ausland verringern sich trotz aktuell gegenläufiger Tendenz.</p> <p>➤ Die Agrarpolitik wirkt und muss nicht grundsätzlich angepasst werden.</p>
Kap. 1.2.7, S. 7,8,9	Ernährungssicherheit umfassend sehen	<p>Die Analyse bestätigt (Zitate): Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz hoch. Sie liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau. Um den Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung langfristig zu erhalten, gilt es daher, die Belastung der Umwelt zu vermindern; Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt. Die Ziellücken bei gewissen Umweltzielen im Bereich Landwirtschaft geben einen Hinweis, in welchem Ausmass die Tragfähigkeit der Ökosysteme überschritten wird.</p> <p>➤ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird</p> <p>➤ Bei der Ökologie und beim Tierwohl gibt es noch Defizite</p> <p>➤ Die Extensivierung ist durch die Zahlen nicht zu belegen</p> <p>➤ Die Versorgungssicherheit wird verschlechtert, wenn die Intensität gesteigert und die Ertragsfähigkeit von Böden und der Tiere überstrapaziert wird</p> <p>➤ Die Versorgungssicherheit ist vor allem wegen der zunehmenden Abschottungstendenzen gefährdet</p>
Kap. 1.3, S. 9 ff. Internationale Verhandlungen	<p>Öffnungsdebatte deblockieren; Ernährungssicherheit als Argument für die Öffnung verankern</p> <p>Proaktives Nachhaltigkeits-</p>	<p>Die totgeredete WTO hat soeben für die Abschaffung des Schoggigesetzes gesorgt. Es ist absehbar, dass auch die Verkäsungs- und Siloverbotszulagen unter Druck kommen. Proaktives, kluges Handeln ist gefragt.</p> <p>Der für Ende 2016 geplante Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens wird die Schweiz abrupt vor vollendete Tatsachen stellen und den bilateralen</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Fitnessprogramm auf Verfassungsbasis und gestützt auf die internationalen Prozesse einleiten</p> <p>Zu diesem Zweck Gegenvorschlag zur Fair-Food-Initiative erstellen und für Gesamtschau der internationalen Öffnungs- und Nachhaltigkeitsbestrebungen nutzen</p> <p>Auslaufende Bilanzreserve aus Zollerträgen verfügbar halten (4.6 Milliarden) und allenfalls über 2016 hinaus aufstocken</p>	<p>Weg mit der EU durchkreuzen. Statt Abschottung sind pragmatische Lösungen zu suchen.</p> <p>Dabei ist insbesondere zu überlegen, wie mit den rund 4.6 Mia. Franken Zollerträgen zu verfahren ist, welche in den Jahren 2009-2016 zweckgebunden wurden. Sie sind gemäss Art. 19a LwG für die Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens vorgesehen. Wenn die Verhandlungen zu keinem Abschluss gelangen, muss der Bundesrat die Zweckbindung aufheben und die Mittel freigeben. Im Zusammenhang mit dem Finanzrahmen erwarten wir Aussagen des Bundesrats, dass er die angesparten Mittel weiterhin verfügbar halten und proaktiv vorgehen will.</p> <p>Ein gangbarer Weg sind für uns Schutzmassnahmen für die ökologische und tierfreundliche Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf der Basis der Fair Food-Initiative der Grünen oder eines griffigen Gegenvorschlags. Wir weisen darauf hin, dass es durchaus möglich ist, einen Gegenvorschlag auf der Grundlage der bestehenden Verfassung (namentlich Art. 2 Abs. 4, Art. 73, Art. 94 Abs. 4, Art. 100 Abs. 3, Art. 101, Art. 103, Art. 104) zu entwickeln. Auch die internationalen Verpflichtungen eröffnen andere Perspektiven als die neoliberale Öffnung mit dem WTO-Brecheisen. Die WTO selber verfügt über eine Nachhaltigkeitsagenda, die in der Botschaft erwähnt wird und unbedingt in die Debatte eingebracht werden muss. Es gibt das Menschenrecht auf Nahrung (Menschenrechtskonvention, Bericht Olivier de Schutter). Es müssen auch die Sustainable Development Goals der UNO beachtet werden, ebenso sind die OECD, FAO- und UNCTAD-Ziele mit den WTO-Bestrebungen in Balance zu bringen. Und auch das Klimaabkommen von Paris setzt Massstäbe und eröffnet Chancen für eine neue Rolle der Landwirtschaft.</p>
Kap. 2.2, S. 16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; Optimierungen 2018-21 auf Verordnungsweg; Konstanz	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 2014-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 2018-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	und Kontinuität beibehalten.	
2.3.	Aktionspläne ernsthaft umsetzen; Indikatoren für Antibiotika, Pflanzenschutzmittel, Biodiversität, Wettbewerbsfähigkeit, administrativen Aufwand erstellen und Massnahmen zielgerichtet und ressourceneffizient einsetzen	Die vorgeschlagenen Aufnahmen von neuen Indikatoren machen Sinn. Sie sind unbedingt ins Zielsystem aufzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei umfassend zu sehen (Kosten, Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Märkte und nicht einfach nur im Vergleich zu den wenig relevanten Weltmarktpreisen). Zudem sollen die Kosten durch gute Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette gesenkt werden.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz nicht nur verbal, sondern auch finanziell stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extenso und die Tierwohlbeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen.
Kap. 3.1.1, 24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	
	Gelder Schoggigesetz in den ZR Direktzahlungen integrieren (Ausfuhrbeiträge).	Die Zukunft der Gelder, die über das Schoggigesetz ausbezahlt werden, muss rasch geklärt werden. Verkäsungs- und Siloverbotzulagen halten wir ebenfalls für ein längerfristig im internationalen Rahmen langfristig nicht haltbares Mittel zum Zweck. Proaktives Vorgehen ist gefordert. Eine allfällige Umschichtung der Schoggigesetz-Gelder in das Agrarbudget wird begrüsst.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2.2, S. 30	Ross und Reiter nennen	Der wichtigste Grund für die Sparübungen des Bundes sind die massiven Mindereinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform III und die Mehrausgaben beim Militär. Dies ist im Rahmen dieser Botschaft klar zu kommunizieren.
3.3, S. 32	Kürzungen immer korrekt benennen: minus 751 Mio. gegenüber dem Zahlungsrahmen 2014 bis 2017	Mit der Nennung der Unterschiede zwischen den ZR 2014-17 und 2018-21 wird mehr Transparenz geschaffen. Wir bitten Sie, diese Zahl immer mit zu kommunizieren. Es ist korrekt, die Kredite „Administration Milchpreisstützung“ und „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch“ herauszurechnen und offen zu legen.
3.4.3, S. 42	Kulturlandschaftsbeiträge wie folgt ändern: <i>1.3.1 Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils SteillagenMähwiesen mit über 35 Prozent Neigung linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 100130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 10001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</i>	Wenn die Dauerweiden aus der Beitragsbemessung wegfallen, sinkt der Anteil Steilflächen pro Betrieb. Andererseits wird der Beitrag dann nur noch auf den Mähwiesen-Fächenumfang ausgerichtet. Beides reduziert den Beitrag für die allermeisten Betriebe. Die Anreize sind aber heute schon zu tief.

Bühlmann Monique BLW

Von: Philipp Franz (SZ) <franz.philipp@bvsz.ch>
Gesendet: Dienstag, 5. Januar 2016 08:34
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0213 ZBB Zentralschweizer Bauernbund_05.01.2016
Anlagen: Zahlungsrahmen 18-21_stellungnahme ZBB_bund.doc; Zahlungsrahmen 18-21_stellungnahme ZBB_bund.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Anlage senden wir Ihnen die Stellungnahme des Zentralschweizer Bauernbundes zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

Freundliche Grüsse

Zentralschweizer Bauernbund

Franz Philipp

041 825 00 60

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Zentralschweizer Bauernbund (ZBB) 0213 ZBB Zentralschweizer Bauernbund_05.01.2016
Adresse / Indirizzo	Landstrasse 35 6418 Rothenthurm
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Rothenthurm, 5. Januar 2016  Josef Murer, Präsident  Franz Philipp, Sekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di do-**

1. Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali: Grundsatz und Hauptantrag

Der ZBB beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der ZBB ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tag täglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektor Einkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, welches als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

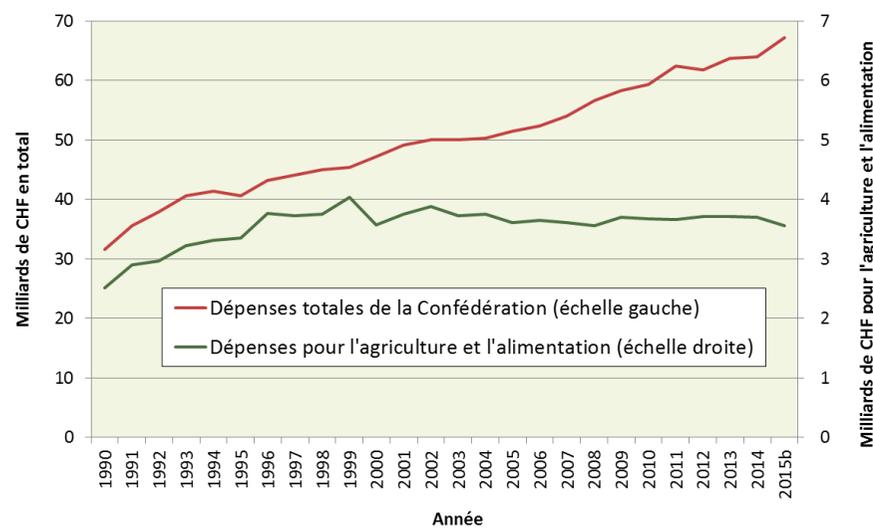
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bundes und jener für die Landwirtschaft und Ernährung

Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelizeone und des Talgebietes waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert.
- Obwohl sich die Kantone neu an den Landschaftsqualitätsbeiträgen beteiligen müssen, wurden sie im Bereich der Ökoqualitätsverordnung und der Ressourcenprogramme stark entlastet. Die Kantonsmittel an die Landwirtschaft sanken.
- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, welche einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse, Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3.5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1.5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40% davon werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80% in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmitteln, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich.

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchste~~ Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der ZBB fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag ZBB
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebel-

wirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.

- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

6. Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte wurden nicht aufgeführt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten stammen aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Ein-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss</p> <p>über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 1-728 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40-744 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Peter Brügger <peter.bruegger@sobv.ch>
Gesendet: Montag, 25. Januar 2016 21:15
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Müller Walter
Betreff: 0214 FBS Freisinnige Bäuerinnen und Bauern Schweiz_25.01.2016
Anlagen: FBS VN Rahmenkredit 2018-21.doc

Sehr geehrte DAMen und Herren im Auftrag unseres Präsidenten Walter Müller übermittle ich Ihnen die Stellungnahme der Freisinnigen Bäuerinnen und Bauern Schweiz zum Rahmenkredit 2018 - 21

Freundliche Grüsse

Peter Brügger

Bährenackerweg 26, 4513 Langendorf
T: 032 628 60 60; F: 032 628 60 69
peter.bruegger@sobv.ch
www.sobv.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Freisinnige Bäuerinnen und Bauern Schweiz (FBS) 0214 FBS Freisinnige Bäuerinnen und Bauern Schweiz_25.01.2016
Adresse / Indirizzo	Präsident Walter Müller Fanelaweg 2, 9478 Azmoos,
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	8.1.2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 bietet für die die wirtschaftliche Situation der Schweizer Bauernfamilien schlechte Perspektive.

Mit den vorgesehenen Kürzungen droht Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes zu einer leeren Worthülse zu verkommen. Diese Bestimmung verlangt: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“. Mit dem nun vorgeschlagenen Rahmenkredit will der Bundesrat aber genau das Gegenteil machen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden arg belasten.

Es gibt auch keine betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Begründung, weshalb die Abgeltungen für Leistungen die im Interesse unserer Gesellschaft erbracht werden gekürzt werden sollen: das Kostenumfeld der Landwirtschaft ist unverändert hoch und die Entlohnung der Arbeitskräfte für vergleichbar Tätigkeit ist tendenziell gestiegen. Übergangsbeiträge

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Realität ist, dass die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese dramatische Entwicklung wird in den Erwägungen nicht erwähnt. Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen. Zu beachten ist, dass ein solches Einkommen nur mit einem überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand möglich ist und nicht für die Deckung der Lebenshaltungskosten der Bauernfamilie ausreicht.

Im Vergleich mit anderen Berufen und Tätigkeiten (umfassende anspruchsvolle Berufsausbildung, Unternehmensführung) ist ein solches Durchschnittseinkommen nicht ausreichend und langfristig genügend gut qualifizierte Bauern zum Einstieg und zum Verbleib in der Landwirtschaft zu motivieren.

Die Einführung der AP14-17 erfolgte im Zeitpunkt einer grundsätzlich anderen wirtschaftlichen Situation. In der Zwischenzeit hat sich aufgrund exogener Faktoren (va. Frankenstärke und damit zusammenhängender Folgeerscheinungen) vor allem die Situation im produktiven Bereich der Landwirtschaft massiv verschlechtert und Verbesserung ist nicht in Sicht. Um diese Situation zumindest teilweise zu erleichtern muss im Rahmen der AP 18-21 eine Umlagerung der Mittel von der Abgeltung der ökologischen Leistungen zu den produktiven Leistungen erfolgen.

3. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Mit einer Kürzung der Mittel nach bereits 4 Jahren würde aber die Zielsetzung der verschiedenen Säulen der Agrarpolitik gemäss Konzept Bundesrat grundsätzlich in Frage gestellt und das Vertrauen der Bauernfamilien in die Agrarpolitik untergraben. Für die Akzeptanz der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist es aber von ausschlaggebender Bedeutung, dass mit verlässlichen Rahmenbedingungen die notwendige Akzeptanz geschaffen wird.

Die heute vorliegenden Ergebnisse der Beteiligung der Bauern an den ökologischen Massnahmen zeigt, dass die Attraktivität der Ökomassnahmen gegenüber den produktiven Leistung zu gross ist und dass das Risiko besteht, dass das Ziel einer multifunktionalen Landwirtschaft im produktiven Bereich nicht erreicht wird,

4. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen und bei Importprodukten, bei denen die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Tonnen der Milch verkäst. Vom Käse werden fast 40% exportiert, wobei von den Exporten über 80% in den EU-Raum gehen. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Die Schweizer Landwirtschaft leidet unter dem starken Franken gegenüber dem Euro

5. Berücksichtigung der zwingenden Anpassungen WTO und weiterer aussenpolitischer Herausforderungen

Seit der Eröffnung dieses Vernehmlassungsverfahrens haben sich wesentliche Faktoren vor allem im internationalen Umfeld erhebliche verändert: Abschluss WTO-Abkommen, Stand der Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zwischen der EU und den USA. Durch diese Entwicklungen im internationalen Umfeld gerät die produzierende Landwirtschaft zusätzlich unter Druck.

Vor der Behandlung des neuen Rahmenkredits muss klar sein, wie sowohl die Auswirkungen der WTO-Vereinbarung als auch eines allfälligen Anschlusses

der Schweiz an das TTIP für die produzierende Landwirtschaft verträglich ausgestaltet werden kann.

6. Stellungnahme zu den Vorschlägen des Bundesrates

Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen kommen wir zu folgender Stellungnahme:

1. Der Rahmenkredit 2018-21 muss im Rahmen des Zahlungsrahmens 14-17 gehalten werden. Eine Kürzung der Mittel
2. Bei der Mittelverteilung, die durch die Anpassung der Verordnungen erfolgt, darf unter keinen Umständen eine Verlagerung von der Stützung der produktiven Leistungen zu den ökologischen Leistungen erfolgen.
3. Die auf die produktiven Leistungen ausgerichteten Direktzahlungen sind relativ zu den ökologischen Direktzahlungen zu stärken.
4. Bei den Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen die Beiträge nicht gekürzt werden. Bei den Mitteln für die Betriebshilfe und die Investitionskredite ist ein zeitlich befristete Kürzung denkbar. Sie müssen aber wieder auf den bisherigen Stand erhöht werden, sobald die jährlichen Rückzahlungen nicht mehr ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken.
5. Die Mittel des gesamten Zahlungsrahmens müssen den Bauernfamilien zugute kommen. Dementsprechend sind die Übergangsbeiträge weiterzuführen und alle Mittel, die für die anderen agrarpolitischen Massnahmen nicht beansprucht werden, als Übergangsbeiträge auszurichten.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i> Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4 728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40 744 Millionen Franken. Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden</p> <p>Der Zahlungsrahmen soll in allen drei Teilbereichen unverändert weitergeführt werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Christian Butscher <ch.butscher@demeter.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 16:01
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0215 Demeter Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft und Schweiz. Demeter-Verband_18.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung Demeter .docx

Sehr geehrte Damen und Herrn

Im Anhang finden Sie die Stellungnahme des Vereins für biologisch-dynamische Landwirtschaft zur Vernehmlassung

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen

Mit freundlichen Grüssen

Christian Butscher
Geschäftsstelle Demeter Schweiz
Burgstrasse 6
4410 Liestal

Tel: +41 61 706 96 43 direkt 45

Fax: +41 61 706 96 44

Mob: +41 79 901 95 07

ch.butscher@demeter.ch

www.demeter.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Demeter/ Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft 0215 Demeter Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft und Schweiz. Demeter-Verband_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Burgstrasse 6 / 4410 Liestal
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Basel, 18. Februar 2016 / Christian Butscher

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Demeter und der Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft sind eine zahlenmässig kleine aber bei der Prägung des Bio-Landbaus Schweiz seit der ersten Stunde dabei. Die 250 Landwirtschaftsbetriebe und die 80 Verarbeitungsbetriebe tragen wesentliches zur Qualität des Bio-Landbaus in der gesamten Wertschöpfungskette bei.

Die Agrarpolitik 2014-17 hat für die Biobetriebe unter dem Strich keine Zunahmen bei den Direktzahlungen gebracht. In der Regel sind auch bei Biobetrieben deutliche Mehrleistungen für das gleiche Geld erforderlich. Die Biobeiträge machen weiterhin nur etwas mehr als 1% aller Direktzahlungen aus. Weniger als 20% werden für Biodiversität und Landschaftsqualität aufgewendet – der Rest ist produktionsgebunden. Dabei sind die hohen Schweizer Standards bei Ökologie und Tierwohl der wichtigste Grund, dass der im internationalen Vergleich ausserordentlich hohe Zahlungsrahmen politisch immer wieder zustande kommt.

Das Rechnungsmodell des Bundesrats geht von einer weiterhin wachsenden Produktion bis 2021 aus. Dass die Ökologie die Ökonomie behindert, kann aus den vorliegenden Zahlen keinesfalls abgeleitet werden. Die Agrarpolitik zeigt die beabsichtigte Wirkung und ist auf Kurs. Insbesondere die nachhaltigen Marken- und Labelprodukte erzeugen Wertschöpfung am Markt. Mehr Produktionsanreiz für Standardware setzt nur die konventionellen Märkte noch mehr unter Druck. Umso unverständlicher sind für uns die Klagen über die so genannte Ökologisierung der Landwirtschaft, welche bereits die Reduktion der Biodiversitätsbeiträge zur Folge hatten. Jeglicher Grundlage entbehren auch die Angriffe auf die Beiträge für Landschaftsqualität und graslandbasierter Milch- und Fleischproduktion.

Wir betonen, dass für die Bio-Branche stabile, verlässliche Rahmenbedingungen wichtig sind. Die teuren Anpassungsmassnahmen, welche auch bei Biobetrieben notwendig waren, müssen nun konsolidiert und amortisiert werden können. Statt die hohen Risiken einer Verfassungsdebatte einzugehen, verlangen wir verlässliche finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen. Unerlässlich sind Anpassungen auf Verordnungsstufe, welche der Feinsteuerung dienen und die wissenschaftlich erfolgen müssen. Auch die Öffnungsfrage ist zur Stärkung der Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit zu deblockieren. Unsere wichtigsten Forderungen sind:

- **Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen:** Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen insbesondere der Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit anstatt Vertrauen zu schaffen. Die von der Landwirtschaft gut angenommene Leistungsorientierung der Direktzahlungen erhält einen massiven Motivationsdämpfer, und der gefühlte Vertrauensbruch wird notwendige Entwicklungen blockieren.
- **Nein zu Diskussionen über die Abschaffung einzelner Beitragskategorien:** Über die Höhe der einzelnen Kategorien kann diskutiert werden, nicht aber über deren Abschaffung. Nur weil einzelne Kantone die LQ-Beiträge verschlafen haben, sollen diese nun nicht abgeschafft werden. Und Vorschläge, die GMF- und andere Produktionssystem-Beiträge in Graslandbeiträge umzuwandeln, sind nicht zielführend.
- **Analysen ernst nehmen, sorgfältig auswerten und anpassen; Perspektiven entwickeln:** Es ist richtig, dass der Bundesrat keine Gesetzesänderungen vorsieht und Verfassungsänderungen ablehnt. Das wissenschaftliche und wirkungsorientierte Vorgehen hat sich bewährt

und muss beibehalten werden. Es gibt immer noch massive Ziellücken bei den Umwelt- und Tierwohlparametern, bei der Düngereffizienz, der Biodiversität, den Pestiziden und den Antibiotika. Die leistungsbezogenen Zahlungen mit Ziellücken sind konsequenterweise auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge zu erhöhen. Die Agrarpolitik 2014-2017 wirkt. Aktionspläne laufen oder sind in Vorbereitung. Kein Problem ist bei der Versorgungssicherheit erkennbar, ausser dass unser Verhältnis zu den wichtigsten Handelspartnern sich durch Abschottung verschlechtert.

- **Produktionssystembeiträge moderat erhöhen:** die Schweiz hat ihre Alleinstellungsmerkmale beim Tierwohl, der graslandbasierten Fütterung und in den extensiven bzw. biologischen Produktionssystemen. Sie müssen im Hinblick auf die erwarteten Öffnungsszenarien gestärkt werden, da sich die Schweiz auf absehbare Zeit nicht mit Massenprodukten profilieren können. Der Einstieg in den Biolandbau muss erleichtert werden, und Extensio soll für mehr Kulturen möglich werden. Die graslandbasierte Fütterung soll stärkere Anreize erhalten, ebenso der Weidegang gegenüber der heutigen Alternativ-Variante Laufhof.
- **Qualitätsstrategie stärken:** Der Entscheid zur Fortsetzung des GVO-Moratoriums ist klug. Auch hier gilt es, dass Alleinstellungsmerkmal zu pflegen und Wertschöpfung damit zu generieren. Die Schweiz verzichtet als einziges Land auch auf GVO-Futtermittel, ist Spitze bei der graslandbasierten Fütterung und hat mit IP und Bio zwei gut aufgestellte Produktionssysteme. Auch hier müssen die Alleinstellungsmerkmale verstärkt werden, damit der Mehrwert auch langfristig und mit zunehmender Öffnung am Markt realisiert werden kann.
- **Umverteilung von Klein- zu Grossbetrieben stoppen, Vielfalt fördern:** Die Lockerung bei den Abstufungen bei der Fläche hat Geld gekostet. Die Abschaffung der DZ-Obergrenze erlaubt völlig neue Dimensionen für Grossbetriebe, die mehrere 100'000 Franken pro Jahr beziehen können. Die SAK-Obergrenze wirkt offenbar nicht überall, da sie ein theoretischer Wert ist. Dies verursacht eine massive Umverteilung von kleinen zu grossen Betrieben.
Die EU kennt deshalb eine Obergrenze (Capping), welche in der Schweiz sinnvollerweise bei etwa 150'000 Franken angesetzt und alle vier Jahre angepasst werden könnte. So genannte Umverteilungsbeiträge werden bis zur 30 Hektaren ausbezahlt; Junglandwirte erhalten besondere Förderungen. Die vielfältigen kleineren und mittleren Betriebe fördern die Resilienz und sind der beste Garant für die Versorgungssicherheit, die dezentrale Versorgung, die Kundennähe und die ökologischen Leistungen. Das so eingesparte Geld kann z.B. in die Produktionssystembeiträge fliessen oder in Form von Übergangsbeiträgen Härtefälle und Umstellungsschwierigkeiten abmildern.
- **Bilanzreserve nicht verfallen lassen; deblockieren und Nachhaltigkeits-Fitnessprogramm für die Liberalisierung starten:** Die totgeredete WTO hat soeben für die Abschaffung des Schoggigesetzes gesorgt. Es ist absehbar, dass auch die Verkäsungs- und Siloverbotszulagen unter Druck kommen. Damit müssen etwa 400 Mio. Franken anders eingesetzt werden.
Der für Ende 2016 geplante Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens wird die Schweiz abrupt vor vollendete Tatsachen stellen und den bilateralen Weg mit der EU durchkreuzen. Den Kopf in den Abschottungs-Sand zu stecken ist die dümmste Lösung - es sind pragmatische Lösungen zu suchen.
Dabei ist insbesondere zu überlegen, wie mit den rund 4.6 Mia. Franken Zollerträgen zu verfahren ist, welche in den Jahren 2009-2016 zweckgebunden wurden. Sie sind gemäss Art. 19a LwG für die Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens vorgesehen. Wenn die Verhandlungen zu keinem Abschluss gelangen, muss der Bundesrat die Zweckbindung aufheben und die Mittel freigeben.
- Ein gangbarer Weg sind für uns Schutzmassnahmen für die ökologische und tierfreundliche Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf der Basis der Fair Food-Initiative der Grünen oder eines griffigen Gegenvorschlags. Wir weisen darauf hin, dass es durchaus möglich ist, einen Gegenvorschlag auf der Grundlage der bestehenden Verfassung (insbesondere Art. 2 Abs. 4, Art. 73, Art. 94 Abs. 4, Art. 100 Abs. 3,

Art. 101, Art. 103, Art. 104) zu entwickeln.

-
- Während andere Länder bereits auf dem Weg sind (z.B. Cariforum-EPA-Abkommen, Sustainability Impact Assessment der EU), muss die festgefahrene und perspektivenlose Diskussion darüber in der Schweiz zuerst einmal deblockiert werden. Die ökologischen und sozialen Fragen sind die Chance für die Ökonomie und sollen als solche wahrgenommen werden.
- **Kostenfrage aktiv angehen:** Das landwirtschaftliche Einkommen kann auch mit Kostensenkungen anstatt mit Direktzahlungen erhöht werden, für welche der Bauer nur der Durchlauferhitzer ist und andere profitieren, ohne dafür eine adäquate Leistung zu erbringen. Traktoren verteuern sich an der Schweizer Grenze ohne einen Handgriff um 30%. Dünger und Pflanzenschutzmittel kosten in der Schweiz trotz Frankenstärke viel mehr als in der EU. Die Bodenpreise und Pachtzinsen eskalieren. Darum sind Fehlanreize zu korrigieren und die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, Seite 2	<p>Lockerung Abstufung Flächen rückgängig machen</p> <p>Obergrenzen (Capping) in geeigneter Form wieder einführen; Extrembeiträge verhindern und umverteilen</p> <p>Umverteilungsbeiträge gemäss EU einführen, insbesondere bei Versorgungs-sicherheitsbeiträgen</p> <p>Förderungsbeiträge Junglandwirte einführen</p>	<p>Bis 2013 haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten. Die Grenze wurde mit der AP 2014-17 auf 60 Hektaren erhöht. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, abhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind. Die Begrenzung erfolgt heute einzig, indem maximal 70'000 Franken pro SAK ausbezahlt werden.</p> <p>2014 kamen nach Medienberichten allerdings trotzdem rund 1500 Betriebe auf mehr als 70'000 Franken Direktzahlungen pro (selbst deklariertes) Arbeitskraft (AK). Davon erhielten 50 dieser Betriebe mehr als 150'000 Franken Direktzahlungen/AK und 12 bekamen 200'000 Franken/AK und mehr.</p> <p>Die Aufhebung der Begrenzungen erlaubt völlig neue Dimensionen für Grossbetriebe, die mehrere 100'000 Franken pro Jahr beziehen können. Die SAK-Obergrenze wirkt offenbar nicht überall, da sie ein theoretischer Wert ist. Dies verursacht eine massive Umverteilung von kleinen zu grossen Betrieben.</p> <p>Die EU kennt deshalb eine Obergrenze (Capping), welche in der Schweiz sinnvollerweise bei etwa 150'000 Franken angesetzt und alle vier Jahre angepasst werden könnte. So genannte Umverteilungsbeiträge werden bis zur 30 Hektaren ausbezahlt; Junglandwirte erhalten besondere Förderungen. Die vielfältigen kleineren und mittleren Betriebe fördern die Resilienz und sind der beste Garant für die Versorgungssicherheit, die dezentrale Versorgung, die Kundennähe und die ökologischen Leistungen. Das so eingesparte Geld kann z.B. in die Produktionssystembeiträge fliessen oder in Form von Übergangsbeiträgen Härtefälle und Umstellungsschwierigkeiten abmildern.</p>
Kap. 1.1, Seite 2	<p>Ehrliche Analyse in zielgerichtete Massnahmen umsetzen. Keine politischen</p>	<p>Die Analyse bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen - Der Selbstversorgungsgrad ist konstant

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Konzessionen an die marktfremd drauflos produzierende Landwirtschaft machen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert - Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden (90/92-11/13)) - Die Preisdifferenzen zum Ausland verringern sich trotz aktuell gegenläufiger Tendenz. <p>➤ Die Agrarpolitik wirkt und muss nicht grundsätzlich angepasst werden.</p>
Kap. 1.2.7, S. 7,8,9	Ernährungssicherheit umfassend sehen	<p>Die Analyse bestätigt (Zitate):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz relativ hoch. - Sie liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau; - Um den Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung langfristig zu erhalten, gilt es daher, die Belastung der Umwelt zu vermindern; - Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt. - Die Ziellücken bei gewissen Umweltzielen im Bereich Landwirtschaft geben einen Hinweis, in welchem Ausmass die Tragfähigkeit der Ökosysteme überschritten wird. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird ➤ Bei der Ökologie und beim Tierwohl gibt es noch Defizite ➤ Die Extensivierung ist durch die Zahlen nicht zu belegen ➤ Die Versorgungssicherheit wird verschlechtert, wenn die Intensität gesteigert und die Ertragsfähigkeit von Böden und der Tiere überstrapaziert wird ➤ Die Versorgungssicherheit ist vor allem wegen der zunehmenden Abschottungstendenzen gefährdet
Kap. 1.3, S. 9 ff. Internationale Verhandlungen	Öffnungsdebatte deblockieren; Ernährungssicherheit als Argument für die Öffnung	Die totgeredete WTO hat soeben für die Abschaffung des Schoggigesetzes gesorgt. Es ist absehbar, dass auch die Verkäsungs- und Siloverbotzulagen unter Druck

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
gen	<p>verankern</p> <p>Proaktives Nachhaltigkeits-Fitnessprogramm auf Verfassungsbasis und gestützt auf die internationalen Prozesse einleiten</p> <p>Zu diesem Zweck Gegenvorschlag zur Fair-Food-Initiative erstellen und für Gesamtschau der internationalen Öffnungs- und Nachhaltigkeitsbestrebungen nutzen</p> <p>Auslaufende Bilanzreserve aus Zollerträgen verfügbar halten (4.6 Milliarden) und allenfalls über 2016 hinaus aufstocken</p>	<p>kommen. Damit müssen etwa 400 Mio. Franken anders eingesetzt werden.</p> <p>Der für Ende 2016 geplante Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens wird die Schweiz abrupt vor vollendete Tatsachen stellen und den bilateralen Weg mit der EU durchkreuzen. Den Kopf in den Abschottungs-Sand zu stecken ist die dümmste Lösung - es sind pragmatische Lösungen zu suchen.</p> <p>Dabei ist insbesondere zu überlegen, wie mit den rund 4.6 Mia. Franken Zollerträgen zu verfahren ist, welche in den Jahren 2009-2016 zweckgebunden wurden. Sie sind gemäss Art. 19a LwG für die Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens vorgesehen. Wenn die Verhandlungen zu keinem Abschluss gelangen, muss der Bundesrat die Zweckbindung aufheben und die Mittel freigeben.</p> <p>Ein gangbarer Weg sind für uns Schutzmassnahmen für die ökologische und tierfreundliche Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf der Basis der Fair Food-Initiative der Grünen oder eines griffigen Gegenvorschlags. Wir weisen darauf hin, dass es durchaus möglich ist, einen Gegenvorschlag auf der Grundlage der bestehenden Verfassung (namentlich Art. 2 Abs. 4, Art. 73, Art. 94 Abs. 4, Art. 100 Abs. 3, Art. 101, Art. 103, Art. 104) zu entwickeln. Auch die internationalen Verpflichtungen eröffnen andere Perspektiven als die neoliberale Öffnung mit dem WTO-Brecheisen. Die WTO selber verfügt über eine Nachhaltigkeitsagenda, die in der Botschaft erwähnt wird und unbedingt in die Debatte eingebracht werden muss. Es gibt das Menschenrecht auf Nahrung (Menschenrechtskonvention, Bericht Olivier de Schutter). Es müssen auch die Sustainable Development Goals der UNO beachtet werden, ebenso sind die OECD, FAO- und UNCTAD-Ziele mit den WTO-Bestrebungen in Balance zu bringen. Und auch das Klimaabkommen von Paris setzt Massstäbe und eröffnet Chancen für eine neue Rolle der Landwirtschaft.</p>
Kap. 2.2, S. 16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; Optimierungen 2018-21 auf	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Verordnungsweg; Konstanz und Kontinuität beibehalten.	18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
2.3.	Aktionspläne ernsthaft umsetzen; Indikatoren für Antibiotika, Pflanzenschutzmittel, Biodiversität, Wettbewerbsfähigkeit, administrativen Aufwand erstellen und Massnahmen zielgerichtet und ressourceneffizient einsetzen	Die vorgeschlagenen Aufnahmen von neuen Indikatoren machen Sinn. Sie sind unbedingt ins Zielsystem aufzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei umfassend zu sehen (Kosten, Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Märkte und nicht einfach nur im Vergleich zu den wenig relevanten Weltmarktpreisen). Zudem sollen die Kosten durch gute Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette gesenkt werden.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz nicht nur verbal stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extenso und die Tierwohlbeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
Kap. 3.1.1, 24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	
	Gelder Schoggigesetz in den ZR Direktzahlungen integrieren (Ausfuhrbeiträge).	Die Zukunft der Gelder, die über das Schoggigesetz ausbezahlt werden, muss rasch geklärt werden. Verkäsungs- und Siloverbotszulagen halten wir ebenfalls für ein längerfristig untaugliches mittel. Proaktives Vorgehen ist gefordert.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2.2, S. 30	Ross und Reiter nennen	Der wichtigste Grund für die Sparübungen des Bundes sind die massiven Mindereinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform und die Mehrausgaben beim Militär. Dies ist insbesondere auch den bäuerlichen Interessensvertretern klipp und klar darzulegen.
3.3, S. 32	Kürzungen immer korrekt benennen: minus 751 Mio. gegenüber dem Zahlungsrahmen 2014 bis 2017	Mit der Nennung der Unterschiede zwischen den ZR 14-17 und 18-21 wird mehr Transparenz geschaffen. Wir bitten Sie, diese Zahl immer mit zu kommunizieren. Es ist korrekt, die Kredite „Administration Milchpreisstützung“ und „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch“ herauszurechnen und offen zu legen.
3.4.3, S. 42	Kulturlandschaftsbeiträge wie folgt ändern: <i>1.3.1 Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils SteillagenMähwiesen mit über 35 Prozent Neigung linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 100130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 10001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</i>	Wenn die Dauerweiden aus der Beitragsbemessung wegfallen, sinkt der Anteil Steilflächen pro Betrieb. Andererseits wird der Beitrag dann nur noch auf den Mähwiesen-Fächenumfang ausgerichtet. Beides reduziert den Beitrag für die allermeisten Betriebe. Die Anreize sind aber heute schon zu tief. Daher unser Anpassungsvorschlag.

Bühlmann Monique BLW

Von: Gerance PIOCH <gerance-pioch@agora-romandie.ch>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 15:54
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Laurent Guignard (laurent.guignard67@gmail.com)
Betreff: 0216 PIOCH Production intégrée ouest Suisse_11.02.2016
Anlagen: Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21.doc

Bonjour,

Vous trouverez en pièce jointe notre réponse à la consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021.

Meilleures salutations
Sarah Hofmann

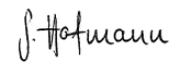
Sécretariat PIOCH
Jordils 5, CP 1080
1001 Lausanne

Tél : 021 614 04 77
Fax : 021 614 04 78

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	PIOCH - Groupement pour la promotion intégrée dans l'Ouest de la Suisse 0216 PIOCH Production intégrée ouest Suisse_11.02.2016
Adresse / Indirizzo	Avenue des Jordils 5, Case postale 1080 1001 Lausanne Tél. : 021/614 04 77 Fax : 021/614 04 78 e-mail : gerance-pioch@agora-romandie.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11.02.2016,   le président Laurent Guignard et la secrétaire Sarah Hofmann

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions de l'opportunité que vous nous donnez pour une prise de position concernant la consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021. Cependant, nous n'avons pas de points à faire valoir, mais bien-sûr la PIOCH regrette toute baisse des paiements directs, l'agriculture étant déjà dans une situation économique difficile.

Meilleures salutations

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Barbara Hembd <hembd@zbv.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 11:07
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Ferdi Hodel
Betreff: 0231 ZBV Zürcher Bauernverband_18.02.2016
Anlagen: Stellungnahme DEF_2016-02-18.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Anlage zu diesem Mail sende ich Ihnen die Stellungnahme des Zürcher Bauernverbandes zur Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen 18-21 bzw. zum Stabilisierungsprogramm 2017-19.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse

Barbara Hembd
Öffentlichkeitsarbeit / Projekte

Zürcher Bauernverband
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

044 217 77 33
hembd@zbv.ch
www.zbv.ch





0231 ZBV Zürcher Bauernverband_18.02.2016

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Dübendorf, 17. Februar 2016

Stellungnahme des Zürcher Bauernverbandes zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Allgemeine Erwägungen

Der ZBV begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den ZBV hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Der ZBV lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparsbemühungen einzuschliessen.

Der ZBV erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Der ZBV teilt die Ansicht des Bundesrates, dass eine Konsolidierung des Haushalts nicht über eine Erhöhung der Einnahmen wie zum Beispiel über Steuererhöhungen erfolgen darf, damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gewahrt bleibt. Eine Einnahmoptimierung ist nichtsdestoweniger erstrebenswert.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und insbesondere ein weiteres Mal festgehalten hat,



dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Einleitende Bemerkung

Die Stellungnahme des ZBV zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Der ZBV fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor

Der ZBV ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59,8 Mio. Franken 2018; 68,7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der



Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarezahl ansteigen. Dies würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.



Stellungnahme zu den übrigen Änderungsvorschlägen

Geändertes Gesetz	Stellungnahme
Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000	Der ZBV stimmt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zu, welche bei den Überbrückungsrenten mehr Flexibilität ermöglicht.
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts	Der ZBV lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.
Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der ZBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.
Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21. Juni 2013	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der ZBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.
Seilbahngesetz vom 23. Juni 2006	Der ZBV unterstützt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Die vorgesehenen Vereinfachungen sind vor allem zu Gunsten der Berglandwirtschaft.
Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der ZBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.
Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983	Die vorgeschlagene Änderung hat keinen Zusammenhang mit der Landwirtschaft
Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	Der ZBV unterstützt diese Änderung, welche erlaubt, die Einnahmen des jährlichen Bundesbudgets um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen.
Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung	Der ZBV unterstützt diese Änderung welche erlaubt, das jährliche Bundesbudget um 60 Mio. Franken zu entlasten.
Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung	Der ZBV unterstützt diese Änderung welche erlaubt, das jährliche Bundesbudget um 75 Mio. Franken zu entlasten.
Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt betroffen ist, unterstützt der ZBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen welche ermöglichen, das jährliche Bundesbudget um 3 Mio. Franken zu entlasten.
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft	Der ZBV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzigen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll. Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklage zugunsten der Kantone zu verzinsen, aber





	die Höhe des Zinses soll nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens festgelegt werden. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfänger der Familienzulagen.
Bundesgesetz vom 17. Dezember 2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der ZBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Durch die Aufhebung dieses Gesetzes können Bund und Kantone von administrativen Aufgaben entlastet werden. Zudem haben die Erfahrungen gezeigt, dass das Gesetz nicht zusätzliche Sicherheit schafft, da die Mehrheit der Branchen sich bereits zur Einhaltung von Sicherheitsstandards verpflichtet.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Zürcher Bauernverband

Hans Frei
Präsident ZBV

Ferdi Hodel
Geschäftsführer ZBV



Bühlmann Monique BLW

Von: CAJB Annemarie Hämmerli <cajb.haemmerli@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 14:22
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0233 CAJB Chambre d'agriculture du Jura bernois_12.02.2016
Anlagen: Crédit-cadre PA 2018-2021 prise position CAJB février 2016.doc

Madame, Monsieur,

En annexe, notre prise de position et nos remarques au sujet de la consultation Crédit-cadre PA 2018-21.

En vous remerciant de nous y avoir associé, nous vous présentons, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations

Annemarie Hämmerli
Secrétaire générale Chambre d'agriculture du Jura bernois (CAJB)
Le Plan 37
2616 Renan
Tél. 032 963 15 51/079 222 19 25
www.cajb.ch

Cet e-mail a été envoyé depuis un ordinateur protégé par Avast.
www.avast.com

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Chambre d'agriculture du Jura bernois (CAJB) 0233 CAJB Chambre d'agriculture du Jura bernois_12.02.2016
Adresse / Indirizzo	Le Plan 37 2616 Renan
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Renan, le 12 février 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Par la présente, la Chambre d'agriculture du Jura bernois (CAJB), organe de façade de la défense professionnelle de la partie francophone du canton de Berne, vous adresse sa prise de position et ses remarques au sujet de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021.

En préambule, nous aimerions relever deux points positifs qui paraissent importants :

- La stabilité du système est essentielle pour permettre aux agriculteurs de gérer leur exploitation de manière durable. Le fait que le Conseil fédéral ne prévoit aucune modification de la loi sur l'agriculture pour la période 2018 – 2021 est donc à saluer et permettra aux familles paysannes de mieux digérer les nouveautés introduites avec la PA 2014 – 2017, même si certaines améliorations seraient souhaitables.
- La volonté du Conseil fédéral de prioriser la simplification des mesures et l'allègement de la charge administrative. Cette dernière est devenue tellement pesante pour les exploitants qu'il est urgent d'avancer sur ce dossier et d'améliorer drastiquement la situation.

Toutefois, nous appelons également à des corrections en vue du message au Parlement. Celles-ci devront porter sur les points suivants :

- Du fait que la loi ne sera vraisemblablement pas modifiée, les exigences posées à l'agriculture ne devraient logiquement pas être diminuées. Il n'y a donc pas de raison de modifier les montants octroyés aux différentes enveloppes par rapport au crédit-cadre 2014 – 2017. En effet, le revenu agricole ne correspond pas au revenu comparable et les éventuelles diminutions liées au programme de stabilisation 2017 – 2019 n'ont pas à être anticipées puisque celui-ci fait l'objet d'une consultation séparée courant jusqu'au mois de mars 2016.
- Dans le même ordre d'idée, nous considérons que le fait d'avoir utilisé comme référence le projet de budget 2016 était extrêmement pernicieux puisqu'il n'avait pas encore été traité par les Chambres fédérales à l'époque. D'ailleurs, d'importantes corrections en faveur de l'agriculture y ont été obtenues depuis lors.
- Le fait de lier la diminution des dépenses à celle du nombre d'exploitations tout comme de calculer des montants globaux de paiements directs par exploitation ne sont pas corrects non plus. En effet, les paiements directs rétribuent des prestations réalisées sur une surface donnée et non des prestations par exploitation. Par ailleurs, chaque exploitation représente une situation particulière.
- Les diminutions prévues en matière d'améliorations structurelles et de crédits d'investissement ne donnent pas un bon signe aux agriculteurs alors qu'il serait important que ceux-ci puissent non seulement moderniser leurs outils de production, mais aussi l'adapter aux normes exigées. Le resserrement des délais de remboursement est, par ailleurs, dangereux pour de nombreuses exploitations. En effet, au vu de la situation économique des exploitations agricoles ainsi que de la grande incertitude liée aux conditions du marché, mais aussi aux aléas météorologiques, ceci pourrait les mettre gravement en difficulté.
- Nous faisons part de grands doutes quant au modèle SWISSland et souhaiterions obtenir plus de détails sur celui-ci. Pour rappel, un revenu net des exploitations agricoles de 3,2 milliards de francs a été obtenu en 2014, qui a été considéré comme une année exceptionnelle. De leur côté, les estimations pour l'année 2015 tablent plutôt sur un revenu net des exploitations de 2,85 milliards de francs. Nous éprouvons donc de la peine à imaginer qu'une diminution des montants octroyés au secteur agricole permettrait d'atteindre en 2021 un résultat équivalent à l'excellente année 2014.
- Les trois enveloppes ne devraient à l'avenir plus être hermétiquement séparées l'une de l'autre afin de permettre que l'argent non utilisé pour l'une des mesures puisse continuer à bénéficier à l'agriculture. Le principe pourrait être le même que celui utilisé dans l'enveloppe des paiements directs en imaginant que les soldes soient basculés en fin d'année dans la contribution de transition.
- Afin d'apporter plus de flexibilité au financement des mesures, les contributions à la culture des champs devraient être transférées de l'enveloppe destinée à la promotion de la production et des ventes à celle destinée aux paiements directs.

En résumé, nous demandons au Conseil fédéral d'entendre les 10'000 paysans qui se sont réunis le 27 novembre 2015 sur la Place fédérale et de reconduire le crédit-cadre 2018 – 2021 sur les mêmes chiffres que le crédit-cadre 2014 – 2017.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1, p. 7, 3 ^{ème} paragraphe	Tracer « Il convient de rappeler à cet égard [...] que celles des ménages de référence. »	Ce passage, relativisant la mauvaise situation financière de bien des familles paysannes, n'amène rien au rapport global.
2.3.1, p. 26, <i>Aspects sociaux</i>	Dans le cadre des objectifs 18 – 21, l'objectif devrait être de ne viser aucune baisse du revenu sectoriel du travail.	L'objectif doit être de créer une plus-value permettant de contrebalancer la baisse régulière du revenu du travail indirectement liée au progrès technique.
2.3.2.1, p.29, Augmentation des moyens financiers disponibles pour améliorer la compétitivité	Tracer	Au vu de la situation économique et de la grande incertitude liée aux conditions du marché et aux aléas météorologiques, la réduction des délais de remboursements pourrait mettre en difficulté de nombreuses exploitations.
2.3.2.2, p. 29, Exploitation de la hausse à long terme des prix sur les marchés mondiaux en vue d'améliorer la compétitivité	Adapter	La marge de manœuvre laissée par l'OMC ne devrait pas uniquement être utilisée dans un sens. En effet, bien que la tendance à long terme semble aller vers une augmentation des prix mondiaux, des baisses à court et moyen terme se produisent régulièrement. La flexibilisation de la barrière douanière doit donc également permettre une hausse de la protection en cas de baisse des prix mondiaux.
3.1.1, p. 30 et 31	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Il est mentionné que « <i>Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017</i> ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de l'arrêté fédéral.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3 p.42	Si ces accords [...], la question du financement des mesures d'accompagnement se poserait devra être réglée. Le CF garantit la transparence avant, pendant et après les différentes négociations sur ce sujet.	Il ne peut y avoir de conditionnel. En cas d'ouverture du marché, la question du financement des mesures d'accompagnement doit se poser. Le monde agricole a besoin de garanties, d'études de scénarios et de transparence au niveau des discussions traitant de la politique commerciale extérieure. Le CF doit assurer une analyse indépendante de la situation future allant bien au-delà de la ligne blanche et la communiquer aux milieux agricoles avant toute négociation. Comme le montre si bien le triangle de la durabilité intégré dans le rapport (p.21), de telles négociations ne peuvent pas s'arrêter à l'aspect économique et doivent considérer avec grande attention le bien-être social et environnemental des régions rurales.
3.3.1, p. 33, <i>Tableau 3</i>	« Schoggigesetz » : 94,6 millions de francs	La décision prise par le Parlement durant la session de décembre doit être intégrée.
3.4.1.2, p. 44	Pas de réduction	Il n'est pas compréhensible de vouloir en même temps diminuer les montants en faveur des améliorations structurelles et augmenter la capacité concurrentielle des exploitations.
3.4.1.3, p. 45	Pas de réduction	Il n'est pas compréhensible de vouloir en même temps diminuer les montants en faveur des crédits d'investissement et augmenter la capacité concurrentielle des exploitations.
3.4.2.1, p. 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir voire développer de nouveaux marchés.
3.4.3, p. 50, <i>Contributions à la sécurité de l'approvisionnement</i>	Pas de diminution budgétaire pour les contributions à la sécurité de l'approvisionnement	Le Conseil fédéral estime à la page III du condensé que « <i>les objectifs dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement continueront à être atteints, en dépit de la baisse des contributions.</i> » Comment peut-il arriver à cette conclusion alors qu'il annonce en page 50 avoir l'intention d'effectuer une analyse de l'efficacité de la mesure ? Enfin, du point de vue institutionnel, on peut s'étonner qu'il se base sur un Postulat non encore traité au Conseil national pour justifier cette future analyse. Tout ceci montre un a priori clair visant à effectuer des économies au niveau de ces contributions et donc sur le dos des agriculteurs.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.3, p. 52, <i>Contributions à la biodiversité</i>	Renoncement à l'introduction du niveau de qualité 3	Dans le cadre de l'objectif visant à une simplification des mesures et de la charge administrative, l'introduction d'un niveau de qualité supplémentaire représenterait une mesure contre-productive amenant encore plus de complexité au système. En revanche, les difficultés d'exploitation liées au classement de surfaces agricoles ou d'estivage à l'inventaire fédéral doivent être compensées et ceci doit être pris sur le budget de l'Office fédéral de l'environnement.
4.3, p. 56 et 57	Corriger et donner plus de précisions	Voir remarques générales
Art. 1, let. a	Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales : 798 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, let. b	Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes : 1'776 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, let. c	Paiements directs : 11'256 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, al. 2 (nouveau)	A la fin de l'année, le Conseil fédéral peut transférer à la contribution de transition les montants non utilisés pour les mesures liées aux lettres a et b, al. 1.	Au regard de la situation économique des familles paysannes, il est important que les différents montants prévus au budget leur reviennent réellement.

Bühlmann Monique BLW

Von: Ivo Wolfisberg <ivo.wolfisberg@luzernerbauern.ch>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 11:46
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Stefan Heller
Betreff: 0235 LBV Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband_02.02.2016
Anlagen: Brief_Stellungnahme_ZR 2018-21.pdf; Zahlungsrahmen 18-21
_Stellungnahme LBV final.doc; Zahlungsrahmen 18-21_Stellungnahme LBV
final.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 4. November 2015 laden Sie uns ein zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-21 Stellung zu nehmen. Für die gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Unsere Stellungnahme finden Sie im Anhang.

Herzliche Grüsse

Ivo Wolfisberg
Interessenvertretung

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)
Schellenrain 5 | 6210 Sursee

Fon 041 925 80 41 | Fax 041 921 73 37

www.luzernerbauern.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

0235 LBV Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband_02.02.2016

Sursee, 2. Februar 2016

Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-21; Stellungnahme Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 4. November 2015 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für die gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und lassen uns gerne zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen vernehmen.

Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen beibehalten

Der LBV beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der LBV ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tagtäglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören. Deshalb beantragen wir folgende Änderungen:

Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchste~~ Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der LBV fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	BB über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014-2017	BB über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Vorschlag Bundesrat	BB über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Vorschlag LBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Mio Franken	572 Mio Franken	798 Mio Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion & Absatz	1 776 Mio Franken	1 728 Mio Franken	1 776 Mio Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Mio Franken	10 741 Mio Franken	11 256 Mio Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unter rubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen:

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

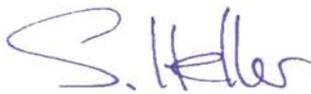
Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Herzliche Grüsse

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband



Jakob Lütolf
Präsident



Stefan Heller
Geschäftsführer

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) 0235 LBV Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband_02.02.2016
Adresse / Indirizzo	Schellenrain 5 6210 Sursee
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	2. Februar 2016,  Jakob Lütolf Präsident Stefan Heller Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Grundsatz und Hauptantrag

Der LBV beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der LBV ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tagtäglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektor Einkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, welches als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

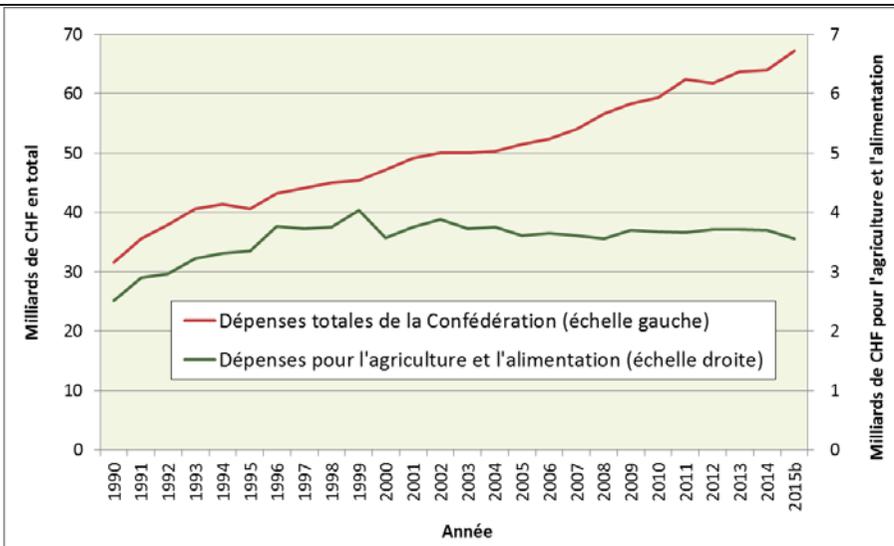
Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bundes und jener für die Landwirtschaft und Ernährung



Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelzone und des Talgebietes waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert.
- Obwohl sich die Kantone neu an den Landschaftsqualitätsbeiträgen beteiligen müssen, wurden sie im Bereich der Ökoqualitätsverordnung und der Ressourcenprogramme stark entlastet. Die Kantonsmittel an die Landwirtschaft sanken.
- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirt-

schaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, welche einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse, Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3.5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1.5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40% davon werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80% in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmitteln, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich.

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der LBV fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag LBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht

hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.1, Seite 7	Anpassen	Die OECD kommt in ihrer Evaluationen zum Schluss, dass die Direktzahlungen zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten führen. Hier fehlt uns die Erwähnung der erbrachten Leistung für diese Kosten. Die Gesellschaft hat mit der Agrarpolitik 2014+ Leistungen der Landwirtschaft bestellt, die nun plötzlich nicht mehr bezahlt werden wollen. Mit einer Reduktion des Zahlungsrahmens verliert die Agrarpolitik an Glaubwürdigkeit und die Qualitätsstrategie wird akut gefährdet. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft waren in den letzten Jahren stabil, hingegen die Ausgaben für die übrigen Bereiche sind stetig angestiegen. Die Landwirtschaft trägt keine Schuld am starken Ausgabenwachstum des Bundes.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte wurden nicht aufgeführt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten stammen aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet. Das angedachte Vorgehen mit der Kürzung der Ansätze innerhalb der leistungsbezogenen Instrumente der Direktzahlungen ist nicht fair. Wenn keine Mittel zur Verfügung stehen, müssen auch die Auflagen für die gestrichenen Beträge aufgehoben werden. Anstatt eine pauschale Reduktion der Ansätze sollen ausgewählte Programme samt der dafür notwendigen Administration gestrichen werden.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss</p> <p>über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 741 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Muther Monika (UR,NW,OW) <Monika.Muther@agro-kmu.ch>
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2016 11:20
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0238 BV UR Bauernverband Uri_03.02.2016
Anlagen: SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_UR.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang sende ich Ihnen die Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 vom Bauernverband Uri. Bitte senden Sie mir eine Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüssen

Monika Muther
Mitarbeiterin Geschäftsstelle

Bauernverbände UR/NW/OW

Beckenriederstrasse 34

6374 Buochs

monika.muther@agro-kmu.ch

Tel: 041 624 48 48

Fax: 041 624 48 49

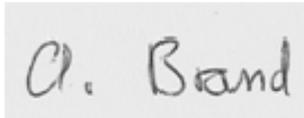
www.bauernverband-uri.ch

www.bauernverbandnidwalden.ch

www.landwirtschaft-ow.ch

*Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Sie ist nur für den beabsichtigten Empfänger bestimmt.
Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Sie die E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen Sie sie unverzüglich.
Besten Dank.*

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bauernverband Uri 0238 BV UR Bauernverband Uri_03.02.2016
Adresse / Indirizzo	Beckenriederstr.34 6374 Buochs
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	13.01.2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Grundsatz und Hauptantrag

Der Bauernverband Uri beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der Bauernverband Uri ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tag täglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte, insbesondere das Berggebiet haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel und auf keine Art gerechtfertigt. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektor Einkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, welches als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitkraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten. Gemäss Lagebericht 2014 der Agro-Treuhand Uri/Nidwalden/Obwalden GmbH beträgt der Arbeitsverdienst der ausgewerteten Betriebe im Kanton Uri gar nur 32'500.- Fr. pro familieneigene Arbeitskraft. Damit liegt Uri also noch 20'000.- Fr. unter dem schweizerischen Mittel.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

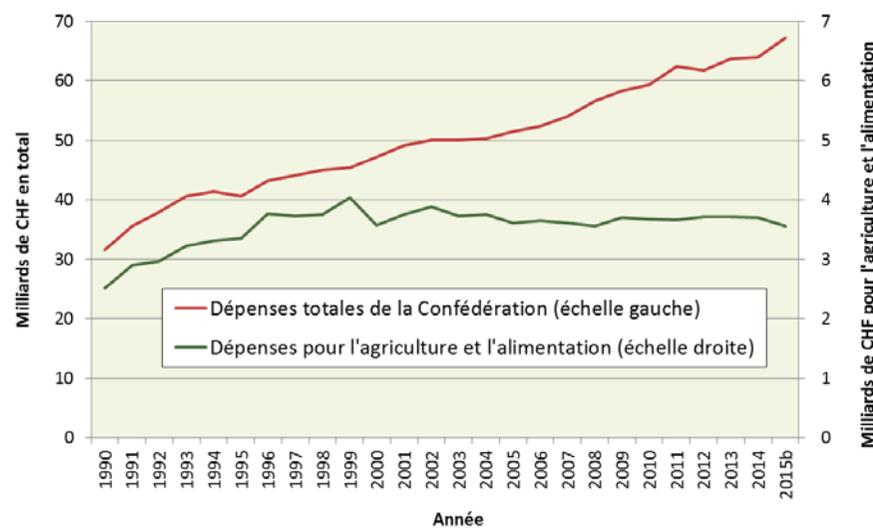
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bundes und jener für die Landwirtschaft und Ernährung

Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Zudem ist es wichtig, dass Produktionsvolumen im Berggebiet aufrecht zu erhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnten. Das Berggebiet ist auf die Beiträge angewiesen, um den Standort und Produktionsnachteil auszugleichen.
- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, welche einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse, Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3.5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1.5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40% davon werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80% in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmitteln, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich.

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der Bauernverband Uri fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag ZBB
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhal-

tung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

6.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte wurden nicht aufgeführt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten stammen aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Ein-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss</p> <p>über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4-728 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40-744 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Philipp Franz (SZ) <franz.philipp@bvsz.ch>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 11:15
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0239 BV SZ Bauernvereinigung des Kantons Schwyz_27.01.2016
Anlagen: Zahlungsrahmen 18-21_stellungnahme BVSZ_bund.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Anlage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen.

Freundliche Grüsse

Bauernvereinigung des Kt. Schwyz

Franz Philipp

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bauernvereinigung des Kt. Schwyz 0239 BV SZ Bauernvereinigung des Kantons Schwyz_27.01.2016
Adresse / Indirizzo	Landstrasse 35 6418 Rothenthurm
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Rothenthurm, 21. Januar 2016  Christoph Bamert, Präsident  Franz Philipp, Sekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

1. Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali: Grundsatz und Hauptantrag

Die BVSZ beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt die BVSZ ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tag täglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektor Einkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt. Im Jahr 2014, welches als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten. Die Einkommen der Landwirtschaft befinden sich somit rund 30% unter den vergleichbaren Einkommen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölke-

ung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

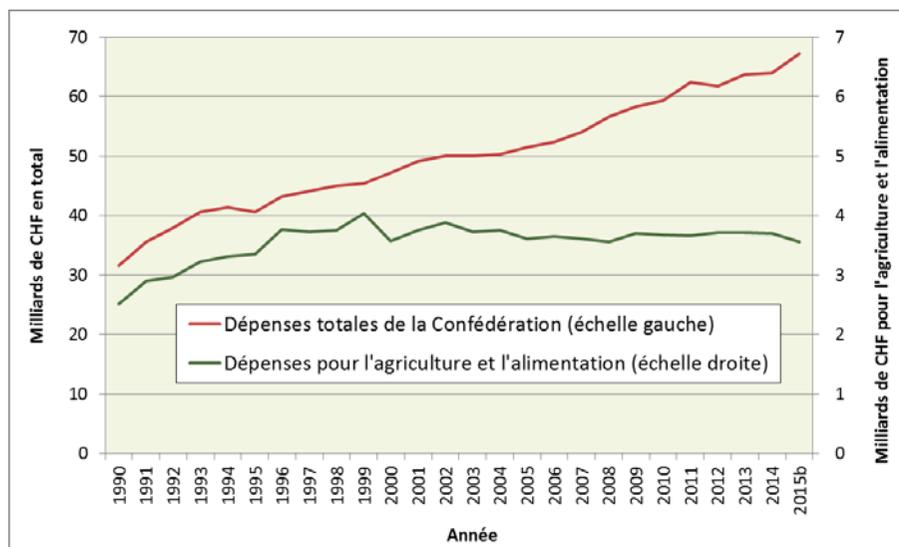
Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirt-, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bundes und jener für die Landwirtschaft und Ernährung



Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelzone und des Talgebietes waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert.
- Obwohl sich die Kantone neu an den Landschaftsqualitätsbeiträgen beteiligen müssen, wurden sie im Bereich der Ökoqualitätsverordnung und der Ressourcenprogramme stark entlastet. Die Kantonsmittel an die Landwirtschaft sanken.
- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.
- Vor allem tierintensive Betriebe, wie sie im Kanton Schwyz häufig sind, erhalten mit der neuen Agrarpolitik weniger Direktzahlungen.

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, welche einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse, Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3.5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1.5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40% davon werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80% in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmitteln, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich.

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchste~~ Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Die BVSZ fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag BVSZ
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die drei Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

6. Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte wurden nicht aufgeführt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten stammen aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 und 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 bis 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4728 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40744 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (fett):</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Simon Niederberger <niederberger.simon@bluewin.ch>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 16:19
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Muther Monika (UR,NW,OW); 'Furrer Walter'
Betreff: 0241 BV OW Bauernverband Obwalden_27.01.2016
Anlagen: Rahmenkredit 2018-21_FE_2015-11-25_de.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang sende ich Ihnen die Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 vom Bauernverband Obwalden. Bitte senden Sie mir eine Empfangsbestätigung.

Freundliche Grüsse

Simon Niederberger-Lussi
Hostatt 2
6055 Alpnach Dorf

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Obwaldner Bauernverband Stellungnahme vom 27.01.2016 0241 BV OW Bauernverband Obwalden_27.01.2016
Adresse / Indirizzo	Beckenriederstr. 34 6374 Buochs
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Lungern, 27.01.2016 Walter Furrer Präsident 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Dies ist so nicht einfach hinzunehmen, umso mehr als bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% resultiert. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer und der Obwaldner Landwirtschaft

Schweiz

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Obwalden

Anhand von Steuerdaten und Angaben aus dem Agrarinformationssystem wird die finanzielle Situation der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe analysiert. Für die Untersuchung liegen jeweils die Mittelwerte der Jahre 2010 bis 2012 für 523 Betriebe (85 Prozent der DZ-berechtigten Betrieben in Obwalden) vor, die durchschnittlich 12.5 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften und 21.6 Grossvieheinheiten halten. **Aus dem Einkommen aus der Landwirtschaft von Fr. 31'013.- wird die Entschädigung einer Vollzeitfamilienarbeitskraft berechnet (Quasi-Arbeitsverdienst pro Arbeitskräfteeinsatz), die Fr. 19'032.- beträgt.**

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

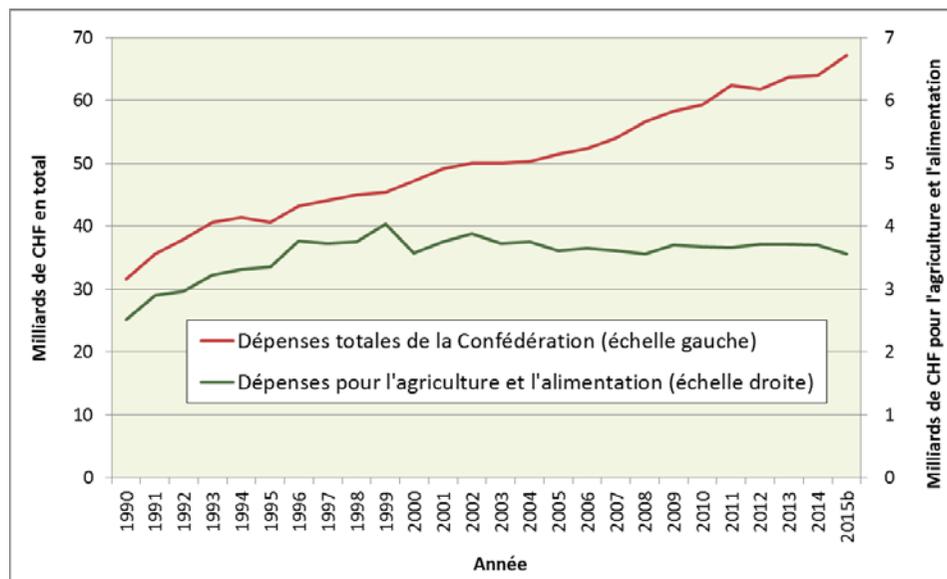
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Dies teils auch, um Versäumnisse betreffend früherer Massnahmen (vor der AP 14-17) auszugleichen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Warnungen des Bauernverbandes fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnten.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen und bei Importprodukten, bei denen die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). Vom Käse werden fast 40% exportiert, wobei von den Exporten über 80% in den EU-Raum gehen. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Die Schweizer Landwirtschaft leidet unter dem starken Franken gegenüber dem Euro

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der Bauernverband Obwalden hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Beiträge bewilligt:

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der Bauernverband Obwalden fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bauernverband Ob- walden
für die Massnahmen der Grundlagenver- besserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken

für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 2014 – 2017 entsprechen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten betreffend der aktuellen Lage stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu kon-	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	kretisieren	finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i> Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40744 Millionen Franken. Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Simon Niederberger

19.01.2016

Bühlmann Monique BLW

Von: Hansueli und Andrea Keiser-Arnold <buir@unterlauelen.ch>
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 22:01
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0242 BV NW Bauernverband Nidwalden_29.01.2016
Anlagen: Zahlungsrahmen 18-21_stellungnahme BVN.doc; PastedGraphic-3.tiff

Geschätzte Damen / Herren

Im Anhang die Stellungnahme zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 - 2021.

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen

Hansueli Keiser, Präsident Bauernverband Nidwalden

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

<p>Organisation / Organisation / Organizzazione</p> 	<p>Bauernverband Nidwalden (BVN)</p> <p>Stellungnahme vom 28. Januar 2016</p> <p>0242 BV NW Bauernverband Nidwalden_29.01.2016</p>
<p>Adresse / Indirizzo</p>	<p>Beckenriedstrasse 34 6374 Buochs</p>
<p>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</p>	<p>Hansueli Keiser, Präsident Bauernverband Nidwalden</p> 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Grundsatz und Hauptantrag

Der BVN beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der BVN ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tag täglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektor Einkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, welches als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitkraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

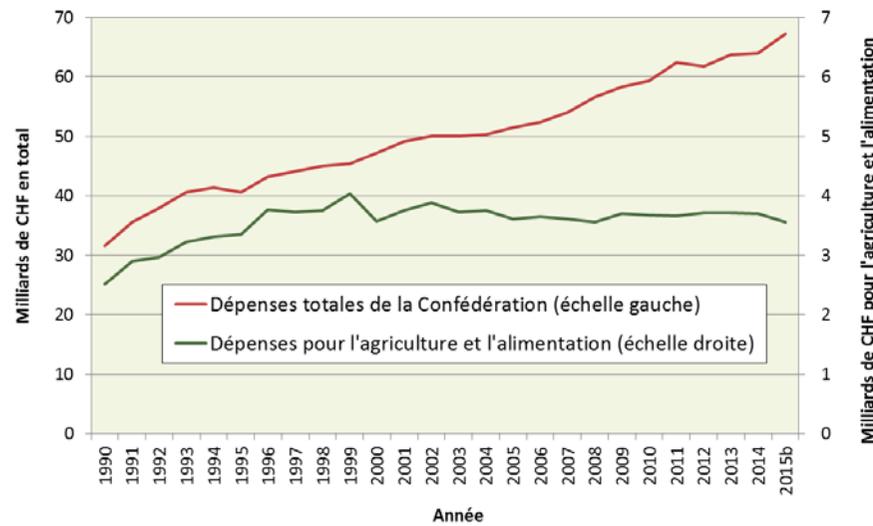
Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bundes und jener für die Landwirtschaft und Ernährung

Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.



4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.

- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstützungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügelzone und des Talgebietes waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert.
- Obwohl sich die Kantone neu an den Landschaftsqualitätsbeiträgen beteiligen müssen, wurden sie im Bereich der Ökoqualitätsverordnung und der Ressourcenprogramme stark entlastet. Die Kantonsmittel an die Landwirtschaft sanken.
- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, welche einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse, Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3.5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1.5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40% davon

werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80% in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmitteln, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchste~~ Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der BVN fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag BVN
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken

für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

6.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte wurden nicht aufgeführt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten stammen aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Ein-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss</p> <p>über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 744 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann am Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Rita und Daniel Niederberger <rita-dani.obfuhr@gmx.ch>
Gesendet: Montag, 8. Februar 2016 09:53
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0242a Bäuerinnen NW Bäuerinnenverband Nidwalden_08.02.2016
Anlagen: Zahlungsrahmen Bund.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang befindet sich unsere Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. Dürfen wir Sie bitten, unsere Meinung bei der Entscheidung miteinfließen zu lassen?

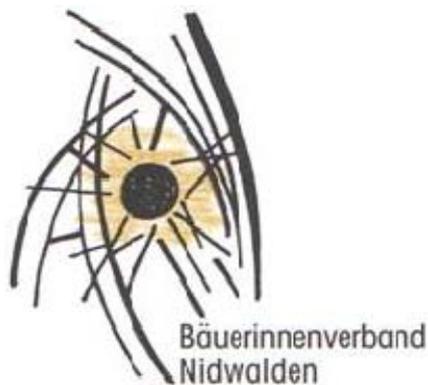
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

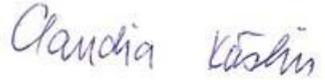
i.V. Rita Niederberger

Rita Niederberger-Ulrich
Co-Präsidentin
Obfuhr 1
6386 Wolfenschiessen

041 628 09 71
rita-dani.obfuhr@gmx.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bäuerinnenverband Nidwalden 0242a Bäuerinnen NW Bäuerinnenverband Nidwalden_08.02.2016 Stellungnahme vom 8. Februar 2016	
Adresse / Indirizzo	Rita Niederberger, Co-Präsidentin, Obfuhr 1, 6386 Wolfenschiessen Claudia Käslin, Co-Präsidentin, Kleinbiel, 6373 Ennetbürgen	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Wolfenschiessen, 8. Februar 2016 	Ennetbürgen, 8. Februar 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Grundsatz und Hauptantrag

Der Bäuerinnenverband Nidwalden beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2014-2017 für die Landwirtschaft unverändert auf die Jahre 2018-2021 zu übertragen. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen lehnt der Bäuerinnenverband ab. Diese würden sich direkt auf die Einkommen unserer Bauernfamilien auswirken und die bereits heute angespannte finanzielle Situation nochmals verschlechtern. Dabei wird scheinbar vergessen, dass unsere Landwirtschaft mit einem sehr hohen Arbeitspensum eine ausgezeichnete Arbeit leistet. Unsere Bauern produzieren nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern tragen durch ihre ökologische Bewirtschaftungsweise wesentlich zum attraktiven Landschaftsbild der Schweiz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die tierischen Produkte werden notabene auf einem sehr hohen Tierwohlstandard erzeugt. Unsere Bauernfamilien leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung unseres Landes. Sie stehen tag täglich für die Werte der Schweiz ein und halten mit ihren Traditionen ein Stück Schweizer Kultur aufrecht.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektor Einkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, welches als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwerten.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

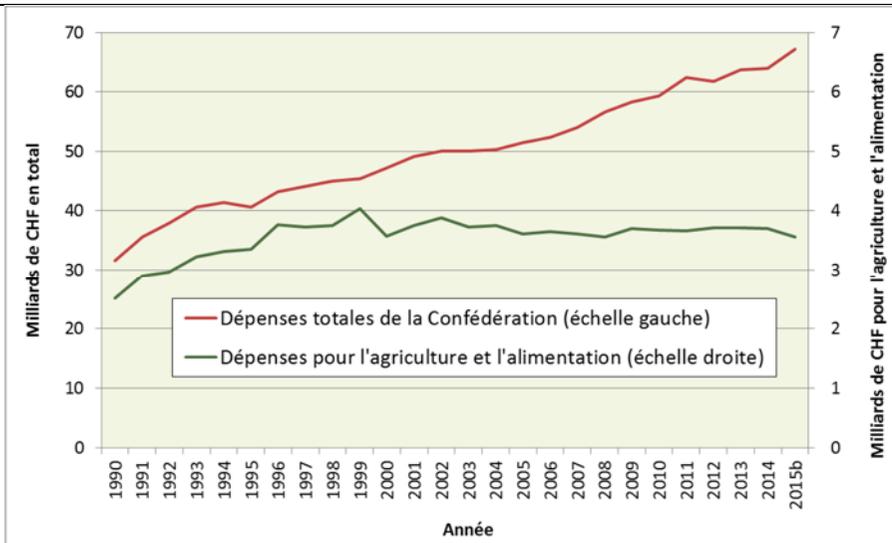
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Bedeutung des Agrarsektors

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



Grafische Darstellung der Gesamtausgaben des Bundes und jener für die Landwirtschaft und Ernährung

Sowohl die tabellarische Zusammenstellung als auch die nebenstehende Grafik zeigen deutlich auf, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht für den Anstieg der Bundesausgaben verantwortlich ist. Wir bitten den Bundesrat, dies zu berücksichtigen und zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Auswirkungen und Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Profiteure sind vor allem die Sömmerungsbetriebe sowie die Betriebe der Bergzonen III und IV. Betriebe der Bergzonen I und II konnten, wenn überhaupt, die Unterstütsungsbeiträge der Vorjahre halten. Die Betriebe der voralpinen Hügellzone und des Talgebietes waren demgegenüber bereits ab dem Jahr 2014 mit empfindlichen Beitragskürzungen konfrontiert.
- Obwohl sich die Kantone neu an den Landschaftsqualitätsbeiträgen beteiligen müssen, wurden sie im Bereich der Ökoqualitätsverordnung und der Ressourcenprogramme stark entlastet. Die Kantonsmittel an die Landwirtschaft sanken.

- Die AP 14-17 führt mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des administrativen Aufwands.

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und deren Produkteerlöse. So im speziellen auf exportorientierte Produkte oder solche, welche einen starken Importdruck verspüren. Darunter fallen insbesondere der Käse, Zucker und die Rohstoffe des Schoggigesetzes (Milch, Getreide). Von den rund 3.5 Mio. Tonnen in der Schweiz produzierten Milch, werden 1.5 Mio. Tonnen verkäst. Fast 40% davon werden exportiert. Von diesen gelangen wiederum über 80% in den EU-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert. Der Preisdruck auf den Exporten führte zu tieferen Produzentenpreisen. Die Schweizer Landwirtschaft ist somit von den negativen Folgen des starken Frankens nicht ausgenommen. Deshalb bleibt die finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft mit Bundesmitteln, mindestens in der Höhe des heutigen Zahlungsrahmens, unerlässlich.

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der Bäuerinnenverband fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag BVN
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.

- Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

6.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte wurden nicht aufgeführt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten stammen aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite	Antrag:	Begründung
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss</p> <p>über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4728 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40744 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2</p> <p>1 Der Bundesrat kann am Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3</p> <p>Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Peter Brügger <peter.bruegger@sobv.ch>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 11:05
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0246 SOBV Solothurnischer Bauernverband_20.01.2016
Anlagen: SOBV SN Rahmenkredit 2018-21.doc

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Beilage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung.
Für eine Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Peter Brügger

Solothurnischer Bauernverband
Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
T: 032 628 60 60; F: 032 628 60 69
peter.bruegger@sobv.ch
www.sobv.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Solothurnischer Bauernverband 0246 SOBV Solothurnischer Bauernverband_20.01.2016
Adresse / Indirizzo	Ob. Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	19.1.2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 bietet für die wirtschaftliche Situation der Schweizer Bauernfamilien schlechte Perspektiven.

Mit den vorgesehenen Kürzungen droht Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes zu einer leeren Worthülse zu verkommen. Diese Bestimmung verlangt: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“. Mit dem nun vorgeschlagenen Rahmenkredit will der Bundesrat aber genau das Gegenteil machen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden arg belasten.

Es gibt auch keine betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Begründung, weshalb die Abgeltungen für Leistungen, die im Interesse unserer Gesellschaft erbracht werden, gekürzt werden sollen: das Kostenumfeld der Landwirtschaft ist unverändert hoch und die Entlohnung der Arbeitskräfte für vergleichbare Tätigkeiten ist tendenziell gestiegen.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit-) Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Mit einer Kürzung der Mittel nach bereits 4 Jahren würde aber die Zielsetzung der verschiedenen Säulen der Agrarpolitik gemäss Konzept

vom Bundesrat grundsätzlich in Frage gestellt und das Vertrauen der Bauernfamilien in die Agrarpolitik untergraben. Für die Akzeptanz der gemeinschaftlichen Leistungen ist es aber von ausschlaggebender Bedeutung, dass mit verlässlichen Rahmenbedingungen die notwendige Akzeptanz geschaffen wird.

4. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen und bei Importprodukten, bei denen die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, beim Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen der Milch verkäst. Vom Käse werden fast 40% exportiert, wobei von den Exporten über 80% in den EU-Raum gehen. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Die Schweizer Landwirtschaft leidet unter dem starken Franken gegenüber dem Euro.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i> Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4 728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40 744 Millionen Franken. Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.</p> <p>Der Zahlungsrahmen soll in allen drei Teilbereichen unverändert weitergeführt werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Franziska Hochstrasser <franziska.hochstrasser@bvbb.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 09:30
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0247 BVBB Bauernverband beider Basel_19.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung Rahmenkredit 2018-21 (2).docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang finden Sie die Stellungnahme des BVBB. (Ergänzungen zur Version des SBV in Rot)

Freundliche Grüsse

Franziska Hochstrasser
Geschäftsführerin BVBB
Hauptstrasse 1
4450 Sissach
+41 61 763 05 10



www.bvbb.ch
www.abufsland.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Bauernverband / Ergänzungen durch den Bauernverband beider Basel (BVBB) 0247 BVBB Bauernverband beider Basel_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	BVBB, Hauptstrasse 1, 4450 Sissach
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.02.2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt

Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

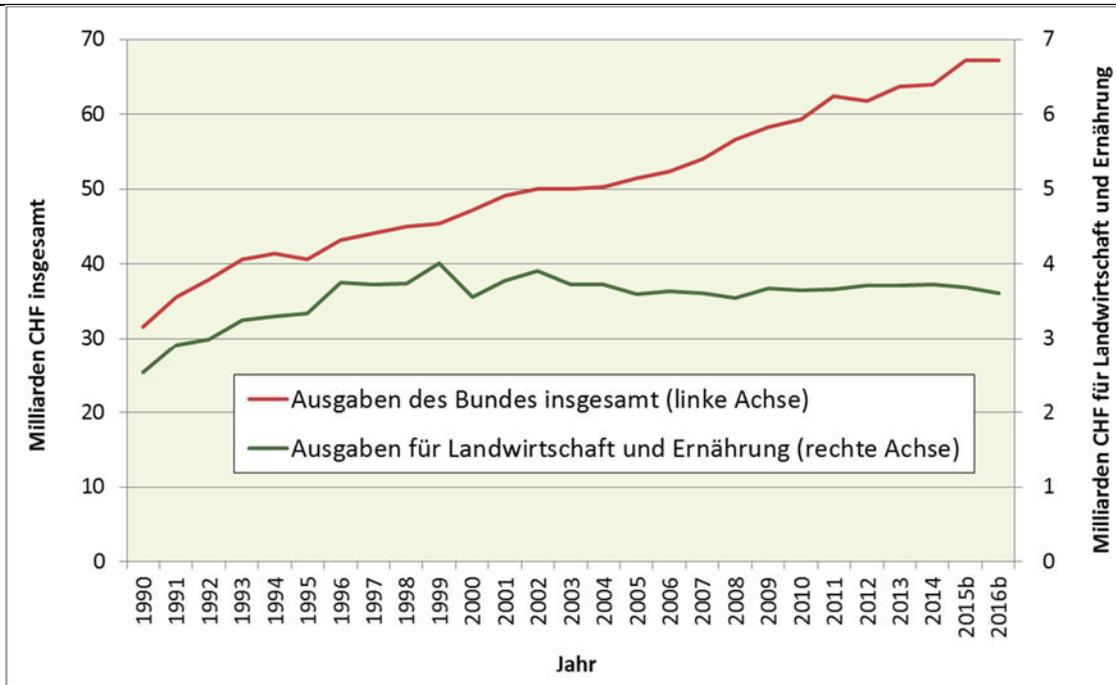
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat muss Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	<p>Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Frei- und Ferienzeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau. Im Talgebiet und den Agglomerationen stimmt das Argument der tieferen Lebenshaltungskosten aufgrund des gesellschaftlichen Umfeldes in keiner Art und Weise.</p>
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	<p>Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.</p>
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	<p>Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.</p>
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	<p>Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.</p>
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	<p>Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigend würde. Gerade diese Techniken sind je nach Gelände oder Vorhandensein von Obstbäumen nicht anwendbar. Dies wiederum müsste durch Abgabe von Hofdüngern und Zukauf von Handelsdüngern wettgemacht werden was unsinnige Transporte verursachen würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alpperpersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	<p>Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 741 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Francis Egger
12.02.2016

Bühlmann Monique BLW

Von: Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
<sekretariat@appenzellerbauern.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 11:11
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0249 BVAR Bauernverband Appenzell Ausserrhoden_18.02.2016
Anlagen: SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18, BVAR.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang sende ich Ihnen die Stellungnahme des BVAR zu Ihren Händen.

Mit freundlichen Grüssen

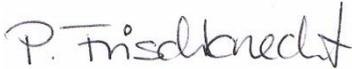
Priska Frischknecht

Geschäftsstelle Bauernverband AR
Urnäscherstr. 83
9104 Waldstatt

Tel: 071 350 03 91

sekretariat@appenzellerbauern.ch
www.appenzellerbauern.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden 0249 BVAR Bauernverband Appenzell Ausserrhoden_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Urnäscherstr. 83 9104 Waldstatt
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Februar 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse

umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

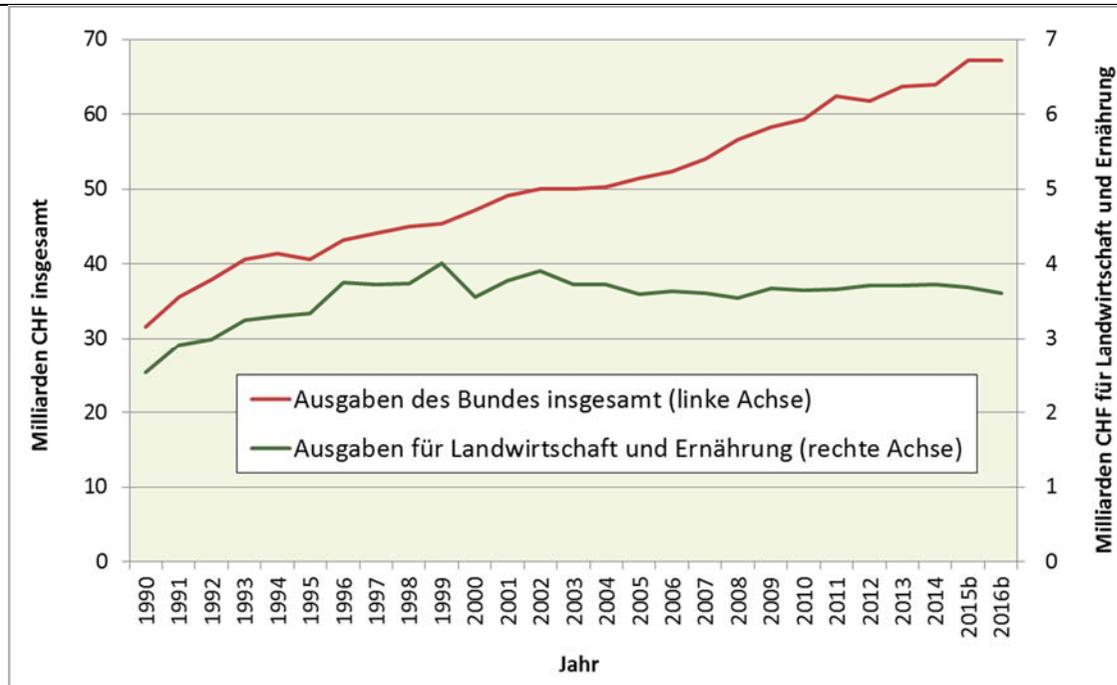
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchstb~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produk- tion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtig würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alpperpersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 1 728 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 10 741 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Lukas Kessler <Lukas.Kessler@bauern-sg.ch>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 09:07
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0252 BV SG St. Galler Bauernverband_11.02.2016
Anlagen: 160208 SN Zahlungsrahmen 2018-21_SGBV.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne sende ich Ihnen die Stellungnahme des St. Galler Bauernverbands zum Zahlungsrahmen 18-21 zu.

Besten Dank für die Bestätigung des Eingangs.

Freundliche Grüsse
Lukas Kessler



St. Galler Bauernverband
Magdenauerstrasse 2 | 9230 Flawil
Tel. +41 (0)71 394 60 10 | Tel. direkt +41 (0)71 394 20 15
lukas.kessler@bauern-sg.ch | www.bauern-sg.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	St. Galler Bauernverband 0252 BV SG St. Galler Bauernverband_11.02.2016
Adresse / Indirizzo	Magdenauerstr. 2, Flawil
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	08.02.2016, Vorstand St. Galler Bauernverband

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Dies ist so nicht einfach hinzunehmen, umso mehr als bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% resultiert. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitkraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

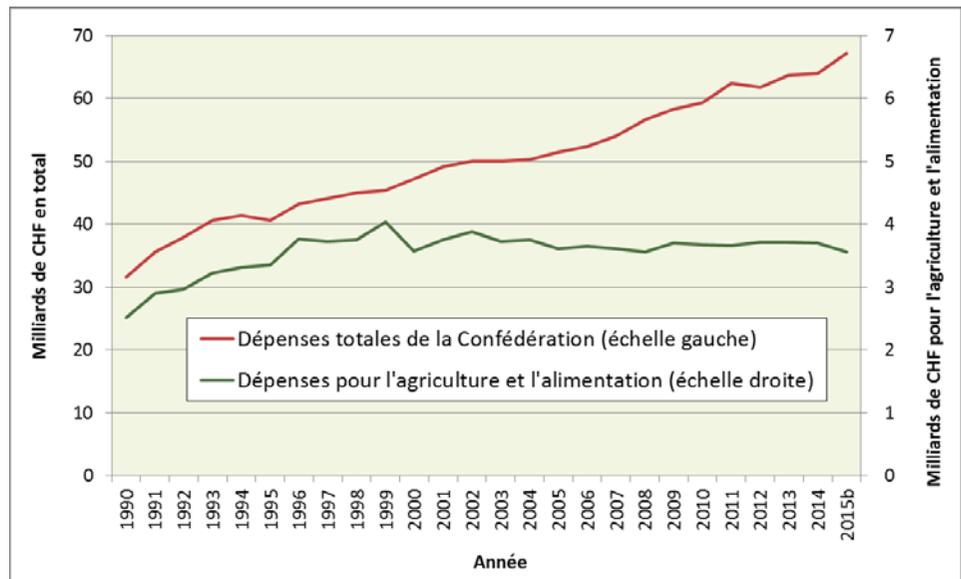
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Das Jahr 2014 war ein sehr gutes Jahr bezüglich Erträge und die Marktpreise waren verhältnismässig gut. Im Jahr 2015 hat sich die Situation am Markt markant verschlechtert. Dies zeigt exemplarisch, dass für eine Beurteilung der Auswirkungen der Agrarpolitik ein Mehrjahresvergleich unumgänglich ist.
- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Dies teils auch, um Versäumnisse betreffend früherer Massnahmen (vor der AP 14-17) auszugleichen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung. Die schnelle Zunahme Beteiligung an den neuen freiwilligen Programmen zeigt, dass die wirtschaftliche Lage die Betriebe zwingt, sich möglichst rasch auf die geänderte Agrarpolitik auszurichten.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen. Viele Betriebe setzen den Schleppschauch nicht ein, weil sie den Abzug von 3 kg N in der Suisse-Bilanz nicht akzeptieren. Die Landwirte werden mit diesem Abzug bestraft, statt für eine zusätzliche, teure Leistung belohnt. Dieser Abzug ist wissenschaftlich umstritten und nicht nachgewiesen. Zumindest wurden die zugrundeliegenden Studien nie publiziert.

- Entsprechend den Warnungen des SGBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden

könnten.

- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen und bei Importprodukten, bei denen die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Mio. Tonnen der Milch verkäst. Vom produzierten Käse werden fast 40% exportiert, wobei von den Exporten über 80% in den EU-Raum gehen. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Die Schweizer Landwirtschaft leidet unter dem starken Franken gegenüber dem Euro

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SGBV hat drei Arten von Forderungen:

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchste~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SGBV fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag SGBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine

wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.

- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 7	Korrigieren	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 9	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 15	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 16	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 17	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 18 et 19	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten betreffend der aktuellen Lage stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 26 soziale Aspekte	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 28	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 29	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 29	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 30	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu kon-	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	kretisieren	finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 32, 33, 34.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 40	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 44 et 3.4.1.3, Seite 45	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 49 à 54	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 57	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i> Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40744 Millionen Franken. Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Martin Renner <Renner@buendnerbauernverband.ch>
Gesendet: Montag, 25. Januar 2016 11:32
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0253 BV GR Bündner Bauernverband_25.01.2016
Anlagen: Rückmeldung_BBV_ZR_18-21_def_22.01.15.doc; Rückmeldung_BBV_ZR_18-21_def_22.01.15.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei senden wir Ihnen die Stellungnahme „Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021“ den Bündner Bauernverbandes zu. Auf Ihren Wunsch als pdf und word Dokument. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldung.

Mit landwirtschaftlichen Grüßen
Martin Renner

Bündner Bauernverband
Martin Renner

Geschäftsführer
T +41 (0)81 254 20 00
F +41 (0)81 254 20 19
renner@buendnerbauernverband.ch

Bündner Arena 1
7408 Cazis
www.agrischa.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bündner Bauernverband 0253 BV GR Bündner Bauernverband_25.01.2016		
Adresse / Indirizzo	Bündner Arena 1, 7408 Cazis		
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Cazis, 22. Januar 2016		
	Thomas Roffler  Präsident	Duri Campell  Nationalrat, Vizepräsident	Martin Renner  Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien grundsätzlich die Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Betrachtet man bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35%, kann dies als nicht zufriedenstellend beurteilt werden.

Die Bauernfamilien haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher nicht zu akzeptieren.

Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft insgesamt

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wird in einer Art und Weise beschrieben, welche nicht der Realität entspricht. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt. Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitkraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet!

Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgabe

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus:

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

Erste Erfahrungen der AP 14-17

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Abschliessende Schlussfolgerungen sind zu verfrüht. Insgesamt sind einige Tendenzen zu erkennen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde gerade in Graubünden auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung hoch zu halten.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was gerade für den Kanton Graubünden wünschenswert und notwendig war. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnten.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie noch nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung im Sinne der Kontinuität auf den Betrieben aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

Auswirkungen auf den Schweizer Franken: Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen und bei Importprodukten, bei denen die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können. Die Schweizer Landwirtschaft leidet unter dem starken Franken gegenüber dem Euro.

Vorschlag Anpassung Bundesbeschlusses

Art.1: Für die Jahre 2018-2021 werden folgende Beiträge (*nicht Höchstbeiträge*) bewilligt:....

Argumentation: Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden. Dies im Sinne der positiven Entwicklung und Kontinuität der Bündner Landwirtschaft.

Vorschlag der Aufrechterhaltung der bisherigen Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens 14-17:

798 Millionen Franken: für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen. 1 776 Millionen Franken: für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz. 11 256 Millionen Franken: für die Ausrichtung von Direktzahlungen

Argumentation: Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der

Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.

- Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Bündner Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Vorschlag Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beiträge

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden: Art..... Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation: Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge unbedingt den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1. Seite 2 Kapitel 1.1. Seite 3	Korrigieren Feststellung!	Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau. Wenn eine umfassende Beurteilung der Wirkung der Agrarpolitik 2014-2017 zurzeit nicht möglich ist, so können daraus auch keine Budgetkürzungsszenarien abgeleitet werden.
Kapitel 1.2.1 Seite 3	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion.
Kapitel 1.2.6. Seite 6	Korrigieren	Internationale Dimensionen: Agrarpolitisch hoch gehaltene Produzentenpreise seien ein Risiko, da ein geringerer Anreiz bestehe, sich auf die effektiven internationalen Marktentwicklungen auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern. Nationale Dimensionen: Die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit soll weiter verbessert werden. Dazu seien die Kosten zu senken...die Beibehaltung des jetzigen Zahlungsrahmens ermöglicht die stetige Anpassung und Annäherung an die Märkte, gerade und vor allem im auch in der hohen Qualität der Produkte aus der Bündner Landwirtschaft. Eine Kürzung der Mittel hätte auch auf diese Zielsetzung einen negativen Einfluss.
Kapitel 1.3.1, Seite 9	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.6. Seite 11	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten	Anpassen	Dieses Kapitel müsste angepasst werden: Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
12/13		der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.2. Seite 16	Feststellung!	Der Bundesrat wird dem Parlament bis Ende 2016 eine Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2021 vorlegen. Wie bereits oben erwähnt, kann eine Beurteilung der neuen Agrarpolitik und der jetzt vorgeschlagenen Kürzungen keine seriöse Basis einer längeren Beurteilung darstellen.
Kapitel 2.3. Seite 17	Feststellung!	Eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes aufgrund konkreter aussenhandelspolitischer Entwicklungen sei während der Zahlungsperiode 2018-2021 nicht ausgeschlossen. Der Bundesrat könnte somit Gesetzesänderungen im Parlament vorschlagen. Auch hier sei zu bemerken, dass die Landwirtschaft in den nächsten Jahren gute Rahmenbedingungen und Konstanz braucht und im Rahmen des Auftrages erwarten kann.
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten betreffend der aktuellen Lage stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 20 soziale Aspekte	Aktualisieren	Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015. Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1, Seite 22	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 23	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbe-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		werbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 30 und 31: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 26, 27, 28.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.2.2. Seite 30	Ausführungen anpassen	Mit den Ausführungen und Begründungen zum Stabilisierungsprogramm ist der Bündner Bauernverband nicht einverstanden. Die strukturellen Werte und Leistungen für die Gesellschaft und Natur sind nicht der Konjunktur unterworfen und eine Planungssicherheit ist unumgänglich. Der Anteil der Bundesmittel für die Landwirtschaft nimmt laufend ab, obwohl er reserviert ist.
Kapitel 3.3, Seite 34	Korrigieren	Es ist zu hinterfragen, ob der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist eine Belastung gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite Ergänzung: ...dem Erhalt (Ersatz und Erneuerung) der Basisinfrastrukturen für die Landwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung zu	Es ist widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen. Strukturverbesserung: Für die Erneuerung/Ersatz der bestehenden Basisinfrastruktur besteht ein grosser Bedarf an finanziellen Mitteln. Schon heute muss auf die zur Verfügung stehenden Mittel Rücksicht genommen werden. Damit wird die Lebensdauer der Werke verringert anstatt verlängert. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Massnahmen. Sie fallen früher an statt später.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.4.2.1.	Wertschöpfung Regionalprodukte steigern	Die regionalen Absatzförderungsmassnahmen müssen unterstützt werden. Die Wertschöpfung in den Randregionen kann damit gestärkt und Marktzugänge ermöglicht werden. Dabei leistet die Alpinavera einen grossen Beitrag in dem Sie die Anbieter im Ernährungsbereich schult und unterstützt und die Vermarktung verbessert.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40 bis 44 Kapitel 3.4.3. Seite 42	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen Kulturlandschaftsbeiträge	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet. Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alppersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmersbeiträge. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Entwurf BB Seite 49	Änderung der Texte im Entwurf Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021</p> <p>vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3,</i></p> <p>Beschluss:</p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4 728 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40 744 Millionen Franken.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum</p> <p>Dieser Antrag erfolgt aufgrund der oben beschriebenen Inhalte.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Bucher Ralf (AG) <ralf.bucher@bvaargau.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:29
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0254 BV AG Bauernverband Aargau_19.02.2016
Anlagen: BVA_SN Rahmenkredit 2018-21_2016.docx

Geschätzte Damen und Herren

Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zum Zahlungsrahmen. Sie lehnt sich an die Stellungnahme des SBV an.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau
Ralf Bucher, Geschäftsführer und Grossrat
Im Roos 5, 5630 Muri AG

www.landwirtschaft.ag ... die neue Seite der Aargauer Landwirtschaft!

www.bvaargau.ch
Tel. 056 460 50 51

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bauernverband Aargau 0254 BV AG Bauernverband Aargau_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Im Roos 5, 5630 Muri
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.2.16, sig. Ralf Bucher

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

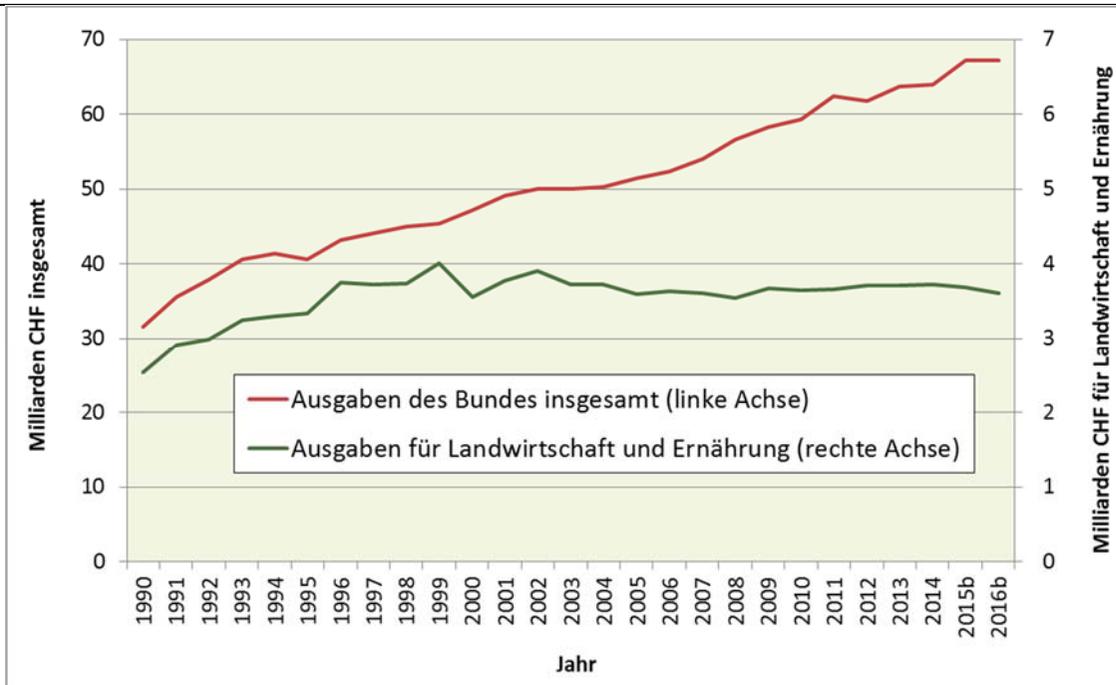
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend der Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der BVA hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der BVA fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alppersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 741 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: sem genini <sem.genini@agriticino.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 18:18
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Roberto Aerni
Betreff: 0257 UCT Unione Contadini Ticinesi_19.02.2016
Anlagen: Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021 UCT-fin.docx

Gentili signore, egregi signori,

in allegato troverete le considerazioni dell'Unione Contadini Ticinesi (UCT) in merito alla consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021. Vi ringraziamo della possibilità che ci avete dato di esprimerci in merito.

Cordiali saluti,

Sem Genini

--

Sem Genini, Dr. Ing. ETH
Segretario agricolo
UNIONE CONTADINI TICINESI (UCT)
Via Gorelle / CP 447
6592 S. Antonino

www.agriticino.ch
www.agriturismo.ch

Email: sem.genini@agriticino.ch
Tel: 091 851 90 99
Fax: 091 851 90 98

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organizzazione	Unione Contadini Ticinesi (UCT) 0257 UCT Unione Contadini Ticinesi_19.02.2016	
Indirizzo	Via Gorelle 7 / CP 447 6592 S. Antonino E-mail: sem.genini@agriticino.ch Tel: 091 851 90 99 Fax: 091 851 90 98	
Data e firma	S. Antonino, 16.02.2016 Roberto Aerni  Presidente UCT	Sem Genini  Segretario agricolo cantonale

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Introduzione

Gentili signore, egregi signori,
nelle pagine seguenti troverete le nostre considerazioni in merito alla consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021. Abbiamo apprezzato e vi ringraziamo della possibilità che ci avete dato di esprimerci in merito.

L'Unione Contadini Ticinesi (UCT) è l'associazione ufficiale di categoria dell'agricoltura ticinese e come tale rappresenta il settore primario e gli interessi del ceto agricolo fungendo da interlocutore principale per gli agricoltori, oltre ai diversi partner socio-economici e politici del nostro Cantone.

Ci teniamo a sottolineare che le nostre considerazioni sono in perfetta sintonia e in accordo con quelle di altre importanti associazioni Nazionali, in particolare l'Unione Svizzera dei Contadini (USC); in effetti il segretario cantonale UCT, Sem Genini, è membro di comitato dell'USC, l'organo mantello dell'agricoltura a livello federale, e in questo suo ruolo ha avuto modo di contribuire direttamente alla stesura della presa di posizione ufficiale dell'USC. Quest'ultima rispecchia quindi anche l'opinione dell'UCT. Per evitare lavoro supplementare, inutile e ripetitivo, e dopo che molto è già stato fatto ed investito a livello di tempo nel gremio del comitato dell'USC, in questa presa di posizione abbiamo tradotto le osservazioni in italiano del testo dell'USC e apportato dei piccoli adattamenti. Vi preghiamo di considerare i nostri commenti e suggerimenti, che sono essenziali per il settore primario, nelle vostre decisioni future.

La presente proposta in consultazione di decreto federale sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021, **toglie tutte le possibili prospettive alle famiglie contadine di migliorare il loro reddito**. Le riduzioni proposte **non possono essere in nessun modo accettate**, soprattutto se si compara il reddito agricolo a redditi in altri settori comparabili, dove si può notare un deficit del 35%. Il Consiglio federale contravviene all'articolo 5, capoverso 2 della Legge sull'agricoltura, poiché "Se i redditi calano notevolmente al di sotto di un livello comparabile, il Consiglio federale deve prendere dei provvedimenti di durata limitata per migliorarne la situazione".

Questi tagli influenzerebbero direttamente il reddito delle famiglie contadine e andrebbero a peggiorare ulteriormente una situazione già di per sé molto grave.

Gli agricoltori svizzeri forniscono una notevole quantità di lavoro e con servizi di prima qualità riescono a soddisfare le aspettative della popolazione. Essi producono alimenti di alta qualità in conformità con i requisiti per i sistemi di produzione ecologica e rispettosa del benessere degli animali. Inoltre, essi contribuiscono in maniera sostanziale alla cura del paesaggio e a mantenere una presenza decentrata sul territorio, valori essenziali della nostra cultura e delle nostre tradizioni.

Gli agricoltori svizzeri hanno dimostrato un grande impegno al fine di soddisfare le nuove esigenze e le richieste della Politica Agricola (PA) 2014-2017. Queste esigenze rimarranno anche nel nuovo periodo 2018-2021, **una diminuzione dei pagamenti diretti per le prestazioni fornite è quindi inaccettabile**. Una decisione del genere distruggerebbe la fiducia degli agricoltori nelle autorità politiche.

I contributi di transizione sono stati calcolati per un periodo di 8 anni. Una riduzione dei pagamenti diretti durante questo periodo di adattamento è in contraddizione con gli obiettivi che le modifiche introdotte nella PA14-17 vogliono raggiungere. Anche durante la consultazione per la

PA14-17 è stato ripetuto più volte che la quantità di risorse finanziarie, in particolare i pagamenti diretti per compensare i servizi forniti dagli agricoltori, sarebbero stati mantenuti e non di certo diminuiti.

2. Situazione economica dell'agricoltura svizzera

La situazione economica dell'agricoltura svizzera viene descritta dal Consiglio federale in una maniera che purtroppo non corrisponde pienamente alla situazione reale. La valutazione del reddito del settore per il 2015 (pubblicazione dell'Ufficio federale di statistica del 6 ottobre 2015), menziona un reddito pari a 2'816 milioni di franchi. Ciò corrisponde ad un calo del 10,9% rispetto all'anno precedente; **questo fatto non viene però menzionato.**

Nel 2014, anno considerato positivo per l'agricoltura svizzera, il reddito medio per famiglia (attiva a tempo pieno) si situava a 52'800 franchi (rapporto FAT Nr. 93, 2015), che corrisponde a 4'400 franchi al mese. Si tratta di una stima troppo alta, poiché la valutazione centralizzata dei dati contabili propende purtroppo a scegliere aziende agricole con un reddito superiore alla media. A sostegno di questa tesi c'è un esempio nel Canton Obvaldo, dove una ricerca rappresentativa fatta da Agroscope Tänikon dei dati contabili dal 2010 al 2012 di 523 aziende agricole, che ricevevano i pagamenti diretti, ha dimostrato che il reddito agricolo medio era di 31'013 franchi all'anno. Una differenza enorme con i dati contenuti in questo documento e con quanto calcolato a livello svizzero, anche dovuta al fatto che spesso i prezzi ai produttori vengono tenuti troppo alti rispetto alla realtà.

3. Importanza dell'agricoltura per la spesa pubblica

Importanza del settore agricolo per la spesa pubblica: Confederazione, Cantoni e Comuni

Il sostegno al settore agricolo costituisce meno del 3% della spesa pubblica del nostro paese (vedi tabella).

In migliaia di franchi	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Spese <u>totali</u> secondo funzione, Confederazione, Cantoni e Comuni	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agricoltura, economia forestale, Pesca e Caccia	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Percentuale delle spese per l'agricoltura, l'economia forestale e la pesca	4,7%	4,3%	4,0%	3,3%	3,2%	2,9%

Fonte: Dipartimento federale delle finanze (DFF)

Le spese per il settore agricolo sono in sintonia con le aspettative che la popolazione ha nei confronti di questo settore, che assicura oltre il 50% delle derrate alimentari, cura e gestisce quasi la metà della superficie del nostro Paese, contribuendo alla bellezza e all'attrattiva del nostro paesaggio. Inoltre il settore agricolo garantisce la continuità del settore economico con la fornitura di mezzi di produzione e di servizi, così co-

me la trasformazione di prodotti agricoli.

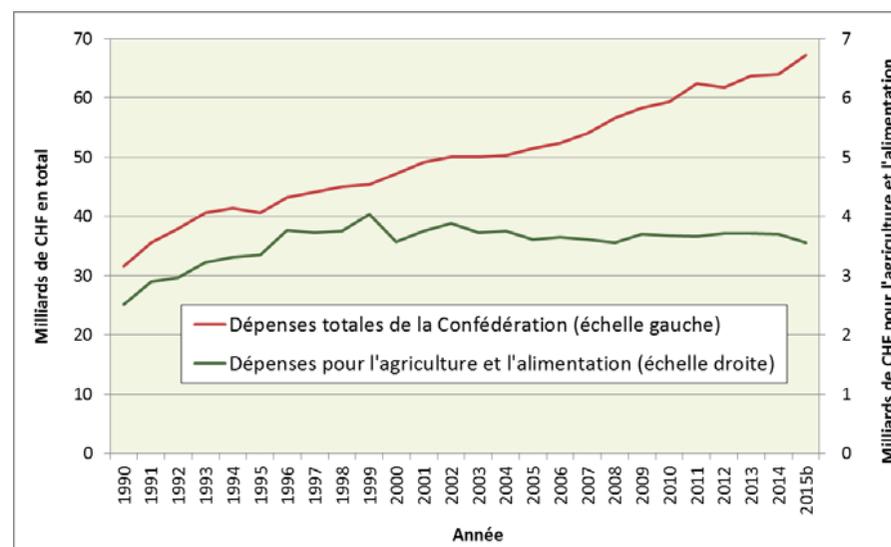
Importanza del settore agricolo per le spese federali

Le spese della Confederazione per il settore agricolo sono in continua diminuzione (vedi tabella).

In migliaia di franchi	calcolo 1990	calcolo 1995	calcolo 2000	calcolo 2005	calcolo 2010	calcolo 2013	calcolo 2014	Budget 2015
Totale delle spese federali	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Spese per l'agricoltura	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Percentuale delle spese per l'agricoltura, l'economia forestale e la pesca	8,0%	8,2%	7,4%	6,8%	6,0%	5,8%	5,6%	5,3%

Fonte: Dipartimento federale delle finanze (DFE), spese ordinarie

Dalle due tabelle precedenti e dal grafico sottostante si può chiaramente vedere come l'agricoltura svizzera non sia assolutamente responsabile dell'aumento delle spese della Confederazione. Riteniamo che il Consiglio federale debba finalmente riconoscere questi dati e tenerli debitamente in considerazione nelle sue valutazioni.



4. PA 2014-17, prime esperienze e primi insegnamenti

Partecipazione ai diversi programmi

Alla fine del 2015 è ancora troppo presto per poter valutare completamente tutte le conseguenze della PA14-17 e poter trarre delle conclusioni definitive. Diversi fattori influenzano in maniera importante la situazione del settore agricolo, come l'evoluzione dei prezzi sui diversi mercati o le condizioni meteorologiche.

Tuttavia si delineano le seguenti tendenze:

- Le aziende agricole hanno preso parte ai programmi della PA14-17 più in fretta e con maggiore partecipazione di quanto si era previsto. In alcune regioni gli agricoltori hanno collaborato attivamente con le autorità e le Unioni contadine cantonali affinché la partecipazione ai programmi della qualità del paesaggio, così come a quelli riguardanti gli alpeggi, potesse essere elevata. Questo ha permesso di compensare le misure che c'erano in passato, ma che con la nuova politica sono state tolte. Non tutte le regioni sono allo stesso livello di attuazione dei programmi, tuttavia si può essere soddisfatti dall'impegno profuso. Numerose aziende hanno partecipato al programma per la produzione di latte e carne basata sulla superficie inerbita al fine di compensare i mancati contributi per la detenzione di animali da reddito. È stato riscontrato invece un moderato interesse nei confronti dei programmi per l'efficienza delle risorse e per la promozione della qualità e della sostenibilità.
- Conformemente alle previsioni dell'USC, la PA14-17 promuove l'estensivizzazione dell'agricoltura. Questo a spese della produzione. Nel 2014 le superfici per la promozione della biodiversità costituivano l'11% delle superfici agricole, mentre il limite minimo era fissato al 7%. Nelle zone di pianura l'obiettivo fissato di 65'000 ettari è stato superato e oggi se ne contano già oltre 71'000 ettari.
- La PA14-17 ha permesso un aumento dei contributi nelle regioni di montagna, fatto auspicabile e necessario. Ora è importante che il volume di produzione nelle regioni di montagna venga mantenuto, poiché altrimenti scomparirebbe l'intera catena di trasformazione, ed in particolare il commercio e l'industria del primo stadio di trasformazione.
- Con i suoi vari programmi, la PA14-17 causa in particolar modo un forte aumento del carico amministrativo (attuazione delle misure, partecipazione ai programmi, controlli, ...).

La PA14-17 ha fornito chiarezza per quanto concerne i mezzi impiegati e gli obiettivi prefissati. Tuttavia non ha contribuito ad un miglioramento importante della situazione economica del settore agricolo. Per evitare un regresso è assolutamente necessario che il sostegno finanziario venga mantenuto; una diminuzione dei contributi metterebbe in serio dubbio il raggiungimento degli obiettivi che dovranno essere perseguiti anche nel periodo 18-21.

5. Le conseguenze della rivalutazione del franco svizzero

La forte rivalutazione del franco nei confronti dell'euro a seguito della decisione della Banca nazionale ha un grande influsso sui mercati agroalimentari. Soprattutto per quanto riguarda i prodotti con una grande quota di esportazione vi sono delle conseguenze rilevanti, come anche nel caso dei prodotti di importazione, dove gli effetti del franco forte non possono essere compensati (o solo parzialmente) attraverso la protezione alle frontiere.

Si riscontrano delle conseguenze particolarmente negative per il formaggio, lo zucchero e le materie prime della “legge sul cioccolato” (p.es. latte e cereali). In Svizzera si trasformano in formaggio circa 1,5 tonnellate di latte. Il 40% del formaggio viene esportato, oltre l'80% di quest'ultimo viene esportato nell'Unione europea. Inoltre, grazie alla Legge sul cioccolato si esportano circa 250 milioni di kg di latte.

Per riassumere, alcuni rami produttivi dell'agricoltura svizzera stanno soffrendo terribilmente le conseguenze della forza del franco nei confronti dell'euro.

6. Proposta di adeguamento del decreto federale

Abbiamo tre diversi tipi di proposte:

- A) Adeguamento della formulazione del decreto federale**
- B) Mantenimento dei contributi nel quadro attuale dei finanziamenti (approvato dal Parlamento nel 2013)**
- C) Introduzione di una maggiore flessibilità nell'impiego degli importi**

A) Adeguamento della formulazione del decreto federale

Cambiamento proposto:

Per gli anni 2018-2021 vengono approvati i seguenti importi ~~massimi~~ (“massimi” è da togliere):...

Argomenti:

È importante che venga mantenuta una certa stabilità per le famiglie contadine. Quest'ultime si impegnano a perseguire le disposizioni della politica agricola; un processo che richiede numerosi anni. Gli importi definiti nel decreto federale devono essere visti come importi fissi e devono essere adottati come tali nel bilancio.

B) Mantenimento dei contributi nel quadro attuale dei finanziamenti (approvato dal Parlamento nel 2013)

Importi proposti:

Chiediamo che a partire dal 2018 gli importi approvati dal Parlamento vengano mantenuti come per il quadro finanziario del periodo 2014-2017 (vedi tabella sotto).

	Decreto federale che stanziava mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2014-2017.	Decreto federale che stanziava mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2018-2021. Proposta del Consiglio federale:	Decreto federale che stanziava mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2018-2021. Proposta dell'UCT:
per i provvedimenti nell'ambito del miglioramento delle basi di produzione e delle misure sociali	798 milioni di franchi	572 milioni di franchi	798 milioni di franchi
per i provvedimenti intesi a promuovere la produzione e lo smercio	1776 milioni di franchi	1728 milioni di franchi	1776 milioni di franchi
per il versamento di pagamenti diretti	11256 milioni di franchi	10741 milioni di franchi	11256 milioni di franchi

Argomenti:

I 3 quadri finanziari sono complementari e giocano un ruolo essenziale affinché l'agricoltura possa raggiungere gli obiettivi di produzione, ecologia, etologia e conservazione del paesaggio.

- Il quadro finanziario per i provvedimenti nell'ambito del miglioramento delle basi di produzione e delle misure sociali assicura la concorrenzialità dell'agricoltura svizzera, permette di adeguare gli alti costi di produzione ed investire adempiendo le severe prescrizioni nell'ambito del benessere animale, della protezione dell'ambiente e del paesaggio. Anche questo quadro finanziario deve continuare ad essere garantito.
- Il quadro finanziario per i provvedimenti intesi a promuovere la produzione e lo smercio contiene le seguenti sottocategorie:
 - o La promozione della qualità e delle vendite, che viene sostenuta considerevolmente dalla strategia di qualità della Confederazione, e che, a causa della forza del franco nei confronti dell'euro, aumenta di importanza.
 - o Gli incentivi per la produzione di latte. In un mercato del formaggio completamente liberalizzato nell'Unione Europea e per la grande importanza di questo settore per l'agricoltura svizzera, i mezzi finanziari devono essere mantenuti almeno al livello attuale.
 - o Il resto concerne gli aiuti per l'allevamento e le colture vegetali. Questi contributi sono indispensabili e contribuiscono al mantenimento del reddito delle aziende a conduzione familiare attraverso una conduzione di mercato.
- Il quadro finanziario per il versamento dei pagamenti diretti deve essere assolutamente mantenuto. Ricordiamo che la PA14-17 ha richiesto nuove esigenze, senza che per queste fosse previsto un rispettivo quadro finanziario. Gli agricoltori hanno reagito immediata-

mente adeguandosi e iscrivendosi a programmi la cui durata spesso oltrepassa i 4 anni.

➔ **Gli importi proposti nel decreto federale per il periodo 2018-2021 devono corrispondere a quelli del periodo 2014-2017. Come già detto in precedenza, l'agricoltura svizzera non è responsabile dell'aumento dei costi della Confederazione. Il nostro intento è di dimostrare questi dati di fatto concreti al Consiglio Federale, affinché li tenga debitamente in considerazione.**

C) Introduzione di una maggiore flessibilità nell'impiego degli importi

Cambiamenti proposti:

Il decreto federale deve essere modificato come segue:

Art...

1 Il Consiglio federale alla fine dell'anno può spostare i contributi che non sono stati impiegati per i provvedimenti di "miglioramento delle basi di produzione e delle misure sociali" e quelli "per la promozione della produzione e lo smercio" nel quadro finanziario per i "pagamenti diretti" come contributi di transizione.

Argomenti:

Considerando la difficile situazione economica del settore agricolo è fondamentale che gli importi fissati all'interno del preventivo agricolo vadano esclusivamente a favore delle famiglie contadine; non deve capitare come in passato che i soldi vadano nelle mani di studi ambientalistici (vedi progetti della qualità del paesaggio).

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Capitolo 1.1, pagina 3	Correggere	La seguente frase “Riguardo alla differenza di reddito va osservato che, date le peculiarità del contesto rurale, è inferiore anche il costo della vita delle economie domestiche agricole. I costi per l'alloggio, ad esempio, ammontano a solo la metà circa di quelli delle economie domestiche comparabili” <u>non</u> rispecchia la situazione in modo obiettivo. Si deve per contro precisare bene che il tempo di lavoro delle famiglie contadine è significativamente superiore alla durata media e che l'attività si estende per 7 giorni alla settimana. Il tempo libero disponibile è molto limitato.
Capitolo 1.2.1, pagina 5	Correggere	I recenti dati dimostrano che la crescita economica di alcuni paesi come Cina, India, Russia o Brasile sono rallentati in modo drastico. Questo dimostra l'instabilità dell'economia mondiale e conferma d'altra parte la necessità di una produzione alimentare indipendente nel nostro paese.
Capitolo 1.3.3, pagine 11 e 12	Correggere	È scorretto affermare che in futuro, durante i negoziati internazionali, si potranno fare solo concessioni nell'ambito dei contingenti attuali dell'OMC. Nella classifica mondiale delle importazioni di generi alimentari la Svizzera si situa al 14° rango. Questo rappresenta certamente un record, se calcolato sulla nostra popolazione nazionale.
Capitolo 1.3.6, pagine 12 e 13	Correggere	Non ci sono per niente evidenze che dimostrino che le conseguenze di un ulteriore avvicinamento del mercato agricolo svizzero al mercato internazionale possano essere veramente giudicate come “tollerabili” per l'agricoltura svizzera.
Capitolo 1.4.2, pagine 14 e 15	Adattare	Questo capitolo manca di obiettività. Deve essere adattato. <ul style="list-style-type: none"> - Vengono solamente citate le possibilità di esportazione dei prodotti svizzeri. Le perdite di mercato della produzione indigena a causa dell'importazione di prodotti non viene neanche nominata. - Altri studi calcolano invece una perdita del reddito del settore di più di 300 milioni di franchi.
Capitolo 2.3.1, tabella 1, pagine 19 e 20	Attualizzare	Una grossa parte di dati concernenti la situazione attuale deriva dagli anni 2010-12. Questi dati non permettono pertanto un'analisi plausibile.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Capitolo 2.3.1, pagina 21, aspetti sociali	Attualizzare	Per valutare lo sviluppo del reddito del settore devono essere considerati dati più recenti, ossia le cifre del 2015. La dichiarazione "..., i redditi a livello di singola azienda aumentano." é molto controversa e non corrisponde agli ultimi risultati e ai dati disponibili. Se, a causa di un ampliamento dell'azienda, dovesse aumentare il reddito totale, questo non vuole dire per forza che anche il reddito di ogni unità lavorativa aumenti.
Capitolo 2.3.1, pagina 23	Eliminare	La seguente frase non può essere accettata così com'è: "Ciò potrebbe essere garantito sancendo giuridicamente nella PER l'utilizzo della rispettiva tecnica come buona pratica agricola una volta terminata la promozione", in quanto ciò significherebbe che una misura volontaria oggi, diventerebbe obbligatoria e quindi non soggetta ad un contributo in futuro.
Capitolo 2.3.2.1, pagina 24	Adattare	Una riduzione dei termini di rimborso è impensabile e causerebbe gravissime difficoltà a molte aziende.
Capitolo 2.3.2.2, pagina 24	Correggere	Viene citato che "mediante un'analisi periodica e una riduzione della protezione alla frontiera strutturata flessibilmente in caso di prezzi globali in rialzo nonché attraverso il potenziamento della competitività nell'ambito dei contingenti OMC, la politica agricola contribuisce a migliorare a lungo termine la competitività dell'agricoltura e della filiera alimentare svizze". Con questo tipo di tagli sistematici, ogni prospettiva per migliorare i redditi agricoli viene sepolta.
Capitolo 3.1.1, pagina 25	Da concretizzare secondo il decreto federale	La frase " Considerato che, di base, le misure della Politica agricola 2014-2017 saranno mantenute per altri quattro anni, anche i mezzi finanziari messi a disposizione rimarranno invariati " è importante e racchiude proprio il nostro pensiero. Essa deve però essere confermata anche nell'ammontare dei contributi proposti nel decreto federale.
Capitolo 3.1.1, pagine 26, 27, 28	Adattare	Per avere un'idea reale della riduzione, nelle tabelle 2 e 3 dovrebbero essere riportati, al posto dei dati del preventivo 2016, i dati concreti del decreto federale sui fondi per l'agricoltura 2014-2017.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Capitolo 3.3, pagine da 34 a 37	Correggere	Non possiamo assolutamente accettare che l'unico modo per avere un migliore reddito sia di aumentare la produttività. Questo è un grande affronto nei confronti delle famiglie contadine, che già ora si trovano di fronte ad un enorme volume di lavoro. Inoltre, non è giusto che si insinui che l'agricoltura non lavori in maniera produttiva.
Capitolo 3.4.1.2, pagine 38 e 39 e capitolo 3.4.1.3, pagine 39 e 40	Nessuna diminuzione dei contributi per le bonifiche fondiari e i crediti per gli investimenti	È assolutamente contraddittorio che si voglia ridurre i contributi per le bonifiche fondiari e i crediti per gli investimenti e, contemporaneamente, si richieda un aumento della competitività da parte degli agricoltori.
Capitolo 3.4.2.1 pagina 42	Promozione della qualità e dello smercio: 70 milioni di franchi ogni anno	Non è comprensibile, nell'attuale difficile situazione con il franco svizzero così forte, che si voglia ridurre di 5 milioni di franchi i contributi per la promozione della qualità e dello smercio. Al contrario, si dovrebbero mettere a disposizione più risorse per sviluppare e aprire nuovi mercati.
Capitolo 3.4.3, pagine da 44 a 47	Nessuna diminuzione nell'ambito del quadro finanziario per i pagamenti diretti	Gli agricoltori hanno partecipato attivamente e massicciamente ai programmi proposti nell'ambito della PA14-17 e hanno accettato le restrizioni per quanto riguarda la produzione. Questo atteggiamento positivo ha anche il suo prezzo. Il volume dei contributi deve essere mantenuto nella sua totalità. Anche il Consiglio federale e il Parlamento si erano impegnati in questo senso durante il processo di approvazione della PA14-17.
Capitolo 3.4.3, pagine 44 e 45	Contributi per il paesaggio rurale	La norma speciale per gli animali munti deve essere mantenuta. Le mucche non possono essere estivate per 100 giorni in alta montagna. Le infrastrutture ed il personale all'alpe devono però essere previsti e messi a disposizione in ogni caso. Le aziende ricevono i contributi di alpeggio solamente per i giorni effettivi all'alpe. Il ragionamento nella sezione 2 è quindi sbagliato e dovrebbe essere eliminato.
Capitolo 4.3, pagina 50	Correggere	Dubitiamo seriamente che i risultati della simulazione sulle conseguenze economiche per l'agricoltura siano affidabili. Il reddito del settore per il 2015 ammonta a 2,8 miliardi di franchi. Tenendo in considerazione la prevista riduzione del credito quadro di 200 milioni di franchi, ci sembra purtroppo illusorio e impossibile raggiungere nel 2021 un reddito setto-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
		riale di 3,2 miliardi! A differenza di quanto mostra il rapporto, dubitiamo che questo sviluppo possa essere conveniente a livello sociale.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Disegno, pagina 53	<p>Decreto federale sui mezzi finanziari per l'agricoltura per il periodo 2018 fino 2021</p> <p>Decreto: Art. 1 Per gli anni 2018 a 2021 vengono stanziati i seguenti importi massimi (DA CANCELLARE):</p> <p>a. per i provvedimenti nell'ambito del miglioramento delle basi di produzione e delle misure sociali 798 572 milioni di franchi;</p> <p>b. per i provvedimenti intesi a promuovere la produzione e lo smercio 1776 1728 milioni di franchi;</p> <p>c. per il versamento di pagamenti diretti 11256 10741 milioni di franchi.</p>	<p>Dai motivi descritti in precedenza, riteniamo necessari i seguenti cambiamenti (in rosso):</p> <p>A seguito dei negoziati OMC a Nairobi e con l'annunciata soppressione delle sovvenzioni all'esportazione nel quadro della legge sul cioccolato, è essenziale che il quadro dei pagamenti sia aumentato in conformità con le possibili alternative.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Art. 2 1 Il Consiglio federale alla fine dell'anno può spostare i contributi che non sono stati impiegati per i provvedimenti di "miglioramento delle basi di produzione e delle misure sociali" e quelli "per la promozione della produzione e lo smercio" nel quadro finanziario per i "pagamenti diretti" come contributi di transizione.</p> <p>Art. 3 Questo decreto non sottostà a referendum.</p>	

Bühlmann Monique BLW

Von: AEBERHARD Christian <c.aeberhard@prometerre.ch>
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2016 13:25
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Frédéric Brand; yvonne.ritter@vd.ch; amelie.fluckiger@vd.ch
Betreff: 0258 Prométerre Association vaudoise de promotion des métiers de la terre_27.01.2016
Anlagen: 16 PPO 00P Comité 27-01-16 Lettre OFAG_arrêté financier 2018-2021.pdf;
16 PPO 01P Comité 27-01-16 Formulaire PMT_consultation arrêté fédéral moyens financiers agriculture 2018-2021.doc

Madame, Monsieur,

Vous trouverez en pièces jointes la prise de position de Prométerre relative au projet cité en titre, sous forme d'un courrier adressé à M. B. Lehmann, Directeur de l'OFAG, accompagné de son annexe-formulaire en format Word.

Nous vous en souhaitons bonne lecture et vous transmettons nos meilleures salutations.



Christian AEBERHARD

Adjoint de direction

Direction

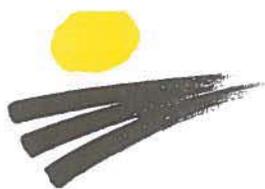
Av. des Jordils 1, CP 1080, 1001 Lausanne

Tel : +41 (0)21 614 24 36

Fax : +41 (0)21 614 24 02

Email : c.aeberhard@prometerre.ch

Prométerre
www.prometerre.ch



Direction

021 614 24 36

Fax 021 614 24 02

info@prometerre.ch

www.prometerre.ch

Prométerre • Jordils I - CP 1080 • CH-1001 Lausanne

Office fédéral de l'agriculture

Monsieur

Bernard LEHMANN

Directeur

Mattenhofstrasse 5

3003 Bern

ChA

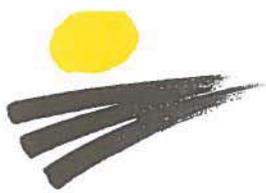
Lausanne, le 27 janvier 2016

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Monsieur le Directeur,

Prométerre, organisation faitière de l'agriculture vaudois, rejette catégoriquement le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, tel que mis en consultation par le DEFR. En effet, le projet supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes confrontées à des marchés de plus en plus concurrentiels, ce qui est inacceptable compte tenu du revenu du travail des entreprises agricoles vaudoises qui est inférieur de près de 25 % au revenu comparable des entreprises familiales des autres secteurs d'activités. Le Conseil fédéral prendrait ainsi le contrepied du mandat législatif de l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer », et non à les péjorer... La stabilité des dépenses de la Confédération en matière agricole, avec même une diminution en valeur réelle corrigée du renchérissement, ne justifie en effet aucunement de leur imposer une réduction supplémentaire. Ceci est d'autant moins acceptable que le budget agricole est pratiquement le seul à devoir face à une réduction nette des dépenses, les autres domaines n'étant affectés que par une diminution de leur croissance.

Les agriculteurs se sont engagés, souvent pour des périodes conventionnelles de 8 ans, pour fournir les prestations d'intérêt général qui leur sont demandées dans le cadre de la nouvelle politique agricole PA 2014-2017, contre une juste rétribution par des paiements directs qui en sont la contrepartie financière. Les mesures, exigences et contraintes relatives à ces prestations seront maintenues telles quelles pour la période 2018 à 2021, puisque le Conseil fédéral ne proposera pas d'adaptations légales les concernant. Or, il est inacceptable que la rémunération de ces prestations soit simplement réduite de 120 millions de francs par an, sans prévoir une diminution correspondante de celles-ci. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques, ainsi que d'un camouflet très peu respectueux des efforts d'adaptation consentis par l'agriculture, en particulier lorsque l'OFAG laisse entendre que la rémunération diminuée serait indolore « grâce à l'amélioration de la productivité ». Ainsi, grâce à une nouvelle forme de magie économique, le revenu sectoriel agricole irait en augmentant « grâce » à une diminution tant des produits et subventions que des coûts réels ; tout cela en affirmant que la tendance pour les coûts de production et de la vie est à une augmentation continue à moyen terme, en proposant de réduire dans le même temps les aides annuelles à l'investissement de 55 millions de francs et en se montrant bien incapable de réduire la charge administrative qui accable les agriculteurs. Les analyses économiques contradictoires, parfois incohérentes, du rapport explicatif sonnent comme une provocation, doublée d'un déni de la situation réelle que vivent les exploitations agricoles et des perspectives de prix à la production qui les attendent. Contrairement aux affirmations péremptoires du rapport, il est plus que douteux que le développement proposé reste supportable sur le plan social pour la plupart des familles paysannes qui poursuivront leur activité à titre principal dans ce secteur.



Vu ce qui précède, Prométerre propose les adaptations suivantes de l'arrêté fédéral :

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral en indiquant qu'il s'agit de **montants fixes stabilisés**, et non d'un plafond financier soumis aux aléas annuels des coupes budgétaires successives en cours de période quadriennale.

B) **Maintien des montants actuels des enveloppes** décidées par le Parlement lors de l'adoption de la PA 2014-2017 ceci en parfaite cohérence et correspondance, tant sur les plans indissociables de la loi que de la planification financière ad hoc.

C) Introduction d'une **plus grande flexibilité** dans l'utilisation annuelle des montants entre les 3 enveloppes, avec un mécanisme d'utilisation des crédits non épuisés au profit des contributions à la transition.

Pour l'agriculture suisse, comme vaudoise, il est important de maintenir une stabilité économique pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des prestations demandées par la politique agricole, les incertitudes à venir en matière de marchés des denrées agricoles nécessitant un socle de confiance sur lequel pourront se fonder les décisions d'investissement dans l'agriculture, rendant ainsi possible l'amélioration de sa compétitivité.

En vous remerciant de tenir compte de notre très vive réaction vis-à-vis de ce projet fédéral qui est déterminant pour l'avenir des agriculteurs, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Directeur, nos salutations distinguées.

Luc Thomas
Directeur

Claude Baehler
Président

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	0258 Prométerre Association vaudoise de promotion des métiers de la terre_27.01.2016 Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
Adresse / Indirizzo	Prométerre, cp 1080, 1001 Lausanne
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Lausanne, le 27 janvier 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Prométerre, organisation faîtière de l'agriculture vaudois, rejette catégoriquement le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, tel que mis en consultation par le DEFR. En effet, le projet supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes confrontées à des marchés de plus en plus concurrentiels, ce qui est inacceptable compte tenu du revenu du travail des entreprises agricoles vaudoises qui est inférieur de près de 25 % au revenu comparable des entreprises familiales des autres secteurs d'activités. Le Conseil fédéral prend ainsi le contrepied du mandat législatif de l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer », et non à les péjorer...L'évolution constamment à la baisse des dépenses de la Confédération en matière agricole ne justifie au surplus aucunement de leur imposer une réduction supplémentaire, d'autant moins que le budget agricole serait pratiquement le seul à devoir faire face à une diminution nette du total des dépenses, contrairement aux autres domaines.

Les agriculteurs se sont engagés, souvent pour des périodes conventionnelles de 8 ans, pour fournir les prestations d'intérêt général qui leur sont demandées dans le cadre de la nouvelle politique agricole PA 2014-2017, contre une juste rétribution par des paiements directs qui en sont la contrepartie financière. Les mesures, exigences et contraintes relatives à ces prestations seront maintenues telles quelles pour la période 2018 à 2021, puisque le Conseil fédéral ne propose pas d'adaptations légales les concernant. Or, il est inacceptable que la rémunération de ces prestations soit simplement réduite de 120 millions de francs par an, sans prévoir une diminution correspondante de celles-ci. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques, ainsi que d'un camouflet très peu respectueux des efforts d'adaptation consentis par l'agriculture, en particulier lorsque l'OFAG laisse entendre que la rémunération diminuée serait indolore « grâce à l'amélioration de la productivité ». Ainsi, grâce à une nouvelle forme de magie économique, le revenu sectoriel agricole irait en augmentant « grâce » à une diminution tant des produits et subventions que des coûts réels ; tout cela en affirmant que la tendance pour les coûts de production et de la vie est à une augmentation continue à moyen terme, en proposant de réduire dans le même temps les aides annuelles à l'investissement de 55 millions de francs et en se montrant bien incapable de réduire la charge administrative qui accable les agriculteurs. Les analyses économiques contradictoires, parfois incohérentes, du rapport du DEFR sonnent comme une provocation, doublée d'un déni vis-à-vis de la situation réelle que vivent les exploitations agricoles et des perspectives de prix à la production qui les attendent. Contrairement aux affirmations péremptives du rapport, il est plus que douteux que le développement proposé reste supportable sur le plan social pour la plupart des familles paysannes qui poursuivront leur activité à titre principal dans ce secteur.

Propositions d'adaptation de l'arrêté fédéral

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral en indiquant qu'il s'agit de **montants fixes stabilisés**, et non d'un plafond financier soumis aux aléas annuels des coupes budgétaires successives en cours de période quadriennale.
- B) **Maintien des montants actuels des enveloppes** décidées par le Parlement lors de l'adoption de la PA 2014-2017 ceci en parfaite cohérence et correspondance, tant sur les plans indissociables de la loi que de la planification financière ad hoc.
- C) Introduction d'une **plus grande flexibilité** dans l'utilisation annuelle des montants entre les 3 enveloppes, avec un mécanisme d'utilisation des crédits non épuisés au profit des contributions à la transition.

Justification : il est important de maintenir une stabilité économique pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des prestations demandées par la politique agricole, les incertitudes à venir en matière de marchés des denrées agricoles nécessitant un socle de confiance sur lequel pourront se fonder les décisions d'investissement dans l'agriculture, rendant possible l'amélioration de sa compétitivité.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	Rapport explicatif à revoir	L'objectivité commande de mettre en balance les avantages économiques avancés pour la vie paysanne (coûts de la vie des ménages, du logement en particulier) avec les inconvénients qu'elle comporte également (temps consacré au travail, attache liée aux animaux).
Chapitre 1.3.6, page 17	Rapport explicatif à revoir	Rien ne permet d'affirmer sérieusement que les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse avec les marchés internationaux puissent être considérées comme supportables pour l'agriculture suisse.
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	Rapport explicatif à revoir	Là aussi, l'objectivité fait défaut, lorsqu'il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, alors que rien n'est mentionné sur les pertes de part de marchés ou sur la pression exercée sur les prix en Suisse que provoquent les importations facilitées ou à meilleur prix de produits agro-alimentaires.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	Rapport explicatif à revoir	L'affirmation disant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total devait augmenter avec un agrandissement de l'exploitation qui n'est jamais sans coûts en plus, il est vraisemblable que le revenu par unité travail serait lui en diminution.
Chapitre 2.3.2.2, page 29	Rapport explicatif à revoir	Il est mentionné qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Comme de telles adaptations sont opérées uniquement à la baisse (réduction de la protection), leur mise en œuvre systématique supprime toute perspective d'amélioration des prix à la production indigène, et donc de la situation des revenus agricoles.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Le projet de message dit : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation est correcte mais demande à être mise en œuvre au niveau des montants de l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 31 à 33.	Rapport explicatif à revoir	Pour donner une vision réelle de l'évolution des moyens dans les tableaux 1, 2 et 3, le rapport devrait indiquer les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017 (arrêté en vigueur), les montants effectivement alloués en 2015 à ce titre (comptes d'Etat), et enfin les données du budget 2016 telles que corrigées par le Parlement.
Chapitre 3.3, page 40	Rapport explicatif à revoir	La solution proposée pour améliorer le revenu de l'agriculture suisse est d'améliorer sa productivité, avec la perspective inévitable d'une augmentation continue des coûts de production ou de la vie en général à moyen terme. Outre que cela soit parfaitement contradictoire avec

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		les projections faites dans le même rapport en matière de revenu sectoriel (cf page 58), ce n'est pas tant la productivité que la compétitivité et l'efficacité qui constituent les principaux défis de l'agriculture, dans un environnement de coûts et de contraintes légales de production (stratégies climatiques, de biodiversité, d'efficacité des ressources, etc.) que la Confédération n'a aucunement l'intention d'alléger. Or tout cela a un prix ! Qui commande, paie.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 Enveloppe Amélioration des bases de production et mesures sociales Chapitre 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des moyens pour les contributions aux améliorations structurelles Renoncer à réduire les durées de remboursement des crédits d'investissements	Il est tout aussi contradictoire et incohérent de vouloir réduire les montants des contributions pour les améliorations structurelles et de demander en parallèle à l'agriculture d'améliorer son niveau de compétitivité. Efficaces à moyen terme, ces instruments devraient constituer les principales mesures d'accompagnement promises au secteur agricole pour lui permettre de s'adapter sans hécatombe à un environnement économique devenant plus concurrentiel. La proposition de réduction des délais déjà courts de remboursement des crédits, vu l'importance des montants prêtés, placera de nombreuses exploitations dans une situation difficile au niveau de la trésorerie et freinera massivement, de ce fait, l'investissement rural.
Chapitre 3.4.2.4, p. 49 Enveloppe Promotion de la production et des ventes	Pas de réduction de l'enveloppe financière pour la promotion de la production et des ventes Augmenter la dotation pour la production végétale (céréales fourragères, betteraves)	L'évolution du marché du sucre dans l'UE, couplée aux accords conclus avec elle par la Suisse, nécessite de prévoir, subsidiairement aux mesures de protection à la frontière que le Conseil fédéral semble ne pas vouloir prendre, une augmentation du soutien à la culture des betteraves à sucre. Il en va de même de la culture des céréales fourragères dont l'absence de soutien spécifique aboutit progressivement à l'abandon dans l'assolement indigène.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54 Enveloppe Paiements directs	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés fortement dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 2014-2017. Ils fournissent des prestations publiques et respectent des contraintes qui ont un coût supplémentaire (désavantages comparatifs). Sauf de réduire les exigences et les objectifs de ces programmes, conventionnellement approuvés avec des échéances précises, le montant des contributions correspondantes doit donc être maintenu dans le volume défini par le Parlement dont c'était un engagement politique lors de l'adoption de la PA 2014-2017.
3.4.3, p. 52, <i>Contributions à la biodiversité</i>	Renoncement à l'introduction du niveau de qualité 3	Dans le cadre de l'objectif visant à une simplification des mesures et de la charge administrative, l'introduction d'un niveau de qualité supplémentaire représente une mesure contre-productive amenant encore plus de complexité au système. En revanche, les contraintes d'exploitation liées au classement de surfaces agricoles ou d'estivage à l'inventaire fédéral doivent être justement compensées en vertu de la LPN, soit à la charge du budget de l'Office fédéral de l'environnement, et non du budget agricole.
Chapitre 4.3, pages 56	Modélisations à vérifier ou à	Avec une réduction annuelle des subventions de près de 200 millions de francs et une baisse équivalente de la valeur de la production, les modélisations fédérales aboutissent, à une

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
et 57	auditer	augmentation du revenu sectoriel du même ordre (!) ; ce résultat mirifique postule une baisse des coûts réels de près de 0,5 milliard de francs par an, soit 500.-/ha, évolution jamais vérifiée dans le passé, ni imaginée par la Confédération (cf page 40) et qui devrait reposer sur un désinvestissement agricole massif pour pouvoir se réaliser effectivement.
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021	<p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants: a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1 728 millions de francs; c. paiements directs 11 256 10 744 millions de francs.</p> <p>Art. 2 (nouveau) 1 Dans le cadre budgétaire, le Conseil fédéral peut transférer les montants non utilisés d'une enveloppe à l'autre. 2 Il alloue, en fin d'année, les montants non utilisés des trois enveloppes aux contributions à la transition au sens de l'article 70, al.2, let g LAgr.</p>	<p>Propositions d'adaptation de l'arrêté fédéral</p> <p>A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral en indiquant qu'il s'agit de montants fixes stabilisés sur 4 ans, et non d'un plafond financier soumis aux aléas annuels des coupes budgétaires successives en cours de période quadriennale.</p> <p>B) Maintien des montants actuels des enveloppes décidées par le Parlement en 2013 lors de l'adoption de la PA 2014-2017, ceci en parfaite cohérence et correspondance sur les plans indissociables de la loi et de la planification financière.</p> <p>Justification : il est important de maintenir une stabilité économique pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des prestations demandées par la politique agricole, les incertitudes à venir en matière de marchés des denrées agricoles nécessitant un socle de confiance sur lequel pourront se fonder les décisions d'investissement dans l'agriculture, rendant possible l'amélioration de sa compétitivité.</p> <p>C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation annuelle des montants entre les 3 enveloppes et affectation des montants inutilisés de chaque exercice aux contributions à la transition.</p> <p>Justification : l'article 2 nouveau doit permettre d'une part d'assouplir l'utilisation des moyens financiers en permettant des transferts d'une enveloppe à l'autre en cours d'exercice en fonction des besoins et des demandes d'aides, ceci dans le cadre de la procédure budgétaire, et d'autre part d'affecter annuellement aux contributions à la transition les montants non utilisés sur l'ensemble des 3 enveloppes, avec un effet positif direct sur le revenu des agriculteurs.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Felley Pierre-Yves <direction@agrivalais.ch>
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 10:58
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0259 CVA WLK Chambre valaisanne d'agriculture Walliser
Landwirtschaftskammer_09.02.2016
Anlagen: CVA_PA21_16-02_Crédit-cadre 2018-2021_réponse CVA.doc; CVA_PA21_16-02_Crédit-cadre 2018-2021_réponse CVA.pdf; CVA_PA21_16-02_Crédit-cadre 2018-2021_réponse CVA_d.doc; CVA_PA21_16-02_Crédit-cadre 2018-2021_réponse CVA_d.pdf

Madame, Monsieur,

Veuillez trouver en pièce jointe notre détermination en f et d.

Meilleures salutations

Pierre-Yves Felley, directeur

Chambre valaisanne d'agriculture (CVA)
Walliser Landwirtschaftskammer (WLK)
Case postale / Postfach 96
1964 Conthey
T ++41 27 345 40 10
F ++41 27 345 40 11
www.agrivalais.ch



*Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce courriel
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail drucken
Before printing think about your responsibility and commitment to the environment*

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Chambre valaisanne d'agriculture 0259 CVA WLK Chambre valaisanne d'agriculture Walliser Landwirtschaftskammer_09.02.2016
Adresse / Indirizzo	Avenue de la Gare 2 Case postale 96 1964 Conthey
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Conthey, le 9 février 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques (Confédération, cantons et communes)

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays. (Source : Département fédéral des finances)

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

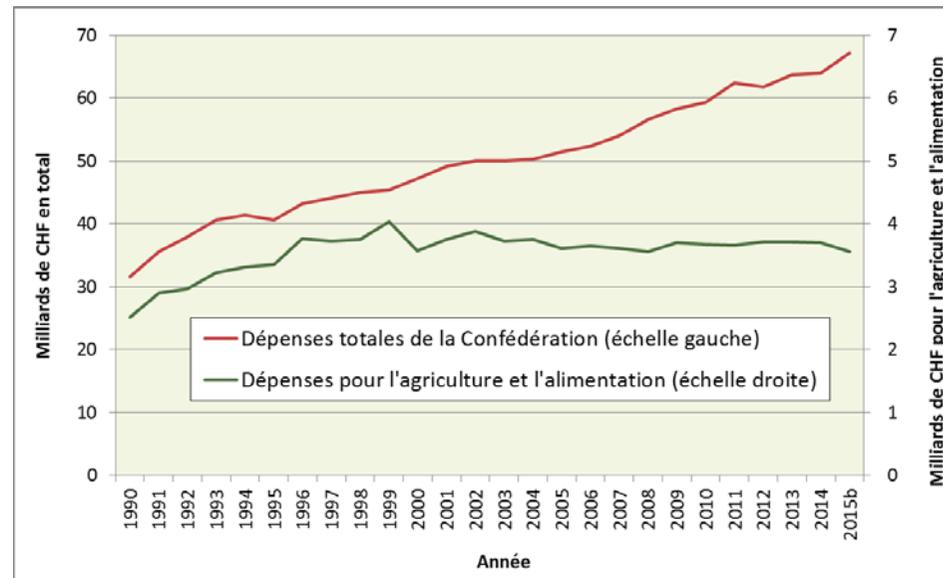
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



L'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

- Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés. Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et de mise en réseau en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été fortement stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernées, ce qui a permis aux exploitations d'adhérer à des programmes qui existaient avant la mise en œuvre de la PA14-17. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux mises en garde de la CVA, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 11 % de la SAU alors que la limite minimale est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation, en particulier fromagère, qui risque de disparaître de ces régions.
- La PA 14-17, spécifiquement les nouveaux programmes proposés, impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a pas permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus, voire adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision du 15 janvier 2015 de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits fortement tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, 1,5 million de tonnes de lait environ sont transformées en fromage. Près de 40 % du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 80 % à l'UE. De plus, environ 250'000 tonnes de lait sont exportées par le biais de la loi chocolatière.

L'agriculture suisse est pénalisée par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de la CVA sont de trois types :

- A) Adaptation de la formulation de l'arrêté fédéral
- B) Maintien des montants au niveau des enveloppes 2014-2017 acceptées par le parlement en 2013
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants

A) Adaptation de la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Pour les années 2018 à 2021, les montants ~~maximaux~~ autorisés

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tels quels dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants au niveau des enveloppes 2014-2017 acceptées par le parlement en 2013

Montants proposés :

La CVA demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit-cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition de la CVA
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	572 millions de francs	798 millions de francs
Mesures destinées à promouvoir la produc- tion et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paiements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit-cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.

- L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes d'une durée supérieure à 4 ans.
 - L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.
- ➔ **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal, doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modification proposée

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art. 2

Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au profit des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que l'entier des montants attribués dans le cadre des budgets annuels puisse bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	La phrase suivante : « <i>Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence</i> » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.
Chapitre 1.3.1, page 15	A corriger	Contrairement à ce qui est mentionné, il n'y a pas eu en 2015 un avancement significatif au niveau des négociations de l'OMC.
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14 ^{ème} rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté : <ul style="list-style-type: none"> - Il mentionne des opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais ne dit rien sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. - D'autres études concluent sur des pertes du revenu sectoriel agricole supérieures à 300 millions de francs

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des derniers chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « <i>que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle</i> » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité de main d'œuvre familiale serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « <i>Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement</i> », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution supplémentaire.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionné qu'un « <i>contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme.</i> » Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « <i>Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017</i> ». Cette affirmation doit se concrétiser au niveau des

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		montants de l'arrêté fédéral 2018-2021.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution devraient figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevé et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière efficiente.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et les crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.2.1, page 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir voire développer de nouveaux marchés
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le déve-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		loppement reste supportable sur le plan social.
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 du ... <i>L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,</i> vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du ..., <i>arrête:</i></p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants: a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 4 728 millions de francs; c. paiements directs 11 256 40 744 millions de francs.</p> <p>Art. 2 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au profit des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Walliser Landwirtschaftskammer 0259 CVA WLK Chambre valaisanne d'agriculture Walliser Landwirtschaftskammer_09.02.2016
Adresse / Indirizzo	Avenue de la Gare 2 Postfach 96 1964 Conthey
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Conthey, den 9. Februar 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Dies ist so nicht einfach hinzunehmen, umso mehr als bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% resultiert. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone und Gemeinden)

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

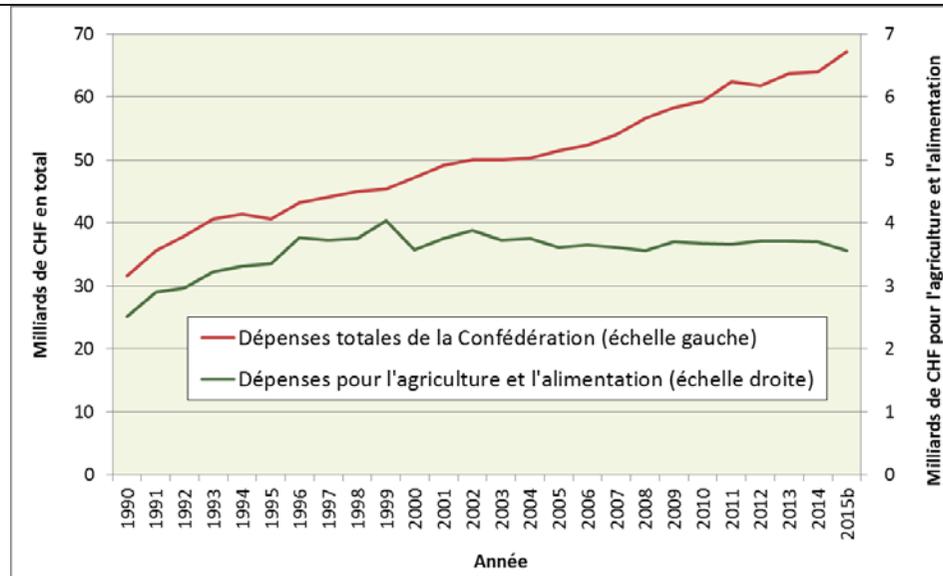
Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab (Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben).

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %



Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Dies teils auch, um Versäumnisse betreffend früherer Massnahmen (vor der AP 14-17) auszugleichen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Warnungen der WLK fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnten.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank vom 15. Januar 2015 hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen und bei Importprodukten, bei denen die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen Milch verkäst. Vom Käse werden fast 40% exportiert, wobei von den Exporten über 80% in den EU-Raum gehen. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250'000 Tonnen Milch exportiert.

Die Schweizer Landwirtschaft leidet unter dem starken Franken gegenüber dem Euro

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Die WLK hat drei Arten von Forderungen:

- Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens 2014-2017**
- Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchste~~ Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens 2014-2017

Vorgeschlagene Beträge:

Die WLK fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag WLK
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken

für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art. 2

Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: <i>“Im Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind. Für das Wohnen beispielsweise sind die Ausgaben der Bauernhaushalte nur etwa halb so hoch wie jene der Vergleichshaushalte“</i> widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 9	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als <u>erträglich</u> beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12 et 13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andere Studien rechnen beim sektoralen Einkommen der Schweizer Landwirtschaft mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten betreffend der aktuellen Lage stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des sektoralen Einkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „steigen die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „Eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	„Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für weitere vier Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses 2018-2021 bestätigen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seite 32	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht effizient arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 et 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 39	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, 5 Millionen Franken pro Jahr in der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. In der gegenwärtigen Situation, wo die Schweizer Landwirtschaft mit der starken Konkurrenz (starker Franken) der ausländischen Produkte zu kämpfen hat, müsste der Bund den Branchen mehr Mittel gewähren, damit sie Märkte aufrechterhalten sogar entwickeln können.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40 bis 44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seite 46	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das sektorale Einkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein sektorales Einkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft, gem. der Botschaft des Bundesrates vom ..., <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40744 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):

Bühlmann Monique BLW

Von: Sandoz Josée <Josee.Sandoz@ne.ch>
Gesendet: Montag, 1. Februar 2016 07:31
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Huguelit Yann
Betreff: 0260 CNAV Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture_
01.02.2016
Anlagen: consultation_arrêtéfédéralmoyensfianciers2018à2021_2015-01-06
_fr_dn.doc

Bonjour,

Nous vous prions de bien vouloir trouver en annexe notre prise de position.

Nous vous en souhaitons bonne réception et vous présentons, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

Josée Sandoz

*Chambre neuchâteloise
d'agriculture et de viticulture*

Rte de l'Aurore 4

2053 Cernier

Tél. 032/889 36 32

E-mail : josee.sandoz@ne.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture (CNAV) 0260 CNAV Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture_01.02.2016
Adresse / Indirizzo	Aurore 4, 2053 Cernier
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Le 29 janvier 2016 Yann Huguelit 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques

Importance du secteur agricole dans les dépenses publiques : confédération, cantons et communes

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays.

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Source : Département fédéral des finances

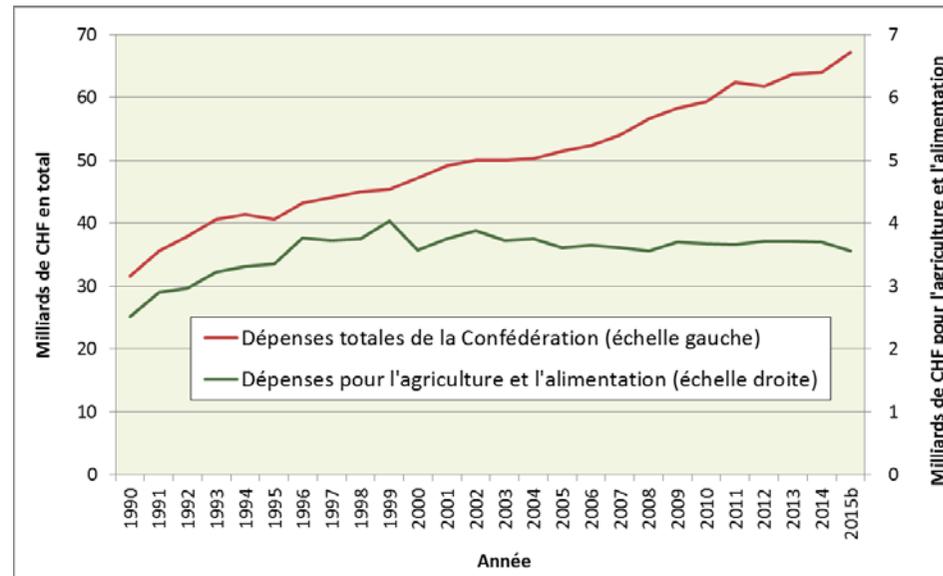
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



L'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

- Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés. Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et de mise en réseau en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été forte-

ment stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernés, parfois même pour rattraper l'adhésion à des anciennes mesures existant avant la PA 14-17. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux mises en garde de la CNAV, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 15 % de la SAU de Neuchâtel alors que la limite minimale est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif national est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation qui risque de disparaître de ces régions.
- La PA 14-17 avec en particulier les nouveaux programmes proposés impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles, ceci autant pour les agriculteurs que pour les organisations agricoles et les services cantonaux.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus voir adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits très tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, 1,5 millions de tonnes de lait environ est transformée en fromage. Près de 40% du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 80% à l'UE. De plus, environ 250 millions de kg de lait sont exportés par le biais de la loi chocolatière.

L'agriculture suisse est pénalisée par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de la CNAV sont de trois types :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral**
- B) Maintien des montants des enveloppes actuelles acceptées par le parlement en 2013**
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants**

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Pour les années 2018 à 2021 les montants ~~maximaux~~ autorisés sont les suivants: ...

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tel quel dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

La CNAV demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition de la CNAV
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs
Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paiements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
 - L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
 - L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.
- ➔ **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisibles de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modifications proposées

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art...

- 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que les montants attribués dans le cadre des budgets puissent bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	La phrase suivante : « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et qui confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.
Chapitre 1.3.1, page 15	A corriger	Contrairement à ce qui est mentionné, il n'y a pas eu en 2015 un avancement significatif au niveau des négociations de l'OMC.
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14 ^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté : Il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais rien n'est mentionné sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. D'autres études arrivent avec des pertes du revenu sectoriel supérieures à 300 millions de francs.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1 page 24 et 25	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des derniers chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité travail serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionné qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30 et 31	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		confirmée au niveau des montants de l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution, il serait nécessaire de faire figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017 (PA 2014-2017).
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevé et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière productive.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement comme illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 du ... <i>L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,</i> vu l'art. 167 de la Constitution¹, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture², vu le message du Conseil fédéral du³, <i>arrête:</i></p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants: a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 4728 millions de francs; c. paiements directs 11 256 40744 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: François ERARD <erard@agrigeneve.ch>
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2016 14:44
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0261 AgriGenève_04.02.2016
Anlagen: PP AgriGenève.docx

Bonjour,

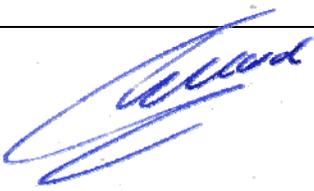
Veillez trouver en annexe la prise de position d'AgriGenève sur la consultation relative à l'enveloppe financière 2018-2021.

Je vous souhaite bonne réception de ce document et je vous adresse mes meilleures salutations.

AgriGenève

François Erard
Directeur
15 rue des Sablières
1242 Satigny
Tél. 022 939 03 10
FAX 022 939 03 01

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	AGRIGENEVE 0261 AgriGenève_04.02.2016
Adresse / Indirizzo	15 rue des Sablières 1242 Satigny
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	4 février 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Nous vous remercions de nous permettre de nous exprimer sur les enveloppes financières agricoles pour les années 2018 à 2021 et vous trouverez ci-dessous nos observations.

En préambule, nous rappelons que les montants financiers alloués par la Confédération à l'enveloppe agricole doivent permettre à l'agriculture suisse de répondre au mandat constitutionnel qui lui a été confié par le peuple en 1996, ce dans des conditions économiques et sociales acceptables pour la branche. Plus généralement, les dépenses de la Confédération en faveur de l'agriculture diminuent au fil du temps : 8% du budget en 1990 et 5.3% aujourd'hui. L'agriculture n'est donc pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération.

Nous relevons que la LAgr ne devrait pas être remaniée ce qui est satisfaisant et permettra aux paysans suisses une meilleure gestion à long terme de leurs exploitations. Ce même si la législation actuellement en vigueur n'est de loin pas satisfaisante !

Par ailleurs, nous saluons la volonté du Conseil fédéral de vouloir alléger la charge administrative des exploitations agricoles. Nous osons espérer que cette volonté, maintes fois exprimées par nos autorités dans le passé, soit cette fois suivie d'effets concrets. En effet, la situation actuelle est devenue tout simplement insupportable.

S'agissant du Message qui sera adressé au Parlement, nous tenons à vous faire part des observations qui suivent.

- Nous saluons le fait que le principe des trois enveloppes soit maintenu dans sa forme.
- Nous ne comprenons pas pourquoi le budget 2016 est cité comme référence, dès lors qu'il n'avait pas encore été traité par le Parlement lors de la publication du Message. Dans l'intervalle le Parlement a apporté de grosses corrections en faveur de l'agriculture sur ce budget 2016.
- Dans la mesure où la LAgr ne sera à priori pas modifiée, nous partons du principe que les prestations attendues de l'agriculture ne seront pas modifiées ou révisées à la baisse. Dès lors, il n'y a pas lieu de diminuer les montants octroyés aux différentes enveloppes par rapport au crédit-cadre 2014 – 2017. L'argument qui consiste à dire que si des objectifs assignés à l'agriculture ont été atteints la Confédération peut maintenant diminuer les moyens financiers qui lui sont alloués ou changer les règles du jeu, n'est pas plausible et admissible (les 65'000 ha de SPB par exemple).
- Il n'est pas admissible de pénaliser, via des diminutions budgétaires ciblées, les agriculteurs qui ont massivement répondu aux nouvelles mesures proposées par la Confédération dans le programme PA 2014-2017. Ou alors cela signifie une navigation « à vue » ce qui est inquiétant. Les agriculteurs doivent s'engager pour 8 ans pour certaines mesures : leur choix sur telle ou telle mesure est notamment influencé par un volet financier. Si les montants sont revus à la baisse, le pilotage financier des entreprises devient impossible.
- Nous observons que le revenu agricole est actuellement d'un tiers inférieur aux revenus comparable d'autres branches. Toute diminution des paiements directs a donc pour conséquence de faire baisser le revenu des paysans et d'accroître encore cette différence.
- Les éventuelles diminutions budgétaires liées au programme de stabilisation 2017-2019 n'ont pas à être anticipées puisque celui-ci fait l'objet d'une consultation séparée jusqu'au mois de mars 2016.
- Lier la diminution des dépenses à celle du nombre d'exploitations tout comme calculer des montants globaux de paiements directs par exploitation est abusif. En effet, les paiements directs rétribuent des prestations réalisées par unité de surface et non des prestations par exploitation.

- Les diminutions prévues en matière d'améliorations structurelles et de crédits d'investissement ne donnent pas un bon signe aux agriculteurs alors qu'il est plus que jamais important que ceux-ci puissent moderniser leurs outils de production. Le resserrement des délais de remboursement est par ailleurs dangereux pour de nombreuses exploitations dans le contexte économique actuel.
- Nous faisons part de grands doutes quant au modèle SWISSland et souhaiterions obtenir plus de détails sur celui-ci. Pour rappel, un revenu net des exploitations agricoles de 3,2 milliards de francs a été obtenu en 2014, qui a été considéré comme une année exceptionnelle. De leur côté, les estimations pour l'année 2015 tablent plutôt sur un revenu net des exploitations de 2,85 milliards de francs. Nous éprouvons donc de la peine à imaginer qu'une diminution des montants octroyés au secteur agricole permettrait d'atteindre en 2021 un résultat équivalent à l'excellente année 2014.
- Les trois enveloppes ne devraient à l'avenir plus être hermétiquement séparées l'une de l'autre afin de permettre que l'argent non utilisé pour l'une des mesures puisse continuer à bénéficier à l'agriculture. Le principe pourrait être le même que celui utilisé dans l'enveloppe des paiements directs en imaginant que les soldes soient basculés en fin d'année dans la contribution de transition.
- Afin d'apporter plus de flexibilité au financement des mesures, les contributions à la culture des champs devraient être transférées de l'enveloppe destinée à la promotion de la production et des ventes à celle destinée aux paiements directs.

Pour terminer, il faut rappeler ici que 10'000 paysans, venus de toute la suisse, se sont rassemblés le 27 novembre 2015 sur la place fédérale pour notamment faire savoir à nos autorités leur opposition aux coupes budgétaires dont il est question dans le Message du Conseil fédéral. Nous espérons qu'ils ont été entendus.

Les observations et remarques ci-après sont reprises de la prise de position élaborée par les chambres romandes d'agriculture dans le cadre d'AGORA.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1, p. 7, 3 ^{ème} paragraphe	Tracer « Il convient de rappeler à cet égard [...] que celles des ménages de référence. »	Ce passage, relativisant la mauvaise situation financière de bien des familles paysannes, n'amène rien au rapport global.
2.3.1, p. 26, <i>Aspects sociaux</i>	Dans le cadre des objectifs 18 – 21, l'objectif devrait être de ne viser aucune baisse du revenu sectoriel du travail.	L'objectif doit être de créer une plus-value permettant de contrebalancer la baisse régulière du revenu du travail indirectement liée au progrès technique.
2.3.2.1, p.29, Augmentation des moyens financiers disponibles pour améliorer la compétitivité	Tracer	Au vu de la situation économique et de la grande incertitude liée aux conditions météorologiques, la réduction des délais de remboursements pourrait mettre en difficulté de nombreuses exploitations.
2.3.2.2, p. 29, Exploitation de la hausse à long terme des prix sur les marchés mondiaux en vue d'améliorer la compétitivité	Adapter	La marge de manœuvre laissée par l'OMC ne devrait pas uniquement être utilisée dans un sens. En effet, bien que la tendance à long terme semble aller vers une augmentation des prix mondiaux, des baisses à court et moyen terme se produisent régulièrement. La flexibilisation de la barrière douanière doit donc également permettre une hausse de la protection en cas de baisse des prix mondiaux.
3.3.1, p. 33, <i>Tableau 3</i>	« Schoggigesetz » : 94,6 millions de francs	La décision prise par le Parlement durant la session de décembre doit être intégrée.
3.4.1.2, p. 44	Pas de réduction	Il n'est pas compréhensible de vouloir en même temps diminuer les montants en faveur des améliorations structurelles et augmenter la capacité concurrentielle des exploitations.
3.4.1.3, p. 45	Pas de réduction	Il n'est pas compréhensible de vouloir en même temps diminuer les montants en faveur des crédits d'investissement et augmenter la capacité concurrentielle des exploitations.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.2.1, p. 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir voire développer de nouveaux marchés.
3.4.3, p. 50, <i>Contributions à la sécurité de l'approvisionnement</i>	Pas de diminution budgétaire pour les contributions à la sécurité de l'approvisionnement	Le Conseil fédéral estime à la page III du condensé que « <i>les objectifs dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement continueront à être atteints, en dépit de la baisse des contributions.</i> » Comment peut-il arriver à cette conclusion alors qu'il annonce en page 50 avoir l'intention d'effectuer une analyse de l'efficacité de la mesure ? Enfin, du point de vue institutionnel, on peut s'étonner qu'il se base sur un Postulat non encore traité au conseil pour justifier cette future analyse. Tout ceci montre un a priori clair visant à effectuer des économies au niveau de ces contributions et donc sur le dos des agriculteurs.
3.4.3, p. 52, <i>Contributions à la biodiversité</i>	Renoncement à l'introduction du niveau de qualité 3	Dans le cadre de l'objectif visant à une simplification des mesures et de la charge administrative, l'introduction d'un niveau de qualité supplémentaire représenterait une mesure contre-productive amenant encore plus de complexité au système. En revanche, les difficultés d'exploitation liées au classement de surfaces agricoles ou d'estivage à l'inventaire fédéral doivent être compensées et ceci doit être pris sur le budget de l'Office fédéral de l'environnement.
4.3, p. 56 et 57	Corriger et donner plus de précisions	Voir remarques générales
Art. 1, let. a	Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales : 798 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, let. b	Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes : 1'776 millions de francs	Voir remarques générales

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1, let. c	Paiements directs : 11'256 millions de francs	Voir remarques générales
Art. 1, al. 2 (nouveau)	A la fin de l'année, le Conseil fédéral peut transférer à la contribution de transition les montants non utilisés pour les mesures liées aux lettres a et b, al. 1.	Au regard de la situation économique des familles paysannes, il est important que les différents montants prévus au budget leur reviennent réellement.

Bühlmann Monique BLW

Von: Chambre jurassienne d'agriculture <info@agrijura.ch>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 17:05
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Francis Egger; samuelpfister@bluewin.ch; Philippe Jeannerat; Jean-Paul Lachat; BARDET Loïc
Betreff: 0262 CJA Chambre jurassienne d'agriculture_26.01.2016
Anlagen: 20160119 arrêté 2018-2021 prise de position CJA.pdf; 20160119 arrêté 2018-2021 prise de position CJA.doc

Madame, Monsieur,

Nous vous transmettons, ci-joint, la prise de position de la Chambre jurassienne d'agriculture relative à l'arrêté 2018-2021 des enveloppes financières dévolues à l'agriculture.

En vous remerciant de l'attention et de la suite que vous donnerez à nos remarques, nous vous adressons nos salutations les meilleures.



Michel Darbellay, directeur
Philippe Jeannerat, président
CP 122, Rue St-Maurice 17
2852 Courtételle
+41 32 426 53 54
info@agrijura.ch



Cet e-mail a été envoyé depuis un ordinateur protégé par Avast.
www.avast.com

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Chambre jurassienne d'agriculture CJA 0262 CJA Chambre jurassienne d'agriculture_26.01.2016
Adresse / Indirizzo	CP 122 Rue St-Maurice 17 2852 Courtételle
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Courtételle, le 19 janvier 2016 Philippe Jeannerat, président Michel Darbellay, directeur

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

C'est indéniable, l'agriculture suisse est en mouvement. Et si le milieu s'adapte à la politique, la politique doit aussi s'adapter au milieu agricole. Les agricultrices et agriculteurs suisses ont répondu à la PA 14-17 en mettant tout en œuvre pour s'y adapter. La CJA se réjouit que le Conseil fédéral le reconnaisse en évitant des changements radicaux pour la prochaine période mais attend néanmoins un rééquilibrage des soutiens en faveur de la fonction productive de notre agriculture compte tenu des trop fortes incitations à l'extensification du système en place. Notre revendication se pose dans la droite ligne de l'initiative « Pour la sécurité alimentaire », déposée par l'Union suisse des paysans. La CJA salue la position claire du Conseil fédéral en faveur d'un allègement de la charge administrative, en espérant que les intentions fassent place aux actes.

Pierre d'achoppement de la présente consultation, la réduction de l'enveloppe financière, en général, et des paiements directs, en particulier, est un non-sens au vu des nombreux efforts consentis par les agricultrices et agriculteurs suisses depuis la mise en œuvre de la PA 14-17. C'est un désaveu regrettable et un triste manque d'honnêteté de la part du Conseil fédéral qui avait obtenu l'acceptation de la nouvelle politique agricole par le monde paysan, sous réserve du maintien du budget agricole. Le monde paysan est d'ailleurs venu le manifester en masse le 27 novembre dernier. La décision du Parlement, découlant de cette manifestation, de maintenir les montants fixés pour la période doit d'ailleurs être prise en compte dans le rapport.

Il est insensé de prévoir une réduction des paiements directs en envisageant dans le même temps une ouverture des marchés au niveau international.

Dernier élément concernant l'enveloppe financière, l'interdépendance doit être intégrée dans le système des trois enveloppes qui devraient pouvoir « communiquer ». Ainsi l'argent non utilisé pour une des mesures pourra continuer à être utile à l'agriculture.

La CJA juge regrettable que l'agriculture à deux vitesses engagée dès 1993 soit toujours aussi contradictoire et que personne n'ait encore trouvé de voie à une conciliation entre productivité et prestations d'intérêt public. En ce sens, la consolidation des synergies (p.30) dans les domaines de la biodiversité et de la production alimentaire est essentielle, voire fondamentale. Mais c'est aussi un défi de taille et les objectifs de biodiversité ne doivent pas systématiquement prendre l'ascendant sur ceux de la production alimentaire de proximité.

Il est de nombreuses incohérences que le rapport expose et qui doivent être considérées plus attentivement. Par exemple, l'envie de motiver le développement entrepreneurial, « laisser la plus grande marge de liberté possible aux agriculteurs » (p.29) et la multiplication des obligations et contraintes PER. Ainsi que le fait qu'on table sur une augmentation continue des coûts d'acquisition des moyens et des facteurs de production agricole (p.40) en même temps qu'une diminution des dépenses de la confédération pour l'agriculture... La CJA regrette ces incohérences et demande une correction rationnelle.

La CJA s'inquiète spécialement du fait qu'aucun scénario d'ouvertures des marchés n'ait été pris en compte pour la période 2018-2021, alors que le rapport laisse clairement entendre ces éventualités. Les tendances actuelles suscitent de l'inquiétude chez les agricultrices et agriculteurs et sont définitivement à considérer dans les projections politiques.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1 p.7 « Cette différence n'était plus que de 35% entre 2011 et 2013 »	Biffer le paragraphe	Cette analyse paraît trop simpliste et la tournure de la phrase inciterait presque à se réjouir pour les familles paysannes alors que leur revenu est ENCORE 35% inférieur au salaire de référence. Relativiser cet écart en prétextant le coût de logement inférieur des familles paysannes relève d'un raccourci à l'emporte-pièce.
1.2.5 p.11 Progrès technique & 2.3.1 p.26	Reformuler, relativiser et ne pas trop s'emballer...	L'augmentation de la productivité grâce à la technique, ainsi que l'augmentation des rendements sont plutôt à un stade de normalisation que de croissance continue. Il s'agit de relativiser ces visions d'avenir dépassées et de ne pas compter trop dessus pour des agriculteurs suisses déjà à la pointe du progrès. (Cf. aussi p.56§3)
2.3.2.1 p.29	Biffer §2	<p>Réduire les délais de remboursement, malgré les arguments économiques, n'est pas une mesure propre à développer l'esprit entrepreneurial... On le constate déjà aujourd'hui lorsque les délais de remboursement sont plus courts que la durée d'amortissement ordinaire, les exploitants se retrouvent confrontés à des problèmes constants de trésorerie qui mettent à mal la marche de leur exploitation. Pour favoriser l'esprit d'entreprise, on devrait au contraire aller dans le sens d'un rallongement des périodes de remboursement des crédits, comme la CJA l'avait proposé en avril 2015 au Conseiller fédéral Schneider-Ammann.</p> <p>La réduction des contributions pour l'amélioration structurelle après la période 2014-2017, qui impliquera des priorités plus strictes pour les projets et des listes d'attentes plus longues, va aussi dans le sens opposé (p.44). Il est difficile à concevoir que la réduction des délais de remboursement favorise la durabilité des projets. Qui plus est dans le contexte climatique-économique imprévisible et incertain actuel.</p> <p>Nous contestons donc catégoriquement les mesures proposées. Pour améliorer la compétitivité de l'agriculture suisse, les conditions-cadres doivent alléger la charge des investissements, alors que le projet d'arrêté irait dans le sens contraire.</p> <p>Il est donc totalement erroné de prétendre que la réduction de la durée de remboursement favorisera la durabilité des projets. La durabilité des projets est systématiquement vérifiée par des planifications financières ; peut-être peut-on encore améliorer les critères de rentabilité et</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>harmoniser les ratings au niveau suisse.</p> <p>Nous soupçonnons cette réduction de la durée de remboursement comme un artifice pour augmenter le roulement des crédits d'investissement et éviter un engorgement des demandes.</p>
2.3.2.2, p. 29, Exploitation de la hausse à long terme des prix sur les marchés mondiaux en vue d'améliorer la compétitivité	Adapter également avec la possibilité de hausse de la protection douanière.	La marge de manœuvre laissée par l'OMC ne devrait pas uniquement être utilisée dans un sens. En effet, bien que la tendance à long terme semble aller vers une augmentation des prix mondiaux, des baisses à court et moyen terme se produisent régulièrement. La flexibilisation de la barrière douanière doit donc également permettre une hausse de la protection en cas de baisse des prix mondiaux.
3.3 p.42	Si des accords devaient être suivis d'une ouverture du marché, ayant des incidences sur les marchés agricoles, la question du financement des mesures d'accompagnement devra être réglée. Le CF garantit la transparence avant, pendant et après les différentes négociations sur ce sujet.	<p>Il ne peut y avoir de conditionnel. En cas d'ouverture du marché, la question du financement des mesures d'accompagnement DOIT se poser.</p> <p>Le monde agricole a besoin de garanties, d'études de scénarios et de transparence au niveau des discussions traitant de la politique commerciale extérieure. Le Conseil Fédéral doit assurer une analyse indépendante de la situation future allant bien au-delà de la ligne blanche et la communiquer aux milieux agricoles avant toute négociation. Comme le montre si bien le triangle de la durabilité intégré dans le rapport (p.21) de telles négociations ne peuvent pas s'arrêter à l'aspect économique et doivent considérer avec grande attention le bien-être social et environnemental des régions rurales.</p>
3.3.1 p.33 tableau 3	« schoggigesetzt » : 94,6 millions de francs	La décision du Parlement durant la session de décembre doit être intégrée. De plus, les autres changements décidés lors de la Session parlementaire de décembre doivent être mieux pris en compte dans l'ensemble du rapport explicatif.
3.4.1.2 p.45	Pas de réduction	C'est un non-sens de diminuer les montants en faveur des améliorations structurelles et de vouloir augmenter la compétitivité des agriculteurs dans le même temps.
3.4.1.3 p.45	Pas de réduction	C'est un non-sens de diminuer les montants en faveur des crédits d'investissement et de vouloir augmenter la compétitivité des agriculteurs dans le même temps.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.2.1 p.48	Maintenir 70 millions pour la promotion de la qualité et des ventes	Bien que cocasse, le fait de citer l'importance des ventes et de la qualité des produits pour l'avenir et dans le même temps prévoir une réduction des aides à hauteur de 5 millions de francs par année dans le même paragraphe ne tient pas la route. Les filières doivent disposer d'aides en conséquence pour maintenir ou développer de nouveaux marchés.
3.4.3 p.50	Pas de diminution budgétaire pour les contributions à la sécurité de l'approvisionnement	C'est bien sous-estimer le travail des agricultrices et agriculteurs suisses que d'annoncer une réduction des contributions de cette mesure sans en avoir encore effectué l'analyse d'efficacité. Est-il prévu d'augmenter la contribution s'il s'avère que l'efficacité est bien plus élevée qu'imaginée ? Les montants en faveur de la sécurité de l'approvisionnement doivent être impérativement maintenus.
3.4.3, p. 52, <i>Contributions à la biodiversité</i>	Renoncement à l'introduction du niveau de qualité 3	Dans le cadre de l'objectif visant à une simplification des mesures et de la charge administrative, l'introduction d'un niveau de qualité supplémentaire représenterait une mesure contre-productive amenant encore plus de complexité au système. En revanche, les difficultés d'exploitation liées au classement de surfaces agricoles ou d'estivage à l'inventaire fédéral doivent être impérativement compensées et ceci doit être pris sur le budget de l'Office fédéral de l'environnement.
4.3 p.56 « ...éventuelles ouvertures du marché pendant la période 2018-2021 n'ont pas été prises en compte ».	Effectuer une analyse détaillée des scénarios futurs. Compléter	Il est inconcevable qu'avec les moyens cités dans le rapport (SWISSland) et les inquiétudes concernant l'ouverture des marchés pour l'agriculture, aucune analyse quantifiable n'ait été menée. On a la fâcheuse impression que l'on nous cache sciemment les conséquences d'éventuelles ouvertures du marché, pour donner le plus de chances aux mesures d'économies du présent projet d'aboutir.
Art. 1, let. a	mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales : 798 millions francs	Cf. remarques générales
Art. 1, let. b	Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes : 1'776 millions de francs	Cf. remarques générales

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1, let. c	Paiements directs : 11'256 millions de francs	Cf. remarques générales
Art. 1, al.2 (nouveau)	À la fin de l'année, le Conseil fédéral peut transférer à la contribution de transition les montants non utilisés pour les mesures liées aux lettres a et b, al.1.	Au regard de la situation économique des familles paysannes, il est important que les différents montants prévus au budget leur reviennent réellement.

Bühlmann Monique BLW

Von: Ambauen Willi <willi.ambauen@bluewin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2016 20:48
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0268 Bio OWNW Bio Bauern Obwalden/Nidwalden_05.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung Finanz. Mittel 18-21.doc

Guten Tag meine Damen und Herren

Sende ihnen noch eine Stellungnahme zur Vernehmlassung Finanzielle Mittel 18-21.
Vielen für ihre Kenntnisnahme und eure Arbeit.

Freundliche Grüsse
Willi Ambauen
Bio-Bauern Ob-und Nidwalden

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bio – Bauern OB – und Nidwalden 0268 Bio OWNW Bio Bauern Obwalden/Nidwalden_05.02.2016
Adresse / Indirizzo	Präsident: Willi Ambauen Leimi 1 6388 Grafenort
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	25. Januar 2016 Willi Ambauen

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021

Noch nicht einmal abschliessend angepasst auf die AP 14-17 und schon kommt der Bundesrat mit einschneidenden Sparmassnahmen. Es werden mehr Leistungen verlangt wenn ein Betrieb das Einkommen halten möchte, und zugleich soll der erhöhte Aufwand schlechter entschädigt werden. Somit ist die Planungssicherheit für die Landwirte auf den Nullpunkt gesunken und das Vertrauen in den Bundesrat schwindet Zunehmens da er die Versprechen nicht einhält, wo er doch im Rahmen der AP 14-17 die finanziellen Mittel zugesichert hat.

Wenn sie davon ausgehen, dass das Nettoeinkommen steigt dank sinkender Fremdkosten (bis 2021 auf rund 3.2 Milliarden) seid ihr auf dem Holzweg. Das kann eventuell beim Import von Landmaschinen zum Teil zutreffen. Aber wenn sie an Futtermittel denken die günstiger importiert werden können, in der Schweiz zu einer Milchschwemme führen und im Gegenzug dann wieder Butter fast gratis exportieren, ist das eine denkbar schlechte Version sinkender Fremdkosten. Bei den Tiergattungen der Hühner und Schweinen sieht das wieder anders aus, da diese das Getreide besser verwerten und keine Überproduktion herrscht in der Schweiz. Auch ist es wichtig, dass auch wir Bauern die Wertschöpfung in der Schweiz behalten können und bauliche Massnahmen, wie auch möglichst viele Anschaffungen von Maschinen und Geräten aus dem Schweizer Gewerbe tätigen können. Im Gegenzug schätzen ja auch wir, dass die Konsumenten Schweizer Produkte bevorzugen.

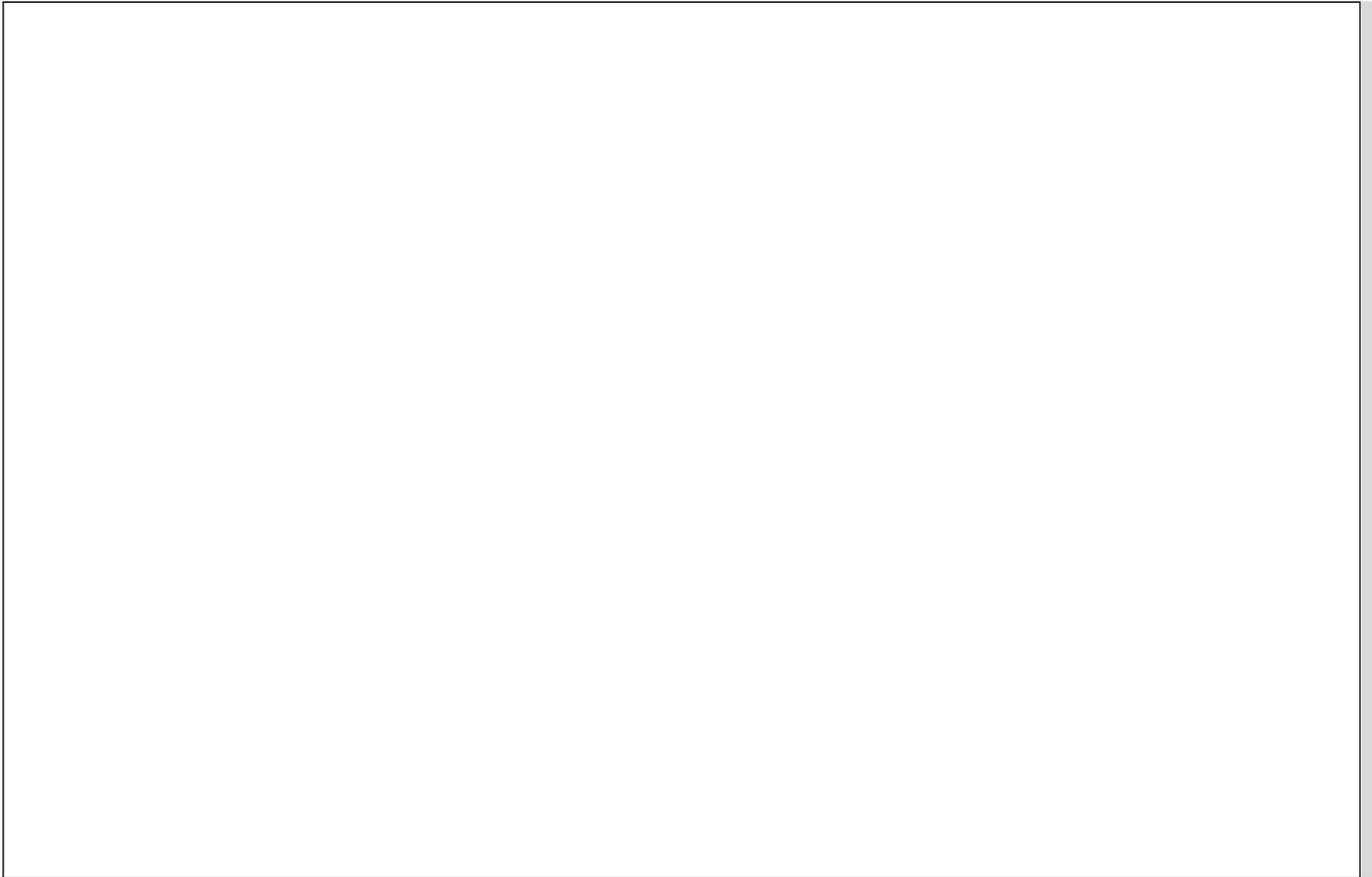
Da die Nahrungsmittel, im Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen der Schweizer, einiges günstiger sind als im Angrenzenden Ausland, und die nachgelagerten Betriebe auch mit hohen Schweizerlöhnen und Kosten der Sozialleistungen konfrontiert sind, ist der Produzentenpreis stark unter Druck und bei weitem nicht mehr Kostendeckend. Somit ist die Schweizer Landwirtschaft dringend auf stabile Verhältnisse angewiesen, beim Zahlungsrahmen der immer wieder für 4 Jahre bewilligt wird, um den Auftrag der den Bauern zugesprochen wird, wir auch zufriedenstellend für alle Parteien erfüllen können.

Insbesondere ist das Berggebiet stärker Abhängig von der finanziellen Unterstützung, da man schneller an die Grenzen kommt was überbetriebliche Zusammenarbeit und das Wachstum der Betriebe betrifft und viel mehr Aufwand betrieben werden muss für eine Sinnvolle Bewirtschaftung. Dafür viele wichtige Aufgaben wahrgenommen werden, was die pflege der Landschaft betrifft. (Lawinen, Erosion, Verbuschung, Naturschutz und Tourismus)

Auch stehen in der Landwirtschaft viele Herausforderungen an wie Antibiotika Reduktion, Tierwohl und Biodiversität wie auch der Klimawandel der immer extremere Wetter Situationen mit sich bringt. All dies wird von der Landwirtschaft wahrgenommen was auch einer entsprechenden Entschädigung gebührt.

Vielen Dank für eure Kenntnisnahme und eure Arbeit

Willi Ambauen Bio-Bauern OW-und Nidwalden



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Claudia Reis <c.reis@regionwest.ch>
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2016 08:35
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0288 AG Berggebiet Luzern Arbeitsgruppe Berggebiet c_o Solidaritätsfond
Luzerner Bergbevölkerung_21.01.2016
Anlagen: 2016_01_21_Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen SN AG Berggebiet.doc

Stellungnahme zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren
Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme, die wir Ihnen heute auch per Post zustellen.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Arbeitsgruppe Berggebiet
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung
c/o Geschäftsstelle Region Luzern West
Menznauerstrasse 2
6110 Wolhusen

Claudia Reis

Tel. 041 490 02 80

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	AG Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung 0288 AG Berggebiet Luzern Arbeitsgruppe Berggebiet c_o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung_21.01.2016
Adresse / Indirizzo	Flühboden, 6113 Romoos
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Romoos, 21. Januar 2016 Ruedi Lustenberger, Präsident

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die AG Berggebiet bedankt sich für die Gelegenheit zu Stellungnahme zu dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. Die Arbeitsgruppe Berggebiet ist an den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung angegliedert. Sie äussert sich zu Themen, welche für das Berggebiet und den ländlichen Raum von politischer Relevanz sind.

Seitens der AG Berggebiet unterstützen wir die SAB bei ihrer Stellungnahme.

Die AG Berggebiet begrüsst es ausdrücklich, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018 – 21 weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen. Die Landwirte sind Unternehmer, welche langfristige Investitionsentscheide fällen müssen. Sie können nicht alle vier Jahre ihren Betrieb vollständig auf den Kopf stellen. Langfristige Perspektiven sind auch wichtig, um den Nachzug der jungen Generation zu fördern. Einzelne Anpassungen an der AP2014 – 17 („fine-tuning“) können auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.

In der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 21 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der aktuellen Periode 2014 – 17 um 751 Mio. Fr. zu kürzen. Von diesen Kürzungen betroffen wären insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Die AG Berggebiet ist mit diesen Kürzungen nicht einverstanden. Der erläuternde Bericht zeigt eindrücklich auf, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft steht. Stichworte im globalen Kontext sind die stark wachsende Weltbevölkerung, die Versorgung dieser Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, die zunehmend instabilen politischen Verhältnisse, die Marktliberalisierungen mit entsprechendem Druck auf die landwirtschaftliche Produktion und wachsenden gegenseitigen Abhängigkeiten, das Wettrennen um landwirtschaftliche Böden („Land Grabbing“), der Klimawandel mit unsicheren Ertragsaussichten, die Ausbreitung von Krankheitserregern und invasiven Arten usw. In diesem zunehmend schwierigen internationalen Kontext muss die Schweiz bestrebt sein, ihre Abhängigkeit von der Versorgung vom Ausland möglichst zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist umso schwieriger, als auch die Bevölkerung in der Schweiz laufend weiter ansteigt mit einer entsprechenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln und einem Verbrauch von Boden. Die schweizerische Landwirtschaft muss deshalb möglichst gestärkt werden. Mit der Reduktion des Zahlungsrahmens wird jedoch genau das Gegenteil erreicht: die schweizerische Landwirtschaft wird weiter geschwächt. Bereits mit der AP2014 – 17 wurde ein grosser Schritt in Richtung mehr Ökologisierung und damit Reduktion der Produktion unternommen. Mit einem Abbau des Zahlungsrahmens bei Massnahmen, welche die Produktion unterstützen, wird dieser Effekt weiter verstärkt. Die AG Berggebiet ist deshalb mit der Vorlage nicht einverstanden.

Besonders störend ist an der Vorlage, dass auch Bereiche gekürzt werden, welche direkt die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge.

Mit der Vorlage widerspricht sich der Bundesrat letztlich selber. Denn der Bundesrat hatte beispielsweise noch in der AP2014-17 eine Erhöhung des Kredits für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt. Dies mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt würde. Die AG Berggebiet teilt diese Auffassung des Bundesrates. Es ist jedoch völlig unverständlich, dass derselbe Bundesrat nun gerade hier Kürzungen vor-

nehmen will. Der Bundesrat fordert ja immer noch bei jeder Gelegenheit, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden müsse. Die Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen deshalb auf keinen Fall gekürzt werden. Zu beachten ist zudem, dass die Strukturverbesserungsmassnahmen auch einen erheblichen indirekten Effekt auf die regionale Wirtschaft, insbesondere das Baugewerbe haben. Dieses Baugewerbe leidet derzeit vor allem im Berggebiet in erheblichem Ausmass unter den Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative.

Nicht nachvollziehbar ist für uns auch, dass Kürzungen im Bereich des sogenannten „Schoggigesetzes“ vorgesehen sind. Dieses ist für die gerade im Berggebiet wichtige Milchwirtschaft von grosser Bedeutung. Konsterniert nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass zwei Ämter desselben Departementes offensichtlich unterschiedliche Auffassungen haben, was die Exportförderung in diesem Bereich anbelangt: während das BLW in lobenswerter Art und Weise nach einer Alternative für das Schoggigesetz sucht, möchte das Seco die Exportförderung in diesem Bereich am liebsten abschaffen. Hier zeigt sich einmal mehr ein Beispiel, wie der angestrebte Sektor übergreifende Koordination nicht einmal innerhalb eines Departementes funktioniert.

Seitens der AG Berggebiet fordern wir, dass der Zahlungsrahmen sukzessive erhöht wird. Vergleichbar etwa den Wachstumszielen, die auch im Bereich der Bildung oder der Entwicklungszusammenarbeit fixiert wurden. Ziel muss sein, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz laufend anzuheben und sich somit von der Abhängigkeit von Lebensmittelimporten aus dem Ausland weiter zu lösen. Konkret schlagen wir vor, den Zahlungsrahmen um jährlich 0,5% anzuheben (entspricht in etwa der Teuerung in den letzten Jahren und würde somit zumindest einen real gleich bleibenden Betrag garantieren). Die nominell zusätzlichen Mittel müssen vor allem zur Stärkung der Versorgungslage aber auch der Beratung und Forschung investiert werden. Denn die Schweizer Landwirtschaft muss auf die oben skizzierten internationalen Herausforderungen Antworten finden und umsetzen (z.B. Anpassung an den Klimawandel).

Sollte eine Anhebung des Zahlungsrahmens nicht möglich sein, so müssten alternativ die politischen Rahmenbedingungen für die Landwirte so geändert werden, dass sie effektiv unternehmerisch tätig sein können und so ihre Ertragslage und die Produktion steigern können. Konkret muss ein radikaler Abbau der administrativen und sonstigen Hürden für die unternehmerischen Tätigkeiten der Landwirte erfolgen. Dieser Abbau betrifft nicht nur die Landwirtschaftspolitik sondern viele andere Sektoralpolitiken. Beispielsweise müssen die Hürden im Raumplanungsrecht für paralandwirtschaftliche Tätigkeiten weiter abgebaut werden. Wenn ein Landwirt nur schon ein Tippi aufstellen will, um agrotouristische Tätigkeiten anbieten zu können, ist er mit erheblichen bürokratischen Hürden konfrontiert. Das von der Landwirtschaftspolitik geforderte Unternehmertum wird so durch andere Politikbereiche abgewürgt. Ferner sollen die Landwirtschaftsbetriebe beispielsweise auch von sämtlichen Grundversorgungsleistungen wie Breitbandanschluss und Postversorgung profitieren können. Der Abbau von Hürden und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft muss somit Sektor übergreifend angegangen werden und kann nicht nur eine innerlandwirtschaftliche Diskussion sein.

Angesichts unserer grundlegenden Haltung verzichten wir auf weitere Kommentare zu einzelnen Seiten des Vernehmlassungsberichtes.

Ruedi Lustenberger, Romoos

21.Januar 2016

Bühlmann Monique BLW

Von: Agrarallianz <info@agrarallianz.ch>
Gesendet: Freitag, 15. Januar 2016 15:51
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0301 Agrarallianz Koordinationsstelle Agrarallianz_15.01.2016
Anlagen: Agrarallianz Vernehmml ZR18_21.pdf; Agrarallianz Vernehmml ZR18_21.docx

Allegra

In der Beilage unsere Vernehmlassungsantwort. Wir hoffen, die Lektüre bereitet Ihnen Spass.

Mit freundlichen Grüssen

Christof Dietler

Agrarallianz
Alliance agraire
Kornplatz 2
7000 Chur
Tel: +41 (0)81 257 12 21
Mob: +41 (0)79 777 78 37
Fax: +41 (0)81 257 12 29
<http://www.agrarallianz.ch>

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Agrarallianz, Alliance Agraire 0301 Agrarallianz Koordinationsstelle Agrarallianz_15.01.2016	
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2, 7000 Chur	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	14. Januar 2016	
	Martin Bossard	Christof Dielter
		
	Präsident	Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Agrarallianz steht für das Denken zwischen der Heu- und Essgabel und die Verbindung von Markt und Ökologie/Tierwohl. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen ein paar Rückmeldungen zu machen.

Unsere wichtigsten Punkte festhalten (ausführliche Begründungen bei den entsprechenden Kapiteln):

1. **Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen**

Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen insbesondere der Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene Leistungsorientierung der Direktzahlungen erhält einen Motivationsdämpfer. Eine Kürzung ist u.a. nicht sinnvoll, da auch der Bundesrat davon ausgeht, dass Grenzöffnungen auf den Agrarmarkt zukommen. In AP 14-17 soll jetzt Vertrauen aufgebaut werden. Die Senkung von Beiträgen bewirkt das Gegenteil.

2. **Analysen ernst nehmen, dann AP 14-17 sorgfältig auswerten; Perspektiven aufzeigen**

Wir sind einverstanden, dass der Bundesrat keine Gesetzesänderungen vorsieht. Wir bitten Sie jedoch, die eigenen Analysen ernst zu nehmen: es gibt noch zahlreiche Ziellücken bei den Umwelt- und Tierwohlparametern, bei der Düngereffizienz, den Pestiziden und den Antibiotika. Es gibt jedoch kein Problem bei der Versorgungssicherheit. Folglich ist die alte Forderung der Agrarallianz gültiger denn je: **Die leistungsbezogenen Zahlungen sind auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge zu erhöhen.**

3. **Lockerung Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche rückgängig machen (Sparmöglichkeit)**

Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche hat Geld gekostet. Sie war unnötig. Das so eingesparte Geld kann z.B. in die Produktionssystembeiträge fliessen (GMF). Die Erleichterungen bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen genügen vollumfänglich. Die kleineren Betriebe sollen jetzt gestärkt werden.

4. **Produktionssystembeiträge erhöhen; wenn notwendig mit Geld aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen**

Hier liegt die Zukunft; Innovationen können gefördert werden und Systemansätze wie sie Bio Suisse oder IP SUISSE praktizieren müssen besser entschädigt werden.

5. **Antibiotika, Pestizide, Wettbewerbsfähigkeit, administrativer Aufwand mit Zielen und Indikatoren versehen und in die Evaluationen einbeziehen.**

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung / Bemerkung
Kap. 1.1, Seite 2	Lockerung Abstufung Flächen rückgängig machen	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Dies gereicht grösseren Betrieben zum Vorteil, stehen ihnen doch für mehr Land als bis anhin die vollen Flächenbeiträge zu. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, abhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind.</p> <p>Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche hat Geld gekostet. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Lockerung rückgängig zu machen. Hartnäckig haben Bundesrat und die Verwaltung die Grenzen bei den Direktzahlungen immer wieder zur Disposition gestellt. Heute zeigen sich die Nachteile. Allenfalls ist der Ansatz zu umzukehren. In der EU erhalten Betriebe für die ersten 30 ha eine Umverteilungsprämie, für weitere 16 ha eine reduzierte Umverteilungsprämie.</p>
Kap. 1.1, Seite 2	Gute, ehrliche Analyse auch bei den Massnahmen beachten; keine politischen Konzessionen ans „drauflosproduzieren“	<p>Ihre Analyse bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen - Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert - Das Stützungsniveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden (90/92-11/13)) - Die Preisdifferenzen zum Ausland verringern sich trotz aktuell gegenläufiger Tendenz. <p>➔ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird.</p> <p>➔ Nehmen Sie das Dauergetrommel der „produzierenden Landwirtschaft“ oder auf Vorwürfe, die Schweizer Landwirtschaft werde immer extensiver, faktenbasiert auf die leichte Schulter, auch gegenüber der Öffentlichkeit</p>

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung / Bemerkung
Kap. 1.2.7, S. 7,8,9	Ernährungssicherheit umfassend sehen	<p>Ihre Analyse bestätigt (Zitate):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz hoch. Sie liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau. - Um den Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung langfristig zu erhalten, gilt es daher, die Belastung der Umwelt zu vermindern. - Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt. - Die Ziellücken bei gewissen Umweltzielen im Bereich Landwirtschaft geben einen Hinweis, in welchem Ausmass die Tragfähigkeit der Ökosysteme überschritten wird. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird. Bei der Ökologie und beim Tierwohl gibt's aber ganz offensichtlich noch Defizite. ➔ Sie brauchen sich durch das Dauergetrommel der „produzierenden Landwirtschaft“ oder auf Vorwürfe, die Schweizer Landwirtschaft werde immer extensiver, nicht beeindrucken zu lassen. ➔ Die Versorgungssicherheit wird VERSCHLECHTERT, wenn die Intensität gesteigert und die Ertragsfähigkeit von Böden überstrapaziert wird (Tierbesatz erhöhen, Import Kraffutter, Düngerintensität)
Kap. 2.2, S. 16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; kurzfristige Optimierungen 18-21: Konstanz und Kontinuität beibehalten.	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
2.3.	Indikatoren wie Antibiotika, PBM, Wettbewerbsfähigkeit, admn. Aufwand erstellen	Die vorgeschlagenen Aufnahmen von neuen Indikatoren machen Sinn. Sie sind unbedingt ins Zielsystem aufzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei umfassend zu sehen (Kosten, Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Märkte und nicht einfach nur im Vergleich zu den wenig relevanten Weltmarktpreisen). Zudem sollen die Kosten durch gute Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette gesenkt werden.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz nicht nur verbal stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17).GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extenso und die

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung / Bemerkung
		Tierwohlbeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
Kap. 3.1.1, 24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	Hat sich bewährt.
	Gelder Schoggigesetz in den ZR Direktzahlungen integrieren.	Die Zukunft der Gelder, die über das Schoggigesetz ausbezahlt werden, muss rasch geklärt werden.
3.2.2, S. 30	Ross und Reiter nennen	Der wichtigste Grund für die Sparübungen des Bundes würd verschwiegen: Die Mindereinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform II. Das ist unehrlich.
3.3, S. 32	Kürzungen ehrlich benennen: minus 751 Mio. gegenüber ZR 14-17	Mit der Nennung der Unterschiede zwischen den ZR 14-17 und 18-21 wird mehr Transparenz geschaffen. Wir bitten Sie, diese Zahl immer mitzukommunizieren.
3.4.3, S. 42	Kulturlandschaftsbeiträge wie folgt ändern: <i>1.3.1 Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils Steillagen-Mähwiesen mit über 35 Prozent Neigung linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 100130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 10001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</i>	Wenn die Dauerweiden aus der Beitragsbemessung wegfallen, sinkt im der Anteil Steiflächen pro Betrieb. Andererseits wird der Beitrag dann nur noch auf den Mähwiesen-Fächenumfang ausgerichtet. Beides reduziert den Beitrag für die allermeisten Betriebe. Die Anreize sind aber heute schon zu tief. Daher unser Anpassungsvorschlag.

Bühlmann Monique BLW

Von: Geschäftsstelle VL <abosshard@visionlandwirtschaft.ch>
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2016 08:06
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0302 Vision Landwirtschaft_03.02.2016
Anlagen: Stellungn_VisionLandwirtschaft_Zahlungsrahmen_18-21_aV.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen.

Wir bitten Sie um eine Eingangsbestätigung und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen,

Andreas Bosshard

Vision Landwirtschaft

Andreas Bosshard
Dr. sc. nat., Geschäftsführer

Geschäftsstelle:

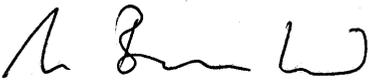
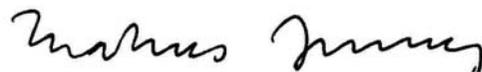
Hof Litzibuch
CH-8966 Oberwil-Lieli

Telefon (++41) - (0)56 641 11 55
Mobile (++41) - (0)78 715 55 89
Fax (++41) - (0)86-056 641 17 14

abosshard@visionlandwirtschaft.ch
www.visionlandwirtschaft.ch

Vision Landwirtschaft ist eine Denkwerkstatt unabhängiger Agrarfachleute. Sie setzt sich für eine transparente, zielorientierte Agrarpolitik und eine umweltschonende Landwirtschaft ein.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vision Landwirtschaft 0302 Vision Landwirtschaft_03.02.2016
Adresse / Indirizzo	Hof Litzibuch, 8966 Oberwil-Lieli
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	26. Januar 2016   Dr. Andreas Bosshard, Geschäftsführer Dr. Markus Jenny, Präsident

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Vision Landwirtschaft bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

Der erläuternde Bericht des BLW bietet eine gute Grundlage zur Beurteilung, in welchen Bereichen sich die Schweizer Landwirtschaft in den kommenden Jahren weiter entwickeln muss. Wir teilen die Meinung, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme konsequent auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern sind. Letzteres setzt aber voraus, dass die staatliche Stützung der Produktion (Grenzschutz, Absatzförderung, Pauschalzahlungen) bis 2021 weiter reduziert wird und im Gegenzug Leistungen, die zu einer Verbesserung der Wertschöpfung im Sinne der Qualitätsstrategie beitragen, mit entsprechenden Direktzahlungen besser honoriert werden. Beitragskürzungen bei den Leistungsprogrammen, wie sie im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen sind, widersprechen den eigenen Zielsetzungen des BLW und lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab.

Wir anerkennen, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zur beschlossenen Sparrunde im Rahmen der Querschnittskürzungen des Voranschlags 2016 und der Vorschläge zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu leisten hat.

Im Einzelnen beantragen wir folgende Anpassungen:

1. Keine Kürzung bei den Leistungsprogrammen

Bei den Leistungsprogrammen (Biodiversität BFF und Landschaftsqualität LQ, wo gemäss Vernehmlassungsunterlage je 20 Mio. Fr. jährlich eingespart werden sollen) sind keinerlei Mittel zu kürzen, sondern im Gegenteil diese zur besseren Zielerreichung der Agrarpolitik und zur Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes im Vergleich mit den Pauschalzahlungen weiter aufzustocken. Eine Kürzung der Mittel für die Leistungsprogramme ist aus folgenden Gründen klar abzulehnen:

- Die Bewirtschafter sind bei den BFF mehrjährige Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen. Diese sind gegenseitig, also sowohl vom Bewirtschafter wie vom Staat, einzuhalten. Eine Kürzung der Beitragshöhen bei laufender Verpflichtungsperiode verstösst gegen Treu und Glauben und ist damit auch ordnungspolitisch problematisch.
- Wie im Erläuternden Bericht des Bundesrates erwähnt (S. 43), haben die Kantone oder die Projektträgerschaften bei der Landschaftsqualität die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen aufgehoben werden und damit mehr Mittel für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung würde bei vielen Projekten dazu führen, dass die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten und administrativ aufwändige Anpassungen nötig würden.
- Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität widerspricht den agrarpolitischen Zielsetzungen, bestehen doch sowohl bei der Biodiversität wie bei der Landschaftsqualität klare, teilweise regional detailliert aufgezeigte Ziellücken. Auch im erläuternden Bericht wurden diese Defizite plausibel dargestellt. Mit Kürzungen bei den Leistungsbeiträgen würde der Bundesrat das Vertrauen in seine eigene Agrarpolitik infrage stellen.

- Viertens würde eine Kürzung der BFF- und Landschaftsqualitäts-Beiträge Betriebe unter benachteiligten Bedingungen deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen haben und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen sind.
- Gleichzeitig würde eine Kürzung der BFF- und LQ-Beiträge das Berggebiet weit überproportional treffen, wo bereits jetzt pro eingesetzter Arbeitskraft viel weniger Direktzahlungen ausgerichtet werden und die landwirtschaftlichen Einkommen deutlich tiefer liegen als in den Gunstlagen. Damit würde der Bundesrat auch diesbezüglich expliziten Zielen der AP 2014-17 zuwiderhandeln.
- Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen ist schliesslich auch deshalb abzulehnen, weil es genügend andere Direktzahlungskategorien gibt, die sich als ineffizient oder kontraproduktiv erwiesen haben (s. Punkt 2) und sich für Kürzungen geradezu anbieten (s. folgenden Punkt).

2. Versorgungssicherheitsbeiträge sind grösstenteils nicht zielführend und bieten sich für Kürzungen an

Zu den nicht zielführenden Zahlungen, wo Kürzungen ohne sachliche Folgeprobleme oder politische Widersprüche möglich sind, gehört insbesondere der Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge. Dieser pauschale Flächenbeitrag stellt den weitaus grössten Posten der Direktzahlungen dar. Zum einen werden diese Zahlungen ohne Gegenleistung und auch ohne vertragliche Bindung ausgeschüttet, so dass eine Kürzung ohne Probleme möglich ist. Zudem sind die Versorgungssicherheitsbeiträge bis heute vom Bundesrat nie sachlich begründet auch nie auf ihre potenzielle oder reale Wirkung hin evaluiert worden. Umgekehrt gibt es aber zahlreiche Indizien dafür, dass die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht nur ineffizient sind, sondern darüber hinaus einen unerwünschten Anreiz zur nicht marktorientierten und zugleich ökologisch nachteiligen Intensivierung der Produktion schaffen. Damit stehen sie im Widerspruch zum agrarpolitischen Ziel, eine „Produktion zu fördern, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt.

3. Darüber hinaus beantragen wir ein Umlagerung der pauschalen Versorgungssicherheitsbeiträge auf Leistungsprogramme

Die Versorgungssicherheitsbeiträge stehen seit ihrer Einführung unter wiederholter Kritik und bieten sich auch unabhängig von Sparverpflichtungen dringend für eine Umlagerung in Leistungsprogramme an, um die agrarpolitischen Ziele besser zu erreichen und die Effizienz der staatlichen Ausgaben für die Landwirtschaft zu verbessern. Insbesondere in folgenden Leistungsbereichen braucht es mehr Mittel im Hinblick auf die agrarpolitische Zielerreichung:

- Ausbau der Instrumente der Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge

Die Weiterentwicklung von nachhaltigen Produktionssystemen beinhaltet vielfältige Potenziale für ökologische und ökonomische Verbesserungen der Schweizer Landwirtschaft. Wir plädieren deshalb dafür, eine ganzheitliche Systemoptimierung auf Betriebsebene und Anreize für ressourcenschonende und ressourceneffiziente Produktionsverfahren weiter zu fördern.

- Lockerung der Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche rückgängig machen

Durch die im Zuge der Agrarpolitik 2014-17 eingeführten Lockerungen bei den Abstufungen der Fläche werden Grossbetriebe bevorzugt bzw. kleine und mittlere Betriebe benachteiligt. Dies führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen auf immer weniger Betriebe. Wir plädieren dafür, den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit sowie den Offenhaltungsbeitrag ab 40 ha zu kürzen. Die dadurch möglichen Einsparungen sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

- Obergrenzen von 150'000 Fr. Direktzahlungen pro Betrieb einführen und Einkommensobergrenze von 120'000 Fr. wieder einführen

Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen

an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in unnötiger Weise. Wir beantragen deshalb, eine Obergrenze der Zahlungen pro Betrieb von max. 150'000 Fr. einzuführen (Capping) und zudem wie vor der AP 2014-17 ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 die Direktzahlungen zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

- Korrekte Bemessung und Erhöhung Steillagenbeitrag

Bei der Bemessung des Steillagenbeitrages werden derzeit auch die steilen Dauerweiden einbezogen. Das ist nicht sachgemäss und benachteiligt Betriebe, die beispielsweise auf der LN sommern. Zudem ist der Steillagenbeitrag gemäss Berechnungen von Vision Landwirtschaft (Faktenblatt Nr. 3) derzeit deutlich zu gering bemessen. Wir beantragen deshalb eine Anpassung der Bemessungsbasis und eine Erhöhung des Beitrages.

Fazit:

Wir beantragen global folgende Mittelallokation (Basis: Tabelle 6 S. 31 im Erläuternden Bericht; die geforderte Mittelallokation von den pauschalen Versorgungssicherheitsbeiträgen in die Leistungsprogramme sind hier nicht miteinbezogen!):

Tabelle 6

Kürzungen aufgrund Stabilisierungsprogramm 2017-2019
(in Mio. Fr., mit Rundungsdifferenzen)

Zahlungsrahmen / betroffene Beiträge	2017	2018	2019	2020	2021
Grundlagenverbesserungen & Sozialmassnahmen	10.2	22.3	22.7	22.7	22.7
Beiträge für Strukturverbesserungen	3.0	11.0	11.0	11.0	11.0
Investitionskredite	7.2	11.3	11.7	11.7	11.7
Produktion und Absatz	-	5.0	5.0	5.0	5.0
Absatzförderung	-	5.0	5.0	5.0	5.0
Direktzahlungen	61.9	59.8	68.7	68.7	68.7
Versorgungssicherheitsbeiträge	530.0	730.0	730.0	730.0	730.0
Biodiversitätsbeiträge (Qualität I)	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Landschaftsqualitätsbeiträge	-	20.0	30.0	30.0	30.0
Übergangsbeiträge	11.9	-10.2	-11.3	-11.3	-11.3
Gesamtes Sparvolumen	72.1	87.1	96.3	96.3	96.3

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Überlegungen und Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,
Vorstand und Geschäftsstelle Vision Landwirtschaft

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit sowie der Offenhaltungsbeitrag wird neu ab 40 ha gekürzt, wie dies bis 2013 galt. Neu soll die Kürzung pro 10 zusätzliche Hektaren um 20% gekürzt werden. So soll für die 41.- 50. Hektare nur noch 80% des Basis-Beitrages und des Offenhaltungsbeitrages ausbezahlt werden etc., so dass ab der 81. ha keine der genannten Pauschalbeiträge mehr gewährt werden. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Durch die AP14-17 wurde die volle Beitragshöhe beim Basisbetrag für die Versorgungssicherheit von 40 ha auf 60 ha angehoben. Dies bevorteilt grössere Betriebe und benachteiligt kleinere Betriebe. Diese Regelung setzt falsche Wachstumsanreize und stösst auf Unverständnis in der Bevölkerung. Wie beantragen eine Degression ab 40 ha, und zwar sowohl für die Basisbeiträge Versorgungssicherheit wie für die Offenhaltungsbeiträge.
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Wir beantragen, eine Obergrenze der Direktzahlungen pro Betrieb von max. 150'000 Fr. einzuführen (Capping) und zudem wie vor der AP 2014-17 ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 Fr. die Direktzahlungen zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe ist die Agrarpolitik wiederholt in mediale Kritik geraten. So gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in unnötiger Weise. Die beantragten Grenzen betreffen relativ wenige Betriebe, können aber die Akzeptanz der Direktzahlungen wesentlich verbessern.
Kap. 2.2, S.16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; kurzfristige Optimierungen 18-21: Konstanz und Kontinuität beibehalten.	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
Kap. 2.3.2.3, S.23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind Direktzahlungskategorien mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt wer-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		den. GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extensobeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen soweit nötig den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
Kap. 3.1.1, S.24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	Hat sich bewährt.
Kap. 2.3.1 S.17-21 Kap. 3.4.3 S.41-43	Keine Kürzungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen	<p>Generelle Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewirtschafter sind bei BFF und LQ mehrjährige Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen. Diese sind gegenseitig einzuhalten. Eine Kürzung der Beitragshöhen bei laufender Verpflichtungsperiode verstösst gegen Treu und Glauben. - Wie im Erläuternden Bericht erwähnt (S. 43) haben die Kantone oder die Projektträgerschaften bei der LQ die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds bei den LQB aufgehoben werden und damit mehr Mittel für LQB zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung würde bei vielen Projekten dazu führen, dass die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten und administrativ aufwändige Anpassungen nötig würden. - Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität widerspricht den agrarpolitischen Zielsetzungen, bestehen doch sowohl bei der Biodiversität wie bei der Landschaftsqualität klare, teilweise regional detailliert aufgezeigte Ziellücken. - Eine Kürzung der BFF- und LQ-Beiträge würde Betriebe unter benachteiligten Bedingungen (Bergzone) deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen haben, mehr entsprechende Leistungen erbringen und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen sind. <p>Kürzungen Biodiversitätsbeiträge:</p> <p>Das BLW begründet die Kürzungen im Bereich Biodiversität u.a. damit, dass das mit der AP14-17 angestrebte Flächenziel von 65'000 ha BBF im Talgebiet und der Anteil vernetzter Flächen erreicht seien. Diese Begründung ist in-</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>transparent und hält einer sachlichen Analyse nicht stand (u.a. werden Bäume als Flächen hochgerechnet, keine Gewichtung der BFF-Typen, keine Berücksichtigung räumliche und regionale Verteilung, etc.). Entscheidend ist nicht die Quantität der BFF, sondern deren Wirkung. Der OPAL-Bericht von Agroscope weist hierzu die Defizite klar aus. Es ist stossend, dass wichtige Resultate der bundeseigenen Forschungsanstalten bei wichtigen Entscheidungen nicht gebührend berücksichtigt werden.</p> <p>Quantifizierung Ziele: Wir betrachten die vom BLW definierten Zielwerte im Bereich Biodiversität als nicht zielführend. Der Bundesrat hat im Landschaftskonzept Schweiz LKS verbindlich festgelegt, dass die 65'000 ha BFF im Talgebiet qualitativ wertvoll sein müssen. Von diesem Ziel ist man noch sehr weit entfernt (Zielerreichung max. 30%). Auch der Zielwerte „50% der BFF sind vernetzt“ ist (aktueller Stand 63% nach erläuterndem Bericht) hinsichtlich Wirkung stark zu hinterfragen. Der überwiegende Teil der im Rahmen von Vernetzungsprojekten ausgewiesenen BFF erreicht aber nur die Qualitätsstufe I. Eine wirksame Förderung der UZL-Arten setzt jedoch voraus, dass die BFF wie im LKS festgehalten, qualitativ wertvoll sind. Die im Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ formulierten Ziele (u.a. keine weiteren Artenverluste, Wiederausbreitung bedrohter Arten) sind bis heute in keiner Weise erreicht. Die Akzente bei der Biodiversität verstärkt auf die Qualität zu lenken, ist verständlich, kann aber nicht als Argument missbraucht werden, BFF mit Q I abzustrafen. Aus naturräumlichen und klimatischen Gründen ist die Umwandlung von BFF der Q-Stufe I in Q II in gewissen Lagen sehr aufwändig oder gar unmöglich. Diese Betriebe würden durch eine markante Reduktion der Beiträge für Q I stark benachteiligt (siehe oben).</p> <p>Eine Reduktion der Q I Beiträge würde auch die sehr wertvollen Elemente im Ackerbau (Brachen, Säume, Ackerschonstreifen) betreffen, da es für diese Typen keine Qualitätsstufe II gibt. Diese Elemente erreichen bis heute lediglich marginale Flächenanteile, da ihre Attraktivität teilweise zu gering ist. Die Akzeptanz für diese wichtigen BFF-Typen darf nicht weiter sinken. Eine Beitragsreduktion widerspricht auch dem erklärten Ziel des BLW, das grosse Defizit an</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>wertvollen Lebensräumen in Ackerbaugebieten zu mindern.</p> <p>Kürzung BFF-Beiträge Sömmerungsgebiet: Solange keine fundierten Wirkungsanalysen vorliegen, lehnen wir auch Kürzungen bei den BFF-Beiträge im Sömmerungsgebiet entschieden ab. Solche Kürzungen benachteiligen vor allem Betriebe in Grenzertragslagen. Diese haben weit weniger Alternativen Leistungsbeiträge zu generieren als Betriebe in den Gunstlagen. Zudem geht es nicht an, die Beiträge bereits wenige Jahre nach der Einführung wieder zu kürzen.</p>
Kap. 3.4.3, S.41-43	Kürzung und Umlagerung Versorgungssicherheitsbeiträge zu Leistungsprogrammen	<p>Wir begrüßen eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge, da bei der Versorgungssicherheit keinerlei Ziellücke besteht und die Beiträge als sehr ineffizient bis wirkungslos gelten. Wir sind aber der Meinung, dass zusätzlich ein Teil dieser bis heute nicht stichhaltig begründeten Pauschalbeiträge in Leistungsprogramme (v.a. Produktionssystembeiträge) umzulagern ist. Es ist davon auszugehen, dass dies zusätzliche Anreize für nachhaltige Produktionsformen schafft und dazu beitragen wird, Ziellücken im stofflichen Bereich (Boden, Wasser, Luft, PSM, Antibiotika) zu beheben.</p> <p>Wir erwarten zudem, dass der Bundesrat transparent nachweist, dass die rund jährlich 1,1 Milliarden Franken verschlingenden Versorgungssicherheitsbeiträge einen effektiven Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Wenn das nicht plausibel aufgezeigt werden kann, sind weitere massive Kürzungen unumgänglich.</p>
Kap. 3.4.3, S. 41-43:	<p><u>Erläuternder Bericht S. 41:</u> Für die Versorgungssicherheitsbeiträge sollen jährlich 4,056 1,036 bzw. ab 2017 1'016 Milliarden Franken eingesetzt werden. Das entspricht gegenüber dem Budget 2016 einer Kürzung von 30 50 bzw. 70 Millionen Franken (-3% -5% / -7%). Damit werden die Vorgaben aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 umgesetzt.</p>	Siehe unter „Einleitende Bemerkungen“.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Gleichzeitig sollen auch die für die Biodiversitätsförderung vorgesehenen Mittel ab 2017 gegenüber 2015 um 30 Millionen Franken reduziert werden (Voranschlag 2016-10 Mio. und Stabilisierungsprogramm -20 Mio.).</p> <p><u>Erläuternder Bericht, S. 42 unten:</u> Die Kürzungen des Stabilisierungsprogramms im Umfang von 20 Millionen Franken sollen ab 2017 bei der Qualitätsstufe 1 und bei Elementen, die eine sehr hohe Beteiligung aufweisen, wie zum Beispiel die Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet, umgesetzt werden.</p> <p><u>Erläuternder Bericht, S. 43:</u> Auf die bisher geplante Aufhebung des kantonalen Plafonds ab 2018 wird aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 verzichtet. In der neuen Zahlungsrahmenperiode werden 150 Millionen Franken jährlich für diesen Beitragstypen ein- geplant. Mit der Weiterführung des kantonalen Plafonds kann unter anderem vermieden werden, dass die Übergangsbeiträge aufgrund der hohen Beteiligung bei den Landschafts-qualitätsbeiträgen vor 2021 auslaufen. Die Kantone sind bestrebt, die knappen Mittel weiterhin zielgerichtet einzusetzen und die Massnahmen zu priorisieren. Allerdings haben die Kantone die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds aufgehoben werden und damit mehr Mittel für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung stehen werden. Dies kann bei einigen</p>	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Projekten dazu führen, dass nicht alle geplanten Massnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden können.</p>	
Kap. 3.4.3, S.42	<p>Art. 44 DZV: Steillagenbeitrag</p> <p>² Er wird nur ausgerichtet, wenn der Anteil dieser Flächen an den Mähwiesen der beitragsberechtigten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs mindestens 30 Prozent beträgt.</p> <p>Anhang 7, Ziffer 1.3.1</p> <p>Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils SteillagenMähwiesen mit über 35 Prozent Neigung bezogen auf die totale Mähwiesenfläche linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 400130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 40001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</p>	<p>Gemäss derzeitiger Regelung in der DZV nimmt der Steillagenbeitrag in Abhängigkeit des Anteils Steillagen mit über 35 Prozent Neigung linear zu. Mit dieser Formulierung werden auch die Dauerweiden als Steillagen miteinbezogen zur Berechnung des Beitrages. Der Steillagenbeitrag wird jedoch nur für die steilen Mähwiesen ausbezahlt. Dies ist nicht korrekt. Als Bezugsgrösse für die Berechnung des Steillagenbeitrages muss die Mähwiesenfläche (ohne beweidete Flächen) dienen, wie es von Vision Landwirtschaft ursprünglich beantragt und vom Parlament sinngemäss beschlossen wurde, und nicht die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Betriebes.</p> <p>Dies ist deshalb bedeutsam, weil bei Betrieben mit grösseren Dauerweideflächen der Anteil der berechtigten Steillagen-Mähwiesenflächen sinkt. Beweiden Betriebe grössere Flächen, beispielsweise Betriebe, die auf der LN sömmern, gehen sie mit jetzigen Berechnung teilweise oder ganz leer aus, auch wenn 100% ihrer Mähwiesen in Steillagen liegen und sie dafür den vollen Steillagenbeitrag erhalten müssten.</p> <p>Da der Steillagenbeitrag im Verhältnis zum Mehraufwand steiler Mähwiesen derzeit sehr gering ist (vgl. Berechnungen im Faktenblatt Nr. 3 von Vision Landwirtschaft), fordern wir darüber hinaus eine moderate Erhöhung des Steillagenbeitrages.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: RUETSCHI David <d.ruetschi@assaf-suisse.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 12:45
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Lehmann Bernard BLW; WILLENER Walter
Betreff: 0303 ASSAF-Suisse SALS-Schweiz Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort_17.02.2016
Anlagen: Prise de position enveloppes financieres ASSAF.pdf; Prise de position enveloppes financieres ASSAF.docx

Monsieur le Directeur, Mesdames, Messieurs,

En annexe, nous vous faisons parvenir la prise de position de l'Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort.

En vous remerciant de nous avoir associé à cette consultation, nous vous adressons nos meilleures salutations

David Rüetschi
Secrétaire général

SALS-Schweiz / ASSAF-Suisse
c/o AGORA, Av. Jordils 5
1000 Lausanne 6
Tel. 021 614 04 79
www.sals-schweiz.ch / www.assaf-suisse.ch
info@assaf-suisse.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort – ASSAF-Suisse / SALS-Schweiz 0303 ASSAF-Suisse SALS-Schweiz Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort_17.02.2016	
Adresse / Indirizzo	p/a. AGORA, Avenue des Jordis 5, Case postale 1080 1000 Lausanne 6	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Walter Willener  Président	David Rüetschi  Secrétaire général

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

L'ASSAF Suisse constate que le Conseil fédéral maintient une stratégie d'ouverture des marchés agroalimentaires et plus particulièrement une ouverture vers l'Europe. Ainsi, le Conseil fédéral stipule à la page 16 de son rapport « qu'une plus forte interconnexion entre les marchés agricoles et alimentaires suisses et européens est judicieuse ».

L'ASSAF-Suisse rappelle que le Parlement rejette un accord de libre-échange agricole avec l'UE, il s'est exprimé à ce sujet notamment par l'adoption de motion Darbellay 10.3818 « Suspendre les négociations avec l'UE ». Le Conseil national a accepté à deux reprises l'initiative cantonale vaudoise 12.300 Accord de libre-échange dans le secteur agroalimentaire. Rupture. L'ASSAF-Suisse demande au Conseil fédéral de tenir compte des décisions démocratiques du Parlement fédéral dans les réflexions stratégiques pour l'avenir de la politique agricole. Le Conseil fédéral doit, en particulier, rompre avec le dogme de libéralisation et d'ouverture des marchés pour le secteur agroalimentaire.

Dans le chapitre « Grand axes de la politique agricoles 2018 », le Conseil fédéral insiste sur le développement entrepreneurial des exploitations agricoles. Afin d'être compétitif, un entrepreneur a besoin de bonnes conditions cadres. L'ASSAF-Suisse constate cependant que le Conseil fédéral n'est pas prêt d'offrir cela aux exploitations suisses. Au point 2.3.2.2, il explique qu'il entend mettre en place « une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC ». L'ASSAF-Suisse critique vivement ce démantèlement envisagé de la protection douanière sans aucune pression internationale. Un entrepreneur doit pouvoir pleinement profiter d'une hausse de prix sur le marché. Il n'existe aucune raison valable pour adapter la protection à la frontière en cas de hausse de prix.

L'ASSAF Suisse ne prend pas position dans le détail sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 car elle estime que cela ne rentre pas dans son champ de compétences. De manière générale, elle s'oppose à la baisse des moyens financiers prévue dans le cadre de la consultation. Les entrepreneurs du secteur agroalimentaire suisse doivent pouvoir compter sur des conditions cadres stables qui ne sont pas constamment modifiées. Une diminution des enveloppes budgétaires pourrait avoir des conséquences négatives pour la sécurité alimentaire en Suisse, aspect auquel la population est très sensible.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Juerg.Niklaus <niklaus@niklaus-rechtsanwaelte.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 19:38
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Knecht Morris; Philipp.Jossen; luzius.wasescha@fondationpourgeneve.ch
Betreff: 0304 IGAS Interessensgemeinschaft Agrarstandort Schweiz_19.02.2016
Anlagen: DOK 160218 Vernehmlassung IGAS zum Zahlungsrahmen (Entwurf 4).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lasse ich Ihnen anbei innert Frist unsere Stellungnahme zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren zukommen.

Darf ich Sie um eine kurze Empfangsbestätigung bitten.

Beste Grüsse

Jürg Niklaus

Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS)
c/o NIKLAUS RECHTSANWÄLTE
Dr. Jürg Niklaus, LL.M.
Lagerstrasse 14
CH-8600 Dübendorf
www.igas-cisa.ch

Tel. +41 44 545 25 04
Fax +41 44 545 25 01
Mobil +41 79 176 45 03

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS) 0304 IGAS Interessensgemeinschaft Agrarstandort Schweiz_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	c/o Niklaus Rechtsanwälte, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Dübendorf, 18. Februar 2016  Dr. Luzius Wasescha, Präsident  Dr. Jürg Niklaus, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-21.

Die IGAS unterstützt das stufenweise Vorgehen über drei Planungshorizonte hinweg, möchte jedoch folgende Bemerkungen anbringen:

1. Kurzfristige Systemoptimierung

Die IGAS kann nachvollziehen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 neu ausgerichteten Instrumente zuerst gründlich auf ihre Auswirkungen evaluiert werden müssen und dass deshalb zum heutigen Zeitpunkt auf Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz grundsätzlich verzichtet werden soll. Aufgrund des WTO-Entscheidungsergebnisses ergibt sich nun aber Handlungsbedarf. Die Schweiz kann das bestehende Instrument des Schoggigesetzes noch bis spätestens Ende 2020 weiterführen. Bund und Branche sind sich allerdings einig, dass es Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. **Die Ersatzmassnahme ist auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin analog zur Verkäsungszulage im Landwirtschaftsgesetz zu verankern. Die heute im Finanzdepartement angesiedelten Schoggigesetzmittel sind in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen umzulagern.**

Die **IGAS lehnt die geplanten Mittelkürzungen ab**, dies im Wesentlichen aus zwei Gründen:

- **Ausstehende Evaluation Agrarpolitik 2014-17:** Die IGAS ist der Ansicht, dass Mittelkürzungen kurz nach der Einführung der Agrarpolitik 2014-17 das falsche Signal aussenden. Die Reformetappe war gerade in bäuerlichen Kreisen sehr umstritten. Sollte der Bund heute Mittelkürzungen vornehmen, wird dies die Glaubwürdigkeit der Reformetappe sowie die Bereitschaft zu künftigen Reformschritten untergraben. Das gilt umso mehr, wenn der Bundesrat selber die Auswirkungen der Etappe erst noch gründlich evaluieren will.
- **Herausforderung Agrarmarktöffnung:** Die IGAS geht des Weiteren davon aus, dass sich die schweizerischen Agrarmärkte in den kommenden Jahren weiter öffnen werden. Dies entspricht den aktuellen internationalen Entwicklungen sowie der aussenwirtschaftspolitischen Einschätzung und Strategie des Bundesrates. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die schweizerische Agrar- und Ernährungswirtschaft zwingend auf wirksame Begleitmassnahmen und auf eine gesicherte Finanzierung derselben angewiesen. Es ist heute der falsche Zeitpunkt, die Agrarausgaben zu reduzieren, um sie später unter erheblicher politischer Unsicherheit wieder anzuheben.

Sollten aufgrund einer sich dramatisch verschlechternden Situation der Bundesfinanzen Mittelkürzungen gleichwohl unumgänglich werden, ist zwingend darauf zu achten dass diese nicht dort erfolgen, wo die Leistungsorientierung der Direktzahlungen ausgeprägt ist. Das heisst, dass insbesondere bei den Biodiversitäts-, Kulturlandschafts- oder auch bei den Produktionssystembeiträgen keine Kürzungen erfolgen dürfen. Falls wirklich Kürzungen vorgenommen werden müssten, wären diese auf die Versorgungssicherheitsbeiträge zu beschränken, da die Leistungsorientierung dort am geringsten ist. Die Schweiz hat kein Versorgungsproblem.

2. Mittelfristige Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2022-25)

Die IGAS geht wie auch der Bundesrat von weiteren Öffnungen der schweizerischen Agrarmärkte aus. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft ist deshalb eine richtige und wichtige Zielsetzung. Die IGAS hat aus diesem Grund verschiedentlich angemahnt, dass die **Agrarpolitik mit der handelspolitischen Strategie des Bundes zu koordinieren** sei. Die Agrarpolitik 2014-17 hatte diese Aufgabe noch ausgeklammert. Wir sind der dezidierten Ansicht, dass die Agrarpolitik nun zu strategisch grundlegenden Fragen der Handelspolitik Stellung beziehen muss. Die IGAS erwartet daher vom Bundesrat, dass er diese Debatte mit der Branche aktiv führt. Dabei müssen nachfolgende Aspekte vertieft bzw. folgende Fragen beantwortet werden:

- Definition von möglichen handelspolitischen Szenarien.
- Konsolidierung der agrarpolitischen Ziele (dies unter Abstimmung auf die weiteren Ziele des Bundes).
- Ex ante-Beurteilung der Betroffenheit der schweizerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt sowie ihrer Teilspektoren.
- Wie sind die Rahmenbedingungen auszugestalten, damit die Branche auch in offeneren Agrarmärkten gedeihen kann?
- Wie werden Nachhaltigkeitsthemen in die handelspolitische Strategie des Bundes einbezogen?
- Welche Begleitmassnahmen sind in Betracht zu ziehen, damit die Branche die weiteren Öffnungsschritte meistern kann?
- Wie sind die Begleitmassnahmen zu finanzieren?
- Wie sind diese Schritte und Massnahmen zu priorisieren und zeitlich einzuplanen?

Es sind insgesamt Indikatoren zu bestimmen, um die Zielerreichung der verschiedenen Schritte und Massnahmen beurteilen zu können. Die Massnahmen sind allenfalls im Sinne einer Bündelung der Kräfte auf jene Bereiche zu konzentrieren, welche unter künftigen Rahmenbedingungen die besten Chancen haben, sich in offenen Märkten zu behaupten.

Bei den Begleitmassnahmen kann teilweise auf bereits geleistete Vorarbeiten zurückgegriffen werden, so etwa auf solche im Zusammenhang mit der Diskussion um Begleitmassnahmen zu einem Abkommen Schweiz-EU im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich (FHAL & GesA) oder im Zusammenhang mit der Diskussion um die sog. Qualitätsstrategie.

Es gilt zudem, die Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen bzw. die gesamte Finanzierungsfrage des Agrarsektors formal wie auch inhaltlich mit der bereits beschlossenen Bilanzreserve zu koordinieren.

3. Langfristige Perspektiven (Agrarpolitik ab 2025)

Die **Bedürfnisse der agrar- und ernährungswirtschaftlichen Wertschöpfungskette insgesamt bzw. als Gesamtsystem** kommen im Bericht zu wenig bzw. gar nicht zur Sprache. Neben der Landwirtschaft sind auch die verarbeitende Industrie und der Handel auf gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Ohne diese Stufen der Wertschöpfungskette wird die schweizerische Landwirtschaft keine Zukunft haben. Ohne Planungssicherheit und Perspektiven werden Investitionen in den Agrarstandort Schweiz kontinuierlich abgebaut und Produktionsstandorte aufgegeben oder sogar ins Ausland verlegt. Die schweizerische Agrarpolitik muss die Rahmenbedingungen der gesamten Wertschöpfungskette im Blick haben und entsprechend weiter entwickeln. Dabei ist auch auf die Rahmenbedingungen unserer internationalen Wettbewerber (insbesondere jene aus der EU) zu achten. Diesbezüglich besteht weiterhin erheblicher Klärungs- und Nachholbedarf.

Bühlmann Monique BLW

Von: Hans Bieri <hans.bieri@svil.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 17:03
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0305 SVIL Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft_
16.02.2016
Anlagen: Formular_ZR_18-21_SVIL_15Feb2016def.doc; Formular_ZR_18-21_SVIL_15Feb2016def.pdf

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann,

sehr geehrter Herr Direktor Prof. Lehmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für Ihre Einladung zum Vernehmlassungsverfahren betreffend den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021.

Unsere diesbezügliche Stellungnahme erhalten Sie in der Beilage im Word- und PDF-Format.

Für die Entgegennahme unserer Anliegen danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft
SVIL

Für den Vorstand
Hans Bieri, Vorsitz

Mobile 079 432 43 52

Postadresse:
SVIL
Postfach 6548
8050 Zürich

www.svil.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	SVIL, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft 0305 SVIL Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Postfach 6548 8050 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, 15. Februar 2016, Für den SVIL-Vorstand:  Hans Bieri

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Fortschreibung des Zahlungsrahmens 2014-2017 auf die nächste Vierjahresperiode 2018-2021 ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Landwirtschaft.

Die zugrunde gelegte neue Konzeption der Agrarpolitik, in die sich die Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ) einfügt, lehnen wir jedoch ab.

Wir rekapitulieren zuerst die Hauptpunkte des neuen Konzeptes der neuen Agrarpolitik, wie sie in dem „Erläuternden Bericht“ zur Vernehmlassung dargelegt werden, um anschliessend auf wichtige Kritikpunkte einzugehen.

- Im Vordergrund steht die Umwidmung der Direktzahlungen:

Anstelle der Direktzahlungen, die als Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen vorgesehen waren, treten Entgelte für ökologische Pflegeleistungen.

- Gleichzeitig soll der Schutz der einheimischen Produktion durch Importbeschränkungen wegfallen.

- Dabei wird vorausgesetzt, dass im Prinzip die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz im bisherigen Umfang erhalten bleibt, indem die Wertschöpfung in der Landwirtschaft gesteigert wird durch vermehrte Nutzung von Qualitätsstrategien inkl. Differenzierung der Produkte und durch Wahrnehmung weiterer Möglichkeiten zur Kostensenkung und zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität.

- Eine genügende Versorgung mit Nahrungsmitteln auch in Krisenzeiten soll zum Teil durch die landwirtschaftliche Produktion innerhalb der Schweiz, aber vermehrt auch durch Importe gewährleistet werden, die sich die Schweizer Bevölkerung aufgrund ihrer hohen Kaufkraft sichern können soll.

- Gleichzeitig soll dank der Verstärkung der Pflegeleistungen eine Ökologisierung der Bodenbewirtschaftung und der Produktion von Nahrungsmitteln eingeleitet werden.

- Zusätzlich ist beabsichtigt, den administrativen Ballast, der auf die Landwirtschaft drückt, zu vermindern.

Dieses Konzept der AP 18-21 enthält gute Absichten, kann aber, wie wir darlegen werden, die Ziele, die sich die neue Agrarpolitik setzt, nicht erreichen, weil sie

- a) entscheidende Unterschiede zwischen der Landwirtschaft und der Industrie nicht zur Kenntnis nimmt,
- b) in sich widersprüchlich ist sowie
- c) auf fragwürdigen Annahmen aufbaut.

• Der *wichtigste* Kritikpunkt bezieht sich auf die Nicht-zur-Kennntnisnahme der ungünstigen Marktsituation der Landwirtschaft. Diese steht, weil die Landwirte in den jeweiligen Bereichen alle mehr oder weniger die gleichen Produkte herstellen, untereinander in einer starken Preiskonkurrenz, die dazu führt, dass die Preise kaum über die Kosten steigen können. Man spricht in der Ökonomie von einem polypolistischen oder vollkommenen Wettbewerb. Demgegenüber können die industriellen Unternehmen weitgehend dem Preisdruck ausweichen, indem sie immer neue Produkte oder Produktvarianten anbieten, für die sie mindestens eine Zeitlang ein Monopol besitzen. Man spricht in der Ökonomie daher von einem monopolistischen Wettbewerb. Dazu kommt, dass die Landwirte im Wesentlichen eine einzige Ressource besitzen: den (knappen) Boden. Im Unterschied dazu kann die Industrie auf den unterschiedlichsten (reichen) Ressourcenvorräten aufbauen, die von weit hergeholt werden. Aus beiden Gründen ist in der Industrie und in den auf der Industrie aufbauenden Dienstleistungen die Wertschöpfung und damit das Einkommensniveau systematisch höher als in der Landwirtschaft.

Die starke Preiskonkurrenz in der Landwirtschaft führt auch zu einer schwachen Position der Landwirte gegenüber dem Detailhandel und der verarbeiten-

den Industrie, wo einige grosse Unternehmen dominieren. Diese können daher die Landwirte zwingen, ihnen ihre Produkte weit unter den Preisen anzubieten, die sie selbst von den Kunden verlangen.

Auch der Aufbau spezieller landwirtschaftlicher Abnehmerorganisationen, die heute als Aktiengesellschaften dominieren wie Emmi, hilft nicht, weil sich diese die beschränkten Möglichkeiten zur Qualitätsdifferenzierung und Qualitätssteigerung — sie sind am ehesten noch in der Milchwirtschaft gegeben — zunutze machen, um ihre eigene Wertschöpfung zu steigern. Es bleiben daher nur wenige Nischen übrig, in denen die Landwirte die Wertschöpfung zu ihren Gunsten erhöhen können. An der Gesamtsituation der Landwirtschaft ändert sich durch die Nutzung solcher Nischen praktisch nichts.

Ebenso führt der Hinweis auf die Möglichkeiten zur Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität ins Leere, denn sie hängen, wenn sie sich bezahlt machen sollen, im Wesentlichen von der Steigerung der Produktionsmengen und der Ausdehnung der bewirtschafteten Bodenfläche ab. Eine solche Ausdehnung ist nur in geringem Umfang möglich. Dazu kommt, dass die Kostensenkungen, soweit sie überhaupt möglich sind, zu einer Verstärkung der Konkurrenz unter den Landwirten und damit zu Preissenkungen führen, so dass für eine Steigerung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft nichts übrig bleibt. Im Gegenteil, sie wird gerade dadurch noch sinken.

Folgerung:

Aus dieser Feststellung ergibt sich als Folgerung, dass die Landwirtschaft ohne Unterstützung durch die übrige Wirtschaft, in der eine wesentlich höhere Wertschöpfung möglich ist, nicht überlebensfähig ist. Wenn diese Unterstützung wegfällt, wird die heute schon deutliche Schrumpfung der Landwirtschaft sowohl durch Landflucht wie durch Rückzug aus der Fläche weiter zunehmen und sich allenfalls auf kleine Reste zurückziehen, die keinen Beitrag mehr zur Versorgungssicherheit leisten können.

(Vgl. zu diesem Kritikpunkt auch unsere Vernehmlassung zur AP 14-17 —> http://www.svil.ch/AktuellAP14_17.html sowie unser Memorandum „Ernährungssicherheit und Agrarpolitik — Für eine Neuüberprüfung der AP 14-17“ vom 20. Juli 2014: http://www.svil.ch/SVIL_zuErnaehrung_AP14-17_Juli2014.pdf.)

- Ein *zweiter* wesentlicher Kritikpunkt bezieht sich auf die beabsichtigte Ökologisierung der Landwirtschaft. In dieser Hinsicht ist das Konzept der neuen Agrarpolitik widersprüchlich: Auf der einen Seite soll durch die Umwidmung der Direktzahlungen zu Entgelten für die ökologischen Pflegeleistungen die Landwirtschaft zu einer naturnäheren Produktion hingeführt werden. Andererseits werden, was im Bericht nicht erwähnt wird, wegen der Reduktion der Unterstützung der landwirtschaftlichen Einkommen die Landwirte gezwungen, die — wenn auch beschränkten — Möglichkeiten zur Kostensenkung stärker wahrzunehmen, was de facto nur möglich ist durch eine Intensivierung der Landwirtschaft, die sich immer weiter von der Natur entfernt. Es handelt sich dabei um eine weitere Mechanisierung, die vermehrte Verwendung chemischer Hilfsstoffe, den Einsatz von Gentechnik und von Hors-Sol-Produktion.

Folgerung:

Dadurch wird die Landwirtschaft immer mehr entnaturalisiert. Ausserdem wird durch den Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche der Boden immer mehr für die Siedlungs- und Verkehrsfläche und damit für die Asphaltierung und Betonisierung freigegeben, also immer mehr der Natur entfremdet. Dieser wirtschaftlich getriebenen Tendenz kann sich auch, wie die Erfahrung zeigt, die Raumplanung nicht widersetzen.

Was per Saldo den Ausschlag gibt — die stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft durch die Förderung der Pflegeleistungen oder die durch Wegfall der Unterstützung der landwirtschaftlichen Einkommen veranlasste immer stärkere Entnaturalisierung der Landwirtschaft und der Bodennutzung — ist vorläufig offen. Die Entnaturalisierung wird aber in dem Ausmass zunehmen wie die Zahl der Betriebe weiter deutlich abnimmt, weil schliesslich die landwirt-

schaftlichen Arbeitskräfte so kaum mehr vorhanden sind, welche die Pflegeleistungen erbringen können.

- Schliesslich ist — dies ist ein *dritter* wichtiger Kritikpunkt — das Konzept der neuen Agrarpolitik in sich auch widersprüchlich in Bezug auf die Absicht, den administrativen Aufwand, der auf der Landwirtschaft lastet, zu verringern. Dieser Widerspruch ergibt sich daraus, dass die zu entgeltenden Pflegeleistungen geplant und beantragt, begleitet und kontrolliert werden müssen.

Folgerung:

Der administrative Ballast wird daher gesamthaft zunehmen, auch wenn er an anderer Stelle verringert wird.

All diesen Konfliktpunkten weicht der Bericht dadurch aus, dass er den Erhalt der Landwirtschaft in der Zukunft vor allem wegen global steigenden Einnahmen der Landwirtschaft prognostiziert. Bei genauerem Hinsehen erweist sich allerdings, dass diese Prognose auf sehr fragwürdigen Annahmen beruht. Im Bericht selber wird dies indirekt durch die Wortwahl bei der Begründung der Annahmen zugegeben. So heisst es, „Es wird davon ausgegangen“, „Es wird erwartet“, „vermutlich“, „soll“ bzw. „sollten“, „würde“, „könnte“ usw.. Diese Annahmen erweisen sich so als Wunschdenken.

Fazit:

Entgegen den im Bericht gemachten Angaben führt die neue Agrarpolitik bzw. die „Weiterentwicklung der Agrarpolitik“, insbesondere auch die Umwidmung der Direktzahlungen dazu:

- dass Art. 104 BV nicht mehr vollumfänglich eingehalten wird,
- dass die Einkommen der Landwirtschaft weiter unter Druck geraten,
- dass die Ernährungssicherheit abnimmt,
- dass neben positiven auch bedeutend negative Auswirkungen auf die Ökologie zu erwarten sind,
- dass der administrative Aufwand nicht ab- sondern zunimmt,
- dass die gewollte Senkung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte keine entsprechende Senkung der Lebensmittelpreise für die Konsumenten zur Folge hat.

Wir beantragen daher eine Überprüfung des Konzeptes der neuen Agrarpolitik („Weiterentwicklung der Agrarpolitik“) und der darin vorgesehenen Massnahmen auf breiter Grundlage unter Einbezug der obigen Kritikpunkte schon für die Periode 2018 – 2021 im Hinblick auf

- **die vom Bundesrat zu erlassenden Verordnungen,**
- **die internationalen Verhandlungen und**
- **die bevorstehenden Volksabstimmungen.**

Zusätzliche Anträge werden in den Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln gestellt.

Siehe dazu auch unsere im Text erwähnte Vernehmlassung zur AP 14-17 —> http://www.svil.ch/AktuellAP14_17.html sowie unser Memorandum „Ernährungssicherheit und Agrarpolitik — Für eine Neuüberprüfung der AP 14-17“ vom 20. Juli 2014: http://www.svil.ch/SVIL_zuErnaehrung_AP14-17_Juli2014.pdf.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Weiterentwicklung der Agrarpolitik, S. I - III	Die angeführten Elemente zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik genügen nicht oder sind untauglich. Wir fordern deshalb:	
	- es müssen die jetzt erkennbaren Widersprüche und Probleme bezüglich des Konzepts der neuen Agrarpolitik unmittelbar behandelt und gelöst werden.	Ohne eine solche Klärung werden lediglich die der AP 14-17 zugrunde liegenden Annahmen, welche wir in Frage stellen, in ihrer Wirkung um weitere 4 Jahre verlängert. Die Absicht der Vorlage ist es demnach, durch eine Politik der „fertigen Tatsachen“ den Agrarfriehandel zu erzwingen.
	- die Ressourceneffizienz darf nicht dazu benutzt werden, die landwirtschaftliche Produktion einzuschränken und den Rückzug aus der Fläche herbeizuführen.	Die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion ist durch ökologische Standards zu sichern, die auch für die Importware gelten müssen. Die Ressourceneffizienz darf nicht aus diesem Zusammenhang abgetrennt und separat „bewirtschaftet“ werden. Dabei würde lediglich die einheimische Lebensmittelproduktion eingeschränkt und da kein anderes Optimierungsziel genannt wird, auch massiv reduziert.
	- die Weiterführung des Zahlungsrahmens 14-17 auf die Periode 18-21 darf nicht dazu benutzt werden, die Diskussion um die Fortführung der Inhalte der AP 14-17 bzw. AP 18-21 zu umgehen. Deshalb ist eine Diskussion über die Weiterführung der AP 14-17 in der AP 18-21 zu führen.	Im Grunde unterliegt die Konstanz des Zahlungsrahmens dem Konzept von Art. 104 BV und ist deshalb zu unterstützen. Die Verwendung der Gelder des Zahlungsrahmens, wie sie in der AP 14-17 vorgenommen wurde und in der AP 18-21 weitergeführt werden soll, weicht jedoch vom Verfassungstext ab. Diese Differenz sollte durch die Fortführung des Zahlungsrahmens nicht unter den Tisch fallen.
	- die angekündigte Weiterentwicklung der AP 14-17 allein mit den im Bericht erwähnten „Anspruchsgruppen“ darf nicht dazu benutzt werden, die AP aus der politischen Diskussion auszuklinken.	Es besteht die Gefahr, dass durch das skizzierte Vorgehen des Bundesrates der politische Prozess umgangen wird und fertige Tatsachen zu Gunsten des Freihandels vorangetrieben werden. Dieser Prozess soll allein mit den „Anspruchsgruppen“ vorangetrieben werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Genauso wie jedoch die Nischenproduktion nicht die Ernährung der Bevölkerung sichert, sind die Interessen der „Anspruchsgruppen“ nicht identisch mit denen der Bevölkerung und dem politischen Prozess.
Seite III, Abs. 2	<p>Der neue Begriff der „Leistungsbezogenen Direktzahlungen“ ist abzulehnen.</p> <p>Die damit verbundene Konzeptänderung muss, weil sie von Art. 104 BV abweicht, auf jeden Fall den politischen Prozess durchlaufen.</p>	<p>Nach der Definition der Direktzahlungen in Art. 104 BV gibt es keine leistungsbezogenen Direktzahlungen.</p> <p>Die Landwirtschaft erbringt wirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die bisherigen Direktzahlungen unterstützen unterschiedslos beide Ziele. Sie stützen das Einkommen auf direkte Weise ohne Produktsubventionen und sie sichern dadurch die Aufrechterhaltung der Produktion. Sie sichern aber auch mittels der ökologischen Mindeststandards das Koppelprodukt in Form ökologischer und sozialer Leistungen. Mit dem Begriff der „Leistungsbezogenen Direktzahlung“ wird das bisher mit der Lebensmittelproduktion untrennbar verbundene ökologische und gemeinwirtschaftliche Koppelprodukt aus diesem Kontext abgetrennt und selbständig durch die Agrarbehörde zusammen mit den ökologischen Schutzorganisationen bewirtschaftet. Die Folge ist eine Trennung zwischen der Lebensmittelproduktion, welche mit weniger Stützung dem Wettbewerb ausgesetzt wird, und der Verwendung der bisherigen Direktzahlungen als Entgelt von Pflegeleistungen, die gänzlich von der Lebensmittelproduktion abgetrennt sind.</p>
Seite 2, Abs. 4	Die Forderung der OECD, den Grenzschutz und die Direktzahlungen zu senken, ist abzulehnen und als Ziel der AP 18-21 aus dem Bericht zu streichen.	Die zugrunde liegende Annahme, dass sich in Zukunft Weltmarktpreise und Inlandpreise in Bezug auf die Ernährungssicherheit angleichen würden, ist äusserst fraglich. Der Auftrag der Ernährungssicherheit kann sich nicht auf solche Mutmassungen abstützen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Überdies sind die landwirtschaftlichen Produktionspreise nicht massgebend für das Konsumentenpreisniveau. Selbst wenn die Landwirte ihre Produkte gratis zur Verfügung stellten, würden die Lebensmittelpreise immer noch weit über dem Weltmarktpreis liegen. Die Feststellungen und Analysen der OECD, auf die sich der Bericht stützt, sind nicht ausreichend.</p> <p>Auch die im Bericht geäusserten Annahmen, mit dem technischen Fortschritt, mit weiter steigender Produktivität und mit erhöhter Wettbewerbsfähigkeit könne die Differenz zum Weltmarktpreisniveau deutlich reduziert werden, treffen nicht zu.</p>
Seite 6, Nationale Dimension	Die im Bericht erwähnte „Qualitätsstrategie“ soll konkret aufgezeigt werden.	<p>Seit 2012 wird die „Qualitätsstrategie“ angekündigt. Es wird aber nicht gezeigt, wie diese in der gesamten Wertschöpfungskette — auch vor dem Hintergrund der in Landwirtschaft und Industrie unterschiedlichen Wettbewerbs- und Produktionsbedingungen — ausgestaltet werden soll.</p> <p>Die Qualitätsstrategie droht zu einem leeren Einkommensversprechen an die Landwirtschaft zu werden, welches den Umbau der AP Richtung Agrarfreihandel zum Blindflug macht</p>
Seite 8, Nationale Dimension	Im Bericht soll die Versorgungssicherheit wieder klar auf die im Inland produzierende Landwirtschaft abgestützt werden. Die im Bericht aufgestellte Behauptung, dass der Ausbau des Importes die Versorgungssicherheit erhöhe, ist zu streichen.	<p>Im Bericht ist die Versorgungssicherheit nicht mehr wie bisher eine Funktion der inländischen produzierenden Landwirtschaft. Stattdessen wird die Versorgungssicherheit an Annahmen festgemacht, welche für die Versorgungssicherheit in keiner Weise gesichert sind.</p> <p>Der im Bericht enthaltene Hinweis auf die Bedeutung des Kulturlandschutzes und der Fruchtfolgeflächen (FFF) hat nur einen Sinn, wenn die Landwirtschaft als Ganzes in Bezug auf ihre Produktionsleistung erhalten werden kann.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.3.2 EU Seite 10	Die Neuformulierung der vom Bundesrat anvisierten Agrarmarkttöffnung — sie wird als „Vernetzung CH-EU in den Agrar- und Lebensmittelmärkten“ deklariert — ist abzulehnen.	Der Bundesrat beruft sich auf die Ansicht der OECD, wonach eine Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an internationale Märkte tragbar sei. Der Bundesrat geht noch weiter und ortet für die schweizerische Landwirtschaft eine Chance durch Eingliederung in „Internationale Wertschöpfungsketten“. Dabei werden die zu Grunde gelegten Annahmen nicht offengelegt und nicht diskutiert. Diese Diskussion muss aber schon im Vorfeld der AP 18-21 geführt werden. http://www.svil.ch/BauernZeitung_SVIL_11Dez2015.pdf
Seite 11 1.4 Innenpolitisches Umfeld 1.4.1 Volksinitiativen Ernährungsinitiative	Im Bericht wird die Ernährungsinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes abgelehnt. Wir beantragen, dass die Ernährungsinitiative des SBV unterstützt wird. Zusätzlich ist die WDZ zu korrigieren und dem Art. 104 BV in vollem Umfang wieder anzupassen.	Es braucht jetzt eine Korrektur, weil die AP 14-17 die Einkommensstützung für die Lebensmittelproduktion der Landwirtschaft gekürzt hat. Hier braucht es eine Korrektur in der Verfassung zu Gunsten der einheimischen Lebensmittelproduktion.
SVIL, 15. Februar 2016		

Bühlmann Monique BLW

Von: Chervet Noémie <Noemie.Chervet@Swissmilk.ch>
Gesendet: Freitag, 5. Februar 2016 15:26
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: w.willener@agora-romandie.ch; Schneider Urs; Hofstetter Charlotte; Schläppi Nicole
Betreff: 0309 AMS Agro-Marketing Schweiz_05.02.2016
Anlagen: AMS_def_Stellungnahme_05.02.2016_Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21_d_f.doc

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Präsidenten der Arbeitsgruppe Marketing-Koordination erhalten Sie im Anhang die **Stellungnahme der Agro-Marketing Suisse AMS zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021** wunschgemäss als Word-Dokument.

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident der Arbeitsgruppe gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

Noémie Chervet

--

Agro-Marketing Suisse AMS
Brunnmattstrasse 21, 3007 Bern
Tel. 031 359 57 13 - Fax 031 381 11 88
<mailto:noemie.chervet@swissmilk.ch>
<http://www.agromarketingsuisse.ch>
<http://www.suissegarantie.ch>

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Agro-Marketing Suisse AMS 0309 AMS Agro-Marketing Schweiz_05.02.2016
Adresse / Indirizzo	Brunnmattstrasse 21 3007 Bern Kontaktperson: Herr Walter Willener, Präsident der Arbeitsgruppe Marketing-Koordination der Agro-Marketing Suisse AMS, w.willener@agora-romandie.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Agro-Marketing Suisse AMS, 05. Februar 2016  Walter Willener Präsident AG Marketing-Koordination der AMS <div style="float: right;">  Urs Schneider Präsident </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Direktor,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Agro-Marketing Suisse hat vom Entwurf des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Kenntnis genommen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Wir bedauern die drastische Senkung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft insgesamt. Wir sind der Auffassung, dass der Rahmenkredit, der 2013 vom Parlament für den Zeitraum 2014-2017 verabschiedet wurde, für 2018-2021 mit folgenden Beträgen beibehalten werden muss:

- 798 Millionen Franken für Massnahmen zur Grundlagenverbesserung und für Sozialmassnahmen
- 1'776 Millionen Franken für Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz
- 11'256 Millionen Franken für Direktzahlungen.

Wir verweisen generell auf die vom SBV angeführten Argumente zur Rechtfertigung dieser Forderungen.

Bemerkungen zur Förderung von Produktion und Absatz

Die Ansätze der Zulagen Milchwirtschaft (15 und 3 Rappen) müssen zwingend gehalten werden und dürfen nicht wegen Mengensteigerung gesenkt werden.

Ab dem Zeitpunkt der Ablösung der Massnahmen des Schoggigesetzes sind die Mittel für die Milch im Umfang von rund 80 Mio. CHF pro Jahr zusätzlich in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz aufzunehmen.

Der Bericht (Seite 14) erwähnt zu Recht, dass die Land- und die Ernährungswirtschaft die Wertschöpfung in wachsenden Märkten im Inland und im Export steigern. Wir bedauern, dass der Bericht in diesem Zusammenhang nicht die massive Erhöhung der Kredite für die Absatzförderung im Rahmen der Landwirtschaftspolitik der EU erwähnt. Die Begrenzung für die Beiträge in der Schweiz stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar, die von den Strukturbeihilfen für Verarbeitungsbetriebe in der EU noch verstärkt wird. Wir sind daher der Ansicht, dass eine Erhöhung der Beiträge für die Absatzförderung unumgänglich ist.

Erstaunlich finden wir die Aussage, dass die Weltmarktpreise (Seite 23) eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft bewirken sollen. Eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes wird angekündigt und die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente soll diese Wettbewerbsfähigkeit verbessern – dies ist wohl kaum realistisch. Zum einen aufgrund der anhaltenden Verbesserungsbemühungen und zum anderen, weil viele Faktoren die Möglichkeiten für eine entscheidende Senkung der Produktionskosten begrenzen. Wir stimmen der Umschichtung gewisser Mittel dieses Zahlungsrahmens zu.

In Tabelle 6 auf Seite 31 werden jährliche Kürzungen von 5 Millionen Franken für die Absatzförderung angegeben. Dieser Betrag ist selbst mit den geplanten Rechnungslegungsänderungen unzureichend, um den Absatz zu fördern. Wir verlangen für diesen Posten (Tabelle Nr. 10, S. 39) einen jährlichen Betrag von 70 Millionen Franken. Wie wir nochmals betonen möchten, geht es vor allem darum:

- die Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der EU etwas mehr abzubauen
- den Wunsch nach Absatzförderung, wie er ganz klar auf Seite 14 des Berichts festgehalten wird, umzusetzen.

Wir möchten noch auf eine heikle Stelle auf Seite 28 in der Mitte hinweisen, an der steht, dass die Zahlungsrahmen jeweils nicht voll ausgeschöpft werden. Um diese Sachlage zu korrigieren, muss:

- die Klausel über die Höchstbeträge abgeschafft werden
- eine grössere Flexibilität bei der Verwendung der Beträge möglich sein, die sich positiv auf die Absatzförderung auswirken könnten.

Weitere Bemerkungen

Im Fall des Abschlusses von aussenhandelspolitischen Abkommen im Zeithorizont 2018-2021 würde der Bundesrat ein konsistentes Konzept mit den entsprechenden instrumentellen und finanziellen Vorschlägen vorlegen. Dabei müsste die Absatzförderung miteinbezogen werden.

Wir sind schliesslich der Ansicht, dass die Vorhersagen für die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft ganz klar zu rosig sind. Ein Beispiel dafür ist der tiefere Grenzschutz, der nur wenig Aussicht auf Verbesserung bietet.

Schlussfolgerungen

Die zentrale Forderung der AMS bezieht sich auf die Bewilligung eines jährlichen Zahlungsrahmens von 70 Millionen Franken für den Zeithorizont 2018-2021.

Darüber hinaus muss der Rahmenkredit auf dem gleichen Niveau wie 2014-2017 beibehalten und eine grössere Flexibilität bei der Verwendung der Beträge eingeführt werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Vorschläge berücksichtigt würden.

Freundliche Grüsse

Agro-Marketing Suisse AMS

Walter Willener
Präsident AG Marketing-Koordination der AMS

Urs Schneider
Präsident

Monsieur le Directeur,
Madame, Monsieur,

Agro-Marketing Suisse a pris connaissance du projet d'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021. Nous vous remercions de pouvoir vous communiquer notre position.

Remarques générales

Nous regrettons la diminution massive des moyens financiers pour l'agriculture en général. Nous estimons que le crédit-cadre voté en 2013 par le Parlement pour la période 2014 – 2017 doit être maintenu en 2018 – 2021 avec des montants de :

- 798 millions de francs pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et les mesures sociales
- 1'776 millions de francs pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes
- 11'256 millions de francs pour les paiements directs.

Nous vous renvoyons, de manière générale, à l'argumentation développée par l'USP pour justifier ces demandes.

Remarques relatives à la promotion de la production et des ventes

Les montants des suppléments accordés à l'économie laitière (15 et 3 centimes) doivent absolument être maintenus. Ils ne doivent pas être réduits en raison de la hausse de la production.

A partir du moment où les mesures de la « loi chocolatière » sont remplacées, il faut intégrer à l'enveloppe financière « Promotion de la production et des ventes » les fonds pour le lait de 80 millions de francs par année.

A juste titre, le rapport (p. 20) mentionne que l'agriculture et le secteur agroalimentaire augmentent la valeur ajoutée qu'ils génèrent sur les marchés en pleine expansion en Suisse et dans le secteur de l'exportation. A ce sujet, nous regrettons que le rapport ne mentionne pas l'augmentation massive des crédits pour la promotion des ventes dans le cadre de la politique agricole de l'Union européenne. Le plafonnement des aides en Suisse constitue une distorsion de concurrence, encore aggravée par les aides structurelles allouées par l'UE pour les entreprises de transformation. Dans ce sens, nous estimons qu'un relèvement des aides à la promotion des ventes est indispensable.

Nous sommes surpris de l'affirmation que les prix sur les marchés mondiaux (p. 29) vont améliorer la compétitivité de l'agriculture suisse. On annonce une réduction flexible de la protection douanière et le renforcement de la concurrence au niveau de l'OMC devrait améliorer cette compétitivité. Ce n'est guère réaliste, d'une part avec des efforts continus pour cette amélioration et d'autre part, beaucoup de facteurs limitent les possibilités pour abaisser de manière significative les coûts de production. Concernant la réaffectation de certains moyens compris dans l'enveloppe, nous y sommes favorables.

Le tableau 6 de la page 39 indique des réductions de 5 millions de francs annuellement pour la promotion des ventes. Ce montant, quand bien même les changements comptables envisagés, est insuffisant pour accroître les ventes. Nous demandons un montant annuel de 70 millions de francs pour ce poste (tableau no 10, p. 48). Il s'agit en particulier, nous le répétons de :

- réduire un tant soit peu la distorsion avec l'UE
- concrétiser réellement la volonté de développer les ventes exprimées clairement en page 20 du rapport.

Nous relevons encore un problème mentionné au haut de la page 36 qui dit que les enveloppes financières ne sont jamais utilisées. Pour corriger cette situation, il y a lieu de :

- supprimer la clause des montants maxima
- permettre une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants, qui pourraient s'avérer bénéfiques pour la promotion des ventes.

Autres remarques

Il est annoncé qu'en cas d'accords de politique commerciale extérieure conclus entre 2018 et 2021, une approche cohérente avec des instruments financiers appropriés serait proposée par le Conseil fédéral. Dans ce cas, la promotion des ventes devra être intégrée.

Enfin, nous estimons que les projections sur la situation économique de l'agriculture sont nettement surestimées, par exemple avec la baisse de la protection douanière qui ne laisse que peu de perspectives d'amélioration.

Conclusions

Pour AMS, la revendication essentielle porte sur l'octroi d'une enveloppe financière de 70 millions de francs par année pour les années 2018 – 2021.

Subsidiairement, le crédit-cadre doit être maintenu au niveau de celui de 2014 – 2017 et une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants est à introduire.

Nous souhaitons que nos propositions soient retenues et nous vous adressons, Monsieur le Directeur, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

Agro-Marketing Suisse AMS

Walter Willener
Président GT Coordination du marketing AMS

Urs Schneider
Président

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 3.4.2.1, S: 39	Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils, Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021	<p>In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft getreten, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Dabei wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in entgegengesetzter Richtung, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund des starken Frankens ist die Bedeutung der Beiträge zur Qualitäts- und Absatzförderung von Schweizer Produkten gestiegen und für deren Positionierung noch wichtiger geworden. Wir sprechen uns deshalb klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes und eine damit weiter einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Gleichzeitig fordern wir eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021 (Tabelle 10, S. 39 im Vernehmlassungsbericht).</p>
Chap. 3.4.2.1, p. 48	Renonciation à la réduction du cofinancement et augmentation de l'enveloppe financière « Promotion de la qualité et des ventes » à 70 millions de francs par an pour les années 2018 à 2021	<p>Le règlement n° 1144/2014, qui règle, pour les produits agricoles, les mesures d'information et de promotion des ventes sur le marché intérieur et dans les pays tiers, est entré en vigueur le 1^{er} décembre 2015 au sein de l'UE. La participation de l'UE au financement des mesures a été augmentée ; elle est désormais de 70 % pour les mesures s'appliquant au marché intérieur et de 80 % pour les mesures s'appliquant aux pays tiers. Comme le montre le rapport de consultation, l'UE développe donc ses mesures de promotion des ventes en sens inverse.</p> <p>Face au franc fort, les contributions à la promotion de la qualité et des ventes ont gagné en importance ; elles sont devenues extrêmement importantes pour le positionnement des produits suisses. Nous nous opposons donc à une éventuelle réduction du financement accordé par la Confédération et à la pénalisation que cela entraînerait, en Suisse, pour l'agriculture et la filière alimentaire. Parallèlement, nous demandons l'augmentation de l'enveloppe financière « Promotion de la qualité et des ventes » à 70 millions de francs par an pour les années 2018 à 2021 (cf. tableau 10, page 48 du rapport de consultation).</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Degen Nadine <Nadine.Degen@regionalprodukte.ch>
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 09:55
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0311 Regionalprodukte_Das Beste der Region_09.02.2016
Anlagen: Stellungnahme Das Beste der Region_ZR_18-21.doc; Stellungnahme Das Beste der Region_ZR_18-21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
Lieber Conrad, lieber Thomas

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme von «Das Beste der Region» zum oben genannten Bundesbeschluss. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Nadine Degen • Geschäftsführung
Tel. 031 938 22 12 • E-Mail nadine.degen@regionalprodukte.ch

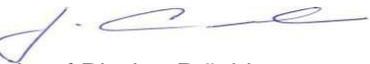
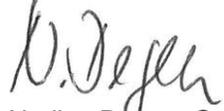
«Das Beste der Region»
Forelstrasse 1 • 3072 Ostermundigen
Tel. 031 938 22 11 • Fax 031 938 22 50 • E-Mail info@regionalprodukte.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	«Das Beste der Region» 0311 Regionalprodukte_Das Beste der Region_09.02.2016
Adresse / Indirizzo	Forelstrasse 1 3072 Ostermundigen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Ostermundigen, 9. Februar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Josef Dissler, Präsident </div> <div style="text-align: center;">  Nadine Degen, Geschäftsführerin </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

«Das Beste der Region» vertritt die Interessen von 20 Regionalmarken aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, beider Basel, Zürich sowie der Zentralschweiz. Durch unsere Dienstleistungen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Wertschöpfung in den Regionen.

«Das Beste der Region» stellt mit Besorgnis fest, dass der anteilmässige Beitrag des Bundes an die Landwirtschaft und Ernährung weiter sinkt. Wir warnen davor, die Landwirtschaft und ihre zentrale Aufgabe für die Ernährung der inländischen Bevölkerung zu vernachlässigen. Die sichere Ernährung der (Welt-) Bevölkerung, die Erhaltung und Pflege der Produktionsgrundlagen und die Hochhaltung der Lebensmittelsicherheit rückt zusehends stärker ins Bewusstsein der Menschen, insbesondere in dieser politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeit. Die Unterstützung der Landwirtschaft zu senken ist unserer Meinung nach eine allzu kurzfristige Betrachtung und Handhabung der Situation.

Der Budgetrahmen für Produktion und Absatz betrug für die Jahre 2014-17 CHF 1776 Mio., wurde jedoch in den jeweiligen Budgetdebatten leicht gekürzt. Der Bundesrat schlägt in der aktuellen Vernehmlassung nur noch 1728 Mio. vor. Er begründet das insbesondere mit der Umlagerung der Kredite für die Administration der Milchpreisstützung und die Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch. «Das Beste der Region» hat gegen diese Umlagerung nichts einzuwenden. Wir sprechen uns aber deutlich gegen eine darüber hinausgehende Kürzung dieses Budgets aus und betonen vor allem die zentrale Bedeutung der Absatzförderung innerhalb des Budgets Produktion und Absatz. Die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte ist angesichts der heutigen Herausforderungen der Frankenstärke und des hohen Kostenumfelds in der Schweiz von grösster Wichtigkeit. Auch Sie erwähnen in Ihren Vernehmlassungsunterlagen, dass die verbesserte Inwertsetzung der Qualität innerhalb und zwischen den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette eine wegweisende Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft hat. Mit seinen, alle Partner der Wertschöpfungskette integrierenden, Projekten ist «Das Beste der Region» seit Jahren spezialisiert auf diese Aufgabe.

Die Förderung des Verkaufs von echten Regionalprodukten erfüllt zudem vollumfänglich den Auftrag des Verfassungsartikels 104: Nicht nur leisten die Produzenten einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung. Durch die Pflege und Förderung der regionalen Strukturen der Lebensmittelwirtschaft wird auch Wertschöpfung in den Regionen geschaffen. Dies hat einen direkten positiven Impact auf die gewünschte dezentrale Besiedelung und auf die Pflege der Kulturlandschaft. Regionalprodukte sind gefragter denn je, wie diverse Studien aufzeigen. Damit ist auch die geforderte Ausrichtung auf den Markt und die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten gegeben.

Die knapp CHF 3 Mio., welche der Bund für die Förderung des Absatzes von Regionalprodukten spricht, sind gemessen am immer noch wachsenden Potenzial dieser Produkte ein geringer Betrag. Noch gibt es zahlreiche Regionen in der Schweiz, wo das regionale Wertschöpfungspotenzial brachliegt. Zukünftig werden also eher mehr als weniger Mittel nötig sein, um diese Strukturen aufzubauen und die Brücke zwischen Nachfrage und Produktion zu schlagen. Dies ist auch insofern von Bedeutung, als mit dieser Absatzförderung vor allem kleine Betriebe unterstützt werden, die sich sonst Marketingmassnahmen nicht leisten könnten. «Das Beste der Region» merkt daher mit Nachdruck an, dass eine Kürzung dieses Budgets unter keinen Umständen ins Auge gefasst werden darf!

Bezüglich den Grundsätzen des vorgeschlagenen Agrarbudgets und den übrigen Punkten der Vorlage unterstützt «Das Beste der Region» die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2.2, S. 31	Vollumfängliche Aufhebung der Kürzungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019	<p>In Ihrem Bericht weisen Sie auf die anstehenden Herausforderungen der Schweizer Landwirtschaft im anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld hin. Gleichzeitig soll der Anteil der Bundesmittel für die Landwirtschaft verglichen mit dem Gesamtbudget gemäss dem Budgetbeschluss weiter sinken. Dies ist in unseren Augen ein Paradoxon. Unsere Bauernfamilien brauchen Planungssicherheit, damit sie sich, wie von ihnen zur Recht erwartet wird, auf den Markt ausrichten können.</p> <p>Wir weisen die vorgesehenen Kürzungen vollumfänglich zurück.</p>
3.4.2, S. 38	Der Zahlungsrahmen für die Qualitäts- und Absatzförderung soll auf dem Niveau des Budgets 2016 weitergeführt werden.	<p>«Das Beste der Region» spricht sich für die unveränderte Weiterführung der finanziellen Unterstützung von Produktion und Absatz aus. Die Reduktion von CHF 5 Mio. gegenüber 2017 ist unverständlich. Auf keinen Fall können wir die angesprochene „gleichmässige Reduktion der Finanzhilfen“ oder die „Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes“ akzeptieren.</p> <p>Die knapp CHF 3 Mio., welche der Bund für die Förderung des Absatzes von Regionalprodukten spricht, sind gemessen am immer noch wachsenden Potential dieser Produkte ein geringer Betrag. Noch gibt es zahlreiche Regionen in der Schweiz, wo das regionale Wertschöpfungspotential brachliegt. Eine Kürzung der Mittel gerade im Bereich der Förderung von Regionalprodukten wäre daher nicht nachvollziehbar.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: CHANEL Sophie <S.CHANEL@prometerre.ch>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 08:56
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0314 FAPPAC Fédération des associations pour la promotion des projets agricoles collectifs_20.01.2016
Anlagen: 15 PPO 00R FAPPAC Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021 .doc

Madame, Monsieur,

Veuillez trouver ci-joint la prise de position de la Fédération des associations pour la promotion des projets agricoles collectifs (FAPPAC) concernant les enveloppes financières agricoles 2018-2021.

Meilleures salutations,



Sophie Chanel
Cheffe de projet
ProConseil Sàrl
Av. des Jordils 3, CP1080, 1001 Lausanne

Tel : +41 (0)21 614 24 30
Fax : +41 (0)21 614 24 04
Email : s.chanel@prometerre.ch

Prométerre
www.prometerre.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Fédération des associations pour la promotion des projets agricoles collectifs (FAPPAC) 0314 FAPPAC Fédération des associations pour la promotion des projets agricoles collectifs_20.01.2016
Adresse / Indirizzo	Av. des Jordils 3, CP 1080, 1001 Lausanne
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Le 20 janvier 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  François Delay, président </div> <div style="text-align: center;">  Sophie Chanel, gérante </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

La Fédération des associations pour la promotion des projets agricoles collectifs (FAPPAC) regroupe les Associations agricoles régionales pour la qualité du paysage du Jura, du Pied-du-Jura, des Rives lémaniques, de la Plaine du l'Orbe, du Gros-de-Vaud, de la Broye, du Jorat, de la Plaine du Rhône et des Alpes vaudoises, porteuses des projets de CQP des mêmes noms. Elle a pour objectifs de promouvoir les projets collectifs portés par des associations d'agriculteurs, de coordonner les processus administratifs des projets avec les administrations cantonales et fédérales et de représenter les intérêts de ses membres sur cette thématique.

Contexte général, focus sur le plan social

La FAPPAC doute que le développement reste supportable sur le plan social pour les familles paysannes compte tenu de la diminution du crédit cadre prévue de CHF 200 millions. En tenant compte de cette diminution, il paraît difficile que le revenu sectoriel augmente de CHF 2.8 milliards en 2015 à CHF 3.2 milliards en 2021.

Contributions à la qualité du paysage

La FAPPAC relève son étonnement par rapport aux prévisions financières 2018-2021 des CQP et au maintien du contingentement cantonal des moyens financiers. La FAPPAC demande que l'enveloppe financière contingentée des CQP, soit CHF 150 millions, soit assurée jusqu'à la fin des projets en 2021.

La FAPPAC relève en outre que les changements de la prévision financière de ce programme aura des conséquences sur l'atteinte des objectifs quantitatifs fixés dans chaque projet régional. En effet, ceux-ci ont été déterminés en 2014 selon les montants de contributions fixés dans l'OPD (CHF 360.-/ha SAU et CHF 240.-/PN). Si, comme le prévoit cet arrêté, le contingentement cantonal est maintenu, alors les objectifs des projets ne pourront pas être atteints.

Pour le reste, la FAPPAC se rallie à la prise de position de Prométerre, respectivement de l'USP.

Bühlmann Monique BLW

Von: Sekretariat Verein Schweizer Regionalprodukte
<info@schweizerregionalprodukte.ch>
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 10:59
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0315 VSR Verein Schweizer Regionalprodukte_09.02.2015
Anlagen: Stellungnahme Verein Schweizer Regionalprodukte_ZR_18-21.doc;
Stellungnahme Verein Schweizer Regionalprodukte_ZR_18-21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Beilage finden Sie die Stellungnahme des Vereins Schweizer Regionalprodukte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Maria Sutter

.....
Verein Schweizer Regionalprodukte Distelweg 4 7000 Chur +41 81 254 18
57 info@schweizerregionalprodukte.ch www.schweizerregionalprodukte.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Verein Schweizer Regionalprodukte 0315 VSR Verein Schweizer Regionalprodukte_09.02.2015
Adresse / Indirizzo	Distelweg 4 7000 Chur
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Chur, 8. Februar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;">  Urs Bolliger, Präsident </div> <div style="text-align: center;">  Jasmine Said Bucher, Vizepräsidentin </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Verein Schweizer Regionalprodukte (VSR) vertritt die Interessen der Regionalprodukte aus der ganzen Schweiz. Er repräsentiert die vier Mitgliedorganisationen alpinavera, Trägerverein Culinarium, «Das Beste der Region» und „Pays romand – Pays gourmand“, und damit alle diesen angeschlossenen Regionalmarken und die über 2'300 Produzenten von Regionalprodukten (Stand 2014). Der VSR ist Träger der nationalen Richtlinien für Regionalmarken. Per Ende 2014 waren knapp 10'000 Produkte nach diesem Standard zertifiziert. Insgesamt wurde 2014 ein Umsatz von 1.06 Mrd. Franken erzielt, was gut 3.5% des Lebensmittelmarktes ausmacht.

Der VSR stellt mit Besorgnis fest, dass der anteilmässige Beitrag des Bundes an die Landwirtschaft und Ernährung weiter sinkt. Wir warnen davor, die Landwirtschaft und ihre zentrale Aufgabe für die Ernährung der inländischen Bevölkerung zu vernachlässigen. Die sichere Ernährung der (Welt-) Bevölkerung, die Erhaltung und Pflege der Produktionsgrundlagen und die Hochhaltung der Lebensmittelsicherheit rückt zusehends stärker ins Bewusstsein der Menschen, insbesondere in dieser politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeit. Die Unterstützung der Landwirtschaft zu senken ist unserer Meinung nach eine allzu kurzfristige Betrachtung und Handhabung der Situation.

Der Budgetrahmen für Produktion und Absatz betrug für die Jahre 2014-17 CHF 1776 Mio., wurde jedoch in den jeweiligen Budgetdebatten leicht gekürzt. Der Bundesrat schlägt in der aktuellen Vernehmlassung nur noch 1728 Mio. vor. Er begründet das insbesondere mit der Umlagerung der Kredite für die Administration der Milchpreisstützung und die Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch. Der VSR hat gegen diese Umlagerung nichts einzuwenden. Wir sprechen uns aber deutlich gegen eine darüber hinausgehende Kürzung dieses Budgets aus und betonen vor allem die zentrale Bedeutung der Absatzförderung innerhalb des Budgets Produktion und Absatz. Die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte ist angesichts der heutigen Herausforderungen der Frankenstärke und des hohen Kostenumfelds in der Schweiz von grösster Wichtigkeit. Auch Sie erwähnen in Ihren Vernehmlassungsunterlagen, dass die verbesserte Inwertsetzung der Qualität innerhalb und zwischen den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette eine wegweisende Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft hat. Mit ihren, alle Partner der Wertschöpfungskette integrierenden, Projekten sind die vier Mitglieder des VSF seit Jahren spezialisiert auf diese Aufgabe.

Die Förderung des Verkaufs von echten Regionalprodukten erfüllt zudem vollumfänglich den Auftrag des Verfassungsartikels 104: Nicht nur leisten die Produzenten einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung. Durch die Pflege und Förderung der regionalen Strukturen der Lebensmittelwirtschaft wird auch Wertschöpfung in den Regionen geschaffen. Dies hat einen direkten positiven Impact auf die gewünschte dezentrale Besiedelung und auf die Pflege der Kulturlandschaft. Regionalprodukte sind gefragter denn je, wie diverse Studien aufzeigen. Damit ist auch die geforderte Ausrichtung auf den Markt und die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten gegeben.

Die knapp CHF 3 Mio., welche der Bund für die Förderung des Absatzes von Regionalprodukten spricht, sind gemessen am immer noch wachsenden Potenzial dieser Produkte ein geringer Betrag. Noch gibt es zahlreiche Regionen in der Schweiz, wo das regionale Wertschöpfungspotenzial brachliegt. Zukünftig werden also eher mehr als weniger Mittel nötig sein, um diese Strukturen aufzubauen und die Brücke zwischen Nachfrage und Produktion zu schlagen. Dies ist auch insofern von Bedeutung, als mit dieser Absatzförderung vor allem kleine Betriebe unterstützt werden, die sich sonst Marketingmassnahmen nicht leisten könnten. Der VSR merkt daher mit Nachdruck an, dass eine Kürzung dieses Budgets unter keinen Umständen ins Auge gefasst werden darf!

Bezüglich den Grundsätzen des vorgeschlagenen Agrarbudgets und den übrigen Punkten der Vorlage unterstützt der VSR die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2.2, S. 31	Vollumfängliche Aufhebung der Kürzungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019	<p>In Ihrem Bericht weisen Sie auf die anstehenden Herausforderungen der Schweizer Landwirtschaft im anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld hin. Gleichzeitig soll der Anteil der Bundesmittel für die Landwirtschaft verglichen mit dem Gesamtbudget gemäss dem Budgetbeschluss weiter sinken. Dies ist in unseren Augen ein Paradoxon. Unsere Bauernfamilien brauchen Planungssicherheit, damit sie sich, wie von ihnen zur Recht erwartet wird, auf den Markt ausrichten können.</p> <p>Wir weisen die vorgesehenen Kürzungen vollumfänglich zurück.</p>
3.4.2, S. 38	Der Zahlungsrahmen für die Qualitäts- und Absatzförderung soll auf dem Niveau des Budgets 2016 weitergeführt werden.	<p>Der VSR spricht sich für die unveränderte Weiterführung der finanziellen Unterstützung von Produktion und Absatz aus. Die Reduktion von CHF 5 Mio. gegenüber 2017 ist unverständlich. Auf keinen Fall können wir die angesprochene „gleichmässige Reduktion der Finanzhilfen“ oder die „Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes“ akzeptieren.</p> <p>Die knapp CHF 3 Mio., welche der Bund für die Förderung des Absatzes von Regionalprodukten spricht, sind gemessen am immer noch wachsenden Potential dieser Produkte ein geringer Betrag. Noch gibt es zahlreiche Regionen in der Schweiz, wo das regionale Wertschöpfungspotential brachliegt. Eine Kürzung der Mittel gerade im Bereich der Förderung von Regionalprodukten wäre daher nicht nachvollziehbar.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Christof Rüfenacht <Ruefenacht@swissem.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 11:36
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0352 swissem Schweizerischer Saatgutproduzentenverband_18.02.2016
Anlagen: 16 RAP OCR 10-02-16 formulaire_ZR_18-21.doc

Madame, Monsieur,

Nous avons l'avantage de vous soumettre les considérations de swissem concernant la consultation susmentionnée.

Tout en vous remerciant de la bonne note que vous voudrez bien en prendre, nous vous adressons, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Avec mes meilleures salutations
Beste Grüsse



Swissem Société coopérative – Genossenschaft
Fédération suisse des producteurs de semences
Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband

Christof Rüfenacht
Gérant- Geschäftsführer
Rte de Portalban 40
CH-1567 Delley

Tél. (+41) 026 677 90 31
Mobile (+41) 079 335 23 54
Fax (+41) 026 677 17 55
E-mail ruefenacht@swissem.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	0352 swissem Schweizerischer Saatgutproduzentenverband_18.02.2016 Fédération suisse de producteurs de semences
Adresse / Indirizzo	Swissem, rte de Portalban 40, 1567 Delley
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Delley, le 10 février 2016, signé Christof Rüfenacht, Gérant

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Mesdames, Messieurs,

Nous sommes heureux de pouvoir prendre position dans le cadre de la consultation de l'arrêté fédéral sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021.

De manière générale nous regrettons la formulation et les lignes générales de l'arrêté tel que présenté. En effet le projet supprime dans une large mesure les perspectives d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes confrontées à des marchés de plus en plus durs. Cette situation est d'autant plus inacceptable que le revenu du travail des entreprises agricoles est déjà sensiblement plus faible que les entreprises familiales des autres secteurs d'activités. Dans le cadre de la PA 2014-2017, de nombreux agriculteurs se sont engagés pour des périodes conventionnelles de 8 ans pour fournir les prestations d'intérêt général qui leur sont demandées. Ces engagements ont été pris en contrepartie d'une juste rémunération par les paiements directs. Les exigences et les contraintes pour ces mesures seront maintenues, alors que la rémunération de ces prestations sera réduite de 120 millions de francs. Une telle issue est absolument inacceptable. Dans le même ordre d'idée, il est incompréhensible que les aides annuelles à l'investissement soient réduites de 55 millions de francs, alors que les besoins en matière d'investissements augmentent continuellement. Ces besoins sont commandés tant par l'accroissement à moyen terme des coûts de production et de vie et d'autre part par le durcissement constant et rapide des exigences légales et administratives.

Dans ces conditions il est plus que douteux que le développement proposé reste supportable sur le plan social pour la plupart des familles paysannes qui poursuivront leur activité à titre principal dans ce secteur. Finalement, il est choquant de devoir constater que le Conseil Fédéral souhaite tailler dans les dépenses dans un des très rares secteurs qui doit faire face à une diminution nette du total des dépenses, alors que d'autres domaines voient leur budget amplifiés.

Demande d'adaptation de l'arrêté fédéral :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral en indiquant qu'il s'agit de montants fixes stabilisés, et non d'un plafond financier.
- B) Maintien des montants actuels des enveloppes décidées par le parlement lors de l'adoption de la PA 2014-2017.
- C) Introduction de plus de flexibilité dans l'utilisation annuelle des montants entre les 3 enveloppes avec un mécanisme d'utilisation des crédits non épuisés au profit des contributions à la transition.

Justification : Les entreprises agricoles sont, par la nature même de leur activité, intensive dans leur besoin en capitaux et faibles dans leur rentabilité. Il est dès lors primordial de maintenir une stabilité économique dans la durée afin de leur permettre de prendre des décisions d'investissement dans le long terme et ainsi rendre possible l'amélioration de leur compétitivité.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	Modifier le rapport	Les avantages supposés de la vie des ménages agricoles (en particulier le cout du logement) doit être mis en balance avec les inconvénients que cela suppose, tels que temps de travail, attache liée aux animaux, éloignement des centres.
Chapitre 1.3.6 page 17	Modifier le rapport	Contrairement à ce qui est affirmé, aucun élément sérieux ne permet d'étayer la thèse selon laquelle les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse avec les marchés internationaux seraient supportables pour l'agriculture suisse.
Chapitre 3.1.1, page 30	A mettre en œuvre au niveau de l'arrêté fédéral	Le message stipule a juste titre que les mesures de la politique agricole 2014-2017 doivent être poursuivies durant la prochaine période quadriennale avec la même enveloppe financière. Nous souscrivons a cette affirmation et demandons qu'elle soit mise en œuvre au niveau des montants de l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.3, page 40	Modifier le rapport	Afin que son revenu progresse, l'agriculture suisse devrait améliorer sa productivité. Cette évolution devrait s'opérer malgré la perspective inévitable d'une augmentation continue des coûts de production ou de la vie en général. Cela est contradictoire en soit. Le supposé manque de productivité de l'agriculture suisse est régulièrement brandi. En réalité c'est bien la compétitivité et l'efficience qui constituent les principaux défis. Ces deux éléments sont étouffés par les contraintes légales de production que la Confédération ne souhaite pas alléger.
Chapitre 3.4.1.2 page 44 Chapitre 3.4.1.3 page 45	Pas de réduction des moyens pour les contributions aux améliorations structurelles Renoncer à réduire les durées de remboursement des crédits d'investissements	Il est incohérent de vouloir réduire les montants des contributions pour les améliorations structurelles et de demander en parallèle à l'agriculture d'améliorer son niveau de compétitivité. Ces instruments devraient constituer les principales mesures d'accompagnement promises au secteur agricole pour lui permettre de s'adapter à un environnement économique devenant plus concurrentiel. La proposition de réduction des délais déjà courts de remboursement des crédits, vu l'importance des montants prêtés, placera de nombreuses exploitations dans une situation difficile au niveau de la trésorerie et freinera massivement, de ce fait, l'investissement rural.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 3.4.1.4 page 46	<p>Supprimer : pour le soutien de l'utilisation d'anciennes variétés</p> <p>Compléter le rapport</p>	<p>Ou veut-on en venir? Veut-on maintenir des variétés anciennes et dépassées ? (tâche du PAN). S'agirait-il éventuellement du maintien des ressources génétiques des plantes? (tâche des banques de gènes).</p> <p>Il s'agit avant tout de soutenir financièrement le développement de nouvelles variétés performantes et adaptées.</p>
Chapitre 3.4.2.4 page 49	Augmenter la dotation pour la production végétale (céréales fourragères, betteraves, semences	L'absence de soutien spécifique à la culture des céréales fourragères aboutit progressivement à l'abandon dans l'assolement indigène. Les mêmes causes pourraient provoquer les mêmes effets dans la production semencière. Cela est particulièrement vrai pour la filière pommes de terre, qui pâti d'un manque de rentabilité faute d'un soutien suffisant.
Chapitre 3.4.3 page 52, Contribution à la biodiversité	Renoncement à l'introduction du niveau de qualité 3	Dans le cadre de l'objectif visant à une simplification des mesures et de la charge administrative, l'introduction d'un niveau de qualité supplémentaire représente une mesure contreproductive amenant encore plus de complexité au système. En revanche, les contraintes d'exploitation liées au classement de surfaces agricoles ou d'estivage à l'inventaire fédéral doivent être justement compensées en vertu de la LPN, soit à la charge de l'Office fédéral de l'environnement, et non du budget agricole.
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021	<p>Art. 1 798 millions de francs</p> <p>Art. 2 1'776 millions de francs</p> <p>Art. 3 11'256 millions de francs</p>	<p>Au lieu de 572 millions</p> <p>Au lieu de 1'728 millions</p> <p>Au lieu de 10'741 millions</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Christian Oesch <Christian.Oesch@vsf-mills.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 07:51
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0355 VSF Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten_17.02.2016
Anlagen: 16-02-16_VSF_Stellungnahme_Rahmenkredit 2018-21.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend senden wir Ihnen unsere Eingabe zur Vernehmlassung zu den Landw. Zahlungsrahmen 2018-2021.

Wir danken für **eine Rückbestätigung** des Erhalts unserer Eingabe.

Freundliche Grüsse
Christian Oesch



VEREINIGUNG SCHWEIZ. FUTTERMITTELFABRIKANTEN
ASSOCIATION SUISSE DES FABRICANTS D'ALIMENTS FOURRAGERS

Christian Oesch
Bernstrasse 55
Postfach 737
3052 Zollikofen
Tel. +41 31 915 21 14 (direkt)
Fax +41 31 915 21 12
ch.oesch@vsf-mills.ch
www.vsf-mills.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten, VSF 0355 VSF Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Bernstrasse 55, Postfach 737 3052 Zollikofen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zollikofen, 16. Februar 2016 Roland Eberle, Ständerat

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Dies ist so nicht einfach hinzunehmen, umso mehr als bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% resultiert.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Anfang 2016 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den wiederholten Warnungen fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren. Wir liegen bereits bei über 71'000 Hektaren. Gleichzeitig geht die Produktion von dringend benötigtem Futtergetreide (insbesondere Futterweizen) markant zurück und die Importe steigen.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Errei-

chung der festgelegten Ziele in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen.

Ebenso hat die Aufwertung den Einkaufstourismus – auch im Lebensmittelbereich – massgeblich angeheizt.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide).

Die Schweizer Landwirtschaft sowie ihre vor- und nachgelagerte Stufe leiden unter dem starken Franken gegenüber dem Euro.

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Die VSF hat vier Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen
 - B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament genehmigten) Zahlungsrahmens
 - C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge
 - D) Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mind. 400.--/ha
-

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

VSF fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Antrag VSF
für die Massnahmen der Grundlagenver- besserung und für die Sozialmassnah- men	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Ab- satz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die drei Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

D) Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mind. 400.--/ha

Am 13.3.2013 hat das Parlament beschlossen, dass der Bund Einzelkulturbeiträge ausrichten kann, um eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter zu gewährleisten (Art. 54, LwG). In der Botschaft zur AP 2014-17 vom 8. April 2013 wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesrat für Futtergetreide einen Einzelkulturbeitrag ausrichten kann, sollte der rückläufige Trend in der Futtergetreideproduktion anhalten. Bislang hat das BLW argumentiert, dass der Rückgang mit entsprechenden Zahlen belegt werden müsse.

In seinem Artikel vom 23.5.2014 „Kunstwiese produziert mehr Futter als Futtergetreide“ bestätigte das BLW den Rückgang der inländischen Futtergetreideproduktion. Die Ernteerhebungen von swiss granum zeigen ebenfalls, dass die Anbaufläche beim Futtergetreide (exkl. Körnermais) im Jahr 2014 wie auch 2015 erneut zurückgegangen ist. Seit 2007 sind die Anbauflächen von Futtergetreide (ohne Mais) um mehr als 15'000 ha gesunken. Die Erntemengen 2015 von swiss granum zeigen im Vergleich zu 2014 mit einem erneuten Rückgang von rund 20'000t ebenfalls keine Trendwende. Gleichzeitig lagen die Anbauflächen 2015 sowohl für Futterweizen, Gerste, Tricitale sowie Hafer allesamt unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Die inländische Kraftfutterbilanz muss als katastrophal bezeichnet werden.

Der Nationalrat hat in seiner Sondersession Anfang Mai 2015 die parlamentarische Initiative Knecht knapp abgelehnt. Diese forderte, dass der Bundesrat einen Einzelkulturbeitrag für Futtergetreide einführen muss, um eine angemessene Versorgung mit Nutztierfutter zu gewährleisten sowie die Produktionskapazität und die Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten zu erhalten. Mit seiner Entscheidung bringt der Nationalrat grundsätzlich sein Vertrauen in die Arbeit des Bundesrates zum Ausdruck. Aufgrund des erneuten Rückgangs der Futtergetreidefläche ist der Bundesrat in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen und die gemachten Versprechen einzuhalten.

VSF fordert die Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens Fr. 400.-/ha, um die Wirtschaftlichkeit des Anbaus dieser Kulturen in der Schweiz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und Forderungen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten

SR Roland Eberle

Präsident

Christian Oesch

Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1	Korrigieren	<p>Der Bericht stipuliert, dass eine Differenz der landwirtschaftlichen gegenüber den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen von 35% ein Fortschritt darstellt. Hier handelt es sich um AV pro Familienarbeitskraft. Die aufgewendete Zeit hierzu wird völlig ausser Acht gelassen. Auch die Landwirtschaft hat Anspruch auf eine solide Entlohnung.</p> <p>Der folgende Satz: "Es sei daran erinnert, dass die Lebenshaltungskosten in landwirtschaftlichen Haushalten aufgrund der ländlichen Lebensform tiefer sind. Die Ausgaben für die Wohnung sind gegenüber Referenzhaushalten fast doppelt so tief" widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.</p>
Kapitel 1.2.1	Korrigieren	<p>Der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien wurde in der kürzeren Vergangenheit massiv gebremst. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.</p>
Kapitel 1.2.7	Korrigieren	<p>„Das Dauergrünland soll so genutzt werden, dass mit möglichst geringer Zufuhr von Ackerfutter Milch und Fleisch produziert werden kann“ steht in krassem Gegensatz zu den geforderten Produktivitätsfortschritten in der Pflanzen- / Tierproduktion. Zudem sind die Tiergattungen mit dem höchsten Wachstumspotenzial Monogastrier und somit auf Ackerfrüchte angewiesen.</p>
Kapitel 1.3.3	Korrigieren	<p>Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Lan-</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		desbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.3 & 1.4.3	Anpassen	<p>Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten betreffend der aktuellen Lage stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen aufgrund ihres Alters keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Ökonomie	Streichen des Satzes „Mit den angestrebten Vereinfachungen und Massnahmen zur administrativen Entlastung...“	Die Landwirtschaft wurde mit der AP2014 in einem unverhältnismässigen Rahmen zusätzlich administrativ belastet. Es ist kaum davon auszugehen, dass die angestrebten Entlastungen genügend Ressourcen freisetzen, um die Wirtschaftlichkeit damit zu steigern. Ebenso wird die unternehmerische Freiheit mit dem dringenden Abbau von administrativen Massnahmen kaum verändert.
Kapitel 2.3.1, soziale Aspekte	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		je Arbeitseinheit auch steigt.
Kapitel 2.3.1 Ökologie	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten oder. Die angesprochenen administrativen Vereinbarungen sind unbedingt auch auf die vor- und nachgelagerten Stufen auszudehnen.
Kapitel 2.3.2.2	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	„Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, sind in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3	Korrigieren	Es ist inakzeptabel, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeits-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		volumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet. Die Produktivitätssteigerungen in der Vergangenheit sind enorm.
Kapitel 3.4.1.2 & 3.4.1.3,	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf. Diese Ertragsminderungen sind aufzurechnen. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3	Korrigieren	Modelle sind das stark vereinfachte Abbild der Realität. Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Ebenfalls bezweifeln wir in höchstem Masse, dass die Getreideproduktion ohne geeignete Stützungsmaßnahmen (Einzelkulturbeitrag Futtergetreide) wieder ansteigen wird. Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom 3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 1 728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 10 741 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	Aus den oben aufgeführten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Einzelkulturbeitragsverordnung (910.17)</p> <p>Art. 1, Abs. 1</p>	<p>1 Einzelkulturbeiträge werden für Flächen mit den folgenden Kulturen ausgerichtet:...</p> <p>f. Futtergetreide</p>	<p>Siehe Begründung in den allgemeinen Bemerkungen</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: samwth Swiss-Seed <swiss-seed@swiss-seed.ch>
Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2016 16:43
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0356 Swiss-Seed Schweizer Vereinigung für Samenhandel und
Sortenschutz_10.02.2016
Anlagen: Stellungnahme_LW_2018-2021.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen gerne unsere Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018 – 2021.

Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Nathalie Plank

Swiss-Seed Geschäftsstelle

Nathalie Plank

Postfach 344
CH-8401 Winterthur

Tel. +41 58 433 76 90
Fax +41 58 433 76 99

swiss-seed@swiss-seed.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Swiss – Seed , Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz 0356 Swiss-Seed Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz_10.02.2016
Adresse / Indirizzo	Postfach 344 8401 Winterthur
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10. Februar 2016; sig. Albert Gysin, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018 – 2021.

Grundsätzlich begrüssen wir die Absicht, in der Periode 2018 – 2021 die Politik des Abschnittes 2014 – 2017 mit einigen Adjustierungen weiterzuführen. Dies gibt den unter starkem Anpassungsdruck stehenden Landwirtschaftsbetrieben etwas Planungssicherheit, auch wenn gerade für Investitionen in Bauten 8 Jahre für die Amortisation nicht genügen.

Die in Kapitel 1.1 „Bisherige Agrarpolitik“ auf Seite 1 aufgelisteten fundamentalen Änderungen der Agrarpolitik seit 1993 haben unsere Bauernfamilien enorm gefordert. Die noch unabsehbaren Folgen des jähen SNB – Entscheides vom 15. Januar 2015 erhöhen den Anpassungsdruck weiter. Hinter dem Ausscheiden von über 1'000 Betrieben pro Jahr stehen viele harte Einzel- und Familienschicksale. In überlangen Arbeitstagen erbringen die verbleibenden Bauernfamilien eine enorme Leistung und haben eine hohe Zielerreichung (siehe Tabelle 1 Seite 18 in Kapitel 2.3.1) in der Schweizer Agrarpolitik ermöglicht.

Wir finden es deshalb falsch, in der Periode 2018-20231 den Zahlungsrahmen gegenüber dem Bundesbeschluss vom 13. März 2013 um 751 Millionen CHF zu kürzen. Wir plädieren für die Beibehaltung der bisherigen Summen, was den Bauern in der Vergangenheit auch mehrmals versprochen wurde.

Die Landwirte erbringen Ihre vielfältigen Leistungen an der Allgemeinheit sehr kostengünstig. Der Schweizer Bürger erhält viel Leistung für wenig Geld. Der Prozentanteil der Landwirtschaftsausgaben an den gesamten Ausgaben des Bundes sinkt laufend und ist schon heute ein marginaler Wert. Dies rechtfertigt auch, das Sparmandat des Parlamentes nicht beim Zahlungsrahmen 2018 – 2021 anzuwenden. Sparen ist in anderen Bundesämtern angezeigt, deren Apparat in jüngster Zeit zulasten des Steuerzahlers aufgebläht wurde.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1a)	798 Millionen Franken	statt 572 Mio ; siehe Einleitung
Art. 1b)	1'776 Millionen Franken	statt 1'728 Mio ; siehe Einleitung
Art. 1c)	11'256 Millionen Franken	Statt 10'741 Mio; siehe Einleitung
Kapitel 1.1 Seite 2	Evaluation OECD streichen	Unseres Erachtens sind die Expertisen der OECD zur Schweizer Landwirtschaftspolitik nicht neutral, sondern stark politisch beeinflusst, meist zum Nachteil unserer Bauernbetriebe. Die Schweiz kann ihre Interessen in diesem Gremium nicht durchsetzen.
Kapitel 1.2.4 Seite 5	Verfügbarkeit Phosphor ergänzen	Gemäss neusten Erkenntnissen (Pilotprojekt Kläranlage Werdhölzli Zürich) könnte zukünftig Phosphor zurückgewonnen werden, was die Situation entspannen könnte
Kapitel 1.2.7 Seite 9	Kaufkraft und Import: Korrigieren	Dass die Schweiz dank ihrem Wohlstand jederzeit auch in grössten weltweiten Versorgungskrisensituationen genügend Nahrungsmittel importieren kann, erscheint zynisch gegenüber den ca. 800 Millionen Unterernährten auf dem Globus. Es soll ein möglichst hoher (aber sinnvoller) Selbstversorgungsgrad angestrebt werden.
Kapitel 1.3.1 Seite 9	WTO: relativieren	Siehe Bemerkungen bei OECD (Am besten wäre es, bei WTO das Agrardossier auszuschliessen, da Nahrungsmittel keine freien Güter sind).
Kapitel 3.1.1 Seite 24/25	Beträge ändern	Ungekürzte Beträge der AP 14-17 einsetzen (siehe Einleitung).
Kapitel 3.3. Seite 32	Zahlungsrahmen 2018-2021 ohne Kürzung	Verzicht auf die Kürzung um 751 Millionen Franken (siehe Einleitung).
Kapitel 3.4.1.4 S 37	Umsetzung der Strategie Pflanzenzüchtung 2050 des BLW: Substanzielle Erhöhung der	Gemäss Strategiepapier gibt die Eidgenossenschaft mit etwas über 4 Millionen CHF pro Jahr sehr wenig Geld für die Pflanzenzüchtung aus, dies absolut und auch im Vergleich zum umliegenden Ausland, vor allem Deutschland. Zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau der Zuchtprogramme müssen substanziell mehr Mittel geplant werden. Neue, leistungsfähigere

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Mittel	und resistenterer Sorten sind zentral für die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaftsbetriebe.
Kapitel 3.4.1.4. S 38	Streichen: insbesondere die Weiterentwicklung alter Sorten	Was ist gemeint? Pflanzenzüchtung ist per se immer die Weiterentwicklung alter Sorten! Oder will man alte, überholte Sorten erhalten (Aufgabe des NAP). Oder geht es um die Sicherung pflanzengenetischer Ressourcen (Angelegenheit der Genbanken). Unser Vorschlag: Insbesondere die Entwicklung von neuen und leistungsfähigen Sorten zu unterstützen
Kapitel 3.4.3 S 40/41	Zahlungsrahmen Direktzahlungen ungekürzt analog 2014-2017	
	Versorgungssicherheitsbeiträge: Einzelkulturbeitrag für Saatgetreideproduktion	Der grosse Mehraufwand für Saatgetreideproduktion rechnet sich immer weniger, gerade auch im Verhältnis zu den in Zunahme begriffenen verschiedenen Labelproduktionen von Konsumgetreide. Dies ist ein Qualitätsrisiko und gefährdet den ganzen Getreideanbau.
	Produktionssystembeiträge Beitrag für biologische Maiszünslerbekämpfung einführen	Seit 37 Jahre wir in der Schweiz der Maizünsler erfolgreich mit der Trichogrammamethode in Schach gehalten ohne Insektizide. Die Methode ist jedoch sehr aufwendig; wird die Einsatzfläche zu klein, kann die Maiszünslerpopulation plötzlich explodieren und Insektizideinsatz wird unumgänglich. In Baden –Württemberg wird seit vielen Jahren eine Beihilfe von 60.— Euro pro Hektare ausgerichtet (MEKA respektive FAKT – Programme)
Seite 43	Vorsicht bei den Produktionssystembeiträgen!	Gewisse Systeme wie der Biolandbau erhalten eine derart attraktive Förderung, dass die Gefahr einer Überproduktion mit entsprechenden Marktzusammenbrüchen real ist.
Seite 43	Ressourceneffizienzbeiträge	Siehe oben: Die Förderung der Trichogrammamethode könnte auch unter diesem Titel abgehandelt werden.
Kapitel 4.3 Seite 47	Getreideproduktion: Korrigieren	Wir befürchten, dass mangels Attraktivität/Förderung der Getreideanbau leider weiter zurückgehen wird.

Bühlmann Monique BLW

Von: Pierre-Alain Rom Rom Treuhand AG <rom@romtreuhand.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 15:52
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0358 SLV Schweizerischer Landmaschinen-Verband_16.02.2016
Anlagen: SLV Stellungnahme Rahmenkredit 2018-21 - zum Zusammenführen.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang lasse ich Ihnen die Stellungnahme des Schweizerischen Landmaschinenverbandes zur Vernehmlassung Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen 2018 – 2021 zukommen.

Sollten Sie noch eine rechtsgültig unterzeichnete Papierversion wünschen, so bitte ich Sie höflich, mir dies mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüssen

Pierre-Alain Rom
lic.rer.pol. / dipl. Steuerexperte

ROMTREUHAND

Rom Treuhand AG
Museumstrasse 10
Postfach 295
3000 Bern 6
Telefon +41 31 350 13 50
Fax +41 31 350 13 40
rom@romtreuhand.ch
www.romtreuhand.ch

 Member of EXPERTsuisse

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Landmaschinenverband 0358 SLV Schweizerischer Landmaschinen-Verband_16.02.2016 Stellungnahme vom 12.02.2016 Einbindung der Stellungnahme von SBV
Adresse / Indirizzo	Museumstrasse 10, Postfach 106, 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 15. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit) Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

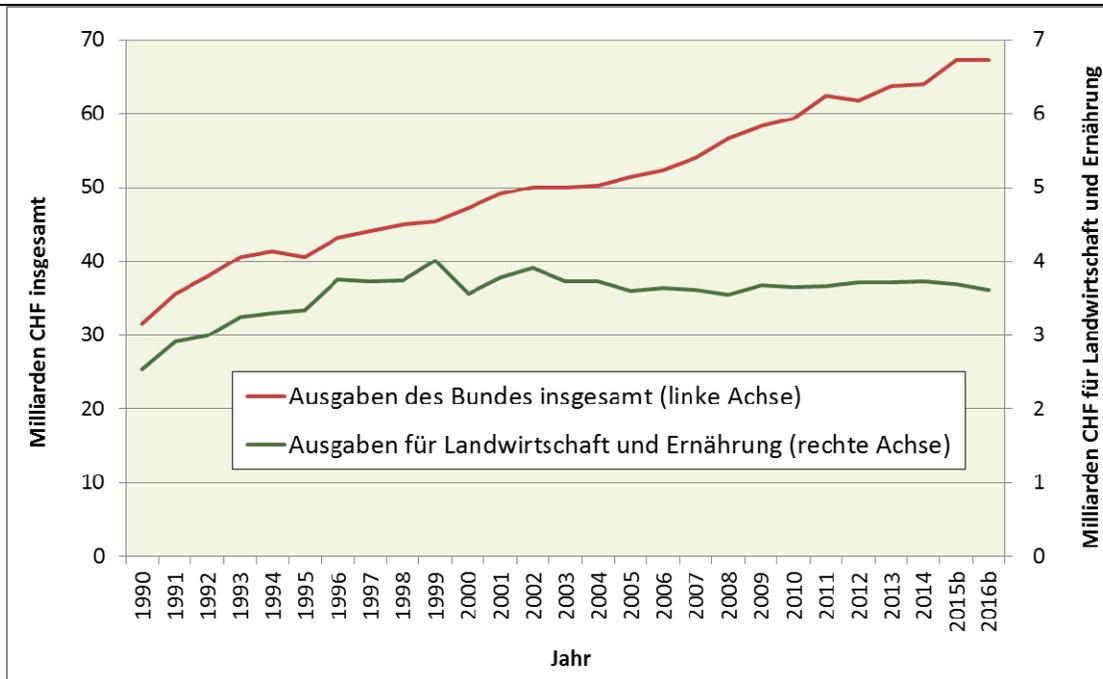
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet.
- Entsprechend den zahlreichen Warnungen fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte. Dabei hat das Talgebiet massive Einbussen erlitten. Produzenten von Kartoffeln und Zuckerrüben, oder zusammengefasst der Ackerbau, sind die Verlierer.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SLV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SLV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag SBV
für die Massnahmen der Grundlagenver- besserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	5724 Millionen Franken	798 Millionen Franken

für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ...</p> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1'776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11'256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: ottiger_bruno@bluemail.ch
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 07:27
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0362 VSTB Verband Schweizerischer Trocknungs-Betriebe_16.02.2016
Anlagen: Formular_vernehmlassung 2.2016.doc

Geschätzte Herren
im anhang unsere Stellungnahme.
viele Grösse
B.Ottiger VSTB

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Verband Schweizerischer Trocknungs-Betriebe VSTB 0362 VSTB Verband Schweizerischer Trocknungs-Betriebe_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Götighoferstr, 15 8586 Riedt- Erlen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11.02.2016  

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir kurz und ganz allgemein Stellung zum Vernehmlassungsverfahren des Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, das bei der Produktion und dem Absatz von landw. Gütern die Kürzung moderat ausfällt.

Als Verfechter einer produzierenden CH- Landwirtschaft ist uns das sehr wichtig.

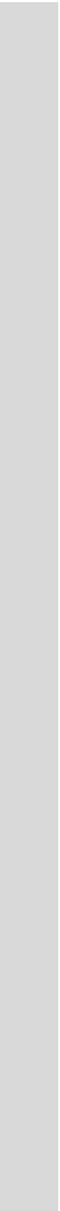
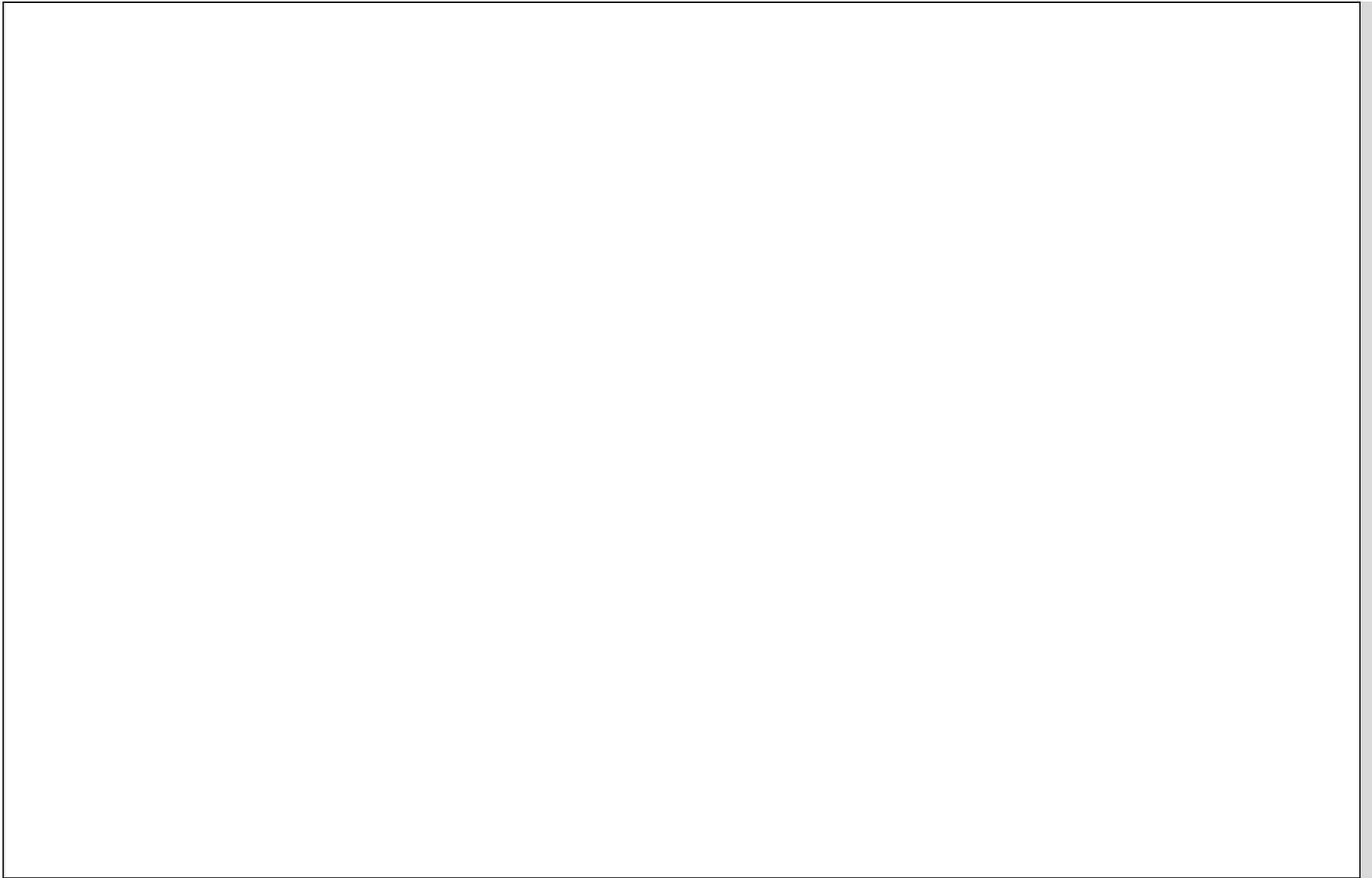
Wie Sie auch festgestellt haben, ist der Strukturwandel in der CH Landwirtschaft im vollen Gange. Es macht für uns deshalb wenig Sinn in einer solchen Situation die Mittel zur Grundlagenverbesserung zu kürzen. Insbesondere die IK's erachten wir als geeignetes Mittel den Strukturwandel zu fördern.

Es freut uns, dass die Landwirte etwas mehr verdient, aber verglichen mit der übrigen Wirtschaft und im Verhältnis zu ihren Arbeitsstunden haben die meisten immer noch ein bescheidenes Einkommen.

Wir danken Ihnen für Ihre grosse Arbeit und freuen uns, wenn einige unserer Anliegen bei Ihnen Anklang finden .

Mit besten Grüssen

Der VSTB



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Reinhard Thomas <Thomas.Reinhard@Swissmilk.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 08:29
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0402 SMP Schweizer Milchproduzenten_15.02.2015
Anlagen: Stellungnahme der SMP Vernehmlassung landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen definitiv 12-Februar-2015-tr-de.pdf; Stellungnahme der SMP Vernehmlassung landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen definitiv 12-Februar-2015-tr-de.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Stellungnahme der SMP zu den Zahlungsrahmen Landwirtschaft 2018 bis 2021.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang.

Danke.

Freundliche Grüsse
Thomas Reinhard

Schweizer Milchproduzenten SMP

Weststrasse 10
3000 Bern 6
Tel. 031 359 54 82
Fax. 031 359 58 51 (Vermerk Reinhard)
Thomas.Reinhard@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

Stellungnahme der SMP zur Vernehmlassung "Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021"

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Milchproduzenten SMP 0402 SMP Schweizer Milchproduzenten_15.02.2015
Adresse / Indirizzo	Weststrasse 10 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Die Stellungnahme wurde am 21. Januar 2016 vom Vorstand der SMP behandelt. 12. Februar 2016 sign. Hanspeter Kern sign. Thomas Reinhard Präsident Projektleiter

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

A) Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Am 28. August 2015 hat der Bundesrat den Voranschlag 2016 publiziert. Das Parlament hat die vorgeschlagenen Kürzungen im Dezember 2015 korrigiert.

Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 eröffnet. Beantragt wird die Kürzung der Zahlungsrahmen um 789 Mio. CHF. Zitat aus dem Bericht:

"Die Reduktion der in der Vernehmlassungsunterlage vorgeschlagenen Höhe und Verteilung der Bundesmittel im Vergleich zum vorhergehenden Zahlungsrahmen kann durch die Landwirtschaft mit weiteren Produktivitätsfortschritten im bisherigen Rhythmus aufgefangen werden. Gemäss den Modellberechnungen von Agroscope wird die Produktion erhalten bleiben, sich das Produktionsmuster der Schweizer Landwirtschaft bis 2021 nur unwesentlich verändern und eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht."

Die SMP weist solche provokative und nicht haltbare Feststellungen zurück! Zum einen wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Bauern künftig einem noch rascher drehenden Hamsterrad ausgesetzt werden sollen. Zum anderen wird auf Modellrechnungen verwiesen, die auch bisher von der eingetretenen Realität immer wieder als fragwürdig entlarvt oder sogar widerlegt worden sind. Vorschläge zur Reduktion der Faktorpreise im teuren schweizerischen Kostenumfeld der Landwirtschaft werden nicht gemacht.

Am 26. November 2015 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Der Bundesrat schlägt vor, gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017-2019 die Mittel für die Landwirtschaft 2017 um 72.1, 2018 um 87.1 und 2019 um 96.3 Mio. CHF zu reduzieren. Im Weiteren sollen die finanziellen Mittel für die Milchprüfung um 1 Mio. CHF reduziert werden.

Der Bundesrat hat zudem beschlossen, keine Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes vorzuschlagen. Inzwischen wurde bekannt gegeben, dass die Massnahmen des Schoggigesetzes nicht mehr in der bisherigen Form weiter geführt werden können und Ersatzmassnahmen beschlossen werden sollen. Dies würde für die Zeitperiode 2018-2021 eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes sowie auch eine entsprechende Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2018-2021 bedingen.

Die Sorge wird verstärkt, dass viele Betriebsleiterfamilien von an sich gut aufgestellten Schweizer Milchbetrieben trotz grossem Engagement und guter Betriebsführung künftig kein ausreichendes und angemessenes Einkommen mehr erwirtschaften können und der längerfristige nachhaltige Erhalt der Betriebe mit Milchproduktion nicht gewährleistet ist. Stark verunsichernd sind die ständigen Androhungen der Behörden von Kürzungspaketen sowie die Postulierung von weiteren Grenzöffnungen ohne Abbau von Vorschriften und ohne substantielle Verbesserungen im Kostenumfeld. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist deshalb inakzeptabel. Weitere Kürzungen führen zu sozialer Unruhe, das hat die Grossdemo der Landwirte vom 27. November 2015 aufgezeigt. Das Vertrauen in die Politik und die Behörden sollte nicht mit ständigen Kürzungsanträgen zerstört werden.

2. Die wichtigsten Forderungen der SMP

Die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft sind mindestens auf dem Niveau der Zahlungsrahmen 2014-2017 zu halten.

Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz:

- *Die Ansätze der Zulagen Milchwirtschaft (15 und 3 Rappen) müssen zwingend gehalten werden und dürfen auch nicht wegen Mengensteigerungen gesenkt werden.*
- *Für die Absatzförderung sind mindestens 70 Mio. CHF pro Jahr, insgesamt 280 Mio. CHF, vorzusehen.*
- *Ab dem Zeitpunkt der Ablösung der Massnahmen des Schoggigesetzes sind die Mittel für die Milch im Umfang von rund 95 Mio. CHF pro Jahr (entspricht aktuell der im Parlament zugesagten Erstattung von 85 Prozent des Mittelbedarfs von mindestens 110 Mio. CHF für die Milch) zusätzlich in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz aufzunehmen.*

Zahlungsrahmen für Direktzahlungen:

Für die Produktionssystembeiträge sind mindestens 2'800 Mio. CHF und nicht nur 1'895 Mio. CHF vorzusehen. Mit dem beantragten Gesamtzahlungsrahmen für Direktzahlungen von 11'256 Mio. CHF sind die Mittel für die Biodiversitätsbeiträge etwas tiefer anzusetzen (Ziele weitgehend erreicht bzw. bereits übertroffen) und auch weiterhin noch möglichst hohe Übergangsbeiträge auszurichten.

3. Begründungen

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Mio. CHF ausgeht, also einer Abnahme um 10.9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als sehr gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro Vollzeit-Familienarbeitskraft bei 52'800 CHF (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 CHF pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, weil die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Die Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft macht weniger als 3 Prozent der öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone und Gemeinden) unseres Landes aus. Der Anteil betrug 1990 4.7 Prozent und ist bis 2012 auf 2.9 Prozent gesunken. Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 Prozent der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Wegen der Aufgabe des Mindestkurses zum Euro und wegen offener Grenzen sind die Erlöse für Produkte insbesondere bei der Milch zum Teil massiv eingebrochen. Die Direktzahlungen sind notwendig, um die Kosten der Landwirtschaft im teuren schweizerischen Kostenumfeld decken zu können. Mit der Zunahme der Fläche je Betrieb gibt es auch höhere Kosten für die Betriebe, dementsprechend benötigen die einzelnen Betriebe auch mehr Direktzahlungen. Die Argumentation, mit dem Strukturwandel, dem Wegfall von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie geringerer Teuerung könnten die Einkommen der Bauernfamilien trotz Kürzung der Direktzahlungen gehalten werden, ist deshalb nicht korrekt.

Bei der AP 14-17 werden die ersten Auswirkungen ersichtlich:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Dies teils auch, um Versäumnisse betreffend früherer Massnahmen (vor der AP 14-17) auszugleichen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung. Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) wenigstens etwas abfedern zu können. Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen bereits 11 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Vorgabe beim ÖLN bei 7 Prozent liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, erreicht sind bereits über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen und Mittel für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Plafonierung der Flächenbeiträge gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Verarbeitung sowie die Arbeitsplätze in diesen Regionen gefährdet werden.
- Die Milch- und Tierproduktion im Talgebiet hat mit der AP 2014-17 reduzierte Direktzahlungen erhalten. Gut strukturierte und zukunftsfähige Betriebe im Talgebiet sollen mit der Agrarpolitik nicht benachteiligt werden, weil die Milch für die Schweizer Land- und Volkswirtschaft insgesamt strategisch sehr wichtig ist.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen. Bei Produkten mit tiefem Grenzschutz gibt es einen starken Importdruck. Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen. Dies bewirkt einen weiteren Druck auf die Erlöse für die entsprechenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Deshalb ist die Absatzförderung besonders wichtig und dementsprechend sind, wie auch schon in der Botschaft zur Agrarpolitik 2015-2017 vorgesehen, mindestens 70 Mio. CHF pro Jahr einzustellen. Die Mittel sind für effektive Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung sowohl des Absatzes wie der Wertschöpfung für die Landwirtschaft einzusetzen.

Die vorgesehenen übermässigen Verschiebungen von Mitteln in Richtung Extensivierung und Ökologisierung und Schwächung der Leistung für die Produktion von Nahrungsmitteln sind angesichts der künftigen Herausforderungen zur Sicherung der Ernährung deutlich übersteuert und entsprechend zu korrigieren. Die Schwächung der Abgeltung der Produktionsleistung im Vergleich zu den ökologischen Leistungen geht zu Lasten des gesamten Sektors der Nahrungsmittelproduktion inkl. der vor- und nachgelagerten Bereiche insbesondere im ländlichen Raum. Die Arbeit und die Investitionen bei der Milchproduktion besser abzugelten ist absolut notwendig, weil dieser Sektor im Gegensatz zu anderen Produktionsrichtungen stark von der internationalen Entwicklung abhängt und massive Einbussen erfahren hat. Konkret bedeutet dies:

- Produktionssystembeiträge
Tierwohlbeiträge: Das RAUS-Programm ist 2-stufig, Standardprogramm mit "Auslauf ins Grüne" (Stufe 1) und Weidehaltung "Plus" (Stufe 2), auszugestalten. Die Mittel für die RAUS- und die BTS-Beiträge sind dabei für Raufutterverzehrer deutlich zu erhöhen. Das Tierwohl ist ein sehr wichtiges gesellschaftliches Anliegen und entsprechend in Art. 1 des Landwirtschaftsgesetzes auch explizit aufgeführt. Mit den geltenden Ansätzen werden die Mehraufwendun-

gen auch unter Berücksichtigung der möglichen Markterlöse ungenügend abgegolten. Das RAUS-Programm ist an die technische Entwicklung anzupassen. Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs soll durch eine angemessene Reduktion der Mittel für die Biodiversitätsbeiträge in der Qualitätsstufe 1 erfolgen, bei denen die Abgeltung unverhältnismässig und nicht vertretbar ist und zudem die Flächenziele zumindest im Talgebiet bereits deutlich übererfüllt sind.

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: Die Widersprüchlichkeiten und die zum Teil gravierenden Mängel sind zu beheben. Das Programm ist in ein Grund- oder Raufutterprogramm umzuwandeln. Die Massnahme geht auf die Motion Büttiker zurück, welche auf die verstärkte Ausrichtung auf eigenes Raufutter und die Verminderung der Importe von Krafffutter für die Milchproduktion abzielte. Dieses Ziel wurde nicht umgesetzt und es wurde einseitig auf Gras fokussiert. Mit Mais, Rüben und Nebenprodukten des Ackerbaus und Mischrationen kann effizient und kostengünstig Milch produziert werden. Ganzpflanzenmais und Futterrüben müssen in den minimalen Anteil von 75 bzw. 85 Prozent der TS integriert werden können. Kann die Umwandlung zu einem Grund- oder Raufutterprogramm kurzfristig nicht erfolgen, sind in einem ersten Schritt die Limiten der TS-Gehalte von Wiesen- und Weidefutter im Talgebiet von 75 auf 65 und im Berggebiet von 85 auf 75 Prozent der TS anzupassen (Variante).

- Ressourceneffizienzbeiträge

Die Massnahmen sind zu harmonisieren, administrativ möglichst einfach auszugestalten und abzuwickeln und es sollen keine neuen Vorschriften erlassen werden.

- Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Massnahmen sind zu harmonisieren und die Beitragsansätze gegebenenfalls zu reduzieren. Es dürfen keinesfalls mehr Mittel für diese Massnahme eingesetzt werden. Der kantonale Plafonds muss unverändert und unbefristet weitergeführt werden. Die Kantone sind anzuhalten, die Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Die AP 14-17 hat nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft beigetragen. Es ist absolut notwendig, die finanziellen Mittel weiterhin zumindest auf dem aktuellen Niveau bereitzustellen.

B) Anträge der SMP zur Anpassung des Entwurfs des Bundesbeschlusses

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Art. 167 der Bundesverfassung, und Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29 April 1998,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...,

beschliesst:

Art. 1

Für die Jahre 2018-2021 werden folgende Höchstbeträge bewilligt:

a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen

798 ~~572~~ Millionen Franken;

b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz

1 776 ~~1 728~~ Millionen Franken;

c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen

11 256 ~~10 744~~ Millionen Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Begründungen:

Die SMP fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017. Zusätzlich sind die Mittel der Massnahmen des Schoggigesetzes (4 mal 95 Mio. CHF) ab dem Zeitpunkt der Ablösung zugunsten der Milch in den Zahlungsrahmen Landwirtschaft (Produktion und Absatz), wie dies von den Behörden in Aussicht gestellt worden ist, aufzunehmen.

Die drei Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann:

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über vier Jahren liegt.

C) Anträge und Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln

Der Kommentar und die Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses enthalten einige Fehlaussagen und sind zu korrigieren. Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes.

Bühlmann Monique BLW

Von: Ryser Peter <Peter.Ryser@bobutter.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 14:25
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0403 BOB Branchenorganisation Butter GmbH_17.02.2016
Anlagen: StellungnahmeZR_18-21-BOButter.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme der BOB zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 – 2021.

Mit freundlichen Grüssen
Peter Ryser

peter.ryser@bobutter.ch

BO BUTTER GmbH
Brunnmattstr. 21
3007 Bern

Tel. 031 359 56 13
FAX 031 382 37 12
www.bobutter.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Branchenorganisation Butter BO Butter GmbH 0403 BOB Branchenorganisation Butter GmbH_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Brunnmattstrasse 21 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 17. Februar 2016 Peter Ryser Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich müssen wir darauf hinweisen, dass die Vorstellung des Bundes, eine Schweizer Landwirtschaft, die sich preislich am Weltmarkt orientiert, unter den heutigen Rahmenbedingungen und dem Ziel den heutigen Selbstversorgungsgrad halten zu können, unter heutigen Bedingungen nicht erreicht werden kann. Zudem braucht es eine effiziente und kostengünstige Produktion. Einerseits stellen wir fest, dass die finanziellen Anreize des Bundes in die entgegengesetzte Richtung gehen und andererseits ist es unrealistisch zu glauben, dass eine Schweizer Landwirtschaft auf internationalem Preisniveau produzieren kann, ohne dass der Bund die nötigen Begleitmassnahmen beschliesst und den gesamten Schweizermarkt liberalisiert. Begleitmassnahmen dürften zudem nicht zeitlich limitiert sein und entsprechend den höheren Anforderungen des Bundes angepasst sein. Denn zusätzlich geforderte Leistungen (Gesetze und Anforderungen, die über dem internationalen Niveau festgelegt sind) würden sonst die Konkurrenzfähigkeit in einem internationalen Umfeld stark beeinträchtigen. In der Zwischenzeit darf es aber nicht dazu kommen, dass es durch den Bund abgebaute Leistungen zu Marktanteilsverlusten kommt. Dies ist unbedingt zu verhindern!

Wir stellen weiter fest, dass der Bund eine bessere Transparenz bei den Vorleistungen anstrebt, was wir begrüssen. Jedoch werden bei den Vorleistungen keine weiteren konkreten Vorschläge gemacht, die zu effektiven Kostensenkungen führen werden. Das Vorgehen, die Zahlungen an die Landwirtschaft zu kürzen, auf Grund der Annahme, dass bei den Vorleistungen Kostensenkungen erfolgen werden und diese zu einer Kompensation der tieferen Bundesmittel führen werden, sehen wir als falsches Vorgehen. Das Vorgehen müsste gerade in umgekehrter Reihenfolge stattfinden, da eine Senkung der Kosten bei den Vorleistungen durch eine bessere Transparenz einerseits einem langjährigen Prozess unterliegt und andererseits auch nicht garantiert eintreten wird.

Beim vorliegenden Zahlungsrahmen begrüssen wir, dass Aufwendungen wie zum Beispiel für den Vollzug oder die Administration nicht mehr dem Zahlungsrahmen für Landwirtschaft zugerechnet werden.

Kürzungen im Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen lehnen wir grundsätzlich ab. Der Zahlungsrahmen 2018 – 2021 ist in der Grössenordnung der beschlossenen Mittel 2014 - 2017 beizubehalten. Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen ist einer der wenigen Zahlungsrahmen, der in den vergangenen Jahren keine massiven Erhöhungen erfahren hat. 1990 betrug der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 4.7 Prozent der öffentlichen Ausgaben und ist bis 2012 auf 2.9 Prozent gesunken. Die Einsparungen sind dort zu machen, wo in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich aufgestockt wurden.

Betreffend den Ausfuhrbeiträgen im Rahmen des Schoggigesetzes wurde in der WTO-Konferenz vom vergangenen Dezember in Nairobi beschlossen, dass diese bis spätestens Ende 2020 abgebaut werden. Die zukünftige Regelung soll in den nächsten Monaten erarbeitet werden. Unabhängig wie diese Lösung aussieht, fordern wir Mittel in Höhe von jährlich CHF 95 Mio. im Zahlungsrahmen Milchwirtschaft zu berücksichtigen, was einer Bereitstellung von 85 % des heutigen Mittelbedarfs im Milchbereich entsprechen würde. Die Umlagerung dieser Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen hat auf den Umsetzungszeitpunkt zu erfolgen. Damit die Rechtssicherheit gegeben ist, soll die noch in Erarbeitung befindende Ersatzmassnahme auf den Zeitpunkt der Um-

setzung hin analog der Verkäsungszulage im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Sollte die Lösung eine Zulage je kg Milch sein, so ist im Landwirtschaftsgesetz ein Beitrag je kg Milch festzuschreiben.

Peter Ryser
Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>2.3.2.2 Erfolgreicher Absatz auf den Märkten, 23</p>	<p>Bei sinkenden Weltmarktpreisen flexible Erhöhung der Zölle.</p> <p>Keine Verstärkung des Wettbewerbs über flexiblere Handhabung bei den WTO-Kontingenten.</p>	<p>Die Weltmarktpreise unterliegen starken Schwankungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Weltmarktpreise steigen. 2015 hat aber deutlich gezeigt, dass die Weltmarktpreise auch stark sinken können. Zudem soll weiter Preisdruck über flexiblere Handhabung der WTO-Kontingente ausgeübt werden. Grösserer Preisdruck ohne entsprechende Kompensationsmöglichkeiten auf der Kostenseite oder über Bundesbeiträge lehnen wir ab.</p> <p>Die Verbesserung der Transparenz auf den vorgelagerten Märkten zur Verbesserung des Wettbewerbes erachten wir als einen positiven Ansatz. Wie weit dies effektiv zu Kostensenkungen führen wird, kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Hinzu kommt, dass Kostensenkungen in den vorgelagerten Bereichen ebenfalls von den staatlichen Rahmenbedingungen abhängen.</p>
<p>3.1.1 Zuordnung der agrarpolitischen Massnahmen zu den einzelnen Zahlungsrahmen 24, 25 und 26</p>	<p>Die Ausfuhrbeiträge 2018 bis 2021 sind für den Milchbereich mit 95 Mio. im Budget einzustellen.</p>	<p>Die Aussage „....., sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.....“ trifft bei den Budgetkürzungen nicht zu und ist reine Augenwischerei.</p> <p>Die geplante Verschiebung der Vollzugs- und administrativen Aufwendungen in das Globalbudget für den Eigenaufwand des BLW unterstützen wir.</p> <p>Die Ausgaben ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen sind ab Voranschlag 2017 im Eigenaufwand des Bundes mit Globalbudget geführt (NFB). Diese Änderung unterstützen wir.</p> <p>Siehe allgemeine Bemerkungen.</p>
<p>3.1.2 Ausgaben für Landwirtschaft und Er-</p>		<p>Es wird dargelegt, dass die Agrarausgaben des Bundes pro Hektare seit 2000 stabil geblieben sind. Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe, wäre eine stark verbesserte Landmobilität. Hier ist der Bund gefordert, die entsprechenden Rahmenbe-</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
nährung, 27		dingungen zu schaffen.
3.3 Mittelbedarf für die Zeitspanne 2018 – 2021 32, 33, 34	Bei steigenden Kosten in den vorgelagerten Bereichen sind diese Kosten durch Erhöhung der Beiträge wieder zu kompensieren. Investitionskredite in einem separaten Budget ausserhalb des Zahlungsrahmens für Landwirtschaft führen.	Aufgrund der tieferen Teuerung beabsichtigt der Bund eine Querschnittskürzung. Es wird korrekt festgehalten, dass dies später zu zusätzlichem Druck führt, die Produktivität weiter zu verbessern, da mit steigenden Kosten für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und -faktoren gerechnet wird. Die Landwirtschaft muss weiter ihre Produktivität steigern und die vorgelagerten Bereiche können ihre Kosten weiterverrechnen. Dies führt in Zukunft dazu, dass viele Landwirte nicht mehr überlebensfähig sein werden und der Selbstversorgungsgrad unweigerlich abnehmen wird und damit die Abhängigkeit zum Ausland weiter stark zunehmen wird. Da Investitionskredite zurückbezahlt werden müssen und somit keine effektiven Ausgaben darstellen, sollten diese in einem separaten Budget geführt werden. Beiträge zugunsten der Forschung sollten generell in einem eigenen Budget und Zahlungsrahmen geführt werden. Die Verschiebung der administrativen Aufwände ins Globale BLW-Budget wird unterstützt. Es wird festgehalten, dass keine Mittel für Begleitmassnahmen bei einer Marktöffnung eingerechnet sind, da der Zeitpunkt einer möglichen Marktöffnung noch nicht absehbar ist. Grundsätzlich gilt für die Begleitmassnahmen, dass diese zeitlich nicht beschränkt werden können, wenn sich die Marktöffnung nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Ansonsten müsste der gesamte Binnenmarkt einem Freihandel geöffnet werden.
3.4.1.1 Soziale Begleitmassnahmen 35	Darlehen sind in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.	Betriebshilfen in Form zinsloser, rückzahlbarer Darlehen müssen zurückbezahlt werden und sind aus Gründen der Transparenz in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.
3.4.1.3 Investitionskredite	Darlehen sind in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.	Investitionskredite sind zinslose Darlehen, die zurückbezahlt werden müssen. Diese Darlehen sind aus Gründen der Transparenz in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
36	men zu führen.	ren.
3.4.1.5 38	Forschung und Beratung in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen führen.	Die Forschung und Beratung ist zwar mit der Landwirtschaft je nach Stelle mehr oder weniger verknüpft, da aber auch andere Bereiche (z.B. BLS) davon profitieren, sollte aus Gründen der Transparenz Forschung und Beratung in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen geführt werden.
3.4.2 Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz		Dass die Kredite für Administration Milchpreisstützung und Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch nicht mehr dem Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz zugerechnet werden, unterstützen wir.
3.4.2.1		Grundsätzlich würdigen wir das Engagement des Bundes im Bereich der Qualitäts- und Absatzförderung. Jedoch halten wir nochmals fest, dass eine vollständige Liberalisierung beschränkt auf die Landwirtschaft nicht funktionieren kann und ein möglicher Mehrwert in dieser Situation nur in sehr beschränktem Umfang erzielt werden kann.
3.4.2.2 Milchwirtschaft		Die Vergütung für die Erfassung der Milchdaten im Globalbudget des BLW zu integrieren unterstützen wir.
3.4.3 Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen 40 ff		Die Zielsetzung, dass sich die Landwirtschaft immer mehr an den internationalen Märkten orientieren soll und somit bei massiv tieferen Preisen produzieren muss, bedingt, dass eine effizient produzierende Landwirtschaft benötigt wird. Die vom Bund gesetzten Anreize wie zum Beispiel die Landschaftsqualitätsbeiträge oder die Biodiversitätsbeiträge, fördern eine ineffiziente und kostenintensive Landwirtschaft und bremst innovative, effiziente Landwirtschaftsbetriebe. Die Anreize des Bundes stehen kontraproduktiv zu den Zielen einer effizienten Landwirtschaft und Bewahrung des heutigen Versorgungsgrades.
4.3 Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft 47		Da der Bund weiter konsequent das Ziel verfolgt, die Landwirtschaft in Richtung internationale Märkte zu „steuern“ ist auch zunehmend mit tieferen Preisen zu rechnen. Das prognostizierte höhere Nettounternehmenseinkommen von rund 200 Millionen Franken wird nicht eintreffen und eine Prognose mit tieferem Nettounternehmenseinkommen wäre wohl zutreffender. Zudem wird für das Überleben einer produzierenden Landwirtschaft nicht das Nettoeinkommen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ausschlaggebend sein, sondern der Gewinn oder Verlust dieser Betriebe.

Bühlmann Monique BLW

Von: Ryser Peter <Peter.Ryser@bobutter.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 16:31
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0404 BSM Branchenorganisation Schweizer Milchpulver_17.02.2016
Anlagen: StellungnahmeZR_18-21-BSM.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme der BSM zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 – 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Ryser

peter.ryser@swiss-milkpowder.ch
Branchenorganisation Schweizer Milchpulver
Brunnmattstr. 21
3007 Bern

031 359 56 13
031 382 37 12

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Branchenorganisation Schweizer Milchpulver BSM 0404 BSM Branchenorganisation Schweizer Milchpulver_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Brunnmattstrasse 21 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 17. Februar 2016 Peter Ryser Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich müssen wir darauf hinweisen, dass die Vorstellung des Bundes, eine Schweizer Landwirtschaft, die sich preislich am Weltmarkt orientiert, unter den heutigen Rahmenbedingungen und dem Ziel den heutigen Selbstversorgungsgrad halten zu können, unter heutigen Bedingungen nicht erreicht werden kann. Zudem braucht es eine effiziente und kostengünstige Produktion. Einerseits stellen wir fest, dass die finanziellen Anreize des Bundes in die entgegengesetzte Richtung gehen und andererseits ist es unrealistisch zu glauben, dass eine Schweizer Landwirtschaft auf internationalem Preisniveau produzieren kann, ohne dass der Bund die nötigen Begleitmassnahmen beschliesst und den gesamten Schweizermarkt liberalisiert. Begleitmassnahmen dürften zudem nicht zeitlich limitiert sein und entsprechend den höheren Anforderungen des Bundes angepasst sein. Denn zusätzlich geforderte Leistungen (Gesetze und Anforderungen, die über dem internationalen Niveau festgelegt sind) würden sonst die Konkurrenzfähigkeit in einem internationalen Umfeld stark beeinträchtigen. In der Zwischenzeit darf es aber nicht dazu kommen, dass es durch den Bund abgebaute Leistungen zu Marktanteilsverlusten kommt. Dies ist unbedingt zu verhindern!

Wir stellen weiter fest, dass der Bund eine bessere Transparenz bei den Vorleistungen anstrebt, was wir begrüssen. Jedoch werden bei den Vorleistungen keine weiteren konkreten Vorschläge gemacht, die zu effektiven Kostensenkungen führen werden. Das Vorgehen, die Zahlungen an die Landwirtschaft zu kürzen, auf Grund der Annahme, dass bei den Vorleistungen Kostensenkungen erfolgen werden und diese zu einer Kompensation der tieferen Bundesmittel führen werden, sehen wir als falsches Vorgehen. Das Vorgehen müsste gerade in umgekehrter Reihenfolge stattfinden, da eine Senkung der Kosten bei den Vorleistungen durch eine bessere Transparenz einerseits einem langjährigen Prozess unterliegt und andererseits auch nicht garantiert eintreten wird.

Beim vorliegenden Zahlungsrahmen begrüssen wir, dass Aufwendungen wie zum Beispiel für den Vollzug oder die Administration nicht mehr dem Zahlungsrahmen für Landwirtschaft zugerechnet werden.

Kürzungen im Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen lehnen wir grundsätzlich ab. Der Zahlungsrahmen 2018 – 2021 ist in der Grössenordnung der beschlossenen Mittel 2014 - 2017 beizubehalten. Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen ist einer der wenigen Zahlungsrahmen, der in den vergangenen Jahren keine massiven Erhöhungen erfahren hat. 1990 betrug der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 4.7 Prozent der öffentlichen Ausgaben und ist bis 2012 auf 2.9 Prozent gesunken. Die Einsparungen sind dort zu machen, wo in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich aufgestockt wurden.

Betreffend den Ausfuhrbeiträgen im Rahmen des Schoggigesetzes wurde in der WTO-Konferenz vom vergangenen Dezember in Nairobi beschlossen, dass diese bis spätestens Ende 2020 abgebaut werden. Die zukünftige Regelung soll in den nächsten Monaten erarbeitet werden. Unabhängig wie diese Lösung aussieht, fordern wir Mittel in Höhe von jährlich CHF 95 Mio. im Zahlungsrahmen Milchwirtschaft zu berücksichtigen, was einer Bereitstellung von 85 % des heutigen Mittelbedarfs im Milchbereich entsprechen würde. Die Umlagerung dieser Mittel in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen hat auf den Umsetzungszeitpunkt zu erfolgen. Damit die Rechtssicherheit gegeben ist, soll die noch in Erarbeitung befindende Ersatzmassnahme auf den Zeitpunkt der Um-

setzung hin analog der Verkäsungszulage im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Sollte die Lösung eine Zulage je kg Milch sein, so ist im Landwirtschaftsgesetz ein Beitrag je kg Milch festzuschreiben.

Peter Ryser
Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.2.2 Erfolgreicher Absatz auf den Märkten, 23	Bei sinkenden Weltmarktpreisen flexible Erhöhung der Zölle. Keine Verstärkung des Wettbewerbs über flexiblere Handhabung bei den WTO-Kontingenten.	Die Weltmarktpreise unterliegen starken Schwankungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Weltmarktpreise steigen. 2015 hat aber deutlich gezeigt, dass die Weltmarktpreise auch stark sinken können. Zudem soll weiter Preisdruck über flexiblere Handhabung der WTO-Kontingente ausgeübt werden. Grösserer Preisdruck ohne entsprechende Kompensationsmöglichkeiten auf der Kostenseite oder über Bundesbeiträge lehnen wir ab. Die Verbesserung der Transparenz auf den vorgelagerten Märkten zur Verbesserung des Wettbewerbes erachten wir als einen positiven Ansatz. Wie weit dies effektiv zu Kostensenkungen führen wird, kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Hinzu kommt, dass Kostensenkungen in den vorgelagerten Bereichen ebenfalls von den staatlichen Rahmenbedingungen abhängen.
3.1.1 Zuordnung der agrarpolitischen Massnahmen zu den einzelnen Zahlungsrahmen 24, 25 und 26	Die Ausfuhrbeiträge 2018 bis 2021 sind für den Milchbereich mit 95 Mio. im Budget einzustellen.	Die Aussage „....., sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.....“ trifft bei den Budgetkürzungen nicht zu und ist reine Augenwischerei. Die geplante Verschiebung der Vollzugs- und administrativen Aufwendungen in das Globalbudget für den Eigenaufwand des BLW unterstützen wir. Die Ausgaben ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen sind ab Voranschlag 2017 im Eigenaufwand des Bundes mit Globalbudget geführt (NFB). Diese Änderung unterstützen wir. Siehe allgemeine Bemerkungen.
3.1.2 Ausgaben für Landwirtschaft und Er-		Es wird dargelegt, dass die Agrarausgaben des Bundes pro Hektare seit 2000 stabil geblieben sind. Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe, wäre eine stark verbesserte Landmobilität. Hier ist der Bund gefordert, die entsprechenden Rahmenbe-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
nährung, 27		dingungen zu schaffen.
3.3 Mittelbedarf für die Zeitspanne 2018 – 2021 32, 33, 34	Bei steigenden Kosten in den vorgelagerten Bereichen sind diese Kosten durch Erhöhung der Beiträge wieder zu kompensieren. Investitionskredite in einem separaten Budget ausserhalb des Zahlungsrahmens für Landwirtschaft führen.	Aufgrund der tieferen Teuerung beabsichtigt der Bund eine Querschnittskürzung. Es wird korrekt festgehalten, dass dies später zu zusätzlichem Druck führt, die Produktivität weiter zu verbessern, da mit steigenden Kosten für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und -faktoren gerechnet wird. Die Landwirtschaft muss weiter ihre Produktivität steigern und die vorgelagerten Bereiche können ihre Kosten weiterverrechnen. Dies führt in Zukunft dazu, dass viele Landwirte nicht mehr überlebensfähig sein werden und der Selbstversorgungsgrad unweigerlich abnehmen wird und damit die Abhängigkeit zum Ausland weiter stark zunehmen wird. Da Investitionskredite zurückbezahlt werden müssen und somit keine effektiven Ausgaben darstellen, sollten diese in einem separaten Budget geführt werden. Beiträge zugunsten der Forschung sollten generell in einem eigenen Budget und Zahlungsrahmen geführt werden. Die Verschiebung der administrativen Aufwände ins Globale BLW-Budget wird unterstützt. Es wird festgehalten, dass keine Mittel für Begleitmassnahmen bei einer Marktöffnung eingerechnet sind, da der Zeitpunkt einer möglichen Marktöffnung noch nicht absehbar ist. Grundsätzlich gilt für die Begleitmassnahmen, dass diese zeitlich nicht beschränkt werden können, wenn sich die Marktöffnung nur auf die Landwirtschaft beschränkt. Ansonsten müsste der gesamte Binnenmarkt einem Freihandel geöffnet werden.
3.4.1.1 Soziale Begleitmassnahmen 35	Darlehen sind in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.	Betriebshilfen in Form zinsloser, rückzahlbarer Darlehen müssen zurückbezahlt werden und sind aus Gründen der Transparenz in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.
3.4.1.3 Investitionskredite	Darlehen sind in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.	Investitionskredite sind zinslose Darlehen, die zurückbezahlt werden müssen. Diese Darlehen sind aus Gründen der Transparenz in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen zu führen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
36	men zu führen.	ren.
3.4.1.5 38	Forschung und Beratung in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen führen.	Die Forschung und Beratung ist zwar mit der Landwirtschaft je nach Stelle mehr oder weniger verknüpft, da aber auch andere Bereiche (z.B. BLS) davon profitieren, sollte aus Gründen der Transparenz Forschung und Beratung in einem separaten Budget und Zahlungsrahmen geführt werden.
3.4.2 Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz		Dass die Kredite für Administration Milchpreisstützung und Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch nicht mehr dem Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz zugerechnet werden, unterstützen wir.
3.4.2.1		Grundsätzlich würdigen wir das Engagement des Bundes im Bereich der Qualitäts- und Absatzförderung. Jedoch halten wir nochmals fest, dass eine vollständige Liberalisierung beschränkt auf die Landwirtschaft nicht funktionieren kann und ein möglicher Mehrwert in dieser Situation nur in sehr beschränktem Umfang erzielt werden kann.
3.4.2.2 Milchwirtschaft		Die Vergütung für die Erfassung der Milchdaten im Globalbudget des BLW zu integrieren unterstützen wir.
3.4.3 Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen 40 ff		Die Zielsetzung, dass sich die Landwirtschaft immer mehr an den internationalen Märkten orientieren soll und somit bei massiv tieferen Preisen produzieren muss, bedingt, dass eine effizient produzierende Landwirtschaft benötigt wird. Die vom Bund gesetzten Anreize wie zum Beispiel die Landschaftsqualitätsbeiträge oder die Biodiversitätsbeiträge, fördern eine ineffiziente und kostenintensive Landwirtschaft und bremst innovative, effiziente Landwirtschaftsbetriebe. Die Anreize des Bundes stehen kontraproduktiv zu den Zielen einer effizienten Landwirtschaft und Bewahrung des heutigen Versorgungsgrades.
4.3 Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft 47		Da der Bund weiter konsequent das Ziel verfolgt, die Landwirtschaft in Richtung internationale Märkte zu „steuern“ ist auch zunehmend mit tieferen Preisen zu rechnen. Das prognostizierte höhere Nettounternehmenseinkommen von rund 200 Millionen Franken wird nicht eintreffen und eine Prognose mit tieferem Nettounternehmenseinkommen wäre wohl zutreffender. Zudem wird für das Überleben einer produzierenden Landwirtschaft nicht das Nettoeinkommen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ausschlaggebend sein, sondern der Gewinn oder Verlust dieser Betriebe.

Bühlmann Monique BLW

Von: LEBRUN Philippe <plebrun@lrgg.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 10:48
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: BERLIE Olivier; CHARVET Pierre; TENART Anne-Charlotte
Betreff: 0421 LRGG Fédération des producteurs de lait de Genève et environs_18.02.2016
Anlagen: Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21- LRG.doc;
Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21- LRG.pdf

Madame, Monsieur,

Nous avons le plaisir de vous transmettre ci-joint notre prise de position par rapport à l'objet cité en entête.

Nous vous remercions d'avoir pris le soin de nous consulter et vous présentons, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

Philippe Lebrun

Fédération des Laiteries Réunies

Case postale 1055

1211 GENEVE 26

Tél. : (0041) 022 884 80 00

Tél. direct : (0041) 022 884 80 14

Fax : (0041) 022 884 82 26

Courriel : plebrun@lrgg.ch

Site internet : <http://www.lrgg.ch>



Pensez ECOlogie et ECONomie : n'imprimez que si nécessaire !

Denken ökologie und ökonomie : bitte nur ausdrucken wenn unbedingt notwendig !

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	<p>LAITERIES RÉUNIES – GENÈVE</p> <p>FÉDÉRATION DES PRODUCTEURS DE</p> <p>LAIT DE GENÈVE ET ENVIRONS 0421 LRGG Fédération des producteurs de lait de Genève et environs_18.02.2016</p>
Adresse / Indirizzo	<p>Case postale 1055</p> <p>1211 Genève 26</p>
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	<p>Genève, 17 février 2016</p> <p>Olivier BERLIE Pierre CHARVET</p> <p>Président Directeur général</p>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allmeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Monsieur le Conseiller Fédéral,

Madame, Monsieur,

Nous vous savons gré d'avoir pris le soin de nous consulter au sujet des enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture et vous précisons ci-après notre position :

Nous rejetons catégoriquement les coupes proposées par le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) dans les enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture et appelons au respect des prescriptions figurant dans la Constitution fédérale et la Loi sur l'agriculture.

Force est de constater que la PA 2014-17 n'a pas amélioré de manière évidente la situation de l'agriculture ni celle des agriculteurs. La grave crise qui touche actuellement tous les agriculteurs et producteurs de lait suisses montre que le projet actuel est inopportun et fait peser une lourde incertitude sur l'avenir de pans entiers de l'agriculture. Certaines exploitations modernes citées comme des modèles d'avenir sont aujourd'hui en difficulté.

Dans la période actuelle particulièrement difficile, les agriculteurs ont plus que jamais besoin du soutien de l'Etat. Déjà trop de coupures ont été effectuées dans les budgets par le passé et il est temps de donner à l'agriculture et à la production laitière suisse des conditions cadres stables et des moyens suffisants pour relever les défis actuels et futurs.

Le recul en 2015 des exportations de fromages aussi emblématiques que le Gruyère, l'Appenzeller ou l'Emmentaler avec, en parallèle, la forte progression des importations (Cf. statistiques TSM GmbH) semblent montrer les limites de la politique actuelle de libéralisation.

La réévaluation du Franc suisse intervenue après le 15 janvier 2015 pèse lourdement sur le fragile équilibre du commerce suisse de fromages. De nombreuses exploitations laitières se trouvent aujourd'hui fragilisées par une accumulation de facteurs défavorables, au premier rang desquels figurent l'effondrement du prix du lait et la diminution des paiements directs, ce dernier facteur concernant directement nos producteurs de la région de plaine jusqu'à la ZMI.

Les agriculteurs ont peu de marge de manœuvre pour baisser leurs frais de production et doivent assumer les « coûts suisses » dans de nombreux domaines (main d'œuvre, fournitures, assurances, etc.). Il n'est donc pas juste ni judicieux de réduire les enveloppes financières agricoles, et cela d'autant plus que le niveau d'exigences demeure inchangé.

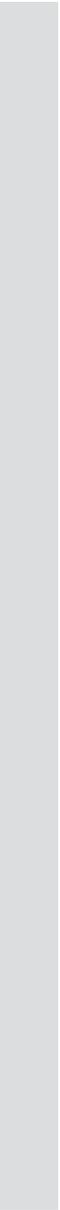
Hormis les quelques remarques concernant directement notre Fédération, nous nous alignons pour le reste sur les positions exprimées par l'Union Suisse des Paysans (Brug) et la Fédération des Producteurs Suisses de Lait (Berne).

Nous vous remercions de votre attention pour notre prise de position et vous présentons, Monsieur le Conseiller Fédéral, Madame, Monsieur, nos respectueuses salutations.

LAITERIES REUNIES

O. Berlie P. Charvet

Président Directeur général



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.3.2	Nous sommes totalement opposés au projet de libéralisation de la « ligne blanche »	Ce projet serait un cadeau offert aux concurrents européens sans contrepartie pour la Suisse, handicapée par des coûts de production élevés et un Franc fort. La compensation offerte aux agriculteurs et producteurs de lait sous forme de paiements directs ne suffirait probablement pas à couvrir les pertes engendrées par le nouveau prix du lait aligné sur celui de l'UE.
2.3	Le processus de simplification administrative doit être plus ambitieux et la mise en oeuvre plus rapide.	L'inflation actuelle de « paperasse » et de formalités administratives en tous genres alourdi la charge de travail des agriculteurs sans créer de plus-value en retour.
3.4.2	Nous n'approuvons aucune réduction des enveloppes financières agricoles pour la période 2018-2021, lesquelles doivent au minimum rester au niveau de celles de la PA 2014-2017.	<p>La rétribution des prestations de l'agriculture représente moins de 3 % des dépenses publiques et le revenu moyen agricole est non seulement inférieur à la moyenne nationale mais également en diminution (cf. ci-après).</p> <p>Les montants du supplément pour le lait transformé en fromage (15 centimes) doivent absolument être maintenus, indépendamment de la quantité fabriquée car cette mesure, associée au supplément pour lait de non-ensilage (3 cts), représente la véritable clé de voute de l'économie fromagère suisse.</p> <p>Il y a lieu de prévoir 70 millions de francs par an pour la promotion des ventes, soit au total 280 millions de francs. Il n'est du tout opportun de réduire ce budget alors que les exportations sont pénalisées, probablement durablement, par un Franc suisse fort.</p> <p>Au moment de l'abrogation des mesures de la « loi chocolatière », il faudra ajouter à l'enveloppe financière « Promotion de la production et des ventes » des ressources pour le lait d'environ 95 millions de francs par an (correspondant au remboursement accordé actuellement par le Parlement de 85 % des besoins s'élevant au minimum à 110 millions de francs pour le lait). La Loi chocolatière a déjà fait la preuve de son efficacité. En conséquence, le</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		budget qui lui est dévolue doit être réévalué en attendant que ce système soit réformé.
3.4.3	<p>Contributions au système de production : inclure tous les fourrages produits sur l'exploitation (pas seulement l'herbe).</p> <p>Contributions à la sécurité de l'approvisionnement : Rétablir les aides en faveur des producteurs de lait des régions de plaine jusqu'à la ZMI à leur niveau antérieur et réintroduire les paiements directs pour l'estivage traditionnel du bétail dans les pays limitrophes (zones à proximité de la frontière, ex. Jura et Salève).</p> <p>Contributions à la biodiversité : pas de réduction des programmes relatifs à la protection de l'environnement et de la nature.</p> <p>Contributions de transition : à maintenir</p>	<p>Destiné à lutter contre l'importation de fourrages et autres aliments pour le bétail, la prise en compte d'autres aliments que l'herbe permettrait d'élargir le nombre de bénéficiaires tout en respectant le but recherché.</p> <p>Cela permettrait de compenser une situation très pénalisante pour nos producteurs de lait genevois et vaudois concernés. Les montants en jeu seraient relativement faibles à l'échelon national et cette demande est justifiée par le souci de répondre à la demande croissante des populations des grandes villes (Genève, Lausanne, etc.) en produits de proximité. Il convient donc de soutenir également l'agriculture des régions de plaine.</p> <p>Ces programmes sont certes exigeants mais répondent aux attentes de la société et favorise l'adhésion de la population à la politique agricole fédérale. Si la fonction principale de l'agriculture reste avant tout de produire des aliments, d'autres prestation annexes, par exemple en faveur de la biodiversité, ont également un sens et mériteraient même d'être mieux rémunérées.</p> <p>Les contributions de transition sont à maintenir pour garantir un revenu correct aux paysans ce qui n'est pas le cas actuellement (revenu agricole annuel : 52'800 Frs/UMOS selon rapport FAT n°93, 2015)</p>
Projet	Propositions de modifications du projet d'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à	Les trois enveloppes financières sont complémentaires et jouent un rôle important pour que l'agriculture puisse atteindre les objectifs définis en matière de production, d'écologie,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	<p>l'agriculture pour les années 2018 à 2021:</p> <p>Pour les années 2018 à 2021, les montants maximaux autorisés sont les suivants :</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales : 798 millions de francs au lieu de 572</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 millions de francs au lieu de 1 728</p> <p>c. paiements directs 11 256 millions de francs au lieu de 10 741</p>	<p>d'éthologie et de préservation du paysage.</p> <p>Nous rappelons une nouvelle fois la nécessité de maintenir les budgets au moins à leur niveau actuel et rejetons catégoriquement les coupes proposées par le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) dans les enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture. Les mesures proposées par le DEFR doivent, à notre sens, prendre plus et mieux en compte les dispositions en faveur du monde paysan contenues dans la Constitution fédérale et la Loi sur l'agriculture.</p>
Autres parties	<p><u>Pour le reste, nous nous alignons sur les positions de l'Union Suisse des Paysan (Brug) et de la Fédération des Producteurs Suisses de Lait (Berne).</u></p>	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Furrer Pirmin <pirmin.furrer@zmp.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 09:03
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0427 ZMP Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten_18.02.2016
Anlagen: Stellungnahme ZMP zur Vernehmlassung Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021PF_18.02.2016.docx; Stellungnahme ZMP zur Vernehmlassung Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021PF_18.02.2016.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

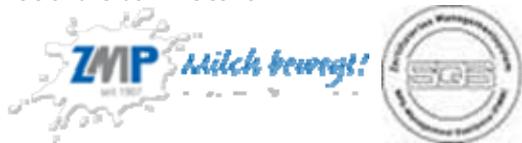
Gerne stellen wir Ihnen die Stellungnahme der Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten zu. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP

Pirmin Furrer
Geschäftsführer ZMP

Friedentalstrasse 43, CH-6002 Luzern
Telefon 041 429 39 00, Fax 041 429 39 01
Telefon direkt 041 429 39 20





Genossenschaft
Zentralschweizer Milchproduzenten
Friedentalstrasse 43 · CH-6002 Luzern

Telefon 041 429 39 00 · Fax 041 429 39 01
E-Mail: zmp@zmp.ch · Web: www.zmp.ch



Stellungnahme der ZMP zur Vernehmlassung "Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021"

0427 ZMP Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten_18.02.2016

Organisation	Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP
Adresse	Friedentalstrasse 43 6002 Luzern
Datum, Unterschrift	Die Stellungnahme wurde am 26. Januar 2016 vom Vorstand ZMP verabschiedet. 18. Februar 2016   sign. Thomas Oehen sign. Pirmin Furrer Präsident Geschäftsführer

A) Allgemeine Bemerkungen:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Am 28. August 2015 hat der Bundesrat den Voranschlag 2016 publiziert. Das Parlament hat die vorgeschlagenen Kürzungen im Dezember 2015 korrigiert.

Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 eröffnet. Beantragt wird die Kürzung der Zahlungsrahmen um 789 Mio. CHF. Zitat aus dem Bericht: *"Die Reduktion der in der Vernehmlassungsunterlage vorgeschlagenen Höhe und Verteilung der Bundesmittel im Vergleich zum vorhergehenden Zahlungsrahmen kann durch die Landwirtschaft mit weiteren Produktivitätsfortschritten im bisherigen Rhythmus aufgefangen werden. Gemäss den Modellberechnungen von Agroscope wird die Produktion erhalten bleiben, sich das Produktionsmuster der Schweizer Landwirtschaft bis 2021 nur unwesentlich verändern und eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht."*

Die ZMP weist solche provokative und nicht haltbare Feststellungen zurück! Zum einen wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Bauern künftig einem noch rascher drehenden Hamsterrad ausgesetzt werden sollen. Zum anderen wird auf Modellrechnungen verwiesen, die auch bisher von der eingetretenen Realität immer wieder als fragwürdig entlarvt oder sogar widerlegt worden sind. Vorschläge zur Reduktion der Faktorpreise im teuren schweizerischen Kostenumfeld der Landwirtschaft werden nicht gemacht.

Am 26. November 2015 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Der Bundesrat schlägt vor, gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017-2019 die Mittel für die Landwirtschaft 2017 um 72.1, 2018 um 87.1 und 2019 um 96.3 Mio. CHF zu reduzieren. Im Weiteren sollen die finanziellen Mittel für die Milchprüfung um 1 Mio. CHF reduziert werden.

Der Bundesrat hat zudem beschlossen, keine Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes vorzuschlagen. Inzwischen wurde bekannt gegeben, dass die Massnahmen des Schoggigesetzes nicht mehr in der bisherigen Form weiter geführt werden können und Ersatzmassnahmen beschlossen werden sollen. Dies würde für die Zeitperiode 2018-2021 eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes sowie auch eine entsprechende Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2018-2021 bedingen.

Die Sorge wird verstärkt, dass viele Betriebsleiterfamilien von an sich gut aufgestellten Schweizer Milchbetrieben trotz grossem Engagement und guter Betriebsführung künftig kein ausreichendes und angemessenes Einkommen mehr erwirtschaften können und der längerfristige nachhaltige Erhalt der Betriebe mit Milchproduktion nicht gewährleistet ist. Stark verunsichernd sind die ständigen Androhungen der Behörden von Kürzungspaketen sowie die Postulierung von weiteren Grenzöffnungen ohne Abbau von Vorschriften und ohne substantielle Verbesserungen im Kostenumfeld. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist deshalb inakzeptabel. Weitere Kürzungen führen zu sozialer Unruhe, das hat die Grossdemo der Landwirte vom 27. November 2015 aufgezeigt. Das Vertrauen in die Politik und die Behörden sollte nicht mit ständigen Kürzungsanträgen zerstört werden.

2. Die wichtigsten Forderungen der ZMP

Die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft sind mindestens auf dem Niveau der Zahlungsrahmen 2014-2017 zu halten.

Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz:

- **Die Ansätze der Zulagen Milchwirtschaft (15 und 3 Rappen) müssen zwingend gehalten werden und dürfen auch nicht wegen Mengensteigerungen gesenkt werden.**
- **Für die Absatzförderung sind mindestens 70 Mio. CHF pro Jahr, insgesamt 280 Mio. CHF, vorzusehen.**
- **Ab dem Zeitpunkt der Ablösung der Massnahmen des Schoggigesetzes sind die Mittel für die Milch im Umfang von rund 95 Mio. CHF pro Jahr (entspricht aktuell der im Parlament zugesagten Erstattung von 85 Prozent des Mittelbedarfs von mindestens 110 Mio. CHF für die Milch) zusätzlich in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz aufzunehmen.**

Zahlungsrahmen für Direktzahlungen:

Für die Produktionssystembeiträge sind mindestens 2'800 Mio. CHF und nicht nur 1'895 Mio. CHF vorzusehen. Mit dem beantragten Gesamtzahlungsrahmen für Direktzahlungen von 11'256 Mio. CHF sind die Mittel für die Biodiversitätsbeiträge etwas tiefer anzusetzen (Ziele weitgehend erreicht bzw. bereits übertroffen) und auch weiterhin noch möglichst hohe Übergangsbeiträge auszurichten.

3. Begründungen

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Mio. CHF ausgeht, also einer Abnahme um 10.9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als sehr gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro Vollzeit-Familienarbeitskraft bei 52'800 CHF (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 CHF pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, weil die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Die Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft macht weniger als 3 Prozent der öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone und Gemeinden) unseres Landes aus. Der Anteil betrug 1990 4.7 Prozent und ist bis 2012 auf 2.9 Prozent gesunken. Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 Prozent der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Wegen der Aufgabe des Mindestkurses zum Euro und wegen offener Grenzen sind die Erlöse für Produkte, insbesondere bei der Milch, zum Teil massiv eingebrochen. Die Direktzahlungen sind notwendig, um die Kosten der Landwirtschaft im teuren schweizerischen Kostenumfeld decken zu können. Mit der Zunahme der Fläche je Betrieb gibt es auch höhere Kosten für die Betriebe, dementsprechend benötigen die einzelnen Betriebe auch mehr Direktzahlungen. Die Argumentation, mit dem Strukturwandel, dem Wegfall von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie geringerer Teuerung könnten die Einkommen der Bauernfamilien trotz Kürzung der Direktzahlungen gehalten werden, ist deshalb nicht korrekt.

Bei der AP 14-17 werden die ersten Auswirkungen ersichtlich:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Dies teils auch, um Versäumnisse betreffend früherer Massnahmen (vor der AP 14-17) auszugleichen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung. Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) wenigstens etwas abfedern zu können. Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen bereits 11 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Vorgabe beim ÖLN bei 7 Prozent liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, erreicht sind bereits über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen und Mittel für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Plafonierung der Flächenbeiträge gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte

wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Verarbeitung sowie die Arbeitsplätze in diesen Regionen gefährdet werden.

- Die Milch- und Tierproduktion im Talgebiet hat mit der AP 2014-17 reduzierte Direktzahlungen erhalten. Gut strukturierte und zukunftsfähige Betriebe im Talgebiet sollen mit der Agrarpolitik nicht benachteiligt werden, weil die Milch für die Schweizer Land- und Volkswirtschaft insgesamt strategisch sehr wichtig ist.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen. Bei Produkten mit tiefem Grenzschutz gibt es einen starken Importdruck. Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen. Dies bewirkt einen weiteren Druck auf die Erlöse für die entsprechenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Deshalb ist die Absatzförderung besonders wichtig und dementsprechend sind, wie auch schon in der Botschaft zur Agrarpolitik 2015-2017 vorgesehen, mindestens 70 Mio. CHF pro Jahr einzustellen. Die Mittel sind für effektive Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung sowohl des Absatzes wie der Wertschöpfung für die Landwirtschaft einzusetzen.

Die vorgesehenen übermässigen Verschiebungen von Mitteln in Richtung Extensivierung und Ökologisierung und Schwächung der Leistung für die Produktion von Nahrungsmitteln sind angesichts der künftigen Herausforderungen zur Sicherung der Ernährung deutlich übersteuert und entsprechend zu korrigieren. Die Schwächung der Abgeltung der Produktionsleistung im Vergleich zu den ökologischen Leistungen geht zu Lasten des gesamten Sektors der Nahrungsmittelproduktion inkl. der vor- und nachgelagerten Bereiche insbesondere im ländlichen Raum. Die Arbeit und die Investitionen bei der Milchproduktion besser abzugelten ist absolut notwendig, weil dieser Sektor im Gegensatz zu anderen Produktionsrichtungen stark von der internationalen Entwicklung abhängt und massive Einbussen erfahren hat. Konkret bedeutet dies:

- Produktionssystembeiträge
Tierwohlbeiträge: Das RAUS-Programm ist 2-stufig, Standardprogramm mit "Auslauf ins Grüne" (Stufe 1) und Weidehaltung "Plus" (Stufe 2), auszugestalten. Die Mittel für die RAUS- und die BTS-Beiträge sind dabei für Raufutterverzehrer deutlich zu erhöhen. Das Tierwohl ist ein sehr wichtiges gesellschaftliches Anliegen und entsprechend in Art. 1 des Landwirtschaftsgesetzes auch explizit aufgeführt. Mit den geltenden Ansätzen werden die Mehraufwendungen auch unter Berücksichtigung der möglichen Markterlöse ungenügend abgegolten. Das RAUS-Programm ist an die technische Entwicklung anzupassen. Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs soll durch eine angemessene Reduktion der Mittel für die Biodiversitätsbeiträge in der Qualitätsstufe 1 erfolgen, bei denen die

Abgeltung unverhältnismässig und nicht vertretbar ist und zudem die Flächenziele zumindest im Talgebiet bereits deutlich übererfüllt sind.

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: Die Widersprüchlichkeiten und die zum Teil gravierenden Mängel sind zu beheben. Das Programm ist in ein Grund- oder Raufutterprogramm umzuwandeln. Die Massnahme geht auf die Motion Büttiker zurück, welche auf die verstärkte Ausrichtung auf eigenes Raufutter und die Verminderung der Importe von Kraftfutter für die Milchproduktion abzielte. Dieses Ziel wurde nicht umgesetzt und es wurde einseitig auf Gras fokussiert. Mit Mais, Rüben und Nebenprodukten des Ackerbaus und Mischrationen kann effizient und kostengünstig Milch produziert werden. Ganzpflanzenmais und Futterrüben müssen in den minimalen Anteil von 75 bzw. 85 Prozent der TS integriert werden können. Kann die Umwandlung zu einem Grund- oder Raufutterprogramm kurzfristig nicht erfolgen, sind in einem ersten Schritt die Limiten der TS-Gehalte von Wiesen- und Weidefutter im Talgebiet von 75 auf 65 und im Berggebiet von 85 auf 75 Prozent der TS anzupassen (Variante).

- Ressourceneffizienzbeiträge

Die Massnahmen sind zu harmonisieren, administrativ möglichst einfach auszugestalten und abzuwickeln und es sollen keine neuen Vorschriften erlassen werden.

- Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Massnahmen sind zu harmonisieren und die Beitragsansätze gegebenenfalls zu reduzieren. Es dürfen keinesfalls mehr Mittel für diese Massnahme eingesetzt werden. Der kantonale Plafonds muss unverändert und unbefristet weitergeführt werden. Die Kantone sind anzuhalten, die Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Die AP 14-17 hat nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft beigetragen. Es ist absolut notwendig, die finanziellen Mittel weiterhin zumindest auf dem aktuellen Niveau bereitzustellen.

B) Anträge der ZMP zur Anpassung des Entwurfs des Bundesbeschlusses

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Art. 167 der Bundesverfassung, und Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29 April 1998,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...,
beschliesst:

Art. 1

Für die Jahre 2018 - 2021 werden folgende Höchstbeträge bewilligt:

- | | |
|---|--|
| a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen | 798 572 Millionen Franken; |
| b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz | 1'776 4728 Millionen Franken; |
| c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen | 11'256 40744 Millionen Franken. |

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Begründungen:

Die ZMP fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017. Zusätzlich sind die Mittel der Massnahmen des Schoggigesetzes (4 mal 95 Mio. CHF) ab dem Zeitpunkt der Ablösung zugunsten der Milch in den Zahlungsrahmen Landwirtschaft (Produktion und Absatz), wie dies von den Behörden in Aussicht gestellt worden ist, aufzunehmen.

Die drei Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann:

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.

- Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
- Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über vier Jahren liegt.

C) Anträge und Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln

Der Kommentar und die Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses enthalten einige Fehlaussagen und sind zu korrigieren. Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes.

Bühlmann Monique BLW

Von: Lorenz Hirt <hirt@thunstrasse82.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 16:14
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'Christoph ZÃ¼ger'; 'Daniel Imhof'; 'Daniel Weilenmann (daniel.weilenmann@emmi.ch)'; Lukas.barth@elsa.ch; 'Pellaux Michel Cremo (Pellaux Michel, Cremo)'; 'Peter Ryser (Ryser Peter, BOB)'; 'Schweizer, Werner (werner.schweizer@hochdorf.com)'; 'Willimann Markus Emmi (m.willimann@emmi.ch)'; 'Martin Meier'; mwieland@lrgg.ch; 'Roberto Broglia, Lati'; 'samuel.flueckiger@ch.lactalis.com'
Betreff: 0430 VMI Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie_16.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung ZR 2018-21_VMI.pdf; Vernehmlassung ZR 2018-21_VMI.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme der **Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI)** zum landw. Zahlungsrahmen 2018-2021.

Mit besten Grüssen

Lorenz Hirt

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI)

Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 356 21 21
Fax. +41 31 351 00 65
Mail: info@milchindustrie.ch
Web: www.milchindustrie.ch

Von: simon.briner@blw.admin.ch [<mailto:simon.briner@blw.admin.ch>] **Im Auftrag von**
bernard.lehmann@blw.admin.ch

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 11:42

An: bernard.lehmann@blw.admin.ch

Cc: thomas.meier@blw.admin.ch; conrad.widmer@blw.admin.ch

Betreff: Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 / Consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture / Consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. Februar 2016**.

Wir verzichten auf einen Versand der Vernehmlassungsunterlagen in Papierform. Sie können bezogen werden über die Internetadressen

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=de> oder
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden und uns Ihre Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

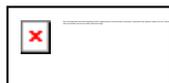
- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Bernard Lehmann
Direktor

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch



Madame, Monsieur,

Aujourd'hui, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Le délai de consultation court **jusqu'au 18 février 2016**.

Nous renonçons à vous faire parvenir le dossier de consultation sous forme papier. Il peut être téléchargé sur Internet à l'adresse: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=fr> ou <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>.

Vous trouverez également sur ce site un lien vers un document servant à recueillir les avis. Nous vous prions de bien vouloir utiliser ce document et de nous envoyer votre avis par voie électronique au format Word dans le délai de consultation, à l'adresse e-mail suivante: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Les personnes suivantes sont à votre disposition pour tout renseignement supplémentaire:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tél. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tél. 058 462 25 99

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Bernard Lehmann
Directeur

Département fédéral de l'économie,

de la formation et de la recherche DEFR
Office fédéral de l'agriculture OFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berne
Tél. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch



Gentili Signore, egregi Signori

Nella giornata odierna il Consiglio Federale ha avviato la consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021.

La procedura di consultazione terminerà il **18 febbraio 2016**.

Rinunciamo all'invio in forma cartacea della documentazione concernente la procedura di consultazione. Essa è disponibile sul sito Internet: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=it> o <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>. Al medesimo indirizzo vi è altresì un link a un modello per la redazione del parere. Vi invitiamo a esprimere il vostro parere compilando e inoltrando il documento Word entro il termine summenzionato all'indirizzo: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Per ulteriori informazioni siete pregati di rivolgervi a:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) tel. 058 462 25 99

Distinti saluti.

Bernard Lehmann
Direttore

Dipartimento federale dell'economia,
della formazione e della ricerca DEFR
Ufficio federale dell'agricoltura UFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berna
tel. +41 58 462 25 01
fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) 0430 VMI Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 16. Februar 2016  Dr. Markus Willimann Präsident  Lorenz Hirt Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie ist der Zusammenschluss der industriellen Milchverarbeiter der Schweiz. Die 10 Mitgliedfirmen verarbeiten in Ihren Betrieben mehr als 2.1 Mia. kg Milch (über 60% der Gesamtmilchmenge) zu industriellen Produkten. Dazu kommen die durch sie hergestellten Sortenkäse.

Die VMI konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf Aspekte, die für die Milchbranche von besonderem Interesse sind. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial verwiesen. Zudem unterstützen wir die uns bekannte Eingabe der Schweizer Milchproduzenten.

Für die industriellen Milchverarbeiter steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird.

Der Bundesrat hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Dies müsste von der Logik her auch für den unterlegten Zahlungsrahmen gelten, ohne den die Instrumente der Agrarpolitik gerade nicht unverändert fortgeführt werden können. Wir haben daher Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

Anstehende Anpassung des LwG

Der Entscheid der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im vergangenen Dezember, die Ausfuhrbeiträge spätestens per Ende 2020 abzuschaffen, führt zu Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe und beim Zahlungsrahmen. Bund und Branche sind sich einig, dass es zur Kompensation der betroffenen Akteure Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. Damit die Rechtssicherheit gegeben ist, muss diese derzeit noch in Erarbeitung stehende Ersatzmassnahme auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin analog zur Verkäsungszulage im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Sollte die Umlagerung in Form einer Zulage je Kilogramm Milch erfolgen, so ist auch im Landwirtschaftsgesetz ein konkreter Beitrag je Kilogramm Milch festzuschreiben.

Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen

Wir lehnen die vorgeschlagene Reduktion des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens in den beiden Bereichen Produktion und Absatz und Direktzahlungen ab. Folgende Korrekturen sind vorzunehmen:

1. Qualitäts- und Absatzförderung:

Die Mittel sind um CHF 5 Mio. aufzustocken und somit konstant auf CHF 70 Mio. weiterzuführen

2. Umlagerung der Mittel aus dem Schoggigesetz:

Die Mittel sind infolge des WTO-Entscheidung zum Schoggigesetz auf den Zeitpunkt der Umsetzung zu erhöhen. Wir beantragen für den Zahlungsrahmen Milchwirtschaft eine Erhöhung um CHF 95 Mio. auf CHF 388 Mio., was einer Bereitstellung von rund 85% des heutigen Mittelbedarfs im Milchbereich des Schoggigesetzes gleichkommt

3. Direktzahlungen:

Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.1 und 2.2 (Seiten 14-17)	Einbezug der Bedürfnisse der Schweizer Nahrungsmittelindustrie in die mittel- und langfristigen Perspektiven.	Während die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zwar pauschal als eine richtige und wichtige Zielsetzung definiert ist, fehlen in den Überlegungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven die Bedürfnisse der einheimischen Nahrungsmittelindustrie. Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie ist auf gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Ohne verarbeitende Industrie wird eine tragende Schweizer Landwirtschaft keine Zukunft haben (und umgekehrt). Ohne Planungssicherheit und Perspektiven werden Investitionen in den Verarbeitungsstandort Schweiz sukzessive reduziert und Produktionsstandorte aufgegeben oder ins Ausland verlegt. Die Schweizer Agrarpolitik muss in einer umfassenderen Weise die Rahmenbedingungen der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur 2. Verarbeitungsstufe weiterentwickeln. Das in der vergangenen Wintersession an den Bundesrat überwiesene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) bietet hierzu eine erste gute Gelegenheit für eine Auslegeordnung.
Kapitel 2.3 (Seite 17)	Die sich noch in Erarbeitung befindenden Ersatzmassnahmen für das heutige Schoggigesetz müssen gesetzlich in der Landwirtschaftsgesetzgebung verankert werden. Sollte die Umlage in Form einer Zulage je Kilogramm Milch erfolgen, so ist im Landwirtschaftsgesetz der konkrete Beitrag je Kilogramm Milch festzuschreiben.	siehe allgemeine Bemerkungen

<p>Kapitel 3.3 (Seite 32, Tabelle 7)</p>	<p>Zahlungsrahmen 2018-2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZR „Produktion und Absatz“ <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung um CHF 100 Mio. (+ CHF 5 Mio. ab 2018, + CHF 95 Mio. ab Umsetzungszeitpunkt Ersatzmassnahme Schoggigesetz) • ZR “Direktzahlungen” <ul style="list-style-type: none"> - keine Kürzung und Weiterfahren mit CHF 2.81 Mrd. 	<p>siehe in den nachfolgenden Punkten</p>
<p>Kapitel 3.4.2 (Seite 38-39, Tabelle 10)</p>	<p>ZR „Produktion und Absatz“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Posten „Milchwirtschaft“ <ul style="list-style-type: none"> - pro Jahr: CHF 388 Mio./Jahr (CHF 293 Mio.), ab Umsetzungszeitpunkt Ersatzmassnahme Schoggigesetz 	<p>Die Mittel sind infolge des WTO-Entscheidunges zum Schoggigesetz auf den Zeitpunkt der Umsetzung zu erhöhen. Wir beantragen für den Zahlungsrahmen Milchwirtschaft eine Erhöhung um CHF 95 Mio. auf CHF 388 Mio., was einer Bereitstellung von rund 85% des heutigen Mittelbedarfs im Milchbereich des Schoggigesetzes gleichkommt</p> <p>Umlagerung der heutigen Schoggigesetzmittel ins Agrarbudget: Der Finanzierungsbedarf für die Ersatzmassnahmen, die sich aus dem WTO-Entscheid zur Streichung des Schoggigesetzes resp. der von der Verwaltung angedachten Umlagerung der Mittel in eine Direktzahlung, ergeben, muss im Zahlungsrahmen abgebildet werden. Für die Kompensationsmassnahmen soll die heutige Budgetlinie „Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse“ ins Agrarbudget umgelagert werden. Die Mittelumverteilung in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 ist auf den Umsetzungszeitpunkt des neuen Systems zur Ablösung des Schoggigesetzes hin vorzunehmen.</p> <p>Höhe der umzulagernden Mittel: In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der Mittelknappheit bei den Ausfuhrbeiträgen ein 85%-Ausgleich als anvisierter Eckwert innerhalb der Politik und der Branche etabliert und verankert. Bei der Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens ist dem Rechnung zu tragen. 2015 betrug der Gesamtmittelbedarf im Milchbereich</p>

		<p>mehr als CHF 110 Mio. 2016 wird sich voraussichtlich ein Bedarf in ähnlicher Grössenordnung ergeben. Die beantragten CHF 95 Mio. entsprechen somit rund 85% dieses Gesamtbedarfes im Milchbereich (exkl. Getreide).</p> <p>Wichtig ist auch, dass die bisherigen Milchzulagen auf dem heutigen Niveau verbleiben. Das gilt auch für die heute gültige Mittelverteilung zwischen der allgemeinen Verkäsungszulage und der Zulage für verkäste silofreie Milch.</p>
Kapitel 3.4.2 (Seite 38-39, Tabelle 10)	<p>ZR „Produktion und Absatz“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Posten „Qualitäts- und Absatzförderung“ <ul style="list-style-type: none"> - pro Jahr: CHF 70 Mio./Jahr (CHF 65 Mio.) - Total: CHF 280 Mio. (CHF 260 Mio.) 	<p>Die Mittel sind um CHF 5 Mio. aufzustocken und somit konstant auf CHF 70 Mio. weiterzuführen.</p> <p>Verschärftes Markt- und Wettbewerbsumfeld: Infolge der Frankenstärke haben für den stark liberalisierten und geöffneten Milch- resp. Käsemarkt Absatzförderungsmassnahmen deutlich an Bedeutung gewonnen. Gerade im Käsebereich konnten die Exporte zwar nominal fast gehalten werden, es fand aber eine deutliche Verschiebung von den wertschöpfungsstarken Sorten-/Markenkäsen hin zu billigeren Produkten statt. Ein Zurückfahren der Ausgaben für die Absatzförderung wäre zum aktuellen Zeitpunkt genau die falsche Reaktion.</p>
Kapitel 3.4.3 (Seiten 40-44, u.a. Tabelle 11))	<p>ZR „Direktzahlungen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei CHF 2.81 Mrd./Jahr belassen • Falls Kürzungen unumgänglich sind: nicht bei den Stützungen des Grünlandes und den Produktionssystembeiträgen (v.a. Tierwohlprogramme und GMF) kürzen. 	<p>Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten.</p> <p>Falscher Zeitpunkt: In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarktordeung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte dürften sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter öffnen (TTP, TTIP, WTO). Zudem wird das Schoggi-gesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher jetzt der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren.</p>

		<p>Eventualiter: Keine Kürzungen im Milchbereich: Die Milch- und Tierproduktion im Talgebiet gehört zu den Verlierern des in der AP 2014-17 angepassten Direktzahlungssystems. Aufgrund der gleichzeitig schwierigen Situation bei den Milchpreisen, welche noch länger anhalten dürfte, besteht zunehmend die Gefahr, dass gut strukturierte und zukunftsfähige Milchbetriebe im Talgebiet ihre Produktion einstellen. Es droht ein Strukturbruch, entweder weil die Betriebe ganz aus der Landwirtschaft aussteigen oder in andere, noch stärker vom Grenzschutz profitierende Betriebszweige wechseln (v.a. Rindfleischproduktion). Für die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft ist dies gefährlich, ist doch die Milchwirtschaft der wettbewerbsfähigste Sektor. Wenn Kürzungen sich somit als unumgänglich erweisen sollten, dann müssten sie bei den Direktzahlungen nicht im Milchbereich, sondern bei strategisch weniger relevanten Produktionsbereichen vorgenommen werden.</p>
--	--	---

Bühlmann Monique BLW

Von: Weilenmann Daniel <Daniel.Weilenmann@emmi.com>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 13:08
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Willimann Markus
Betreff: 0441 Emmi Emmi Schweiz AG_11.02.2016
Anlagen: ZR108-21_Stellungnahme Emmi 11-01-2016.pdf; ZR108-21_Stellungnahme Emmi 11-01-2016.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme von Emmi zur Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Daniel Weilenmann

Emmi Schweiz AG
Landenbergstrasse 1
CH - 6002 Luzern
T +41 58 227 19 31
M +41 79 774 94 83
daniel.weilenmann@emmi.com
<http://www.emmi.com>

Ein Unternehmen der Emmi Gruppe

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Emmi Schweiz AG 0441 Emmi Emmi Schweiz AG_11.02.2016
Adresse / Indirizzo	Landenbergstrasse 1 CH-6002 Luzern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Luzern, 10. Februar 2016  Dr. Markus Willimann Leiter Geschäftsbereich Industrie  Daniel Weilenmann Fachleiter Agrar- & Wirtschaftspolitik

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Schweizer Agrarpolitik, wie sie in der Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 präsentiert wird, Stellung beziehen zu können. Emmi unterstützt das vorgeschlagene stufenweise Vorgehen über drei Planungshorizonte (kurz-, mittel- und langfristig). **Auf jeder Ebene braucht es jedoch Korrekturen und Anpassungen, insbesondere auch aufgrund des WTO-Entscheidunges Ende 2015.**

1. Kurzfristige Systemoptimierung (Agrarpolitik 2018-2021) und landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen 2018-2021

1a. Agrargesetzgebung

Emmi kann nachvollziehen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 neu ausgerichteten Instrumente auf ihre Auswirkungen zuerst gründlich evaluiert werden müssen und deshalb grundsätzlich auf Anpassungen im Landwirtschaftsgesetz verzichtet wird. Aufgrund des WTO-Entscheidunges ergibt sich nun aber Handlungsbedarf. Die Schweiz kann das bestehende Instrument des Schoggigesetzes noch maximal bis Ende 2020 weiterführen. Bund und Branche sind sich jedoch einig, dass es Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. **Damit die Rechtssicherheit gegeben ist, muss diese derzeit noch in Erarbeitung steckende Ersatzmassnahme auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin analog zur Verkäsungszulage im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Sollte die Umlage in Form einer Zulage je Kilogramm Milch erfolgen, so ist auch im Landwirtschaftsgesetz ein Beitrag je Kilogramm Milch festzuschreiben.**

1b. Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen

Emmi lehnt die vorgeschlagene Mittelkürzungen in den Bereichen „Produktion und Absatz“ und „Direktzahlungen“ ab. Folgende Korrekturen sind vorzunehmen:

Qualitäts- und Absatzförderung: Wie in der Agrarpolitik 2014-2017 vorgesehen, sind die Mittel um CHF 5 Mio. auf CHF 70 Mio. auszudehnen.

Begründungen:

1. **Verschärftes Markt- und Wettbewerbsumfeld:** Infolge der Frankenstärke haben für den stark liberalisierten und geöffneten Milchmarkt Absatzförderungsmassnahmen an Bedeutung gewonnen. Gerade im Käsebereich wäre eine Reduktion der Aktivitäten zum aktuellen Zeitpunkt gefährlich.
2. **Zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeits- und Qualitätsthemen:** Wir sind überzeugt, dass Nachhaltigkeits- und Qualitätsthemen bei der Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland in den kommenden Jahren ein höheres Gewicht bekommen werden, einerseits durch Eigeninitiativen der Vermarkter, um sich auf den umkämpften Märkten besser differenzieren zu können, andererseits aufgrund politischer Entwicklungen. Wir machen zunehmend die Erfahrung, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen und die Nachweispflicht auf dem ausländischen und teilweise auch inländischen Absatzmarkt angehoben werden, ohne dass die entstehenden Zusatzkosten über den Preis abgegolten werden.

Milchwirtschaft: Die Mittel sind infolge des WTO-Entscheidung zum Schoggigesetz auf den Zeitpunkt der Umsetzung zu erhöhen. Wir beantragen für den Zahlungsrahmen „Milchwirtschaft“ eine Erhöhung um CHF 95 Mio. auf CHF 388 Mio., was einer Bereitstellung von 85% des heutigen Mittelbedarfs im Milchbereich des Schoggigesetzes gleichkommt.

Begründungen:

1. **Umlagerung ins Agrarbudget:** Für Kompensationsmassnahmen müssen die heutigen Mittel aus dem Schoggigesetz (Kreditposten „Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse“) ins Agrarbudget übertragen werden. Die Mittelumverteilung in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen ist auf den Umsetzungszeitpunkt hin vorzunehmen.
2. **Orientierung an 85%-Kompensation:** In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der Mittelknappheit bei den Ausfuhrbeiträgen ein 85%-Ausgleich als Zielgrösse für die Politik und die Branche etabliert und verankert. Bei der Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens ist dem Rechnung zu tragen. 2015 betrug der Gesamtmittelbedarf im Milchbereich (d.h. exkl. Getreide) rund CHF 110 – 115 Mio. 2016 wird er im gleichen Bereich liegen. Die beantragten CHF 95 Mio. entsprechen rund 85% dieses Gesamtbedarfes im Milchbereich.

Direktzahlungen: Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015,d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten.

Begründungen:

1. **Abbau zum falschen Zeitpunkt:** Emmi geht davon aus, dass in den nächsten 10 Jahren die Schweizer Agrarmarkordnung stark umgebaut werden muss. Die Märkte könnten sich weiter öffnen. Das Schoggigesetz wird wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen (nicht nur Bilanzreserve), was von der Politik auch anerkannt wird. Es ist heute der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren, da sie später unter erheblicher politischer Unsicherheit wieder erhöht werden müssten.
2. **Kein vauseilender Abbau:** Da das Parlament in jedem Fall jährlich über das Budget des kommenden Jahres zu beschliessen hat, besteht kein Grund den Zahlungsrahmen vauseilend zu senken.
3. **Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Gesamtpaket:** Die Agrargesetzgebung und das Agrarbudget müssen im Einklang weiterentwickelt werden. Dies muss mit der Agrarpolitik 2022-2025 erfolgen, wobei dann aber auch eine strategischere Fokussierung beim Mitteleinsatz notwendig sein wird.
4. **Keine Querschnittskürzungen:** Die Milch- und Tierproduktion im Talgebiet gehört zu den Verlierern des auf 2014 angepassten Direktzahlungssystems. Aufgrund der gleichzeitig schwierigen Situation bei den Milchpreisen, welche noch länger anhalten wird, besteht zunehmend die Gefahr, dass gut strukturierte und zukunftsfähige Milchbetriebe im Talgebiet ihre Produktion einstellen. Es droht ein Strukturbruch, entweder weil die Betriebe ganz aus der Landwirtschaft aussteigen oder in andere vom Grenzschutz stärker profitierende Betriebszweige wechseln (v.a. Rindfleischproduktion). Für die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft ist dies gefährlich, ist doch die Milchwirtschaft der wettbewerbsfähigste Sektor. Wenn schon müssten Direktzahlungskürzungen nicht im Milchbereich, sondern bei strategisch weniger relevanten Produktionsbereichen vorgenommen werden.

2. Mittelfristige Weiterentwicklung (Agrarpolitik 2022-2025)

Im Hinblick auf eine allfällige weitergehende Öffnung der Schweizer Agrarmärkte bis 2025 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft eine richtige und wichtige Zielsetzung. Diesbezüglich ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, wo die Schweizer Agrarpolitik zu strategisch grundlegenden Fragen Stellung beziehen muss.

- In welchen Sektoren kann die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zukünftig erfolgreich sein?
- Welche Produktionsmethoden sind in einem offenen Markt wettbewerbsfähig?
- Wie sehen wirksame Begleitmassnahmen für die Land- und Ernährungswirtschaft aus und wie werden diese finanziert?

In den Unterlagen finden wir dazu keine Überlegungen. Wenn wie auf Seite 16 festgehalten, autonome Annäherungsschritte an die internationalen Märkte in Betracht gezogen werden, müssen diese Themen jedoch angegangen werden.

3. Langfristige Perspektiven (Agrarpolitik ab 2025)

Aus Sicht von Emmi kommen in den Unterlagen (Kapitel 2.1) die Bedürfnisse der einheimischen Nahrungsmittelindustrie zu wenig, respektive gar nicht zur Sprache. Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie ist zwingend, zukünftig noch mehr als heute, auf gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Ohne verarbeitende Industrie wird die Landwirtschaft in der Schweiz keine Zukunft haben und sich in die Nische zurückziehen. Ohne Planungssicherheit und Perspektiven werden Investitionen in den Verarbeitungsstandort Schweiz sukzessive reduziert und Produktionsstandorte zunehmend aufgegeben oder ins Ausland verlegt. Die Schweizer Agrarpolitik muss in einer umfassenderen Weise die Rahmenbedingungen der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft (Wertschöpfungskette) weiterentwickeln. Auf Stufe der verarbeitenden Industrie besteht Nachholbedarf. Das in der vergangenen Wintersession an den Bundesrat überwiesene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) bietet hierzu eine erste gute Gelegenheit für eine Auslegeordnung.

Wir danken und für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen
Emmi

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.1 (Seiten 14-16)	Es fehlen Ausführungen über die notwendigen Rahmenbedingungen der Nahrungsmittelindustrie in der Schweiz. Dieser Blickwinkel ist aufzunehmen.	siehe allgemeine Bemerkungen zu langfristigen Perspektiven (Punkt 3)
Kapitel 2.2 (Seiten 16-17)	Die mittelfristige Agrarpolitik muss im Gegensatz zur heutigen Agrarpolitik fokussierter und strategischer im Hinblick auf zunehmend offene Märkte gestaltet werden. Im Zentrum muss die Marktorientierung und die Wertschöpfung stehen. Diesbezüglich besteht erheblicher Ergänzungsbedarf.	siehe allgemeine Bemerkungen zu mittelfristigen Perspektiven (Punkt 2)
Kapitel 2.3 (Seite 17)	Die sich noch in Erarbeitung befindenden Ersatzmassnahmen für das heutige Schoggigesetz müssen im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Sollte die Umlage in Form einer Zulage je Kilogramm Milch erfolgen, so ist auch im Landwirtschaftsgesetz ein Beitrag je Kilogramm Milch festzuschreiben.	siehe allgemeine Bemerkungen (Punkt 1a)
Kapitel 3.3 (Seite 32, Tabelle 7)	Zahlungsrahmen 2018-2021 <ul style="list-style-type: none"> • ZR „Produktion und Absatz“ <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung um CHF 100 Mio. (+ CHF 5 Mio. ab 2018, + CHF 95 Mio. ab Umsetzungszeitpunkt Ersatzmassnahme Schoggigesetz) • ZR „Direktzahlungen“ <ul style="list-style-type: none"> - keine Kürzung und Weiterfahren mit CHF 2.81 Mrd. 	siehe allgemeine Bemerkungen (Punkt 1b)
Kapitel 3.4.2 (Seite 38-39, Tabelle 10)	ZR „Produktion und Absatz“ <ul style="list-style-type: none"> • Posten „Qualitäts- und Absatzförderung“ <ul style="list-style-type: none"> - pro Jahr: CHF 70 Mio./Jahr (CHF 65 Mio.) - Total: CHF 280 Mio. (CHF 260 Mio.) • Posten „Milchwirtschaft“ <ul style="list-style-type: none"> - pro Jahr: CHF 388 Mio./Jahr (CHF 293 Mio.), ab Umsetzungszeitpunkt Ersatzmassnahme Schoggigesetz 	siehe allgemeine Bemerkungen (Punkt 1b) Wichtig ist auch, dass die bisherigen Milchzulagen auf dem heutigen Niveau verbleiben. Das gilt auch für die heute gültige Mittelverteilung zwischen der allgemeinen Verkäsungszulage und der Zulage für verkäste silofreie Milch.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.4.3 (Seiten 40-44, u.a. Tabelle 11)	ZR „Direktzahlungen“ <ul style="list-style-type: none"> • bei CHF 2.81 Mrd./Jahr belassen • Versorgungssicherheitsbeiträge: Stärkere Stützung des Grünlandes im Vergleich zu heute. • Produktionssystembeiträge: Stärkere Stützung der Tierwohlprogramme (v.a. BTS) sowie der GMF. Allfällige neue Programme (z.B. im Bereich Antibiotika) dürfen nicht durch Kürzungen bei den anderen Programmen finanziert werden, sondern müssen durch zusätzliche Mittel oder durch Mittel aus anderen Beitragskategorien finanziert werden. 	siehe allgemeine Bemerkungen (Punkt 1b) <p>Die Milchproduktion gehört zu den Verlierern des veränderten Direktzahlungssystems. Der innerlandwirtschaftliche Vergleich zeigt, dass die Einkommen der Milchbetriebe deutlich tiefer sind als bei anderen Betriebszweigen. Aus strategischen Überlegung muss hier Gegensteuer gegeben werden.</p> <p>Die artgerechte Tierhaltung ist aus Sicht der Bevölkerung und der Konsument das stärkste Argument für die Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft und den Mehrwert von Schweizer Agrarprodukten. Der wirtschaftliche Anreiz der Programme muss deshalb ausgebaut werden. Erste Erkenntnisse zum neuen GMF-Programm zeigen auch, dass die heutigen CHF 200/ha aus wirtschaftlicher Sicht zu tief bemessen sind. Hier braucht es eine Beitragserhöhung. Insgesamt muss das Tierwohl und die artgerechte Tierhaltung als strategische Erfolgsposition des Sektors gestärkt werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Schmutz Christian <christian.schmutz@fromarte.ch>
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2016 15:59
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Gygax Jacques; Hans Aschwanden
Betreff: 0453 Fromarte Fromarte, die Schweizer Käsespezialisten_29.01.2016
Anlagen: 160118_Stellungnahme FROMARTE ZR18-21.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang sende ich Ihnen die Stellungnahme von FROMARTE zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.

Freundliche Grüsse

Christian Schmutz
Assistent der Direktion



FROMARTE
Gurtengasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

Tel. direkt +41 31 390 33 32
Tel. +41 31 390 33 33
Fax +41 31 390 33 35
christian.schmutz@fromarte.ch
www.fromarte.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	FROMARTE, die Schweizer Käsespezialisten 0453 Fromarte Fromarte, die Schweizer Käsespezialisten_29.01.2016
Adresse / Indirizzo	Gurtengasse 6, Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 28. Januar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  Hans Aschwanden Präsident </div> <div style="text-align: center;">  Jacques Gygax Direktor </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können.

Für FROMARTE steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird.

Wir halten fest, dass der Bundesrat im Rahmen der Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben hat. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Mindestens indirekt hat der Bundesrat damit auch signalisiert, dass dies auch bezüglich des Finanzrahmens gilt. Unter diesen Vorgaben haben wir Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

Als Dachverband der gewerblichen Käsereien verzichten wir in unseren weiteren Ausführungen auf eine umfassende Stellungnahme, sondern beschränken uns darauf, uns zum vorgesehenen Zahlungsrahmen für die Qualitätsförderung und den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten zu äussern.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>3.4.2.1, S. 39</p>	<p>Die finanziellen Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung sind mindestens auf der Höhe des Jahres 2017 (Fr. 70 Mio. pro Jahr) beizubehalten.</p>	<p>Die Schweizer Käsebranche ist die einzige Branche der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft, die vollständig liberalisiert ist. Die Käsebranche braucht Beständigkeit, um eine effiziente und effektive Planung im In- und Ausland durchführen zu können.</p> <p>FROMARTE gehört zudem zu den Erstunterzeichnern der Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Im Leitbild zu dieser Charta wird unter anderem die Erschliessung neuer Märkte im Ausland durch die gemeinsame, erfolgreiche Bearbeitung wertschöpfungsstarker Marktsegmente stipuliert. Im Weiteren wird eine starke Qualitätsführerschaft angestrebt.</p> <p>Aufgrund der Wertvorstellungen, die mit der Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verfolgt werden, war die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung um Fr. 10 Mio. pro Jahr nicht mehr als eine logische Begleitmassnahme. Dass diese Mittel für die Jahre 2018 - 2021 nun wieder gekürzt werden sollen, ist falsch. Eigentlich drängt es sich auf, sie weiter zu erhöhen, dies umso mehr, weil unsere Landwirtschaftsprodukte und insbesondere unsere Käsespezialitäten im Export durch den in den letzten Jahren ständig stärker gewordenen Frankenkurs zusätzlich unter Konkurrenzdruck geraten sind. Die Beibehaltung der für das Jahr 2017 für die Qualitäts- und Absatzförderung vorgesehenen Fr. 70 Mio. ist unter diesen Aspekten eine Minimalforderung. Eigentlich müssten die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel weiter erhöht werden.</p>
<p>3.4.2.1, S. 39</p>	<p>Sollte es zu der angekündigten Kürzung von 5 Mio. Fr. kommen, dann soll nicht proportional über alle Instrumente (Absatzförderung, Exportinitiative und QuNaV) gekürzt werden. In diesem Fall sollen die klassischen Absatzförderungsmittel trotzdem erhöht und dafür aber bei der</p>	<p>Wie im Bericht festgehalten, hat die Frankenaufwertung die Käse-Exportwirtschaft bedrohlich geschwächt. Eine weitere Kürzung der Absatzförderungsmittel wäre für die Schweizer Käsebranche fatal.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	QuNaV deutlich reduziert werden.	
3.4.2.2, S. 39	Unterstützung	<p>Wir begrüßen die Beibehaltung des Zahlungsrahmens für die Zulage auf der verkästen Milch und die Fütterung ohne Silage ausdrücklich. Die Zulagen müssen aber auch bei erhöhten Mengen sichergestellt sein.</p> <p>Neben dem Ausgleich des unterschiedlichen Grenzschatzes für die weisse und gelbe Linie erfüllen diese Instrumente eine wichtige Funktion bei der Qualitätsförderung unserer Käsespezialitäten.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Interprofession du Gruyère <interprofession@gruyere.com>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 11:42
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0454 Gruyère Interprofession du Gruyère_12.02.2016
Anlagen: Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021.doc

Bonjour,

Vous trouverez en annexe la prise de position de l'Interprofession du Gruyère concernant l'objet susmentionné.

Nous restons à votre disposition si nécessaire et vous présentons nos meilleures salutations.

Interprofession du Gruyère
Philippe Bardet
Directeur
Case postale 12
1663 Pringy



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Interprofession du Gruyère 0454 Gruyère Interprofession du Gruyère_12.02.2016
Adresse / Indirizzo	Place de la Gare 3, case postale 12, 1663 Pringy
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Pringy, le 2 février 2016, Philippe Bardet, Directeur

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Nous vous remercions de nous avoir associés à votre consultation et c'est bien volontiers que nous prenons position sur les sujets qui concernent plus particulièrement Le Gruyère AOP.

De manière générale, il est primordial que les budgets pour lesquels le Parlement s'est prononcé pour la PA 2014-2017 soient maintenus au-delà de cette date, soit la PA 2018-2021. En outre, la politique par le biais de son enveloppe financière doit continuer à encourager une agriculture productrice et non pas uniquement dépendante de paiements directs. C'est dans ce cadre que s'inscrit les 3 mesures importantes que sont les suppléments pour le lait transformé en fromage et celui pour le lait en non-ensilage, le fonds pour la promotion des ventes ainsi que les crédits d'investissement.

Pour ce qui concerne les suppléments pour lait transformé en fromage et lait de non-ensilage, les montants doivent être au moins maintenus à leur niveau actuel, voire même augmenté pour ce qui concerne la prime de non-ensilage. En effet, celle-ci s'inscrit dans la ligne d'une agriculture durable et surtout parfaitement en adéquation avec les accords internationaux que la Suisse a conclus.

Pour ce qui concerne le fonds de promotion des ventes, celui-ci ne doit être en aucun cas diminué, il devrait plutôt être augmenté de manière importante. En outre, une bonne partie de ce fonds devrait être uniquement alloué à la promotion à l'exportation de produits bénéficiant de signes de qualité reconnus par la Confédération tels que les AOP et IGP. Il s'agit en effet de produits à fort potentiel qui peuvent donner un revenu décent à l'agriculture suisse. Ils entrent en concurrence avec des produits industriels bénéficiant de fonds marketing très important ou encore d'autres produits bénéficiant de signes de qualité pour lesquels l'Europe, par exemple, engage des moyens promotionnels très importants. Ainsi, afin de garder un pouvoir concurrentiel à la branche fromagère suisse, la Confédération se doit de doter le fonds de promotion des ventes de moyens substantiels. En outre, le système choisi qui veut que ce fonds soit activé seulement si la branche engage des moyens, doit être maintenu car il garantit une utilisation adéquate des montants alloués.

Les crédits d'investissement sont également un moyen important de soutien à l'agriculture suisse et surtout il s'agit d'instrument neutre au niveau des accords internationaux. Nous demandons également que les montants soient maintenus afin que les producteurs puissent bénéficier de structures adaptées aux défis d'avenir et qu'ils aient également la possibilité de rénover ou de construire des outils de transformation aptes à leur garantir un avenir dans un marché toujours plus concurrentiel.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1.3	Crédits d'investissement. Pas de réduction des moyens alloués dans ce cadre.	Afin d'assurer des outils de production aptes à relever les défis de l'avenir de l'agriculture suisse, il est primordial que les producteurs bénéficient de crédits à la hauteur des attentes. Ceci porte non seulement sur les sites de production, mais également sur les sites de transformation, à l'image des fromageries. En outre, la Suisse se doit de maintenir des productions décentralisées seules garantes d'une différenciation du produit final sur le marché international. En effet, de part sa configuration topographique, la Suisse ne pourra jamais concurrencer sur ce terrain, les autres pays présents sur le marché international. Cette différenciation a un prix mais a aussi des perspectives sur le marché. Elle doit donc être soutenue par des conditions d'investissement digne de ce nom.
3.4.2.1.	Maintenir le budget à 70 millions/an jusqu'en 2021.	Dans un marché libéralisé, il est essentiel que les produits puissent bénéficier de moyens substantiels pour pouvoir concurrencer les produits étrangers sur le marché. La filière fromagère et plus particulièrement celle du Gruyère AOP est engagée dans un projet d'expansion de son marché dans les différentes contrées proches et lointaines. Il est important que les démarches initiées depuis le début des années 2010 puissent se poursuivre jusqu'à l'orée des années 2020. Il est ainsi primordial que non seulement les montants actuels soient maintenus, mais que cela soit également le cas pour le budget spécifique « Nouveaux marchés » décidé par le Conseil Fédéral à titre de relance économique. Tout conduit donc, pour le moins au maintien du montant de 70 millions. Toute autre option serait préjudiciable à la production agricole suisse, et plus particulièrement à celle de fromage qui est le fer de lance de l'exportation alimentaire suisse.
3.4.2.2	Maintien des montants	Nous saluons le principe du maintien des suppléments dans l'économie laitière et comme relevé dans les commentaires généraux, nous pensons qu'il serait encore mieux adapté à la politique de durabilité voulue par la Confédération que le supplément de non-ensilage soit augmenté.

Bühlmann Monique BLW

Von: Ernst Hofer <hofer@milka-kaese.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 08:22
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0456 Milka Käse Milka Käse AG_12.02.2016
Anlagen: Formular_Rückmeldung_dreisprachig_ZR18_21.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage sende ich Ihnen die Stellungnahme zur Vorlage über den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 - 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Milka Käse AG Burgdorf

Ernst Hofer

Ernst Hofer
Milka Käse AG Burgdorf
Postfach 1325
3401 Burgdorf

Tel. 034 426 27 27
E-mail: hofer@milka-kaese.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Milka Käse AG Burgdorf 0456 Milka Käse Milka Käse AG_12.02.2016
Adresse / Indirizzo	Buchmattstr. 15, Postfach 1325 3401 Burgdorf
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Burgdorf, 5. Februar 2016 Urs Glauser Ernst Hofer
Für Rückfragen	Ernst Hofer 034 426 27 27 hofer@milka-kaese.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können.

Wir unterstützen die Stellungnahme von Fromarte zu diesem Beschluss ausdrücklich.

Wir halten fest, dass der Bundesrat im Rahmen der Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben hat. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Mindestens indirekt hat der Bundesrat damit auch signalisiert, dass dies auch bezüglich des Finanzrahmens gilt. Unter diesen Vorgaben haben wir Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

Als Firma, deren Tätigkeit sich auf die Affinage von Schweizer Hartkäsespezialitäten beschränkt, verzichten wir in unseren weiteren Ausführungen auf eine umfassende Stellungnahme, sondern beschränken uns darauf, uns zum vorgesehenen Zahlungsrahmen für die Qualitätsförderung und den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten zu äussern.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.2.1, S. 39	Die finanziellen Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung sind mindestens auf der Höhe des Jahres 2017 (Fr. 70 Mio. pro Jahr) beizubehalten.	<p>Die Milka Käse AG Burgdorf gehört zu den Erstunterzeichnern der Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Im Leitbild zu dieser Charta wird unter anderem die Erschliessung neuer Märkte im Ausland durch die gemeinsame, erfolgreiche Bearbeitung wertschöpfungsstarker Marktsegmente stipuliert. Im Weiteren wird eine starke Qualitätsführerschaft angestrebt.</p> <p>Aufgrund der Wertvorstellungen, die mit der Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verfolgt werden, war die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung um Fr. 10 Mio. pro Jahr nicht mehr als eine logische Begleitmassnahme. Dass diese Mittel für die Jahre 2018 - 2021 nun wieder gekürzt werden sollen, ist falsch. Eigentlich drängt es sich auf, sie weiter zu erhöhen, dies umso mehr, weil unsere Landwirtschaftsprodukte und insbesondere unsere Käsespezialitäten im Export durch den in den letzten Jahren ständig stärker gewordenen Frankenkurs zusätzlich unter Konkurrenzdruck geraten sind. Die Beibehaltung der für das Jahr 2017 für die Qualitäts- und Absatzförderung vorgesehenen Fr. 70 Mio. ist unter diesen Aspekten eine Minimalforderung. Eigentlich müssten die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel weiter erhöht werden.</p>
3.4.2.2, S. 39	Unterstützung	Wir begrüssen die Beibehaltung des Zahlungsrahmens für die Zulage auf der verkästen Milch und die Fütterung ohne Silage ausdrücklich. Neben dem Ausgleich des unterschiedlichen Grenzschutzes für die weisse und gelbe Linie erfüllen diese Instrumente eine wichtige Funktion bei der Qualitätsförderung unserer Käsespezialitäten.

Bühlmann Monique BLW

Von: Escher David <D.Escher@scm-cheese.com>
Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2016 20:19
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Lorenz Hirt
Betreff: 0460 SCM AG Switzerland Cheese Marketing AG_08.02.2016
Anlagen: DEF SCM_ZR_18-21.doc; DEF SCM_ZR_18-21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November 2015 haben Sie die Switzerland Cheese Marketing AG eingeladen zur Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Mitarbeit bestens.

Gerne senden wir Ihnen im Anhang unsere Stellungnahme zu.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für Fragen oder Bemerkungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

David Escher
CEO, Dr. oec.

Switzerland Cheese Marketing AG

Brunnmattstrasse 21
Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 385 26 26
F +41 31 385 26 27
d.escher@scm-cheese.com
www.schweizerkaese.ch



**Switzerland
Cheese
Marketing**

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Switzerland Cheese Marketing AG 0460 SCM AG Switzerland Cheese Marketing AG_08.02.2016
Adresse / Indirizzo	Brunnmattstrasse 21 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, den 07. Februar 2016 Dr. David Escher Dr. Lorenz Hirt CEO Präsident

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann

Die Switzerland Cheese Marketing AG dankt Ihnen für die Möglichkeit, ihren Standpunkt in den Prozess der Mittelverteilung einbringen zu dürfen. Vorab möchten wir gerne folgende für die Switzerland Cheese Marketing wichtigen Punkte des Erläuterungsberichts festhalten:

- „[Die] angestrebten Ziele [der Agrarpolitik werden] in [den] drei Bereichen [Märkte, Ressourcen und Unternehmen] im Sinne von perspektivgebenden Eckwerten für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft konkretisiert:
 - o Unternehmerische Entfaltung der Betriebe
 - o Erfolgreicher Absatz in den Märkten
 - o Nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung“ (Seite 12)
- „Die Agrarpolitik ist im Zeitraum 2018-2021 auf Verordnungsebene so zu justieren, dass im Rahmen des heutigen Landwirtschaftsgesetzes die Rahmenbedingungen der Land- und Ernährungswirtschaft für den erfolgreichen Absatz ihrer Produkte auf den Märkten, die unternehmerische Entfaltung und die nachhaltige Produktion optimiert werden“. (Seite 17)
- „Per 2018 sollen abgestimmt auf die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 die agrarpolitischen Rahmenbedingungen auf Verordnungsstufe optimiert werden. Im Fokus stehen dabei folgende Schwerpunkte.“
 - o Unternehmerische Entfaltung der Betriebe
„Vereinfachung der Massnahmen und Reduktion des administrativen Aufwands“ (Seite 22)
 - o Erfolgreicher Absatz auf den Märkten
„Eine regelmässige Überprüfung und eine flexible gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb des WTO-Kontingente sollten bewirken, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ (Seite 23)
- „Die Ausgaben für die Landwirtschaft unterteilen sich in die drei Zahlungsrahmen „Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“, „Produktion und Absatz“ und Direktzahlungen“. Die Struktur der drei Zahlungsrahmen soll beibehalten werden [...] Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für weitere vier Jahre festgehalten werden soll, sollten auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ (Seite 24)
- „Der Anteil der Marktstützung (Produktion und Absatz) am Total der mit den drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen erfassten Bundesausgaben ist von 64 Prozent 1990/92 auf 13 Prozent im Jahr 2015 gesunken.“ (Seite 26)
- „Insbesondere die Exporte von Waren und Dienstleistungen sind durch die Frankenaufwertung Mitte Januar und die etwas schwächere Dynamik des Welthandels negativ betroffen. Dies gilt auch für die exportorientierten Unternehmen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie. Deshalb ist die Land- und Ernährungswirtschaft auch in der nächsten Zahlungsrahmenperiode gefordert, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern, damit sie sich auf den Märkten im In- und Ausland behaupten kann.“ (Seite 29)
- Kürzungen aufgrund Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (in Mio. Fr., mit Rundungsdifferenzen)
Produktion und Absatz:

Absatzförderung:

2017: - ; 2018: 5.0 ; 2019: 5.0 ; 2020: 5.0 ; 2021: 5.0

(Seite 31)

- Zahlungsrahmen 2018-2021 im Überblick (in Mio. Fr., mit Rundungsdifferenzen)
 - o Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen: Total 572 Mio. Fr.
 - o Produktion und Absatz: Total 1 728 Mio. Fr.
 - o Direktzahlungen: Total 10 741 Mio. Fr.(Seite 32)
- „Im Bereich Produktion und Absatz nehmen die Mittel für die Absatzförderung im laufenden Zahlungsrahmen [2014-2017] um 10 Millionen Franken [auf insgesamt 70 Mio. Fr.] zu. Ab 2018 soll dieser Kredit auf dem Durchschnitt 2014-2017 [d.h. 65 Mio. Fr.] konstant weitergeführt werden.“ (Seite 33)
- „Der Bundesbeschluss über die drei Zahlungsrahmen enthält jeweils nur die vorgeschlagene Gesamtsumme für die Jahre 2018-2021. Die Aufteilung der Mittel innerhalb der Zahlungsrahmen auf die einzelnen Kredite und auf die Jahre ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.“ (Seite 34)
- „Im Kredit Qualitäts- und Absatzförderung sollen somit für die Jahre 2018-2021 jährlich 65 Millionen Franken eingestellt werden. Die Reduktion von 5 Millionen Franken gegenüber 2017 muss durch geeignete Massnahmen wie eine gleichmässige Reduktion der Finanzhilfen oder eine Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes umgesetzt werden. Die Art der Umsetzung ist in der Kompetenz des BLW und soll die Ergebnisse der derzeit laufenden externen Evaluation der landwirtschaftlichen Absatzförderung berücksichtigen, welche Anfang 2016 abgeschlossen sein wird.“ (Seite 39)
- „Zur Stützung des Milchmarktes werden zwei Instrumente eingesetzt: Die Zulage für verkäste Milch“ [und die]“ Zulage für Fütterung ohne Silage“. „Für diese zwei Instrumente sollen jährlich 293 Millionen Franken aufgewendet werden.“ (Seite 39)
- „Um die Offenhaltung der Sömmerungsweiden sicherzustellen, werden Sömmerungsbeiträge auf derselben Höhe wie heute ausbezahlt. Die Spezialregelung für die gemolkene Tiere mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56-100 Tagen wurde im Rahmen der AP 14-17 bis Ende 2017 befristet; sie wird nicht weitergeführt und durch die normale Sömmerungsunterstützung abgelöst.“ (Seite 42)

Gerne nehmen wir wie folgt zu Ihrem Bericht Stellung:

- Wir beschränken unsere Aussagen und Überlegungen einzig auf diejenigen Parameter, welche die Switzerland Cheese Marketing direkt beeinflussen.
- Die finanzielle Mittel für die Landwirtschaft sind mindestens auf dem Niveau der Zahlungsrahmen 2014-2017 zu halten, ansonsten ist ein nachhaltiger Erhalt insbesondere der Betriebe mit Milchproduktion nicht mehr gewährleistet.
- Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Zahlungsrahmen für die Milchwirtschaft nicht gekürzt wird. Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage sind zentrale Instrumente, einerseits für die Abfederung des unterschiedlichen Grenzschatzes zwischen weisser und gelber Linie und andererseits für die Weiterführung der Qualitätsstrategie von Schweizer Rohmilchkäse. An diesen Instrumenten zu schrauben, hätte für die Käsewirtschaft erhebliche Folgen.

- Der Budgetrahmen der Qualitäts- und Absatzförderung muss mindestens auf dem Niveau von 2017 d.h. 70 Mio. Fr. weitergeführt werden um eine effiziente Marktbearbeitung im In- und Ausland zu garantieren. Seit der Aufhebung des Euro- Mindestkurses hat sich die Konkurrenzsituation für die Schweizer Exportfirmen schlagartig drastisch verschärft. In einem solch schwierigen Umfeld müsste gerade die Absatzförderung mit zusätzlichen Mitteln gestärkt werden. Jegliche weitere Kürzung dieser Mittel schwächt die Wirkung der bedeutenden Marketing-Aktivitäten massiv. Sollte es dennoch zu der 5 Mio. Fr. Kürzung kommen, scheint uns sehr wichtig, dass diese Reduktion nicht proportional über alle Instrumente, in diesem Fall „Absatzförderung“, „Exportinitiativen“ und „QuNaV“ erfolgt. Wie im Bericht festgehalten, hat die Frankenaufwertung die Käse-Exportwirtschaft bedrohlich geschwächt. Eine weitere Kürzung der Absatzförderungsmittel wäre für die Schweizer Käsebranche fatal. Wir appellieren daher an das Bundesamt für Landwirtschaft den Zahlungsrahmen von jährlich 56 Mio. Fr. für die Absatzförderungsmittel zu erhöhen und im Gegenzug denjenigen der QuNaV zu reduzieren.
- Die Mittel für die Absatzförderung sollten einzig denjenigen Branchen zu Gute kommen, die kollektive Marketingaktivitäten zur Förderung des Absatzes schweizerischer Landwirtschaftsprodukte tätigen. Ab 2018 muss somit der Produktmarktbereich „Vihschauen“ von der Liste der begünstigten Produktgruppen gestrichen bzw. ausgeschlossen werden. Eine Unterstützung dieses PMB mit Absatzförderungsgeldern ist nicht zielführend.
- Die Mittel für die Unterstützung der Exportinitiativen wurden über die letzten vier Jahre kontinuierlich aufgestockt, was wir begrüßen, da Wachstum für die Käsewirtschaft nur im Ausland erreicht werden kann. Ein gesunder Marktaufbau und eine nachhaltige Markenbekanntheit brauchen genügend Zeit. Die jetzige, auf fünf Jahre beschränkte Unterstützung wird die Switzerland Cheese Marketing bald vor ein grosses Dilemma stellen: Sie hat die Wahl, entweder einen neuen Markt nicht weiter zu bearbeiten oder aber eine neue Niederlassung zu eröffnen, was wiederum impliziert, dass eine andere, bewährte Niederlassung geschlossen werden muss. Ausbauen und Halten geht aus finanziellen Gründen nicht, da die Absatzförderungsmittel für beides nicht reichen werden.
- Schliesslich sind die administrativen Aufwände auch weiterhin zu reduzieren.

Für die Switzerland Cheese Marketing AG ist es äusserst wichtig, dass ihre Exportdynamik nicht geschwächt wird. Es ist auch wichtig, festzuhalten, dass die Schweizer Käsebranche als einzige der vollständigen Liberalisierung ausgesetzt ist und somit Beständigkeit braucht, um eine effiziente und effektive Planung im In- und Ausland durchführen zu können.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse,
Switzerland Cheese Marketing AG

Dr. David Escher
CEO

Dr. Lorenz Hirt
Präsident

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>3.2.2 Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (S.30/31)</p> <p>3.4.2.1. Qualitäts- und Absatzförderung (S. 39)</p>	<p>Der Budgetrahmen der Qualitäts- und Absatzförderung soll auch für die Periode 2018-2021 auf dem Niveau von 2017, d.h. auf mindestens 70 Mio. Fr., weitergeführt werden.</p>	<p>Die Schweizer Käsebranche ist als einzige der vollständigen Liberalisierung ausgesetzt und braucht Beständigkeit, um eine effiziente und effektive Planung im In- und Ausland durchführen zu können. Die Exportdynamik für Schweizer Käse darf nicht geschwächt werden</p>
<p>3.2.2 Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (S.30/31)</p> <p>3.4.2.1. Qualitäts- und Absatzförderung (S. 39)</p>	<p>Sollte es zu der angekündigten Kürzung von 5 Mio. Fr. kommen, dann soll nicht proportional über alle Instrumente („Absatzförderung“, „Exportinitiative“ und „QuNaV“) gekürzt werden. In diesem Fall sollen die klassischen Absatzförderungsmittel trotzdem erhöht und dafür aber QuNaV deutlich reduziert werden.</p>	<p>Wie im Bericht festgehalten, hat die Frankenaufwertung die Käse-Exportwirtschaft bedrohlich geschwächt. Eine weitere Kürzung der Absatzförderungsmittel wäre für die Schweizer Käsebranche fatal.</p>
	<p>Die Mittel für die Absatzförderung sollen einzig denjenigen Branchen zu Gute kommen, welche kollektive Marketingaktivitäten zur Förderung schweizerischer Landwirtschaftsprodukte tätigen. Vor diesem Hintergrund ist der PMB „Viehschauen“ ab 2018 von den begünstigten Pro-</p>	<p>Die Kräfte in der Absatzförderung sollen aufs Wesentliche konzentriert werden. Eine Unterstützung des PMB „Viehschauen“ erachten wir als nicht zielführend.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	duktegruppen auszuschliessen.	

Bühlmann Monique BLW

Von: Leibundgut Andréas <andreas.leibundgut@fromarte.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 11:58
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0461 AFR Association des Artisans fromagers romands _15.02.2016
Anlagen: 160118_Stellungnahme AFR ZR18-21.docx

Mesdames, Messieurs,

Veillez trouver en dossier joint la prise de position de l'AFR sur la « Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Andréas Leibundgut
Chef de projet

AFR

Artisans fromagers romands

Gurtengasse 6

Case postale

CH-3001 Berne

Tél : +41 (0)31 390 33 33

Direct : +41 (0)31 390 33 31

Fax : +41 (0)31 390 33 35

andreas.leibundgut@fromarte.ch

info@fromagersromands.ch

www.fromagersromands.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	AFR, Association des Artisans fromagers romands 0461 AFR Association des Artisans fromagers romands_15.02.2016
Adresse / Indirizzo	Gurtengasse 6, Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 15. février 2016  Didier Germain Président  Olivier Isler Gérant

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können.

Für die AFR steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird.

Wir halten fest, dass der Bundesrat im Rahmen der Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben hat. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Mindestens indirekt hat der Bundesrat damit auch signalisiert, dass dies auch bezüglich des Finanzrahmens gilt. Unter diesen Vorgaben haben wir Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

Als Dachverband der gewerblichen Käsereien verzichten wir in unseren weiteren Ausführungen auf eine umfassende Stellungnahme, sondern beschränken uns darauf, uns zum vorgesehenen Zahlungsrahmen für die Qualitätsförderung und den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten zu äussern.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.2.1, S. 39	Die finanziellen Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung sind mindestens auf der Höhe des Jahres 2017 (Fr. 70 Mio. pro Jahr) beizubehalten.	<p>Die Schweizer Käsebranche ist die einzige Branche der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft, die vollständig liberalisiert ist. Die Käsebranche braucht Beständigkeit, um eine effiziente und effektive Planung im In- und Ausland durchführen zu können.</p> <p>Die AFR unterstützt die Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Im Leitbild zu dieser Charta wird unter anderem die Erschliessung neuer Märkte im Ausland durch die gemeinsame, erfolgreiche Bearbeitung wertschöpfungsstarker Marktsegmente stipuliert. Im Weiteren wird eine starke Qualitätsführerschaft angestrebt.</p> <p>Aufgrund der Wertvorstellungen, die mit der Charta zur Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verfolgt werden, war die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung um Fr. 10 Mio. pro Jahr nicht mehr als eine logische Begleitmassnahme. Dass diese Mittel für die Jahre 2018 - 2021 nun wieder gekürzt werden sollen, ist falsch. Eigentlich drängt es sich auf, sie weiter zu erhöhen, dies umso mehr, weil unsere Landwirtschaftsprodukte und insbesondere unsere Käsespezialitäten im Export durch den in den letzten Jahren ständig stärker gewordenen Frankenkurs zusätzlich unter Konkurrenzdruck geraten sind. Die Beibehaltung der für das Jahr 2017 für die Qualitäts- und Absatzförderung vorgesehenen Fr. 70 Mio. ist unter diesen Aspekten eine Minimalforderung. Eigentlich müssten die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel weiter erhöht werden.</p>
3.4.2.1, S. 39	Sollte es zu der angekündigten Kürzung von 5 Mio. Fr. kommen, dann soll nicht proportional über alle Instrumente (Absatzförderung, Exportinitiative und QuNav) gekürzt werden. In diesem Fall sollen die klassischen Absatzförderungsmittel trotzdem erhöht und dafür aber bei der	Wie im Bericht festgehalten, hat die Frankenaufwertung die Käse-Exportwirtschaft bedrohlich geschwächt. Eine weitere Kürzung der Absatzförderungsmittel wäre für die Schweizer Käsebranche fatal.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	QuNaV deutlich reduziert werden.	
3.4.2.2, S. 39	Unterstützung	<p>Wir begrüßen die Beibehaltung des Zahlungsrahmens für die Zulage auf der verkästen Milch und die Fütterung ohne Silage ausdrücklich. Die Zulagen müssen aber auch bei erhöhten Mengen sichergestellt sein.</p> <p>Neben dem Ausgleich des unterschiedlichen Grenzschatzes für die weisse und gelbe Linie erfüllen diese Instrumente eine wichtige Funktion bei der Qualitätsförderung unserer Käsespezialitäten.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Frischknecht Jürg <juerg.frischknecht@proviande.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 13:59
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: HeinzelmannJohannes; Bucher Heinrich
Betreff: 0501 Proviande_15.02.2016
Anlagen: SN Zahlungsrahmen_2018-2021_160215.pdf; SN Zahlungsrahmen_2018-2021_160215.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 lassen wir Ihnen die definitive Stellungnahme von Proviande zukommen. Der Verwaltungsrat hat diese an seiner Sitzung vom 12.02.2016 verabschiedet.

Für die Berücksichtigung der durch Proviande eingebrachten Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Jürg Frischknecht
Leiter Direktionsstab



Proviande
Brunnhofweg 37
Postfach
3001 Bern
Tel: Direkt 031 309 41 21
Tel: Zentrale 031 309 41 11
Fax: 031 309 41 99
www.proviande.ch

«SCHWEIZER FLEISCH ACADEMY».
Die App für die richtige Fleischzubereitung.

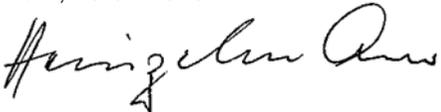
Laden im **App Store** **JETZT BEI Google play**

JETZT GRATIS RUNTERLADEN!

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Proviande 0501 Proviande_15.02.2016
Adresse / Indirizzo	Brunnhofweg 37 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 15.02.2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Johannes Heinzelmann Präsident </div> <div style="text-align: center;">  Heinrich Bucher Direktor </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellung nehmen zu können danken wir Ihnen bestens und nehme diese Möglichkeit gerne wahr.

Als Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft äussert sich Proviande zu den Zahlungsrahmen insbesondere unter dem Aspekt des direkten Bezugs zu ihrer Kerntätigkeit sowie zu einzelnen anderen, in der Fleischbranche weitgehend unbestrittenen Positionen. Es ist den Mitgliedorganisationen überlassen, ihre eigenen Stellungnahmen einzureichen, welche auch von Proviande abweichende Positionen enthalten können.

Einleitende Bemerkungen:

Proviande nimmt den für 2018 vorgesehenen Mitteltransfer für den Administrativkredit „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“ vom Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ in das Globalbudget des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) zur Kenntnis. Entscheidend ist, dass für die neu im Globalbudget des BLW enthaltenen Mittel von 6.7 Mio. Franken zur Vergütung des Leistungsauftrages für Vollzugsaufgaben nach Artikel 26 Schlachtviehverordnung (u.a. zur Überwachung öffentlicher Schlachtvieh- und Schafmärkte und zur neutralen Qualitätseinstufung in Schlachtbetrieben) gewährleistet bleiben und keiner Reduktion unterliegen werden.

Die im Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz gemäss den Ausführungen im Kapitel 3.4.2.3 Viehwirtschaft (Seite 40) noch verbleibenden Mittel von jährlich 6.1 Mio. Franken für die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie den Verwertungsbeitrag für Schafwolle dürfen ausserdem keinesfalls weiter reduziert werden. Die in Tabelle 10 (Seite 39) aufgeführten Werte von jährlich 6.0 Mio. Franken sind entsprechend zu korrigieren. Die Wirkungsschwelle der einzelnen Massnahmen würde ansonsten unterschritten respektive die einzelnen Marktentlastungsmassnahmen gänzlich in Frage gestellt. Insbesondere die Einlagerung von Kalbfleisch bei den saisonalen Überschüssen im Frühjahr hat sich bestens bewährt und darf nicht in Frage gestellt werden.

Seit Einführung der AP 2014-2017 ist eine stetige Abnahme des Rindviehbestandes festzustellen. Bei den Milchkühen fällt der Bestandesrückgang etwas weniger ausgeprägt aus als bei den übrigen Rindviehkategorien. Proviande ist sich bewusst, dass es heute noch zu früh ist, um die Ursache dieser Entwicklung schlüssig nachweisen zu können. Die Indikatoren lassen jedoch den Schluss zu, dass die Abschaffung des Tierbeitrages den Rückgang massgebend beschleunigt. Die Branche befürchtet, dass mittelfristig strukturelle Versorgungslücken entstehen. Diese könnten Betriebe der Verarbeitungsstufe dazu zwingen, sich der kleineren Tierproduktion anzupassen, was zwangsläufig mit einem Verlust der Wertschöpfung entlang der ganzen Wertschöpfungskette Fleisch einhergehen würde. Um eine dahingehende, für die Schweiz äusserst nachteilige Entwicklung zu verhindern, verlangt Proviande die vom Parlament genehmigten Beträge des Zahlungsrahmens für die Periode 2014-2017 auch für die Zahlungsrahmen der Periode 2018-2021 ungekürzt weiterzuführen. Dabei gilt es zu beachten, dass der Fleischsektor über die Versteigerung von Zollkontingentsanteilen bei der Fleischeinfuhr, auch nach der teilweisen Wiedereinführung der Inlandleistung, jährlich gegen 150 Mio. Franken in die allgemeine Bundeskasse leistet.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 wurden zur Förderung von Exportinitiativen sowie zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) zusätzliche Mittel eingestellt. Proviande erachtet es als nicht zielführend, die vorgesehenen Mittel entsprechend Tabelle 6 (Seite 31) bereits wieder um 5.0 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Der Bericht (Seite 14) erwähnt zu Recht, dass die Land- und die Ernährungswirtschaft die Wertschöpfung in wachsenden Märkten im Inland und im Export steigern. Wir bedauern, dass der Bericht die in diesem Zusammenhang äusserst relevante, massive Erhöhung der Kredite für die Absatzförderung im Rahmen der Landwirtschaftspolitik der EU nicht erwähnt. Die Begrenzung der Beiträge in der Schweiz führt zu einer Wettbewerbsverzerrung, welche durch die Strukturbeihilfen für Verarbeitungsbetriebe in der EU noch verstärkt wird. Proviande erachtet es daher als unbedingt erforderlich, dass der Bund für die Qualitäts- und Absatzförderung (Tabelle 10, Seite 39) jährlich mindestens 70 Mio. Franken zur Verfügung stellt. Damit sollen insbesondere die Verzerrungen bei den Absatzförderungsmassnahmen zwischen der Schweiz und der EU etwas gemildert sowie der Wille zur Entwicklung der Absatzförderung gemäss Titel „Erfolgreicher Absatz auf den Märkten“ (Seite 14) konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang spricht sich Proviande zudem klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes für Qualitäts- und Absatzförderungsprojekte aus. Dies hätte im Vergleich zu den Staaten in der EU eine zusätzliche Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zur Folge.

Des Weiteren weisen wir auf die heikle Aussage (Seite 28) hin, dass die Zahlungsrahmen jeweils nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Um diesen Sachverhalt zu korrigieren, sind:

- Die Klausel über die Höchstbeiträge abzuschaffen;
- Eine grössere Flexibilität bei der Verwendung der Beiträge zu ermöglichen, die sich positive auf die Absatzförderung auswirken können.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seite 25		<p>Proviande nimmt die Verschiebung des Kredites A2111.0122 Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch (Entschädigung an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie die Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, die Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen) ab 2018 ins Globalbudget für den Eigenaufwand des BLW zur Kenntnis. Diesbezüglich ist zu gewährleisten, dass die Beiträge für die Periode 2018-2021 mindestens auf der gemäss den Ausführungen im Kapitel 3.4.2.3 Viehwirtschaft (Seite 40) veranschlagten Höhe von 6.7 Mio. CHF verbleiben.</p>
Kapitel 3.4.2.1 Seite 39	<p>Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils. Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Franken für die Jahre 2018-2021 (anstelle von 65 Mio. Franken).</p>	<p>In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Damit wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in entgegengesetzter Richtung, als dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund des starken Frankens ist die Bedeutung der Beiträge zur Qualitäts- und Absatzförderung von Schweizer Produkten gestiegen und für deren Positionierung noch wichtiger geworden. Um am Markt erfolgreich bestehen zu können kommen griffigen Absatzförderungsmassnahmen sowie gezielten Projekten zur Förderung der Qualität zentrale Bedeutung zu. Proviande spricht sich deshalb klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes aus. Gleichzeitig fordern wir den Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung auf die ursprünglich vorgesehenen jährlich 70 Mio. Franken für die Jahre 2018-2021 zu erhöhen (Tabelle 10, Seite 39).</p>
Kapitel 3.4.2.1 Seite 39 Kapitel 3.4.2.3 Seite 40	<p>Mittel Viehwirtschaft min. 6.1 Mio. Franken pro Jahr gemäss Erläuterungen zu Kapitel 3.4.2.3 Seite 40</p>	<p>Kürzungen der Mittel für Marktentlastungsmassnahmen in den vergangenen Jahren haben das Auffangnetz zugunsten der Produzenten auf ein Minimum reduziert. Jede weitere Mittelkürzung dieser Position hätte für die Produzenten äusserst negative Folgen und würde sie in einer Weise den Marktkräften aussetzen, deren negative Folgen nicht abzusehen sind. Siehe hierzu auch die Ausführungen in den einleitenden Bemerkungen.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Ruedi Hadorn <R.Hadorn@carnasuisse.ch>
Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2016 14:51
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0503 SFF Schweizer Fleisch-Fachverband_28.01.20161
Anlagen: ZahlungsrahmenLandwirtschaft2018-21_StellungnahmeSFF.docx;
ZahlungsrahmenLandwirtschaft2018-21_StellungnahmeSFF.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage finden Sie die Stellungnahme des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) zu den Zahlungsrahmen 2018-2021 sowohl im Word- wie auch im pdf-Format mit der Bitte, mir deren Eingang kurz rückzubestätigen. Für eine Berücksichtigung unserer Argumente im Rahmen Ihrer Entscheidung bin ich Ihnen im Namen des SFF schon im Voraus verbunden und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Ruedi Hadorn

Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF)
Dr. Ruedi Hadorn
Direktor
Sihlquai 255
Postfach 1977
8031 Zürich
Tel.: +41 (0)44 250 70 60
Fax: +41 (0)44 250 70 61
r.hadorn@carnasuisse.ch
www.carnasuisse.ch
www.facebook.com/Schweizerfleischfachverband



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Fleisch-Fachverband SFF 0503 SFF Schweizer Fleisch-Fachverband_28.01.2016
Adresse / Indirizzo	Sihlquai 255 Postfach 1977 8031 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, den 28. Januar 2016  Rolf Büttiker, alt Ständerat Präsident  Dr. Ruedi Hadorn Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**
Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich als Vertreter der fleischverarbeitenden Branche mit rund 25'000 Mitarbeitenden für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. Er bezieht sich dabei vor allem auf die Aspekte, die mit seinem Kerngebiet, Fleisch und Fleischprodukte, im Zusammenhang stehen und überlässt gleichzeitig die Beurteilung der übrigen Aspekte den jeweils betroffenen Kreisen.

Für den SFF steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erfolgte Schwächung der Kernaufgabe der Landwirtschaft, d.h. die Produktion von hochqualitativen Nahrungsmittel und Lebensmittelrohstoffen, zugunsten der Diversifizierung der Aufgaben für die Bauern und Bäuerinnen mit den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 nicht weiter zementiert bzw. verschärft wird. Vor allem beim Rindvieh ist seit der Einführung der AP 2014-2017 eine stete Abnahme der Tierbestände festzustellen, wozu die politisch gewollte Abschaffung der Tierbeiträge wohl wesentlich beitragen dürfte. Umgekehrt führt das nach wie vor steigende Bevölkerungswachstum bei einem relativ stabilen Rindfleischkonsum zu einem Mehrbedarf, was in der Konsequenz nichts anderes bedeutet, als dass das fehlende Rohmaterial vermehrt über Importe zu beschaffen ist. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tatsachen, dass der Fleischsektor über die Versteigerung von Zollkontingentsanteilen bei der Fleischeinfuhr auch nach der teilweisen Wiedereinführung der Inlandleistung nach wie vor mit gegen 150 Mio. Franken netto zugunsten der allgemeinen Bundeskasse belastet wird und bislang auch von den Ausfuhrbeiträgen gemäss Schoggigesetz ausgeschlossen wurde, verlangt der SFF, dass die vom Parlament genehmigten Beiträge des Zahlungsrahmens für die Periode 2014-2017 zumindest für die den Fleischsektor betreffenden Budgetposten auch für die Zahlungsrahmen der Periode 2018-2021 ungekürzt weitergeführt werden.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis vom für 2018 vorgesehenen Mitteltransfer des Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“ vom Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ in das Globalbudget des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Für den SFF entscheidender ist jedoch die Tatsache, dass die neu im Globalbudget des BLW enthaltenen Mittel von 6.7 Mio. Franken zur Vergütung des Leistungsauftrages für Vollzugsaufgaben nach Artikel 26 Schlachtviehverordnung (u.a. zur Überwachung öffentlicher Schlachtvieh- und Schafmärkte und vor allem zur neutralen Qualitätseinstufung in Schlachtbetrieben) gewährleistet bleiben und im Rahmen der regelmässigen Kürzungen der Globalbudgets unter keinen Umständen einer Reduktion unterzogen werden.

Auch dürfen die gemäss Kapitel 3.4.2.3 (Seite 40) im Budgetposten „Viehwirtschaft“ innerhalb des Zahlungsrahmens für Produktion und Absatz noch verbleibenden Mittel von jährlich 6.1 Mio. Franken für die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie den Verwertungsbeitrag für Schafwolle keinesfalls weiter verringert werden. Dies auch deshalb, weil sich dabei insbesondere die Einlagerung von Kalbfleisch bei den saisonalen Überschüssen im Frühjahr bestens bewährt. Die in Tabelle 10 (Seite 39) aufgeführten Werte von jährlich 6 Mio. Franken sind folglich entsprechend zu korrigieren. Die Wirkungsschwelle der einzelnen Massnahmen würde ansonsten unterschritten bzw. die einzelnen Marktentlastungsmassnahmen gänzlich in Frage gestellt. Gerade im Zusammenhang mit dem Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz muss ferner vermehrt berücksichtigt werden, dass die Viehwirtschaft und damit die Fleischproduktion rund einen Viertel (!) zur landwirtschaftlichen Gesamtproduktion beiträgt, im Bereich der Produktion aber nur mit 1.6 bzw. 3.5% (ohne bzw. mit Einbezug des im obigen Abschnitt genannten Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“) der dafür verfügbaren Mittel unterstützt wird. Dieses krasse Missverhältnis der Mittelverteilung zwischen den Bereichen Milchwirtschaft, Pflanzenbau und Viehwirtschaft gilt es zumindest längerfristig zu korrigieren bzw. auszugleichen. Aus demselben Grund lehnen wir für den Fleischbereich auch die angedeutete, allfällige Reduktion der Finanzhilfen oder eine Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes im Bereich Qualitäts- und Absatzförderung klar ab.

Im Rahmen der AP 2014-2017 wurden zur Förderung von Exportinitiativen sowie zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) zusätzliche Gelder bereit gestellt. Nach unserer Beurteilung ist es nicht zielführend, die für diese Sektoren vorgesehenen Mittel entsprechend Tabelle 6 (Seite 31) bereits wieder um 5 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Wir erachten es vielmehr als notwendig, dass der Bund für die zunehmend an Bedeutung gewinnende Qualitäts- und Absatzförderung (Tabelle 10, Seite 39) mindestens 70 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stellt. In Anbetracht der Aktivitäten der Europäischen Union (EU), welche ihre Mittel zugunsten der Absatzförderung in den nächsten Jahren massiv ausbauen wird, ist dieser Betrag zur Unterstützung der Vermarktung von Schweizer Landwirtschaftsprodukten und zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit unabdingbar. Damit sollen insbesondere auch die Verzerrungen bei den Absatzförderungsmassnahmen zwischen der Schweiz und der EU etwas verkleinert und gleichzeitig der Wille zur Entwicklung der Absatzförderung gemäss Titel „Erfolgreicher Absatz auf den Märkten“ (Seite 14) konkretisiert werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seite 25		Der SFF nimmt die Verschiebung des Kredites A2111.0122 Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch (Entschädigung an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie die Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, die Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen) ab 2018 ins Globalbudget für den Eigenaufwand des BLW zur Kenntnis. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Beiträge für die Periode 2018-2021 mindestens auf der gemäss den Ausführungen im Kapitel 3.4.2.3 Viehwirtschaft (Seite 40) veranschlagten Höhe von 6.7 Mio. Franken verbleiben.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 39	Für die Qualitäts- und Absatzförderung sind in den Jahren 2018-2021 jährlich mind. 70 Mio. Franken vorzusehen.	In Anbetracht der geplanten massiven Mittelaufstockung zugunsten der Absatzförderung durch die EU wird die Schweiz stark gefordert sein, die heutigen Marktanteile zu verteidigen und weiter auszubauen. Um am Markt erfolgreich bestehen zu können, wird griffigen Absatzförderungsmassnahmen sowie gezielten Projekten zur Förderung der Qualität eine zentrale Bedeutung zukommen. Mit Blick auf die zu bewältigenden, äusserst anspruchsvollen Herausforderungen ist auf den vorgesehenen Abbau der Bundesmittel zu verzichten und für entsprechende Massnahmen ein Betrag von mind. 70 Mio. Franken p.a. sicherzustellen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 39 Kapitel 3.4.2.3, Seite 40	Im Bereich Produktion sind für die Viehwirtschaft mind. 6.1 Mio. Franken pro Jahr vorzusehen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 3.4.2.3, Seite 40)	Die in den vergangenen Jahren erfolgten Kürzungen der Mittel für Marktentlastungsmassnahmen haben das Auffangnetz zugunsten der Fleischwirtschaft auf ein Minimum reduziert. Jede weitere Mittelkürzung dieser Position hätte für die Branche und damit auch die betroffenen Bauern äusserst negative Folgen und würde sie in einer Weise den Marktkräften aussetzen, deren negative Folgen derzeit noch nicht abzusehen sind.

Bühlmann Monique BLW

Von: Martin Rufer, SRP <info@srp-psbb.ch>
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2015 16:39
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0511 SRP Schweizer Rindviehproduzenten_15.12.2015
Anlagen: SN SRP Rahmenkredit 2018-21.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage sende ich ihnen die Stellungnahme der Schweizer Rindviehproduzenten zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-21.

Beste Grüsse
Martin Rufer

Martin Rufer
Schweizer Rindviehproduzenten SRP
Producteurs Suisses de Bétail Bovin PSBB
Laurstrasse 10
5201 Brugg
Tel. 056 462 53 60
Fax 056 441 53 48
info@srp-psbb.ch
www.srp-psbb.ch

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Falls Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren, eine Veränderung sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind unzulässig. Der Inhalt dieser E-Mail ist rechtsverbindlich, sofern rechtsgültig unterzeichnete Korrespondenz den Inhalt entsprechend bestätigt.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Rindviehproduzenten SRP 0511 SRP Schweizer Rindviehproduzenten_15.12.2015
Adresse / Indirizzo	Schweizer Rindviehproduzenten SRP, c/o Schweizer Bauernverband, Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15.12.2015

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen für die Periode 2018 bis 2021 ist für die Schweizer Rindviehproduzenten SRP nicht akzeptabel. Die SRP weisen den Vorschlag mit aller Deutlichkeit zurück! Der Vorschlag entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Bereits heute liegen die Einkommen um 35% unter dem Niveau der übrigen Wirtschaft. Der Vorschlag zum Zahlungsrahmen verstösst damit gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes. Dort steht: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“. Mit dem Vorschlag zur Kürzung des Zahlungsrahmens macht der Bundesrat exakt das Gegenteil!

In der Vernehmlassungsunterlage wird verschwiegen, dass die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft gegenwärtig sehr angespannt ist. Es wird ausgeblendet, dass gemäss Schätzung des Bundesamtes für Statistik das Sektor Einkommen der Landwirtschaft 2015 um über 10% gesunken ist. Es ist nicht akzeptabel, dass derart wichtige Fakten verschwiegen werden.

Zu beachten ist ferner, dass die Landwirtschaft in keinsten Art und Weise einen Beitrag zu steigenden Ausgaben des Bundes und damit zur angespannten finanzpolitischen Lage geleistet hat. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind stabil und der Anteil der Landwirtschaftsausgaben an den gesamten Bundesausgaben ist rückläufig. Es gibt daher keinen Grund die finanzpolitischen Herausforderungen auf dem Buckel der Landwirte auszutragen.

Die AP 14/17 fordert von der Landwirtschaft Vieles ab. Die Rindviehhalter (Milchproduzenten, Kälbermäster, Grossviehmäster, Mutterkuhhalter, Rindviehzüchter) sind die grossen Verlierer dieser Reformetappe. Es kann nicht sein, dass die Landwirtschaft im Allgemeinen und die Rindviehhalter im Speziellen über Sparprogramme bzw. eine Kürzung des Zahlungsrahmens weiter abgestraft werden. Die Kürzung des Zahlungsrahmens ist ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Bestellte Leistungen sollen nicht mehr bezahlt werden. Alles andere ist Zechprellerei!

Die SRP weisen den Vorschlag zum Zahlungsrahmen mit aller Deutlichkeit zurück. Die SRP erwarten vom Bundesrat, dass der Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 auf dem gleichen Niveau festgelegt wird. Es gilt der Grundsatz: Gleiche Leistung – gleicher Preis.

Die SRP fordern den Bundesbeschluss wie folgt anzupassen:

Art. 1

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt:

*a. für Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen: ~~572~~ **798** Millionen Franken*

*b. für Massnahmen zur Förderung der Produktion und des Absatzes: ~~4'728~~ **1'776** Millionen Franken*

c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen: ~~40'744~~ **11'265** Millionen Franken

Der Zahlungsrahmen 2018-2021 ist auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2014-2017 festzulegen. Im Sinne der Verlässlichkeit sollen die Beiträge zudem für die Vierjahresperioden zugesichert werden.

Im Weiteren unterstützen die SRP die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes SBV.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		-

Bühlmann Monique BLW

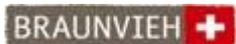
Von: Kuendig Michaela <michaela.kuendig@braunvieh.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 15:57
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Casanova Lucas
Betreff: 0512 Braunvieh Braunvieh Schweiz_17.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung Bundesbeschluss Zahlungsrahmen Landwirtschaft 2018-2021.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Anlage sende ich Ihnen im Auftrag unseres Direktors Herr Dr. Lucas Casanova die Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 von Braunvieh Schweiz.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse



Michaela Kündig
Assistentin der Geschäftsleitung
Braunvieh Schweiz
Chamerstrasse 56, 6300 Zug
Tel. +41 (0)41 729 33 11, Fax +41 (0)41 729 33 77
E-Mail: michaela.kuendig@braunvieh.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Braunvieh Schweiz 0512 Braunvieh Braunvieh Schweiz_17.02.2016 
Adresse / Indirizzo	Chamerstrasse 56 6300 Zug
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zug, 17. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellung nehmen zu können. Für uns ist entscheidend, dass der Zahlungsrahmen für die Pflanzen- und Tierzucht in den Jahren 2018 – 2021 um eine Million auf neu Fr. 38.6 Mio. aufgestockt wird und, die Mittel für die Tierzucht im bisherigen Rahmen erhalten bleiben. Mit diesen Mitteln werden die Massnahmen zur Grundlagenverbesserung wie die Herdebuchführung, die Durchführung der Leistungsprüfungen und die Erhaltung der Schweizer Rassen mitfinanziert. Damit wird die Zucht von gesunden, leistungsfähigen, widerstandsfähigen und den natürlichen Verhältnissen unseres Landes angepassten Zucht- und Nutztiere ermöglicht.

Im Erläuterungsbericht wird auf die vom BLW entwickelte Pflanzenzuchtstrategie 2015 hingewiesen. Um die Umsetzung dieser Strategie zu ermöglichen, wurde der Zahlungsrahmen um 1 Million aufgestockt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass ein allfällig höherer Mittelbedarf für die Pflanzenzucht keinesfalls zu Lasten der Tierzucht gehen darf. Die bisherigen Mittel für die Tierzucht sind auch deshalb notwendig, weil die Tierzuchtforschung in der Schweiz heute weder an den Forschungsanstalten des Bundes noch an der ETH in Zürich betrieben wird. Die Forschung im Bereich Rinderzucht wird über unser Kompetenzzentrum Qualitas AG sichergestellt und durch Mittel der Rindviehzuchtbranche finanziert.

Bei den übrigen Fragestellungen schliessen wir uns dem Schweizerischen Bauernverband an.

Freundliche Grüsse

Dr. Markus Zemp, Präsident Braunvieh Schweiz

Dr. Lucas Casanova, Direktor Braunvieh Schweiz

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Flueckiger Daniel <daniel.flueckiger@mutterkuh.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 12:35
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0513 Mutterkuh Mutterkuh Schweiz_12.02.2015
Anlagen: MuKu_SN Rahmenkredit 2018-21.pdf; MuKu_SN Rahmenkredit 2018-21.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage schicke ich Ihnen die Stellungnahme von Mutterkuh Schweiz zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-21.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden können.

Freundliche Grüsse

Daniel Flückiger

Daniel Flückiger | Leiter Kommunikation
Mutterkuh Schweiz | Stapferstrasse 2, 5201 Brugg
Tel. 056 462 33 55 | **Fax** 056 462 33 56
E-Mail daniel.flueckiger@mutterkuh.ch
www.mutterkuh.ch | www.beef.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Mutterkuh Schweiz 0513 Mutterkuh Mutterkuh Schweiz_12.02.2015
Adresse / Indirizzo	Stapferstrasse 2, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12. Februar 2016 Mathias Gerber Urs Vogt Präsident Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung der Einkommenssituation. Dies ist so nicht einfach hinzunehmen, umso mehr als bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% resultiert. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden zerstören.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

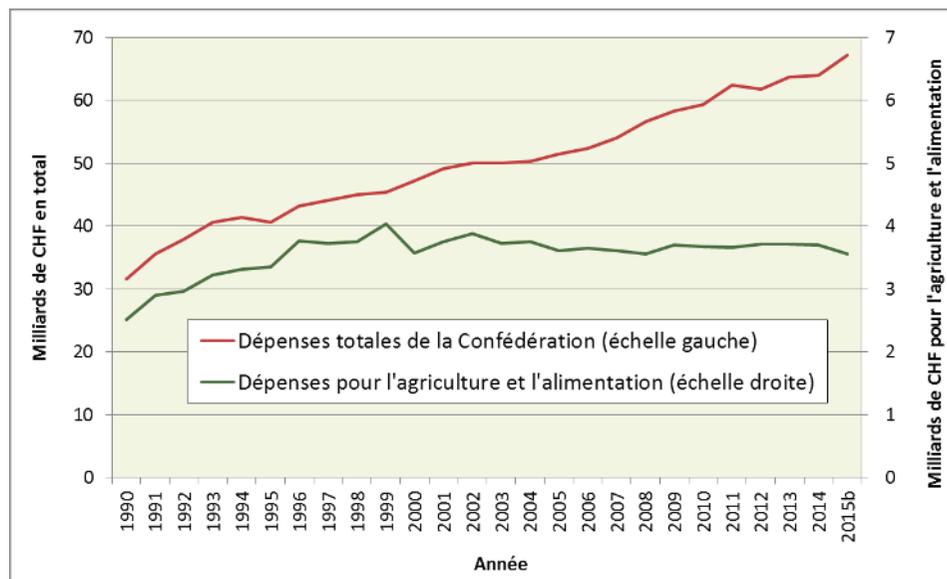
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 % der Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Anfang 2016 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sömmerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen.

Im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Einkommen oder zur Fläche verlieren je nach Region diejenigen Betriebe am meisten Direktzahlungen, die schon lange auf Tierwohl und Ökologie setzen. Für Betriebe mit extensiver Rindviehhaltung in ungünstigen Lagen der Tal- und Hügelzone sind die Auswirkungen der AP 14-17 drastisch.

- Die AP 14-17 fördert teilweise eine übertriebene Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren und wir sind bereits bei über 71'000 Hektaren.

- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnten.

- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden, ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen und bei Importprodukten, bei denen die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Tonnen der Milch verkäst. Vom Käse werden fast 40% exportiert, wobei von den Exporten über 80% in den EU-Raum gehen. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Die Schweizer Landwirtschaft leidet unter dem starken Franken gegenüber dem Euro

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen werden und müssen im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag SBV
--	--	---	--

für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	572 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzu-

federn und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: " In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind. In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeit der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegt und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.1, Seite 9	Korrigieren	Im Gegensatz zu den Angaben wurden im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO 2015 keine wesentlichen Fortschritte erzielt.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Die Behauptung ist nicht begründet, dass die durch eine Annäherung des schweizerischen Agrarmarktes an die internationalen Märkte entstehenden Folgen für die Schweizer Landwirtschaft wirklich als erträglich beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12 / 13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte er-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>wähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten betreffend der aktuellen Lage stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen für das Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	Der folgende Satz kann so nicht akzeptiert werden: „Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt, bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i> Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst-Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 4728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 40744 Millionen Franken. Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Jaeggi Thomas <Thomas.Jaeggi@sbv-usp.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 21:44
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Meier Urs
Betreff: 0516 Swiss Beef Swiss Beef CH_18.02.2016
Anlagen: Swiss Beef zu Rahmenkredit 2018-21 Stellungnahme 160214.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Stellungnahme von Swiss Beef CH zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Besten Dank für eine kurze Empfangsbestätigung.

Freundliche Grüsse
Th. Jäggi

Thomas Jäggi
Sekretariat **Swiss Beef** CH
Laurstrasse 10
5201 Brugg
Tel. 056 462 51 11
Fax 056 441 53 48
thomas.jaeggi@sbv-usp.ch
www.swissbeef.ch



Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Falls Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren, eine Veränderung sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind unzulässig. Der Inhalt dieser E-Mail ist rechtsverbindlich, sofern rechtsgültig unterzeichnete Korrespondenz den Inhalt entsprechend bestätigt.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Swiss Beef CH 0516 Swiss Beef Swiss Beef CH_18.02.2016 Stellungnahme vom 17.02.2016 info@swissbeef.ch
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Swiss Beef CH   Urs Meier, Präsident Thomas Jäggi, Sekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Besten Dank für die Gelegenheit zur Vorlage über den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 - 2012 Stellung nehmen zu können. Die Swiss Beef CH ist die Vereinigung der Schweizer Qualitätsrindfleischproduzenten.

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich direkt auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

Swiss Beef CH schliesst sich den übrigen Ausführungen und Argumenten des Schweizer Bauernverbandes vollumfänglich an und unterstützt diese.

2. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Forderungen von Swiss Beef CH:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Swiss Beef CH fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung Swiss Beef CH
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken

für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Im Bereich Tierwohl müssen mehr Mittel vorgesehen werden und in den übrigen Bereichen muss der Zahlungsrahmen aufrechterhalten bleiben.

➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Swiss Beef CH schliesst sich den Detailbemerkungen des SBV an und unterstützt diese ohne sie hier noch einmal zu wiederholen

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Bühlmann Monique BLW

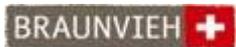
Von: Kuendig Michaela <michaela.kuendig@braunvieh.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 16:00
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0535 ASR Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter_17.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung Bundesbeschluss Zahlungsrahmen Landwirtschaft 2018-2021_ASR.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Anlage sende ich Ihnen im Auftrag von Herr Dr. Lucas Casanova die Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 der ASR Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse



Michaela Kündig
Assistentin der Geschäftsleitung
Braunvieh Schweiz
Chamerstrasse 56, 6300 Zug
Tel. +41 (0)41 729 33 11, Fax +41 (0)41 729 33 77
E-Mail: michaela.kuendig@braunvieh.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	ASR Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter  0535 ASR Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Geschäftsstelle Schützenstrasse 10, Postfach 691 3052 Zollikofen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zug, 22. Dezember 2015

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellung nehmen zu können. Für uns ist entscheidend, dass der Zahlungsrahmen für die Pflanzen- und Tierzucht in den Jahren 2018 – 2021 um eine Million auf neu Fr. 38.6 Mio. aufgestockt wird und, die Mittel für die Tierzucht im bisherigen Rahmen erhalten bleiben. Mit diesen Mitteln werden die Massnahmen zur Grundlagenverbesserung wie die Herdebuchführung, die Durchführung der Leistungsprüfungen und die Erhaltung der Schweizer Rassen mitfinanziert. Damit wird die Zucht von gesunden, leistungsfähigen, widerstandsfähigen und den natürlichen Verhältnissen unseres Landes angepassten Zucht- und Nutztiere ermöglicht.

Im Erläuterungsbericht wird auf die vom BLW entwickelte Pflanzenzuchtstrategie 2015 hingewiesen. Um die Umsetzung dieser Strategie zu ermöglichen, wurde der Zahlungsrahmen um 1 Million aufgestockt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass ein allfällig höherer Mittelbedarf für die Pflanzenzucht keinesfalls zu Lasten der Tierzucht gehen darf. Die bisherigen Mittel für die Tierzucht sind auch deshalb notwendig, weil die Tierzuchtforschung in der Schweiz heute weder an den Forschungsanstalten des Bundes noch an der ETH in Zürich betrieben wird. Die Forschung im Bereich Rinderzucht wird über unser Kompetenzzentrum Qualitas AG sichergestellt und durch Mittel der Rindviehzuchtbranche finanziert.

Bei den übrigen Fragestellungen schliessen wir uns dem Schweizerischen Bauernverband an.

Freundliche Grüsse

NR Andreas Aebi, Präsident ASR

Dr. Lucas Casanova, Vorsitz Geschäftsausschuss ASR

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Doris Kleiner <kleiner.bottenwil@bluewin.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 12:02
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0561 VSP FSEC Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen_
12.02.2015
Anlagen: VSP_LW Zahlungsrahmen 2018-21_Eingabe.pdf; VSP_LW Zahlungsrahmen
2018-21_Eingabe.docx

Guten Tag

Im Anhang befindet sich die Stellungnahme unseres Verbandes im Word-Format sowie auch im PDF-Format.

Freundliche Grüsse
Doris Kleiner

Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Kommunikation
Tel. 062 721 21 17
info@vsp-fsec.ch
www.vsp-fsec.ch

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021 Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen (VSP) 0561 VSP FSEC Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen_12.02.2015
Adresse / Indirizzo	VSP-Geschäftsstelle Baumgärtliweg 17 3322 Urtenen-Schönbühl
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12. Februar 2016  Präsident VSP: Dr. med.vet. Hanspeter Meier Sekretariat VSP: Dr. agr. Salome Wägeli

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Mit dieser Eingabe unterstützt der Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes ausdrücklich.

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitkraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Svetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

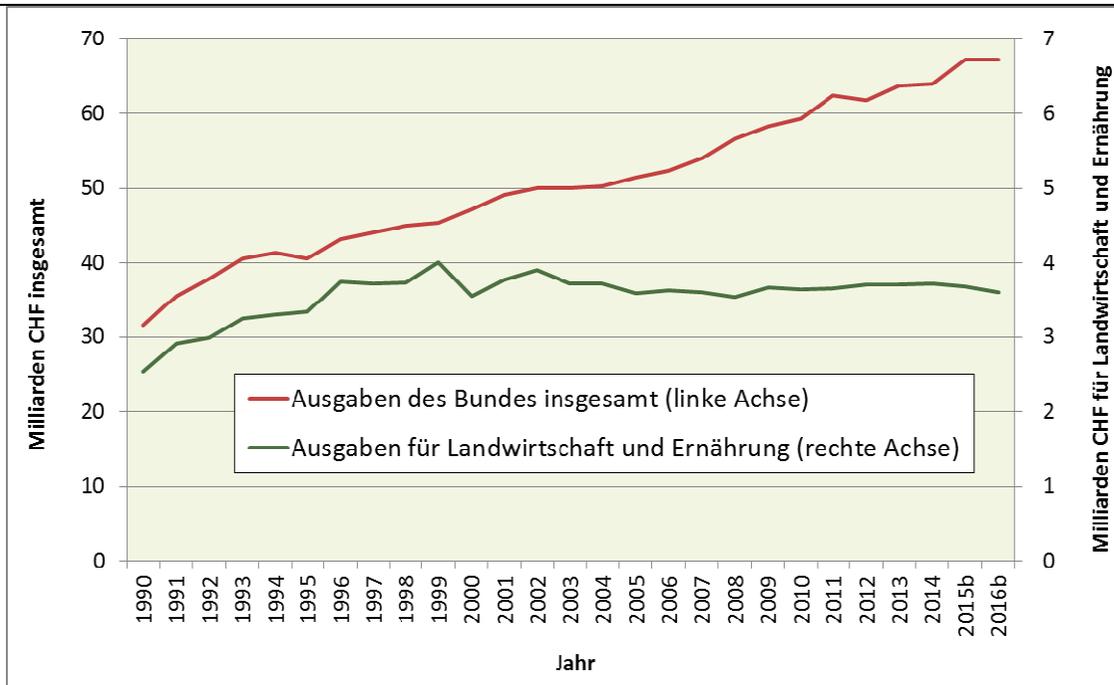
Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alppersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Stellungnahme Verband Schweizer. Pferdezuchtorganisationen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1728 1776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10741 11256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Stéphane Klopfenstein <s.klopfenstein@fm-ch.ch>
Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2015 16:37
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0562 FSFM Fédération suisse du franchises-montagnes_Schweizerischer
Freibergerverband_17.12.2015
Anlagen: Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21 réponse FSFM.doc

Madame, Monsieur,

Je vous transmets en annexe la prise de position de la FSFM et vous remercie d'avance de la considération que vous allez lui accorder.

Avec mes cordiales salutations

Stéphane Klopfenstein
Gérant / Geschäftsführer

Fédération suisse du franchises-montagnes /
Schweizerischer Freibergerverband
Les Longs Prés
Case postale / Postfach 190
CH-1580 Avenches

Tél.: ++41 (0)26 67 66 343

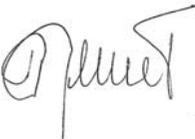
Fax: ++41 (0)26 67 66 341

Web : www.fm-ch.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Fédération suisse du franchises-montagnes (FSFM) 0562 FSFM Fédération suisse du franchises-montagnes_Schweizerischer Freibergerverband_17.12.2015
Adresse / Indirizzo	Les Longs Prés 190, 1580 Avenches
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16.12.2015 Bernard Beuret, président: Stéphane Klopfenstein, gérant:  

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Nous vous remercions de nous donner la possibilité de nous exprimer au sujet des enveloppes financières agricoles 2018-2021.

La FSFM soutient la prise de position de l'Union suisse des paysans dans son intégralité, notamment qu'on s'oppose à toute diminution des enveloppes financières agricoles 2018-2021 et qu'on demande à ce que les enveloppes 2014-2017 soient maintenues.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Anja Lüth <a.lueth@swisshorse.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 16:42
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: docdahn@bluewin.ch; 'Häfliger Hansruedi LIEBEGG'
Betreff: 0564 ZVCH Zuchtverband CH-Sportpferde_17.02.2016
Anlagen: ZVCH_Stellungnahme lw Rahmenkredit 2018-21.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit der die Möglichkeit der Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.

Im Anhang erhalten Sie die Eingabe des Zuchtverbandes CH-Sportpferde ZVCH.

Mit freundlichen Grüssen

Anja Lüth
Leitung Herdebuch

Zuchtverband CH-Sportpferde - ZVCH
Les Longs Prés / PF 125
CH-1580 Avenches

Tel.: +41 (0) 26 676 63 32
Fax: +41 (0) 26 676 63 45
Natel: +41 (0) 79 681 23 68
E-Mail: a.lueth@swisshorse.ch
www.swisshorse.ch



24^{ème} Vente de chevaux de sport CH à Delémont
24. CH-Sportpferde-Verkaufsschau in Delémont
2.4.2016 • Manège Pré-Mochel • www.swisshorse.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH 0564 ZVCH Zuchtverband CH-Sportpferde_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Les Longs Prés, PF 125, 1580 Avenches
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16.02.2016  Dr. Michel Dahn Präsident ZVCH  Anja Lüth Leitung Herdebuch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Mit dieser Eingabe unterstützt der Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes ausdrücklich.

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitkraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

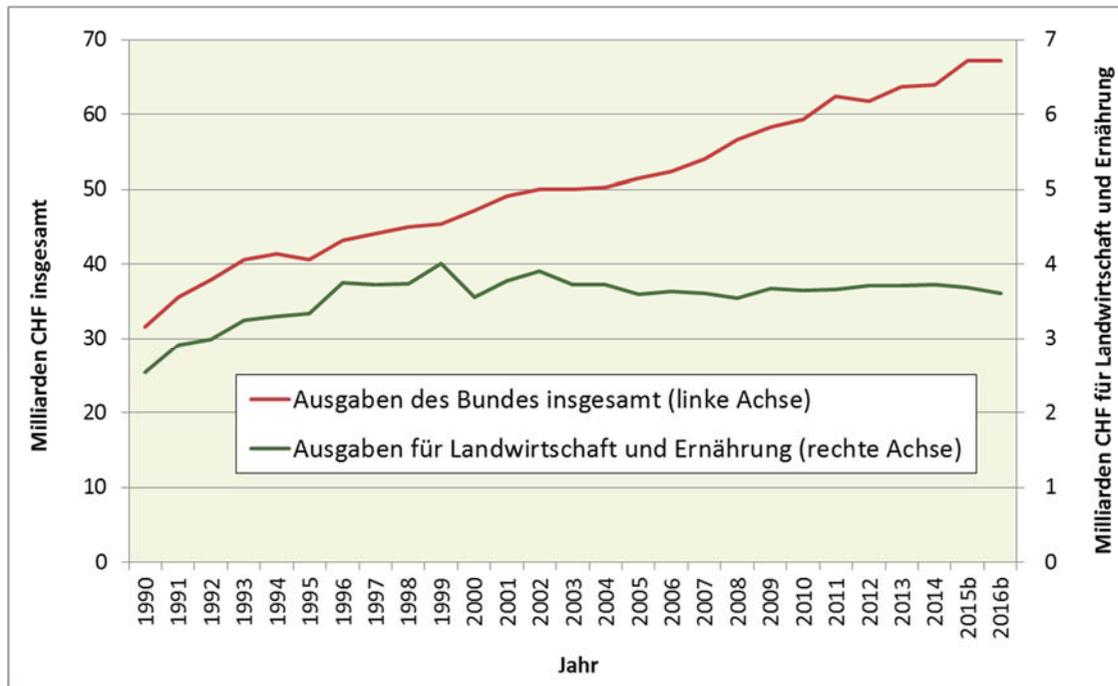
Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

4. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

Dazu gehören vor allem auch die inländischen Pferdezuchtverbände. Diese müssen im Inland mit den billig und einfach importierten Pferden konkurrenzieren. Beim Export leiden unsere Züchter neben der bereits existierenden Ungleichbehandlung im Vergleich zum Import aktuell zusätzlich auch noch unter der Frankenstärke.

5. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alppersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Stellungnahme Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1728 1776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10741 11256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Mas- snahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Über- gangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Bernischer Pferdezuchtverband (BPZV) 0574 BPZV Bernischer Pferdezuchtverband_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Milchstrasse 9 3072 Ostermundigen
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.02.2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt

Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

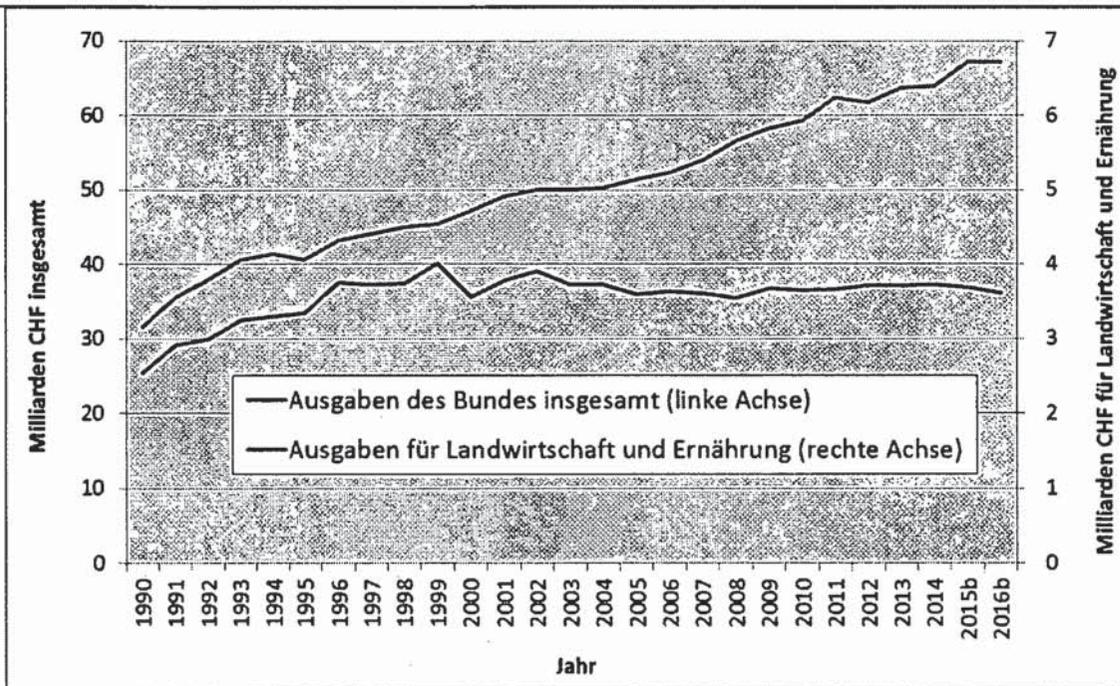
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittherstellung und -handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produk- tion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alpperpersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt: a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 1 728 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 10 741 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

18.02.16

CH-3072

Ostermündigen 1

786102

002.00

A

GR



DIE POST

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

MATTENHOFSTRASSE 5

3003 BERN



MILCHSTR. 9, 3072 OSTERMUNDIGEN

BERNISCHE UNIVERSITÄT FÜR ANTIKEN UND KUNST

Bühlmann Monique BLW

Von: Stephan Scheuner <Scheuner@swissgranum.ch>
Gesendet: Montag, 8. Februar 2016 13:46
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0611 Swiss granum_08.02.2016
Anlagen: 2016-01-29_Stellungnahme_swissgranum_Zahlungsrahmen_2018-2021
_mit_Unterschrift.pdf; 2016-01-29
_Stellungnahme_swissgranum_Zahlungsrahmen_2018-2021.docx

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie finden beiliegend die Stellungnahme von swiss granum zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.
Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Positionen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang unserer Stellungnahme. Besten Dank.
Ihre Fragen beantworte ich gerne.

Freundliche Grüsse / Meilleures salutations

Stephan Scheuner
Direktor / Directeur



Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen
Organisation de la Branche Suisse des Céréales, Oléagineux et Protéagineux

swiss granum
Belpstrasse 26
Postfach
3001 Bern

Tel. +41 (0)31 385 72 76
Fax +41 (0)31 385 72 75
Mobile +41 (0)79 606 99 84

scheuner@swissgranum.ch
www.swissgranum.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Swiss granum 0611 Swiss granum_08.02.2016
Adresse / Indirizzo	Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	29. Januar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Fritz Glauser Präsident </div> <div style="text-align: center;">  Stephan Scheuner Direktor </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

- Entsprechende Ressourcen (finanziell, personell) für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung sind durch den Bund bereitzustellen. Das bestehende Budget ist zu erhöhen.
- Vor dem Hintergrund der Frankenstärke sprechen wir uns klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes für Qualitäts- und Absatzförderungsprojekte und eine damit einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Damit verbunden fordern wir die Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021.
- Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens Fr. 400.- / ha, um die Wirtschaftlichkeit des Anbaus dieser Kulturen in der Schweiz zu gewährleisten.
- Ergänzung der Einschränkungen des Modells SWISSLand im Vernehmlassungsbericht sowie Verifikation der auf dieser Basis erstellten Berechnungen und Aussagen.
- Erhöhung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen von 572 auf 724 Millionen Franken, für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz von 1728 auf 1776 Millionen Franken und für die Ausrichtung von Direktzahlungen von 10741 auf 11256 Millionen Franken.
- Schaffung der Möglichkeit, Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ zu überführen.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

swiss granum

Fritz Glauser
Präsident

Stephan Scheuner
Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. Übersicht, S. III	Ergänzung des Abschnitts „Auswirkungen“ des Vernehmlassungsberichts	Aussenpolitische Einflüsse z.B. von Freihandelsverhandlungen der Partner der Schweiz (z.B. EU und USA) können sich stark auf die Schweizer Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und damit auf die mit dem Modell SWISSLand berechneten Parameter auswirken. Diese sind in den Erläuterungen nicht erwähnt resp. im verwendeten Modell nicht berücksichtigt.
Kap. Übersicht, S. III	Präzisierung des Abschnitts „Auswirkungen“ des Vernehmlassungsberichts	Im Vernehmlassungsbericht wird erwähnt, dass die Berechnungen mit dem Modell SWISSLand zeigen, dass mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen die Produktivität erhalten bleibt. Diese Aussage ist vor dem Hintergrund der sinkenden Flächen für den Futtergetreideanbau sowie der Ausdehnung der Biodiversitätsförderflächen kritisch zu hinterfragen. Letztere beliefen sich im Talgebiet schon auf über 71'000 ha, bei einer Zielfläche von 65'000 ha.
Kap. 1.3.6, S. 11	Präzisierung / Korrektur	Die Aussage, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarkts an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar eingestuft werden, können wir so nicht nachvollziehen. Bezogen auf die Preise dürfte dies beispielsweise für die Futtergetreide- oder auch für die Schweinefleischproduktion sicherlich nicht zutreffen.
Kap. 2.2, S. 16	Präzisierung	„Um dies (die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft) zu unterstützen, soll auch eine autonome Annäherung an die internationalen Märkte zum Ausgleich eines möglichen internationalen Preisanstiegs bei landwirtschaftlichen Gütern geprüft werden.“ Zu dieser pauschalen Aussage kann swiss granum ohne weitere Angaben keine Stellung beziehen.
Kap. 3.4.1.4, S. 37	Ergänzung des Kapitels	Swiss granum unterstützt die vom BLW vorgelegte Strategie für die Pflanzenzüchtung in der Schweiz. Für die Branche sind jedoch stabile Rahmenbedingungen für die Sortenprüfung im Rahmen der Pflanzenzüchtungsstrategie zentral. Eine leistungsfähige und durch den Bund unterstützte Sortenprüfung ist deshalb auch in Zukunft zu gewährleisten. Entsprechende Ressourcen (finanziell, personell) für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung sind durch den Bund bereitzustellen. Das bestehende Budget ist zu erhöhen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 3.4.2.1, S: 39	Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils, Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021	<p>In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft getreten, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Dabei wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in entgegengesetzter Richtung, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund des starken Frankens ist die Bedeutung der Beiträge zur Qualitäts- und Absatzförderung von Schweizer Produkten gestiegen und für deren Positionierung noch wichtiger geworden. Wir sprechen uns deshalb klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes und eine damit weiter einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Gleichzeitig fordern wir eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021 (Tabelle 10, S. 39 im Vernehmlassungsbericht).</p>
Kap. 3.4.2.4, S. 40	Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens Fr. 400.-/ha	<p>Swiss granum hat bereits mehrfach die Einführung eines Einzelkulturbeitrages für Futtergetreide gefordert. Die Fläche für Futtergetreide sank seit 2008 bis 2015 durchschnittlich um 1'800 ha pro Jahr, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Als Basis für die Fütterung von Milchvieh, Mastrindern, Schweinen oder Hühnern (Poulet- und Eierproduktion) tragen die Futtergetreidekulturen somit massgeblich zur Versorgung der Bevölkerung bei. Gleichzeitig trägt der Anbau von Futtergetreidekulturen zur Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft und Fruchtfolge, zur Aufrechterhaltung des Knowhows in der Schweiz und zur Aufrechterhaltung der Produktionskapazität und Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten bei. Somit sind die Voraussetzungen gemäss Artikel 54 LwG für einen solchen Beitrag erfüllt. Aus diesen Gründen fordern wir die Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens Fr. 400.-/ha, um die Wirtschaftlichkeit des Anbaus dieser Kulturen in der Schweiz zu gewährleisten.</p>
Kap. 4.3, S. 46	Ergänzung der Modelleinschränkungen im Vernehmlassungsbericht sowie Verifikation der gemachten Berechnungen / Aussagen	<p>Swiss granum hat bei der Erarbeitung des Swiss Agricultural Outlooks SAO und der Publikation der Resultate, welche auf dem Modell SWISSLand basieren, verschiedene Mängel aufgezeigt, welche jedoch teilweise nicht aufgenommen wurden. Auf diese resp. die Einschränkungen des Modells wird auch im Vernehmlassungsbericht nicht eingegangen. Auf zwei Punkte wurden bereits in unseren Rückmeldungen zu Kap. Übersicht, S. III (siehe oben) hingewiesen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Folgende Punkte lassen uns an der Abschätzung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft mit dem verwendeten Modell zweifeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Abgrenzung der Produktmärkte sind einzelne Parameter nicht modelliert (z.B. Brot- und Konditoreiwarenimport) oder werden in ähnlicher Weise wie eine andere Kultur abgebildet (z.B. Sonnenblumen). Dies kann zu Über- oder Unterschätzungen von Entwicklungen führen. • Bei der Entwicklung der Futtergetreideflächen ist nicht ersichtlich, warum zukünftig die Flächen ansteigen werden, da sich die Rentabilität nicht erhöhen wird. • Ein berechneter, konstanter Preis pro kg Schlachtgewicht sowie die ausgewiesenen Nettoimporte für Schweinefleisch entsprechen in keinsten Weise der Realität. <p>Das Modell ist daher weiterzuentwickeln, bevor es für die Beurteilung von agrarpolitischen Massnahmen oder Auswirkungen eingesetzt wird.</p>
Bundesbeschluss, S. 49	<p>Erhöhung der Beiträge</p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchste Beiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 724 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1728 1776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-741 11256 Millionen Franken.</p>	<p>Die Landwirtschaft ist nach den grossen Anpassungen im Rahmen der AP 2014-17 auf Stabilität angewiesen, damit die einheimische Produktion und Versorgung mit einheimischen Produkten auch langfristig aufrechterhalten werden können. Dabei sollen für gleichbleibende Leistungen der AP 2014-17, welche in den Jahren 2018-21 fortgesetzt wird, auch gleichbleibende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmen sollen deshalb auf dem gleichen Niveau wie in der vorangegangenen Periode beibehalten werden. Das heisst, der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 ist anzupassen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss, S. 49	<p>Art. 2 neu</p> <p>Der Bundesrat kann Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ überführen.</p>	<p>Die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen sollen im gesamten Umfang für die Landwirtschaft eingesetzt werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Hannah Hutter <hannah.hutter@fspc.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 09:15
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Perrin Pierre-Yves
Betreff: 0613 SGPV-FSPC Schweizerischer Getreideproduzentenverband_
15.02.2016
Anlagen: 160218_SGPV_Zahlungsrahmen 2018-2021_d.doc; 160218
_SGPV_Zahlungsrahmen 2018-2021_d.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang finden Sie die Stellungnahme des SGPV (Schweizerischer Getreideproduzentenverband) zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.

Wir danken Ihnen im Voraus für eine wohlwollende Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Hannah Hutter
Stv. Geschäftsführerin

Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs des céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Belpstr. 26
3007 Bern

Tel. +41 (0)31 381 72 03
Fax +41 (0)31 381 72 04
hannah.hutter@fspc.ch
www.sgpv.ch / www.fspc.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

<p>Organisation / Organisation / Organizzazione</p>	<p>Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)</p> <p>Pierre-Yves Perrin</p> <p>0613 SGPV-FSPC Schweizerischer Getreideproduzentenverband_15.02.2016</p>	 <p>Schweizerischer Getreideproduzentenverband Fédération suisse des producteurs de céréales Federazione svizzera dei produttori di cereali</p>
<p>Adresse / Indirizzo</p>	<p>Belpstrasse 26</p> <p>3007 Bern</p>	
<p>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</p>	<p>Bern, 16. Februar 2016</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Fritz Glauser, Präsident</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Pierre-Yves Perrin, Geschäftsführer</p> </div> </div>	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Mit den bevorstehenden finanziellen Kürzungen gemäss dem „Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel in der Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021“ verstösst der Bundesrat gegen Artikel 5, Absatz 2 des Bundesgesetzes für Landwirtschaft, wonach er bei sinkenden Einkommen wesentlich unter dem Vergleichslohn „befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“ ergreifen soll. Mit dem Beschluss zur Reduktion der finanziellen Mittel in der Landwirtschaft werden die Hoffnungen auf baldige Besserung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Familien jedoch zunichte gemacht.

Die Landwirte sind bemüht, die Forderungen der neuen AP 14-17 umzusetzen, die auch in den Jahren 2018-2021 weitergeführt werden sollen. Die Tatsache, dass für gleichbleibende Leistungen in den Jahren 2018-2021 weniger Gelder des Bundes gesprochen werden, ist für den SGPV nicht akzeptabel. Dabei handelt es sich um einen Vertrauensbruch zwischen den Landwirten und den Verantwortlichen der Politik.

2. Einkommenssituation der Schweizer Landwirtschaft

Im Zahlungsrahmen der Jahre 2018-2021 beschreibt der Bundesrat die Einkommenssituation der Schweizer Landwirtschaft nicht korrekt. Die Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik vom 06.10.2015, wonach das geschätzte sektorale Einkommen 2'816 Mio. Franken und somit 10.9% weniger beträgt als im Vorjahr, wird nicht erwähnt.

Laut dem Bericht von Agroscope (Nr. 93, 2015) betrug das Einkommen einer landwirtschaftlichen Familienarbeitskraft (Vollzeit) im Jahr 2014, welches ein gutes Landwirtschaftsjahr war, 52'800 Franken und somit 4'400 Franken pro Monat. Dieses Resultat wird aber überschätzt, da bei der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten meist die besser gestellten Betriebe berücksichtigt werden, welche über dem durchschnittlichen Einkommen liegen.

3. Wichtigkeit der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Die Beiträge an die Landwirtschaft betragen heute weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes. (Quelle: eidg. Finanzdepartement)

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamte Ausgaben für Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil an den Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Die Ausgaben für den landwirtschaftlichen Sektor stehen im Verhältnis mit den erbrachten Erwartungen der Bevölkerung für diesen Sektor, der 50% der Nahrungsmittel für die Bevölkerung produziert, der die Flächen unseres Landes attraktiver macht und der die ganze Verarbeitungskette mit Rohstoffen versorgt.

Wichtigkeit der Landwirtschaft im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen kontinuierlich ab.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015 (Budget)
Bundesausgaben Total	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: eidgenössisches Finanzdepartement, laufende Ausgaben

4. Erste Erfahrungen mit der AP 14-17 und gezogene Lehren

Einsatz in den verschiedenen Programmen

Für eine Analyse aller Einflüsse der AP 14-17 ist es noch zu früh, Ende 2015 können aber schon erste Rückschlüsse gezogen werden. Zudem wird die Landwirtschaft aber auch von anderen Einflüssen wie den Entwicklungen der Marktpreise oder des Wetters beeinflusst. Folgende Tendenzen zur AP 14-17 haben sich dennoch gezeigt:

- Die Landwirte haben die vorgeschlagenen Programme schneller und intensiver umgesetzt als erwartet. Dies beispielsweise bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen oder den Vernetzungsprojekten im Sömmerungsgebiet. In einigen Regionen wurde die Entwicklung von den Behörden und landwirtschaftlichen Organisationen stark gefördert, in anderen Regionen wurden bereits bestehende Elemente ausgebaut.
- Laut dem Schweizerischen Bauernverband fördert die AP 14-17 die Extensivierung und hemmt die Produktion. Die Flächen zur Förderung der Biodiversität betragen 2014 11% der LN, obwohl das Minimum bei 7% angesetzt wurde. In der Talzone beträgt die Zielfläche 65'000 ha, heute beträgt sie aber über 71'000 ha. Der SGPV seinerseits vertritt 22'000 Getreide- und Ölsaatenproduzenten und setzt sich für eine produzierende Landwirtschaft ein. Daher sieht er der Abnahme der Flächen, die zur Produktion verwendet wird, besorgt entgegen.
- Die AP 14-17 mit ihren vielen, neuen Programmen erhöht den administrativen Aufwand für die Umsetzung der Massnahmen, ihre Aufrechterhaltung

und die Kontrollen.

- Entgegen den Hochrechnung von Agroscope haben die Futtergetreideflächen (ohne Körnermais) in der Zeit von 2013-2015 um fast 1'000 ha abgenommen. Von einer vorhergesagten Zunahme sind wir also weit entfernt.

Die AP 14-17 brachte klare Anweisungen und verdeutlichte das Verhältnis der eingesetzten Mittel und der gesetzten Ziele. Aber sie brachte keine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im landwirtschaftlichen Sektor. Die finanziellen Mittel müssen zwingend aufrechterhalten bleiben um einer Verschlechterung der Situation vorzubeugen. Zudem würde eine Kürzung der finanziellen Unterstützung die gesetzten Ziele in Frage stellen. Bei einer Anpassung des Zahlungsrahmens 2018-2021 müssten auch die entsprechenden Ziele in derselben Zeit angepasst werden. Der SGPV fordert, dass für gleich bleibende Leistungen aus der Landwirtschaft für die Förderung der Biodiversität und der Ressourceneffizienz die finanzielle Unterstützung gleich bleibt.

5. Einfluss des starken Frankens

Die stärkere Position des Frankens gegenüber dem Euro seit dem Entschluss der Nationalbank hatte einen starken Einfluss auf den Nahrungsmittelmarkt. Die Aufwertung des Frankens hat einen direkten Einfluss auf den landwirtschaftlichen Sektor und die Lebensmittelbranche, vor allem für Produkte des Exportes und für importierte Produkte, bei welchen der Grenzschutz nicht, oder nicht genügend ausreicht, um die Aufwertung des Wechselkurses auszugleichen.

Der SGPV und die von ihm vertretenen Produzenten sind vorwiegend durch den Anteil des Getreides, das als Rohstoff unter das Schoggigesetz fällt, von den negativen Folgen des starken Frankens betroffen. Zudem hatte der starke Franken direkt einen Preisrückgang für Ölsaaten und Brotgetreide zur Folge.

Damals wurde der Bundesrat Schneider-Amman mit dem Schreiben vom 20.04.2015 auf die Situation in der Landwirtschaft und insbesondere auf die Situation der Getreide- und Ölsaatenbauern aufmerksam gemacht und gebeten, Gegenmassnahmen vorzunehmen. Leider wurde die Situation als zu wenig katastrophal eingestuft und keine Intervention durch den Bundesrat vorgenommen.

Die Schweizer Landwirtschaft wird durch den Einfluss des starken Frankens gegenüber dem Euro bestraft.

6. Auswirkungen des „Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel in der Landwirtschaft 2018-2021“ auf die Landwirtschaft

Den Aussagen über die Auswirkungen auf die Landwirtschaft liegt das Modell Swiss Agricultural Outlook (SAO) zu Grunde. Dieses Modell wurde bereits während dessen Ausarbeitung im Frühjahr vom SGPV stark kritisiert. Unsere konstruktiven und detaillierten Verbesserungsvorschläge wurden jedoch leider kaum berücksichtigt. Daher zweifelt der SGPV die Richtigkeit der mit diesem Modell gemachten Aussagen an. Nachfolgend werden die Schwachpunkte des Modells nochmals aufgezeigt. Dabei wiederholen wir unsere Anliegen, die wir bereits im Frühjahr 2015 bei der Erarbeitung von SAO angebracht haben:

- **Zusammenfassung, Seite 6, letzter Paragraph**

„An Attraktivität verlieren jedoch die Zuckerrüben wegen der Kopplung des Zuckerpreises an den gesunkenen EU-Preis und die Ölsaaten aufgrund

der Reduktion der Anbaubeiträge ab 2014.“

Stellungnahme SGPV: Der Rückgang der Attraktivität für den Rapsanbau ist einerseits auf die Reduktion des Anbaubeitrages zurückzuführen, andererseits aber auch auf den Preisrückgang, vor allem seit dem Entscheid der Nationalbank. Ausserdem muss die Attraktivität einer Kultur sowohl absolut, als auch im Vergleich zu anderen Kulturen betrachtet werden. Trotz der Reduktion der Anbaubeiträge für Ölsaaten bleiben diese attraktiv im Vergleich zu anderen Kulturen, namentlich dem Futtergetreide.

- **Kapitel 4.1.1**

„Die Flächen für Ölsaaten nehmen dagegen um 7% bis zum Ende der Outlook- Periode ab. Der Anbau von Ölsaaten verliert wirtschaftlich betrachtet an Attraktivität, da mit der AP 14-17 die Anbaubeiträge für Ölsaaten um 300 Franken sinken und die Produzentenpreise für Raps aufgrund der Weltmarktpreisentwicklung ab 2015 rückläufig sein.“

Stellungnahme SGPV: die Abnahme der Flächen für Ölsaaten ist überhaupt nicht vorhersehbar. Selbst wenn die Anbaubeiträge für Ölsaaten um Fr. 300.- abnehmen, ist die wirtschaftliche Attraktivität der Ölsaaten dennoch interessanter als jene für Getreide, insbesondere von Futtergetreide. Der SGPV geht bei den Anbauflächen für Ölsaaten von einer stabilen Anbaufläche für Raps (Situation 2014-2015) und einem leichten Anstieg für Sonnenblumen aus. Diese Entwicklung wird von den Landschaftsqualitätsbeiträgen unterstützt, weil dort blühende Kulturen und eine grosse Diversität in der Fruchtfolge gefördert werden. Daher werden die Landwirte ihre Ölsaatenflächen wohl kaum reduzieren.

- **Tabelle „Flächenentwicklung in der Schweiz“**

Stellungnahme SGPV:

- Die Entwicklung der Flächen für Futtergetreide ist zu optimistisch geschätzt, da die Rentabilität dieser Kulturen nicht steigt. Falls die Rahmenbedingungen nicht geändert werden, befürchtet der SGPV weiterhin einen Rückgang der Fläche.
- Die Flächenentwicklung für Raps ist pessimistisch! Im Jahr 2014 wurden rund 23'300 ha angebaut, im Jahr 2015 rund 23'700 ha. Die nachgefragte Menge der Ölwerke bleibt stabil, daher wird eine Reduktion der Fläche im Vergleich zu 2014-2015 nötig sein. Der SGPV geht mittelfristig von 24'000 ha und somit einer leichten Zunahme von 4'000 ha mehr als die Modellberechnungen.
- Die Nachfrage nach Sonnenblumen ist gross und wird nicht zurückgehen. Der SGPV erwartet mittelfristig 3'500 bis 4'000 ha.
- Die vom SGPV vorhergesagte Zunahme der Ölsaatenfläche wird durch die Landschaftsqualitätsprojekte gefördert, da diese einen Anreiz zum Anbau von blühenden Kulturen und vielseitigen Fruchtfolgen bringen. Die Landwirte werden ihre Ölsaatenflächen im Vergleich zu den Jahren 2014-2015 wohl kaum reduzieren.
- Falls die offene Ackerfläche in Zukunft abnehmen wird, werden die Futtergetreide wohl zuerst betroffen sein, da ihre Rentabilität nicht hoch ge-

nug ist. Falls die Bauern also eine Kultur aufgeben müssen, werden die Futtergetreide wohl die ersten sein.

- **Tabelle „Brotgetreide – Mengen und Preise“**

Stellungnahme SGPV:

Laut den Schätzungen von SAO werden die Importe zunehmen, vor allem jene unter dem AKZA. Diese Situation erscheint dem SGPV unwahrscheinlich, da laut heutigen Entwicklungen eher die Importe von fertigen Produkten steigen, und nicht jene von Getreide. Mit 70'000 t Kontingent und 15'000 t aus den Freizonen pro Jahr werden die Brotgetreideimporte rund auf demselben Niveau von 85'000 t bleiben.

- **Tabelle „Raps (Körner) – Mengen und Preise“**

Stellungnahme SGPV:

Inlandbedarf: In der Rahmenvereinbarungen zwischen SGPV und SwissOlio beträgt die Gesamtmenge 82'000 t Raps. Dies entspricht mehr oder weniger dem Inlandbedarf. Daher muss die Nachfrage in der Tabelle angepasst werden und genau wie jene der Produzenten durchschnittlich zwischen 75'000 und 85'000 t betragen. Der SGPV rechnet mit produktiveren Sorten als noch vor ein paar Jahren bei gleich bleibende Flächen. Die klimatischen Risiken dürfen nicht in diesem Modell integriert werden.

Der SGPV äusserte bereits früher grundlegende kritische Bemerkungen zu den Hypothesen, welche als Basis für das SAO-Modell genommen werden. Daher erachtet er die darauf basierenden Prognosen zu den Auswirkungen des Zahlungsrahmens 2018-2021 nicht als stichhaltig. Dieses Modell muss noch weiterentwickelt werden, bevor es für politische Entscheide eingesetzt werden kann.

7. Änderungsvorschlag zum Bundesbeschluss

Vorschläge des SGPV:

- A) Formulierungsanpassung des Bundesbeschlusses**
- B) Aufrechterhaltung der Beiträge im aktuellen Rahmen, wie sie 2013 vom Parlament bewilligt wurden**
- C) Einführung einer grösseren Flexibilität beim Einsatz der Beiträg**

A) Formulierungsanpassung des Bundesbeschlusses

Vorgeschlagene Änderung:

Art. 1

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Begründung:

Bauernfamilien, welche sich für eine Periode von mehreren Jahren für die Forderungen der AP 14-17 verpflichtet und eingesetzt haben, ist eine gewisse Stabilität der Beiträge wichtig. Die beschlossenen Beträge müssen so ausbezahlt werden, wie sie im Rahmen budgetierter wurden.

B) Aufrechterhaltung der Beiträge im aktuellen Rahmen, wie sie 2013 vom Parlament bewilligt wurden

Vorgeschlagene Änderung:

Die Beiträge sollen auch ab 2018 auf dem Niveau weitergeführt werden, wie sie vom Parlament für den Rahmenkredit der Periode 2014-2017 festgelegt worden sind.

	Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft Jahre 2014-2017	Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft Jahre 2018-2021 Vorschlag des Bundesrates	Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft Jahre 2018-2021 Vorschlag SGPV
Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
Zahlungsrahmen Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
Zahlungsrahmen Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Begründung

Die drei Zahlungsrahmen sind als Gesamtheit wichtig und spielen als Ganzes eine wichtige Rolle, um in der Landwirtschaft die Ziele der Produktion, der Ökologie, der Ethologie und des Landschaftsschutzes zu erreichen.

- Die Direktzahlungen müssen auf demselben Niveau gehalten werden, da die AP 14-17 neue Forderungen mit sich brachte, ohne dass der Rahmenkredit entsprechend erhöht worden war. Die Bauern engagierten sich schnell und verpflichteten sich dabei oft für Programme, welche länger als vier Jahre andauern. Die finanziellen Mittel für diese noch zu erbringenden Leistungen müssen daher ebenfalls länger als für vier Jahre aufrechterhalten bleiben.

- Die Beiträge zur Förderung von Produktion und Absatz sind in der jetzigen Zeit des starken Frankens noch wichtiger geworden. Diese Beiträge haben eine wichtige Wirkung und helfen, das Einkommen der Familienbetriebe weiterhin zu stützen.
 - Die Mittel des Zahlungsrahmens zur Grundlagenverbesserung und den Sozialmassnahmen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft weiter zu stützen und das höhere Kostenumfeld in der Schweiz zu kompensieren, ohne dass das Tierwohl, der Umweltschutz oder der Landschaftsschutz darunter leidet. Daher müssen diese Beiträge ebenfalls beibehalten werden.
- ➔ **Weil für die Jahre 2018-2021 keine grossen Änderungen auf rechtlicher Ebene vorgenommen worden sind, fordert der SGPV auch eine Beibehaltung der drei Zahlungsrahmen auf demselben Niveau wie in der vorangegangenen Periode 2014-2017.**
- ➔ **Ausserdem fordert der SGPV dass das aktuelle Budget für das « Schoggigesetz » (Fr. 95 Millionen pro Jahr) für die Jahre 2018-2021 in den Zahlungsrahmen « Produktion und Absatz» integriert wird.**

C) Einführung einer grösseren Flexibilität beim Einsatz der Beträge zwischen den einzelnen Rahmen

Vorgeschlagene Änderung:

Der Bundesrat kann am Ende des Jahres nicht eingesetzte Beiträge aus dem ZR „Grundlagenproduktion und Sozialmassnahmen“ sowie aus dem ZR „Produktion und Absatz“ im Bereich der „Direktzahlungen“ einsetzen.

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft ist es dringend notwendig, dass die finanziellen Mittel aus den drei ZR den Landwirten zugeteilt werden und auch wirklich die Bauernfamilien davon profitieren.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Zu korrigieren	Nachfolgender Satz gibt kein objektives Bild der Situation wieder: „In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind. Für das Wohnen beispielsweise sind die Ausgaben der Bauernhaushalte nur etwa halb so hoch wie jene der Vergleichshaushalte.“ Im Gegenzug dazu müsste auch erwähnt werden, dass die Arbeitszeit der landwirtschaftlichen Familien höher ist als der Durchschnitt, und dass die Arbeit während sieben Tagen die Woche anfällt und die Freizeit somit minimiert wird.
Kapitel 1.2.1, Seite 3	Zu korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufschwung einiger Länder wie namentlich China, Indien, Russland und Brasilien stark gebremst wurde. Dies zeigt, dass die weltweite Wirtschaft an Stabilität verliert und daher die Aufrechterhaltung einer genügend grosse Lebensmittelproduktion in der Schweiz notwendig ist.
Kapitel 1.2.5, Seite 6	Zu präzisieren	Der SGPV ist nicht davon überzeugt, dass die Erträge im Pflanzenbau in den nächsten Jahren noch wesentlich gesteigert werden können. Fortschritte durch die Züchtung oder ressourceneffizientere Verfahren oder Technologien werden nicht im gleichen Mass und Tempo weiter ansteigen, wie sie dies in den letzten Jahren taten. Daher beantragt der SGPV die Streichung dieser Stelle oder eine genaue Aufzählung der Methoden, mit welchen die Erträge der Schweizer Pflanzenproduktion in Zukunft wesentlich gesteigert werden können.
Kapitel 1.2.6, Seite 6	Zu korrigieren	Der hohe Grenzschutz in der Schweiz muss mit dem allgemein hohen Kostenumfeld verglichen werden. Der Grenzschutz ist daher in Prozent des Bruttogewinns auszudrücken. Das durch den hohen Grenzschutz höhere Preisniveau deutlich über dem internationalen Durchschnitt und die hohen Konsumentenpreise für Lebensmittel sollten müssen in Relation zum Einkommen betrachtet werden, das in der Schweiz ebenfalls deutlich höher ist. So betragen 2013 die Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke in der Schweiz 6.4% des Einkommens.
Kapitel 1.2.7, Seite 8	Zu streichen	Folgender Satz rückt die Landwirtschaft trotz ausgeprägten Bemühungen in ein schlechtes Licht: „Sie (die landwirtschaftliche Produktion) liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau; entsprechend werden die natürlichen Ressourcen belastet.“ Zusammen mit den tieferen Düngungsnormen als im benachbarten Ausland, dem ÖLN, den Anreizen durch die Produktionssystembeiträge und den Biodiversitätsförderflächen stuft der SGPV die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Schweizer Landwirtschaft als nachhaltig und umweltfreundlich ein. Somit liegt die Produktion nicht über dem von der Ökologie tragbaren Niveau. Die erwähnte Knappheit an ackerfähigen Flächen führt der SGPV nicht auf die Landwirtschaft, sondern auf die Zersiedelung und das Bevölkerungswachstum zurück. Auch der erhöhte Bewässerungsbedarf und das erhöhte Erosionsrisiko sind nicht auf die Landwirtschaft, sondern den Klimawandel zurückzuführen. Somit ist aus Sicht des SGPV die landwirtschaftliche Produktion nicht über dem von den Ökosystemen tragbaren Niveau, auch wenn der SGPV einen Rückgang der Ressourcen wie fossile Energie oder ackerfähige Flächen nicht verleugnet.
Kapitel 1.3.1, Seite 9	Zu korrigieren	Anders als in der Ausgangslage beschrieben, konnten 2015 keine signifikanten Fortschritte in den Verhandlungen mit der WHO verzeichnet werden.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Zu korrigieren	Die Annahme, es werde in Zukunft schwierig, bei internationalen Verhandlungen nur Konzessionen innerhalb bestehender WTO-Kontingente zu gewähren, ist falsch. Die Schweiz ist weltweit auf Platz 14 der Lebensmittel-Importländer, und dies ist im Vergleich zur Bevölkerungsanzahl ein Rekord.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Zu korrigieren	Der SGPV hinterfragt, inwiefern ein Abbau der tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen wichtig für kommende Herausforderungen sein kann. Die Öffnung hin zu internationalen Märkten setzt die inländische Landwirtschaft weiter unter Druck und gefährdet die inländische Produktion unnötig. Weiter erlaubt nichts die Annahme, dass die Auswirkungen einer Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als <u>tragbar</u> einzustufen ist.
Kapitel 1.4.2, Seite 13	Anzupassen	Dieses Kapitel ist nicht objektiv verfasst und muss daher angepasst werden: Es werden nur die Vorteile des Exports von Schweizer Produkten erwähnt. Der Marktverlust in der Schweiz durch den Import von Lebensmitteln wird verschwiegen.
Kapitel 2.2, Seite 16	Zu präzisieren	„Um dies (die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft) zu unterstützen, soll auch eine autonome Annäherung an die internationalen Märkte zum Ausgleich eines möglichen internationalen Preisanstiegs bei landwirtschaftlichen Gütern geprüft werden.“ Dieser Antrag ist zu präzisieren, bevor der SGPV dazu Stellung nehmen kann. Die heutige Formulierung zeigt keine konkrete Lösung auf. Ein internationaler Preisanstieg der land-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		wirtschaftlichen Güter erachtet der SGPV ausserdem als wenig realistisch. Klar ist aber, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz einen Grenzschutz braucht, wie er heute existiert und auch WTO-konform ist.
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Zu aktualisieren	Die Daten zum aktuellen Stand stammen aus den Jahren 2010/2012 und erlauben daher keine aussagekräftige Analyse, schon gar nicht zu der Wirkung und den erreichten Zielen der AP 14-17.
Kapitel 2.3.1, Seite 20, Soziales	Zu aktualisieren	Die Beurteilung der Entwicklung des sektoralen Einkommens muss die aktuellsten Schätzungen aus dem Jahr 2015 berücksichtigen. Laut diesem Abschnitt „steigen die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb“. Diese Aussage ist aber stark umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Selbst wenn das totale Einkommen aufgrund der immer grösseren Betriebe zunimmt, bedeutet dies nicht, dass das Einkommen pro Arbeitskraft ebenfalls zunimmt.
Kapitel 2.3.1, Seite 22	Zu streichen	Der folgende Satz ist nicht akzeptabel und muss gestrichen werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird.“ Dies hätte zur Folge, dass eine zurzeit freiwillige Massnahme obligatorisch wird, ohne dass dafür die Beiträge länger gewährleistet sind.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anzupassen	Die Kürzung der Fristen für eine Rückzahlung wird viele Betriebe in schwierige Situationen bringen.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Zu korrigieren	Mit dem nachfolgenden Satz mit der beschriebenen, systematischen Kürzung des Grenzschutzes wird jede Hoffnung auf eine bessere Einkommenssituation der Schweizer Bauern zunichte gemacht: „Eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente sollen bewirken, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land und Ernährungswirtschaft beiträgt.“
Kapitel 2.3.2.3 Seite 23	Zu ergänzen	Der SGPV begrüsst eine „Reduktion von Nahrungsmittelverlusten (food waste)“, warnt jedoch davor, die Landwirtschaft dafür in die Verantwortung zu ziehen. Die Schweizer Bauern produzieren hochwertige Rohstoffe. Anzupassen sind hier die Ansprüche und die Informationen an

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>den Konsumenten.</p> <p>Der SGPV begrüsst, die Minimierung des „Zielkonflikte(s) zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und der Bereitstellung von Biodiversitätsleistungen.“ Die Kernaufgabe der Landwirtschaft soll weiter die Produktion von Lebensmittel und die Ernährungssicherheit der eigenen Bevölkerung sein, jedoch ohne die Ökosysteme zu schädigen.</p> <p>Bei der „Risikominimierung im Bereich Pflanzenschutzmittel und Antibiotika“ soll nur die Risikominimierung diskutiert werden, ohne dabei bisherige Pflanzenschutzmittel zu verbieten oder deren Kosten für den Nutzer zu erhöhen. Zum heutigen Zeitpunkt befürchtet der SGPV, der in der Arbeitsgruppe nicht vertreten ist, dass die Produktion zusätzlich erschwert wird.</p>
Kapitel 3.1.1. Seite 24	Im Rahmen des Bundesbeschlusses zu konkretisieren.	Folgende Aussage muss durch den Beitrag aus dem Bundesbeschluss bekräftigt werden: „da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für weiter vier Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26	Anzupassen	Um eine reelle Vision der Abnahme zu zeigen, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 nicht nur das Budget 2016 abgebildet sein, sondern auch der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.
Kapitel 3.3, Seite 31, 32	Zu korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der Anreiz zur besseren Produktivität als einzige Massnahme zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens aufgeführt wird. Diese Behauptung würde bedeuten, dass die heutige Landwirtschaft nicht produktiv arbeitet. Eine solche Kränkung gegenüber den landwirtschaftlichen Familien, die viele Arbeitsstunden weit über dem Durchschnitt leisten, ist haltlos.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und Kapitel 3.4.1.3 Seite 36	Keine Reduktion der Beiträge für Strukturverbesserung und der Investitionskredite	Es ist widersprüchlich, die Beiträge für Strukturverbesserungen und die Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Bauern eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kap. 3.4.2.1, S: 39	Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils, Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die	In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft getreten, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Dabei wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Jahre 2018-2021	<p>entgegengesetzter Richtung, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund des starken Frankens ist die Bedeutung der Beiträge zur Qualitäts- und Absatzförderung von Schweizer Produkten gestiegen und für deren Positionierung noch wichtiger geworden. Wir sprechen uns deshalb klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes und eine damit weiter einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Gleichzeitig fordern wir eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021 (Tabelle 10, S. 39 im Vernehmlassungsbericht).</p>
Kapitel 3.4.2.4, Seite 40	Zu korrigieren	<p>„Mit den Einzelkulturbeiträgen sollen Ackerkulturen gefördert werden, deren Grenzschutz vergleichsmässig niedrig ausfällt und die massgeblich zur Versorgung der Bevölkerung beitragen“ Daher fordert der SGPV (und hat bereits mehrfach gefordert!!) eine Unterstützung für Futtergetreide. Die Fläche für Futtergetreide nimmt in der Schweiz jährlich ab, obwohl es durch die Ernährung von Milchvieh, Mastrindern oder Schweinen und Hühnern massgebend zur Ernährung der Bevölkerung beiträgt. Zudem wurden durch die Landschaftsqualitätsbeiträge und die dadurch geforderte Vielfalt der Fruchtflächen für Futterweizen ein Nachteil gegenüber anderen Getreidearten geschaffen, weil Futterweizen nicht als eigene Kultur anerkannt wird. Daher fordert der SGPV, dass entweder Futterweizen als einzelne Kultur in der Vielfalt der Fruchtfolge zum Erhalt der LQB angerechnet werden kann, oder dass für Futtergetreide Einzelkulturbeiträge verabreicht werden. Denn auch Futtergetreide „fördert eine vielfältige Kulturlandschaft und Fruchtfolge (im gleichen Mass wie andere Getreidearten) und schützt das Knowhow der Schweiz und die unerlässlichen nachgelagerten Verarbeitungsstufen“.</p>
Kapitel 3.4.3, Seite 40-44	Keine Kürzungen für den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“	<p>Die Landwirte haben sich für die Programme im Rahmen der AP 14-17 eingesetzt. Sie respektierten die verbindlichen Anforderungen, die auch einen Preis haben. Einige Massnahmen zur Förderung der Biodiversität müssen über längere Zeit als vier Jahre eingehalten werden. Daher müssen auch die Beiträge dazu über länger als vier Jahre garantiert sein. Die Beiträge müssen daher in ihrem Volumen generell beibehalten werden. Die Genehmigung und Ausarbeitung der AP 14-17 erforderte auch ein Engagement des Bundes und der Kantone, das nicht zunichte gemacht werden sollte.</p> <p>Heute fehlt für die Ackerkulturen eine effektive Rentabilität und daher sind die Bauern auf die finanziellen Mittel der Direktzahlungen angewiesen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 4.3, Seite 46	Zu kontrollieren	Der SGPV zweifelt an den Resultaten der Simulation mit dem Optimierungsmodell SWISSland. Bereits bei der Erarbeitung von Swiss Agricultural Outlook (SAO) hat der SGPV die Mängel dieses Modells aufgezeigt, dennoch wurden unsere Kritiken nicht übernommen. Unsere Forderungen sind im Bereich „Allgemeine Bemerkungen“ zu Beginn dieser Stellungnahme nochmals aufgeführt. Das hier benutzte Modell ist falsch und die damit gemachten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung nicht relevant. Somit ist das ganze Kapitel 4.3 neu zu überarbeiten!
Bundesbeschluss, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021</p> <p>Vom...</p> <p>Die Bundesversammlung der Schweizer Eidgenossenschaft, ..</p> <p>...</p> <p>Art. 1</p> <p>Für die Jahre 2018-2021 werden folgende höchstbBeiträge bewilligt:</p> <p>a) für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen: 789 527 Millionen Franken;</p> <p>b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz: 1776 4728 Millionen Franken;</p> <p>c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen: 11256 40741 Millionen Franken.</p>	<p>Aufgrund der genannten Gründe, fordern wir die in Rot markierten Anpassungen.</p> <p>Ausserdem fordert der SGPV, dass das aktuelle Budget für das „Schoggigesetz“ (Fr. 95 Millionen pro Jahr) für die Jahre 2018-2021 in den Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ integriert wird. Dieser Betrag muss den in der linken Kolonne erwähnten Beträgen hinzugefügt werden.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Art. 2 Der Bundesrat kann Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ überführen.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	

Bühlmann Monique BLW

Von: Perrin Pierre-Yves <py.perrin@fspc.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 08:53
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Hannah Hutter
Betreff: 0614 VKGS ACCCS Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz_
15.02.2016
Anlagen: 160218_VKGS_Zahlungsrahmen 2018-2021_f.doc; 160218
_VKGS_Zahlungsrahmen 2018-2021_f.pdf

Madame,
Monsieur,

Vous trouverez en annexe la prise de position de l'ACCCS (Association des centres collecteurs de céréales de Suisse) au sujet de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021.

Nous vous remercions par avance de porter toute l'attention nécessaire à nos arguments et d'en tenir compte pour la suite de la procédure.

Avec nos salutations les meilleures.

Pierre-Yves PERRIN
Secrétaire ACCCS.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	VKGS – Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz ACCCS - Association des centres collecteurs de céréales de Suisse 0614 VKGS ACCCS Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz_15.02.2016
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Berne, le 15 février 2016  Rolf Häusler, Président  Pierre-Yves Perrin, secrétaire

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Madame, Monsieur,

Tout d'abord, nous tenons à vous remercier de nous donner la possibilité de prendre position sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021.

En préambule, nous nous permettons de formuler des remarques générales suivantes :

- Le revenu des agriculteurs, si les moyens financiers sont réduits, poursuivra sa baisse, augmentant encore le fossé entre les revenus agricoles et les revenus de la population suisse. Dans un contexte où les prestations fournies par l'agriculture ne vont pas diminuer pour la période 2018-2021, les moyens financiers devraient également rester identiques, voire augmenter, afin de permettre une stabilité de revenu aux familles paysannes.
- Le revenu sectoriel de l'agriculture a diminué de plus de 10 % entre 2014 et 2015. Cette situation est due notamment au franc fort et à la baisse des prix agricoles, notamment pour les céréales panifiables et les oléagineux. Sans mesures de compensation de la part de la Confédération et en réduisant encore les montants financiers destinés à l'agriculture, nous ne voyons aucune possibilité d'améliorer les revenus agricoles.
- Les nouveaux programmes instaurés dans le cadre de la PA 2014-2017, les projets de qualité du paysage notamment, ont mis les agriculteurs devant de nouveaux défis. Les nouveaux programmes ont occasionné des coûts importants pour l'agriculture, alors que les montants qui leur sont destinés restent à des niveaux faibles, suite à une participation importante des agriculteurs. Nous déplorons le fait que ces nouveaux programmes aient été introduits sans une bonne planification financière et que les agriculteurs ne soient pas récompensés pour leurs efforts d'adaptation à la nouvelle politique. La PA 2014-2017 n'a pas permis d'amélioration de la situation économique du secteur agricole et les nouveaux programmes mis en place, en plus de leur coût élevé, n'ont à notre avis pas atteint les objectifs fixés.
- Le franc fort occasionne des pertes importantes pour les secteurs des céréales panifiables et des oléagineux. Malgré des demandes dûment argumentées de la part de la filière, ni le Conseil fédéral ni l'Administration fédérale n'ont tenu compte de nos propositions. Les producteurs doivent donc déjà assumer une perte importante au niveau de leur revenu, perte qui ne doit pas être cumulée avec une réduction des paiements directs.
- Le modèle SWISSLand, SAO, a déjà fait l'objet de nombreuses critiques dans son développement. Pour le secteur des céréales et des oléagineux, la FSPC et swiss granum s'étaient montrés sceptiques faces aux hypothèses retenues pour le modèle. De nombreux aspects et remarques n'ont pas été pris en compte et la filière céréalière avait insisté pour que le SAO ne soit pas utilisé à des fins d'argumentation pour la politique agricole, des erreurs importantes n'étant pas encore corrigées. Nous sommes déçus et étonnés de voir que la référence pour les projections à l'horizon 2021 est donnée par le SAO, qui donne déjà des indications fausses pour l'année 2015 !
- Ainsi, à titre d'exemple et contrairement aux projections d'Agroscope, nous devons constater une diminution des surfaces de céréales fourragères (sans maïs grain) entre 2013 et 2015. **Nous ne faisons ainsi aucunement confiance aux résultats qui « montrent que le modèle de production de l'agriculture suisse ne changera pas de façon significative d'ici 2021 ».** Nous demandons dès lors une consultation précise sur les hypothèses utilisées ainsi que sur les résultats obtenus avant de pouvoir publier ces conclusions.

Pour l'argumentation ou les éléments qui ne seraient pas cités dans cette prise de position, nous soutenons les prises de position de la FSPC et de l'USP.

Nous demandons instamment de maintenir les montants des enveloppes acceptées par le Parlement pour la dernière période, soit la période 2014-2017 :

- Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales : 798 millions de francs
- Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes : 1'776 millions de francs
- Paiements directs : 11'256 millions de francs.

Comme la PA 18-21 ne subira pas de grands changements par rapport à la période précédente, il n'existe aucune raison de diminuer les soutiens. Les prestations fournies par l'agriculture resteront identiques.

Nous demandons en outre une plus grande flexibilité dans l'utilisation des moyens financiers : si une enveloppe n'est pas entièrement utilisée, il est impératif de pouvoir utiliser le solde pour d'autres mesures, afin de bénéficier de l'ensemble des montants à disposition.

Nous demandons en outre que les budgets actuels destinés à la loi chocolatière (Fr. 95 millions par année) soient intégrés dans les enveloppes financières agricoles pour les années 2018 à 2021.

En vous remerciant par avance de prendre nos remarques en considération, nous vous adressons, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.2.5, dimension nationale, page 11.	En Suisse aussi, la mise en œuvre du progrès technique permet d'améliorer la productivité du travail, d'augmenter tant les rendements dans les cultures végétales...	L'augmentation des rendements en production végétale n'est pas aussi évidente que cela. Pour les céréales panifiables, les rendements stagnent depuis quelques années, notamment en raison du mode extenso, de la sélection de variétés axée sur la qualité, de la fumure azotée limitée.
Chapitre 1.2.6, Dimension internationale, page 12	Les prix indigènes à la production et à la consommation pour les denrées alimentaires sont toujours nettement supérieurs au niveau international, en raison de la forte protection douanière et du niveau général élevé des coûts en Suisse.	Les matières premières agricoles ne sont responsables que d'une petite partie de la cherté des denrées alimentaires. Il faut en outre mettre en relation le prix des denrées alimentaires avec l'ensemble des biens de consommation et les revenus suisses, qui ne sont pas comparable aux revenus européens. Les dépenses pour l'alimentation en Suisse restent faibles en comparaison internationale.
Chapitre 1.2.7, page 14, deuxième paragraphe.	La Suisse pratique en effet une agriculture relativement intensive par comparaison avec les autres pays, se situant en partie au-delà de ce que les écosystèmes et les ressources naturelles peuvent supporter.	La formulation de cette phrase laisse à désirer. Sans comparaison chiffrée avec les autres pays en question, nous avons de la peine à appréhender le terme de « relativement intensive ». Les normes environnementales, les restrictions au niveau de la fumure et de l'utilisation de produits phytosanitaires et les PER sont purement occultées dans cette phrase, ce qui est inconcevable et faussé.
Chapitre 1.3.3, page 16	Il sera à l'avenir plus difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations avec des États ayant des intérêts offensifs en matière d'exportation de produits agricoles.	Il est faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14 ^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.
Chapitre 1.3.6, page 17	Au final, les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux peuvent être considérées comme supportables pour l'agriculture suisse	Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse. Nous nous demandons comment la réduction des obstacles tarifaires et non tarifaires permettra de préparer l'agriculture aux défis à venir, alors que l'inverse semble plus probable.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.2, page 22	Il est dès lors important de renforcer la compétitivité de l'agriculture et de l'industrie alimentaire suisses afin qu'elles soient aptes à réagir rapidement aux éventuels développements en matière de politique commerciale extérieure. Pour favoriser cela, il convient d'examiner un rapprochement autonome aux marchés internationaux pour compenser une éventuelle hausse des prix des biens agricoles à l'échelle mondiale.	Un rapprochement autonome en vue d'une <u>éventuelle</u> hausse des prix internationaux semble plus que dangereuse pour l'agriculture suisse et la filière agro-alimentaire dans son ensemble ! Sans protection à la frontière adéquate, les filières agro-alimentaires ne seront pas compétitives, notamment en raison du niveau généralement élevé en Suisse.
Chapitre 2.3.1, page 28	Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement.	La phrase ne peut pas être acceptée. Il n'est pas concevable que des techniques soient simplement reprises dans les PER sans soutien supplémentaire. Ces nouvelles techniques ont des coûts parfois importants et ne peuvent généralement pas être appliquées sur toutes les surfaces (cf. pendillards). Une généralisation dans le cadre des PER, sans compensation financière, signifie simplement une diminution du revenu agricole que nous ne pouvons pas accepter.
Chapitre 2.3.2.2, page 29	Un contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents-OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme.	Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevé et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille pas de manière productive.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chap. 3.4.2.1, p. 48	Abandonner la baisse du co-financement de la Confédération et augmenter les moyens pour la promotion de la qualité et des ventes à Fr. 70 millions par année pour la période 2018-2021.	Les moyens pour la promotion de la qualité et des ventes ne doivent pas être diminués dans un contexte de franc fort. Tant les montants que le co-financement doivent être assurés pour la période 2018-2021.
Chapitre 3.4.2.4, page 49	L'octroi de contributions pour les cultures particulières vise à soutenir les cultures des champs dont la protection douanière est proportionnellement plus basse et qui contribuent substantiellement à l'alimentation de la population.	<p>La filière céréalière a déjà demandé à plusieurs reprises l'introduction d'une contribution spécifique aux céréales fourragères. Au vu de l'évolution des surfaces et des quantités produites, ainsi que des besoins pour l'alimentation animale, cette revendication reste d'actualité.</p> <p>Dans la problématique du Swissness, l'alimentation des animaux deviendra un sujet de discussion.</p> <p>Il faut également noter que les mesures incitatives actuelles (projet à la qualité du paysage) sont insuffisantes d'un point de vue financier, les marges brutes de ces cultures restant définitivement trop basses.</p>
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ...</p> <p><i>L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,</i> vu l'art. 167 de la Constitution¹, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture², vu le message du Conseil fédéral du³, <i>arrête:</i></p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maxi- maux autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs;</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1 728 millions de francs;</p> <p>c. paiements directs 11 256 10 741 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	<p>Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).</p> <p>Nous demandons en outre que les budgets actuels destinés à la loi chocolatière (Fr. 95 millions par année) soient intégrés dans les enveloppes financières agricoles pour les années 2018 à 2021. Ces montants devront être ajoutés aux montants mentionnés dans la colonne à gauche.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Info Thunstrasse 82 <info@thunstrasse82.ch>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 16:20
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'Augsburger Bernhard'; 'Bapst Laurent' ; 'Chevalier André ' ; 'Dür Hermann' ; 'Eigenmann Raimund'; Guy Emmenegger; 'Favre Pascal' ; 'Grüniger Willi ' ; Lorenz Hirt; 'Meyerhans Dominic'; 'Müller Marc'; 'Sciaranetti Romeo'; 'Stricker David'; 'Wicki Guido'
Betreff: 0617 DSM Dachverband Schweizerischer Müller_17.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung ZR 2018-21_DSM.pdf; Vernehmlassung ZR 2018-21_DSM.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Stellungnahme des **Dachverbands Schweizerischer Müller (DSM)** zum landw. Zahlungsrahmen 2018-2021.

Mit besten Grüssen

Lorenz Hirt

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 351 38 82

Fax. +41 31 351 00 65

Mail: hirt@thunstrasse82.ch

Web: www.dsm-fms.ch

Von: simon.briner@blw.admin.ch [<mailto:simon.briner@blw.admin.ch>] **Im Auftrag von**
bernard.lehmann@blw.admin.ch

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 11:42

An: bernard.lehmann@blw.admin.ch

Cc: thomas.meier@blw.admin.ch; conrad.widmer@blw.admin.ch

Betreff: Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 / Consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture / Consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. Februar 2016**.

Wir verzichten auf einen Versand der Vernehmlassungsunterlagen in Papierform. Sie können bezogen werden über die Internetadressen

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=de> oder
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden und uns Ihre Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Bernard Lehmann
Direktor

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch



Madame, Monsieur,

Aujourd'hui, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Le délai de consultation court **jusqu'au 18 février 2016**.

Nous renonçons à vous faire parvenir le dossier de consultation sous forme papier. Il peut être téléchargé sur Internet à l'adresse: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=fr> ou <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>.

Vous trouverez également sur ce site un lien vers un document servant à recueillir les avis. Nous vous prions de bien vouloir utiliser ce document et de nous envoyer votre avis par voie électronique au format Word dans le délai de consultation, à l'adresse e-mail suivante: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Les personnes suivantes sont à votre disposition pour tout renseignement supplémentaire:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tél. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tél. 058 462 25 99

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Bernard Lehmann
Directeur

Département fédéral de l'économie,

de la formation et de la recherche DEFR
Office fédéral de l'agriculture OFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berne
Tél. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch



Gentili Signore, egregi Signori

Nella giornata odierna il Consiglio Federale ha avviato la consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021.

La procedura di consultazione terminerà il **18 febbraio 2016**.

Rinunciamo all'invio in forma cartacea della documentazione concernente la procedura di consultazione. Essa è disponibile sul sito Internet: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=it> o <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>. Al medesimo indirizzo vi è altresì un link a un modello per la redazione del parere. Vi invitiamo a esprimere il vostro parere compilando e inoltrando il documento Word entro il termine summenzionato all'indirizzo: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Per ulteriori informazioni siete pregati di rivolgervi a:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) tel. 058 462 25 99

Distinti saluti.

Bernard Lehmann
Direttore

Dipartimento federale dell'economia,
della formazione e della ricerca DEFR
Ufficio federale dell'agricoltura UFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berna
tel. +41 58 462 25 01
fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Dachverband Schweizerischer Müller - DSM 0617 DSM Dachverband Schweizerischer Müller_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 16. Februar 2016  Guy Emmenegger Präsident  Lorenz Hirt Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) ist der repräsentative Zusammenschluss der Weichweizenmühlen in der Schweiz. Gemessen an der Gesamtvermahlung von Weichweizen in der Schweiz decken die dem DSM angeschlossenen Mühlen über 96 % Marktanteil ab.

Der DSM konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf Aspekte, die für die Getreidebranche von besonderem Interesse sind. Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der swiss granum, des Schweizerischen Getreideproduzentenverbands und der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial verwiesen.

Für die Mühlenunternehmen steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird.

Der Bundesrat hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Dies müsste von der Logik her auch für den unterlegten Zahlungsrahmen gelten, ohne den die Instrumente der Agrarpolitik gerade nicht unverändert fortgeführt werden können. Wir haben daher Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

Mittel- und langfristige Perspektiven (S. 14-17 des Berichts): die Verarbeitung besser einbeziehen

Während die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zwar pauschal als eine richtige und wichtige Zielsetzung definiert ist, fehlen in den Überlegungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven die Bedürfnisse der einheimischen Nahrungsmittelhersteller. Die Schweizer Nahrungsmittelhersteller sind auf gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Ohne verarbeitende Betriebe wird eine tragende Schweizer Landwirtschaft keine Zukunft haben (und umgekehrt). Ohne Planungssicherheit und Perspektiven werden Investitionen in den Verarbeitungsstandort Schweiz sukzessive reduziert und Produktionsstandorte aufgegeben oder ins Ausland verlegt. Die Schweizer Agrarpolitik muss in einer umfassenderen Weise die Rahmenbedingungen der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur 2. Verarbeitungsstufe weiterentwickeln. Das in der vergangenen Wintersession an den Bundesrat überwiesene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) bietet hierzu eine erste gute Gelegenheit für eine Auslegeordnung.

Erhöhung und Umlagerung der heutigen Schoggigesetzmittel ins Agrarbudget – Anpassung des LWG

Der Entscheid der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im vergangenen Dezember, die Ausfuhrbeiträge spätestens per Ende 2020 abzuschaffen, führt zu Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe und beim Zahlungsrahmen. Bund und Branche sind sich einig, dass es zur Kompensation der betroffenen Akteure Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. Damit die Rechtssicherheit gegeben ist, muss diese derzeit noch in Erarbeitung stehende Ersatzmassnahme auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Sollte die Umlagerung in Form einer Zulage für den Brotgetreideanbau erfolgen, so ist auch im Landwirtschaftsgesetz ein konkreter Beitrag je Kilogramm oder pro Hektare festzuschreiben. Für die Kompensationsmassnahmen soll die heutige Budgetlinie „Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse“ ins Agrarbudget umgelagert werden. Die Mittelumverteilung in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 ist auf den Umsetzungszeitpunkt des neuen Systems zur Ablösung des Schoggigesetzes hin vorzunehmen.

Höhe der umzulagernden Mittel: In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der Mittelknappheit bei den Ausfuhrbeiträgen ein 85%-Ausgleich als anvisierter Eckwert innerhalb der Politik und der Branche etabliert und verankert. Bei der Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens ist dem Rechnung zu tragen. 2015 betrug der Gesamtmittelbedarf im Getreidebereich CHF 19.5 Mio. 2016 wird sich voraussichtlich ein Bedarf in ähnlicher Grössenordnung ergeben. Wir beantragen daher für den Zahlungsrahmen Pflanzenbau eine Erhöhung um CHF 16.5 Mio. auf CHF 84.3 Mio. (2018 – 2020) resp. auf CHF 84.8 Mio. (2021). Die beantragten CHF 16.5 Mio. entsprechen nicht ganz 85% dieses Gesamtbedarfes im Getreidebereich.

Weitere Forderungen:

- **Das Budget für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung ist zu erhöhen**
Sowohl die Pflanzenzüchtung als auch die Sortenprüfung sind für den Schweizer Getreideanbau zentral. Die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell) für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung sind durch den Bund bereitzustellen. Das bestehende Budget reicht hierzu nicht aus und ist zu erhöhen.
- **Der Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung ist um CHF 5 Mio. jährlich zu erhöhen**
Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung um CHF 5 Mio. und damit die Weiterführung auf konstanten CHF 70 Mio. für die Jahre 2018-2021. Infolge der Frankenstärke hat der Druck aus dem Ausland (Import vor allem von Teiglingen, aber auch von Mehl) stark zugenommen. Die Absatzförderungsmassnahmen haben dadurch deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Branche hat eine Strategieüberprüfung vorgenommen und will die Vorteile von Schweizer Brot stärker in das Bewusstsein der Konsumenten rufen. Ein Zurückfahren der Ausgaben für die Absatzförderung und/oder die Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes wäre zum aktuellen Zeitpunkt genau die falsche Reaktion.

- **Es ist ein Einzelkulturbeitrag für Futtergetreide von mindestens CHF 400.- / ha einzuführen**

Die Branchenorganisation swiss granum hat bereits mehrfach die Einführung eines Einzelkulturbeitrages für Futtergetreide gefordert. Die Fläche für Futtergetreide ist seit Jahren stark rückläufig. Zur Aufrechterhaltung des Knowhows in der Schweiz und zur Aufrechterhaltung der Produktionskapazität und Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten ist diesem Trend Einhalt zu gebieten. Wir unterstützen daher die von swiss granum geforderte Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens CHF 400.-/ha ab 2017, um die Wirtschaftlichkeit des Anbaus dieser Kulturen in der Schweiz zu gewährleisten

- **Direktzahlungen: Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015 und rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten**

In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarkordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte dürften sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter öffnen (TTP, TTIP, WTO). Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher jetzt der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren. Wir fordern daher die Beibehaltung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd.

- **Ausgleichsmassnahmen Ende Jahr**

Wir unterstützen die Forderung der swiss granum zur Schaffung der Möglichkeit, Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ zu überführen. Dies stellt sicher, dass die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen im gesamten Umfang für die Landwirtschaft eingesetzt werden können.

Bühlmann Monique BLW

Von: Urs Reinhard <urs.reinhard@mepartners.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 13:14
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0618 Swiss Olio Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen,
Speisefetten und Margarinen_18.02.2016
Anlagen: 160218_Vernehmlassung ZR 2018-21_SwissOlio.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage die Stellungnahme von SwissOlio zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021. Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Urs Reinhard

SwissOlio

Dr. Urs Reinhard, Präsident
Worbstrasse 52, Postfach 160, CH – 3074 Muri b. Bern
Tel. +41 (0) 31 352 11 88 / Fax +41 (0) 31 352 11 85
urs.reinhard@mepartners.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	SwissOlio - Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen 0618 Swiss Olio Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Worbstrasse 52, Postfach 160, 3074 Muri b. Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Februar 2016 / Dr. Urs Reinhard, Präsident

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen SwissOlio bedankt sich für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können.

Wir sind grundsätzlich gegen die vorgeschlagenen Kürzungen. Der Bundesrat hatte in den Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während dieses Zeitraums abgegeben. Im Weiteren hatte der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Dies müsste von der Logik her auch für den unterlegten Zahlungsrahmen gelten, ohne den die Instrumente der Agrarpolitik gerade nicht unverändert fortgeführt werden können. Wir haben daher Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen

Mittel- und langfristige Perspektiven (S. 14-17 des Berichts): Die verarbeitende Industrie mitberücksichtigen

Während die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft als eine richtige und wichtige Zielsetzung definiert ist, bedauern wir das Fehlen von Überlegungen zu den Bedürfnissen der einheimischen Nahrungsmittelhersteller in den Erwägungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven. Gerade als Verband von Firmen der ersten Verarbeitungsstufe möchten wir zu bedenken geben, dass Produktion und Verarbeitung oft im gleichen Boot sitzen. Ohne verarbeitende Betriebe wird die Schweizer Landwirtschaft in der Zukunft keine tragende Rolle spielen – und umgekehrt.

Es scheint uns deshalb sehr wichtig, dass man auch im Bereich der landwirtschaftlichen Gesetzgebung als Grundlage für die zukünftige Agrarpolitik unseres Landes die Schweizer Nahrungsmittelhersteller stets im Hinterkopf behält. Diese sind auf gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Ohne Planungssicherheit und Perspektiven werden Investitionen in den Verarbeitungsstandort Schweiz sukzessive reduziert und Produktionsstandorte aufgegeben oder ins Ausland verlegt.

Die Schweizer Agrarpolitik muss aus Sicht von SwissOliol deshalb in einer umfassenderen Weise die Rahmenbedingungen der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur zweiten Verarbeitungsstufe weiterentwickeln. Das in der vergangenen Wintersession an den Bundesrat überwiesene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) bietet hierzu eine erste gute Gelegenheit für eine Auslegeordnung.

Unsere Forderungen:

- Direktzahlungen: Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015 und rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten

In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarkordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte dürften sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter öffnen (TTP, TTIP, WTO, Freihandelsabkommen). Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher

jetzt der falsche Zeitpunkt, um die Agrarausgaben zu reduzieren. Wir fordern daher die Beibehaltung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd.

- **Ausgleichsmassnahmen Ende Jahr**

Wir unterstützen die Forderung der swiss granum zur Schaffung der Möglichkeit, Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ zu überführen. Dies stellt sicher, dass die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen im gesamten Umfang für die Landwirtschaft eingesetzt werden können.

- **Der Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung ist um CHF 5 Mio. jährlich zu erhöhen**

Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung um CHF 5 Mio. und damit die Weiterführung auf konstanten CHF 70 Mio. für die Jahre 2018-2021. Infolge der Frankenstärke hat auch im Bereich der verarbeiteten Ölsaaten der Druck aus dem Ausland stark zugenommen. Die Absatzförderungsmassnahmen haben dadurch deutlich an Bedeutung gewonnen. Ein Zurückfahren der Ausgaben für die Absatzförderung und/oder die Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes wäre zum aktuellen Zeitpunkt aus unserer Sicht die falsche Reaktion.

- **Die Einzelkulturbeiträge für Ölsaaten sind auf dem gegenwärtigen Niveau weiterzuführen**

Der Anbau und die Verarbeitung von Ölsaaten in der Schweiz sind eine absolute Erfolgsstory. Sie zeigt eindrücklich auf, wie eine Branche sich auch nach dem Rückzug des Bundes von den Leistungsaufträgen durch grosse Anstrengungen erfolgreich entwickeln kann. Das gegenwärtige System beim Raps trägt durch ein privat getragenes Umlagerungssystem innerhalb der gesamten Branche auch zum Erhalt des Sonnenblumenanbaus bei. Die Einzelkulturbeiträge Ölsaaten von CHF 700.-/ha bei Raps und Sonnenblumen bzw. CHF 1'000.-/ha für Sojabohnen dürfen deshalb auf keinen Fall gekürzt werden,

Falls es unumgänglich sein sollte, im Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz Kürzungen vorzunehmen, darf dies nicht im Bereich Pflanzenbau geschehen, und falls doch: Nicht zu Lasten der Einzelkulturbeiträge für Ölsaaten. Es wäre dies angesichts der zu erfüllenden Versorgungssicherheit zu Gunsten der Schweizer Bevölkerung, aber auch angesichts der grossen Anstrengungen der gesamten Branche, Anbau und Verarbeitung von Ölsaaten in der Schweiz zu erhalten, ein falsches Signal.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		s. allgemeine Bemerkungen

Bühlmann Monique BLW

Von: Stephan Scheuner <Scheuner@swissgranum.ch>
Gesendet: Montag, 8. Februar 2016 14:02
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'Hansjakob Häberli (hj-haeberli@bluewin.ch)'; Martina Pieren
Betreff: 0619_SBI_Schweizerische Brotinformation_08.02.2016
Anlagen: 2016-01-29_Stellungnahme_SBI_Zahlungsrahmen_2018-2021.docx;
2016-01-29_Stellungnahme_VSR_Zahlungsrahmen_2018-2021.docx

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie finden beiliegend die Stellungnahme der Schweizerischen Brotinformation / des Vereins Schweizer Rapsöl zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Positionen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang unserer Stellungnahme. Besten Dank.
Ihre Fragen beantworte ich gerne.

Freundliche Grüsse / Meilleures salutations

Stephan Scheuner
Direktor / Directeur



Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen
Organisation de la Branche Suisse des Céréales, Oléagineux et Protéagineux

swiss granum
Belpstrasse 26
Postfach
3001 Bern

Tel. +41 (0)31 385 72 76
Fax +41 (0)31 385 72 75
Mobile +41 (0)79 606 99 84

scheuner@swissgranum.ch
www.swissgranum.ch

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Wir nehmen nur Stellung in Bezug auf die Thematik Absatzförderung. Für die übrigen Positionen verweisen wir auf die Stellungnahme der Branchenorganisation swiss granum resp. diejenige unserer Mitgliederorganisationen.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

- Vor dem Hintergrund der Frankenstärke sprechen wir uns klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes für Qualitäts- und Absatzförderungsprojekte und eine damit einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Damit verbunden fordern wir die Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021.
- Erhöhung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen von 572 auf 724 Millionen Franken, für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz von 1728 auf 1776 Millionen Franken und für die Ausrichtung von Direktzahlungen von 10741 auf 11256 Millionen Franken.
- Schaffung der Möglichkeit, Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ zu überführen.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

swiss granum

Hansjakob Häberli	Stephan Scheuner
Präsident	Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 3.4.2.1, S: 39	Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils, Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021	<p>In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft getreten, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Dabei wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in entgegengesetzter Richtung, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund des starken Frankens ist die Bedeutung der Beiträge zur Qualitäts- und Absatzförderung von Schweizer Produkten gestiegen und für deren Positionierung noch wichtiger geworden. Wir sprechen uns deshalb klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes und eine damit weiter einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Gleichzeitig fordern wir eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021 (Tabelle 10, S. 39 im Vernehmlassungsbericht).</p>
Bundesbeschluss, S. 49	<p>Erhöhung der Beiträge</p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchste Beiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 724 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 4728 1776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40-744 11256 Millionen Franken.</p>	<p>Die Landwirtschaft ist nach den grossen Anpassungen im Rahmen der AP 2014-17 auf Stabilität angewiesen, damit die einheimische Produktion und Versorgung mit einheimischen Produkten auch langfristig aufrechterhalten werden können. Dabei sollen für gleichbleibende Leistungen der AP 2014-17, welche in den Jahren 2018-21 fortgesetzt wird, auch gleichbleibende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmen sollen deshalb auf dem gleichen Niveau wie in der vorangegangenen Periode beibehalten werden. Das heisst, der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 ist anzupassen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss, S. 49	<p>Art. 2 neu</p> <p>Der Bundesrat kann Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ überführen.</p>	Die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen sollen im gesamten Umfang für die Landwirtschaft eingesetzt werden.

Bühlmann Monique BLW

Von: Stephan Scheuner <Scheuner@swissgranum.ch>
Gesendet: Montag, 8. Februar 2016 14:02
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'Hansjakob Häberli (hj-haeberli@bluewin.ch)'; Martina Pieren
Betreff: 0620 Raps Verein Schweizer Rapsöl_08.02.2016
Anlagen: 2016-01-29_Stellungnahme_SBI_Zahlungsrahmen_2018-2021.docx;
2016-01-29_Stellungnahme_VSR_Zahlungsrahmen_2018-2021.docx

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie finden beiliegend die Stellungnahme der Schweizerischen Brotinformation / des Vereins Schweizer Rapsöl zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Positionen.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang unserer Stellungnahme. Besten Dank.
Ihre Fragen beantworte ich gerne.

Freundliche Grüsse / Meilleures salutations

Stephan Scheuner
Direktor / Directeur



Schweizerische Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen
Organisation de la Branche Suisse des Céréales, Oléagineux et Protéagineux

swiss granum
Belpstrasse 26
Postfach
3001 Bern

Tel. +41 (0)31 385 72 76
Fax +41 (0)31 385 72 75
Mobile +41 (0)79 606 99 84

scheuner@swissgranum.ch
www.swissgranum.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Verein Schweizer Rapsöl 0620 Raps Verein Schweizer Rapsöl_08.02.2016		
Adresse / Indirizzo	Postfach 3001 Bern		
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	29. Januar 2016 <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Hansjakob Häberli Präsident</td> <td style="width: 50%; border: none;">Stephan Scheuner Geschäftsführer</td> </tr> </table>	Hansjakob Häberli Präsident	Stephan Scheuner Geschäftsführer
Hansjakob Häberli Präsident	Stephan Scheuner Geschäftsführer		

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Amman

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Wir nehmen nur Stellung in Bezug auf die Thematik Absatzförderung. Für die übrigen Positionen verweisen wir auf die Stellungnahme der Branchenorganisation swiss granum resp. diejenige unserer Mitgliederorganisationen.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

- Vor dem Hintergrund der Frankenstärke sprechen wir uns klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes für Qualitäts- und Absatzförderungsprojekte und eine damit einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Damit verbunden fordern wir die Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021.
- Erhöhung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen von 572 auf 724 Millionen Franken, für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz von 1728 auf 1776 Millionen Franken und für die Ausrichtung von Direktzahlungen von 10741 auf 11256 Millionen Franken.
- Schaffung der Möglichkeit, Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ zu überführen.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

swiss granum

Hansjakob Häberli	Stephan Scheuner
Präsident	Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 3.4.2.1, S: 39	Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils, Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021	<p>In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft getreten, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Dabei wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in entgegengesetzter Richtung, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.</p> <p>Vor dem Hintergrund des starken Frankens ist die Bedeutung der Beiträge zur Qualitäts- und Absatzförderung von Schweizer Produkten gestiegen und für deren Positionierung noch wichtiger geworden. Wir sprechen uns deshalb klar gegen eine mögliche Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes und eine damit weiter einhergehende Benachteiligung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft aus. Gleichzeitig fordern wir eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021 (Tabelle 10, S. 39 im Vernehmlassungsbericht).</p>
Bundesbeschluss, S. 49	<p>Erhöhung der Beiträge</p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchste Beiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 724 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 4728 1776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40-744 11256 Millionen Franken.</p>	<p>Die Landwirtschaft ist nach den grossen Anpassungen im Rahmen der AP 2014-17 auf Stabilität angewiesen, damit die einheimische Produktion und Versorgung mit einheimischen Produkten auch langfristig aufrechterhalten werden können. Dabei sollen für gleichbleibende Leistungen der AP 2014-17, welche in den Jahren 2018-21 fortgesetzt wird, auch gleichbleibende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmen sollen deshalb auf dem gleichen Niveau wie in der vorangegangenen Periode beibehalten werden. Das heisst, der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 ist anzupassen.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss, S. 49	<p>Art. 2 neu</p> <p>Der Bundesrat kann Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ überführen.</p>	<p>Die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen sollen im gesamten Umfang für die Landwirtschaft eingesetzt werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: info.svz.fsb <svz.fsb@sbv-usp.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 09:12
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0631 SVZ Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanze_17.02.2016
Anlagen: SVZ_SN Rahmenkredit 2018-21.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang sende ich Ihnen termingerecht die Stellungnahme des SVZ zum Rahmenkredit 2018-2021.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Meilleures salutations
Irene Vonlanthen



SVZ FSB

Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanze
Fédération Suisse des Betteraviers
Belpstrasse 26
3007 Bern
Tel. +41 (0)56 462 50 20
Fax 031 385 36 46
svz.fsb@sbv-usp.ch
www.svz-fsb.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ 0631 SVZ Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26, 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	17. Februar 2016   Josef Meyer, Präsident SVZ Irene Vonlanthen, Geschäftsführerin SVZ

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Der SVZ unterstützt die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes SBV. Diese zeigt die wirtschaftlich schwierige Situation der Schweizer Bauernfamilien auf und begründet, warum eine Kürzung des Zahlungsrahmens in den Jahren 2018 bis 2021 nicht akzeptabel ist. Der SVZ hat bereits mehrmals auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Aufhebung der Zuckermarktordnung in der EU hingewiesen (insbesondere die Aufhebung der Produktionsbeschränkungen für Zucker und Isoculose sowie der Exportbeschränkungen). Durch die geplanten Produktionsausweitungen der grössten Europäischen Zuckerhersteller wird der Verdrängungswettbewerb mit Dumpingangeboten zunehmen, wovon die Schweiz aufgrund der kurzen Transportdistanzen besonders betroffen sein wird. Zum Erhalt einer inländischen Zuckerwirtschaft sind ab 2017 zusätzliche Massnahmen beim Grenzschutz unerlässlich. Zudem fordern wir eine Anpassung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben, für welche die nötigen Mittel im Zahlungsrahmen zu berücksichtigen sind. Als Ergänzung zur Stellungnahme des SBV haben wir daher einige, für die Zuckerrübenpflanzer essentielle, Vorschläge gemacht (rot unterstrichen).

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum

Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

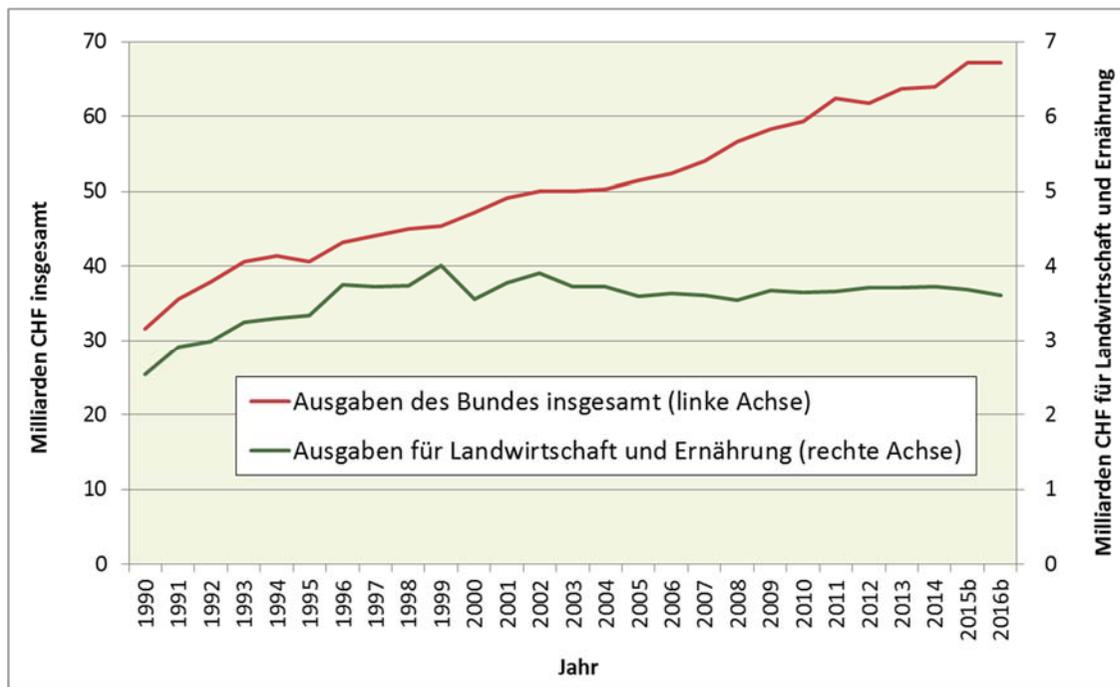
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und -handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Produkti- on und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen. Mit der Aufhebung der Zuckerquote und der Exportlimiten in der EU werden die Preise für Zucker- und damit auch für die Zuckerrüben weiter massiv unter Druck kommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben erhöht werden muss, um die Anbaubereitschaft zu erhalten. Diese zusätzlichen Mittel müssen im Zahlungsrahmen berücksichtigt werden.
 - o
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen können auch in den Zahlungsrahmen „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ verschoben werden.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen. Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen sollen auch in einen anderen Zahlungsrahmen verschoben werden können. Die sinkenden Zucker- und Zuckerrübenpreise verlangen eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages, um die Anbaubereitschaft zu erhalten. Dazu sollen auch Übergangsbeiträge verwendet werden können.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
<u>Kapitel 3.4.2.4</u>	<u>Anpassen</u>	<u>Es ist davon auszugehen, dass nach der Liberalisierung der Zucker- und Iso-glucoseherstellung und der Aufhebung der Exportbeschränkungen ab 2017 in der EU, der Zucker- und damit der Zuckerrübenpreis in der Schweiz aufgrund des bilateralen EU Abkommens „Protokoll 2“ weiter sinkt. Neben Anpassungen beim Grenzschutz braucht es eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben, um die Anbaubereitschaft für diese strategisch wichtige Kultur zu erhalten. Die dafür nötigen Mittel sind zusätzlich zu budgetieren ohne sie in der anderen Zahlungsrahmen zu kompensieren.</u>
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alpper-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		sonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmerungsbeiträge. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 741 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Mas- snahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Über- gangsbeiträge verschieben. <u>Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen können auch in den Zahlungs- rahmen „Massnahmen zur Förderung von Produk- tion und Absatz“ verschoben werden.</u></p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.	

Bühlmann Monique BLW

Von: Marti Peter <p.marti@zucker.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 17:12
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0632 Zuckerfabriken Schweizer Zucker AG Aarberg und Frauenfeld_
16.02.2016
Anlagen: Schweizer Zucker AG_SN Rahmenkredit 2018-21.docx

Freundliche Grüsse

Peter Marti
Rübenlogistik

Schweizer Zucker AG
Sucre Suisse SA

Postfach
CH-3270 Aarberg
T +41 32 391 62 29
F +41 32 391 62 32

www.zucker.ch

www.sucre.ch



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Zucker AG 0632 Zuckerfabriken Schweizer Zucker AG Aarberg und Frauenfeld_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Radelfingenstrasse 30 Postfach 3270 Aarberg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12. Februar 2016 Sig: Dr. Guido Stäger, CEO Peter Imhof, Leiter Rübenmanagement

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Einleitung

Die Schweizer Zucker AG unterstützt die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes SBV. Diese zeigt die wirtschaftlich schwierige Situation der Schweizer Bauernfamilien auf und begründet, warum eine Kürzung des Zahlungsrahmens in den Jahren 2018 bis 2021 nicht akzeptabel ist. Die Schweizer Zucker AG hat zudem mehrmals auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Aufhebung der Zuckermarktordnung in der EU hingewiesen (insbesondere die Aufhebung der Produktionsbeschränkungen für Zucker und Isocluose sowie der Exportbeschränkungen). Durch die geplanten Produktionsausweitungen der grössten Europäischen Zuckerhersteller wird der Verdrängungswettbewerb mit Dumpingangeboten zunehmen, wovon die Schweiz aufgrund der kurzen Transportdistanzen besonders betroffen sein wird. Zum Erhalt einer inländischen Zuckerwirtschaft sind ab 2017 zusätzliche Massnahmen beim Grenzschutz unerlässlich. Zudem fordern wir eine Anpassung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben, für welche die nötigen Mittel im Zahlungsrahmen zu berücksichtigen sind. Als Ergänzung zur Stellungnahme des SBV haben wir daher einige, für die Zuckerwirtschaft essentielle, Vorschläge gemacht (rot unterstrichen).

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens

2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familienarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Analyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Swetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung

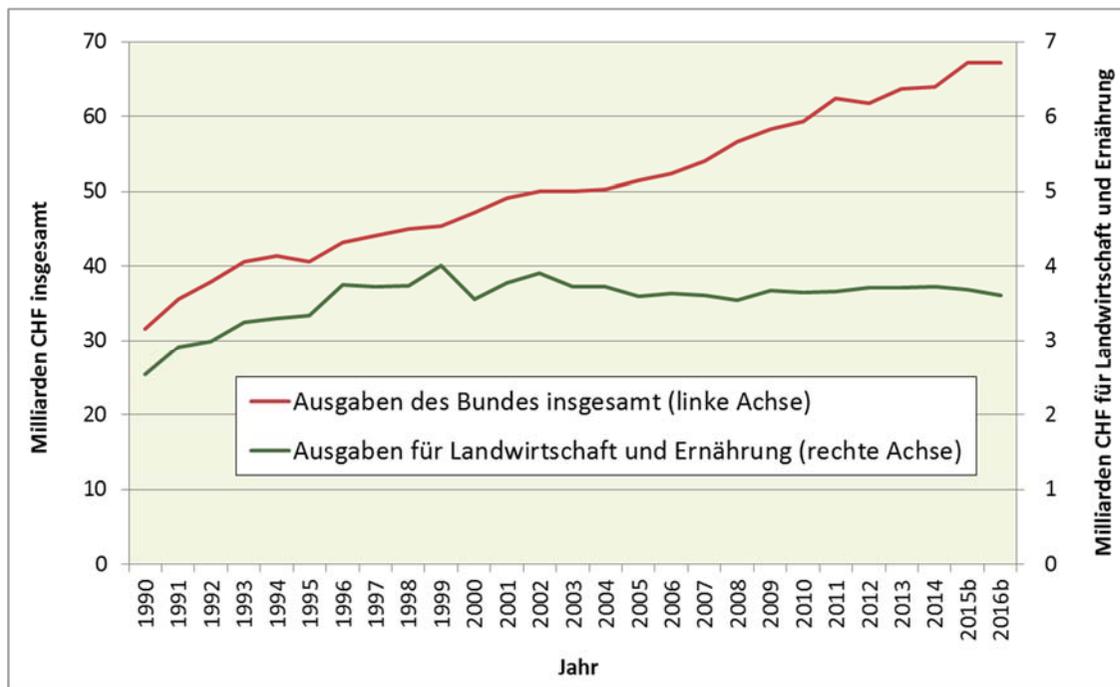
der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittelherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

4. Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- .
- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss aller-

dings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.

- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

5. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschatz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der **Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.**

6. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~ Beträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und für die Sozialmass- nahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken

für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
 - o Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen. Mit der Aufhebung der Zuckerquote und der Exportlimiten in der EU werden die Preise für Zucker- und damit auch für die Zuckerrüben weiter massiv unter Druck kommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben erhöht werden muss, um die Anbaubereitschaft zu erhalten. Diese zusätzlichen Mittel müssen im Zahlungsrahmen berücksichtigt werden.
 - o
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.

→ Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen können auch in den Zahlungsrahmen „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ verschoben werden.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen. Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen sollen auch in einen anderen Zahlungsrahmen verschoben werden können. Die sinkenden Zucker- und Zuckerrübenpreise verlangen eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages, um die Anbaubereitschaft zu erhalten. Dazu sollen auch Übergangsbeiträge verwendet werden können.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	<p>Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.</p>
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	<p>Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.</p>
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	<p>Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	<p>Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.</p>
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	<p>Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
<u>Kapitel 3.4.2.4</u>	<u>Anpassen</u>	<u>Es ist davon auszugehen, dass nach der Liberalisierung der Zucker- und Iso-glucoseherstellung und der Aufhebung der Exportbeschränkungen ab 2017 in der EU, der Zucker- und damit der Zuckerrübenpreis in der Schweiz aufgrund des bilateralen EU Abkommens „Protokoll 2“ weiter sinkt. Neben Anpassungen beim Grenzschutz braucht es eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben, um die Anbaubereitschaft für diese strategisch wichtige Kultur zu erhalten, Die dafür nötigen Mittel sind zusätzlich zu budgetieren ohne sie in der anderen Zahlungsrahmen zu kompensieren.</u>
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alpper-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		sonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmerungsbeiträge. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 572 798 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 728 1 776 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 741 11 256 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben. <u>Freie Mittel aus den Übergangsbeiträgen können auch in den Zahlungsrahmen „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ verschoben werden.</u></p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.	

Bühlmann Monique BLW

Von: info.kartoffelproduzenten.ch (Ch. Gerber) <kartoffelproduzenten@sbv-
usp.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 11:31
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0636 VSKP Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten_18.02.2016
Anlagen: VSKP_SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_.pdf; VSKP_SBV_SN Rahmenkredit
2018-21_.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anhang erhalten Sie die Stellungnahme der Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten (VSKP) zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Christa Gerber



Christa Gerber
Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten VSKP
Geschäftsführerin
Belpstrasse 26
3007 Bern
NEU: Tel. 056 462 50 13
kartoffelproduzenten@sbv-usp.ch
www.kartoffelproduzenten.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten 0636 VSKP Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26, 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.02.2016, Christa Gerber

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November 2015 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die VSKP lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzungen ab. Die Senkung der Beiträge um 5.4 Prozent im Vergleich zur laufenden Periode 2014-2017 ist unverhältnismässig. Insbesondere die Kürzung der Direktzahlungen um 120 Millionen Franken kann nicht akzeptiert werden und entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation.

Kapitel 3.4.1.4 Pflanzen- und Tierzucht

Die Mittel für die Pflanzenzüchtung müssen erhöht werden, damit die Strategie Pflanzenzüchtung 2050 umgesetzt werden kann. Wie im Bericht erwähnt, sind die staatlichen Investitionen in der Schweiz sehr niedrig im Vergleich zum benachbarten Ausland. Die Strategie Pflanzenzüchtung legt eine gute Basis für die künftige Förderung der Pflanzenzüchtung in der Schweiz und für die Umsetzung dieser Strategie müssen die Mittel aufgestockt werden.

3.4.2.4 Pflanzenbau

Die Wirtschaftlichkeit der Saatkartoffelproduktion muss zwingend verbessert werden, damit diese Kultur auch in Zukunft in der Schweiz angebaut wird und die Wertschöpfung in der Schweiz generiert wird. Wir fordern die Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Saatkartoffeln von Fr. 700.- auf Fr. 1000.-

Für die weiteren Punkte schliessen wir uns der untenstehenden Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes an.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten

Sig. Ruedi Fischer
Präsident

sig. Christa Gerber
Geschäftsführerin

1. Einleitung

Der Entwurf für einen Bundesbeschluss zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021, der in die Vernehmlassung gegeben wird, entzieht den Bauernfamilien jegliche Perspektive zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Die vorgesehenen Kürzungen können nicht hingegenommen werden. Insbesondere, da die landwirtschaftlichen Einkommen, bei der Gegenüberstellung mit dem vergleichbaren Einkommen ein Defizit von fast 35% aufweisen. Der Bundesrat verstösst gegen Artikel 5, Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, denn: „Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation“.

Die geplanten Kürzungen werden sich auf die Einkommen der Bauernfamilien auswirken und damit eine bereits unbefriedigende finanzielle Situation zusätzlich verschärfen.

Die Schweizer Bauern erbringen einen erheblichen Arbeitsaufwand, um mit Leistungen von höchster Qualität die Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel unter Einhaltung der Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis und tierfreundlicher Produktionssysteme. Zudem tragen sie massgeblich zur Landschaftspflege sowie zum Erhalt einer dezentralen Besiedlung bei und sind den Werten verpflichtet, die unsere Kultur und Traditionen ausmachen.

Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiterbestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist daher inakzeptabel. Dies würde das Vertrauen der Landwirte in die politischen Behörden erheblich schwächen.

Die Übergangsbeiträge wurden für einen Zeitraum von 8 Jahren berechnet. Eine Kürzung der während dieser Anpassungsperiode entrichteten Beiträge steht somit im Widerspruch zum Ansatz, den die AP 14–17 mit den eingeführten Änderungen verfolgen will. Im Rahmen der Beratungen zur AP 14–17 wurde wiederholt beteuert, dass die Höhe der finanziellen Mittel, insbesondere der Direktzahlungen zur Entschädigung der von den Landwirten erbrachten Leistungen, beibehalten wird.

2. Wirtschaftliche Situation der Schweizer Landwirtschaft

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Millionen Franken ausgeht, also einer Abnahme um 10,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro (Vollzeit)Familiendarbeitskraft bei 52'800 Franken (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 Franken pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, da die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, eher Betriebe mit überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Dies zeigt das Beispiel aus dem Kanton Obwalden. Eine wissenschaftliche Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Betrieben hat ergeben, dass das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Bauernbetriebe nur gerade Fr. 31'013.– je Jahr beträgt. Die repräsentative Ana-

lyse umfasst 85 Prozent aller direktzahlungs-berechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt (Dierk Schmid, Markus Lips und Svetlena Renner, 26. August 2015). (S. Bericht im Anhang).

Zudem stellte sich heraus, dass die Annahmen, welche im Swiss Agricultural Outlook getroffen wurden, nicht der Realität entsprachen. Insbesondere sind die Produzentenpreise tiefer ausgefallen.

3. Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Ausgaben

Bedeutung des Agrarsektors bei den öffentlichen Ausgaben: Bund, Kantone und Gemeinden

Die Stützung der Landwirtschaft macht weniger als 3% der öffentlichen Ausgaben unseres Landes aus.

In 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Gesamtausgaben nach Funktion, Bund, Kantone und Gemeinden	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Anteil der Ausgaben für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

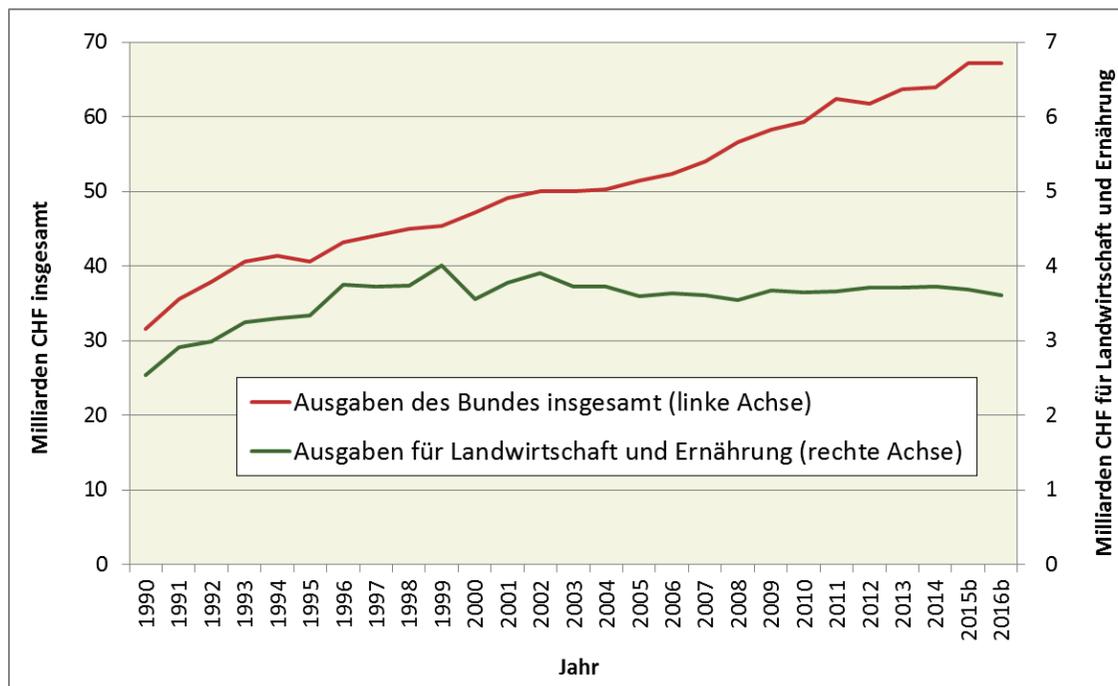
Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor. Die Schweizer Landwirtschaft stellt über 50% der Ernährung der Bevölkerung sicher, pflegt und bewirtschaftet beinahe die Hälfte der Landesfläche und trägt damit zur Attraktivität der Landschaft bei. Zudem garantiert sie das Fortbestehen der vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren. Einerseits die Produktionsmittherstellung und –handel und andererseits die Lebensmittelverarbeitung.

Bedeutung des Agrarsektors im Rahmen der Ausgaben des Bundes

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft nehmen stetig ab.

In 1000 CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2010	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015
Gesamtausgaben des Bundes	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Ausgaben für die Landwirtschaft	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Anteil der Ausgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, ordentliche Ausgaben



2015b und 2016b: Angaben gemäss Budget
 Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

Aus der Grafik und der obenstehenden Tabelle wird klar ersichtlich, dass die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich ist für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.

Erste Erfahrungen der AP 14-17 und daraus zu ziehende Lehren

Beteiligung an den verschiedenen Programmen

Ende 2015 ist es noch verfrüht, alle Konsequenzen der AP 14-17 auf den Agrarsektor umfassend zu beurteilen. Weitere Faktoren beeinflussen die Situation der Landwirtschaft stark, etwa die Preisentwicklung auf den Märkten oder die Wetterbedingungen. Es ist deshalb noch zu früh, um abschliessende Schlüsse ziehen zu können.

Es zeigen sich allerdings folgende Tendenzen:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den neuen Programmen beteiligt. Die rasche Beteiligung an den neuen Programmen zeigt, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe in einer wirtschaftlichen Lage befinden, die ihnen keine Alternative zur Sicherstellung ihrer Einkommen bietet. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten sowie Biodiversitätsförderflächen in den Sömmerungsgebieten, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung.

Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) zu kompensieren.

Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei der Unterstützung von Projekten zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.

- Entsprechend den Voraussage des SBV fördert die AP 14-17 die Extensivierung in der Landwirtschaft. Dies auf Kosten der Produktion. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Mindestgrenze für den ökologischen Leistungsnachweis bei 7 % liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, mittlerweile sind bereits über 71'000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Höchstgrenze gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Industrie der ersten Verarbeitungsstufe in diesen Regionen verschwinden könnte.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die AP 14-17 hat Klarheit geschaffen betreffend verwendeter Mittel und festgelegter Ziele. Allerdings hat sie nicht massgeblich zu einer Verbesserung

der wirtschaftlichen Lage des Agrarsektors beigetragen. Um Rückschritte gegenüber der heutigen Situation zu vermeiden ist es absolut notwendig, die finanzielle Stützung aufrechtzuerhalten. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele – die auch für die Periode 18-21 weiterverfolgt und ggf. angepasst werden müssen - in Frage stellen.

4. Die Auswirkungen der Aufwertung des Schweizer Frankens

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft unmittelbare Auswirkungen. Einerseits bei Produkten mit einem hohen Exportanteil, andererseits bei Produkten, welche importiert werden und die Effekte der Frankenaufwertung nicht oder ungenügend über den Grenzschutz abgedeckt werden können.

Stark negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggigesetz-Rohstoffen (Milch, Getreide). In der Schweiz werden rund 1.5 Millionen Tonnen oder mehr als 40% der Milch verkäst. Von diesem Käse werden fast 40% exportiert, davon über 75% in den Euro-Raum. Zudem werden über das Schoggigesetz ca. 250 Mio. kg Milch exportiert.

Einige Produktionszweige der Schweizer Landwirtschaft bekommen die Auswirkungen der Frankenstärke gegenüber dem Euro besonders stark zu spüren.

5. Vorschlag zur Anpassung des Bundesbeschlusses

Der SBV hat drei Arten von Forderungen:

- A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen**
- B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens**
- C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge**

A) Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen

Vorgeschlagene Änderung

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchstbeträge bewilligt: ...

Argumentation:

Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität für die Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Diese betreiben viel Aufwand, um den Vorgaben der Agrarpolitik gerecht werden zu können; ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Die im Bundesbeschluss festgelegten Beträge müssen als Fixbeträge angesehen und im Rahmen des Budgetprozesses unverändert übernommen werden.

B) Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen (vom Parlament 2013 genehmigten) Zahlungsrahmens

Vorgeschlagene Beträge:

Der SBV fordert für die Jahre 2018 – 2021 die Beibehaltung der Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017, welche vom Parlament 2013 genehmigt wurden.

	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Vorschlag Bundesrat	Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 Forderung SBV
für die Massnahmen der Grundlagenverbes- serung und für die Sozi- almassnahmen	798 Millionen Franken	724 Millionen Franken	798 Millionen Franken
für die Massnahmen zur Förderung von Pro- duktion und Absatz	1 776 Millionen Franken	1 728 Millionen Franken	1 776 Millionen Franken
für die Ausrichtung von Direktzahlungen	11 256 Millionen Franken	10 741 Millionen Franken	11 256 Millionen Franken

Argumentation:

Die 3 Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann.

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
 - o Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
 - o Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die

Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.

- Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
 - Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gestellt hat, ohne eine Erhöhung des entsprechenden Zahlungsrahmens. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen. Sie sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von 4 Jahren liegt.
 - Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren. Auch dieser Zahlungsrahmen muss aufrechterhalten bleiben.
- ➔ **Die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für die Periode 2018 – 2021 müssen bei unveränderter Gesetzeslage denjenigen der vorangegangenen Periode 14-17 entsprechen.**
- Wie bereits erwähnt, ist die Schweizer Landwirtschaft nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Wir ersuchen den Bundesrat, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie gebührend zu anerkennen.**

C) Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge

Vorgeschlagene Änderungen

Der Bundesbeschluss muss wie folgt geändert werden:

Art...

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeträge verschieben.

Argumentation:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, ist es wichtig, dass im Budget festgesetzte Beiträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.1, Seite 2	Korrigieren	Der folgende Satz: "In Bezug auf die Einkommensdifferenz ist zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der bäuerlichen Besonderheiten tiefer sind.." widerspiegelt die Situation nicht in objektiver Art und Weise. Es muss im Gegenzug präzisiert werden, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über der durchschnittlichen Arbeitszeit liegen und sich die Tätigkeit über sieben Tage pro Woche erstreckt. Die Freizeit bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau.
Kapitel 1.2.1, Seite 3/4	Korrigieren	Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass der wirtschaftliche Aufstieg gewisser Länder wie China, Indien, Russland oder Brasilien massiv gebremst wurde. Dies demonstriert die Instabilität der Weltwirtschaft und bestätigt andererseits die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensmittelproduktion in unserem Land.
Kapitel 1.3.3, Seite 10	Korrigieren	Es ist falsch zu behaupten, es könnten künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden. Die Schweiz liegt in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln auf Rang 14. Gerechnet auf die Landesbevölkerung stellt dies sicherlich einen Rekord dar.
Kapitel 1.3.6, Seite 11	Korrigieren	Es gibt keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können.
Kapitel 1.4.2, Seiten 12/13	Anpassen	Diesem Kapitel mangelt es an Objektivität. Es muss angepasst werden. <ul style="list-style-type: none"> - Es werden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Zu den Marktverlusten der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte ist nichts erwähnt. - Andere Studien rechnen beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.3.1 Tabelle 1	Aktualisieren	Ein Grossteil der Daten, die die aktuelle Lage betreffen, stammt aus den Jahren 2010/12. Diese Daten lassen daher keine stichhaltige Analyse mehr zu.
Kapitel 2.3.1, Seite 20 Soziales	Aktualisieren	<p>Zur Beurteilung der Entwicklung des Sektoreinkommens müssen die aktuellsten Zahlen berücksichtigt werden, sprich die Zahlen aus dem Jahr 2015.</p> <p>Die präzisierende Aussage „werden damit die Einkommen auf Stufe Einzelbetrieb steigen“ ist sehr umstritten und entspricht nicht den neusten Resultaten. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrösserungen erhöhen, heisst das noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steigt.</p>
Kapitel 2.3.1, Seite 21	Streichen	Der folgende Satz kann nicht akzeptiert werden: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird“, denn dies würde bedeuten, dass eine heute freiwillige Massnahme obligatorisch und nicht beitragsberechtigt würde.
Kapitel 2.3.2.1, Seite 22	Anpassen	Eine Verkürzung der Rückerstattungsfristen brächte viele Betriebe in erhebliche Schwierigkeiten. Deshalb lehnt der SBV die Verkürzung der Rückzahlungsfrist ab.
Kapitel 2.3.2.2, Seite 23	Korrigieren	Es wird erwähnt, dass „eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass die Schweizer Agrarpolitik zu einer langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.“ Mit dieser Art systematischer Kürzungen wird jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen entzogen.
Kapitel 3.1.1, Seite 24	Hinsichtlich des Bundesbeschlusses zu konkretisieren	Seiten 24 und 25: „Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Bekräftigung muss sich in den Beträgen des Bundesbeschlusses bestätigen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seiten 24, 25, 26.	Anpassen	Um eine reelle Vorstellung der Abnahme zu erhalten, müssten in den Tabellen 1, 2 und 3 anstelle der Zahlen des Budgets 2016 die Daten aus dem Bundesbeschluss zu den Mitteln für die Landwirtschaft 2014 – 2017 aufgeführt sein.
Kapitel 3.3, Seiten 31-34	Korrigieren	Wir können nicht akzeptieren, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das ist ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem wird der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeitet.
Kapitel 3.4.1.2, Seite 35 und 3.4.1.3, Seite 36	Keine Kürzung der Beiträge für Bodenverbesserungen und Investitionskredite	Es ist absolut widersprüchlich, die Summen für Bodenverbesserungsbeiträge und Investitionskredite zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 47	Qualitäts- und Absatzförderung: 70 Millionen Franken pro Jahr	Es ist nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, es sollte den Branchen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.
Kapitel 3.4.3, Seiten 40-44	Keine Kürzungen beim Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Die Landwirte haben sich an den im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagenen Programmen rege beteiligt. Sie nehmen Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf, was auch seinen Preis hat. Das Beitragsvolumen muss vollumfänglich aufrechterhalten werden. Dazu haben sich Bundesrat und Parlament im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der AP 14-17 auch verpflichtet.
3.4.3, Seite 42	Kulturlandschaftsbeiträge	Die Spezialregelung für gemolkene Kühe muss beibehalten werden. Kühe können in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alppersonal muss aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhalten die Betriebe nur für die effektiven Sömmertage. Damit ist die Begründung im Abschnitt zwei

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		falsch und zu streichen.
Kapitel 4.3, Seiten 46-48	Korrigieren	Wir bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 beträgt 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken scheint es uns leider illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen! Anders als in dem Bericht dargestellt bezweifeln wir, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bericht, Seite 49	<p>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 vom ... <i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,</i> gemäss Art. 167 der Bundesverfassung 1, gem. Art. 6 des Gesetzes vom 29 April 1998 zur Landwirtschaft 2, gem. der Botschaft des Bundesrates vom3, <i>Beschluss:</i></p> <p>Art. 1 Für die Jahre 2018 à 2021 werden folgende Höchst Beträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen 798 572 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 1 776 1-728 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 256 10-741 Millionen Franken.</p> <p>Art. 2 1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.</p> <p>Art. 3 Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.</p>	<p>Aus den oben genannten Gründen schlagen wir die folgenden Anpassungen vor (rot):</p> <p>Im Anschluss an die WTO-Verhandlungen in Nairobi und mit der angekündigten Abschaffung der Exportsubventionen im Rahmen des Schoggigesetzes ist es unbedingt notwendig, dass die Zahlungsrahmen entsprechend den zu erörternden Alternativen erhöht werden.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Bregy Georg <Georg.Bregy@swissfruit.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 19:43
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0651 SOV Schweizerischer Obstverband_19.02.2016
Anlagen: SOV Rückmeldung_ZR18_21.docx; SOV Rückmeldung_ZR18_21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie unsere Stellungnahme zur oben erwähnten Vorlage.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Georg Bregy

Schweizer Obstverband
Direktor
Baarerstrasse 88, CH-6300 Zug
Telefon +41 (0)41 728 68 10
Fax +41 (0)41 728 68 00
www.swissfruit.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Obstverband 0651 SOV Schweizerischer Obstverband_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Baarerstrasse 88, 6300 Zug
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Februar 2016 Bruno Jud, Präsident / Georg Bregy, Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahmen danken wir Ihnen bestens. Gerne lasse wir uns zu Ihrer Vorlage für einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 wie folgt vernehmen.

Aus Sicht des Schweizer Obstverbands ist Priorität, dass die Zahlungsrahmen für die folgenden Massnahmen auf mindestens der bisherigen Höhe und ohne Kürzungen weitergeführt werden:

- **Beiträge an die Basiskommunikation**
- **Pflanzenbau: Finanzierung der Obstverarbeitungsmassnahmen**
- **Direktzahlungen Landwirtschaft**

Mit den Beiträgen an die Basiskommunikation und zusammen mit den selbst eingebrachten Mitteln gelang es der Schweizer Obstbranche bisher, die untere Wirkungsschwelle für Werbemassnahmen zu erreichen. Die Werbewirkungskontrollen der letzten Jahre bestätigen den Erfolg der geführten Kampagnen. Wir sind überzeugt, dass eine effektive Basiswerbung gerade im zu erwartenden wirtschaftlichen Umfeld auch in den kommenden Jahren eine unverzichtbare Grundlage ist, um bei den Konsumenten die Vorzüge der Produkte des einheimischen Obstbaus im Bewusstsein zu erhalten.

Die Massnahmen zur Unterstützung der Obstverarbeitung (/Ausgleich der Zins- und Lagerkosten für die Lagerung der Marktreserve von Mostobstkonzentrat; Rohstoffpreisausgleich für Produkte aus Kernobst, Steinobst und Beeren) sind bewährt. Sie ermöglichen die Stabilisierung des Marktes. Der Rohstoffpreisausgleich führte in den letzten Jahren zu einer wieder erstarkenden Nachfrage im Bereich der (liberalisierten) Verarbeitungsprodukte; von der vorgesehenen Verordnung erwarten wir eine bessere Planbarkeit der Beiträge auf einem angemessenen Niveau.

Zielgerichtete Direktzahlungen ermöglichen es, den Obstbau noch weiter zu entwickeln, etwa in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Pflanzenschutzes. Die von uns geforderten Massnahmen für die Entrichtung von Produktionssystembeiträgen im Obstbau wären aus unserer Sicht ein angepasstes Instrument, um auf diesem Weg in den nächsten Jahren messbare Fortschritte zu erreichen. Auch in Anbetracht des Nationalen Aktionsplans zur Risikoverminderung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bitten wir Sie, unsere Vorschläge noch einmal zu prüfen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands, welche wir unterstützen.

Wir bitten Sie, unsere Ausführungen zu berücksichtigen und stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bruno Jud, Präsident / Georg Bregy, Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
S. 25, Tabelle 2, Pflanzenbau	Finanzierung der <u>Obstverarbeitungs</u> massnahmen	Die ausgerichteten Beiträge dienen der Verarbeitung von dafür vorgesehenem Obst. Jedoch werden mit diesen Beiträgen (im Gegensatz zu früher) keine Übermengen mehr unterstützt.
Kap. 3.4.2.1, S: 39	Streichung der Senkung des Kofinanzierungsanteils, Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung auf jährlich 70 Mio. Fr. für die Jahre 2018-2021	In der EU ist seit dem 1. Dezember 2015 die Verordnung Nr. 1144/2014 in Kraft getreten, welche die Informations- und Absatzförderungsmassnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern regelt. Dabei wurde der Kofinanzierungsanteil der EU an den Massnahmen erhöht und beträgt neu 70% für Massnahmen im Binnenmarkt und 80% für Massnahmen in Drittländern. Die EU entwickelt ihre Absatzförderungsmassnahmen also in entgegengesetzter Richtung, wie dies im Vernehmlassungsbericht ausgeführt wird.

Bühlmann Monique BLW

Von: BNPO Schweiz, Fritz Burkhalter <bu@bnpo.ch>
Gesendet: Montag, 18. Januar 2016 17:28
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0652 Champignons Verband Schweizer Pilzproduzenten_19.01.2016
Anlagen: VSP Stellungnahme Zahlungsrahmen
2018-21Formular_Rückmeldung_dreisprachig_ZR18_21.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Beimailend finden Sie die Stellungnahme zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 des Verband Schweizer Pilzproduzenten VSP.

Besten Dank für die Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse
Fritz Burkhalter, Sekretär

Verband Schweizer Pilzproduzenten VSP
c/o BNPO Schweiz
Löwenplatz 5
3303 Jegehstorf

Fon 031 763 30 03
Mail bu@bnpo.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Verband Schweizer Pilzproduzenten VSP 0652 Champignons Verband Schweizer Pilzproduzenten_19.01.2016
Adresse / Indirizzo	c/o BNPO Schweiz Löwenplatz 3 3303 Jegenstorf
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Jegenstorf, 18.1.2016 Sig. D. Suter, Präsident Sig. F. Burkhalter, Sekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Besten Dank für die Anhörung.

Der Verband Schweizer Pilzproduzenten VSP beschränkt sich bei der Anhörung auf eine Stellungnahme zum Finanzierungsrahmen der Qualitäts- und Absatzförderung und der Strukturverbesserung.

Die Kürzung ist aus Sicht einer Branche ohne Direktzahlungen und Grenzschutz nicht nachvollziehbar, und wir lehnen dies ab.

Vielmehr beantragen wir eine Erhöhung der Absatzförderungsmittel und Erhöhung der Strukturverbesserungsmittel, im Besondern auch die Bereitstellung von Mitteln für die Erzeugerorganisation Pilze, wie nachfolgend begründet.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes SBV.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>3.4.2.1 Qualitäts- und Absatzförderung</p> <p>Seite: 39</p>	<p>Verzicht auf die jährliche Kürzung von Fr. 5 Mio. auf Fr. 65 Mio. / Jahr</p> <p>Beibehaltung des Zahlungsrahmens von Fr. 70 Mio. / Jahr wie im 2017</p> <p>Längerfristiger Ausbau des Zahlungsrahmens über Fr. 70 Mio. / Jahr</p> <p>Ausbau der Absatzförderung bei Produktmarktbereichen ohne Grenzschutz und ohne Direktzahlungen wie bei Pilzen</p>	<p>Die Absatzförderung ist ein wirkungsvolles Instrument, das die wirtschaftliche Vermarktung der Schweizer Produkte unterstützt und WTO und EU kompatibel ist. Durch die vorausgesetzte Mitfinanzierung von 50% der Branchen für nationale Projekte ist auch ein Autocontrolling eingebaut, was ein wirkungsvoller Mitteleinsatz gewährleistet.</p> <p>Für Branchen ohne Grenzschutz und / oder ohne Direktzahlungen, wie die Pilzproduktion, ist die Absatzförderung auszubauen. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Branchen sind für den Bund (und Steuerzahler) wirtschaftlich und günstig, da weder Direktzahlungen noch Administrationskosten für Importregime mit höher resultierenden Produktpreisen anfallen - die Produkte sind Marktkonform und entsprechen der Konsumenten- und Abnehmer-nachfrage, da sie sich bis heute auf dem Markt bewährt haben - die Absatzförderung führt zu keiner Marktverzerrung, sondern unterstützt die Vermarktungsaktivitäten - die Absatzförderung ist in diesem Bereich eine Beitrag zu gleich langen Spiessen gegenüber der EU, die neben der Absatzförderung in der Agrarpolitik auf Strukturverbesserung mit Mitteln à Fond perdu setzt, wie z.B. Investitionsbeiträgen oder mit den Erzeugerorganisationen - die Absatzförderung ist die einzige, aber auch notwendige Unterstützung des Bundes, damit sich die Branche in Eigenverantwortung auf dem Markt gegen den günstigen Importdruck behaupten kann - es die Branche bei Marketingmassnahmen gegen die Folgen des Starken Frankens unterstützt

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>3.4.1.2 Beiträge für Strukturverbesserungen</p> <p>Seite: 35</p>	<p>Ausbau der Beiträge für Strukturverbesserung</p> <p>Schaffung eines Finanzierungsgefäss von Fr. 5 - 10 Mio. / Jahr für die Erzeugerorganisation Pilze</p>	<p>Die Agrarpolitik der EU ist für die Unterstützung der Landwirtschaft stark auf die Strukturverbesserungen à Fond perdu ausgerichtet.</p> <p>Damit die Schweizer Pilzproduktion, die weder durch einen Grenzschutz protegert noch durch Direktzahlungen unterstützt wird, in diesem Bereich durch die europäischen Konkurrenz nicht weiter so stark zu benachteiligen ist, beantragte der VSP im 2013 dem BLW die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Erzeugerorganisation Pilze und die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel.</p> <p>Im Rahmen des Zahlungsrahmens 2018 – 2021 beantragen wir nun dies Mittel für die Erzeugerorganisation Pilze bereit zu stellen.</p> <p>Die Funktionalität der Erzeugerorganisation Pilze wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit an der HAFEL auf August 2015 erarbeitet.</p> <p>Die gesetzliche Grundlage ist noch zu schaffen – bis da sind die Mittel anderswertig im Rahmen der Strukturverbesserung einzusetzen.</p> <p>Investitionskredite genügen zum Ausgleich der Benachteiligung nicht.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: swisstabac@bluewin.ch
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 10:47
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0654 SwissTabac Fédération suisse des Associations de planteurs de tabac_
16.02.2016
Anlagen: 029_Prise de position SwissTabac_SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_
2016-02-01_fr.doc

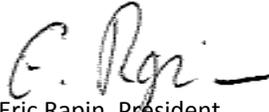
Madame, Monsieur,

Veillez trouver en annexe la prise de position de SwissTabac concernant la consultation citée en objet.

Nous vous remercions de nous avoir consulté et nous vous adressons, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Sylvie Pillonel
Secrétariat SwissTabac
Rte de Grangeneuve 31
CH-1725 Posieux
swisstabac@bluewin.ch
026 305 59 20 (lundi + mardi)
026 660 71 69 (mercredi-vendredi)

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	SwissTabac 0654 SwissTabac Fédération suisse des Associations de planteurs de tabac_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Route de Grangeneuve 31 1725 Posieux
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16.02.2016  Eric Rapin, Président

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les réductions proposées vont se répercuter sur les revenus des familles paysannes et par conséquent dégrader une situation déjà insatisfaisante.

Les paysans suisses sont confrontés à une charge en travail élevée et fournissent des prestations de haut niveau répondant aux attentes de la population. Ils produisent des denrées alimentaires de haute valeur en respectant les prestations écologiques requises et en appliquant des systèmes de production respectant le bien-être animal. Ils contribuent aussi de manière déterminante à l'entretien du paysage, au maintien d'une population décentralisée et défendent des valeurs propres à notre culture et à nos traditions.

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

SwissTabac demande de maintenir les montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition de SwissTabac
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs
Mesures destinées à promouvoir la produc- tion et les ventes	1'776 millions de francs	1'728 millions de francs	1'776 millions de francs
Paiements directs	11'256 millions de francs	10'741 millions de francs	11'256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

- Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
- L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
 - L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.
- ➔ **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**
- L'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.**

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ... <i>L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,</i> vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du3, <i>arrête:</i></p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 millions de francs; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1'776 millions de francs; c. paiements directs 11'256 millions de francs.</p> <p>Art. 2 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	

Bühlmann Monique BLW

Von: Stephan Durrer <stephan.durrer@hochstamm-suisse.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 17:36
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0656 Hochstamm CH Hochstamm Suisse_18.02.2016
Anlagen: ZRE_18-21.Hochstamm_Suisse.160216.doc

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

In der Beilage finden Sie die Stellungnahme von Hochstamm Suisse zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-21.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Durrer

Stephan Durrer, Geschäftsführer
T 061 336 99 47, M 079 811 00 49

Hochstamm Suisse

Dornacherstrasse 192, 4053 Basel

T 061 336 99 47, F 061 283 02 70

info@hochstamm-suisse.ch, www.hochstamm-suisse.ch

HOCHSTAMM SUISSE - STOLZE BÄUME MIT TRADITION.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Hochstamm Suisse – Hautes Tiges Suisse 0656 Hochstamm CH Hochstamm Suisse_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Dornacherstrasse 192 4053 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.2.2016  Stephan Durrer, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Direktor Lehmann, sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Möglichkeit, zur Vernehmlassung Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

Hochstamm Suisse setzt sich für einen markorientierten Obstanbau auf Hochstammbäumen ein, der gleichzeitig einen Beitrag zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft und zur Biodiversität leistet. Mit diesem Fokus haben wir den Bericht überprüft.

Insbesondere lehnen wir die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab. Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen bei den Direktzahlungen ein negatives Signal. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung der neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhält dadurch einen starken Motivationsdämpfer.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>3.4.3, S. 41 und 42</p>	<p>Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen.</p> <p>Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.</p>	<p>Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werden alle Betriebe bestraft, welche im Rahmen der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Betriebsleiter werden sich in Zukunft ob der Unsicherheit bei den finanziellen Beiträgen gut überlegen, ob sie auf solche Programme setzen sollen. Zudem erfolgt die Kürzung bei den BFF mit rund 6% im Vergleich zu anderen Beiträgen überproportional stark.</p> <p>Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Nuic Matija <Matija.Nuic@gemuese.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 15:35
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0657 VSGP Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten_17.02.2016
Anlagen: 2016-02-15_Stellungnahme VSGP_lw Zahlungsrahmen 2018-2021.doc;
2016-02-15_Stellungnahme VSGP_lw Zahlungsrahmen 2018-2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme des Verbands Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) zum Vernehmlassungsverfahren: Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Matija Nuic

Matija Nuic
Bereichsleiter Markt und Politik
Chef des secteurs Marché et Politique

Verband Schweizer Gemüseproduzenten / Union maraîchère suisse

Belpstrasse 26
Postfach / case postale
CH-3001 Bern

Tel. 031 385 36 35 / Fax -30
matija.nuic@gemuese.ch

www.gemuese.ch www.legume.ch www.verdura.ch

Paketadresse / Adresse postale pour paquets:
Belpstrasse 26 / CH-3007 Bern

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP 0657 VSGP Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26, 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15. Februar 2016  Jimmy Mariéthoz, Direktor VSGP

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich lehnt der VSGP die angekündigten Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft ab und unterstützen die Position des Schweizer Bauernverbands (SBV). Im Speziellen erachtet es der VSGP als notwendig, die folgenden zwei Punkte zu korrigieren :

Weiterentwicklung Agrarpolitik: 2.3.2.2 Erfolgreicher Absatz auf den Märkten

Die angestrebte Weiterentwicklung, welche in diesem Kapitel aufgezeigt wird, ist äusserst irritierend. Aktuell können wir die Annahme der längerfristig steigenden Weltmarktpreise – zumindest im Gemüsemarkt – nicht teilen. Des Weiteren ist der VSGP der Meinung, dass eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes, allein aufgrund steigender Weltmarktpreise, nicht gerechtfertigt ist und wohl kaum zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Gemüseproduktion beitragen dürfte. Für die Schweizer Produktion würde sich erst dann ein positiver Effekt einstellen, wenn gleichzeitig die Produktionskosten im Inland (wovon die Lohnkosten einen wesentlichen Bestandteil darstellen) abnehmen würden. Die Prognose auf S. 32 des Berichts zeigt aber ein anderes Bild auf. Die inländische Produktion, welche weiter mit anderen Produktionskosten und –Bedingungen konfrontiert ist, würde durch eine Reduktion des Zollschatzes in ihrer Existenz gefährdet. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der VSGP eine Reduktion des Zollschatzes ab und fordert eine Anpassung der in Unterkapitel 2.3.2.2 aufgezeigten Weiterentwicklungen.

Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz

Kürzungen der Mittel für die Absatzförderung sind ein Signal in die falsche Richtung. Sollte die Schweizer Produktion langfristig konkurrenzfähig bleiben (oder wo notwendig werden), bildet die Absatzförderung eine wichtige Basis dieser Entwicklung. Unbestrittenermassen ist es bedauerlich, dass das Budget in der Vergangenheit nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde. Jedoch wäre hier zu prüfen, ob dies aufgrund eines fehlenden Bedarfs oder eher aufgrund anderer Faktoren (Flexibilität bei der Verwendung der Mittel und Höchstbeträge) der Fall war. Trifft letzteres zu, wird die geplante Kürzung keine höhere Ausschöpfung bewirken, während allen weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3.2.2	Anpassen/ Korrigieren	Wie in den allgemeinen Kommentaren vermerkt, erachtet der VSGP die in diesem Unterkapitel dargestellte Sichtweise als zu einseitig und nicht nachvollziehbar. Der Abschnitt ist daher zu überarbeiten.

**Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern**

Mörschwil, 18.02.2016 / Mr

0662 Hochstammobstbau Vereinigung Hochstammobstbau Schweiz_19.02.2016

Vernehmlassung zur AP 2018 - 2021

Sehr geehrte Verantwortliche

Wir möchten nicht zu dem vorgesehenen Zahlungsrahmen Stellung beziehen.
Wir möchten zu einem dringlichen Kurswechsel in der Besorgnis erregenden Entwicklung in der Schweizer Landwirtschaft aufrufen. Der gesellschaftliche Wandel belastet immer mehr Menschen schwer. Sie sind überzeugt, dass nur eine Neuausrichtung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen noch etwas zum Guten bewirken könne.

Die negative Entwicklung dürfte auch ihnen bekannt sein und so möchten wir nur wenige Brennpunkte stichwortartig erwähnen:

- Jährlicher Verlust wertvoller, vielfältiger bäuerlicher Familienbetriebe.
- Einzige Nutzniesser der AP 14 -17 seien laut „Schweizer Bauer vom 10.02.2016“ die Betriebe über 45 ha.
Industriellere Produktion, grössere Tierbestände mit einseitiger Hochleistungszucht, mehr Futtermittel Importe, usw.
- überdimensionierte Mechanisierung und Grosstraktoren mit höherem Energiebedarf.
- Ausräumung der Landschaft.
- Verlust von Arbeitsplätzen und Familien mit Kindern, Verlust von bäuerlichem Nachwuchs, usw.

Unsere Verbesserungsvorschläge:

- Begrenzung der Direktzahlungen je Betrieb.
Der Vorschlag VKMB mit Obergrenze von Fr. 150'000 geht in die richtige Richtung, ist jedoch sehr hoch bemessen.
Wir sehen das eher bei etwa Fr. 80'000
Wir unterstützen ihren Vorschlag von abgestuften Basis-Flächenbeiträgen von heute Fr. 900 je ha, zu Gunsten der kleinen und mittleren Betriebe.

Dazu schlagen wir die Wiedereinführung von Tierbeiträgen vor, jedoch mit einer Begrenzung bei 25 – 30 Grossvieheinheiten, aber nur für Raufutter verzehrende Tiere, die wertvolle Lebensmittel erzeugen. Diese Massnahme könnte den bäuerlichen Familienbetrieben, das mit der AP 14 – 17 verlorene Geld, in Bälde wieder zurückbringen. Dringend muss eine Vereinfachung des komplizierten Direktzahlungssystems das Ziel jeder neuen Massnahme sein.

Gerne hoffen wir, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden, wenn auch zu später Stunde.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Hochstamm Obstbau Schweiz

Für den Vorstand: Guido Schildknecht Mörschwil, Peter Zahner Waldkirch und Daniela Arndt Werswilen:

Der Präsident



(Guido Schildknecht)

Beilagen: **Stimme und Gegenstimme**
Redaktion: Ivo Sasek Nor 33, 9428 Walzenhausen
Bundesrat Minger 1941

Sekretariat Vereinigung Hochstamm-Obstbau Schweiz, Seeblickstrasse 13, 9402 Mörschwil

ZWEITER WELTKRIEG: Rudolf Minger, der erste Landwirt im Bundesrat, schrieb 1941 einen bemerkenswerten Text

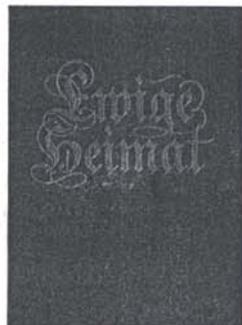
«Bauer, du bist der Heimat bestes Holz»



Für den Landwirt, BGB-Parteigründer, Bundesrat und OGG-Präsidenten Rudolf Minger wurde in Schüpfen BE ein Denkmal errichtet. (Bild: Ginkgo2g)



Rudolf Minger. (Bild: wiki-file)



Der Buchdeckel. (Bild: zvg)

Für Bundesrat Rudolf Minger (1881–1955) war klar: Der Bauer darf auf seine Leistungen für die Gesellschaft stolz sein.

DANIEL SALZMANN

Per Zufall in einer Brockenstube entdeckt, ist das 1941 erschienene Buch «Ewige Heimat» wert, den Lesern des «Schweizer Bauer» präsentiert zu werden. Denn die zwei Einleitungstexte von Rudolf Minger und vom Herausgeberkomitee (vgl. rechts) betonen nämlich die Bedeutung der Bauernfamilien für die schweizerische Eidgenossenschaft und die Eigenart der bäuerlichen Bevölkerung in denkwürdiger Art und Weise. «Schweizerart ist Bauernart» war ein geflügeltes Wort in der sogenannten geistigen Landesverteidigung, in der sich ganz unterschiedliche Kreise dafür engagierten, vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen und faschistischen Diktaturen in Deutschland und Italien das speziell Schweizerische ins Bewusstsein zu rücken. Das Buch, an dem auch Ernst Laur und Friedrich Traugott Wahlen mitwirkten, enthält Gedichte, Texte und Bilder aus dem bäuerlichen Leben.

«EHRFURCHT VOR DER SCHÖPFUNG, IN DER UNSER TAGWERK GEDEIHT»

Die kräftige Faust des Landmannes ist schwereren Werkzeuges gewohnt als der Schreibfeder. Wenn der Bauer ausnahmsweise mit Papier und Tinte hantiert, dann will das bedeuten, dass er Wichtiges niederzulegen hat. Denn man weiss wohl, er straft das Wort Lügen: «Was das Herz voll ist, des geht der Mund über!» Darum vertraut er das Dauernde, das Gültige nicht dem flüchtigen Wortschwall; nein: Er setzt sich nach dem Tagewerk in den traulichen Lichtkreis der Stubenlampe und schreibt in sein Heft, was vor dem Vergessenwerden bewahrt werden soll. Doch ach, wie selten werden dergestalt die Goldkörner der bäuerlichen Erlebniswelt geborgen! Denn nicht jeder Chronist gleicht darin unserem Meister Huggenberger. Darum ist es lobenswert, dass sich die Wenigen zusammenfanden, um in diesem prächtigen und ehrlichen Buche Zeugnis abzulegen von innerem Reichtum der Bauernseele, vom guten Schatz des Heimatglaubens, vom zähen Behaupten der erdrüchtigen, allen Lüften preisgegebenen Landarbeit.

Die alten Bünde bleiben wach, solange der Bauer Grund und Boden mit seiner Arbeit verteidigt. In der langen Reihe der Geschlechter hat sich unser Erdreich mit dem Schweisse des Fleisses gesättigt. Und wahrlich: Tausendfältig ist der Segen der Heimat aufgegangen! Schaut hinaus, über das Land, erkennt das gute Werk der Alten, hier im wogenden Kornfeld, dort im sauberen Waldschlag, das Ordnung und Ellbogenweite bis an die ragenden Bergräte hinauf geschaffen hat. Unsere Heimat ist Erbland. Ob wir pflügen oder säen, mähen und ernten, ob wir die Rebe schneiden oder den Waldnutzen einbringen, ob wir hirtens und striegeln oder melken und käsen, ein es verbindet uns Bauern miteinander: Die Ehrfurcht vor der Schöpfung, in deren Obhut das Tagewerk gedeiht. Wir leben in uns gekehrt. Wir leben dem Guten, das wir haben, und wollen nicht immer wieder neu alles ordnen. Darum bleibt uns der Tanz mit den Irrlichtern der Weltverbesserer erspart. Die harte Arbeit und das schmale Auskommen kurieren

den Wahn, mit Rasonieren und Besserwissen sei es getan. Das Werken ist unser Leben und unsere Sendung.

So wie uns die Mutter mit ihren verwerkten Händen vorbegete, wie uns der Vater die erste Ackerfurche gerade ziehen lehrte, so wollen wir unser wahres Bauerntum denen weiter vererben, die nach uns kommen. In der neuen Zeit, die aus Blut und Tränen heraufsteigt, soll die Erde weitergeben. Sie schenkt uns die ewige Heimat, und ihr dürfen wir unser Leben lang trauen. Darum gibt es für den Landmann nichts Schöneres als sein Tagewerk und die wohlverdiente Stunde der Umschau auf Haus und Hof. Wie er kam, so wird er einst gehen: Als Sohn einer gültigen Erde.

Solches Leben in Pflicht und Ehre schafft gerade Menschen. Geradheit! – Ja, sie ist das Rückgrat des wahren Bauerntums. Und jedes Geschlecht, das ungeboren durch den Kreislauf der Zeiten ging, darf den Kopf hoch tragen und wahrlich wissen: «Du Bauer – ja, du bist der Heimat bestes Holz!»

Rudolf Minger, Bundesrat

«IN DER SCHOLLE WURZELT UNSER VOLK»

Kein Stand und kein Beruf kann auf eine so reich entwickelte Kultur zurückblicken wie der Bauernstand und der Bauernberuf. (...) Leider gab es Zeiten, da diese Bauernkultur nur wenig beachtet wurde (...), Zeiten, da der Materialismus, begünstigt durch wirtschaftliche Sorgen und Nöte, auch in unseren Bauernhäusern und Bauernhöfen wie ein wucherndes Unkraut sich breitmachte. (...) Der geistig-kulturell entwurzelte Bauer, seine Familie und Dienstboten verfielen allzuleicht dem verlockenden Zuge in die Industrie und in die immer weiter um sich greifenden Städte mit ihrer modernen Zivilisation. (...)

Lebensstarke, sittlich hochstehende Familiengemeinschaften bildeten seit je und eh die Urzelle und die Kraft von Volk und Staat; nirgends sind die Voraussetzungen dafür günstiger als im Bauernhaus, wo die Arbeitsgemeinschaft so eng mit der Lebensgemeinschaft der Familie verflochten ist und wo die Arbeit mit den lebenden Pflanzen und Tieren, mit der ewig schöpferischen Natur so innig zusammenspielt

und zusammenklingt. Aber wie alles Schöne und Edle muss auch das geistig-kulturelle Leben im Bauernhaus erkannt, gehütet und gepflegt werden. (...)

Die Scholle des Bauern ist nicht nur ein wirtschaftlicher Produktionsfaktor, sie ist in Tat und Wahrheit unendlich viel mehr. In ihr wurzelt unsere nationale Geschichte, unsere Eigenart, das Eigenleben unseres Bauernstandes und unseres ganzen Volkes. Hüten wir dieses Eigenleben, diese tiefste schweizerische Kraftquelle und dieses stolze Erbe von unseren Vorfahren als ein höchstes Gut, das leuchten soll so rein wie unsere ewigen Berge, so klar wie die Sterne, die über unserer Heimat wachen und so warm wie das Herzblut, das in unsern Adern rinnt. Diesem hohen Ziele möchte unser Bauernbuch dienen; es möchte zu Stadt und Land ein Weckruf sein für das Edle und Schöne, das gar oft unbemerkt in unserem Bauerntum blüht und segnet sich ergießt aus der Heimat-erde, die der Schweizer Bauer seit Jahrhunderten pflegt.

Das Herausgeberkomitee

IMPRESSUM

Schweizer Bauer

mit SCHWEIZER HANDELS-BÖRSE

Die unabhängige Zeitung für die Landwirtschaft

Herausgeber: Verlags-AG «Schweizer Bauer»

Verlag: Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»

Postfach 8135, Dammweg 9, 3001 Bern

Geschäftsführer: Rudolf Haudenschild

Verlagsleiter: Michael Seiler

Leiter Leserkreis: Thomas Wälti

Redaktion

Chefredaktion:

Chefredaktor: Rudolf Haudenschild (rh); Stv. Chefredaktoren: Daniel

Salzmännli (sal); Samuel Krähenbühl (sam)

Agenda: Elisabeth Schär (leu), Robert Alder (ral)

Anzeigenleiter: Daniel Salzmännli (sal); Michael

Landtechnik/Extra: Heinz Röthlisberger (Leitung, röt); Stephan

Schmidlin (Landtechnik, schm)

Markt: Doris Grossenbacher (Leitung, gro); Raphael Bühlmann (rab)

Regionen: Robert Alder (Leitung, ral); Jacqueline Graber (jgr)

Zeitungsproduktion: Heinz Röthlisberger (Leitung, röt); Samuel

Krähenbühl (sam); Raphael Bühlmann (rab)

Online: www.schweizerbauer.ch; Samuel Krähenbühl (Leitung, sam); Reto Blunier (blu); Anja Tschannen (ats)

www.schweizerbauer-hofladen.ch; Thomas Wälti

Kontakt: Redaktion «Schweizer Bauer», Dammweg 9, Postfach

8135, 3001 Bern, Telefon 031 330 95 33, Fax 031 330 95 32,

E-Mail: redaktion@schweizerbauer.ch; www.schweizerbauer.ch

Samuel Krähenbühl (sam); Reto Blunier (blu);

www.schweizerbauer-hofladen.ch; Thomas Wälti

Insertate

Insertionspreise: pro 1-spaltige Millimeterzeile (27 mm breit)

Anzeigen Fr. 181/mo. Grossaufträge Fr. 210/mo. Bisherige

Anzeigen-Service: Irene Heynen (Teamleiterin), Alexandra Fuxer

(Tel. 031 330 95 00).

Abonnemente

Jahresabo Fr. 213.–, 6 Monate Fr. 141.–,

Einzelnummer Fr. 3,00 (inkl. 2,5% MWST)

Kontakt (Bestellung, Adressänderung, Umeilung):

Schweizer Bauer, Industriest. 37, 3178 Böisingen;

Telefon 0844 10 20 30, Fax 0844 40 50 60;

Mail: abo@schweizerbauer.ch oder direkt auf

www.schweizerbauer.ch

Auflage

30 480 Ex. verbeitete Auflage.

WEMF/SW beurlaubt 2015

54 201 Ex. monatliche Grossauflage

WEMF/SW beurlaubt 2015

ISSN 1420-0546

169. Jahrgang, Erscheinung: Zweimal wöchentlich

INFO IM ABONNEMENT

Ich möchte den Schweizer Bauer jeden Mittwoch und Samstag in meinem Briefkasten. Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

 1 Jahr Fr. 213.–* 3 Wochen gratis zur Probe ½ Jahr Fr. 141.–*

* inkl. 2,5% Mehrwertsteuer

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon Nr.

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTlich
INSPIRIEREND
S&G

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G



Medienmüde? ...
... dann Informationen von ...
www.KLAGEMAUER.TV
Jeden Abend ab 19.45 Uhr

HAND-EXPRESS

DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

~ AUSGABE 2/16: SONDERAUSGABE BAUERN ~

INTRO

Um die Neue Weltordnung installieren zu können, setzen die Globalstrategen alles daran, die Unabhängigkeit und Souveränität der einzelnen Länder zu zerschlagen. Eine sehr bedeutende Rolle spielen dabei die Nahrungsmittel. Damit ein Land unabhängig sein und bleiben kann, muss es sich möglichst selbst ernähren können. Um das zu gewährleisten, braucht es genügend Anbaufläche und dazu auch genügend Bauern, um dieses Land zu bewirtschaften. Doch seit Jahrzehnten ist ein drastischer Rückwärtstrend sowohl bei den Bewirtschaftern als z.T. auch bei der Anbaufläche zu beobachten. Kann das einfach dem Zufall zugeschrieben werden oder steckt ein Kalkül dahinter? Wenn man bedenkt, dass heute rund zehn gigantische Agrarkonzerne mit ihrem Marktmonopol für mehr Hungertod in der Welt verantwortlich sind als etwa frühere Naturkatastrophen*, kann wohl nicht mehr von einem Zufall gesprochen werden. Auch die folgenden Artikel dieser Ausgabe sprechen dafür, dass die erwähnten Globalstrategen sich zum Ziel gesetzt haben, den sogenannten Strukturwandel mit immer größeren, industrialisierten Landwirtschaftsbetrieben, auf Kosten der kleineren und mittleren Betriebe, auch in Europa, weiter voranzutreiben. Doch es gibt auch ermutigende Beispiele dafür, dass man sich erfolgreich gegen Agrarmultis zur Wehr setzen kann!

Die Red. (brm.)

*Zitat von Jean Ziegler [1], ehemaliger UN-Sonderberichterstatter

Protest in Brüssel: „Eure Politik vernichtet die Milchbauern!“

ham. Tausende Milchbauern protestierten am 7.9.2015 vor der EU-Zentrale in Brüssel. Seit Anfang 2014 ist der Milchpreis von 40 Cent weiter auf nahezu 25 Cent abgestürzt. Derzeit herrscht ein Überangebot an Milch in Europa, das auch auf die Russland-Sanktionen des Westens zurückzuführen ist. Auf die seit 2014 bestehenden Sanktionen hatte Russland mit einem Importverbot von Lebensmitteln aus der EU reagiert. Noch 2013 hatte Russland etwa 300.000 Tonnen Käse und Butter aus der EU importiert. Erschwerend kommt hinzu, dass

die USA als weltgrößter Milchproduzent im gleichen Zeitraum ihre Eigenproduktion um zwei Prozent erhöht haben, um dadurch vom europäischen Markt unabhängiger zu werden. Zudem ist seit April 2015 nun auch noch die marktregulierende „Milchquote“ in den EU-Ländern gefallen, die lange eine Überproduktion der Großbetriebe verhindert hatte. Somit steht vor allem die Existenz von kleineren und mittleren Betrieben auf dem Spiel. In einer westfälischen Berufsschule werden die auszubildenden Junglandwirte bereits gelehrt,

dass ein Betrieb unter 75 Milchkühen besser schließen sollte. Doch sind Ackerflächen erst einmal stillgelegt und die Höfe verkauft, gibt es so schnell kein Zurück mehr zu einer Landwirtschaft, deren Strukturen oft über Jahrhunderte gewachsen sind. Hält die EU weiterhin unter US-Federführung an den Russland-Sanktionen fest, setzt sie die Existenz der Milchbauern und damit auch die Grundversorgung der Bevölkerung aufs Spiel. Es ist an der Zeit, dass Europa aufhört nach der Pfeife der US-Regierung zu tanzen. [2]

Bauernsterben in Europa

mab. Der Agrarexperte Heinrich Wohlmeier spricht davon, dass in Europa jedes Jahr 350.000 Bauernhöfe, oder anders ausgedrückt, 500.000 Arbeitsplätze vernichtet werden. Im Zeitraum von 1975 bis 1995 wurden mehr als 1,4 Millionen landwirtschaftliche Betriebe in Europa aufgegeben. Besonders von 1980 bis 1995 sank die Zahl drastisch, in Belgien, Luxemburg, Dänemark und Frankreich sogar um mehr als 40 %. Dies sei eine Folge „der Landflucht und der Industrialisierung der europäischen Gesellschaften“ – meint

der EU-Statistiker Michel Poirat. In Österreich gaben seit 2003 durchschnittlich rund 2.300 Landwirte pro Jahr ihren Hof auf bzw. verkauften oder verpachteten ihre Betriebe. Noch vor dem EU-Beitritt Österreichs 1995 stellten die Bauernfunktionäre ihren Landwirten in Aussicht, dass Österreich „der Feinkostladen Europas“ werden würde und deshalb ungeahnte Höhenflüge zu erwarten seien. 20 Jahre später bezifferte die „Agrarstrukturerhebung 2013“ ein schier unglaubliches Bauernsterben: Täglich schließen sechs

(!) Landwirtschaftsbetriebe ihre Tore für immer. Der kleinstrukturierte österreichische Bauernstand wurde systematisch vernichtet.

Auch die Schweiz bleibt vom Bauernsterben nicht verschont. Im Jahr 2014 waren es rund drei Betriebe pro Tag, die aufhörten. Das Bauernsterben würde bei einem EU-Beitritt der Schweiz noch zunehmen, da die Schweizer Bauern dann einem noch größeren Preisdruck ausgesetzt wären. [3]

„Der landwirtschaftliche Familienbetrieb hat keine Chance gegen den modernen Agrarkonzern. Diese Kleinbetriebe können dem massiven Preis- und Kostendruck ihrer großen Konkurrenten nicht standhalten. Die fortdauernde Verklärung des Mittelstandes und landwirtschaftlicher Familienbetriebe in Politik und Gesellschaft ist somit so etwas wie eine fromme Lüge. Tradition und Nostalgie, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben.“
John Kenneth Galbraith, US-Wirtschaftswissenschaftler

Quellen: [1] <http://kenfm.de/blog/2012/10/14/jean-ziegler-welthunger/> [2] <http://de.sputniknews.com/wirtschaft/20150902/304115388.html> | www.elite-magazin.de/newsticker/USA-2-5-mehr-Milch-als-im-Vorjahresmonat-1565248.html | www.deutschlandfunk.de/wegfall-der-milchquote-zwischen-optimismus-und-existenzangst.766.de.html?dram:article_id=315829 Zeugenbericht eines Landwirtin und seines Azubis in Westfalen/Deutschland [3] Magazin INFO DIREKT, Dritte Ausgabe 2015, S. 40, 41 | www.infodirekt.eu/medien-propaganda-mit-800-millionen-in-die-eu-gelogen/ | Zeitung Schweizer Bauer, 18.11.2015, S. 5

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!
Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!
Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Hohe Selbstmordrate bei Landwirten

rs. Laut Statistik des französischen Instituts für Gesundheitsüberwachung (InVS) vom Oktober 2013, begehrt alle zwei Tage ein französischer Landwirt Selbstmord. Das sind mehr als beim Rest der Bevölkerung. Auch britische Bauern sind offenbar stärker betroffen als Menschen anderer Berufsgruppen. Man spricht von einer zwei- bis dreimal höheren Selbstmordgefahr. Als eine der Hauptsachen gilt der Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte bei gleichzeitiger Preissteigerung für Konsumenten. Aber auch die zunehmend belastende Flut an

Vorschriften spielt eine nicht unwesentliche Rolle. Die höchste Selbstmordrate weltweit unter Landwirten hat jedoch Indien. Alle 30 Minuten nimmt sich ein indischer Bauer das Leben. Zwischen 1995 und 2010 waren es mehr als 250.000. Der Hauptgrund dafür: Jedes Jahr mussten sie das Saatgut von der Firma Monsanto erneut für teures Geld kaufen, da es nicht mehr fortpflanzungsfähig ist. Die immense Profitgier von Monsanto, auf Kosten der Ärmsten, trieb die indischen Bauern in eine hoffnungslose Schuldenfalle. [4] (Siehe auch S&G Nr. 22+26/13).

„Saatgut ist Leben. Wenn wir darüber die Kontrolle verlieren, verlieren wir die Freiheit und die Unabhängigkeit unserer Lebensmittelversorgung.“
Vandana Shiva, indische Physikerin

Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz sinkt

pb. Mit der neuen Agrarpolitik 2014/2017 wurde in der Schweiz ein neues Direktzahlungssystem für die Bauern eingeführt, welches u.a. mehr Ökologie, weniger Produktion, keine Tierbeiträge, dafür Biodiversitätsbeiträge* verlangt. Der ursprüngliche Sinn der Direktzahlungen (seit 1993) war die Verbilligung der Grundnahrungsmittel, die in der Schweiz produziert werden. Die Berechnung der neuen Agrarpolitik

2014/2017 basiert v.a. auf der bewirtschafteten Fläche. Wer viel Fläche bewirtschaftet und wenig produziert, profitiert am meisten. Die Anbauprämien im Ackerbau wurden gesenkt oder gar abgeschafft. Seit 2014 erhält der Landwirt Direktzahlungen für den Blumengarten vor dem Haus, für ein paar Hühner mit Hahn, für die Haltung von Kaninchen, für eine angepflanzte Hecke usw. Durch ein derartiges Direktzahlungssystem

Schweizer Volksinitiative „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“ im Endspurt. www.ernaehrungssouveraenitaet.ch

Nahrungsmittel für drei Milliarden Menschen weggeworfen

mak. Über Jahrzehnte haben wir Verbraucher uns an sehr gleichmäßig geformtes Obst und Gemüse in den Supermärkten gewöhnt. Das trägt dazu bei, dass weltweit geschätzte 1,3 Milliarden Tonnen Lebensmittel auf dem Müll landen, von denen sich weltweit ca. drei Milliarden Menschen

ernähren könnten. Doch nun bewegt sich etwas: Nachdem Edeka* und Coop* schon 2013 Obst und Gemüse mit „Schönheitsfehlern“ verbilligt verkauft, hat Intermarché* 2014 nachgezogen. In Weimar gründeten Studenten einen Internetshop, der „hässliche“ Früchte anbietet. Das sind doch

Angebote, bei denen Mensch und Umwelt gewinnen: Der Käufer spart Geld, es schmeckt oft besser und die Bauern können auf unnötigen Spritzmitteleinsatz verzichten. Diese Argumente dürften es wert sein, liebgelebte Angelegenheiten zu überdenken. [7] *Supermarkketten

Quellen: [4] www.arte.tv/de/selbstmorde-jeden-zweiten-tag-nimmt-sich-ein-francoesischer-landwirt-das-leben/7773908,CmC=7773718.html | www.schrotundkorn.de/2012/201210m07.php [5] <http://netzfrauen.org/2015/03/27/topp-ganz-ohne-gvo-300-mehr-getreideernte-in-suedaustralien/> [6] www.edu-schweiz.ch/fileadmin/user_upload/1-EDU-CH/1-doku-ch/Standpunkt/2015-Standpunkt/standpunkt-2015-10-CH.pdf (S. 11) | www.bfw.admin.ch/themes/00005/00044/01178/index.html?lang=de [7] https://de.wikibooks.org/wiki/Verschwendung:_Nahrung | www.gute-nachrichten.com/de/2014/07/umwelt/supermarkette-begeistert-kunden-fuer-unaesthetisches-obst-und-gemuese/ | www.gute-nachrichten.com/de/2013/08/umwelt/ugly-fruits-ein-platz-fuer-optische-maengel/ | www.zeit.de/wirtschaft/2013-11/lebensmittel-normen-edeka | www.coop.ch/pb/site/common2/node/30607266/Lde/index.html?iboxhp=X_Unique_Teaser-Content

Sieger-Ecke:

Dreimal höhere Getreideernte in Südaustralien

mas. Glaubt man den Aussagen der Hersteller von gentechnisch verändertem Saatgut, entsteht der Eindruck, das weltweite Ernährungsproblem sei nur durch Einsatz von Gentechnik zu lösen. Leon Bignell, der Landwirtschaftsminister Südaustraliens beweist, dass es auf ganz natürliche Weise geht. Er setzt auf ein Bodenverbesserungsprogramm, bei dem der Boden bis auf 50 cm Tiefe und mehr bearbeitet wird und ihm Tonerde und organische Stoffe zugesetzt werden, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhöhen. Gleichzeitig ist im ganzen Land der Einsatz von gentechnisch

verändertem Saatgut und Pflanzenschutzmitteln verboten. Die Ergebnisse, die Leon Bignell jetzt präsentierte, lassen aufhorchen: „Wir haben Erntezuwächse von 50-, 100- und in einigen Fällen sogar von 300 % erzielt.“ Laut Bignell sind diese Ergebnisse kein Zufallstreffer, sondern weisen den Weg zur Landwirtschaft der Zukunft – einer Landwirtschaft, die durch Verbesserung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit hohe Erträge und gesunde Lebensmittel erzeugt. Dass Erntezuwachs vor allem durch Gentechnik erzielt werden kann, ist demnach eine falsche Behauptung. [5]

Schlusspunkt •

Die Rede des Schweizer Bundesrates Ueli Maurer am zehnjährigen Nordostmilch-Jubiläum vom 22.8.2015, kann stellvertretend sicher auch auf andere betroffene Länder übertragen werden. Sinngemäß sagte Maurer, dass die Bauern wichtig seien für das Land. Die Politik dürfe die Bauern nicht länger allein lassen oder gar drangsaliieren. Sie habe vergessen, dass die Landwirte Lebensmittel produzieren und damit Werte, wie Wurzeln und Heimat verkörpern. Die Bauern sollten aber zusammenstehen, den Nachbarn nicht nur als Konkurrenten sehen und nicht zu fest jammern.

So wie die Bauern wichtig sind für die Ernährungssouveränität eines Landes, so sind Sie, liebe S&G-Leser, Verteiler und Kuriere wichtig für die freie Meinungsbildung überall dort wo Sie wohnen! Wir stehen zusammen und jammern nicht, sondern treiben das Werk der Aufklärung voran!

Die Red. (brm.)

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 8.1.16

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.
Redaktion:
Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage
Abonnentenservice: www.s-und-g.info
Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen
Österreich: AZZ, Postfach 0016, A-9300 St. Veit a. d. Glan
Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein

Bühlmann Monique BLW

Von: cpc-skek <info@cpc-skek.ch>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 11:27
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'RV'
Betreff: 0664 SKEK Schweiz. Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen_
11.02.2016
Anlagen: Prise de position CPC-SKEK_Enveloppes financières agricoles
2018-2021.doc

Mesdames et Messieurs,

Ci-joint la prise de position de la CPC-SKEK concernant la proposition susmentionnée. Nous vous remercions de votre attention.

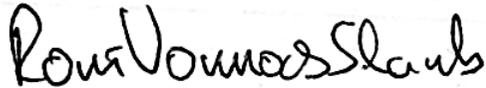
Avec nos meilleures salutations,
Agnès Bourqui

CPC - SKEK
Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées
Agnès Bourqui, Geschäftsführerin

Haus der Akademien
Laupenstrasse 7
3008 Bern
031/ 306 93 78

agnes.bourqui@cpc-skek.ch
www.cpc-skek.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	CPC-SKEK, Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées 0664 SKEK Schweiz. Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen_11.02.2016
Adresse / Indirizzo	CPC-SKEK Im Haus der Akademien Laupenstrasse 7 3008 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Berne, le 9 février 2016 Roni Vonmoos-Schaub, Président CPC-SKEK  Agnès Bourqui, responsable CPC-SKEK 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beau-

coup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

La CPC-SKEK évalue la proposition de l'arrêté fédéral généralement positive et salue en particulier sur les mesures en faveur du programme du PAN-RPGAA et de la sélection végétale.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1.4, p. 37		<p>Nous saluons la volonté de la Confédération d’engager des moyens pour la conservation de la diversité génétique des plantes et pour le soutien de l’utilisation d’anciennes variétés dans le cadre du Plan d’action national « Ressources phytogénétiques ». Nous soutenons également la sélection ciblée des semences de variétés anciennes et/ou le développement sur le plan de la sélection afin d’améliorer leur adaptation pour les rendre utilisables sur un marché de niche.</p> <p>La CPC-SKEK soutient que les moyens mis à disposition pour la mise en œuvre de ces deux objectifs doivent être suffisants, en tout cas pas diminués, et plutôt augmentés afin d’améliorer les conditions et les possibilités de l’utilisation durable de ces ressources dans des marchés de niche.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Interprofession de la vigne et des vins suisses Branchenverband Schweizer Reben und Weine

Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern • Tel. +41 (0)31 398 52 60 • Fax +41 (0)31 398 52 61 • office@fsv.ch

Monsieur Bernard Lehmann
Directeur de l'Office fédéral de
l'agriculture
Mattenhofstrasse 5
3003 Berne

Berne, le 16 février 2016

0671 IVVS Interprofession de la vigne et des vins suisses_16.02.2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021 – Procédure de consultation

Monsieur le Directeur,

Le 4 novembre 2015, vous nous avez consultés au sujet de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021 et nous vous en remercions.

Nous vous informons que nous soutenons pleinement la position de l'Union suisse des paysans (USP) datée de ce jour, et dont vous trouverez une copie en annexe.

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte des remarques formulées par l'USP, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Directeur, nos salutations distinguées.

INTERPROFESSION DE LA VIGNE ET DES VINS SUISSES



Thierry Walz, président a.i.

Annexe



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Union Suisse des paysans Prise de position du 16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les réductions proposées vont se répercuter sur les revenus des familles paysannes et par conséquent dégrader une situation déjà insatisfaisante.

Les paysans suisses sont confrontés à une charge en travail élevé et fournissent des prestations de haut niveau répondant aux attentes de la population. Ils produisent des denrées alimentaires de haute valeur en respectant les prestations écologiques requises et en appliquant des systèmes de production respectant le bien-être animal. Ils contribuent aussi de manière déterminante à l'entretien du paysage, au maintien d'une population décentralisée et défendent des valeurs propres à notre culture et à nos traditions.

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

Les contributions de transition ont été calculées sur une période 8 ans, il est par conséquent contraire à l'approche voulue par les changements engendrés par la PA 14-17 de réduire les montants accordés au cours de cette période d'adaptation. Dans le cadre des débats sur la PA 14-17, il a été mentionné à plusieurs reprises que les montants financiers seraient maintenus, en particuliers les paiements directs qui correspondent à une indemnisation des prestations fournies.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

Cela s'est vérifié dans le cas du canton d'Obwald. Une évaluation des chiffres comptables 2010-2012 a démontré que, sur 523 exploitations ayant droit aux paiements directs, le revenu moyen agricole des exploitations agricoles du canton d'Obwald s'élève seulement à Fr. 31'013.- par année. L'analyse représentative regroupe 85 pourcents de tous les ayant-droit aux paiements directs du canton et a été réalisée au moyen de données fiscales anonymes par « Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon » (Dierk Schmid, Markus Lips et Swetlena Renner, 26 août 2015). (voir rapport en annexe).

En outre, il se trouve que les hypothèses qui ont été pris en considération par Swiss Agricultural Outlook ne correspondent pas à la réalité ; en particulier les prix à la production qui ont été surestimés.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques

Importance du secteur agricole dans les dépenses publiques : confédération, cantons et communes

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays.

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Source : Département fédéral des finances

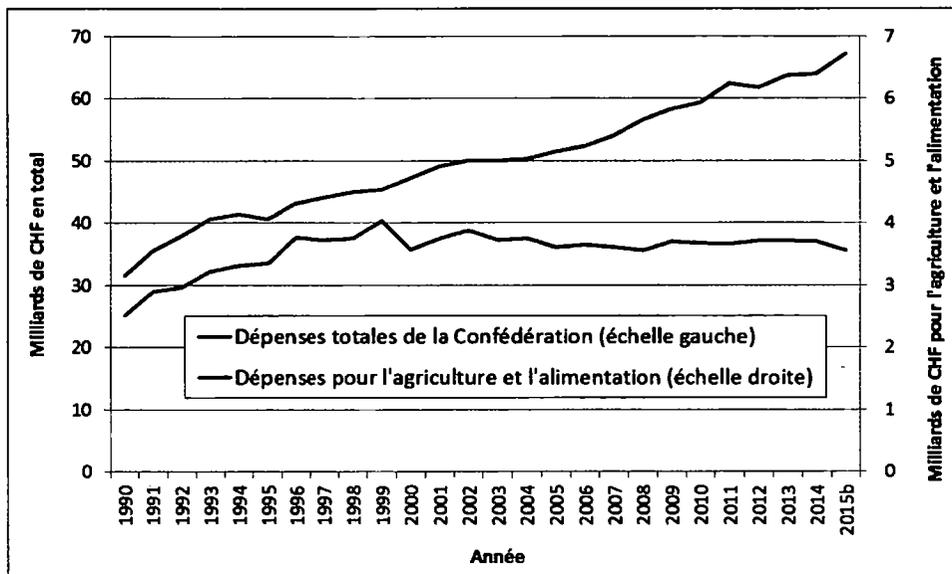
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



La table et le tableau précédents montrent clairement que l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés.

L'engagement rapide dans les nouveaux programmes proposés montre que la situation économique des entreprises agricoles est telle qu'elles n'ont aucune alternative pour essayer de maintenir leurs revenus.

- Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et des surfaces de promotion de la biodiversité en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été fortement stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernés. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux prédictions de l'USP, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 11 % de la SAU alors que la limite minimale pour les prestations écologiques requises est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation qui risque de disparaître de ces régions.
- La PA 14-17 avec en particulier les nouveaux programmes proposés impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus voir adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits très tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage et d'autres produits laitiers, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, environ 1,5 million de tonnes de lait, soit plus de 40 %, sont transformées en fromage. Près de 40 % du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 75 % à la zone euro. De plus, environ 250 millions de kg de lait sont exportés par le biais de la loi chocolatière.

Certaines branches de production de l'agriculture suisse sont fortement pénalisées par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de l'USP sont de trois types :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral**
- B) Maintien des montants des enveloppes actuelles acceptées par le parlement en 2013**
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants**

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: ...

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tel quel dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

L'USP demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Revendication de l'USP
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs
Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paielements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
 - L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
 - L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.
- ➔ **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**
Comme mentionné, l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modifications proposées

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art...

1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que les montants attribués dans le cadre des budgets puissent bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	<p>La phrase suivante : « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.</p>
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	<p>Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et qui confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.</p>
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	<p>Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.</p>
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	<p>Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.</p>
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	<p>Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais rien n'est mentionné sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. - D'autres études arrivent avec des pertes du revenu sectoriel supérieures à 300 millions de francs

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations der dernies chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité travail serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile. Par conséquent , l'USP refuse le raccourcissement de la période de remboursement .
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionner qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution devraient figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevé et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière productive.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.2.1., page 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir, voire développer, de nouveaux marchés.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 3.4.3, page 50, 51	Contributions au paysage cultivé	Il faut maintenir la réglementation spéciale pour les animaux traits. Les vaches ne peuvent pas être estivées 100 jours sur les alpages de haute montagne. Pour autant, les infrastructures et le personnel de l'alpage doivent être mis à disposition. L'exploitation principale des animaux ne reçoit une contribution de mise à l'alpage que pour les animaux estivés dans une exploitation d'estivage. La justification du

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		deuxième paragraphe est donc fausse et doit être biffée..
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	<p>Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement comme illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ... L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du3, arrête:</p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs;</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1-728 millions de francs;</p> <p>c. paiements directs 11 256 10-741 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	<p>Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).</p> <p>Suites aux négociations de l'OMC à Nairobi et en fonction de la suppression annoncée des subventions à l'exportation dans le cadre de la loi chocolatière, il est impératif que les enveloppes financières soient augmentées en fonction des alternatives qui seront discutées.</p>

Francis Egger

12.02.2016

Monsieur Bernard Lehmann
Directeur de l'Office fédéral de
l'agriculture
Mattenhofstrasse 5
3003 Berne

Berne, le 16 février 2016

0672 FSV Fédération suisse des vignerons_16.02.2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021 – Procédure de consultation

Monsieur le Directeur,

Le 4 novembre 2015, vous nous avez consultés au sujet de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021 et nous vous en remercions.

Nous vous informons que nous soutenons pleinement la position de l'Union suisse des paysans (USP) datée de ce jour, et dont vous trouverez une copie en annexe.

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte des remarques formulées par l'USP, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Directeur, nos salutations distinguées.

FEDERATION SUISSE DES VIGNERONS



Chantal Aeby Pürro, directrice

Annexe

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Union Suisse des paysans Prise de position du 16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les réductions proposées vont se répercuter sur les revenus des familles paysannes et par conséquent dégrader une situation déjà insatisfaisante.

Les paysans suisses sont confrontés à une charge en travail élevé et fournissent des prestations de haut niveau répondant aux attentes de la population. Ils produisent des denrées alimentaires de haute valeur en respectant les prestations écologiques requises et en appliquant des systèmes de production respectant le bien-être animal. Ils contribuent aussi de manière déterminante à l'entretien du paysage, au maintien d'une population décentralisée et défendent des valeurs propres à notre culture et à nos traditions.

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

Les contributions de transition ont été calculées sur une période 8 ans, il est par conséquent contraire à l'approche voulue par les changements engendrés par la PA 14-17 de réduire les montants accordés au cours de cette période d'adaptation. Dans le cadre des débats sur la PA 14-17, il a été mentionné à plusieurs reprises que les montants financiers seraient maintenus, en particuliers les paiements directs qui correspondent à une indemnisation des prestations fournies.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

Cela s'est vérifié dans le cas du canton d'Obwald. Une évaluation des chiffres comptables 2010-2012 a démontré que, sur 523 exploitations ayant droit aux paiements directs, le revenu moyen agricole des exploitations agricoles du canton d'Obwald s'élève seulement à Fr. 31'013.- par année. L'analyse représentative regroupe 85 pourcents de tous les ayant-droit aux paiements directs du canton et a été réalisée au moyen de données fiscales anonymes par « Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon » (Dierk Schmid, Markus Lips et Swetlena Renner, 26 août 2015). (voir rapport en annexe).

En outre, il se trouve que les hypothèses qui ont été pris en considération par Swiss Agricultural Outlook ne correspondent pas à la réalité ; en particulier les prix à la production qui ont été surestimés.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques

Importance du secteur agricole dans les dépenses publiques : confédération, cantons et communes

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays.

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Source : Département fédéral des finances

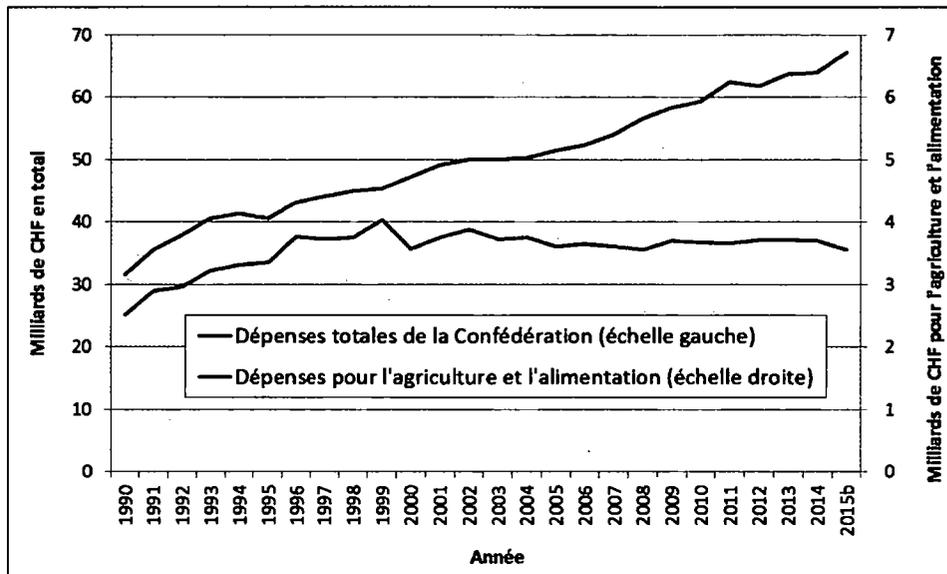
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



La table et le tableau précédents montrent clairement que l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés.

L'engagement rapide dans les nouveaux programmes proposés montre que la situation économique des entreprises agricoles est telle qu'elles n'ont aucune alternative pour essayer de maintenir leurs revenus.

- Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et des surfaces de promotion de la biodiversité en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été fortement stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernés. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux prédictions de l'USP, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 11 % de la SAU alors que la limite minimale pour les prestations écologiques requises est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation qui risque de disparaître de ces régions.
- La PA 14-17 avec en particulier les nouveaux programmes proposés impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus voir adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits très tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage et d'autres produits laitiers, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, environ 1,5 million de tonnes de lait, soit plus de 40 %, sont transformées en fromage. Près de 40 % du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 75 % à la zone euro. De plus, environ 250 millions de kg de lait sont exportés par le biais de la loi chocolatière.

Certaines branches de production de l'agriculture suisse sont fortement pénalisées par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de l'USP sont de trois types :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral**
- B) Maintien des montants des enveloppes actuelles acceptées par le parlement en 2013**
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants**

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: ...

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tel quel dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

L'USP demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Revendication de l'USP
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs
Mesures destinées à promouvoir la produc- tion et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paiements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
 - L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
 - L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.
- **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**
Comme mentionné, l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modifications proposées

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art...

1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que les montants attribués dans le cadre des budgets puissent bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	<p>La phrase suivante : « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.</p>
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	<p>Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et qui confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.</p>
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	<p>Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.</p>
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	<p>Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.</p>
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	<p>Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais rien n'est mentionné sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. - D'autres études arrivent avec des pertes du revenu sectoriel supérieures à 300 millions de francs

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des derniers chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité travail serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile. Par conséquent, l'USP refuse le raccourcissement de la période de remboursement.
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionner qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution devraient figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevé et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière productive.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.2.1., page 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir, voire développer, de nouveaux marchés.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 3.4.3, page 50, 51	Contributions au paysage cultivé	Il faut maintenir la réglementation spéciale pour les animaux traits. Les vaches ne peuvent pas être estivées 100 jours sur les alpages de haute montagne. Pour autant, les infrastructures et le personnel de l'alpage doivent être mis à disposition. L'exploitation principale des animaux ne reçoit une contribution de mise à l'alpage que pour les animaux estivés dans une exploitation d'estivage. La justification du

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		deuxième paragraphe est donc fausse et doit être biffée..
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	<p>Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement comme illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ... L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du3, arrête:</p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs;</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1-728 millions de francs;</p> <p>c. paiements directs 11 256 10-741 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	<p>Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).</p> <p>Suites aux négociations de l'OMC à Nairobi et en fonction de la suppression annoncée des subventions à l'exportation dans le cadre de la loi chocolatière, il est impératif que les enveloppes financières soient augmentées en fonction des alternatives qui seront discutées.</p>

Francis Egger

12.02.2016

Bühlmann Monique BLW

Von: SAVOY Olivier <osavoy@centrepatronal.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:50
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'bruno.bonfanti@vini-bee.com'; 'Philippe Varone';
'Thierry.Walz@uvavins.ch'; 'info@ascv-vsw.ch'
Betreff: 0678_ANCV_Association nationale des coopératives vitivinicoles suisses _
19.02.2016
Anlagen: VSW SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_de_def.docx; ANCV
SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_fr_def.doc; SEVS SBV_SN
Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_fr_def.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend darf ich Ihnen die Stellungnahmen folgender Verbände überreichen:

- VSW – Vereinigung Schweizer Weinhandel
- SEVS – Société des Encaveurs de Vins Suisses
- ANCV – Association Nationale des Coopératives Viti-vinicole suisse

Mit Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge.

Freundliche Grüsse

Olivier Savoy, Geschäftsführer

VSW – Vereinigung Schweizer Weinhandel

Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern

Tel +41 58 796 99 55

Fax +41 58 796 99 03

info@ascv-vsw.ch

www.ascv-vsw.ch

Vereinigung Schweizer Weinhandel - die Branchenorganisation des Weinhandels in der Schweiz.

Von: simon.briner@blw.admin.ch [mailto:simon.briner@blw.admin.ch] **Im Auftrag von**
bernard.lehmann@blw.admin.ch

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 11:42

An: bernard.lehmann@blw.admin.ch

Cc: thomas.meier@blw.admin.ch; conrad.widmer@blw.admin.ch

Betreff: Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 / Consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture / Consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. Februar 2016**.

Wir verzichten auf einen Versand der Vernehmlassungsunterlagen in Papierform. Sie können bezogen werden über die Internetadressen

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=de> oder
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden und uns Ihre Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Bernard Lehmann
Direktor

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

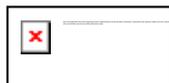
Mattenhofstr. 5, CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 25 01

Fax +41 58 462 26 34

<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>

www.blw.admin.ch



Madame, Monsieur,

Aujourd'hui, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Le délai de consultation court **jusqu'au 18 février 2016**.

Nous renonçons à vous faire parvenir le dossier de consultation sous forme papier. Il peut être téléchargé sur Internet à l'adresse: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=fr> ou <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>.

Vous trouverez également sur ce site un lien vers un document servant à recueillir les avis. Nous vous prions de bien vouloir utiliser ce document et de nous envoyer votre avis par voie électronique au format Word dans le délai de consultation, à l'adresse e-mail suivante: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Les personnes suivantes sont à votre disposition pour tout renseignement supplémentaire:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tél. 058 462 26 07

- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch)

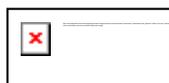
Tél. 058 462 25 99

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Bernard Lehmann
Directeur

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Office fédéral de l'agriculture OFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berne
Tél. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch



Gentili Signore, egregi Signori

Nella giornata odierna il Consiglio Federale ha avviato la consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021.

La procedura di consultazione terminerà il **18 febbraio 2016**.

Rinunciamo all'invio in forma cartacea della documentazione concernente la procedura di consultazione. Essa è disponibile sul sito Internet: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=it> o <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>. Al medesimo indirizzo vi è altresì un link a un modello per la redazione del parere. Vi invitiamo a esprimere il vostro parere compilando e inoltrando il documento Word entro il termine summenzionato all'indirizzo: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Per ulteriori informazioni siete pregati di rivolgervi a:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) tel. 058 462 25 99

Distinti saluti.

Bernard Lehmann
Direttore

Dipartimento federale dell'economia,
della formazione e della ricerca DEFR
Ufficio federale dell'agricoltura UFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berna
tel. +41 58 462 25 01
fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	ANCV – Association Nationale des Coopératives Viti-vinicole suisse Prise de position du 18.02.2016 0678_ANCV_Association nationale des coopératives vitivinicoles suisses_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Kapellenstrasse 14, 3001 Berne
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18 février 2016 / sig. Olivier Savoy, secrétaire général

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

L'ANCV Association Nationale des Coopératives Viti-vinicole suisse soutient la prise de position de l'USP et vous prie d'adapter le projet des enveloppes financières agricoles 2018-2021 selon les réflexions et revendications suivantes :

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les réductions proposées vont se répercuter sur les revenus des familles paysannes et par conséquent dégrader une situation déjà insatisfaisante.

Les paysans suisses sont confrontés à une charge en travail élevé et fournissent des prestations de haut niveau répondant aux attentes de la population. Ils produisent des denrées alimentaires de haute valeur en respectant les prestations écologiques requises et en appliquant des systèmes de production respectant le bien-être animal. Ils contribuent aussi de manière déterminante à l'entretien du paysage, au maintien d'une population décentralisée et défendent des valeurs propres à notre culture et à nos traditions.

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

Les contributions de transition ont été calculées sur une période 8 ans, il est par conséquent contraire à l'approche voulue par les changements engendrés par la PA 14-17 de réduire les montants accordés au cours de cette période d'adaptation. Dans le cadre des débats sur la PA 14-17, il a été mentionné à plusieurs reprises que les montants financiers seraient maintenus, en particuliers les paiements directs qui correspondent à une indemnisation des prestations fournies.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

Cela s'est vérifié dans le cas du canton d'Obwald. Une évaluation des chiffres comptables 2010-2012 a démontré que, sur 523 exploitations ayant droit aux paiements directs, le revenu moyen agricole des exploitations agricoles du canton d'Obwald s'élève seulement à Fr. 31'013.- par année. L'analyse représentative regroupe 85 pourcents de tous les ayant-droit aux paiements directs du canton et a été réalisée au moyen de données fiscales anonymes par « Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon » (Dierk Schmid, Markus Lips et Swetlena Renner, 26 août 2015). (voir rapport en annexe).

En outre, il se trouve que les hypothèses qui ont été pris en considération par Swiss Agricultural Outlook ne correspondent pas à la réalité ; en particulier les prix à la production qui ont été surestimés.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques

Importance du secteur agricole dans les dépenses publiques : confédération, cantons et communes

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays.

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Source : Département fédéral des finances

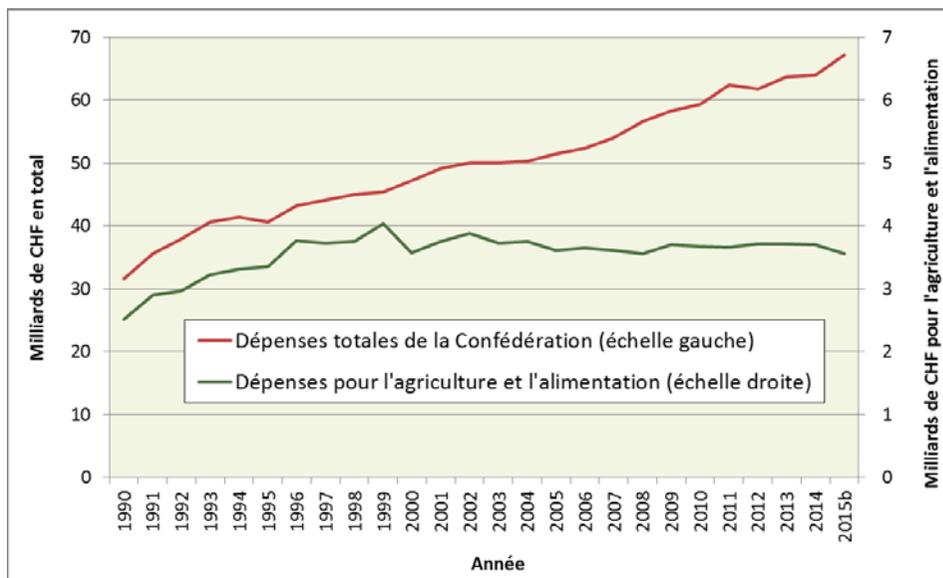
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



La table et le tableau précédents montrent clairement que l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés.

L'engagement rapide dans les nouveaux programmes proposés montre que la situation économique des entreprises agricoles est telle qu'elles n'ont aucune alternative pour essayer de maintenir leurs revenus.

- Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et des surfaces de promotion de la biodiversité en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été fortement stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernés. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux prédictions de l'USP, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 11 % de la SAU alors que la limite minimale pour les prestations écologiques requises est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation qui risquent de disparaître de ces régions.

- La PA 14-17 avec en particulier les nouveaux programmes proposés impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus voir adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits très tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage et d'autres produits laitiers, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, environ 1,5 million de tonnes de lait, soit plus de 40 %, sont transformées en fromage. Près de 40 % du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 75 % à la zone euro. De plus, environ 250 millions de kg de lait sont exportés par le biais de la loi chocolatière.

Certaines branches de production de l'agriculture suisse sont fortement pénalisées par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de l'USP sont de trois types :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral**
- B) Maintien des montants des enveloppes actuelles acceptées par le parlement en 2013**
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants**

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tel quel dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

L'USP demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Revendication de l'USP
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs

Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paiements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
- L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
- L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.

➔ **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**

Comme mentionné, l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil

fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modifications proposées

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art...

1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que les montants attribués dans le cadre des budgets puissent bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	La phrase suivante : « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et qui confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14 ^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté : <ul style="list-style-type: none"> - Il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais rien n'est mentionné sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. - D'autres études arrivent avec des pertes du revenu sectoriel supérieures à 300 millions de francs

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des dernières chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité travail serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile. Par conséquent, l'USP refuse le raccourcissement de la période de remboursement.
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionner qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution devraient figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevée et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière productive.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.2.1., page 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir, voire développer, de nouveaux marchés.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 3.4.3, page 50, 51	Contributions au paysage cultivé	Il faut maintenir la réglementation spéciale pour les animaux traits. Les vaches ne peuvent pas être estivées 100 jours sur les alpages de haute montagne. Pour autant, les infrastructures et le personnel de l'alpage doivent être mis à disposition. L'exploitation principale des animaux ne reçoit une contribution de mise à l'alpage que pour les animaux estivés dans une exploitation d'estivage. La justification du

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		deuxième paragraphe est donc fausse et doit être biffée..
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	<p>Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement comme illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ... <i>L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,</i> vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du3, <i>arrête:</i></p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs;</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1 728 millions de francs;</p> <p>c. paiements directs 11 256 10 741 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	<p>Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).</p> <p>Suites aux négociations de l'OMC à Nairobi et en fonction de la suppression annoncée des subventions à l'exportation dans le cadre de la loi chocolatière, il est impératif que les enveloppes financières soient augmentées en fonction des alternatives qui seront discutées.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: SAVOY Olivier <osavoy@centrepatronal.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:50
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'bruno.bonfanti@vini-bee.com'; 'Philippe Varone';
'Thierry.Walz@uvavins.ch'; 'info@ascv-vsw.ch'
Betreff: 0681_VSW-ASCV_Vereinigung Schweizer Weinhandel-Association suisse
du commerce des vins_19.02.2016
Anlagen: VSW SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_de_def.docx; ANCV
SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_fr_def.doc; SEVS SBV_SN
Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_fr_def.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend darf ich Ihnen die Stellungnahmend folgender Verbände überreichen:

- VSW – Vereinigung Schweizer Weinhandel
- SEVS – Société des Encaveurs de Vins Suisses
- ANCV – Association Nationale des Coopératives Viti-vinicole suisse

Mit Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge.

Freundliche Grüsse

Olivier Savoy, Geschäftsführer

VSW – Vereinigung Schweizer Weinhandel

Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern

Tel +41 58 796 99 55

Fax +41 58 796 99 03

info@ascv-vsw.ch

www.ascv-vsw.ch

Vereinigung Schweizer Weinhandel - die Branchenorganisation des Weinhandels in der Schweiz.

Von: simon.briner@blw.admin.ch [mailto:simon.briner@blw.admin.ch] **Im Auftrag von**
bernard.lehmann@blw.admin.ch

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 11:42

An: bernard.lehmann@blw.admin.ch

Cc: thomas.meier@blw.admin.ch; conrad.widmer@blw.admin.ch

Betreff: Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 / Consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture / Consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. Februar 2016**.

Wir verzichten auf einen Versand der Vernehmlassungsunterlagen in Papierform. Sie können bezogen werden über die Internetadressen

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=de> oder
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden und uns Ihre Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Bernard Lehmann
Direktor

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

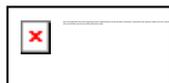
Mattenhofstr. 5, CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 25 01

Fax +41 58 462 26 34

<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>

www.blw.admin.ch



Madame, Monsieur,

Aujourd'hui, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Le délai de consultation court **jusqu'au 18 février 2016**.

Nous renonçons à vous faire parvenir le dossier de consultation sous forme papier. Il peut être téléchargé sur Internet à l'adresse: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=fr> ou <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>.

Vous trouverez également sur ce site un lien vers un document servant à recueillir les avis. Nous vous prions de bien vouloir utiliser ce document et de nous envoyer votre avis par voie électronique au format Word dans le délai de consultation, à l'adresse e-mail suivante: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Les personnes suivantes sont à votre disposition pour tout renseignement supplémentaire:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tél. 058 462 26 07

- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch)

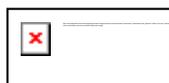
Tél. 058 462 25 99

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Bernard Lehmann
Directeur

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Office fédéral de l'agriculture OFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berne
Tél. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch



Gentili Signore, egregi Signori

Nella giornata odierna il Consiglio Federale ha avviato la consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021.

La procedura di consultazione terminerà il **18 febbraio 2016**.

Rinunciamo all'invio in forma cartacea della documentazione concernente la procedura di consultazione. Essa è disponibile sul sito Internet: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=it> o <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>. Al medesimo indirizzo vi è altresì un link a un modello per la redazione del parere. Vi invitiamo a esprimere il vostro parere compilando e inoltrando il documento Word entro il termine summenzionato all'indirizzo: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Per ulteriori informazioni siete pregati di rivolgervi a:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) tel. 058 462 25 99

Distinti saluti.

Bernard Lehmann
Direttore

Dipartimento federale dell'economia,
della formazione e della ricerca DEFR
Ufficio federale dell'agricoltura UFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berna
tel. +41 58 462 25 01
fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	VSW – Vereinigung Schweizer Weinhandel Stellungnahme vom 18.02.2016 0681_VSW-ASCV_Vereinigung Schweizer Weinhandel / Association suisse du commerce des vins_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Kapellenstrasse 14, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Februar 2016 / sig, Olivier Savoy, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die VSW Vereinigung Schweizer Weinhandel dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, verzichtet aber darauf, sich zur Sache auszusprechen.

Bühlmann Monique BLW

Von: SAVOY Olivier <osavoy@centrepatronal.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 17:50
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: 'bruno.bonfanti@vini-bee.com'; 'Philippe Varone';
'Thierry.Walz@uvavins.ch'; 'info@ascv-vsw.ch'
Betreff: 0682_SEVS_Société des encaveurs de vins suisses_19.02.2016
Anlagen: VSW SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_de_def.docx; ANCV
SBV_SN Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_fr_def.doc; SEVS SBV_SN
Rahmenkredit 2018-21_FE_2016-02-18_fr_def.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend darf ich Ihnen die Stellungnahmen folgender Verbände überreichen:

- VSW – Vereinigung Schweizer Weinhandel
- SEVS – Société des Encaveurs de Vins Suisses
- ANCV – Association Nationale des Coopératives Viti-vinicole suisse

Mit Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge.

Freundliche Grüsse

Olivier Savoy, Geschäftsführer

VSW – Vereinigung Schweizer Weinhandel

Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern

Tel +41 58 796 99 55
Fax +41 58 796 99 03

info@ascv-vsw.ch
www.ascv-vsw.ch

Vereinigung Schweizer Weinhandel - die Branchenorganisation des Weinhandels in der Schweiz.

Von: simon.briner@blw.admin.ch [mailto:simon.briner@blw.admin.ch] **Im Auftrag von**
bernard.lehmann@blw.admin.ch

Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 11:42

An: bernard.lehmann@blw.admin.ch

Cc: thomas.meier@blw.admin.ch; conrad.widmer@blw.admin.ch

Betreff: Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 / Consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture / Consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. Februar 2016**.

Wir verzichten auf einen Versand der Vernehmlassungsunterlagen in Papierform. Sie können bezogen werden über die Internetadressen

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=de> oder

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden und uns Ihre Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Bernard Lehmann
Direktor

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 25 01

Fax +41 58 462 26 34

<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>

www.blw.admin.ch



Madame, Monsieur,

Aujourd'hui, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Le délai de consultation court **jusqu'au 18 février 2016**.

Nous renonçons à vous faire parvenir le dossier de consultation sous forme papier. Il peut être téléchargé sur Internet à l'adresse: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=fr> ou <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>.

Vous trouverez également sur ce site un lien vers un document servant à recueillir les avis. Nous vous prions de bien vouloir utiliser ce document et de nous envoyer votre avis par voie électronique au format Word dans le délai de consultation, à l'adresse e-mail suivante: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Les personnes suivantes sont à votre disposition pour tout renseignement supplémentaire:

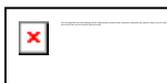
- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tél. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tél. 058 462 25 99

Veillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Bernard Lehmann
Directeur

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Office fédéral de l'agriculture OFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berne
Tél. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch



Gentili Signore, egregi Signori

Nella giornata odierna il Consiglio Federale ha avviato la consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021.

La procedura di consultazione terminerà il **18 febbraio 2016**.

Rinunciamo all'invio in forma cartacea della documentazione concernente la procedura di consultazione. Essa è disponibile sul sito Internet: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=it> o <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>. Al medesimo indirizzo vi è altresì un link a un modello per la redazione del parere. Vi invitiamo a esprimere il vostro parere compilando e inoltrando il documento Word entro il termine summenzionato all'indirizzo: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Per ulteriori informazioni siete pregati di rivolgervi a:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) tel. 058 462 25 99

Distinti saluti.

Bernard Lehmann
Direttore

Dipartimento federale dell'economia,
della formazione e della ricerca DEFR
Ufficio federale dell'agricoltura UFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berna
tel. +41 58 462 25 01
fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	SEVS – Société des Encaveurs de Vins Suisses Prise de position du 18.02.2016 0682_SEVS_Société des encaveurs de vins suisses_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Kapellenstrasse 14, 3001 Berne
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18 février 2016 / sig. Olivier Savoy, secrétaire général

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

La SEVS Société des Encaveurs de Vins Suisses soutient la prise de position de l'USP et vous prie d'adapter le projet des enveloppes financières agricoles 2018-2021 selon les réflexions et revendications suivantes :

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les réductions proposées vont se répercuter sur les revenus des familles paysannes et par conséquent dégrader une situation déjà insatisfaisante.

Les paysans suisses sont confrontés à une charge en travail élevé et fournissent des prestations de haut niveau répondant aux attentes de la population. Ils produisent des denrées alimentaires de haute valeur en respectant les prestations écologiques requises et en appliquant des systèmes de production respectant le bien-être animal. Ils contribuent aussi de manière déterminante à l'entretien du paysage, au maintien d'une population décentralisée et défendent des valeurs propres à notre culture et à nos traditions.

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

Les contributions de transition ont été calculées sur une période 8 ans, il est par conséquent contraire à l'approche voulue par les changements engendrés par la PA 14-17 de réduire les montants accordés au cours de cette période d'adaptation. Dans le cadre des débats sur la PA 14-17, il a été mentionné à plusieurs reprises que les montants financiers seraient maintenus, en particuliers les paiements directs qui correspondent à une indemnisation des prestations fournies.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

Cela s'est vérifié dans le cas du canton d'Obwald. Une évaluation des chiffres comptables 2010-2012 a démontré que, sur 523 exploitations ayant droit aux paiements directs, le revenu moyen agricole des exploitations agricoles du canton d'Obwald s'élève seulement à Fr. 31'013.- par année. L'analyse représentative regroupe 85 pourcents de tous les ayant-droit aux paiements directs du canton et a été réalisée au moyen de données fiscales anonymes par « Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon » (Dierk Schmid, Markus Lips et Swetlena Renner, 26 août 2015). (voir rapport en annexe).

En outre, il se trouve que les hypothèses qui ont été pris en considération par Swiss Agricultural Outlook ne correspondent pas à la réalité ; en particulier les prix à la production qui ont été surestimés.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques

Importance du secteur agricole dans les dépenses publiques : confédération, cantons et communes

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays.

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Source : Département fédéral des finances

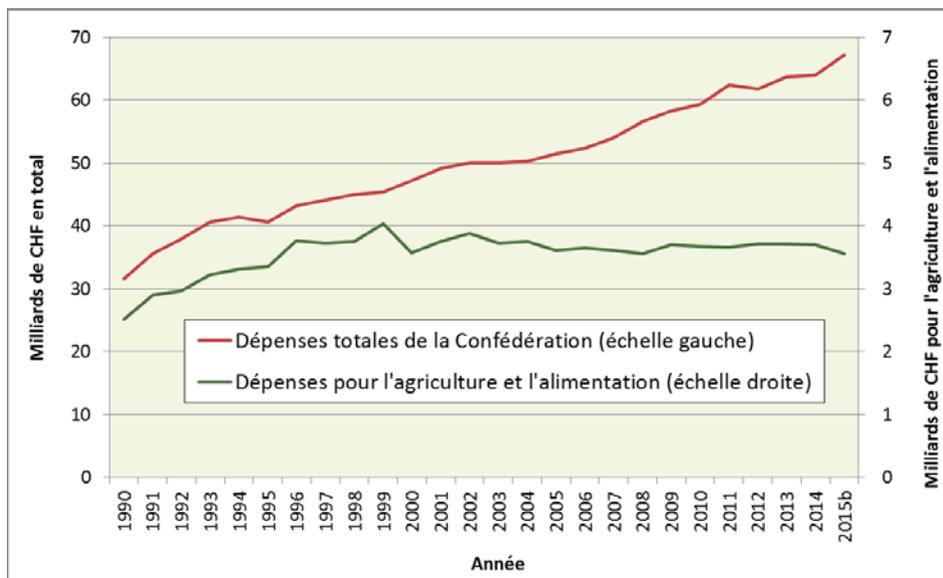
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



La table et le tableau précédents montrent clairement que l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés.

L'engagement rapide dans les nouveaux programmes proposés montre que la situation économique des entreprises agricoles est telle qu'elles n'ont aucune alternative pour essayer de maintenir leurs revenus.

- Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et des surfaces de promotion de la biodiversité en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été fortement stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernés. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux prédictions de l'USP, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 11 % de la SAU alors que la limite minimale pour les prestations écologiques requises est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation qui risquent de disparaître de ces régions.

- La PA 14-17 avec en particulier les nouveaux programmes proposés impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus voir adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits très tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage et d'autres produits laitiers, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, environ 1,5 million de tonnes de lait, soit plus de 40 %, sont transformées en fromage. Près de 40 % du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 75 % à la zone euro. De plus, environ 250 millions de kg de lait sont exportés par le biais de la loi chocolatière.

Certaines branches de production de l'agriculture suisse sont fortement pénalisées par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de l'USP sont de trois types :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral**
- B) Maintien des montants des enveloppes actuelles acceptées par le parlement en 2013**
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants**

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende ~~Höchst~~Beiträge bewilligt: ...

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tel quel dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

L'USP demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Revendication de l'USP
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs

Mesures destinées à promouvoir la production et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paiements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
- L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
- L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.

➔ **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**

Comme mentionné, l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil

fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modifications proposées

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art...

1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que les montants attribués dans le cadre des budgets puissent bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	La phrase suivante : « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et qui confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14 ^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté : <ul style="list-style-type: none"> - Il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais rien n'est mentionné sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. - D'autres études arrivent avec des pertes du revenu sectoriel supérieures à 300 millions de francs

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des dernières chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité travail serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile. Par conséquent, l'USP refuse le raccourcissement de la période de remboursement.
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionner qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution devraient figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevée et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière productive.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.2.1., page 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir, voire développer, de nouveaux marchés.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 3.4.3, page 50, 51	Contributions au paysage cultivé	Il faut maintenir la réglementation spéciale pour les animaux traits. Les vaches ne peuvent pas être estivées 100 jours sur les alpages de haute montagne. Pour autant, les infrastructures et le personnel de l'alpage doivent être mis à disposition. L'exploitation principale des animaux ne reçoit une contribution de mise à l'alpage que pour les animaux estivés dans une exploitation d'estivage. La justification du

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		deuxième paragraphe est donc fausse et doit être biffée..
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	<p>Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement comme illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ... <i>L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,</i> vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du3, <i>arrête:</i></p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs;</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1 728 millions de francs;</p> <p>c. paiements directs 11 256 10 741 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	<p>Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).</p> <p>Suites aux négociations de l'OMC à Nairobi et en fonction de la suppression annoncée des subventions à l'exportation dans le cadre de la loi chocolatière, il est impératif que les enveloppes financières soient augmentées en fonction des alternatives qui seront discutées.</p>



ASSOCIATION SUISSE
DES VIGNERONS-ENCAVEURS INDEPENDANTS
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
DER SELBSTEINKELLERNDEN WEINBAUERN
ASSOCIAZIONE SVIZZERA
VITICOLTORI-VINIFICATORI

Monsieur Bernard Lehmann
Directeur de l'Office fédéral de
l'agriculture
3003 Berne

Berne, le 16 février 2016

0685 ASVEI Association suisse des vigneron-encaveurs indépendants _16.02.2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021 – Procédure de consultation

Monsieur le Directeur,

Le 4 novembre 2015, vous avez mis en consultation l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021.

Bien que l'Association suisse des vigneron-encaveurs indépendants (ASVEI) n'ait pas été consultée en la matière, nous tenons à vous informer que nous soutenons pleinement la position de l'Union suisse des paysans (USP) datée de ce jour, et dont vous trouverez une copie en annexe.

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte des remarques formulées par l'USP, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Directeur, nos salutations distinguées.

ASSOCIATION SUISSE DES VIGNERONS-ENCAVEURS INDEPENDANTS
Le Président

Jacques Humbert

Annexe

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Union Suisse des paysans Prise de position du 16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les réductions proposées vont se répercuter sur les revenus des familles paysannes et par conséquent dégrader une situation déjà insatisfaisante.

Les paysans suisses sont confrontés à une charge en travail élevé et fournissent des prestations de haut niveau répondant aux attentes de la population. Ils produisent des denrées alimentaires de haute valeur en respectant les prestations écologiques requises et en appliquant des systèmes de production respectant le bien-être animal. Ils contribuent aussi de manière déterminante à l'entretien du paysage, au maintien d'une population décentralisée et défendent des valeurs propres à notre culture et à nos traditions.

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

Les contributions de transition ont été calculées sur une période 8 ans, il est par conséquent contraire à l'approche voulue par les changements engendrés par la PA 14-17 de réduire les montants accordés au cours de cette période d'adaptation. Dans le cadre des débats sur la PA 14-17, il a été mentionné à plusieurs reprises que les montants financiers seraient maintenus, en particuliers les paiements directs qui correspondent à une indemnisation des prestations fournies.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

Cela s'est vérifié dans le cas du canton d'Obwald. Une évaluation des chiffres comptables 2010-2012 a démontré que, sur 523 exploitations ayant droit aux paiements directs, le revenu moyen agricole des exploitations agricoles du canton d'Obwald s'élève seulement à Fr. 31'013.- par année. L'analyse représentative regroupe 85 pourcents de tous les ayant-droit aux paiements directs du canton et a été réalisée au moyen de données fiscales anonymes par « Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon » (Dierk Schmid, Markus Lips et Svetlana Renner, 26 août 2015). (voir rapport en annexe).

En outre, il se trouve que les hypothèses qui ont été pris en considération par Swiss Agricultural Outlook ne correspondent pas à la réalité ; en particulier les prix à la production qui ont été surestimés.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques

Importance du secteur agricole dans les dépenses publiques : confédération, cantons et communes

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays.

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Source : Département fédéral des finances

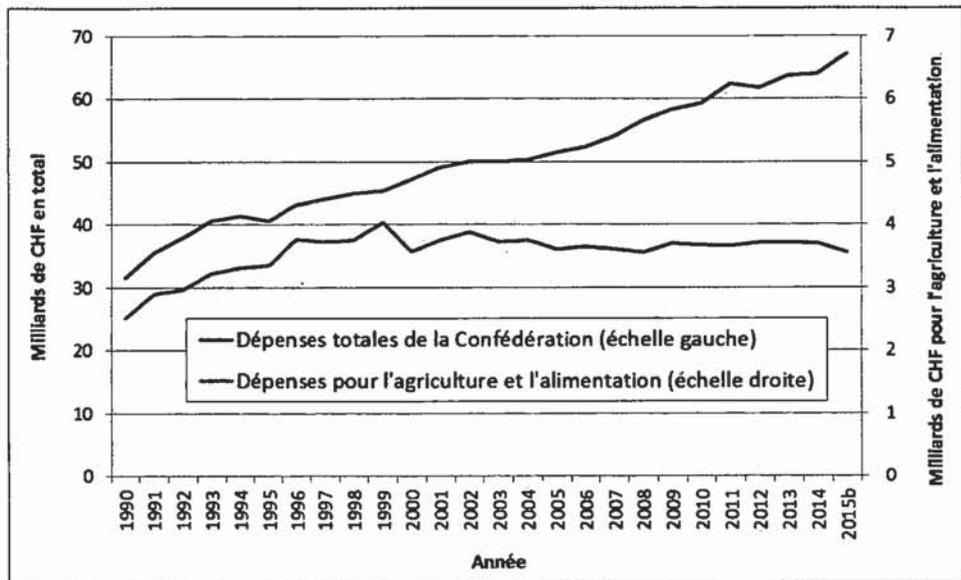
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



La table et le tableau précédents montrent clairement que l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés.

L'engagement rapide dans les nouveaux programmes proposés montre que la situation économique des entreprises agricoles est telle qu'elles n'ont aucune alternative pour essayer de maintenir leurs revenus.

- Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et des surfaces de promotion de la biodiversité en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été fortement stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernés. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux prédictions de l'USP, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 11 % de la SAU alors que la limite minimale pour les prestations écologiques requises est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation qui risque de disparaître de ces régions.
- La PA 14-17 avec en particulier les nouveaux programmes proposés impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus voir adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits très tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage et d'autres produits laitiers, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, environ 1,5 million de tonnes de lait, soit plus de 40 %, sont transformées en fromage. Près de 40 % du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 75 % à la zone euro. De plus, environ 250 millions de kg de lait sont exportés par le biais de la loi chocolatière.

Certaines branches de production de l'agriculture suisse sont fortement pénalisées par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de l'USP sont de trois types :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral**
- B) Maintien des montants des enveloppes actuelles acceptées par le parlement en 2013**
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants**

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: ...

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tel quel dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

L'USP demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Revendication de l'USP
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs
Mesures destinées à promouvoir la produc- tion et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paielements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
 - L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
 - L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.
- **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**
Comme mentionné, l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modifications proposées

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art...

1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que les montants attribués dans le cadre des budgets puissent bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	La phrase suivante : « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et qui confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14 ^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté : <ul style="list-style-type: none"> - Il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais rien n'est mentionné sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. - D'autres études arrivent avec des pertes du revenu sectoriel supérieures à 300 millions de francs

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des derniers chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité travail serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile. Par conséquent, l'USP refuse le raccourcissement de la période de remboursement.
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionné qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution devraient figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevé et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière productive.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.2.1., page 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir, voire développer, de nouveaux marchés.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 3.4.3, page 50, 51	Contributions au paysage cultivé	Il faut maintenir la réglementation spéciale pour les animaux traits. Les vaches ne peuvent pas être estivées 100 jours sur les alpages de haute montagne. Pour autant, les infrastructures et le personnel de l'alpage doivent être mis à disposition. L'exploitation principale des animaux ne reçoit une contribution de mise à l'alpage que pour les animaux estivés dans une exploitation d'estivage. La justification du

Kapitel, Selte Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		deuxième paragraphe est donc fausse et doit être biffée..
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	<p>Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement comme illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ... <i>L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,</i> vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du 3, <i>arrête:</i></p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs;</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1-728 millions de francs;</p> <p>c. paiements directs 11 256 10-741 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	<p>Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).</p> <p>Suites aux négociations de l'OMC à Nairobi et en fonction de la suppression annoncée des subventions à l'exportation dans le cadre de la loi chocolatière, il est impératif que les enveloppes financières soient augmentées en fonction des alternatives qui seront discutées.</p>

Francis Egger

12.02.2016



Fédération suisse pour le développement d'une vitiviniculture durable
Schweizerischer Verband für eine nachhaltige Entwicklung im Weinbau
Federazione Svizzera per lo sviluppo sostenibile in viticoltura

Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern
Tel. +41 (0)31 385 36 83 • Fax +41 (0)31 398 52 61
info@vinatura.ch

Monsieur Bernard Lehmann
Directeur de l'Office fédéral de
l'agriculture
Mattenhofstrasse 5
3003 Berne

Berne, le 16 février 2016

0686 VitiSwiss_16.02.2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021 – Procédure de consultation

Monsieur le Directeur,

Le 4 novembre 2015, vous avez mis en consultation l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 – 2021.

Bien que VITISWISS n'ait pas été consultée en la matière, nous tenons à vous informer que nous soutenons pleinement la position de l'Union suisse des paysans (USP) datée de ce jour, et dont vous trouverez une copie en annexe.

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte des remarques formulées par l'USP, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Directeur, nos salutations distinguées.

VITISWISS - Fédération suisse pour le développement d'une vitiviniculture durable

Boris Keller
Président

Chantal Aeby Pürro
Directrice

Annexe



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Union Suisse des paysans Prise de position du 16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

1. Introduction

Le projet d'arrêté sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021, qui est mis en consultation, supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus des familles paysannes, ce qui est inacceptable d'autant plus que le déficit est de près de 35 % par rapport au revenu comparable. Le Conseil fédéral ne respecte pas l'article 5, alinéa 2 de la loi sur l'agriculture qui précise que « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer ».

Les réductions proposées vont se répercuter sur les revenus des familles paysannes et par conséquent dégrader une situation déjà insatisfaisante.

Les paysans suisses sont confrontés à une charge en travail élevé et fournissent des prestations de haut niveau répondant aux attentes de la population. Ils produisent des denrées alimentaires de haute valeur en respectant les prestations écologiques requises et en appliquant des systèmes de production respectant le bien-être animal. Ils contribuent aussi de manière déterminante à l'entretien du paysage, au maintien d'une population décentralisée et défendent des valeurs propres à notre culture et à nos traditions.

Les agriculteurs se sont engagés pour répondre aux exigences et contraintes de la nouvelle politique agricole pour la période 2014 à 2017. Ces exigences et contraintes seront maintenues pour la période 2018 à 2021 et il est inacceptable que les rémunérations pour les prestations fournies soient réduites. Il s'agit d'une rupture du contrat de confiance entre l'agriculture et les autorités politiques.

Les contributions de transition ont été calculées sur une période 8 ans, il est par conséquent contraire à l'approche voulue par les changements engendrés par la PA 14-17 de réduire les montants accordés au cours de cette période d'adaptation. Dans le cadre des débats sur la PA 14-17, il a été mentionné à plusieurs reprises que les montants financiers seraient maintenus, en particuliers les paiements directs qui correspondent à une indemnisation des prestations fournies.

2. Situation économique de l'agriculture suisse

Le Conseil fédéral décrit une situation économique de l'agriculture qui ne correspond pas à la réalité. Il n'est pas fait mention de l'estimation du revenu sectoriel pour 2015 (publication de l'Office fédéral des statistiques du 6 octobre 2015) qui est de 2'816 millions de francs soit en diminution de 10,9 % par rapport à l'année précédente.

En 2014, qui a été une bonne année agricole, le revenu moyen du travail par unité de main d'œuvre familiale (à plein temps) s'élève à 52'800 francs (Rapport Agroscope N° 93, 2015), ce qui correspond à 4400 francs par mois. Ce résultat est encore surestimé par le fait que le dépouillement centralisé des comptabilités agricoles a tendance à sélectionner des exploitations meilleures que la situation moyenne des familles paysannes.

Cela s'est vérifié dans le cas du canton d'Obwald. Une évaluation des chiffres comptables 2010-2012 a démontré que, sur 523 exploitations ayant droit aux paiements directs, le revenu moyen agricole des exploitations agricoles du canton d'Obwald s'élève seulement à Fr. 31'013.- par année. L'analyse représentative regroupe 85 pourcents de tous les ayant-droit aux paiements directs du canton et a été réalisée au moyen de données fiscales anonymes par « Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon » (Dierk Schmid, Markus Lips et Swetlana Renner, 26 août 2015). (voir rapport en annexe).

En outre, il se trouve que les hypothèses qui ont été pris en considération par Swiss Agricultural Outlook ne correspondent pas à la réalité ; en particulier les prix à la production qui ont été surestimés.

3. Importance de l'agriculture dans le cadre des dépenses publiques

Importance du secteur agricole dans les dépenses publiques : confédération, cantons et communes

Le soutien à l'agriculture constitue moins de 3% du total des dépenses publiques de notre pays.

En 1000 CHF	1990	1995	2000	2005	2010	2012
Dépenses totales par fonction, Confédération, cantons et communes	86'018'898	109'330'401	120'007'999	138'428'266	147'647'924	156'262'974
Agriculture, sylviculture, pêche et chasse	4'111'401	4'724'977	4'828'897	4'603'570	4'671'838	4'664'382
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	4,7 %	4,3 %	4,0 %	3,3 %	3,2 %	2,9 %

Source : Département fédéral des finances

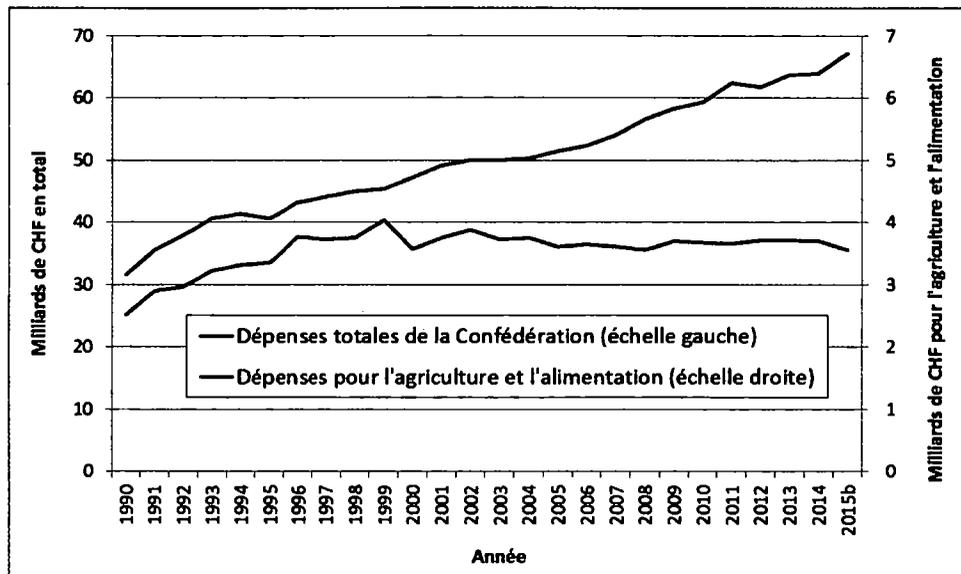
Les dépenses pour le secteur agricole sont en adéquation avec les attentes de la société pour ce secteur qui assure plus de 50% de l'alimentation de la population, qui entretient près de la moitié du territoire helvétique, qui contribue à maintenir attractif les paysages de notre pays et qui fait vivre un secteur économique important, actif dans la fourniture d'agents de production et de services et dans la transformation des produits agricoles.

Importance du secteur agricole dans les dépenses de la Confédération

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture sont en constante diminution.

En 1000 CHF	Comptes 1990	Comptes 1995	Comptes 2000	Comptes 2005	Comptes 2010	Comptes 2013	Comptes 2014	Budget 2015
Dépenses totales de la Confédération,	31'615'729	40'856'464	48'208'024	52'606'537	60'012'854	63'884'961	63'876'000	67'116'000
Dépenses pour l'agriculture	2'533'588	3'341'759	3'552'342	3'599'475	3'651'401	3'715'414	3'571'667	3'557'073
Part des dépenses pour l'agriculture, la sylviculture et la pêche.	8,0 %	8,2 %	7,4 %	6,8 %	6,0 %	5,8 %	5,6 %	5,3 %

Source : Département fédéral des finances, dépenses ordinaires



La table et le tableau précédents montrent clairement que l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

4. Premières expériences de la PA 14-17 et enseignements à tirer

Engagement dans les différents programmes

Fin 2015, il n'est pas encore possible d'analyser toutes les conséquences de la PA 14-17 sur le secteur agricole. D'autres facteurs influencent aussi fortement la situation de l'agriculture, par exemple l'évolution des prix sur les marchés ou encore les conditions météorologiques. Il manque encore un recul suffisant pour tirer des conclusions définitives.

Il ressort cependant les tendances suivantes :

Les exploitations agricoles se sont engagées plus rapidement et plus massivement que prévu dans les différents programmes proposés.

L'engagement rapide dans les nouveaux programmes proposés montre que la situation économique des entreprises agricoles est telle qu'elles n'ont aucune alternative pour essayer de maintenir leurs revenus.

- Par exemple pour les programmes de qualité du paysage et des surfaces de promotion de la biodiversité en zone d'estivage, dans certaines régions, l'engagement a été fortement stimulé par les autorités et les organisations agricoles des cantons concernés. Mais toutes les régions ne sont pas au même niveau de concrétisation.

De nombreuses exploitations se sont engagées dans le programme de production de lait et de viande à partir des herbages pour compenser la suppression des contributions à l'unité gros bétail.

On constate un engagement plus modéré dans le cadre des programmes d'efficacité des ressources et de promotion de la qualité et de la durabilité.

- Conformément aux prédictions de l'USP, la PA 14-17 encourage l'extensification au détriment des activités de production. Les surfaces de la promotion de la biodiversité atteignent en 2014 11 % de la SAU alors que la limite minimale pour les prestations écologiques requises est fixée à 7 %. En zone de plaine, l'objectif est de 65'000 hectares et nous sommes à plus de 71'000 hectares.
- La PA 14-17 a permis un accroissement des mesures de soutien pour les zones de montagne ce qui était souhaité et nécessaire. Il faut se poser la question de la limite à ne pas dépasser pour éviter des effets annexes non souhaitables comme par exemple une augmentation des coûts liés au foncier. De plus, il est aussi important de maintenir les volumes de production en zone de montagne, sinon c'est toute la chaîne de transformation, en particulier l'artisanat et l'industrie de première transformation qui risque de disparaître de ces régions.
- La PA 14-17 avec en particulier les nouveaux programmes proposés impliquent une forte augmentation de la charge administrative pour la mise en place des mesures, leur suivi et les contrôles.

La PA 14-17 a apporté une clarification entre les moyens utilisés et les objectifs fixés. Mais elle n'a permis une amélioration économique significative du secteur agricole. Le soutien financier doit être absolument maintenu pour éviter une régression de la situation. De plus une diminution du soutien financier remettrait en cause l'atteinte des objectifs fixés qui doivent être maintenus voir adaptés pour la période 2018 à 2021.

5. Les effets du renforcement du franc suisse

La forte revalorisation du franc par rapport à l'euro suite à la décision de la Banque nationale suisse a aussi eu des répercussions importantes sur les marchés agroalimentaires. La revalorisation du franc a des conséquences directes pour le secteur agricole et agroalimentaire, en particulier pour les produits très tournés vers l'exportation, et pour les produits importés pour lesquels la protection douanière ne permet pas, ou pas suffisamment, d'atténuer les effets de l'appréciation de la monnaie.

Les répercussions ont été très négatives notamment pour le fromage et d'autres produits laitiers, le sucre et les matières premières figurant dans la loi chocolatière (lait, céréales). En Suisse, environ 1,5 million de tonnes de lait, soit plus de 40 %, sont transformées en fromage. Près de 40 % du fromage est exporté et ces exportations sont destinées à plus de 75 % à la zone euro. De plus, environ 250 millions de kg de lait sont exportés par le biais de la loi chocolatière.

Certaines branches de production de l'agriculture suisse sont fortement pénalisées par le renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.

6. Proposition d'adaptation de l'arrêté fédéral

Les revendications de l'USP sont de trois types :

- A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral**
- B) Maintien des montants des enveloppes actuelles acceptées par le parlement en 2013**
- C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants**

A) Adapter la formulation de l'arrêté fédéral

Modification proposée

Für die Jahre 2018–2021 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: ...

Argumentation :

Il est important de maintenir une certaine stabilité pour les exploitations familiales qui s'engagent pour des périodes de plusieurs années dans le cadre des exigences définies par la politique agricole. Les montants fixés dans l'arrêté doivent être considérés comme des montants fixes devant être repris tel quel dans le cadre de la procédure budgétaire.

B) Maintien des montants des enveloppes acceptées par le parlement pour la dernière période (14-17)

Montants proposés :

L'USP demande de maintenir, à partir de 2018, les montants acceptés par le parlement au niveau du crédit cadre pour la période 2014 à 2017.

	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Proposition du Conseil fédéral	Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021 Revendication de l'USP
Mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales	798 millions de francs	724 millions de francs	798 millions de francs
Mesures destinées à promouvoir la produc- tion et les ventes	1 776 millions de francs	1 728 millions de francs	1 776 millions de francs
Paiements directs	11 256 millions de francs	10 741 millions de francs	11 256 millions de francs

Argumentation :

Les 3 enveloppes du crédit cadre sont complémentaires et jouent un rôle important pour permettre à l'agriculture d'atteindre les objectifs fixés au niveau de la production, de l'écologie, de l'éthologie et de la préservation du paysage.

- L'enveloppe pour les mesures destinées à promouvoir la production et les ventes comprend les sous-rubriques suivantes :
 - o La promotion de la qualité des ventes qui constitue un soutien essentiel dans le cadre de la stratégie qualité encouragée par la Confédération et d'autant plus importante suite au renforcement du franc suisse par rapport à l'Euro.
 - o Les suppléments accordés à l'économie laitière. Dans un marché totalement ouvert avec l'Union européenne au niveau du fromage et en fonction de l'importance de ce marché pour l'agriculture suisse, ces soutiens doivent être pour le moins maintenus.
 - o Le solde est constitué d'aides à la production animale et végétale. Ces aides sont essentielles. Elles ont un effet de levier important en contribuant par une orientation des marchés à maintenir les revenus des exploitations familiales.
 - L'enveloppe pour les paiements directs doit absolument être maintenue. Il faut rappeler que la PA 14-17 a apporté des exigences nouvelles sans augmentation correspondante de l'enveloppe financière. Les agriculteurs se sont engagés, avec rapidité, souvent sur des programmes supérieurs à 4 ans.
 - L'enveloppe pour les mesures destinées à améliorer les bases de production et pour les mesures sociales permet de maintenir le niveau de compétitivité de l'agriculture suisse, de compenser partiellement le niveau des coûts élevés en Suisse et d'investir en répondant aux exigences élevées en matière de bien-être animal, de protection de l'environnement et de préservation du paysage. Cette enveloppe doit aussi être maintenue.
- ➔ **Les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vue l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal doit correspondre à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.**
Comme mentionné, l'agriculture suisse n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Nous demandons au Conseil fédéral de tenir compte de cette réalité et de la reconnaître.

C) Introduction d'une plus grande flexibilité dans l'utilisation des montants entre les enveloppes

Modifications proposées

L'arrêté fédéral doit être modifié de la manière suivante :

Art...

1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.

Argumentation :

En fonction de la situation économique de l'agriculture, il est important que les montants attribués dans le cadre des budgets puissent bénéficier aux familles paysannes.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 1.1, page 7	A corriger	<p>La phrase suivante : « Il convient de rappeler à cet égard que les coûts de la vie des ménages agricoles sont plus faibles en raison des particularités de la vie rurale. Ainsi, les dépenses pour le logement des familles paysannes sont presque deux fois moins élevées que celles des ménages de référence » ne donne pas une vision objective de la situation. Il serait également nécessaire de préciser, en contrepartie, que le temps de travail des familles paysannes est nettement supérieur à la moyenne, pour des travaux souvent réalisés 7 jours par semaine, avec comme conséquence des durées pour les loisirs plus faibles.</p>
Chapitre 1.2.1, page 9	A corriger	<p>Les derniers développements montrent que l'essor économique pris par certains pays tels que la Chine, l'Inde, la Russie et le Brésil a été fortement freiné, ce qui est un signe de l'instabilité de l'économie mondiale et qui confirme la nécessité de maintenir une production alimentaire importante dans notre pays.</p>
Chapitre 1.3.3, page 16	A corriger	<p>Il est par conséquent faux d'affirmer qu'il sera à l'avenir difficile d'accorder seulement des concessions dans les limites des contingents actuels de l'OMC lors des négociations internationales. La Suisse se situe au niveau mondial au 14^e rang des pays importateurs de denrées alimentaires, ce qui constitue certainement un record par rapport à sa population.</p>
Chapitre 1.3.6, page 17	A corriger	<p>Rien ne permet d'affirmer qu'au final les conséquences d'un rapprochement plus étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux puissent être considérées comme <u>supportables</u> pour l'agriculture suisse.</p>
Chapitre 1.4.2, pages 18 et 19	A adapter	<p>Ce chapitre manque d'objectivité et doit être adapté :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Il n'est mentionné que les opportunités au niveau des exportations de produits suisses, mais rien n'est mentionné sur les pertes de marchés en Suisse provoquées par les importations de produits alimentaires. - D'autres études arrivent avec des pertes du revenu sectoriel supérieures à 300 millions de francs

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chapitre 2.3.1 Tableau 1	A mettre à jour	La majorité des données concernant l'état actuel datent de la période 2010/12 et ne permettent ainsi aucune analyse pertinente.
Chapitre 2.3.1, page 26 aspects sociaux	A mettre à jour	L'appréciation de l'évolution du revenu sectoriel doit tenir compte des estimations des derniers chiffres, à savoir ceux concernant l'année 2015. L'affirmation précisant « que les revenus vont augmenter à l'échelon de l'exploitation individuelle » est fortement discutable et ne correspond pas aux résultats récents. De plus, si le revenu total allait augmenter vu l'agrandissement de l'exploitation, il n'est pas certain que le revenu par unité travail serait aussi en augmentation.
Chapitre 2.3.1, page 28	A supprimer	La phrase suivante ne peut pas être acceptée : « Ceci ne peut être assuré qu'à la condition que l'utilisation de la technique de production en question soit ancrée juridiquement dans les PER en tant que bonne pratique agricole au terme de la période d'encouragement », car elle aurait comme conséquence qu'une mesure actuellement facultative deviendrait obligatoire et sans contribution.
Chapitre 2.3.2.1, page 29	A adapter	La réduction des délais de remboursement placerait de nombreuses exploitations dans une situation difficile. Par conséquent, l'USP refuse le raccourcissement de la période de remboursement.
Chapitre 2.3.2.2, page 29	A corriger	Il est mentionner qu'un « contrôle régulier et une réduction flexible de la protection douanière en cas de hausse des prix sur les marchés mondiaux, ainsi que le renforcement de la concurrence dans les limites des contingents OMC devraient avoir pour effet que la politique agricole suisse contribue à améliorer la compétitivité des secteurs agricoles et alimentaires suisses sur le long terme ». Avec ce genre de réduction systématique, on supprime toute perspective d'amélioration de la situation des revenus.
Chapitre 3.1.1, page 30	A concrétiser au niveau de l'arrêté fédéral	Page 30 et 31 il est mentionné : « Comme il est prévu de poursuivre les mesures de la Politique agricole 2014-2017 durant la prochaine période quadriennale, le montant des moyens financiers devrait être du même ordre que dans l'actuelle planification financière, autrement dit correspondre aux enveloppes financières 2014-2017 ». Cette affirmation doit être confirmée au niveau des montants de

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		l'arrêté fédéral.
Chapitre 3.1.1, pages 32, 33, 34.	A adapter	Pour donner une vision réelle de la diminution devraient figurer dans les tableaux 1, 2 et 3, non pas les données du budget 2016, mais les données de l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2014 à 2017.
Chapitre 3.3, page 40	A corriger	Nous ne pouvons pas accepter comme seule solution pour améliorer le revenu l'incitation faite à l'agriculture d'améliorer sa productivité. C'est un affront fait aux familles paysannes qui sont déjà confrontées à une charge de travail très élevée et cela sous-entend que l'agriculture ne travaille actuellement pas de manière productive.
Chapitres 3.4.1.2, page 44 et 3.4.1.3, page 45	Pas de réduction des montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement	Il est tout à fait contradictoire de réduire les montants des contributions pour les améliorations foncières et des crédits d'investissement et de demander en parallèle à l'agriculture d'augmenter son niveau de compétitivité.
Chapitre 3.4.2.1., page 48	Promotion de la qualité et des ventes : 70 millions de francs par année	Il n'est pas compréhensible de vouloir couper à hauteur de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir, voire développer, de nouveaux marchés.
Chapitre 3.4.3, pages 49 à 54	Pas de réduction de l'enveloppe financière des paiements directs.	Les agriculteurs se sont engagés dans les programmes proposés dans le cadre de la PA 14-17. Ils respectent des exigences contraignantes qui ont aussi un coût. Le montant des contributions doit être dans son volume général maintenu. C'était aussi un engagement du Conseil fédéral et du parlement dans le cadre de la procédure d'approbation de la PA 14-17.
Chapitre 3.4.3, page 50, 51	Contributions au paysage cultivé	Il faut maintenir la réglementation spéciale pour les animaux traits. Les vaches ne peuvent pas être estivées 100 jours sur les alpages de haute montagne. Pour autant, les infrastructures et le personnel de l'alpage doivent être mis à disposition. L'exploitation principale des animaux ne reçoit une contribution de mise à l'alpage que pour les animaux estivés dans une exploitation d'estivage. La justification du

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		deuxième paragraphe est donc fausse et doit être biffée..
Chapitre 4.3, page 57	A corriger	<p>Nous doutons des résultats de la simulation sur les conséquences économiques pour l'agriculture. Le revenu sectoriel en 2015 est de 2,8 milliards de francs, en tenant compte de la diminution du crédit cadre prévue de 200 millions de francs, il nous semble malheureusement comme illusoire d'obtenir un revenu sectoriel de 3,2 milliards en 2021 ! Contrairement à ce qui est écrit, nous doutons que le développement reste supportable sur le plan social.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté, page 59	<p>Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021</p> <p>du ... L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'art. 167 de la Constitution, vu l'art. 6 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture, vu le message du Conseil fédéral du3, arrête:</p> <p>Art. 1 Pour les années 2018 à 2021 les montants maximaux autorisés sont les suivants:</p> <p>a. mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales 798 572 millions de francs;</p> <p>b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 1 776 1-728 millions de francs;</p> <p>c. paiements directs 11 256 10-741 millions de francs.</p> <p>Art. 2 1 Le Conseil fédéral peut, en fin d'année, transférer les montants non utilisés des enveloppes « mesures destinées à améliorer les bases de production et mesures sociales » et « mesures destinées à promouvoir la production et les ventes » dans l'enveloppe « paiements directs » au niveau des contributions de transition.</p> <p>Art. 3 Le présent arrêté n'est pas sujet au référendum.</p>	<p>Nous proposons, pour les raisons mentionnées ci-dessus, les adaptations suivantes (en rouge).</p> <p>Suites aux négociations de l'OMC à Nairobi et en fonction de la suppression annoncée des subventions à l'exportation dans le cadre de la loi chocolatière, il est impératif que les enveloppes financières soient augmentées en fonction des alternatives qui seront discutées.</p>

Francis Egger

12.02.2016

Bühlmann Monique BLW

Von: Salome.Hofer@coop.ch
Gesendet: Mittwoch, 2. März 2016 08:45
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0702 Coop Coop Genossenschaft_02.03.2016
Anlagen: 2016 03 02 Vernehmlassungsantwort Coop LW ZR_def.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund von Ferienabwesenheiten war es uns leider nicht möglich, unsere Stellungnahme fristgerecht einzureichen. Besten Dank für ihr Verständnis und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Beste Grüsse, Salome Hofer

Freundliche Grüsse

Coop
Salome Hofer
Fachmitarbeiterin Wirtschaftspolitik
Hauptsitz
Thiersteinerallee 14
Postfach 2550
4002 Basel
Telefon +41 61 336 72 66
Telefax +41 61 336 70 98
Mobile +41 79 741 16 26
Salome.Hofer@coop.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Coop Genossenschaft 0702 Coop Coop Genossenschaft_02.03.2016
Adresse / Indirizzo	Thiersteinallee 14, 4002 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Basel, 02. März 2016, Salome Hofer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Coop bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen Stellung zu nehmen.

Die Land- und Ernährungswirtschaft steht aus unserer Sicht vor grossen Herausforderungen, wie beispielsweise die Antibiotikathematik, die Eiweissversorgung, das Auslaufen des Gentech-Moratoriums 2017, allfällige Grenzöffnungsszenarien im Agrarbereich oder jüngst die Frankenstärke. Die Richtung, in die die Agrarpolitik der Schweiz in den nächsten Jahren gehen soll, wurde mit der AP 14-17 definiert. Was es nun braucht, um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen ist Stabilität und Rechtssicherheit. Deshalb begrüsst Coop den Entscheid, auf eine erneute AP vorerst zu verzichten und für die Jahre 2018 bis 2021 ausschliesslich den Zahlungsrahmen zu definieren.

Coop möchte grundlegend auf folgende Aspekte hinweisen:

- **Zeitpunkt für Kürzungen bei den Direktzahlungen kritisch:** Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen insbesondere der Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit anstatt Vertrauen zu schaffen. Die von der Landwirtschaft gut angenommene Leistungsorientierung der Direktzahlungen erhält einen massiven Motivationsdämpfer. Coop erwartet vom Bund eine "Fördern und Fordern"-Kultur: Gefordert werden muss eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft, die marktorientiert qualitativ hochwertige Produkte in absetzbaren Mengen herstellt. Fördern muss der Bund die Landwirtschaft in jenen Bereichen, in denen die Gesellschaft Anforderungen stellt, die am Markt nicht abgegolten werden können. Coop steht hinter der AP 14-17 und ist der Meinung, dass die dort bestellten Leistungen mit genügend finanziellen Mitteln abgegolten werden müssen.
- **Analysen ernst nehmen, sorgfältig auswerten und anpassen; Perspektiven entwickeln:** Es ist richtig, dass der Bundesrat keine Gesetzesänderungen vorsieht und Verfassungsänderungen ablehnt. Das wissenschaftliche und wirkungsorientierte Vorgehen hat sich bewährt und muss beibehalten werden. Es gibt immer noch massive Ziellücken bei den Umwelt- und Tierwohlparametern, bei der Düngereffizienz, der Biodiversität, den Pestiziden und den Antibiotika. Die leistungsbezogenen Zahlungen mit Ziellücken sind konsequenterweise zu erhöhen. Die Agrarpolitik 2014-2017 wirkt. Aktionspläne laufen oder sind in Vorbereitung.
- **Qualitätsstrategie stärken:** Der Entscheid zur Fortsetzung des GVO-Moratoriums ist klug. Auch hier gilt es, dass Alleinstellungsmerkmal zu pflegen und Wertschöpfung damit zu generieren. Die Schweiz verzichtet als einziges Land auch auf GVO-Futtermittel, ist Spitze bei der graslandbasierten Fütterung und hat mit privaten Labelprogrammen und Bio gut aufgestellte Produktionssysteme. Auch hier müssen die Alleinstellungsmerkmale verstärkt werden, damit der Mehrwert auch langfristig und mit zunehmender Öffnung am Markt realisiert werden kann.
- **Aktionsplan Pflanzenschutzmittel vorantreiben:** Auch im Sinne einer konsequenten Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie erachtet Coop ein rasches Vorantreiben des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel als wichtig. Unter anderem dadurch kann sichergestellt wer-

den, dass die Schweizer Landwirtschaft auch in Zukunft qualitativ hochstehende Produkte produziert und diese Qualitätsanforderung umfassend versteht.

- **Innovativ und nachhaltig weiterdenken:** Um die Schweizer Landwirtschaft auch in Zukunft mit attraktiven Mehrwerten marktorientiert zu gestalten, sollten auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise der CO2 reduzierten Produktion Anreize geschaffen und ausgebaut werden. Die Förderung des Biolandbaus und dessen Bedeutung wurde in der AP 2014-2017 mehrmals unterstrichen. Coop als wichtigste Partnerin der biologischen Landwirtschaft unterstützt diese Stossrichtung vollumfänglich und erwartet deren Förderung auch in Zukunft.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, Seite 2	Ehrliche Analyse in zielgerichtete Massnahmen umsetzen. Keine politischen Konzessionen an die marktfremd drauflos produzierende Landwirtschaft machen.	Die Analyse bestätigt: <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen - Der Selbstversorgungsgrad ist konstant - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert - Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden (90/92-11/13)) - Die Preisdifferenzen zum Ausland verringern sich trotz aktuell gegenläufiger Tendenz. <ul style="list-style-type: none"> • Die Agrarpolitik wirkt und muss nicht grundsätzlich angepasst werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.2.7, S. 7,8,9	Ernährungssicherheit umfassend sehen	<p>Die Analyse bestätigt (Zitate):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz relativ hoch. - Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt. - Die Ziellücken bei gewissen Umweltzielen im Bereich Landwirtschaft geben einen Hinweis, in welchem Ausmass die Tragfähigkeit der Ökosysteme überschritten wird. <ul style="list-style-type: none"> • Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird • Bei der Ökologie und beim Tierwohl gibt es noch Defizite (insbesondere bei QM-Fleisch) • Studien der Agroscope zeigen, dass in Bezug auf die Wasserqualität in landw. Gebieten erheblicher Handlungsbedarf besteht. • Die Extensivierung ist durch die Zahlen nicht zu belegen • Die Versorgungssicherheit wird verschlechtert, wenn die Intensität gesteigert und die Ertragsfähigkeit von Böden und der Tiere überstrapaziert wird.
Kap. 1.3, S. 9 ff. Internationale Verhandlungen	Öffnungsdebatte deblockieren; Ernährungssicherheit als Argument für die Öffnung verankern	Die totgeredete WTO hat soeben für die Abschaffung des Schoggigesetzes gesorgt. Es ist absehbar, dass auch die Verkäsungs- und Siloverbotszulagen unter Druck kommen. Damit müssen etwa 400 Mio. Franken zu Gunsten der Milchwirtschaft und der nachgelagerten Industrie anders eingesetzt werden. Coop erwartet hier vom Bund den starken Einbezug der Branchen in die diesbezüglichen Entscheide und die Berücksichtigung des TTIP-Abkommens, das je nach Ausgang Begleitmassnahmen erfordern könnte.
Kap. 2.2, S. 16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; Optimierungen 2018-21 auf Verordnungsweg; Konstanz	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	und Kontinuität beibehalten.	
2.3.	Aktionspläne ernsthaft umsetzen; Indikatoren für Antibiotika, Pflanzenschutzmittel, Biodiversität, Wettbewerbsfähigkeit, administrativen Aufwand erstellen und Massnahmen zielgerichtet und ressourceneffizient einsetzen	Die vorgeschlagenen Aufnahmen von neuen Indikatoren machen Sinn. Sie sind unbedingt ins Zielsystem aufzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei umfassend zu sehen (Kosten, Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Märkte und nicht einfach nur im Vergleich zu den wenig relevanten Weltmarktpreisen). Zudem sollen die Kosten durch gute Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette gesenkt werden.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz nicht nur verbal stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Laurianne Altwegg <l.altwegg@frc.ch>
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2016 07:07
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Mathieu Fleury
Betreff: 0715 FRC Fédération romande des consommateurs_26.02.2016
Anlagen: Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21_FRC.doc;
Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21_FRC.pdf

Madame, Monsieur,

La Fédération romande des consommateurs (FRC) vous remercie de l'avoir associée à la consultation relative à l'objet susmentionné et pour le délai supplémentaire accordé. Nous vous prions de trouver notre réponse en annexe.

En vous remerciant de l'attention accordée à ce document, nous vous prions d'accepter nos meilleures salutations.

Laurianne ALTWEGG

Responsable Environnement, Agriculture & Energie

T. +41 (0)21 331 00 95

LA FEDERATION ROMANDE DES CONSOMMATEURS

LE POUVOIR D'AGIR

Rue de Genève 17, case postale 6151,1002 Lausanne, Suisse

T. +41 (0)21 331 00 90 | www.frc.ch | [Facebook](#) | [Twitter](#)

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Fédération romande des consommateurs FRC 0715 FRC Fédération romande des consommateurs_26.02.2016 Membre de l'Alliance des organisations de consommateurs
Adresse / Indirizzo	Rue de Genève 17 CP 6151 1002 Lausanne
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Lausanne, le 18 février 2016, Laurianne Altwegg 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Rôle de l'agriculture suisse

La Fédération romande des consommateurs (FRC) rappelle ici les objectifs que l'agriculture suisse doit remplir pour les consommateurs :

- Des produits sains et de qualité accessibles à tous
- Une offre garantissant aux consommateurs un choix diversifié correspondant à leurs attentes – qualité, proximité, fraîcheur, goût¹, prix, protection de l'environnement et des animaux et respect des conditions de travail des producteurs et de leurs employés, en Suisse et à l'étranger en ce qui concerne les importations.
- Une information objective et complète permettant ce choix en toute connaissance de cause. La traçabilité et la transparence sont indispensables.

La FRC a toujours été favorable à l'orientation de la politique agricole, proche des besoins et souhaits des consommateurs. La production durable de denrées alimentaires et de matières premières, garante de la sécurité alimentaire, doit rester la tâche prioritaire de l'agriculture suisse multifonctionnelle.

La FRC réitère donc son soutien aux objectifs visés par les paiements directs permettant rétribuer les prestations d'intérêts publics qui ne peuvent être couvertes par les prix obtenus par les producteurs dans les domaines de l'approvisionnement, du paysage, de la biodiversité ou du respect des animaux par exemple. Ces rémunérations complémentaires permettent de faire évoluer l'agriculture vers des standards de durabilité correspondant aux attentes des consommateurs et aux tâches dévolues à une agriculture multifonctionnelle.

Orientation de la Politique agricole

La FRC craint que l'évolution future de la politique agricole telle que décrite dans le rapport explicatif ne permette pas d'assurer le maintien d'une agriculture suisse à long terme. Pour des raisons structurelles, les coûts de production de l'agriculture suisse resteront plus élevés que ceux de ses voisins européens ou des autres pays producteurs. Combinés à un abaissement des protections douanières (p.17) et aux coupes budgétaires prévues par la Confédération dans le domaine agricole (p.38) l'avenir de l'agriculture suisse semble compromis pour bon nombre de secteurs qui ont déjà actuellement de la peine à couvrir leurs coûts de production (notamment dans le domaine du lait). Si ceux-ci doivent effectivement être couverts par le marché, la FRC est surprise de constater que l'Office fédéral de l'agriculture se satisfasse d'une baisse du revenu sectoriel de 0,3 dans les objectifs de la PA 14-17 (p.26), ce qui ne garantit pas la pérennité du secteur à long terme. De plus, l'incertitude quant à l'évolution des moyens financiers alloués à l'agriculture ces quatre prochaines années (p.23) ne permet pas aux agriculteurs de disposer des garanties nécessaires à la mise en place d'un système basé sur la qualité sur le long terme.

¹ Selon la récente étude de la Haute école de Lucerne, les consommateurs veulent avant tout des produits naturels et gouteux: Andreas Brandenburg et Dominik Georgi, *Die Erwartungen der schweizerischen Bevölkerung an die Landwirtschaft – Studie zuhanden des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW*, Hochschule Luzern – Wirtschaft: Institut für Kommunikation und Marketing IKM, August 2015

Selon la FRC, la baisse du soutien à l'agriculture n'est pas viable pour assurer le maintien du taux d'auto-provisionnement actuel de 60% et donc le respect de la volonté des consommateurs de disposer de produits de qualité et de proximité.

Une autre contradiction concerne la durabilité de la production : alors que celle-ci est largement souhaitée par la majorité des consommateurs² et que les paiements directs sont clairement destinés à la promouvoir et l'améliorer (p.23), la compétitivité des produits suisses ne sont considérés qu'en termes de coûts et sans distinction selon les secteurs. La FRC s'étonne que le rapport sur la Politique agricole ne fasse par exemple aucune mention de l'agriculture bio et de son développement actuel et à venir en Suisse. Surtout, elle estime que les aspects sociaux et environnementaux de la production doivent être pris en compte.

Concernant les **mandats parlementaires** qui pourraient avoir une influence sur la politique agricole, la FRC défend les positions suivantes qui permettent selon elle de garantir le maintien de l'agriculture suisse :

- L'ouverture totale du marché laitier (p.18) ne résoudra pas les problèmes rencontrés aujourd'hui par les producteurs. Pour que le consommateur continue à bénéficier de produits laitiers suisses, cette solution est pour l'instant à écarter et des solutions au problème de la surproduction doivent être étudiées.
- Selon la FRC, le plan de réduction des pesticides (p.19) actuellement en cours d'élaboration n'est pas satisfaisant. Axé principalement sur la réduction des risques et non sur celle de l'utilisation des pesticides utilisés dans l'agriculture et ayant comme exigence de départ de ne pas réduire les rendements, il ne permettra pas de satisfaire le souhait des consommateurs de disposer de produits contenant moins de résidus de pesticides et de diminuer l'impact de la production sur l'environnement.
- Pour ce qui est du régime de coexistence avec les cultures d'OGM (p.19), la FRC a exprimé à plusieurs reprises le souhait des consommateurs de ne pas retrouver d'aliments génétiquement modifiés dans leur assiette. Les cultures d'OGM n'ayant pas de débouchés sur le marché suisse, la coexistence n'est pas une option.
- En revanche, la problématique des résistances aux antibiotiques est de première importance pour la Suisse et ses habitants. C'est pourquoi la FRC salue la Stratégie nationale de résistance contre les antibiotiques (p.19) et insiste pour une rapide mise en œuvre de mesures concrètes dans ce domaine.

² Ibid.

Vision et rôle des consommateurs et des acteurs de la chaîne alimentaire

La prise en compte du rôle des consommateurs est louable (p.14). En effet, il est judicieux de les considérer comme des partenaires responsables lorsqu'ils achètent des biens alimentaires. Toutefois, bien que la préservation des ressources naturelles à long terme passe effectivement par une diminution du gaspillage alimentaire et un comportement de consommation responsable, les consommateurs ne sont pas seuls à devoir agir en la matière. **Le système agro-alimentaire doit être considéré de la fourche des agriculteurs à la fourchette des consommateurs.** Ces derniers sont situés en bout de chaîne et la qualité des produits (hygiène, écologie, authenticité, proximité, etc.) dépend de l'entier de la chaîne de production, transformation et distribution. A cet effet, une étroite collaboration doit exister entre tous les acteurs intervenant sur cette chaîne pour en assurer la qualité et la sécurité. **C'est pourquoi la FRC appelle de ses vœux la revitalisation de la Stratégie qualité de l'agriculture et de la filière alimentaire suisses par l'Office fédéral de l'agriculture afin de permettre la mise en place de projets concrets.**

Surtout, il convient de ne pas laisser l'entier de la responsabilité aux consommateurs lorsqu'il s'agit de concrétiser des enjeux stratégiques définis par la politique agricole. **Le virage vers une agriculture durable doit être pris par tous les partenaires** (producteurs, transformateurs, distributeurs, autorités et consommateurs) et les consommateurs ne doivent pas être considérés comme seuls responsables. Par exemple, les distributeurs doivent aussi cesser de proposer des produits non durables (environnement, social) à prix cassés. Exemple emblématique : les fraises espagnoles à 5 frs. les deux kilos. C'est ensuite trop facile de dire que les consommateurs ne se soucient pas de durabilité.

En outre, s'il est judicieux de considérer les consommateurs comme des partenaires responsables, ils ne peuvent exercer cette responsabilité qu'à condition d'être correctement informés sur les produits (condition de production, pays de production, qualité, etc.). A cet effet, la FRC continue à soutenir l'introduction d'une **information sur la durabilité des produits** apposée sur les denrées alimentaires, prenant en compte les aspects environnementaux et sociaux et utilisant un seul système de référence, à l'instar de l'Etiquette-énergie.

Un effort particulier doit également être apporté à développer une réelle **politique de promotion et de valorisation des produits locaux**. Pour cela, les points suivants actuellement discutés dans le cadre des ordonnances sur les denrées alimentaires sont déterminants pour les consommateurs : la mention de la provenance des denrées et de l'origine des ingrédients dans les produits transformés, l'étiquetage « nourri sans recours à des plantes génétiquement modifiées » et la mention du recours à des normes étrangères pour la production de denrées alimentaires en Suisse (Cassis de Dijon). Car l'amélioration de l'étiquetage des produits renforce leur transparence, ce qui permet aux consommateurs de disposer d'informations objectives sur lesquelles baser leurs choix.

Pour la FRC les denrées alimentaires ne sont pas uniquement des biens économiques, mais ont également une valeur culturelle et sociale. La FRC soutient donc la notion de souveraineté alimentaire à définir comme le « droit de chaque peuple/pays de choisir ses propres politique et stratégie de production, de distribution et de consommation ». Dès sa réponse à PA 2011, la FRC a soutenu ce concept qui n'est pas l'autarcie, mais la possibilité pour la population d'un pays de choisir les aliments qu'elle veut et la manière dont ils sont produits. Ce principe étant aujourd'hui inscrit dans la Loi fédérale sur l'agriculture (art. 2, al. 4), **la FRC demande à ce que les besoins des consommateurs en produits du pays diversifiés, durables et de haute qualité soient respectés.**

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.2.7, p.14	Intégrer tous les acteurs de la chaîne alimentaire dans la lutte contre le gaspillage et pour la consommation responsable	Tous les acteurs de la chaîne alimentaires doivent être pris en compte (producteurs, transformateurs, distributeurs, autorités et consommateurs), car chacun a un rôle à jouer pour permettre une production et une consommation de denrées durables en Suisse.
1.3.5, p.17	Définir la notion de « supportable »	Le chapitre se termine sur la conclusion que les conséquences d'un rapprochement étroit du marché agricole suisse aux marchés internationaux peuvent être considérés comme supportables pour l'agriculture suisse. La FRC estime que cette notion est trop vague (quels sont les aspects pris en compte ?) et reste sceptique sur la survie de l'agriculture dans un contexte d'abaissement total des barrières tarifaires.
3.2.2, p.38	Diminuer la contribution de l'agriculture au programme de stabilisation de la Confédération	Les coupes budgétaires ne doivent pas affecter des domaines prioritaires tels que l'agriculture. Pour maintenir le taux d'auto-provisionnement du pays et répondre ainsi à la volonté des consommateurs de bénéficier de produits de proximité, les mesures d'allégement ne doivent pas mettre en péril ce secteur prioritaire.

Bühlmann Monique BLW

Von: e.staedeli@konsumenten.ch
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 11:39
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0716 KVS Konsumenten-Vereinigung Schweiz_18.02.2016
Anlagen: VNL-DZ.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Anhang übermitteln wir Ihnen unsere Antwort zur Vernehmlassung.

Für die Berücksichtigung unserer Antwort bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse
Konsumenten-Vereinigung Schweiz

Erika Städeli Scherrer, Präsidentin

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Konsumenten-Vereinigung Schweiz 0716 KVS Konsumenten-Vereinigung Schweiz_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Postfach, 4416 Reigoldwil
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Februar 2016 Erika Städeli Scherrer, Präsidentin

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Konsumenten-Vereinigung Schweiz lehnt eine Kürzung der Direktzahlungen ab.

Mit Kürzungen würde sowohl an die Landwirtschaft sowie an die Konsumenten, welche eine Lebensmittelproduktion im Inland gesichert sehen möchten, ein falsches Zeichen gesetzt.

Aufgrund der Ablehnung der Kürzungen verzichten wir, auf die einzelnen Punkte detailliert einzugehen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Rosenthal Ines <ines.rosenthal@economiesuisse.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 15:07
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Minsch Rudolf Extern; Vannoni Stefan
Betreff: 0751 economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen_15.02.2016
Anlagen: Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21.pdf;
Formular_formulaire_formulario_ZR_18-21.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag von Herrn Dr. Stefan Vannoni übermittle ich Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme – wunschgemäss mit dem zur Verfügung gestellten Formular – in einer (signierten) PDF-Version sowie in (unsignierter) Word-Version. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Ines Rosenthal

Ines Rosenthal
Assistentin Wirtschaftspolitik, Bildung
economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 421 35 18
Telefax +41 44 421 34 88

ines.rosenthal@economiesuisse.ch
www.economiesuisse.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	economiesuisse 0751 economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen_15.02.2016
Adresse / Indirizzo	Hegibachstrasse 48, 8032 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	15. Februar, Prof. Dr. Rudolf Minsch und Dr. Stefan Vannoni 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Mit Schreiben vom 4. November 2015 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Wir unterstützen die vom Bundesrat vorgesehene Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens in den Jahren 2018-2021. Damit anerkennen und unterstützen wir, dass auch die Landwirtschaft, wie andere Bereiche des Bundes auch, einen verhältnismässigen Beitrag zu einem stabilen Bundeshaushalt und zur Einhaltung der von Volk und Ständen in der Verfassung verankerten Schuldenbremse leistet. Bei der konkreten Zuweisung der vorgesehenen Kürzungen innerhalb der agrarpolitischen Programme orten wir aber Korrekturbedarf und empfehlen entsprechende Änderungen.

Bei stabilen finanziellen Mitteln und einer sinkenden Zahl von Landwirtschaftsbetrieben werden die Mittel pro Landwirtschaftsbetrieb wie in der Vergangenheit auch in den kommenden Jahren real steigen. Die vom Bundesrat im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen dem finanziellen Gewicht der Landwirtschaft im Bundeshaushalt. Die Massnahmen sind deshalb verhältnismässig und tragbar. Eine Ausnahme bei der Landwirtschaft würde weitere Kürzungen bei anderen Bereichen, wie z.B. den prioritären öffentlichen Ausgabenbereichen wie Bildung, Forschung und Innovation, zur Folge haben. Dies wäre absurd und langfristig auch nicht im Interesse der Landwirtschaft: Damit der Bund auch künftig die Landwirtschaft subventionieren kann, muss der künftige Wohlstand der Schweiz erhalten bleiben. Im Interesse einer ausgewogenen Mittelverteilung auf die prioritären Bundesaufgaben lehnt *economiesuisse* Ausnahmen vom notwendigen Stabilisierungsbeitrag ab.

Finanzpolitisch ist ein Stabilisierungsbeitrag auch darum gerechtfertigt, als die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren von einer zu hoch eingestellten Teuerungsrate profitiert hat. Die in den Landwirtschaftsmitteln eingerechnete Teuerung von jährlich 1,5 Prozent entsprach nicht der effektiven Teuerung. Diese war seit 2009 insgesamt negativ. Obwohl partielle Korrekturen inzwischen vorgenommen wurden, liegt das reale, d.h. an der Teuerung gemessene Ausgabenniveau der Landwirtschaft noch immer zu hoch. Dies namentlich vor dem Hintergrund, dass das finanzpolitische Ziel bei der Landwirtschaft in den letzten Jahren eine nominelle Stabilisierung der Mittel bei einer Teuerung von jährlich 1.5 Prozent war. Bei einer negativen Teuerung hätten die Landwirtschaftsmittel also sinken müssen. Dies war jedoch nicht der Fall. **Die Mittel für die Landwirtschaft blieben selbst bei sinkender Teuerung nominell gleich. Somit erfolgte ein realer Ausbau der Finanzmittel.** Die vom Bundesrat im Stabilisierungsprogramm geplanten Massnahmen nehmen diesen Ausbau teilweise, aber nicht vollständig, zurück. Das heisst, die Landwirtschaft profitiert auch nach Kürzungen von einem realen Ausbau der Mittel.

Dieser Ausbau steht im Gegensatz zu den Ankündigungen, weitere Öffnungsschritte des Agrarmarktes in Angriff zu nehmen. Die in der Vergangenheit angewendete Formel „Ausbau der Unterstützungszahlungen an die Landwirtschaft zur Abfederung der Auswirkungen einer Marktöffnung“ scheint daher nicht mehr zu gelten. Auch aus agrarpolitischer Sicht gibt es folglich keinen Grund, dass die Landwirtschaft nicht auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Bundeshaushalts leistet. Aus unserer Sicht wäre aber vor allem **eine Entlastung der Konsumenten durch schrittweise Agrarmarktöffnungen dringend nötig. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Schweizer Landwirtschaft kein Produktionsproblem, sondern ein Wertschöpfungsproblem hat.** Der hohe Grenzschutz führt in der Folge zu einer tiefen internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dieses Problem sollte möglichst rasch angegangen werden.

Bei der konkreten Zuweisung der vorgesehenen Kürzungen innerhalb der agrarpolitischen Programme orten wir Korrekturbedarf und empfehlen entsprechende Änderungen. Aus Sicht von *economiesuisse* sollte der Basisbeitrag (pauschaler Flächenbeitrag) der Versorgungssicherheitsbeiträge gekürzt werden. Im Gegenzug sind die leistungsbezogenen Beiträge für Biodiversität und Landschaftsqualität derzeit von Kürzungen auszunehmen. Die ineffizienten Pauschalbeiträge werden ohne Gegenleistung und auch ohne vertragliche Bindung ausgeschüttet. Sie stellen den weitaus

grössten Posten der Direktzahlungen dar und sind nicht zielgerichtet.

Zahlreiche Indizien sprechen zudem dafür, dass die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht nur ineffizient sind, sondern darüber hinaus einen unerwünschten Anreiz zu nicht marktorientierter Produktion schaffen. Damit dürften sie im Widerspruch zu den agrarpolitischen Zielen in der Verfassung stehen, eine landwirtschaftliche Produktion zu fördern, die auf den Markt ausgerichtet und nachhaltig ist.

Ganz grundsätzlich bieten sich die Versorgungssicherheitsbeiträge für eine Umlagerung in Leistungsprogramme an, um die agrarpolitischen Ziele besser zu erreichen und die Effizienz der staatlichen Ausgaben für die Landwirtschaft zu verbessern. Die Versorgungssicherheitsbeiträge, welche mit jährlich rund 1,1 Milliarden Franken den weitaus grössten Teil der Direktzahlungen ausmachen, wurden bis heute auch nie auf ihre potenzielle oder reale Wirkung hin evaluiert.

Eine Kürzung beim pauschalen Versorgungssicherheits-Flächenbeitrag anstatt bei Leistungsbeiträgen ist auch deshalb angezeigt, weil davon alle Betriebe betroffen sind, unabhängig davon, für welche Betriebsstrategie sie sich entschieden haben und unter welchen Voraussetzungen sie produzieren. Eine Kürzung dieser Beiträge folgt damit am ehesten einer Strategie der „Opfersymmetrie“. Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen dagegen trifft diejenigen Betriebe härter, welche nicht in Gunstlagen liegen oder die sich nach Einführung der neuen Agrarpolitik verstärkt auf die Erbringung entsprechender Leistungen fokussiert haben. Wichtig ist, dass das Vertrauen in die neue Agrarpolitik gross bleibt und die Ausrichtung auf unternehmerisches Handeln gestärkt wird. Die Versorgungssicherheitsbeiträge hingegen stehen seit ihrer Einführung unter wiederholter Kritik und bieten sich auch unabhängig von Sparverpflichtungen für Kürzungen an.

Weiter weisen wir darauf hin, dass die Aufhebung bzw. Lockerung von Obergrenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 dazu führte, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe lassen zumindest die Frage aufkommen, ob damit tatsächlich die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zu einer dezentralen Besiedelung und der Pflege der Kulturlandschaft – wie es die Bundesverfassung ebenfalls fordert – leistet.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass economiesuisse den vom Bundesrat vorgeschlagenen Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 unterstützt. Eine Ausweitung des Zahlungsrahmens, der zulasten anderer wichtiger Bundesaufgaben wie der Bildung, Forschung und Innovation gehen würde, lehnen wir entschieden ab. Innerhalb des Landwirtschaftsbereichs sollte die Priorisierung stärker zugunsten der Leistungszahlungen erfolgen.

Bühlmann Monique BLW

Von: Favre Nadine <n.favre@sgv-usam.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 11:50
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Noirjean Hélène
Betreff: 0752 sgv usam Schweizerischer Gewerbeverband_17.02.2016
Anlagen: 20160217_rep_consultation_enveloppes_financieres_agri_2018_2021_fr.pdf;
20160217_prise_position_upsv_de.pdf

Mesdames et Messieurs,

Ci-joint, vous trouverez la réponse à la consultation de l'usam ainsi qu'une annexe sur :

- **Enveloppes financières agricoles 2018-2021**

Nous vous remercions pour votre attention et vous présentons, Mesdames et Messieurs, nos meilleures salutations.

Nadine Favre
Secrétaire / assistante dossiers politiques

Union suisse des arts et métiers **usam**
Schwarztorstrasse 26
Case postale
3001 Berne

Tél.: 031 380 14 14
Direct: 031 380 14 32
Fax: 031 380 14 15
n.favre@sgv-usam.ch
www.sgv-usam.ch



OUI à des investissements intelligents au Gothard et sur le Plateau.
OUI à l'amélioration de la sécurité routière et à des paysages préservés.
OUI à une liaison nord-sud de première importance et à la cohésion nationale.
OUI au deuxième tube permettant de rénover le tunnel routier du Gothard.
www.tunnel-du-gothard-oui.ch | info@tunnel-du-gothard-oui.ch
www.facebook.com/usamsgv | www.twitter.com/gewerbeverband

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
3003 Berne

Par e-mail à : schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

0752 sgv usam Schweizerischer Gewerbeverband_17.02.2016

Berne, le 17 février 2016 usam-No/nf

Réponse à la consultation Enveloppes financières agricoles 2018-2021

Mesdames, Messieurs,

Numéro 1 des PME helvétiques, l'Union suisse des arts et métiers usam représente 250 associations et quelque 300 000 entreprises. En tant que plus grande organisation faïtière de l'économie suisse, nous nous engageons sans répit pour l'aménagement d'un environnement économique et politique favorable au développement des petites et moyennes entreprises.

L'Union suisse des arts et métiers usam a à cœur de promouvoir une agriculture dynamique et productive. L'usam réclame cependant une égalité de traitement qui implique que les mêmes conditions soient appliquées à des activités comparables. Dans le contexte financier dans lequel se trouve la Confédération, et compte tenu des objectifs du programme de stabilisation, il s'agit de réduire toute subvention superflue et mesure visant à promouvoir les activités para-agricoles des paysans qui enfreignent la neutralité de concurrence entre agriculture et artisanat prévue dans la loi fédérale sur l'agriculture.

I. Proposition

Il est au centre des préoccupations de l'usam que l'affaiblissement de l'activité principale de l'agriculture, c'est-à-dire, la production de denrées alimentaires de haute qualité et de matières premières alimentaires au profit d'une diversification des activités des agriculteurs et agricultrices qu'a induit la politique agricole 2014-2017, ne soit pas amplifié et renforcé.

L'usam soutient la volonté d'optimisation de la politique agricole 2018-2021 dans le cadre du programme de stabilisation 2017-2019 et salue la réduction de 751 millions de francs par rapport à la période en cours 2014-2017.

Nous soulignons toutefois que le risque est élevé que la participation au programme des paiements directs augmente et que, en maintenant les taux de contributions actuels, les moyens ne suffisent pas à accorder des contributions de transition jusqu'en 2021. Nous demandons, dès lors, que les taux appliqués aux paiements directs soient davantage réduits afin d'éviter que les besoins dépassent les moyens prévus dans le crédit.

L'usam considère comme primordial d'accroître la compétitivité de nos productions agricoles ainsi que d'opérer à une simplification du système en vue d'une réduction des coûts de la réglementation. Augmenter la compétitivité ne doit, dès lors, pas passer par une augmentation des subventions, ou toute autre mesure, dédiées à soutenir les activités para-agricoles.

En tant qu'organisation faîtière des PME, nous soutenons pleinement la prise de position de l'Union Professionnelle Suisse de la Viande.

Nous vous remercions par avance pour la prise en considération de nos arguments dans votre processus décisionnel et restons à votre disposition pour tout complément d'information ou pour un entretien.

Meilleures salutations.

Union suisse des arts et métiers usam



Hans-Ulrich Bigler
Directeur, conseiller national



Hélène Noirjean
Responsable du dossier

Annexe

- Prise de position de l'Union Professionnelle Suisse de la Viande

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Fleisch-Fachverband SFF 0752 sgv usam Schweizerischer Gewerbeverband_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Sihlquai 255 Postfach 1977 8031 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, den 28. Januar 2016  Rolf Büttiker, alt Ständerat Präsident  Dr. Ruedi Hadorn Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**
Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich als Vertreter der fleischverarbeitenden Branche mit rund 25'000 Mitarbeitenden für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. Er bezieht sich dabei vor allem auf die Aspekte, die mit seinem Kerngebiet, Fleisch und Fleischprodukte, im Zusammenhang stehen und überlässt gleichzeitig die Beurteilung der übrigen Aspekte den jeweils betroffenen Kreisen.

Für den SFF steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erfolgte Schwächung der Kernaufgabe der Landwirtschaft, d.h. die Produktion von hochqualitativen Nahrungsmittel und Lebensmittelrohstoffen, zugunsten der Diversifizierung der Aufgaben für die Bauern und Bäuerinnen mit den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 nicht weiter zementiert bzw. verschärft wird. Vor allem beim Rindvieh ist seit der Einführung der AP 2014-2017 eine stete Abnahme der Tierbestände festzustellen, wozu die politisch gewollte Abschaffung der Tierbeiträge wohl wesentlich beitragen dürfte. Umgekehrt führt das nach wie vor steigende Bevölkerungswachstum bei einem relativ stabilen Rindfleischkonsum zu einem Mehrbedarf, was in der Konsequenz nichts anderes bedeutet, als dass das fehlende Rohmaterial vermehrt über Importe zu beschaffen ist. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tatsachen, dass der Fleischsektor über die Versteigerung von Zollkontingentsanteilen bei der Fleischeinfuhr auch nach der teilweisen Wiedereinführung der Inlandleistung nach wie vor mit gegen 150 Mio. Franken netto zugunsten der allgemeinen Bundeskasse belastet wird und bislang auch von den Ausfuhrbeiträgen gemäss Schoggigesetz ausgeschlossen wurde, verlangt der SFF, dass die vom Parlament genehmigten Beiträge des Zahlungsrahmens für die Periode 2014-2017 zumindest für die den Fleischsektor betreffenden Budgetposten auch für die Zahlungsrahmen der Periode 2018-2021 ungekürzt weitergeführt werden.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis vom für 2018 vorgesehenen Mitteltransfer des Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“ vom Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ in das Globalbudget des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Für den SFF entscheidender ist jedoch die Tatsache, dass die neu im Globalbudget des BLW enthaltenen Mittel von 6.7 Mio. Franken zur Vergütung des Leistungsauftrages für Vollzugsaufgaben nach Artikel 26 Schlachtviehverordnung (u.a. zur Überwachung öffentlicher Schlachtvieh- und Schafmärkte und vor allem zur neutralen Qualitätseinstufung in Schlachtbetrieben) gewährleistet bleiben und im Rahmen der regelmässigen Kürzungen der Globalbudgets unter keinen Umständen einer Reduktion unterzogen werden.

Auch dürfen die gemäss Kapitel 3.4.2.3 (Seite 40) im Budgetposten „Viehwirtschaft“ innerhalb des Zahlungsrahmens für Produktion und Absatz noch verbleibenden Mittel von jährlich 6.1 Mio. Franken für die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie den Verwertungsbeitrag für Schafwolle keinesfalls weiter verringert werden. Dies auch deshalb, weil sich dabei insbesondere die Einlagerung von Kalbfleisch bei den saisonalen Überschüssen im Frühjahr bestens bewährt. Die in Tabelle 10 (Seite 39) aufgeführten Werte von jährlich 6 Mio. Franken sind folglich entsprechend zu korrigieren. Die Wirkungsschwelle der einzelnen Massnahmen würde ansonsten unterschritten bzw. die einzelnen Marktentlastungsmassnahmen gänzlich in Frage gestellt. Gerade im Zusammenhang mit dem Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz muss ferner vermehrt berücksichtigt werden, dass die Viehwirtschaft und damit die Fleischproduktion rund einen Viertel (!) zur landwirtschaftlichen Gesamtproduktion beiträgt, im Bereich der Produktion aber nur mit 1.6 bzw. 3.5% (ohne bzw. mit Einbezug des im obigen Abschnitt genannten Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“) der dafür verfügbaren Mittel unterstützt wird. Dieses krasse Missverhältnis der Mittelverteilung zwischen den Bereichen Milchwirtschaft, Pflanzenbau und Viehwirtschaft gilt es zumindest längerfristig zu korrigieren bzw. auszugleichen. Aus demselben Grund lehnen wir für den Fleischbereich auch die angedeutete, allfällige Reduktion der Finanzhilfen oder eine Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes im Bereich Qualitäts- und Absatzförderung klar ab.

Im Rahmen der AP 2014-2017 wurden zur Förderung von Exportinitiativen sowie zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) zusätzliche Gelder bereit gestellt. Nach unserer Beurteilung ist es nicht zielführend, die für diese Sektoren vorgesehenen Mittel entsprechend Tabelle 6 (Seite 31) bereits wieder um 5 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Wir erachten es vielmehr als notwendig, dass der Bund für die zunehmend an Bedeutung gewinnende Qualitäts- und Absatzförderung (Tabelle 10, Seite 39) mindestens 70 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stellt. In Anbetracht der Aktivitäten der Europäischen Union (EU), welche ihre Mittel zugunsten der Absatzförderung in den nächsten Jahren massiv ausbauen wird, ist dieser Betrag zur Unterstützung der Vermarktung von Schweizer Landwirtschaftsprodukten und zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit unabdingbar. Damit sollen insbesondere auch die Verzerrungen bei den Absatzförderungsmassnahmen zwischen der Schweiz und der EU etwas verkleinert und gleichzeitig der Wille zur Entwicklung der Absatzförderung gemäss Titel „Erfolgreicher Absatz auf den Märkten“ (Seite 14) konkretisiert werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.1.1, Seite 25		Der SFF nimmt die Verschiebung des Kredites A2111.0122 Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch (Entschädigung an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie die Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, die Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen) ab 2018 ins Globalbudget für den Eigenaufwand des BLW zur Kenntnis. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Beiträge für die Periode 2018-2021 mindestens auf der gemäss den Ausführungen im Kapitel 3.4.2.3 Viehwirtschaft (Seite 40) veranschlagten Höhe von 6.7 Mio. Franken verbleiben.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 39	Für die Qualitäts- und Absatzförderung sind in den Jahren 2018-2021 jährlich mind. 70 Mio. Franken vorzusehen.	In Anbetracht der geplanten massiven Mittelaufstockung zugunsten der Absatzförderung durch die EU wird die Schweiz stark gefordert sein, die heutigen Marktanteile zu verteidigen und weiter auszubauen. Um am Markt erfolgreich bestehen zu können, wird griffigen Absatzförderungsmassnahmen sowie gezielten Projekten zur Förderung der Qualität eine zentrale Bedeutung zukommen. Mit Blick auf die zu bewältigenden, äusserst anspruchsvollen Herausforderungen ist auf den vorgesehenen Abbau der Bundesmittel zu verzichten und für entsprechende Massnahmen ein Betrag von mind. 70 Mio. Franken p.a. sicherzustellen.
Kapitel 3.4.2.1, Seite 39 Kapitel 3.4.2.3, Seite 40	Im Bereich Produktion sind für die Viehwirtschaft mind. 6.1 Mio. Franken pro Jahr vorzusehen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 3.4.2.3, Seite 40)	Die in den vergangenen Jahren erfolgten Kürzungen der Mittel für Marktentlastungsmassnahmen haben das Auffangnetz zugunsten der Fleischwirtschaft auf ein Minimum reduziert. Jede weitere Mittelkürzung dieser Position hätte für die Branche und damit auch die betroffenen Bauern äusserst negative Folgen und würde sie in einer Weise den Marktkräften aussetzen, deren negative Folgen derzeit noch nicht abzusehen sind.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Competition Commission COMCO

CH-3003 Bern, WEKO

Bundesamt für Landwirtschaft
Direktor Prof. Dr. Bernard Lehmann
Mattenhofenstrasse 5
3003 Bern

0754 WEKO Wettbewerbskommission_22.02.2016_keine Stellungnahme

Vorab per Fax an:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 521-0320
Direktwahl: 058 463 03 98
Bern, 17. Februar 2016

521-0320: Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Teilnahmen an der Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 und teilen Ihnen Namens und im Auftrag der Wettbewerbskommission mit, dass diese auf eine Stellungnahme verzichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Simon Odermatt (058 / 463 03 98; simon.odermatt@weko.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Wettbewerbskommission Sekretariat



Prof. Dr. Patrik Ducrey
Stv. Direktor



Simon Odermatt
Referent

Wettbewerbskommission Sekretariat
Hallwylstrasse 4, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 20 40, Fax +41 58 462 20 53
weko@weko.admin.ch
www.weko.admin.ch

GENERAL SECRETARIAT	
18. FEB. 2016	
GS	
SECO	
BLW	X
KTI	
EHB	
SBFI	
BWO	
DEFR	
ZIVI	
KF	
Reg. Nr. _____	

Monsieur
Johann N. Schneider-Ammann
Conseiller fédéral
Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche
Palais fédéral est
3003 Berne

0755 CP Centre Patronal_18.02.2016

Paudex, le 17 février 2016
HE

Consultation concernant l'Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 - 2021

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons été directement consultés au sujet de l'arrêté fédéral mentionné en titre, portant sur les crédits destinés aux principaux secteurs d'activité en vertu de l'art. 6 de la loi sur l'agriculture (LAgr) et nous vous en remercions. Nous vous transmettons ci-après notre prise de position.

1. Considérations générales

Au vu des difficultés rencontrées avec la mise en œuvre de la Politique agricole 2014-2017 (PA 14-17) qui a nécessité plusieurs mises à niveau des ordonnances d'exécution, la décision du Conseil fédéral consistant à ne pas proposer d'adaptation de la loi sur l'agriculture (LAgr) dans le cadre de la prochaine politique agricole est une bonne chose. Après plus de vingt ans de remaniements profonds dans la politique agricole, les agriculteurs apprécieront cette stabilisation de la réforme législative. Cela permettra aussi de s'appuyer sur des résultats d'analyses fondés pour imaginer la Politique agricole 2022-2025.

Le Conseil fédéral s'achemine vers le maintien du cadre législatif de la LAgr pour la prochaine période concernée par les enveloppes budgétaires 2018-2021. Il prévoit de maintenir les moyens destinés aux trois enveloppes financières agricoles (Amélioration des bases de production et mesures sociales, Production et ventes, Paiements directs) au niveau de 2017. Cela étant, les décisions prises dans le cadre du plan financier du Conseil fédéral sur le budget 2016 et sur le programme de stabilisation 2017-2019 seront prises en compte entraînant une baisse globale du soutien à l'agriculture de quelque 5,4% pour la période 2018-2021.

Sans changements structurels, la Politique agricole 2018-2021 (PA 18-21) est axée sur l'amélioration de la compétitivité et sur la simplification en vue de la réduction de la charge administrative, cette dernière étant attendue avec satisfaction par les agriculteurs-entrepreneurs.

2. Remarques générales sur les nouvelles dispositions

Dans le cadre des corrections financières motivées par les contraintes législatives et budgétaires, nous pourrions entrer en matière sur les reports de moyens consacrés à l'optimisation financière et l'utilisation des ressources de manière encore plus efficiente pour atteindre les objectifs de la PA 14-17 d'ici 2021. La réduction progressive des obstacles tarifaires et non tarifaires au commerce doit permettre la mise en réseau du marché suisse avec les marchés européens et internationaux. Les agriculteurs helvétiques seront ainsi mieux préparés aux défis futurs tels que l'accord transatlantique entre l'Union européenne et les États-Unis d'Amérique (TTIP) qui auront des conséquences sur notre agriculture. Nous posons cependant la question : le moment est-il bien choisi, compte tenu des nombreuses inconnues liées aux modifications des accords internationaux (OMC) et à l'évolution des contraintes de la production indigène (exigences écologiques et éthologiques, aménagement du territoire, etc.) ?

Dans les mesures de politique agricole actuelles et futures retenues, on observe à la fois une baisse du soutien financier à la sécurité alimentaire et une amélioration de la protection des terres agricoles, en particulier celles des surfaces d'assolement (SDA), axe prioritaire de la deuxième révision de la LAT. Il nous est difficile de ne pas voir dans ces deux dispositions une certaine contradiction dans les politiques menées !

Sur le plan économique et alimentaire, la Suisse joue l'ouverture de son marché intérieur en menant une politique extérieure économique axée sur son action au sein de l'OMC, sur la conclusion d'accords de libre-échange et sur la garantie de l'accès au marché intérieur de l'Union européenne par des accords bilatéraux. Dans le même élan, notre politique agricole souhaite renforcer sa sécurité d'approvisionnement par l'importation et au moyen de la production indigène. Dans ce cas également, les politiques adoptées émettent des messages qui peuvent paraître contradictoires.

S'agissant de l'enveloppe financière « Promotion de la production et des ventes », nous sommes d'avis que la volonté de baisser le niveau de soutien est une erreur fondamentale, car parmi les mesures de soutien au plan international, elle n'est pas contestée et elle pourrait être à terme complétée par des moyens privés pour maximiser les effets de promotion et de publicité sur les marchés intérieur et extérieur. Précisons encore que la promotion des ventes n'est pas plafonnée, ni dans les règles de l'UE, ni dans les accords de l'OMC, c'est pourquoi la Suisse devrait axer ses efforts sans attendre dans cette voie.

Les multiples initiatives relevant des secteurs agricole et agroalimentaire (Jeunes socialistes, Union Suisse des Paysans, les Verts, Uniterre) se trouvent à des stades divers de leur parcours politique, sans qu'il soit pour l'heure possible de savoir si elles aboutiront et comment elles influenceront notre politique agricole. Nous considérons cependant que l'attentisme aurait des effets dommageables et qu'il se justifie de lancer sans attendre la mesure correctrice évoquée ci-dessus.

3. Conclusions

Dans le cadre de la PA 14-17, plusieurs contraintes écologiques et éthologiques ont été introduites sans que ces efforts aient été récompensés par des prestations financières. L'agriculture suisse réduit en permanence son empreinte sur l'environnement, en premier lieu grâce à une augmentation de l'efficacité dans l'utilisation des ressources. Elle contribue ainsi également à la compétitivité et à l'attractivité des produits suisses. Ces prestations ont une valeur, elles doivent être reconnues, prises en compte et récompensées par des mesures appropriées de mise en valeur sur le marché, voie que nous privilégions par rapport à un soutien étatique. Limiter les moyens financiers comme le prévoit l'Arrêté fédéral n'est pas un bon signal pour les milieux concernés. Dans le cadre de la Politique agricole 2018-2021, il convient de prévoir une mesure compensatoire qui s'inscrive dans le long terme. Le renforcement des moyens de promotion des ventes et de publicité est une piste à explorer.

Dans les grands axes annoncés de la Politique agricole 2018-2021, figurent le développement entrepreneurial des exploitations qui passe notamment par l'augmentation des moyens financiers pour améliorer la compétitivité et la simplification des mesures ainsi que l'allègement de la charge administrative. Nous ne pouvons que saluer positivement ces mesures dont nous souhaitons la mise en œuvre rapide.

Concernant l'aspect financier, nous sommes conscients que la marge de manœuvre du Conseil fédéral est étroite. Par contre, sur les prochaines mesures à inscrire dans la PA 18-21, nous vous prions de prendre en considération nos remarques et suggestions développées ci-dessus.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ces lignes et vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre parfaite considération.

CENTRE PATRONAL
Philippe Herminjard



Bühlmann Monique BLW

Von: Harding Juliet <Juliet.Harding@sgb.ch>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 17:37
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Corpataux José; Soucek Elisabeth; Preisser Matthias; Ackermann Ewald
Betreff: 0759 SGB USS Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union Syndicale Suisse_12.02.2016
Anlagen: 160211FD_VL_JC_Arrêté_agriculture_BB_Landwirtschaft.docx;
160211FD_VL_JC_Arrêté_agriculture_BB_Landwirtschaft.pdf

Madame, Monsieur,

Mandatée par Monsieur Corpataux, je vous fais parvenir en annexe la réponse à la consultation sur le sujet mentionné en titre.

Avec mes cordiales salutations
Juliet Harding

Au bureau : Mardi, mercredi matin, jeudi et vendredi
UNION SYNDICALE SUISSE (USS), www.sgb.ch

Monbijoustrasse 61
Case postale
CH-3000 Berne 23
Tél. +41(0)31 377 01 14 direct
Tél. +41(0)31 377 01 01 central
Fax: +41(0)31 377 01 02



Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche DEFR

0759 SGB USS Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union Syndicale Suisse_12.02.2016

Adresse électronique :
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Berne, le 11 février 2016

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021: procédure de consultation

Monsieur le Président de la Confédération,

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous prononcer sur l'arrêté fédéral concernant les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021.

En juin 2011, l'USS avait soutenu les grands axes de développement proposé par le Conseil fédéral en ce qui concerne la politique agricole, notamment le développement d'un système de paiements directs et une stratégie basée sur la qualité, plus optimale au plan écologique et plus respectueuse de l'environnement. Les conditions de travail dans l'agriculture demeurent néanmoins des plus précaires – et c'est peu dire ! – dans un pays, au surplus, marqué par de très fortes disparités cantonales. L'USS demande en conséquence et à nouveau que la politique de subventionnement de la Confédération soit impérativement et obligatoirement liée à l'amélioration des conditions de travail dans la branche agricole. Rappelons que les subventions qui ont été allouées par la Confédération sur la période 2014-2017 avoisinaient les 13,8 milliards de francs ! Celles-ci, et malgré certaines mesures d'économie en lien avec le programme de stabilisation, dépasseront encore les 13 milliards sur la période 2018-2021. En conséquence, l'USS demande, d'une part, qu'à une production et une consommation plus écologiques et plus durables soit adjoint un volet favorisant de meilleures conditions de travail pour les travailleur-ses de la branche. La promotion par la Confédération d'un contrat-type offrant de bonnes conditions de travail et instaurant un salaire minimum digne de ce nom pour l'ensemble des travailleur-ses de la branche agricole est à considérer comme un premier pas important allant dans ce sens. Un tel contrat-type doit ainsi être rapidement instauré, et ce pour l'ensemble de la branche. D'autre part, l'USS s'oppose aux mesures d'économie qui touchent aux « mesures sociales », à l'instar des aides à la reconversion professionnelle.

Enfin, pour l'USS, il est fondamentalement anormal que le secteur ne soit toujours pas soumis à la Loi sur le travail. Il faut absolument y remédier. L'USS demande également que la Suisse ratifie sans tarder la Convention n°129 de l'OIT – elle date de 1969 ! – qui exige que l'agriculture soit soumise à l'inspection du travail.

En vous remerciant de bien vouloir prendre en compte nos remarques, veuillez agréer, Monsieur le Président de la Confédération, l'expression de notre considération distinguée.

UNION SYNDICALE SUISSE



Paul Rechsteiner
Président



José Corpataux
Secrétaire central

Bühlmann Monique BLW

Von: Forney Yannic <Yannic.Forney@fer-ge.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 16:09
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Wahl Laurence
Betreff: 0769 FER Fédération des Entreprises Romandes_18.02.2016
Anlagen: FER No68-2015_Moyens_financiers_agriculture.pdf

Bonjour,

Je vous prie de trouver ci-joint le document pdf concernant la consultation citée en objet.

En me tenant à votre disposition.

Avec mes meilleurs messages.



Fédération des
Entreprises
Romandes

Yannic FORNEY
Délégué
Fédération des Entreprises Romandes

98 rue de Saint-Jean - CP 5278 - 1211 Genève 11
Tél. +41 58 715 31 99 - Fax +41 58 715 33 02
yannic.forney@fer-ge.ch - <http://www.fer-sr.ch>

Avertissement : "Ce message peut contenir des informations confidentielles, couvertes par le secret professionnel ou réservées exclusivement à leur destinataire. Toute lecture, utilisation, diffusion ou divulgation sans autorisation expresse est rigoureusement interdite. Si vous n'en êtes pas le destinataire, merci de prendre contact avec l'expéditeur et de détruire ce message"

Disclaimer : "This e-mail, and any attachments thereto, is intended only for the addressee(s) named herein and may contain legally privileged and/or confidential information. If you are not the intended recipient of this e-mail, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this e-mail, and any attachments thereto, is strictly prohibited. If you have received this e-mail by error, please notify me immediately by telephone and permanently delete the original and any copy of this."



Secrétariat général

0769 FER Fédération des Entreprises Romandes_18.02.2016

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Département fédéral de l'économie
de la formation et de la recherche (DEFR)
Schwanengasse 2
3003 Berne

Genève, le 18 février 2016
FER No 68-2015

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous vous remercions de nous avoir consultés concernant l'objet susmentionné et nous nous permettons de vous transmettre ci-après nos considérations.

1. Présentation générale

En conformité avec l'article 6 LAgr, les crédits destinés aux principaux domaines de la politique agricole sont alloués par arrêté fédéral simple pour quatre ans au plus sous forme d'enveloppes financières. Celles-ci signalent la volonté du Parlement d'approuver les sommes prévues dans le cadre des décisions budgétaires. Les dépenses engagées dans le secteur agricole concernent trois enveloppes financières : « Amélioration des bases de production et mesures sociales », « Production et ventes » et « Paiements directs ».

La prochaine période ordinaire de quatre ans durera de 2018 à 2021. Le message correspondant devra être adopté par le Conseil fédéral au premier semestre 2016 pour que les enveloppes financières puissent être approuvées par le Parlement dans les délais.

Le financement des mesures de politique agricole continuera à être assuré par trois enveloppes financières différentes sur la période 2018-2021. L'évolution des moyens affectés aux trois groupes de mesures ira dans le sens de la stratégie et des mesures prévues dans le cadre de la Politique agricole 2014-2017. Des mesures d'économie de l'ordre de 751 millions de francs (soit 5,4% de moins que 2014-2017) sont attendues pour les trois enveloppes financières 2018-2021 par rapport à la période en cours 2014-2017.

Dans l'enveloppe financière « Amélioration des bases de production et mesures sociales », les mesures prévues seront principalement appliquées aux aides à l'investissement, avec une baisse de 20 millions de francs par rapport au budget de 2016.

Dans le cadre de l'enveloppe financière « Production et ventes », les dépenses augmenteront jusqu'en 2017 et seront ensuite maintenues au niveau un peu moins élevé du budget 2015.

L'enveloppe financière des « paiements directs » prévoit des coupes budgétaires transversales. Les paiements directs seront réduits de plus de 60 millions de francs par an. A cela s'ajoutera une nouvelle réduction de près de 60 millions de francs à partir de 2017, à mettre sur le compte du programme de stabilisation 2017-2019. Les fonds attribués au paiement directs annuels baisseront ainsi en deux étapes, au total de 120 millions de francs.

Le total de l'enveloppe du secteur agricole sera donc de 13,041 milliards dont 572 millions pour l'« Amélioration des bases de production et mesures sociales », 1,728 milliards pour « Production et ventes » et 10,741 milliards pour les « Paiements directs ».

2. Considérations

Pour l'essentiel, le frein à l'endettement selon l'article 126 Cst fait obligation au Conseil fédéral de garder ses dépenses et recettes en équilibre sur le long terme, tout en tenant compte des fluctuations conjoncturelles. Alors que la planification financière 2016-2018 du 20 août 2014 présentait un léger excédent structurel au début et des excédents en forte croissance pendant les années suivantes, la situation s'est maintenant fortement détériorée et des fortes incertitudes planent sur l'avenir.

Le budget 2016 approuvé par le Conseil fédéral prévoit un déficit de 400 millions de francs. Par ailleurs, le plan financier de la législature 2017-2019 (qui sera approuvé en janvier 2016) montre déjà une dégradation marquée : les recettes fiscales seront nettement plus basses que prévues, notamment en raison de la baisse de la croissance économique et de la cherté du franc. En effet, la forte réévaluation du franc suisse, suite à l'abolition du taux plancher entre le franc et l'euro a nettement freiné l'évolution conjoncturelle en Suisse. La plupart des estimations économiques pour la fin 2015 et l'année 2016 vont plutôt dans le sens d'un ralentissement de notre économie.

Dans ce contexte de frein à l'endettement et de tassement de l'économie helvétique, les enveloppes financières pour le secteur agricole ont été revues à la baisse. A notre sens, afin de respecter ce mécanisme de frein à l'endettement permettant l'équilibre budgétaire sur le long terme, il est nécessaire que le secteur agricole participe aux efforts collectifs de coupes budgétaires. Sinon, comme l'indique le rapport, si toujours plus de paysans ont besoin des paiements directs, « les moyens ne suffiront peut-être pas pour pouvoir accorder des contributions de transition jusqu'en 2021 ».

Il est à noter que les coupes seront en plus ciblées avec notamment certaines contributions à la biodiversité qui devraient être réduites dès l'année prochaine et celles pour la sécurité de l'approvisionnement qui devraient baisser de 3% dès 2017. En revanche, contrairement à ce qui avait été prévu, le plafond cantonal pour les contributions à la qualité du paysage sera maintenu et les dépenses pour les contributions au système de production augmenteront de 13 millions de francs entre 2018 et 2021. Cela laissera une marge de manœuvre aux agriculteurs.

En conclusion, nous émettons un préavis favorable à cet arrêté portant sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018 à 2021. Il est nécessaire de respecter le processus de frein à l'endettement afin de garantir sur le long terme des finances fédérales équilibrées et un Etat fédéral qui ne devient pas démesuré en taille et de par ses prestations. Les coupes envisagées sont d'autant plus justifiées que l'économie se porte moins bien et que l'avenir reste très incertain en raison du franc qui reste fort et des relations politiques « tendues » que la Suisse a avec l'UE sur certains dossiers.

Par ailleurs, au sens de notre Fédération, l'effort demandé au secteur agricole reste modéré (baisse de 5,4%) et les coupes ciblées permettront à l'avenir certainement une augmentation de la productivité de ce secteur. Comme le dit explicitement le rapport explicatif, les calculs réalisés au moyen du modèle d'optimisation dynamique montrent que les adaptations proposées n'apporteront que des changements mineurs au modèle de production de l'agriculture suisse d'ici à 2021. Les calculs mettent aussi en évidence qu'avec les enveloppes financières prévues, la production de l'agriculture suisse sera maintenue et qu'une évolution acceptable sur le plan social sera possible.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce courrier et vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre parfaite considération.



Blaise Matthey
Secrétaire général



Yannic Forney
Délégué de la FER

Bühlmann Monique BLW

Von: Urs Reinhard <urs.reinhard@fial.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 13:11
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0771 FIAL Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien_
18.02.2016
Anlagen: 160218_Vernehmlassung ZR 2018-21_fial.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage die Stellungnahme der fial zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021. Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Urs Reinhard



Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
Fédération des Industries Alimentaires Suisses
Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere

Dr. Urs Reinhard, Co-Geschäftsführer
Worbstrasse 52 · Postfach 160 · CH-3074 Muri b. Bern
Telefon +41 (0) 31 352 11 88 · Fax + 41 (0) 31 352 11 85
urs.reinhard@fial.ch / www.fial.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Fial – Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrie 0771 FIAL Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Worbstrasse 52, Postfach 160, 3074 Muri b. Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Februar 2016 / Dr. Urs Reinhard, Co-Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial bedankt sich für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können. Die fial ist der repräsentative Zusammenschluss der 16 Branchenverbände der industriellen Hersteller von schweizerischen Nahrungsmitteln und vertritt als solcher rund 200 Mitgliedfirmen in den angeschlossenen Sektoren mit nicht weniger als 37'500 Angestellten.

Für die fial steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird.

Der Bundesrat hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während dieses Zeitraums abgegeben. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Dies müsste von der Logik her auch für den unterlegten Zahlungsrahmen gelten, ohne den die Instrumente der Agrarpolitik gerade nicht unverändert fortgeführt werden können. Wir haben daher Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

Mittel- und langfristige Perspektiven (S. 14-17 des Berichts): Die verarbeitende Industrie mitberücksichtigen

Während die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft als eine richtige und wichtige Zielsetzung definiert ist, bedauern wir das Fehlen von Überlegungen zu den Bedürfnissen der einheimischen Nahrungsmittelhersteller in den Erwägungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven. Auch die eher selektiv vorgenommene Adressierung der Anhörung an die Branchenverbände der fial zeigt, dass die Wertschöpfungskette noch nicht immer als Ganzes in Betracht gezogen wird, wenn es um die Weiterentwicklung der Agrarpolitik geht. Das ist bedauerlich.

Es scheint uns sehr wichtig, dass man auch im Bereich der landwirtschaftlichen Gesetzgebung als Grundlage für die zukünftige Agrarpolitik unseres Landes die Schweizer Nahrungsmittelhersteller stets im Hinterkopf behält. Diese sind auf gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Ohne verarbeitende Betriebe wird die Schweizer Landwirtschaft in der Zukunft keine tragende Rolle spielen – dies gilt selbstverständlich auch umgekehrt: Man sitzt im gleichen Boot. Ohne Planungssicherheit und Perspektiven werden Investitionen in den Verarbeitungsstandort Schweiz sukzessive reduziert und Produktionsstandorte aufgegeben oder ins Ausland verlegt.

Die Schweizer Agrarpolitik muss aus Sicht der fial deshalb in einer umfassenderen Weise die Rahmenbedingungen der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur zweiten Verarbeitungsstufe weiterentwickeln. Das in der vergangenen Wintersession an den Bundesrat überwiesene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) bietet hierzu eine erste gute Gelegenheit für eine Auslegeordnung.

Erhöhung und Umlagerung der heutigen Schoggigesetzmittel ins Agrarbudget – Anpassung des LWG

Der Entscheid der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im vergangenen Dezember, die Ausfuhrbeiträge spätestens per Ende 2021 abzuschaffen, führt zu Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe und beim Zahlungsrahmen. Bund und Branche sind sich einig, dass es zur Kompensation der betroffenen Akteure Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. Damit die Rechtssicherheit gegeben ist, muss diese derzeit noch in Erarbeitung stehende Ersatzmassnahme auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin im Landwirtschaftsgesetz verankert werden.

Sollte die Umlagerung in Form einer Zulage für den Brotgetreideanbau, bzw. je Kilogramm Milch erfolgen, so ist auch im Landwirtschaftsgesetz ein konkreter Beitrag je Kilogramm Brotgetreide oder pro Hektare, bzw. je Kilogramm Milch festzuschreiben. Für die Kompensationsmassnahmen soll die heutige Budgetlinie „Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse“ ins Agrarbudget umgelagert werden. Die Mittelumverteilung in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 ist auf den Umsetzungszeitpunkt des neuen Systems zur Ablösung des Schoggigesetzes hin vorzunehmen.

Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen

Eine solche Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Höhe der umzulagernden Mittel: In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der Mittelknappheit bei den Ausfuhrbeiträgen ein 85%-Ausgleich als anvisierter Eckwert innerhalb der Politik und der Branche etabliert und verankert. Bei der Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens ist dem Rechnung zu tragen.

- Der Gesamtmittelbedarf im Getreidebereich betrug 2015 CHF 19.5 Mio. 2016 wird sich voraussichtlich ein Bedarf in ähnlicher Grössenordnung ergeben. Wir beantragen daher für den Zahlungsrahmen Pflanzenbau eine Erhöhung um CHF 16.5 Mio. auf CHF 84.3 Mio. (2018 – 2020) resp. auf CHF 84.8 Mio. (2021). Die beantragten CHF 16.5 Mio. entsprechen nicht ganz 85% dieses Gesamtbedarfes im Getreidebereich.
- Im Milchbereich betrug der Gesamtmittelbedarf 2015 mehr als CHF 110 Mio. 2016 wird sich voraussichtlich ein Bedarf in ähnlicher Grössenordnung ergeben. Für den Zahlungsrahmen Milchwirtschaft beantragen wir deshalb eine Erhöhung um CHF 95 Mio. auf CHF 388 Mio., was ebenfalls einer Bereitstellung von rund 85% des heutigen Mittelbedarfs im Milchbereich des Schoggigesetzes gleichkommt. Wichtig ist zudem, dass die bisherigen Milchzulagen auf dem heutigen Niveau verbleiben. Das gilt auch für die heute gültige Mittelverteilung zwischen der allgemeinen Verkäsungszulage und der Zulage für verkäste silofreie Milch.

Weitere Forderungen:

- **Das Budget für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung ist zu erhöhen**
Sowohl die Pflanzenzüchtung als auch die Sortenprüfung sind für den Schweizer Getreideanbau zentral. Die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell) für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung sind durch den Bund bereitzustellen. Das bestehende Budget reicht hierzu nicht aus und ist zu erhöhen.
- **Der Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung ist um CHF 5 Mio. jährlich zu erhöhen**
Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung um CHF 5 Mio. und damit die Weiterführung auf konstanten CHF 70 Mio. für die Jahre 2018-2021. Infolge der Frankenstärke hat im Getreidebereich der Druck aus dem Ausland (Import vor allem von Teiglingen, aber auch von Mehl)

stark zugenommen. Die Absatzförderungsmassnahmen haben dadurch deutlich an Bedeutung gewonnen, auch und gerade betreffend den stark liberalisierten und geöffneten Milch- resp. Käsemarkt. Die Brotgetreidebranche hat eine Strategieüberprüfung vorgenommen und will die Vorteile von Schweizer Brot stärker in das Bewusstsein der Konsumenten rufen. Im Käsebereich konnten die Exporte zwar nominal fast gehalten werden, es fand aber eine deutliche Verschiebung von den wertschöpfungsstarken Sorten-/Markenkäsen hin zu billigeren Produkten statt. Ein Zurückfahren der Ausgaben für die Absatzförderung und/oder die Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes wäre zum aktuellen Zeitpunkt genau die falsche Reaktion.

- **Es ist ein Einzelkulturbeitrag für Futtergetreide von mindestens CHF 400.- / ha einzuführen**

Die Branchenorganisation swiss granum hat bereits mehrfach die Einführung eines Einzelkulturbeitrages für Futtergetreide gefordert. Die Fläche für Futtergetreide ist seit Jahren stark rückläufig. Zur Aufrechterhaltung des Knowhows in der Schweiz und zur Aufrechterhaltung der Produktionskapazität und Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten ist diesem Trend Einhalt zu gebieten. Wir unterstützen daher die von swiss granum geforderte Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens CHF 400.-/ha ab 2017, um die Wirtschaftlichkeit des Anbaus dieser Kulturen in der Schweiz zu gewährleisten.

- **Die Einzelkulturbeiträge für Ölsaaten sind auf dem gegenwärtigen Niveau weiterzuführen**

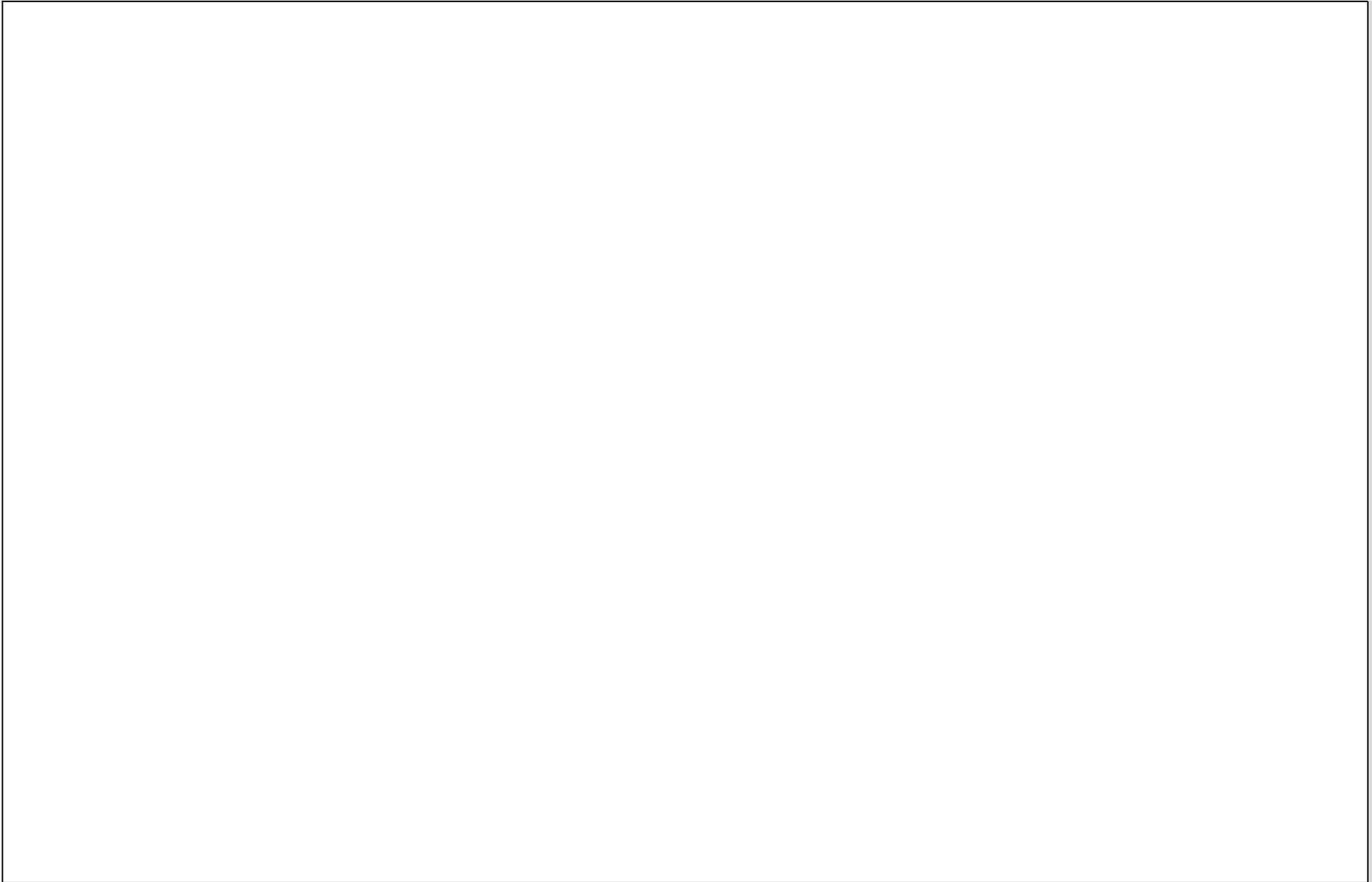
Der Anbau und die Verarbeitung von Ölsaaten in der Schweiz sind eine absolute Erfolgsgeschichte. Sie zeigt eindrücklich auf, wie eine Branche sich auch nach dem Rückzug des Bundes von den Leistungsaufträgen durch grosse Anstrengungen erfolgreich entwickeln kann. Das gegenwärtige System beim Raps trägt durch ein privat getragenes Umlagerungssystem innerhalb der gesamten Branche auch zum Erhalt des Sonnenblumenanbaus bei. Die Einzelkulturbeiträge Ölsaaten von CHF 700.-/ha bei Raps und Sonnenblumen bzw. CHF 1'000.-/ha für Sojabohnen dürfen deshalb auf keinen Fall gekürzt werden.

- **Direktzahlungen: Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015 und rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten**

In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarkordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte dürften sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter öffnen (TTP, TTIP, WTO). Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher jetzt der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren. Wir fordern daher die Beibehaltung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd.

- **Ausgleichsmassnahmen Ende Jahr**

Wir unterstützen die Forderung der swiss granum zur Schaffung der Möglichkeit, Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ zu überführen. Dies stellt sicher, dass die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen im gesamten Umfang für die Landwirtschaft eingesetzt werden können.



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2.1 und 2.2 (Seiten 14-17)	Einbezug der Bedürfnisse der Schweizer Nahrungsmittelindustrie in die mittel- und langfristigen Perspektiven.	s. allgemeine Bemerkungen
Kapitel 2.3 (Seite 17)	Die sich noch in Erarbeitung befindenden Ersatzmassnahmen für das heutige Schoggigesetz müssen gesetzlich in der Landwirtschaftsgesetzgebung verankert werden. Sollte die Umlage in Form einer Zulage je Kilogramm Brotgetreide oder pro Hektare, bzw. je Kilogramm Milch erfolgen, so ist im Landwirtschaftsgesetz auch der konkrete Beitrag je Kilogramm Brotgetreide oder pro Hektare, bzw. je Kilogramm Milch festzuschreiben.	s. allgemeine Bemerkungen
Kapitel 3.3 (Seite 32, Tabelle 7)	Zahlungsrahmen 2018-2021 <ul style="list-style-type: none"> • ZR „Produktion und Absatz“ <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung um CHF 116.5 Mio. (+ CHF 5 Mio. ab 2018, + CHF 111.5 Mio./Jahr ab Umsetzungszeitpunkt Ersatzmassnahme Schoggigesetz) • ZR „Direktzahlungen“ <ul style="list-style-type: none"> - keine Kürzung und Weiterfahren mit CHF 2.81 Mrd. 	s. allgemeine Bemerkungen
Kapitel 3.4.2 (Seite 38-39, Tabelle 10)	ZR „Produktion und Absatz“ <ul style="list-style-type: none"> • Posten „Milchwirtschaft“ <ul style="list-style-type: none"> - pro Jahr: CHF 388 Mio. (CHF 293 Mio.), ab Umsetzungszeitpunkt Ersatzmassnahme Schoggigesetz. • Posten „Pflanzenbau“ <ul style="list-style-type: none"> - In den Jahren 2018 – 2020: pro Jahr CHF 84.3 Mio. (CHF 67.8 Mio.); im Jahr 2021: pro Jahr CHF 84.8 Mio. (CHF 68.3 Mio.). • Posten „Qualitäts- und Absatzförderung“ <ul style="list-style-type: none"> - pro Jahr: CHF 70 Mio. (CHF 65 Mio.) - Total: CHF 280 Mio. (CHF 260 Mio.) 	s. allgemeine Bemerkungen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 3.4.3 (Seiten 40-44, u.a. Tabelle 11))	ZR „Direktzahlungen“: bei CHF 2.81 Mrd./Jahr belassen	<p>Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten.</p> <p>Falscher Zeitpunkt: In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarkordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte dürften sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter öffnen (TTP, TTIP, WTO). Zudem wird das Schoggi-gesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher jetzt der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Andreas Steffes <asteffes@handel-schweiz.com>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 16:13
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Kaspar Engeli; Ueli Stursberg; Karin Zumbrunn; Andreas Steffes
Betreff: 0776 Handel CH Handel Schweiz_18.02.2016
Anlagen: 16_Vernehmlassung Landwirtschaft 2018-2021.pdf; Formular-HandelSchweiz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021. Für die Gelegenheit zu Stellungnahme danken wir Ihnen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Andreas Steffes

HANDELSchweiz

Commerce Suisse | Commercio Svizzera | Swiss Trade

Handel Schweiz | Commerce Suisse | Commercio Svizzera | Swiss Trade

Güterstrasse 78 | Postfach 656 | CH-4010 Basel

Tel. 061 228 90 30 | Fax 061 228 90 39

www.handel-schweiz.com | info@handel-schweiz.com

>>> **Unsere Mitgliederinformationen erscheinen ab sofort in elektronischer Form.**
Bitte melden Sie sich hierfür per email an: info@handel-schweiz.com

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

0776 Handel CH Handel Schweiz_18.02.2016

per Email: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Basel, 18. Februar 2016

Stellungnahme

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Anhörung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Als Dachverband des Schweizer Handels und damit als Vertreter von rund 3'700 Handelsunternehmen vertritt Handel Schweiz eine liberale Ordnungspolitik ohne helvetische Sonderzüge. Für die Aussenwirtschaftspolitik bedeutet dies die Integration der schweizerischen Wirtschaft in Europa und in der Welt. Wir stehen ein für die Öffnung der Schweizer Grenzen für Güter, Dienstleistungen, Personen und Kapital mit gleichwertigem Zugang zu den Auslandsmärkten sowie für die Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse. Handel Schweiz setzt sich vehement für den freien Handel und Wettbewerb ein und bekämpft die Einführung und Aufrechterhaltung von technischen Handelshemmnissen.

Handel Schweiz befürwortet die vorgeschlagenen Anpassungen. Wir halten es für richtig, dass die gewonnen Erkenntnisse der Agrarpolitik 2014-2017 inhaltlich und finanziell zu einem frühen Zeitpunkt Berücksichtigung finden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, in allen Bereichen der Landwirtschaftspolitik den Wettbewerbsgedanken zu stärken. Die Schweizer Landwirtschaft macht im Vergleich zu unsern Europäischen Nachbarn einen relativ geringen Anteil an unserer Wirtschaft aus. Umso wichtiger ist, dass sie Produktivitätsfortschritte erzielt, um die an sie gerichteten Forderungen zu erfüllen. Einen ersten Schritt sehen wir im vorgelegten Bundesbeschluss.

Der Bundesrat will den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 gegenüber dem Bundesbeschluss zur laufenden Periode 2014-2017 um insgesamt 751 Millionen CHF reduzieren. Damit würde auch die Landwirtschaft ihren Teil an den notwendigen Einsparübungen in nächsten Jahren leisten

und so die Einhaltung der Schuldenbremse auch im Legislaturfinanzplan ermöglichen. Dadurch würde die Sonderrolle der Schweizer Landwirtschaft zumindest nicht weiter ausgebaut.

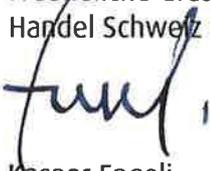
Der Gesetzgeber sollte die Rahmenbedingungen so gestalten, dass eine zukunftsfähige Landwirtschaft für die Schweiz erreicht wird. Der dringend nötige Strukturwandel der Schweizer Landwirtschaft darf nicht durch eine zu starre und zu grosszügige Landwirtschaftspolitik verhindert werden.

Das Ziel einer Qualitätssteigerung ist aus unserer Sicht mit einer unproduktiven und geschützten Landwirtschaft nicht zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund hoher Schweizer Lebensmittelpreise und der Bedeutung, die der Einkaufstourismus mittlerweile erhalten hat, sind die vorliegenden Änderungen nicht nachvollziehbar.

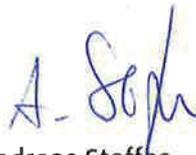
Aus den obigen Gründen befürworten wir die vorgeschlagenen Änderungen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Handel Schweiz



Kaspar Engeli
Direktor



Andreas Steffes
Sekretär

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Handel Schweiz 0776 Handel CH Handel Schweiz_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Postfach 656, 4010 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.02.2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Anhörung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Als Dachverband des Schweizer Handels und damit als Vertreter von rund 3'700 Handelsunternehmen vertritt Handel Schweiz eine liberale Ordnungspolitik ohne helvetische Sonderzüge. Für die Aussenwirtschaftspolitik bedeutet dies die Integration der schweizerischen Wirtschaft in Europa und in der Welt. Wir stehen ein für die Öffnung der Schweizer Grenzen für Güter, Dienstleistungen, Personen und Kapital mit gleichwertigem Zugang zu den Auslandsmärkten sowie für die Beseitigung der nichttarifären Handelshemmnisse. Handel Schweiz setzt sich vehement für den freien Handel und Wettbewerb ein und bekämpft die Einführung und Aufrechterhaltung von technischen Handelshemmnissen.

Handel Schweiz befürwortet die vorgeschlagenen Anpassungen. Wir halten es für richtig, dass die gewonnen Erkenntnisse der Agrarpolitik 2014-2017 inhaltlich und finanziell zu einem frühen Zeitpunkt Berücksichtigung finden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, in allen Bereichen der Landwirtschaftspolitik den Wettbewerbsgedanken zu stärken. Die Schweizer Landwirtschaft macht im Vergleich zu unsern Europäischen Nachbarn einen relativ geringen Anteil an unserer Wirtschaft aus. Umso wichtiger ist, dass sie Produktivitätsfortschritte erzielt, um die an sie gerichteten Forderungen zu erfüllen. Einen ersten Schritt sehen wir im vorgelegten Bundesbeschluss.

Der Bundesrat will den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 gegenüber dem Bundesbeschluss zur laufenden Periode 2014-2017 um insgesamt 751 Millionen CHF reduzieren. Damit würde auch die Landwirtschaft ihren Teil an den notwendigen Einsparungen in nächsten Jahren leisten und so die Einhaltung der Schuldenbremse auch im Legislaturfinanzplan ermöglichen. Dadurch würde die Sonderrolle der Schweizer Landwirtschaft zumindest nicht weiter ausgebaut.

Der Gesetzgeber sollte die Rahmenbedingungen so gestalten, dass eine zukunftsfähige Landwirtschaft für die Schweiz erreicht wird. Der dringend nötige Strukturwandel der Schweizer Landwirtschaft darf nicht durch eine zu starre und zu grosszügige Landwirtschaftspolitik verhindert werden.

Das Ziel einer Qualitätssteigerung ist aus unserer Sicht mit einer unproduktiven und geschützten Landwirtschaft nicht zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund hoher Schweizer Lebensmittelpreise und der Bedeutung, die der Einkaufstourismus mittlerweile erhalten hat, sind die vorliegenden Änderungen nicht nachvollziehbar.

Auf Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen verzichten wir.

Aus den obigen Gründen befürworten wir die vorgeschlagenen Änderungen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bühlmann Monique BLW

Von: Sabine Bula <Sabine.Bula@chocosuisse.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 12:10
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Urs Furrer
Betreff: 0777 Biscosuisse Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie_19.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung ZR 2018-21_BISCOSUISSE.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage lassen wir Ihnen die Stellungnahme von BISCOSUISSE, Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie, betreffend „Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021“ zukommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Urs Furrer
Geschäftsführer

BISCOSUISSE

Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie
Association suisse des industries de biscuits et de confiserie
Swiss Association of the Biscuits and Sugar Confectionery Industries

Münzgraben 6 · Postfach · CH-3000 Bern 7
Telefon +41 (0) 31 310 09 90 · Fax + 41 (0) 31 310 09 99

www.biscosuisse.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	BISCOSUISSE 0777 Biscosuisse Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Münzgraben 6 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 18. Februar 2016  Urs Furrer, Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Feldfunktion geändert

Feldfunktion geändert

Feldfunktion geändert

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet. Obschon BISCOSUISSE, der Schweizerische Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie, offenbar nicht auf die – im Übrigen sehr umfangreiche – Liste der angeschriebenen Vernehmlassungsadressaten gesetzt wurde, erlauben wir uns, Ihnen eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die Mitgliedunternehmen von BISCOSUISSE produzieren jährlich über 40'000 Tonnen Dauerbackwaren (Apéro- und Salzgebäcke, brotähnliche Gebäcke wie Zwieback und Knäckebrot, Dessert-Halbfabrikate, schokolatierte Gebäcke, Biscuits, Cakes, Getreideriegel etc.) sowie über 30'000 Tonnen Zuckerwaren (wie Bonbons, Gelées, Dragées, Marzipan, etc.) für den Inlandmarkt sowie für den Export in über hundert Länder.

Mangelnde Berücksichtigung der Erfordernisse der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie

Unsere Mitglied-Unternehmen verarbeiten unter anderem Getreide, Milchprodukte und Zucker. Dementsprechend beeinflussen agrarpolitische Entscheide und Weichenstellungen auch unternehmerische Entscheidungen zur Rohstoffbeschaffung. Vor diesem Hintergrund entsteht nicht nur mit Blick auf die Adressatenliste der vorliegenden Vernehmlassung, sondern auch bei der Durchsicht des Erläuternden Berichts der Eindruck, dass die Interessen der zweiten Verarbeitungsstufe der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie im Allgemeinen und unserer Branche im Besonderen nicht oder zu wenig in die Überlegungen zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einbezogen werden. So vermissen wir in den Ausführungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven (S. 14-17 des Berichts) die Erwähnung der Bedürfnisse der einheimischen Nahrungsmittelhersteller. Da von diesen – und von der Wettbewerbsfähigkeit und Exportfähigkeit ihrer Produkte – ein wesentlicher Teil des Absatzes von Agrarrohstoffen abhängt, ist die Berücksichtigung der Anforderungen der Industrie auch im Interesse der Schweizer Landwirtschaft. Mit kostentreibenden Regulierungen und mangels Planungssicherheit und Perspektiven werden leider immer mehr Anreize zur Verlagerung von Produktionsstandorten ins Ausland gesetzt. Damit geht die Gefahr einher, dass auch wichtige Absatzkanäle der heimischen Landwirtschaft versiegen. Es ist deshalb dringend nötig, dass die Schweizer Agrarpolitik auf die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zur zweiten Verarbeitungsstufe ausgerichtet wird. Unter anderem bietet auch das in der vergangenen Wintersession vom Ständerat angenommene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) Gelegenheit zum Erstellen einer entsprechenden Auslegeordnung.

Berücksichtigung der Ersatzlösung für das Schoggigesetz

Der Entscheid der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im vergangenen Dezember, die Ausfuhrbeiträge spätestens per Ende 2021 abzuschaffen, führt zu Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe und – je nach Ersatzlösung – beim Zahlungsrahmen. Bund und Branche sind sich einig, dass es zur Kompensation des politisch bedingten Rohstoffpreishandicaps Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. Diese derzeit noch in Erarbeitung stehende Ersatzmassnahme müsste auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin im Interesse der Rechtssicherheit gesetzlich verankert werden. Sofern der Bundesrat daran festhält, als Kompensationsmassnahme die heutige Budgetlinie „Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse“ ins Agrarbudget umzulagern, müsste dies im landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 auf den Umsetzungszeitpunkt des Ersatzsystems für das Schoggigesetz hin wohl mitberücksichtigt werden. In jedem Fall ist einer genügenden Höhe der nötigen Mittel Rechnung zu tragen: In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der Mittelknappheit bei den Ausfuhrbeiträgen ein 85%-Ausgleich als anvisierter Eckwert innerhalb der Politik und der Branche etabliert und verankert. 2015 betrug der Gesamtmittelbedarf im Getreidebereich knapp CHF 20 Mio. Für die Zukunft wird sich voraussichtlich

ein Bedarf in ähnlicher Grössenordnung ergeben, was beim Zahlungsrahmen Pflanzenbau zu berücksichtigen wäre. Im Milchbereich betrug 2015 der Gesamtmittelbedarf zum Ausgleich des agrarpolitisch bedingten Preishandicaps für Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln mehr als CHF 110 Mio. Der Bedarf wird sich voraussichtlich auch künftig in ähnlicher Grössenordnung bewegen, was beim Zahlungsrahmen Milchwirtschaft zu berücksichtigen wäre.

Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben

Der Vorsteher des WBF erklärte am 10. Dezember 2015 im Ständerat im Rahmen der Beratung zum Postulat „Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche“, dass es in der Schweiz möglich sein müsse, Zucker zu Weltmarktpreisen herzustellen. Dem stehen parlamentarische Vorstösse entgegen, die eine Erhöhung des Grenzschatzes für Zucker verlangen. Letzteres ginge in die komplett falsche Richtung und würde zu einer weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen der hiezulande produzierenden Nahrungsmittelhersteller führen. Damit ginge nicht nur die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Industrie einher. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Industrie und damit eines wichtigen Absatzkanals für Schweizer Zucker würde auch zu einer Schwächung der Schweizer Landwirtschaft führen. Im Begleitbericht zum Zahlungsrahmen 2018-2021 finden sich leider keine Hinweise darauf, wie das vom Bundesrat angestrebte Ziel der Herstellung von Schweizer Zucker zu Weltmarktpreisen erreicht werden kann.

Höhe des Zahlungsrahmens

Auch wenn wir auf eine Stellungnahme zur konkreten Gesamthöhe des Zahlungsrahmens verzichten, haben wir ein gewisses Verständnis dafür, dass sich Vertreter der Landwirtschaft mit dem Argument der Planungssicherheit gegen die im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021 vorgesehenen Kürzungen wehren. In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarkordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte müssen sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum (TTP, TTIP, WTO) weiter öffnen. Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auch im Interesse der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Bei der Planung und Umsetzung der nötigen Massnahmen sind die Anforderungen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie unbedingt einzubeziehen.

Bühlmann Monique BLW

Von: Sabine Bula <Sabine.Bula@chocosuisse.ch>
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 14:25
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Urs Furrer
Betreff: 0778 Chocosuisse Verband Schweizerischer Schokoladenfabrikanten_
19.02.2016
Anlagen: Vernehmlassung ZR 2018-21_CHOCOSUISSE.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage lassen wir Ihnen die Stellungnahme von CHOCOSUISSE, Verband Schweizerischer Schokoladenfabrikanten, betreffend „Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021“ zukommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Urs Furrer
Direktor



Verband Schweizerischer Schokoladenfabrikanten
Fédération des fabricants suisses de chocolat
Federazione dei fabbricanti svizzeri di cioccolato
Association of Swiss Chocolate Manufacturers

Münzgraben 6 · Postfach · CH-3000 Bern 7
Telefon +41 (0) 31 310 09 90 · Fax + 41 (0) 31 310 09 99

www.chocosuisse.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	CHOCOSUISSE 0778 Chocosuisse Verband Schweizerischer Schokoladenfabrikanten_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Münzgraben 6 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 18. Februar 2016  Urs Furrer, Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet. Obschon CHOCOSUISSE, der Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten, offenbar nicht auf die – im Übrigen sehr umfangreiche – Liste der angeschriebenen Vernehmlassungsadressaten gesetzt wurde, erlauben wir uns, Ihnen eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mangelnde Berücksichtigung der Erfordernisse der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie

Die Mitgliedunternehmen von CHOCOSUISSE produzieren jährlich über 180'000 Tonnen Schweizer Schokolade, wovon der grösste Teil in weit über hundert Länder exportiert wird. Dabei verarbeiten sie rund 30'000 Tonnen Milchprodukte und über 70'000 Tonnen Zucker. Die letztgenannte Menge entspricht über einem Viertel der gesamten Schweizer Zuckerproduktion. Dementsprechend wichtig sind agrarpolitische Entscheide und Weichenstellungen für unsere Mitgliedunternehmen, wo sie unternehmerische Entscheidungen zur Rohstoffbeschaffung beeinflussen. Vor diesem Hintergrund entsteht nicht nur mit Blick auf die Adressatenliste der vorliegenden Vernehmlassung, sondern auch bei der Durchsicht des Erläuternden Berichts der Eindruck, dass die Interessen der zweiten Verarbeitungsstufe der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie im Allgemeinen und unserer Branche im Besonderen zu wenig in die Überlegungen zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einbezogen werden. Insbesondere vermissen wir in den Ausführungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven (S. 14-17 des Berichts) die Erwähnung der Bedürfnisse der einheimischen Nahrungsmittelhersteller. Da von diesen – und von der Wettbewerbsfähigkeit und Exportfähigkeit ihrer Produkte – ein wesentlicher Teil des Absatzes von Agrarrohstoffen abhängt, ist die Berücksichtigung der Anforderungen der Industrie auch im Interesse der Schweizer Landwirtschaft. Mit kostentreibenden Regulierungen und mangels Planungssicherheit und Perspektiven werden leider immer mehr Anreize zur Verlagerung von Produktionsstandorten ins Ausland gesetzt. Damit geht die Gefahr einher, dass auch wichtige Absatzkanäle der heimischen Landwirtschaft versiegen. Es ist deshalb dringend nötig, dass die Schweizer Agrarpolitik auf die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zur zweiten Verarbeitungsstufe ausgerichtet wird. Unter anderem bietet auch das in der vergangenen Wintersession vom Ständerat angenommene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) Gelegenheit zum Erstellen einer entsprechenden Auslegeordnung.

Berücksichtigung der Ersatzlösung für das Schoggigesetz

Der Entscheid der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im vergangenen Dezember, die Ausfuhrbeiträge spätestens per Ende 2021 abzuschaffen, führt zu Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe und – je nach Ersatzlösung – beim Zahlungsrahmen. Bund und Branche sind sich einig, dass es zur Kompensation des politisch bedingten Rohstoffpreishandicaps Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. Diese derzeit noch in Erarbeitung stehende Ersatzmassnahme müsste auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin im Interesse der Rechtssicherheit gesetzlich verankert werden. Sofern der Bundesrat daran festhält, als Kompensationsmassnahme die heutige Budgetlinie „Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse“ ins Agrarbudget umzulagern, müsste dies im landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 auf den Umsetzungszeitpunkt des Ersatzsystems für das Schoggigesetz hin mitberücksichtigt werden. In jedem Fall ist einer genügenden Höhe der nötigen Mittel Rechnung zu tragen: In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der Mittelknappheit bei den Ausfuhrbeiträgen ein 85%-Ausgleich als anvisierter Eckwert innerhalb der Politik und der Branche etabliert und verankert. Im Milchbereich betrug 2015 der Gesamtmittelbedarf zum Ausgleich des agrarpolitisch bedingten Preishandicaps für Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln mehr als CHF 110 Mio. Der Bedarf wird sich voraussichtlich auch künftig in ähnlicher Grössenordnung bewegen, was beim Zahlungsrahmen Milchwirtschaft zu berücksichtigen wäre.

Einzelkulturbeiträge für Zuckerrüben

Der Vorsteher des WBF erklärte am 10. Dezember 2015 im Ständerat im Rahmen der Beratung zum Postulat „Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche“, dass es in der Schweiz möglich sein müsse, Zucker zu Weltmarktpreisen herzustellen. Dem stehen parlamentarische Vorstösse entgegen, die eine Erhöhung des Grenzschutzes für Zucker verlangen. Letzteres ginge in die komplett falsche Richtung und würde zu einer weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen der hierzulande produzierenden Nahrungsmittelhersteller führen. Damit ginge nicht nur die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Industrie einher. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Industrie und damit eines wichtigen Absatzkanals für Schweizer Zucker würde auch zu einer Schwächung der Schweizer Landwirtschaft führen. Im Begleitbericht zum Zahlungsrahmen 2018-2021 finden sich leider keine Hinweise darauf, wie das vom Bundesrat angestrebte Ziel der Herstellung von Schweizer Zucker zu Weltmarktpreisen erreicht werden kann.

Höhe des Zahlungsrahmens

Auch wenn wir auf eine Stellungnahme zur konkreten Gesamthöhe des Zahlungsrahmens verzichten, haben wir ein gewisses Verständnis dafür, dass sich Vertreter der Landwirtschaft mit dem Argument der Planungssicherheit gegen die im Rahmen der Agrarpolitik 2018-2021 vorgesehenen Kürzungen wehren. In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarktordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte müssen sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum (TTP, TTIP, WTO) weiter öffnen. Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auch im Interesse der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Bei der Planung und Umsetzung der nötigen Massnahmen sind die Anforderungen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie unbedingt einzubeziehen.

Bühlmann Monique BLW

Von: Marcel Liner <Marcel.Liner@pronatura.ch>
Gesendet: Montag, 1. Februar 2016 17:11
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0803 Pro Natura Pro Natura, Basel_02.02.2016
Anlagen: 2016_Zahlungsrahmen.doc

Sehr geehrte Damen und Herren
Gerne sende ich Ihnen die Stellungnahme von Pro Natura zum Zahlungsrahmen 18-21 zu.
Darf ich Sie bitten, mir den Erhalt der Stellungnahme zu bestätigen.
Besten Dank zum Voraus.
Mit freundlichen Grüßen
Marcel Liner

Marcel Liner
Dipl. Ing. Agr. ETH/MAS
Projektleiter Landwirtschaftspolitik
und Alpenschutz

Pro Natura
Postfach, 4018 Basel
Paketadresse: Dornacherstrasse 192, 4053 Basel
061 317 92 40 Telefon direkt
061 317 91 91 Hauptnummer
061 317 92 66 Fax
www.pronatura.ch/newsletter
www.pronatura.ch/mitglied-werden
Pro Natura - für mehr Natur - überall!

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
 Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
 Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Pro Natura 0803 Pro Natura Pro Natura, Basel_02.02.2016
Adresse / Indirizzo	Postfach 4018 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	01. Februar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  Silva Semadeni Präsidentin </div> <div style="text-align: center;">  Urs Leugger-Eggimann Zentralsekretär </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Direktor Lehmann, sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Möglichkeit, zur Vernehmlassung Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Pro Natura vertritt die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und hat zum Ziel, die natürliche Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften zu erhalten und zu fördern. In diesem Sinne haben wir die Unterlagen auf die Erreichung unserer Zielsetzungen überprüft.

Gerne teilen wir Ihnen hier unsere wichtigsten Punkte mit. Die ausführliche Begründung finden Sie bei den entsprechenden Kapiteln.

1. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel

Die aktuelle Aufteilung der Direktzahlungen ist zu wenig zielführend und behindert eine Verbesserung der Umweltleistungen durch konzeptionell bedingte Fehlanreize. Es fließen zu viele Steuergelder in den Topf unter dem Titel „Versorgungssicherheitsbeitrag“ und zu wenig in die Biodiversitäts- und Produktionssystemförderung. Pro Natura beantragt dem BLW, die Umweltauswirkungen der „Versorgungssicherheitsbeiträge“ zu evaluieren.

2. Antibiotikaeinsatz, Pestizidbelastungen, Stickstoffüberschüsse mit klaren Etappenzielen und Indikatoren versehen und in die Evaluationen einbeziehen.

Mit Effizienzverbesserungen alleine können die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) -Vorgaben im Bereich Ammoniak und Pestizide nicht erreicht werden. Wir beantragen die Einführung von weiteren Massnahmen und Instrumenten, wie zum Beispiel einer Lenkungsabgabe auf Hilfsstoffen und Kraftfutter.

3. AP 14-17 sorgfältig auswerten und Perspektiven aufzeigen

Pro Natura begrüsst es, dass der Bundesrat für die Etappe 2018-2021 keine Gesetzesänderungen vorsieht. Wir bitten Sie jedoch, die eigenen Analysen ernst zu nehmen: es gibt noch zahlreiche Ziellücken bei den Umweltparametern, beim Düngerüberschuss, beim Pestizid- und Antibiotikaeinsatz. Es gibt jedoch kein Problem bei der Versorgungssicherheit. Darum beantragen wir, die leistungsbezogenen Zahlungen auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge zu erhöhen.

4. Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen

Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen bei den Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung der neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhält einen starken Motivationsdämpfer. Wir lehnen die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Vorschläge wohlwollend zu prüfen und bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, Seite 2		<p>Der Vernehmlassungsbericht bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen; - Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant; - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert; - Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden Franken (90/92-11/13)).
Kap. 1.1, Seite 2 Kap.3.4.3, Seite 41	Abstufung Flächen rückgängig machen.	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind. Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche ist nicht nur ein übermässiger Anreiz, mehr Land zu bewirtschaften, sondern führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Heute erhalten die 10 Prozent der grössten Betriebe fast 24 Prozent aller Direktzahlungen. Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird dadurch unnötig geschwächt. Flächenbezogene Direktzahlungen nach dem Giesskannenprinzip sind nicht zeitgemäss und benachteiligen innovative Betriebe. Derzeit werden mit den flächenbezogenen Direktzahlungen falsche Wachstumsanreize gesetzt, mit negativen Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • starke Neubautätigkeit, meist auf dem besten Kulturland; • starke Spezialisierung und damit Zunahme der Intensität der Bewirtschaftung; • erhöhte die Bodenpreise- und Pachtzinsen; • Übermechanisierung führt zu mangelnder Energieeffizienz und fehlende Ressourcenschonung.
Kap. 1.2.7, S. 7-9	Es sind zielführende Massnahmen zur Behebung der	Wir begrünnen die klare Analyse zur hohen landwirtschaftlichen Intensität der Schweizer Landwirtschaft. Leider fehlt die Angabe von zielführenden Massnahmen,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ziellücken aufzuführen.	welche die im Kapitel erwähnten Ziellücken schliessen würden.
Kap. 2.3.1, S. 17/18	Die beiden Indikatoren „Pestizidmenge“ und „Antibiotika“ sind aufzunehmen:	Wir begrüßen die Aufnahme von weiteren Indikatoren. Wir beantragen ebenfalls die Aufnahme eines Indikators „Antibiotikaeinsatz“ und „Pestizidmenge“.
Kap. 2.3.1, S. 21 und Kap. 2.3.2.3, S. 23	Aufnahme von klar definierten neuen Massnahmen, wie Lenkungsabgaben auf Hilfsstoffen wie Kraftfutter, Pestizide, N- und P-Dünger.	Wir begrüßen die Analyse im Teil „Natürliche Lebensgrundlagen /Ökologie. Es wird im Kapitel hingewiesen, dass „ <i>weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig</i> “ wären. Leider fehlt aber die Angabe, welche Massnahmen die Verwaltung ins Auge fasst. Wir beantragen Ihnen, diese weiteren Massnahme anzufügen. Insbesondere erwarten wir das Einführen von Lenkungsabgaben.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz sind mit konkreten neuen Programmideen zu versehen.	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). Graslandbasierte Programme, Bio- und Extensoprogramme sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
3.4.1.4, S. 37	Die Tierzuchtbeiträge sind nur zu gewähren, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, resp. graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird.	Im LWG, Artikel 141, „Zuchtförderung“, Absatz 1 steht explizit, dass der Bund die Zucht von Nutztieren fördert, welche <i>a. den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst sind;</i> <i>b. gesund, leistungs- und widerstandsfähig sind;</i> Wir beobachten die Entwicklung der Hochleistungszucht bei den Rindern sehr kritisch und sind der Meinung, sie entspricht nicht den oben genannten Zielen des LWG Art. 141. Die Zuchtziele führen unseres Erachtens zu einem laufend steigenden Kraftfuttereinsatz in der Milchviehhaltung. Kraftfutter welches in der Regel auf der Südhalb-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kugel angebaut wird. Dies lehnen wir ab und beantragen dem BLW, die Beitragsberechtigung neu auszurichten.
3.4.2.4., S. 40	Es sind quantifizierbare Ziele für eine allfällige Erhöhung des Mitteleinsatzes anzugeben.	Im Bericht wird erwähnt, dass allenfalls die benötigten finanziellen Mittel höher als geplant ausfallen können, wenn „ <i>die genannten Ziele</i> “ nicht erreicht werden können. Leider werden aber keine quantifizierbaren, resp. nachvollziehbaren Ziele angegeben. Wir beantragen, dies nachzuholen.
3.4.3, S 40/41	Es ist eine Evaluation der Umweltauswirkungen durch die Versorgungssicherheitsbeiträge vorzunehmen.	Der Versorgungssicherheitsbeitrag VSB hat eine reine Einkommensfunktion oder geht darüber hinaus und ist gerade für überdurchschnittlich grosse Betriebe eine reine Rente. Die Ziellücken liegen NICHT bei der Versorgungssicherheit sondern im Bereich der Ökologie, siehe Kap. 2.3.1. Ein pauschaler Beitrag, wie vorliegend, erfüllt das Kriterium eines effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatzes nicht. Wir vermuten durch die VSB eine intensivierende Wirkung und den Umweltzielen Landwirtschaft entgegenwirkend.
3.4.3, S. 41	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen. Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.
3.4.3, S. 42	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen. Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicher-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	men.	heitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.

Bühlmann Monique BLW

Von: Hoffmann Daniela <Daniela.Hoffmann@wwf.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 10:46
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Rueegge Tanja
Betreff: 0804 WWF WWF Schweiz_17.02.2016
Anlagen: 20160212_Stellungnahme_ZahlungsrahmenWWFSchweiz.pdf; 20160212
_StellungnahmeZahlungsrahmen_WWFSchweiz.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anhang finden Sie die unterzeichnete pdf-Version und die identische Word-Version der WWF Stellungnahme.

Mit besten Grüßen,
Daniela Hoffmann



Dr. Daniela Hoffmann
Abteilung Biodiversität

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Telefon +41 44 297 21 21
Direkt +41 44 297 21 72
Mobil +41 76 552 18 01
E-mail Daniela.Hoffmann@wwf.ch
Internet www.wwf.ch
Spenden PC 80-470-3
IBAN CH18 0900 0000 8000 0470 3
BIC POFICHBEXXX



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	WWF Schweiz 0804 WWF WWF Schweiz_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Hohlstrasse 110 8010 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12. Februar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;"> <p>Dr. Ion Karagounis</p>  <p>Mitglied der Geschäftsleitung</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Dr. Daniela Hoffmann</p>  <p>Projektleiterin Landwirtschaft</p> </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Direktor Lehmann, sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Der WWF Schweiz ist eine gesamtschweizerisch tätige Stiftung mit Sitz in Zürich, deren Zweck die Erhaltung der natürlichen Umwelt und ihrer verschiedenen Erscheinungsformen ist. In diesem Sinne haben wir die Unterlagen auf die Erreichung unserer Zielsetzungen überprüft.

Gerne teilen wir Ihnen hier unsere wichtigsten Punkte mit. Die ausführliche Begründung finden Sie bei den entsprechenden Kapiteln.

1. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel

Die aktuelle Aufteilung der Direktzahlungen ist zu wenig zielführend und behindert eine Verbesserung der Umweltleistungen durch konzeptionell bedingte Fehlanreize. Es fließen zu viele Steuergelder in den Topf „Versorgungssicherheitsbeitrag“ und zu wenig in die Biodiversitäts- und Produktionssystemförderung. Der WWF Schweiz beantragt analog zur hängigen [Motion 14.3854](#), die Umweltauswirkungen der „Versorgungssicherheitsbeiträge“ zu evaluieren

2. Antibiotikaeinsatz, Pestizidbelastungen, Stickstoffüberschüsse mit klaren Etappenzielen und Indikatoren versehen und in die Evaluationen einbeziehen.

Mit Effizienzverbesserungen alleine können die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) -Vorgaben im Bereich Ammoniak und Pestizide nicht erreicht werden. Wir beantragen die Einführung von weiteren Massnahmen und Instrumenten, wie zum Beispiel einer Lenkungsabgabe auf Hilfsstoffen und Kraftfutter.

3. AP 14-17 sorgfältig auswerten und Perspektiven aufzeigen

Der WWF Schweiz begrüsst es, dass der Bundesrat für die Etappe 2018-2021 keine Gesetzesänderungen vorsieht. Wir bitten Sie jedoch, die eigenen Analysen ernst zu nehmen: es gibt noch zahlreiche Ziellücken bei den Umweltparametern, beim Düngerüberschuss, beim Pestizid- und Antibiotikaeinsatz. Es gibt jedoch kein Problem bei der Versorgungssicherheit. Darum beantragen wir, die leistungsbezogenen Zahlungen auf zu Lasten der Versorgungssicherheitsbeiträge zu erhöhen.

4. Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen

Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen bei den Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung der neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhält einen starken Motivationsdämpfer. Wir lehnen die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Vorschläge wohlwollend zu prüfen und bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, Seite 2		<p>Der Vernehmlassungsbericht bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen; - Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant; - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert; - Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden Franken (90/92-11/13)).
Kap. 1.1, Seite 2 Kap.3.4.3, Seite 41	Abstufung Flächen rückgängig machen.	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind. Die Lockerungen bei den Abstufungen in Bezug auf die Fläche sind nicht nur ein übermässiger Anreiz, mehr Land zu bewirtschaften, sondern führen zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Heute erhalten die 10 Prozent der grössten Betriebe fast 24 Prozent aller Direktzahlungen. Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird dadurch unnötig geschwächt. Flächenbezogene Direktzahlungen nach dem Giesskannenprinzip sind nicht zeitgemäss und benachteiligen innovative Betriebe. Derzeit werden mit den flächenbezogenen Direktzahlungen falsche Wachstumsanreize gesetzt, mit negativen Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • starke Neubautätigkeit, meist auf dem besten Kulturland; • starke Spezialisierung und damit Zunahme der Intensität der Bewirtschaftung; • erhöhte die Bodenpreise- und Pachtzinsen; • Übermechanisierung führt zu mangelnder Energieeffizienz und fehlende Ressourcenschonung.
Kap. 1.2.7, S. 7-9	Es sind zielführende Massnahmen zur Behebung der	Wir begrüssen die klare Analyse zur hohen landwirtschaftlichen Intensität der Schweizer Landwirtschaft. Leider fehlt die Angabe von zielführenden Massnahmen,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ziellücken aufzuführen.	welche die im Kapitel erwähnten Ziellücken schliessen würden.
Kap. 2.3.1, S. 17/18	Die beiden Indikatoren „Pestizidmenge“ und „Antibiotika“ sind aufzunehmen:	Wir begrüßen die Aufnahme von weiteren Indikatoren. Wir beantragen ebenfalls die Aufnahme eines Indikators „Antibiotikaeinsatz“ und „Pestizidmenge“.
Kap. 2.3.1, S. 21 und Kap. 2.3.2.3, S. 23	Aufnahme von klar definierten neuen Massnahmen, wie Lenkungsabgaben auf Hilfsstoffen wie Kraftfutter, Pestizide, N- und P-Dünger.	Wir begrüßen die Analyse im Teil „Natürliche Lebensgrundlagen /Ökologie. Es wird im Kapitel hingewiesen, dass „ <i>weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig</i> “ wären. Leider fehlt aber die Angabe, welche Massnahmen die Verwaltung ins Auge fasst. Wir beantragen, diese weitere Massnahme anzufügen. Insbesondere erwarten wir das Einführen von Lenkungsabgaben.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz sind mit konkreten neuen Programmideen zu versehen.	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). Graslandbasierte Programme, Bio- und Extensoprogramme sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
3.4.1.4, S. 37	Die Tierzuchtbeiträge sind nur zu gewähren, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, resp. graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird.	Im LWG, Artikel 141, „Zuchtförderung“, Absatz 1 steht explizit, dass der Bund die Zucht von Nutztieren fördert, welche <i>a. den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst sind;</i> <i>b. gesund, leistungs- und widerstandsfähig sind;</i> Wir beobachten die Entwicklung der Hochleistungszucht bei den Rindern sehr kritisch und sind der Meinung, sie entspricht nicht den oben genannten Zielen des LWG Art. 141. Die Zuchtziele führen unseres Erachtens zu einem laufend steigenden Kraftfuttereinsatz in der Milchviehhaltung. Kraftfutter welches in der Regel auf der Südhalb-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kugel angebaut wird. Dies lehnen wir ab und beantragen dem BLW, die Beitragsberechtigung neu auszurichten.
3.4.2.4., S. 40	Es sind quantifizierbare Ziele für eine allfällige Erhöhung des Mitteleinsatzes anzugeben.	Im Bericht wird erwähnt, dass allenfalls die benötigten finanziellen Mittel höher als geplant ausfallen können, wenn „ <u>die genannten Ziele</u> “ nicht erreicht werden können. Leider werden aber keine quantifizierbaren, resp. nachvollziehbaren Ziele angegeben. Wir beantragen, dies nachzuholen.
3.4.3, S 40/41	Es ist eine Evaluation der Umweltauswirkungen durch die Versorgungssicherheitsbeiträge vorzunehmen.	Der Versorgungssicherheitsbeitrag VSB hat eine reine Einkommensfunktion oder geht darüber hinaus und ist gerade für überdurchschnittlich grosse Betriebe eine reine Rente. Die Ziellücken liegen NICHT bei der Versorgungssicherheit sondern im Bereich der Ökologie, siehe Kap. 2.3.1. Ein pauschaler Beitrag, wie vorliegend, erfüllt das Kriterium eines effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatzes nicht.
3.4.3, S. 41	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen. Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.

Bühlmann Monique BLW

Von: Pascal König <pascal.koenig@birdlife.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 11:14
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0805 SVS Schweizer Vogelschutz - Birdlife Schweiz_17.02.2016
Anlagen: 2016_Zahlungsrahmen_BirdLife_Schweiz.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage schicken wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Pascal König

BirdLife Schweiz
Pascal König, Projektleiter Landwirtschaft
Wiedingstr. 78, Postfach
CH-8036 Zürich

Tel. +41 44 457 70 26
Fax +41 44 457 70 30
pascal.koenig@birdlife.ch

www.birdlife.ch
Postkonto 80-69351-6

Adresse ausschliesslich für Paketsendungen:
Wiedingstr. 78, CH-8045 Zürich

BirdLife Schweiz – Naturschutz von lokal bis weltweit.

Unterstützen Sie die BirdLife Schweiz-Kampagne
«Natur vor der Haustür - Biodiversität im Siedlungsraum»

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
 Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
 Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	BirdLife Schweiz 0805 SVS Schweizer Vogelschutz - Birdlife Schweiz_17.02.2016
Adresse / Indirizzo	Wiedingstrasse 78 8036 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	17. Februar 2016 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Werner Müller Geschäftsführer </div> <div style="text-align: center;">  Pascal König Projektleiter Landwirtschaft </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Direktor Lehmann, sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns gebotene Möglichkeit, zur Vernehmlassung Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2018-2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. BirdLife Schweiz setzt sich für eine vielfältig produzierende, umweltfreundliche Landwirtschaft ein, die flächendeckend Produktionsmethoden einsetzt, welche die Biodiversität schützen und fördern. In diesem Sinne haben wir den Bericht überprüft.

Gerne teilen wir Ihnen hier unsere wichtigsten Punkte mit. Die ausführliche Begründung finden Sie bei den entsprechenden Kapiteln.

1. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel

Die aktuelle Aufteilung der Direktzahlungen ist zu wenig zielführend und behindert eine Verbesserung der Umweltleistungen durch konzeptionell bedingte Fehlanreize. Es fliessen zu viele Steuergelder in den Topf unter dem Titel „Versorgungssicherheitsbeitrag“ und zu wenig in die Biodiversitäts- und Produktionssystemförderung. BirdLife Schweiz beantragt dem BLW, die Umweltauswirkungen der „Versorgungssicherheitsbeiträge“ zu evaluieren.

2. Antibiotikaeinsatz, Pestizidbelastungen, Stickstoffüberschüsse mit klaren Etappenzielen und Indikatoren versehen und in die Evaluationen einbeziehen.

Mit Effizienzverbesserungen alleine können die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) -Vorgaben im Bereich Ammoniak und Pestizide nicht erreicht werden. Wir beantragen die Einführung von weiteren Massnahmen und Instrumenten, wie zum Beispiel einer Lenkungsabgabe auf Hilfsstoffen und Kraftfutter.

3. AP 14-17 sorgfältig auswerten und Perspektiven aufzeigen

BirdLife Schweiz begrüsst es, dass der Bundesrat für die Etappe 2018-2021 keine Gesetzesänderungen vorsieht. Wir bitten Sie jedoch, die eigenen Analysen ernst zu nehmen: es gibt noch zahlreiche Ziellücken bei den Umweltparametern, beim Düngerüberschuss, beim Pestizid- und Antibiotikaeinsatz. Es gibt jedoch kein Problem bei der Versorgungssicherheit. Darum beantragen wir, die leistungsbezogenen Zahlungen auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge zu erhöhen.

4. Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen

Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen bei den Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung der neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhält einen starken Motivationsdämpfer. Wir lehnen die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Vorschläge wohlwollend zu prüfen und bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, Seite 2		<p>Der Vernehmlassungsbericht bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen; - Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant; - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert; - Das Stützungs niveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden Franken (90/92-11/13)).
Kap. 1.1, Seite 2 Kap.3.4.3, Seite 41	Abstufung Flächen rückgängig machen.	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind. Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche ist nicht nur ein übermässiger Anreiz, mehr Land zu bewirtschaften, sondern führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen bei immer weniger Betrieben: Heute erhalten die 10 Prozent der grössten Betriebe fast 24 Prozent aller Direktzahlungen. Die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung wird dadurch unnötig geschwächt. Flächenbezogene Direktzahlungen nach dem Giesskannenprinzip sind nicht zeitgemäss und benachteiligen innovative Betriebe. Derzeit werden mit den flächenbezogenen Direktzahlungen falsche Wachstumsanreize gesetzt, mit negativen Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • starke Neubautätigkeit, meist auf dem besten Kulturland; • starke Spezialisierung und damit Zunahme der Intensität der Bewirtschaftung; • erhöhte die Bodenpreise- und Pachtzinsen; • Übermechanisierung führt zu mangelnder Energieeffizienz und fehlende Ressourcenschonung.
Kap. 1.2.7, S. 7-9	Es sind zielführende Massnahmen zur Behebung der	Wir begrüssen die klare Analyse zur hohen landwirtschaftlichen Intensität der Schweizer Landwirtschaft. Leider fehlt die Angabe von zielführenden Massnahmen,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ziellücken aufzuführen.	welche die im Kapitel erwähnten Ziellücken schliessen würden.
Kap. 2.3.1, S. 17/18	Die beiden Indikatoren „Pestizidmenge“ und „Antibiotika“ sind aufzunehmen:	Wir begrüßen die Aufnahme von weiteren Indikatoren. Wir beantragen ebenfalls die Aufnahme eines Indikators „Antibiotikaeinsatz“ und „Pestizidmenge“.
Kap. 2.3.1, S. 21 und Kap. 2.3.2.3, S. 23	Aufnahme von klar definierten neuen Massnahmen, wie Lenkungsabgaben auf Hilfsstoffen wie Kraftfutter, Pestizide, N- und P-Dünger.	Wir begrüßen die Analyse im Teil „Natürliche Lebensgrundlagen /Ökologie. Es wird im Kapitel hingewiesen, dass „ <i>weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig</i> “ wären. Leider fehlt aber die Angabe, welche Massnahmen die Verwaltung ins Auge fasst. Wir beantragen Ihnen, diese weiteren Massnahme anzufügen. Insbesondere erwarten wir das Einführen von Lenkungsabgaben.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz sind mit konkreten neuen Programmideen zu versehen.	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17). Graslandbasierte Programme, Bio- und Extensoprogramme sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
3.4.1.4, S. 37	Die Tierzuchtbeiträge sind nur zu gewähren, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, resp. graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird.	Im LWG, Artikel 141, „Zuchtförderung“, Absatz 1 steht explizit, dass der Bund die Zucht von Nutztieren fördert, welche <i>a. den natürlichen Verhältnissen des Landes angepasst sind;</i> <i>b. gesund, leistungs- und widerstandsfähig sind;</i> Wir beobachten die Entwicklung der Hochleistungszucht bei den Rindern sehr kritisch und sind der Meinung, sie entspricht nicht den oben genannten Zielen des LWG Art. 141. Die Zuchtziele führen unseres Erachtens zu einem laufend steigenden Kraftfuttereinsatz in der Milchviehhaltung. Kraftfutter welches in der Regel auf der Südhalb-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kugel angebaut wird. Dies lehnen wir ab und beantragen dem BLW, die Beitragsberechtigung neu auszurichten.
3.4.2.4., S. 40	Es sind quantifizierbare Ziele für eine allfällige Erhöhung des Mitteleinsatzes anzugeben.	Im Bericht wird erwähnt, dass allenfalls die benötigten finanziellen Mittel höher als geplant ausfallen können, wenn „ <i>die genannten Ziele</i> “ nicht erreicht werden können. Leider werden aber keine quantifizierbaren, resp. nachvollziehbaren Ziele angegeben. Wir beantragen, dies nachzuholen.
3.4.3, S 40/41	Es ist eine Evaluation der Umweltauswirkungen durch die Versorgungssicherheitsbeiträge vorzunehmen.	Der Versorgungssicherheitsbeitrag VSB hat eine reine Einkommensfunktion oder geht darüber hinaus und ist gerade für überdurchschnittlich grosse Betriebe eine reine Rente. Die Ziellücken liegen NICHT bei der Versorgungssicherheit sondern im Bereich der Ökologie, siehe Kap. 2.3.1. Ein pauschaler Beitrag, wie vorliegend, erfüllt das Kriterium eines effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatzes nicht. Wir vermuten durch die VSB eine intensivierende Wirkung und den Umweltzielen Landwirtschaft entgegenwirkend.
3.4.3, S. 41	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen. Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.
3.4.3, S. 42	Die BFF und LQB sind von den Kürzungen auszunehmen. Absolut notwendige Kürzungen sind beim Versorgungssicherheitsbeitrag vorzunehmen.	Der Bundesrat plant im Rahmen des Stabilisierungsprogramms bei den Biodiversitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20 Mio. CH pro Jahr und bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen Kürzungen in der Grösse von 20-30 Mio. CH pro Jahr vorzunehmen. Von den Kürzungen werde alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Falls Kürzungen notwendig werden, dann sollen diese bei den Versorgungssicher-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	men.	heitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.

Bühlmann Monique BLW

Von: Jenny Markus <markus.jenny@vogelwarte.ch>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 14:34
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Jenni Lukas; Birrer Simon; Kestenholz Matthias; Jenny Markus
Betreff: 0806 Vogelwarte Schweizerische Vogelwarte Sempach_02.02.2016
Anlagen: Stellungn_Vogelwarte_Zahlungsrahmen_18-21_def.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage finden Sie die Stellungnahme der Schweizerischen Vogelwarte zum „Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.“

Mit freundlichen Grüßen

Markus Jenny

Dr. Markus Jenny
Projektleiter
Tel. ++41 44 954 05 35
Tel. ++41 41 462 97 69
markus.jenny@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch
www.emmer-einkorn.ch

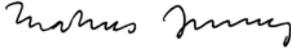
Schweizerische Vogelwarte | Seerose 1 | CH-6204 Sempach | Schweiz
Station ornithologique suisse | Seerose 1 | CH-6204 Sempach | Suisse
Stazione ornitologica svizzera | Seerose 1 | CH-6204 Sempach | Svizzera
Swiss Ornithological Institute | Seerose 1 | CH-6204 Sempach | Switzerland

Privat
Speck 4
CH-8320 Fehraltorf

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerische Vogelwarte 0806 Vogelwarte Schweizerische Vogelwarte Sempach_02.02.2016
Adresse / Indirizzo	Seerose 1 6204 Sempach
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Sempach, 26.1. 2016 Prof. Dr. Lukas Jenni Dr. Markus Jenny  

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Vogelwarte bedankt sich für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellung nehmen zu können.

Der erläuternde Bericht bietet eine gute Grundlage zur Beurteilung, in welchen Bereichen sich die Schweizer Landwirtschaft in den kommenden Jahren weiter entwickeln muss. Wir teilen die Meinung, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme konsequent auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern sind. Letzteres setzt aber voraus, dass die staatliche Stützung der Produktion (Grenzschutz, Absatzförderung, Pauschalzahlungen) bis 2021 weiter reduziert wird und Leistungen, die zu einer Verbesserung der Wertschöpfung im Sinne der Qualitätsstrategie beitragen, mit entsprechenden Direktzahlungen honoriert werden. Sachlich nicht hinreichend begründete Beitragskürzungen bei den Leistungsprogrammen lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab.

Sorgfältige Analyse der Auswirkungen der AP 14-17 anstatt widersprüchliche Kürzungen

Mit der AP14-17 wurden die Rahmenbedingungen für eine nachhaltigere Produktion verbessert. Nun ist eine sorgfältige Analyse der Auswirkungen der neuen AP bzw. der Wirkung der agrarpolitischen Instrumente und Leistungsprogramme angezeigt. Aufgrund der heutigen Faktenlage ist klar, dass es vor allem in den Bereichen Umwelt noch grosse Ziellücken vorhanden sind und die Wirkung einzelner Instrumente (z.B. Vernetzungsprojekte) unbefriedigend ist. Beitragskürzungen bei den Leistungsprogrammen mit hohen Beteiligungsraten (Sömmerungsbeiträge) und der Erreichung von undifferenzierten Zielvorgaben (BFF Talgebiet) zu rechtfertigen ist unseriös.

Keine Kürzungen bei Leistungsprogrammen

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes scheinen Einsparungen auch bei der Landwirtschaft unumgänglich. Dass nun der Bundesrat aber genau bei den Leistungsprogrammen, die massgeblich zu einer höheren Wertschöpfung beitragen (Biodiversität, Landschaftsqualität), substanzielle Kürzungen vornehmen will, ist nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht stehen diese Kürzungen klar im Widerspruch zur Zielerreichung und zu der im erläuternden Bericht plausibel dargestellten Problemanalyse. Mit diesen Kürzungen untergräbt der Bundesrat das Vertrauen in eine glaubwürdige Agrarpolitik. Das schafft Verunsicherung und Frustration bei den Bewirtschaftenden. Wir bitten den Bundesrat, bei den Leistungsprogrammen keine Kürzungen vorzunehmen.

Eine Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge auf die Leistungsprogramme ist unumgänglich

Bis heute fehlt eine sachliche Begründung für die Versorgungssicherheitsbeiträge. Auch liegen keinerlei Evaluationen vor, welche belegen, dass diese Pauschalzahlungen einen Beitrag zur Sicherung der Versorgung leisten. Umgekehrt gibt es aber zahlreiche Indizien dafür, dass die Versorgungssicherheitsbeiträge einen Anreiz zur Intensivierung der Produktion schaffen. Damit stehen sie im Widerspruch zum agrarpolitischen Ziel, eine „Produktion zu fördern, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt“. Um die agrarpolitischen Ziele zu erreichen, ist deshalb eine Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge zu Gunsten der Leistungsprogramme unumgänglich. Wir erwarten zudem, dass der Bundesrat baldmöglichst den Nachweis erbringt, dass die jährlich rund 1,1 Mia Franken Versorgungssicherheitsbeiträge einen effektiven Beitrag an eine sichere Versorgung leisten. Wenn dieser Nachweis nicht hinreichend erbracht werden kann, sind massive Kürzungen in diesem Bereich unumgänglich.

Ausbau des Instruments Produktionssystembeiträge

Die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Produktion setzt Innovation und Know how voraus. Wir plädieren deshalb mit Nachdruck dafür, ganzheitliche Systemoptimierung und Anreize für ressourcenschonende und ressourceneffiziente Produktionsverfahren weiter zu fördern. Dafür zusätzlich notwendige Mittel sind durch eine Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge bereitzustellen.

Lockerung der Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche rückgängig machen

Durch die im Zuge der Agrarpolitik 2014-17 eingeführten Lockerungen bei den Abstufungen der Fläche werden Grossbetriebe bevorzugt bzw. kleine und mittlere Betriebe benachteiligt. Dies führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen auf immer weniger Betriebe. Wir plädieren dafür, den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit sowie den Offenhaltungsbeitrag ab 40 ha zu kürzen. Die dadurch möglichen Einsparungen sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

Obergrenzen von 150'000 Fr. DZ pro Betrieb einführen und Einkommensobergrenze von 120'000 Fr. wieder einführen

Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen. Wir beantragen deshalb, eine Obergrenze der Zahlungen pro Betrieb von max. 150'000 Fr. einzuführen und zudem wie vor der AP 2014-17 ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 die Direktzahlungen zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

Korrekte Bemessung und Erhöhung Steillagenbeitrag

Bei der Bemessung des Steillagenbeitrages werden derzeit auch die steilen Dauerweiden einbezogen. Das ist nicht sachgemäss und benachteiligt Betriebe, die beispielsweise auf der LN sömmern. Zudem ist der Steillagenbeitrag derzeit deutlich zu gering bemessen. Wir beantragen deshalb eine Anpassung der Bemessungsbasis und eine Erhöhung des Beitrages.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Überlegungen und Anliegen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit sowie der Offenhaltungsbeitrag ist neu ab 40 ha zu kürzen, wie dies bis 2013 galt. Neu soll die Kürzung pro 10 zusätzliche Hektaren um 20% gekürzt werden. So soll für die 41. bis 50. Hektare nur noch 80% des Basis-Beitrages und des Offenhaltungsbeitrages ausbezahlt werden etc.. Ab der 81. ha werden somit keine der genannten Pauschalbeiträge mehr gewährt. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Durch die AP14-17 wurde die volle Beitragshöhe beim Basisbetrag für die Versorgungssicherheit von 40 ha auf 60 ha angehoben. Dies bevorteilt grössere Betriebe und benachteiligt kleinere Betriebe. Diese Regelung setzt falsche Wachstumsanreize und stösst auf Unverständnis in der Bevölkerung. Wie beantragen eine Degression ab 40 ha, und zwar sowohl für die Basisbeiträge Versorgungssicherheit wie für die Offenhaltungsbeiträge.
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Wir beantragen die Einführung einer Obergrenze der Direktzahlungen pro Betrieb von max. 150'000 Fr. (Capping) und eine Kürzung der Direktzahlungen ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 Fr. (wie vor der AP 2014-17). Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe ist die Agrarpolitik wiederholt in mediale Kritik geraten. So gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in unnötiger Weise. Die beantragten Grenzen betreffen relativ wenige Betriebe, können aber die Akzeptanz der Direktzahlungen wesentlich verbessern.
Kap. 2.2, S.16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; kurzfristige Optimierungen 18-21: Konstanz und Kontinuität beibehalten.	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
Kap. 2.3.2.3, S.23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz konkret stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind Direktzahlungskategorien mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt wer-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		den. GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extenso und die Tierwohlbeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
Kap. 3.1.1, S.24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	Hat sich bewährt.
Kap. 2.3.1 S.17-21 Kap. 3.4.3 S.41-43	Keine Kürzungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen	<p>Generelle Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewirtschafter sind bei BFF und LQ mehrjährige Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen. Bei Vernetzungsprojekten verpflichten sich die Landwirte nach AP14-17 für 8 Jahre (z.T. also Laufzeiten der Verträge bis 2021). Eine Kürzung der Beitragshöhen bei laufender Verpflichtungsperiode verstösst gegen Treu und Glauben. - Wie im Erläuternden Bericht erwähnt (S. 43) haben die Kantone oder die Projektträgerschaften bei der LQ die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds bei den LQB aufgehoben werden und damit mehr Mittel für LQB zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung würde bei vielen Projekten dazu führen, dass die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten und administrativ aufwändige Anpassungen nötig würden. - Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität widerspricht den agrarpolitischen Zielsetzungen, bestehen doch sowohl bei der Biodiversität wie bei der Landschaftsqualität klare, teilweise regional detailliert aufgezeigte Ziellücken. - Eine Kürzung der BFF- und LQ-Beiträge würde Betriebe unter benachteiligten Bedingungen (Bergzone) deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen haben, mehr entsprechende Leistungen erbringen und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen sind. - Aus unserer Sicht sind aber in einzelnen Kantonen gewisse LQ-Massnahmen zu hinterfragen. Zudem ist festzustellen, dass zwischen der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten oft keine Synergien gesucht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>werden. Eine vertiefte Analyse der LQ-Massnahmen ist deshalb angezeigt, um den Mitteleinsatz für die LQ beurteilen zu können.</p> <p>Kürzungen Biodiversitätsbeiträge: Das BLW begründet die Kürzungen im Bereich Biodiversität u.a. damit, dass das mit der AP14-17 angestrebte Flächenziel von 65'000 ha BFF im Talgebiet und der Anteil vernetzter Flächen erreicht seien. Diese Begründung ist intransparent und hält einer sachlichen Analyse nicht stand (u.a. werden Bäume als Flächen hochgerechnet, keine Gewichtung der BFF-Typen, keine Berücksichtigung räumliche und regionale Verteilung, etc.). Entscheidend ist nicht die Quantität der BFF, sondern deren Wirkung. Der OPAL-Bericht von Agroscope weist hierzu die Defizite klar aus. Es ist stossend, dass wichtige Resultate der bundeseigenen Forschungsanstalten bei wichtigen Entscheidungen nicht gebührend berücksichtigt werden.</p> <p>Quantifizierung Ziele: Wir betrachten die vom BLW definierten Zielwerte im Bereich Biodiversität als nicht zielführend. Der Bundesrat hat im Landschaftskonzept Schweiz LKS verbindlich festgelegt, dass die 65'000 ha BFF im Talgebiet qualitativ wertvoll sein müssen. Von diesem Ziel ist man noch sehr weit entfernt (Zielerreichung max. 30%). Auch der Zielwerte „50% der BFF sind vernetzt“ ist (aktueller Stand 63% nach erläuterndem Bericht) hinsichtlich Wirkung stark zu hinterfragen. Der überwiegende Teil der im Rahmen von Vernetzungsprojekten ausgewiesenen BFF erreicht aber nur die Qualitätsstufe I. Eine wirksame Förderung der UZL-Arten setzt jedoch voraus, dass die BFF wie im LKS festgehalten, qualitativ wertvoll sind. Die im Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ formulierten Ziele (u.a. keine weiteren Artenverluste, Wiederausbreitung bedrohter Arten) sind bis heute in keiner Weise erreicht. Die Akzente bei der Biodiversität verstärkt auf die Qualität zu lenken, ist verständlich, kann aber nicht als Argument missbraucht werden, BFF mit Q I abzustrafen. Aus naturräumlichen und klimatischen Gründen ist die Umwandlung von BFF der Q-Stufe I in Q II in gewissen Lagen sehr aufwändig oder gar unmöglich. Diese Betriebe würden durch eine markante Reduktion der Beiträge für Q I stark benachteiligt (siehe oben).</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Eine Reduktion der Q I Beiträge würde auch die sehr wertvollen Elemente im Ackerbau (Brachen, Säume , Ackerschonstreifen) betreffen, da es für diese Typen keine Qualitätsstufe II gibt. Das hätte gravierende Konsequenzen. Die Akzeptanz für diese wichtigen Typen würde noch weiter sinken. Diese Beitragsreduktion widerspricht auch dem erklärten Ziel des BLW, das grosse Defizit an wertvollen Lebensräumen in Ackerbaugebieten zu mindern.</p> <p>Kürzung BFF-Beiträge Sömmerungsgebiet: Solange keine fundierten Wirkungsanalysen vorliegen, lehnen wir auch Kürzungen bei den BFF-Beiträge im Sömmerungsgebiet entschieden ab. Solche Kürzungen benachteiligen vor allem Betriebe in Grenzertragslagen. Diese haben weit weniger Alternativen Leistungsbeiträge zu generieren als Betriebe in den Gunstlagen. Eine detaillierte Analyse der BFF-Beiträge für das Sömmerungsgebiet scheint uns aber dringend notwendig, um allenfalls gewisse Schwachstellen und Überanreize zu korrigieren.</p>
Kap. 3.4.3, S.41-43	Kürzung und Umlagerung Versorgungssicherheitsbeiträge zu Leistungsprogrammen	<p>Wir begrüßen eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge, da bei der Versorgungssicherheit keinerlei Ziellücke besteht. Wir sind aber der Meinung, dass zusätzlich ein Teil dieser bis heute nicht stichhaltig begründeten Pauschalbeiträge in Leistungsprogramme (v.a. Produktionssystembeiträge) umzulagern ist. Es ist davon auszugehen, dass dies zusätzliche Anreize für nachhaltige Produktionsformen schafft und dazu beitragen wird, Ziellücken im stofflichen Bereich (Boden, Wasser, Luft, PSM, Antibiotika) zu beheben.</p> <p>Wir erwarten zudem, dass der Bundesrat transparent nachweist, dass die rund jährlich 1,1 Milliarden Franken verschlingenden Versorgungssicherheitsbeiträge einen effektiven Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Wenn das nicht plausibel aufgezeigt werden kann, sind weitere massive Kürzungen unumgänglich.</p>
Kap. 3.4.3, S.42	Art. 44 DZV: Steillagenbeitrag ² Er wird nur ausgerichtet, wenn der Anteil die-	Gemäss derzeitiger Regelung in der DZV nimmt der Steillagenbeitrag in Abhängigkeit des Anteils Steillagen mit über 35 Prozent Neigung linear zu. Mit dieser Formulierung werden auch die Dauerweiden als Steillagen miteinbezo-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>ser Flächen an den Mähwiesen der beitragsberechtigten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs mindestens 30 Prozent beträgt.</p> <p>Anhang 7, Ziffer 1.3.1</p> <p>Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils SteillagenMähwiesen mit über 35 Prozent Neigung bezogen auf die totale Mähwiesenfläche linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 400130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 40001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</p>	<p>gen zur Berechnung des Beitrages. Der Steillagenbeitrag wird jedoch nur für die steilen Mähwiesen ausbezahlt. Dies ist nicht korrekt. Als Bezugsgrösse für die Berechnung des Steillagenbeitrages muss die Mähwiesenfläche (ohne beweidete Flächen) dienen, wie es von Vision Landwirtschaft ursprünglich beantragt und vom Parlament sinngemäss beschlossen wurde, und nicht die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Betriebes.</p> <p>Dies ist deshalb bedeutsam, weil bei Betrieben mit grösseren Dauerweideflächen der Anteil der berechtigten Steillagen-Mähwiesenflächen sinkt. Beweiden Betriebe grössere Flächen, beispielsweise Betriebe, die auf der LN sömmern, gehen sie mit jetzigen Berechnung teilweise oder ganz leer aus, auch wenn 100% ihrer Mähwiesen in Steillagen liegen und sie dafür den vollen Steillagenbeitrag erhalten müssten.</p> <p>Da der Steillagenbeitrag im Verhältnis zum Mehraufwand steiler Mähwiesen derzeit sehr gering ist (vgl. Berechnungen im Faktenblatt Nr. 3 von Vision Landwirtschaft), fordern wir darüber hinaus eine moderate Erhöhung des Steillagenbeitrages.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Michael Saladin <michael.saladin@scnat.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 19:52
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0807 SCNAT Akademie der Naturwissenschaften Schweiz_19.02.2016
Anlagen: Rückmeldung_akademien_schweiz_Vernehmlassung_Zahlungsrahmen.docx
; Rückmeldung_akademien_schweiz_Vernehmlassung_Zahlungsrahmen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei auch noch die PDF Version unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Saladin

Am 18.02.2016 um 19:44 schrieb Michael Saladin <michael.saladin@scnat.ch>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf für einen Bundesbeschluss über finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 und den Anpassungen auf der Verordnungsstufe Stellung nehmen zu können.

Im Namen des Vorstands der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten, Maurice Campagne, finden Sie unsere Stellungnahme beiliegend in deutscher Sprache. Sie wurde von ExpertInnen aus dem Netzwerk der akademien-schweiz erarbeitet. Mehr zum Erarbeitungsprozess und zu den mitwirkenden Experten entnehmen Sie bitte der dritten Seite der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Saladin

Michael Saladin
Wiss. Mitarbeiter, Generalsekretariat
Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT)
Haus der Akademien
Laupenstrasse 7
Postfach
3001 Bern

Tel. +41 (0)31 306 93 07

Fax +41 (0)31 306 93 09
www.scnat.ch

Portal «Naturwissenschaften Schweiz»
www.naturwissenschaften.ch
App ScienceGuide
www.scienceguide.ch

Die SCNAT ist Mitglied der Akademien der Wissenschaften Schweiz.

<Rückmeldung_akademien_schweiz_Vernehmlassung_Zahlungsrahmen.docx>

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Akademien der Wissenschaften Schweiz a+ 0807 SCNAT Akademie der Naturwissenschaften Schweiz_19.02.2016
Adresse / Indirizzo	Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Postfach CH-3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16. Februar 2016 Im Namen des Vorstandes der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten Maurice Campagna

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Akademien der Wissenschaften bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021.

Keine Kürzungen in Bereichen, in denen Ziele nicht erreicht wurden

Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-21 beabsichtigt Kürzungen der Biodiversitätsbeiträgen, die bezüglich den bisherigen und geplanten Ausgaben grösser sind als in anderen Direktzahlungsbereichen. Angesichts des schlechten und teilweise unbekanntes Zustandes der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet¹⁻³ ist dies unverständlich. Eine solide Basis zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet bilden die Umweltziele Landwirtschaft (UZL)⁴ und der Bericht zu ihrer Operationalisierung⁵. Die UZL wurden - insbesondere im Bereich Arten und Lebensräume - bisher jedoch nicht erreicht (Literatur: siehe obenstehende Angaben); abgesehen von den Entwicklungen in einzelnen Gebieten bestehen nach wie vor grosse Qualitätsdefizite bei den Biodiversitätsförderflächen (BFF). Die Akademien der Wissenschaften Schweiz begrüssen deshalb die Umverteilung der Mittel von den BFF-Beiträgen für die Qualitätsstufe I (Kürzung) zu denjenigen der Qualitätsstufe II (Erhöhung), nicht aber die Kürzung der gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel. Auch wenn es ermutigend ist, dass das Etappenziel der Landwirtschaftspolitik für die Fläche der BFF im Talgebiet erreicht wurde, ist das eigentliche Ziel der Biodiversitätsförderung eine intakte Biodiversität (Lebensräume, Arten, genetische Vielfalt und Wechselwirkungen), von dessen Erreichung wir noch weit entfernt sind.

Die Biodiversität ist nicht nur um ihrer selbst Willen schützenswert, gewisse ihrer Aspekte und Leistungen sind auch für die mittel- und langfristige Produktionskapazität (Selbstversorgungsgrad, Versorgungssicherheit, Ernährungssouveränität,...) zentral, z.B. für die Anpassung an den Klimawandel^{6,7}, die biologische Schädlingsregulierung^{8,9} oder Bestäubung¹⁰ oder die Stabilität der Produktion^{11,12}. Somit nutzen für die Biodiversitätsförderung eingesetzte Mittel schlussendlich mehreren Bereichen.

Eine Kürzung der finanziellen Mittel für die Biodiversitätsförderung gefährdet die bisherigen Leistungen und erzielten Teilerfolge. Wo Ziele nicht erreicht wurden, müssten grundsätzlich mindestens die bisherigen Mittel eingesetzt werden. Gemäss dem Erläuternden Bericht sollen „*die Vorgaben des Stabilisierungsprogramms auf alle drei Zahlungsrahmen verteilt und Kürzungen gezielt vorgenommen*“ werden (S.31). Die geplanten Kürzungen können aber kaum als gezielt bezeichnet werden, wenn in Bereichen, in denen die Ziele nicht erreicht wurden, Finanzmittel gestrichen werden. Dies insbesondere, da im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Mittel in den verschiedenen Direktzahlungsbereichen anteilmässig deutlich höhere Einsparungen bei der Biodiversität vorgeschlagen werden. Im erläuternden Bericht der Vernehmlassung zur AP14-17 wurde damals korrekterweise erwähnt: „*Um namhafte Verbesserungen bei der Zielerreichung zu realisieren, soll zusätzlich zur Anpassung der Instrumente ... eine substanzielle Umverteilung der Mittel in die Zielbereiche mit Mehrbedarf erfolgen.*“

Einsparungen sind hingegen dort sinnvoll, wo die tatsächlichen Ziele erreicht bzw. die Situation verbessert wurde oder keine spezifischen Leistungen der Landwirte abgegolten werden. Dies bedeutet zum Beispiel grössere Einsparungen im Bereich Versorgungssicherheit, in dem die Wirkung der eingesetzten Mittel zudem unbekannt ist.

Förderung der Ressourceneffizienz

Stärkere Anstrengungen zur Schonung und effizienteren Nutzung der Ressourcen sind dringend notwendig wie internationale¹³⁻¹⁶ und nationale Studien¹⁷⁻²¹ zeigen. So ist es sinnvoll und begrüssenswert, dass die Ausgaben für die Ressourceneffizienz- und Produktionssystembeiträge erhöht werden, da mehrere Etappenziele in diesem Bereich (Stickstoff-, Phosphoreffizienz und Ammoniakemissionen) noch nicht erreicht wurden und diese Beiträge zur Erhaltung der Produktionskapazität beitragen. Wir empfehlen deshalb die Thematik der Ressourceneffizienz weiter zu verfolgen, weiter zu entwickeln und zudem ver-

stärkt in den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zu integrieren (siehe Kapitel 3.4.3).

Verbesserung der Planungssicherheit und Förderung spezifischer Leistungen

Mit der AP14-17 wurden viele und wichtige Änderungen in Richtung eines nachhaltigeren Landwirtschaftssystems eingeleitet. Dies forderte von vielen Landwirten bedeutende Anpassungen. Die wiederkehrenden Verordnungsänderungen machten es jedoch schwierig eine längerfristige Betriebsplanung auf die Beine zu stellen. Im Rahmen der AP18-21 besteht ein grosser Handlungsbedarf für verlässlichere Rahmenbedingungen hinsichtlich einer nachhaltigen Produktion, um die Planungssicherheit für die Landwirte und die Akzeptanz der agrarpolitischen Massnahmen zu verbessern.

Insbesondere Kürzungen in Bereichen, in denen spezifische Leistungen nötig sind (z.B. Biodiversitätsförderung), treffen zudem Bewirtschafter ungleichmässig. Sie strafen diejenigen, die innovativ sind, sich gemäss der AP14-17 und der gesellschaftlich gewünschten Entwicklung der Landwirtschaft²² ausrichten und ihre Produktion nachhaltig gestalten. Hingegen würden Kürzungen bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen die eingeschlagene Richtung der Agrarpolitik unterstützen.

Klares Aufzeigen der Konsequenzen der Veränderungen

Aus dem Bericht kommt ungenügend zum Ausdruck, welche Konsequenzen die Sparmassnahmen einerseits für die Biodiversität andererseits für die landwirtschaftlichen Betriebe haben werden.

Erarbeitungsprozess und beteiligte Experten:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden ExpertInnen aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf sowie weitere Wissenschaftler und Fachexperten eingeladen. Federführend war das Forum Biodiversität der SCNAT. Die Beiträge der ExpertInnen, die jahrelange wissenschaftliche und auch praktische Erfahrung im Bereich Landwirtschaft und Biodiversität vorweisen können, wurden zu einem ersten Entwurf der Stellungnahme verarbeitet. Dieser wurde nach Rückmeldung der ExpertInnen überarbeitet. Danach wurde die revidierte Version von der ExpertInnengruppe zu Händen der 4 Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Die folgenden Personen haben an der Ausarbeitung mitgewirkt und stützen die Stellungnahme mit ihrem Namen:

- Christian Hedinger, Atelier für Naturschutz und Umweltfragen UNA, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Gaby Volkart, atelier nature atena, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Thomas Walter, Agroscope, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Jürg Stöcklin, Universität Basel, Pflanzenökologie, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Raphaël Arlettaz, Universität Bern, Conservation Biology, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Christoph Scheidegger, WSL, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Edward Mitchell, Université de Neuchâtel, Laboratoire de biologie du sol, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Louis-Félix Bersier, Université de Fribourg, Ecology and Evolution, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Markus Fischer, Universität Bern, Institut für Pflanzenwissenschaften, Präsident Forum Biodiversität, SCNAT
- Pascal Vittoz, Université de Lausanne, Institut des dynamiques de la surface terrestre, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Marco Moretti, WSL, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT

Redaktion der Stellungnahme:

- Jodok Guntern, wiss. Mitarbeiter Forum Biodiversität SCNAT
- Danièle Martinoli, wiss. Mitarbeiterin Forum Biodiversität SCNAT

- Daniela Pauli, Geschäftsführerin Forum Biodiversität SCNAT

Literatur

1. Schweizerische Vogelwarte (2014) Swiss Bird Index SBI ® 2014. 1–2.
2. Bosshard A (2015) Rückgang der Fromentalwiesen und die Auswirkungen auf die Biodiversität. *Agrarforschung Schweiz* 6: 20–27.
3. Biodiversitätsmonitoring Schweiz (2015) Indikatoren Z5, Z9, Z11, Z12. <http://www.biodiversitymonitoring.ch>. Accessed 5 Jan 2016.
4. BAFU und BLW (2008) Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. .
5. Walter T, Eggenberg S, Gonseth Y, Fivaz F, Hedinger C, Hofer G, Klieber-kühne A, Richner N, Szerencsits E, Schneider K, Wolf S (2013) Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft - Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). .
6. Essl F, Rabitsch W (2013) Biodiversität und Klimawandel - Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. .
7. Schweizerische Eidgenossenschaft (2012) Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder. Erster Teil der Strategie des Bundesrates. .
8. Bommarco R, Miranda F, Bylund H, Björkman C (2011) Insecticides suppress natural enemies and increase pest damage in cabbage. *Journal of economic entomology* 104: 782–791.
9. Geiger F, Bengtsson J, Berendse F, et al (2010) Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland. *Basic and Applied Ecology* 11: 97–105.
10. Akademien der Wissenschaften Schweiz (2014) Bienen und andere Bestäuber: Bedeutung für Landwirtschaft und Biodiversität. *Swiss Academies Factsheets* 9.:
11. Tilman D, Reich PB, Isbell F (2012) Biodiversity impacts ecosystem productivity as much as resources, disturbance, or herbivory. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 109: 10394–7.
12. Forest I, Craven D, Connolly J, et al (2015) Biodiversity increases the resistance of ecosystem productivity to climate extremes. *Nature*. doi: 10.1038/nature15374.
13. Rockström J, Steffen W, Noone K (2009) Planetary Boundaries: Exploring the safe operating space for humanity. *Ecology & Society* 14: 1–36.
14. Steffen W, Richardson K, Rockström J, Cornell S, Fetzer I, Bennett E, Biggs R, Carpenter SR, de Wit C a., Folke C, Mace G, Persson LM, Veerabhadran R, Reyers B, Sörlin S (2015) Planetary Boundaries: Guiding human development on a changing planet. *Science*, DOI: 10.1126/science.1259855 .
15. IAASTD (2009) Agriculture at a Crossroads. Synthesis Report. .
16. Foresight (2011) The Future of Food and Farming. Finale Project Report. .
17. Dao H, Peduzzi P, Chatenoux B, De Bono A, Schwarzer S, Friot D (2015) Environmental Limits and Swiss Footprints Based on Planetary Boundaries. A study commissioned by the Swiss

Federal Office for the Environment (FOEN). .

18. Frischknecht R, Nathani C, Büsser Knöpfel S, Itten R, Wyss F, Hellmüller P (2014) Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen der Schweiz. Umweltbelastung von Konsum und Produktion von 1996 bis 2011. .
19. Jan P, Calabrese C, Lips M, Bosshard C, Richner W (2013) Bestimmungsfaktoren des Stickstoff-Überschusses auf Betriebsebene. Abschlussbericht zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft BLW. .
20. Becker B, Zoss M, Lehmann H-J (2014) Globale Ernährungssicherheit – Schlussfolgerungen für die Schweiz. Agrarforschung Schweiz 5: 138–145.
21. Heldstab J, Leippert F, Biedermann R, Schwank O (2013) Stickstoffflüsse in der Schweiz 2020. Stoffflussanalyse und Entwicklungen. Umwelt-Wissen Nr. 1309.:
22. Brandenburg A, Georgi D (2015) Die Erwartungen der schweizerischen Bevölkerung an die Landwirtschaft – Studie zuhanden des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW. .

Bühlmann Monique BLW

Von: Gygax Hans <Hans.Gygax@fr.ch>
Gesendet: Montag, 8. Februar 2016 13:33
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Delb, Valentin; Kunz, Pierre; Maly, Peter; Moser Mirco; Müller Beat C. BAFU; Nejedly, Gerrit; von Känel, Andrea; Zihlmann, Urs
Betreff: 0818 Cercl'Air Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute_08.02.2016
Anlagen: 2016 02 08 Vernehmlassung Bundesbeschluss finanzielle Mittel Landwirtschaft 2018-21 - Cercl'Air.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir lassen Ihnen in der Beilage die Stellungnahme der *Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygienefachleute (Cercl'Air)* zukommen. Sie erhalten die Antwort auch per Briefpost.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hans Gygax
Präsident Cercl'Air

Hans Gygax, Chef de section
hans.gygax@fr.ch, T +41 26 305 3752

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU
Section air, bruit et RNI
Sektion Luft, Lärm und NIS
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez
T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02, www.fr.ch/sen

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions **DAEC**
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion **RUBD**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

 **Préservez notre environnement !** Est-il bien nécessaire d'imprimer ce message ? -  **Schütze die Umwelt.** Drucke E-Mails nur aus, wenn es notwendig ist. -  **Help save paper** - do you really need to print this email? -  **Salvaguarda l'ambiente;** stampa questo messaggio soltanto se è veramente necessario!



Cercl'Air

Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute
Société suisse des responsables de l'hygiène de l'air
Società svizzera dei responsabili della protezione dell'aria
Swiss society of air protection officers

Cercl'Air – c/o Amt für Umwelt
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
p.A. Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

0818 Cercl'Air Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute_08.02.2016

Givisiez, 8. Februar 2016

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 äussern zu dürfen. Als Schweizerischer Fachverband der Lufthygienefachleute befassen wir uns schon seit längerer Zeit mit den ökologischen Auswirkungen der Landwirtschaft im Bereich der Luftreinhaltung. Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung äussert sich an verschiedenen Stellen direkt oder indirekt zum Aspekt der Ammoniakemissionen. Wir erlauben uns deshalb, zu den damit verbundenen Schlussfolgerungen bezüglich der Weiterentwicklung der Agrarpolitik Stellung zu nehmen.

Generelle Bemerkungen zur Emissionssituation

In dem im Jahr 2008 vom BAFU und vom BLW veröffentlichten Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ (UZL) wurde im Bereich Luftreinhaltung aus den umweltrechtlichen Grundlagen ein Emissionsziel für Ammoniak von maximal 25'000 t Stickstoff pro Jahr abgeleitet. Im Bericht „Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes“ vom 11. September 2009 hat der Bundesrat beschlossen, dass bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik darzulegen sei, wie die vom BAFU und BLW gemeinsam erarbeiteten UZL erreicht werden sollen; ausserdem sollten Zwischenziele für substanzielle Verminderungen der Luftschadstoffemissionen festgelegt und entsprechende Massnahmen verwirklicht werden.

Im erläuternden Bericht werden im Kapitel „Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ die Ziele für die Periode 2018-2021 dargestellt. Es wird festgehalten, dass die im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 definierten Zielsetzungen bis 2021 als Etappenziele verfolgt werden. Ausserdem wird gefordert, dass die Ausführungsbestimmungen im Jahr 2017 im Hinblick auf die nächste Zahlungsrahmenperiode auf diese Ziele ausgerichtet werden sollen. Dies bedeutet gemäss Tabelle 1 (Seite 18), dass die Ammoniakemissionen von 47'200 t N im Jahr 2013 auf 41'000 t N im Jahr 2021 reduziert werden müssen (dies war das Ziel in der AP 14-17).

Konsequenzen für die Massnahmen zur Reduktion der Emissionen

Im erläuternden Bericht wird auf Seite 21 festgestellt, dass die Ammoniakemissionen weitgehend von der Anzahl gehaltener Nutztiere und von der Produktionstechnik abhängig und dass weitere Reduktionsmassnahmen notwendig sind. Ausserdem wird erklärt, dass die bestehenden und neuen Programme im Rahmen der befristeten Ressourceneffizienzbeiträge dazu beitragen sollen, dass in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden können; zudem soll mit geeigneten Massnahmen erreicht werden, dass die positive Wirkung der per 2020 auslaufenden Programme erhalten bleibt. Hierzu wird festgehalten: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird. Im Sinn von stabilen und voraussehbaren Rahmenbedingungen müsste dies frühzeitig kommuniziert und mit einer entsprechenden Übergangsfrist umgesetzt werden.“

Diesen Ausführungen kann aus unserer Sicht nur zugestimmt werden. Die Konsequenzen für die Ausgestaltung des Zahlungsrahmens, wie er in Kapitel 3.4 des erläuternden Berichts dargestellt wird, bleiben allerdings sehr vage:

- > Im Abschnitt zu den Strukturverbesserungen wird ausgeführt, dass zusätzlich zu den pauschalen Investitionshilfen die Gewährung eines Zuschlags für den Bau emissionsarmer Ställe geprüft wird, dass hierbei aber noch Forschungslücken geschlossen werden müssten. Zweifellos können mittels Forschung weiterhin Verbesserungen bezüglich Kosten und Wirkung erzielt werden. Es ist jedoch klar, dass der Stand der Kenntnisse genügend fortgeschritten ist, um ohne Verzug Hilfen für emissionsarme Ställe einzuführen. Damit kann vermieden werden, dass weiterhin Bauten erstellt werden, welche offensichtlich nicht emissionsarm konzipiert sind und über Jahrzehnte hohe Emissionen verursachen werden, da eine Sanierung meist unverhältnismässig grossen Kosten zur Folge hätte.
- > Im Kapitel Direktzahlungen wird im Abschnitt zu den Produktionssystembeiträgen nicht auf das Potenzial eingegangen, welche sich für die Reduktion der Ammoniakemissionen bietet. So können die Tierwohlbeiträge beispielsweise bezüglich der Ammoniakemissionen optimiert werden, und durch eine Milch- und Fleischproduktion ohne importierte Futtermittel wird der Input zusätzlicher Stickstoffmengen in das System vermieden. Bei den Ressourceneffizienzbeiträgen sind dringend weitere Massnahmen zur Ammoniakreduktion aufzunehmen; auf Grund des Gesetzestexts („Techniken und betriebliche Verfahren“) sind nach unserer Überzeugung auch stallbauliche Massnahmen möglich (z.B. Schieber).

Erwartungen für die weiteren agrarpolitischen Vorlagen

Die vorgenannten Ausführungen zeigen, dass der Aspekt der übermässigen Belastung naturnaher Ökosysteme durch atmosphärische Stickstoffeinträge bei der Weiterentwicklung des Agrarrechts auf folgenden Ebenen berücksichtigt werden muss:

- > Agrarpolitik 2018-2021: Da keine Gesetzesrevision geplant ist, sind die Möglichkeiten auf Stufe Verordnungsrecht voll auszuschöpfen (Direktzahlungsverordnung, Strukturverbesserungsverordnung, eventuelle weitere Verordnungen). Im Fokus stehen Bestimmungen, welche eine emissionsarme Produktionstechnik fördern. Wir erwarten, dass der Anhörungsbericht zu den Verordnungsrevisionen 2018-2021 detailliert aufzeigt, wie die vorgesehenen Massnahmen die Erreichung des Etappenziels für die Ammoniakemissionen, welches von der AP 2014-17 übernommen wird, ermöglichen.
- > Agrarpolitik 2022-2025: Für diese Periode ist ein neues Etappenziel für die Ammoniakemissionen zu definieren, das deutlich unter 40'000 t N pro Jahr betragen muss. Um dieses Etappenziel sowie längerfristig das ökologische Emissionsziel zu erreichen, sind Massnahmen zur Begrenzung der Tierzahl unerlässlich. Insbesondere muss verhindert werden, dass die Fleischproduktion weiter mit importierten Futtermitteln gesteigert wird und damit weiterhin Stickstoff in das System eingebracht wird. Bezüglich der Produktionstechnik sind Massnahmen, welche bisher freiwillig waren

und über eine finanzielle Anreizstrategie gefördert wurden (z.B. emissionsarme Ausbringtechnik für Hofdünger) entweder in den ÖLN aufzunehmen oder generell als Vorschrift einzuführen.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Bundesrat, dass unsere Anliegen Berücksichtigung finden und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Dr. Hans Gygax
Präsident Cercl'Air

Bühlmann Monique BLW

Von: Gälli Purghart Brigitte BAFU
Gesendet: Freitag, 22. Januar 2016 07:35
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Hofmann Christine BAFU; Schiess Martin BAFU; Ballaman Richard BAFU; Ammann Christof Agroscope; Baltensperger Urs; Braun Sabine; Buchmann Brigitte; Colombo Luca; Flückiger Alexandre; Geiser Kamber Marianne; Hans Gygax (hans.gygax@fr.ch); Kunz Pierre (DETA); Künzli Nino (nino.kuenzli@unibas.ch); Matthes Michael ; Nejedly Gerrit; Probst Nicole; Schüpbach Eva
Betreff: 0819 EKL Eidgenössische Kommission für Lufthygiene_22.01.2016
Anlagen: 2016 01 21 Vernehmlassung Bundesbeschluss Finanzen Landwirtschaft 2018-21 Stellungnahme EKL.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend sende ich Ihnen die Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene EKL im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

Freundliche Grüsse
Brigitte Gälli Purghart

Dr. Brigitte Gälli Purghart
Sekretärin der Eidgenössischen
Kommission für Lufthygiene EKL

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien
Sektion Luftqualität

CH-3003 Bern

Tel. 058 462 47 51
Fax 058 464 01 37

info@ekl.admin.ch
<http://www.ekl.admin.ch/>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL
Commission fédérale de l'hygiène de l'air CFHA
Commissione federale per l'igiene dell'aria CFIA
Cumissiun federala per l'igiene da l'aria CFIA

Swiss Expert Commission for Air Hygiene SECA

0819 EKL Eidgenössische Kommission für Lufthygiene_22.01.2016

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
p.A. Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Basel, 21. Januar 2016

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Als beratendes Organ des Bundesrates hat die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) anlässlich von 25 Jahren Luftreinhaltungspolitik auf der Basis des Umweltschutzgesetzes (USG, in Kraft seit 1.1.1985) in einem Bericht¹ eine Gesamtschau vorgenommen. Sie hat hierbei festgestellt, dass ein verstärkter Einbezug der Anforderungen der Luftreinhaltung in benachbarten Strategien, Konzepten und Politikbereichen notwendig ist. Dazu gehört auch die Agrarpolitik.

Die EKL hat im vergangenen Jahr einen Bericht publiziert, in dem sie sich vertieft mit der übermässigen Belastung naturnaher Ökosysteme durch atmosphärische Stickstoffeinträge befasst². Hierbei spielen die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft eine dominante Rolle.

Zu erwähnen ist auch die Revision des Göteborg-Protokolls von 2012, welches europaweit eine schrittweise Verminderung der Emissionen von Ammoniak vorsieht.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung äussert sich an verschiedenen Stellen direkt oder indirekt zum Aspekt der Ammoniakemissionen. Wir erlauben uns deshalb, zu den damit verbundenen Schlussfolgerungen bezüglich der Weiterentwicklung der Agrarpolitik Stellung zu nehmen.

Generelle Bemerkungen zur Emissionssituation

In dem im Jahr 2008 vom BAFU und vom BLW veröffentlichten Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ (UZL) wurden für den Bereich der Luftreinhaltung aus den umweltrechtlichen Grundlagen zwei Emissionsziele abgeleitet: für die Ammoniakemissionen maximal 25'000 t Stickstoff pro Jahr, und für die

¹ Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) 2010, 25 Jahre Luftreinhaltung auf der Basis des Umweltschutzgesetzes. Thesen und Empfehlungen. Bern.

² Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) 2014: Ammoniak-Immissionen und Stickstoffeinträge. Bern.

Sekretariat EKL
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien
CH 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 47 51 Telefax : +41 58 462 01 37

Dieselermissionen maximal 100 t pro Jahr. Im Bericht „Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes“ vom 11. September 2009 hat der Bundesrat beschlossen, dass bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik darzulegen sei, wie die vom BAFU und BLW gemeinsam erarbeiteten UZL im Bereich Luftreinhaltung erreicht werden sollen; ausserdem sollten Zwischenziele für substantielle Verminderungen der Luftschadstoffemissionen festgelegt und entsprechende Massnahmen verwirklicht werden.

Im erläuternden Bericht werden im Kapitel „Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ die Ziele für die Periode 2018-2021 dargestellt. Es wird festgehalten, dass die im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 definierten Zielsetzungen bis 2021 als Etappenziele verfolgt werden. Ausserdem wird gefordert, dass die Ausführungsbestimmungen im Jahr 2017 im Hinblick auf die nächste Zahlungsrahmenperiode auf diese Ziele ausgerichtet werden sollen. Dies bedeutet gemäss Tabelle 1 (Seite 18), dass die Ammoniakemissionen von 47'200 t N im Jahr 2013 auf 41'000 t N im Jahr 2021 reduziert werden müssen (dies war das Ziel in der AP 14-17).

Konsequenzen für die Massnahmen zur Reduktion der Emissionen

Im erläuternden Bericht wird auf Seite 21 festgestellt, dass die Ammoniakemissionen weitgehend von der Anzahl gehaltener Nutztiere und von der Produktionstechnik abhängig sind und dass weitere Reduktionsmassnahmen notwendig sind. Ausserdem wird erklärt, dass die bestehenden und neuen Programme im Rahmen der befristeten Ressourceneffizienzbeiträge dazu beitragen sollen, dass in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden können; zudem soll mit geeigneten Massnahmen erreicht werden, dass die positive Wirkung der per 2020 auslaufenden Programme erhalten bleibt. Hierzu wird festgehalten: „Dies könnte dadurch sichergestellt werden, dass die Anwendung der entsprechenden Technik als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN³ rechtlich verankert wird. Im Sinn von stabilen und voraussehbaren Rahmenbedingungen müsste dies frühzeitig kommuniziert und mit einer entsprechenden Übergangsfrist umgesetzt werden.“

Diesen Ausführungen kann aus Sicht der EKL nur zugestimmt werden. Die Konsequenzen für die Ausgestaltung des Zahlungsrahmens, wie er in Kapitel 3.4 des erläuternden Berichts dargestellt wird, bleiben allerdings sehr vage:

- So wird beispielsweise im Abschnitt zu den *Strukturverbesserungen* ausgeführt, dass zusätzlich zu den pauschalen Investitionshilfen die Gewährung eines Zuschlags für den Bau emissionsarmer Ställe geprüft wird, dass hierbei aber noch Forschungslücken geschlossen werden müssten. Auch wenn zweifellos mittels Forschung weiterhin Verbesserungen bezüglich Kosten und Wirkung erzielt werden können, sind wir überzeugt, dass der Stand der Kenntnisse genügend fortgeschritten ist, dass ohne Verzug Hilfen für emissionsarme Ställe eingeführt werden können. Damit kann vermieden werden, dass weiterhin Bauten erstellt werden, welche offensichtlich nicht emissionsarm konzipiert sind und somit über Jahrzehnte hohe Emissionen verursachen werden. Auch die Mehrkosten eines nachträglichen Einbaus emissionsmindernder Massnahmen könnten dadurch vermieden werden.
- Im Kapitel *Direktzahlungen* wird im Abschnitt zu den Produktionssystembeiträgen nicht auf das Potenzial eingegangen, welche sich für die Reduktion der Ammoniakemissionen bietet. So können die Tierwohlbeiträge beispielsweise bezüglich der Ammoniakemissionen optimiert werden, und durch eine Milch- und Fleischproduktion ohne importierte Futtermittel wird der Input zusätzlicher Stickstoffmengen in das System vermieden. Bei den Ressourceneffizienzbeiträgen sind dringend weitere Massnahmen zur Ammoniakreduktion aufzunehmen.

³ ÖLN = ökologischer Leistungsnachweis

Erwartungen der EKL

Die vorgenannten Ausführungen zeigen, dass der Aspekt der übermässigen Belastung naturnaher Ökosysteme durch atmosphärische Stickstoffeinträge bei der Weiterentwicklung des Agrarrechts auf folgenden Ebenen berücksichtigt werden muss:

- *Agrarpolitik 2018-2021*: Da keine Gesetzesrevision geplant ist, sind die Möglichkeiten auf Stufe Verordnungsrecht auszuschöpfen (Direktzahlungsverordnung, Strukturverbesserungsverordnung, eventuelle weitere Verordnungen). Im Fokus stehen Bestimmungen, welche eine emissionsarme Produktionstechnik fördern. Wir erwarten, dass der Anhörungsbericht zu den Verordnungsrevisionen 2018-2021 aufzeigt, wie die vorgesehenen Massnahmen die Erreichung des Etappenziels für die Ammoniakemissionen, welches von der AP 2014-17 übernommen wird, ermöglichen.
- *Agrarpolitik 2022-2025*: Für diese Periode ist ein neues Etappenziel für die Ammoniakemissionen zu definieren, das deutlich unter 40'000 t N pro Jahr betragen muss. Um dieses Etappenziel sowie längerfristig das ökologische Emissionsziel von maximal 25'000 t N pro Jahr zu erreichen, sind Massnahmen zur Begrenzung der Tierzahl unerlässlich. Insbesondere muss verhindert werden, dass die Fleischproduktion weiter mit importierten Futtermitteln gesteigert wird und damit weiterhin Stickstoff in das System eingebracht wird. Bezüglich der Produktionstechnik sind Massnahmen, welche bisher freiwillig waren und über eine finanzielle Anreizstrategie gefördert wurden (z.B. emissionsarme Ausbringtechnik für Hofdünger) entweder in den ÖLN aufzunehmen oder generell als Vorschrift einzuführen.

Namens der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Nino Künzli

Präsident der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene EKL

Kopie an:

Mitglieder der EKL (per Mail)

Direktion BAFU, 3003 Bern (per Mail)

BAFU, Abteilung LUCHEM, 3003 Bern (per Mail)

Bühlmann Monique BLW

Von: Raimund Rodewald <r.rodewald@sl-fp.ch>
Gesendet: Freitag, 5. Februar 2016 12:06
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0831 SL-FP Stiftung Landschaftsschutz Schweiz_05.02.2016
Anlagen: Stelln_Zahlungsrahmen18-21_SL_05022016.pdf

Guten Tag

Hier senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Zahlungsrahmen 2018-21.

Beste Grüsse

Raimund Rodewald

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage (FP)
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio (FP)
Raimund Rodewald, Dr. phil. Biol., Dr. h.c. iur., Geschäftsleiter SL-FP
Schwarzenburgstrasse 11, CH-3007 Bern
Tel: +41 (0)31 377 00 77, Fax: +41 (0)31 377 00 78
E-mail: Raimund Rodewald <r.rodewald@sl-fp.ch>, Homepage: www.sl-fp.ch

[Das neue Buch „Wasserfälle“ ist erschienen \(s. Homepage\)!](#)

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) 0831 SL-FP Stiftung Landschaftsschutz Schweiz_05.02.2016
Adresse / Indirizzo	Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	5. Februar 2016  Raimund Rodewald  Roman Hapka

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an { HYPERLINK "mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch" }.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à { HYPERLINK "mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch" }. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail.**

D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica { HYPERLINK "mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch" }. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021. Sie arbeitet in dieser Sache eng mit dem Verein Vision Landwirtschaft zusammen und übernimmt auch dessen Stellungnahme. Die SL hält aber eingangs fest, dass sie die Kürzung bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen nicht akzeptiert. Die SL war seinerzeit massgebend beteiligt, dass es überhaupt zu den LQB gekommen ist (z.B. Vorstoss von Willy Loretan, Präs. SL, 1989 in Sachen jährlicher Unterhalt von traditionellen Erschliessungseinrichtungen). So hatte die SL anhand der Terrassenlandschaften aufgezeigt, dass unsere agrarischen Kulturlandschaften nur erhalten werden können, wenn ein jährlicher Unterhalt mitfinanziert wird. Dass durch die unseres Erachtens zu übereilte Einführung der LQB zu nicht immer befriedigenden Resultaten geführt hat, ist nicht dem Instrument an sich anzulasten. Tatsache ist, dass hier erstmals ein wirkliches bottom up-Finanzgefäss geschaffen wurde, an dem die Landwirte auch reichlich teilnehmen. Würde man nun Kürzungen und damit die Aufgabe einiger Leistungen in Kauf nehmen, so würde dies das Instrument als Ganzes gefährden und den Abschaffungsgelüsten Vorschub leisten. Um die aufgrund des Kürzungsvorschlages aufgegebenen Unterhaltmassnahmen an Trockenmauern, alten Wegen, Obstbäumen u.a. zu kompensieren, müssten andere Institutionen wie unsere Stiftung, der Fonds Landschaft Schweiz, Vergabestiftungen und die Privatwirtschaft einspringen. Dass diese hierfür wenig motiviert wären, wenn der Bund selber sich aus der Verantwortung zurückzieht, ist naheliegend.

Der erläuternde Bericht des BLW bietet eine gute Grundlage zur Beurteilung, in welchen Bereichen sich die Schweizer Landwirtschaft in den kommenden Jahren weiter entwickeln muss. Wir teilen die Meinung, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme konsequent auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Produktion auszurichten und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu verbessern sind. Letzteres setzt aber voraus, dass die staatliche Stützung der Produktion (Grenzschutz, Absatzförderung, Pauschalzahlungen) bis 2021 weiter reduziert wird und im Gegenzug Leistungen, die zu einer Verbesserung der Wertschöpfung im Sinne der Qualitätsstrategie beitragen, mit entsprechenden Direktzahlungen besser honoriert werden. Beitragskürzungen bei den Leistungsprogrammen, wie sie im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen sind, widersprechen den eigenen Zielsetzungen des BLW und lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab.

Wir anerkennen, dass auch die Landwirtschaft einen Beitrag zur beschlossenen Sparrunde im Rahmen der Querschnittskürzungen des Voranschlags 2016 und der Vorschläge zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu leisten hat.

Im Einzelnen beantragen wir folgende Anpassungen:

1. Keine Kürzung bei den Leistungsprogrammen

Bei den Leistungsprogrammen (Biodiversität BFF und Landschaftsqualität LQ, wo gemäss Vernehmlassungsunterlage je 20 Mio. Fr. jährlich eingespart werden sollen) sind keinerlei Mittel zu kürzen, sondern im Gegenteil diese zur besseren Zielerreichung der Agrarpolitik und zur Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes im Vergleich mit den Pauschalzahlungen weiter aufzustocken. Eine Kürzung der Mittel für die Leistungsprogramme ist aus folgenden Gründen klar abzulehnen:

- Die Bewirtschafter sind bei den BFF mehrjährige Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen. Diese sind gegenseitig, also sowohl vom Bewirtschafter wie vom Staat, einzuhalten. Eine Kürzung der Beitragshöhen bei laufender Verpflichtungsperiode verstösst gegen Treu und Glauben

und ist damit auch ordnungspolitisch problematisch.

- Wie im Erläuternden Bericht des Bundesrates erwähnt (S. 43), haben die Kantone oder die Projektträgerschaften bei der Landschaftsqualität die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen aufgehoben werden und damit mehr Mittel für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung würde bei vielen Projekten dazu führen, dass die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten und administrativ aufwändige Anpassungen nötig würden.
- Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität widerspricht den agrarpolitischen Zielsetzungen, bestehen doch sowohl bei der Biodiversität wie bei der Landschaftsqualität klare, teilweise regional detailliert aufgezeigte Ziellücken. Auch im erläuternden Bericht wurden diese Defizite plausibel dargestellt. Mit Kürzungen bei den Leistungsbeiträgen würde der Bundesrat das Vertrauen in seine eigene Agrarpolitik infrage stellen.
- Viertens würde eine Kürzung der BFF- und Landschaftsqualitäts-Beiträge Betriebe unter benachteiligten Bedingungen deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen haben und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen sind.
- Gleichzeitig würde eine Kürzung der BFF- und LQ-Beiträge das Berggebiet weit überproportional treffen, wo bereits jetzt pro eingesetzter Arbeitskraft viel weniger Direktzahlungen ausgerichtet werden und die landwirtschaftlichen Einkommen deutlich tiefer liegen als in den Gunstlagen. Damit würde der Bundesrat auch diesbezüglich expliziten Zielen der AP 2014-17 zuwiderhandeln.
- Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen ist schliesslich auch deshalb abzulehnen, weil es genügend andere Direktzahlungskategorien gibt, die sich als ineffizient oder kontraproduktiv erwiesen haben (s. Punkt 2) und sich für Kürzungen geradezu anbieten (s. folgenden Punkt).

2. Versorgungssicherheitsbeiträge sind grösstenteils nicht zielführend und bieten sich für Kürzungen an

Zu den nicht zielführenden Zahlungen, wo Kürzungen ohne sachliche Folgeprobleme oder politische Widersprüche möglich sind, gehört insbesondere der Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge. Dieser pauschale Flächenbeitrag stellt den weitaus grössten Posten der Direktzahlungen dar. Zum einen werden diese Zahlungen ohne Gegenleistung und auch ohne vertragliche Bindung ausgeschüttet, so dass eine Kürzung ohne Probleme möglich ist. Zudem sind die Versorgungssicherheitsbeiträge bis heute vom Bundesrat nie sachlich begründet auch nie auf ihre potenzielle oder reale Wirkung hin evaluiert worden. Umgekehrt gibt es aber zahlreiche Indizien dafür, dass die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht nur ineffizient sind, sondern darüber hinaus einen unerwünschten Anreiz zur nicht marktorientierten und zugleich ökologisch nachteiligen Intensivierung der Produktion schaffen. Damit stehen sie im Widerspruch zum agrarpolitischen Ziel, eine „Produktion zu fördern, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt.

3. Darüber hinaus beantragen wir ein Umlagerung der pauschalen Versorgungssicherheitsbeiträge auf Leistungsprogramme

Die Versorgungssicherheitsbeiträge stehen seit ihrer Einführung unter wiederholter Kritik und bieten sich auch unabhängig von Sparverpflichtungen dringend für eine Umlagerung in Leistungsprogramme an, um die agrarpolitischen Ziele besser zu erreichen und die Effizienz der staatlichen Ausgaben für die Landwirtschaft zu verbessern. Insbesondere in folgenden Leistungsbereichen braucht es mehr Mittel im Hinblick auf die agrarpolitische Zielerreichung:

- Ausbau der Instrumente der Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge

Die Weiterentwicklung von nachhaltigen Produktionssystemen beinhaltet vielfältige Potenziale für ökologische und ökonomische Verbesserungen der Schweizer Landwirtschaft. Wir plädieren deshalb dafür, eine ganzheitliche Systemoptimierung auf Betriebsebene und Anreize für ressourcenschonende und

ressourceneffiziente Produktionsverfahren weiter zu fördern.

- Lockerung der Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche rückgängig machen

Durch die im Zuge der Agrarpolitik 2014-17 eingeführten Lockerungen bei den Abstufungen der Fläche werden Grossbetriebe bevorzugt bzw. kleine und mittlere Betriebe benachteiligt. Dies führt zu einer Konzentration der Direktzahlungen auf immer weniger Betriebe. Wir plädieren dafür, den Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit sowie den Offenhaltungsbeitrag ab 40 ha zu kürzen. Die dadurch möglichen Einsparungen sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

- Obergrenzen von 150'000 Fr. Direktzahlungen pro Betrieb einführen und Einkommensobergrenze von 120'000 Fr. wieder einführen

Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in unnötiger Weise. Wir beantragen deshalb, eine Obergrenze der Zahlungen pro Betrieb von max. 150'000 Fr. einzuführen (Capping) und zudem wie vor der AP 2014-17 ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 die Direktzahlungen zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.

- Korrekte Bemessung und Erhöhung Steillagenbeitrag

Bei der Bemessung des Steillagenbeitrages werden derzeit auch die steilen Dauerweiden einbezogen. Das ist nicht sachgemäss und benachteiligt Betriebe, die beispielsweise auf der LN sömmeren. Zudem ist der Steillagenbeitrag gemäss Berechnungen von Vision Landwirtschaft (Faktenblatt Nr. 3) derzeit deutlich zu gering bemessen. Wir beantragen deshalb eine Anpassung der Bemessungsbasis und eine Erhöhung des Beitrages.

Fazit:

Wir beantragen global folgende Mittelallokation (Basis: Tabelle 6 S. 31 im Erläuternden Bericht; die geforderte Mittelallokation von den pauschalen Versorgungssicherheitsbeiträgen in die Leistungsprogramme sind hier nicht miteinbezogen!):

Tabelle 6

Kürzungen aufgrund Stabilisierungsprogramm 2017-2019
(in Mio. Fr., mit Rundungsdifferenzen)

Zahlungsrahmen / betroffene Beiträge	2017	2018	2019	2020	2021
Grundlagenverbesserungen & Sozialmassnahmen	10.2	22.3	22.7	22.7	22.7
Beiträge für Strukturverbesserungen	3.0	11.0	11.0	11.0	11.0
Investitionskredite	7.2	11.3	11.7	11.7	11.7
Produktion und Absatz	-	5.0	5.0	5.0	5.0
Absatzförderung	-	5.0	5.0	5.0	5.0
Direktzahlungen	61.9	59.8	68.7	68.7	68.7
Versorgungssicherheitsbeiträge	530.0	730.0	730.0	730.0	730.0
Biodiversitätsbeiträge (Qualität I)	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Landschaftsqualitätsbeiträge	-	20.0	30.0	30.0	30.0
Übergangsbeiträge	11.9	-10.2	-11.3	-11.3	-11.3
Gesamtes Sparvolumen	72.1	87.1	96.3	96.3	96.3

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Überlegungen und Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen,
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit sowie der Offenhaltungsbeitrag wird neu ab 40 ha gekürzt, wie dies bis 2013 galt. Neu soll die Kürzung pro 10 zusätzliche Hektaren um 20% gekürzt werden. So soll für die 41.- 50. Hektare nur noch 80% des Basis-Beitrages und des Offenhaltungsbeitrages ausbezahlt werden etc., so dass ab der 81. ha keine der genannten Pauschalbeiträge mehr gewährt werden. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Durch die AP14-17 wurde die volle Beitragshöhe beim Basisbetrag für die Versorgungssicherheit von 40 ha auf 60 ha angehoben. Dies bevorteilt grössere Betriebe und benachteiligt kleinere Betriebe. Diese Regelung setzt falsche Wachstumsanreize und stösst auf Unverständnis in der Bevölkerung. Wie beantragen eine Degression ab 40 ha, und zwar sowohl für die Basisbeiträge Versorgungssicherheit wie für die Offenhaltungsbeiträge.
Kap. 1.1, S.2 Kap. 3.4.3, S.41	Wir beantragen, eine Obergrenze der Direktzahlungen pro Betrieb von max. 150'000 Fr. einzuführen (Capping) und zudem wie vor der AP 2014-17 ab einem steuerbaren Einkommen von über 120'000 Fr. die Direktzahlungen zu kürzen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind den Leistungsprogrammen zuzuweisen.	Die Aufhebung oder Lockerung von Grenzen für den Bezug von Direktzahlungen in der AP 2014-17 führte dazu, dass heute ein Viertel der Direktzahlungen an 10% der Betriebe ausbezahlt wird. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe können nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000 pro SAK greift in der Praxis nicht. Mit diesen hohen Zahlungen an wenige Betriebe ist die Agrarpolitik wiederholt in mediale Kritik geraten. So gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Gesellschaft in unnötiger Weise. Die beantragten Grenzen betreffen relativ wenige Betriebe, können aber die Akzeptanz der Direktzahlungen wesentlich verbessern.
Kap. 2.2, S.16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; kurzfristige Optimierungen 18-21: Konstanz und Kontinuität beibehalten.	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
Kap. 2.3.2.3, S.23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind Direktzahlungskategorien mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt wer-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		den. GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extensobeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen soweit nötig den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
Kap. 3.1.1, S.24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	Hat sich bewährt.
Kap. 2.3.1 S.17-21 Kap. 3.4.3 S.41-43	Keine Kürzungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen	<p>Generelle Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewirtschafter sind bei BFF und LQ mehrjährige Verträge bzw. Verpflichtungen eingegangen. Diese sind gegenseitig einzuhalten. Eine Kürzung der Beitragshöhen bei laufender Verpflichtungsperiode verstösst gegen Treu und Glauben. - Wie im Erläuternden Bericht erwähnt (S. 43) haben die Kantone oder die Projektträgerschaften bei der LQ die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds bei den LQB aufgehoben werden und damit mehr Mittel für LQB zur Verfügung stehen werden. Eine Kürzung würde bei vielen Projekten dazu führen, dass die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden könnten und administrativ aufwändige Anpassungen nötig würden. - Eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität widerspricht den agrarpolitischen Zielsetzungen, bestehen doch sowohl bei der Biodiversität wie bei der Landschaftsqualität klare, teilweise regional detailliert aufgezeigte Ziellücken. - Eine Kürzung der BFF- und LQ-Beiträge würde Betriebe unter benachteiligten Bedingungen (Bergzone) deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen haben, mehr entsprechende Leistungen erbringen und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen sind. <p>Kürzungen Biodiversitätsbeiträge:</p> <p>Das BLW begründet die Kürzungen im Bereich Biodiversität u.a. damit, dass das mit der AP14-17 angestrebte Flächenziel von 65'000 ha BBF im Talgebiet und der Anteil vernetzter Flächen erreicht seien. Diese Begründung ist in-</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>transparent und hält einer sachlichen Analyse nicht stand (u.a. werden Bäume als Flächen hochgerechnet, keine Gewichtung der BFF-Typen, keine Berücksichtigung räumliche und regionale Verteilung, etc.). Entscheidend ist nicht die Quantität der BFF, sondern deren Wirkung. Der OPAL-Bericht von Agroscope weist hierzu die Defizite klar aus. Es ist stossend, dass wichtige Resultate der bundeseigenen Forschungsanstalten bei wichtigen Entscheidungen nicht gebührend berücksichtigt werden.</p> <p>Quantifizierung Ziele: Wir betrachten die vom BLW definierten Zielwerte im Bereich Biodiversität als nicht zielführend. Der Bundesrat hat im Landschaftskonzept Schweiz LKS verbindlich festgelegt, dass die 65'000 ha BFF im Talgebiet qualitativ wertvoll sein müssen. Von diesem Ziel ist man noch sehr weit entfernt (Zielerreichung max. 30%). Auch der Zielwerte „50% der BFF sind vernetzt“ ist (aktueller Stand 63% nach erläuterndem Bericht) hinsichtlich Wirkung stark zu hinterfragen. Der überwiegende Teil der im Rahmen von Vernetzungsprojekten ausgewiesenen BFF erreicht aber nur die Qualitätsstufe I. Eine wirksame Förderung der UZL-Arten setzt jedoch voraus, dass die BFF wie im LKS festgehalten, qualitativ wertvoll sind. Die im Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ formulierten Ziele (u.a. keine weiteren Artenverluste, Wiederausbreitung bedrohter Arten) sind bis heute in keiner Weise erreicht. Die Akzente bei der Biodiversität verstärkt auf die Qualität zu lenken, ist verständlich, kann aber nicht als Argument missbraucht werden, BFF mit Q I abzustrafen. Aus naturräumlichen und klimatischen Gründen ist die Umwandlung von BFF der Q-Stufe I in Q II in gewissen Lagen sehr aufwändig oder gar unmöglich. Diese Betriebe würden durch eine markante Reduktion der Beiträge für Q I stark benachteiligt (siehe oben).</p> <p>Eine Reduktion der Q I Beiträge würde auch die sehr wertvollen Elemente im Ackerbau (Brachen, Säume, Ackerschonstreifen) betreffen, da es für diese Typen keine Qualitätsstufe II gibt. Diese Elemente erreichen bis heute lediglich marginale Flächenanteile, da ihre Attraktivität teilweise zu gering ist. Die Akzeptanz für diese wichtigen BFF-Typen darf nicht weiter sinken. Eine Beitragsreduktion widerspricht auch dem erklärten Ziel des BLW, das grosse Defizit an</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>wertvollen Lebensräumen in Ackerbaugebieten zu mindern.</p> <p>Kürzung BFF-Beiträge Sömmerungsgebiet: Solange keine fundierten Wirkungsanalysen vorliegen, lehnen wir auch Kürzungen bei den BFF-Beiträge im Sömmerungsgebiet entschieden ab. Solche Kürzungen benachteiligen vor allem Betriebe in Grenzertragslagen. Diese haben weit weniger Alternativen Leistungsbeiträge zu generieren als Betriebe in den Gunstlagen. Zudem geht es nicht an, die Beiträge bereits wenige Jahre nach der Einführung wieder zu kürzen.</p>
Kap. 3.4.3, S.41-43	Kürzung und Umlagerung Versorgungssicherheitsbeiträge zu Leistungsprogrammen	<p>Wir begrüßen eine Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge, da bei der Versorgungssicherheit keinerlei Ziellücke besteht und die Beiträge als sehr ineffizient bis wirkungslos gelten. Wir sind aber der Meinung, dass zusätzlich ein Teil dieser bis heute nicht stichhaltig begründeten Pauschalbeiträge in Leistungsprogramme (v.a. Produktionssystembeiträge) umzulagern ist. Es ist davon auszugehen, dass dies zusätzliche Anreize für nachhaltige Produktionsformen schafft und dazu beitragen wird, Ziellücken im stofflichen Bereich (Boden, Wasser, Luft, PSM, Antibiotika) zu beheben.</p> <p>Wir erwarten zudem, dass der Bundesrat transparent nachweist, dass die rund jährlich 1,1 Milliarden Franken verschlingenden Versorgungssicherheitsbeiträge einen effektiven Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Wenn das nicht plausibel aufgezeigt werden kann, sind weitere massive Kürzungen unumgänglich.</p>
Kap. 3.4.3, S. 41-43:	<p>Erläuternder Bericht S. 41: Für die Versorgungssicherheitsbeiträge sollen jährlich 1,056 1,036 bzw. ab 2017 1'016 Milliarden Franken eingesetzt werden. Das entspricht gegenüber dem Budget 2016 einer Kürzung von 30 50 bzw. 70 Millionen Franken (-3% -5% / -7%). Damit werden die Vorgaben aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 umgesetzt.</p>	Siehe unter „Einleitende Bemerkungen“.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Gleichzeitig sollen auch die für die Biodiversitätsförderung vorgesehenen Mittel ab 2017 gegenüber 2015 um 30 Millionen Franken reduziert werden (Voranschlag 2016-10 Mio. und Stabilisierungsprogramm 20 Mio.).</p> <p><u>Erläuternder Bericht, S. 42 unten:</u> Die Kürzungen des Stabilisierungsprogramms im Umfang von 20 Millionen Franken sollen ab 2017 bei der Qualitätsstufe 1 und bei Elementen, die eine sehr hohe Beteiligung aufweisen, wie zum Beispiel die Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet, umgesetzt werden.</p> <p><u>Erläuternder Bericht, S. 43:</u> Auf die bisher geplante Aufhebung des kantonalen Plafonds ab 2018 wird aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 verzichtet. In der neuen Zahlungsrahmenperiode werden 150 Millionen Franken jährlich für diesen Beitragstypen ein geplant. Mit der Weiterführung des kantonalen Plafonds kann unter anderem vermieden werden, dass die Übergangsbeiträge aufgrund der hohen Beteiligung bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen vor 2021 auslaufen. Die Kantone sind bestrebt, die knappen Mittel weiterhin zielgerichtet einzusetzen und die Massnahmen zu priorisieren. Allerdings haben die Kantone die projektbezogenen Ziele unter der Annahme festgesetzt, dass ab 2018 die Plafonds aufgehoben werden und damit mehr Mittel für Landschaftsqualitätsbeiträge zur Verfügung stehen werden. Dies kann bei einigen</p>	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Projekten dazu führen, dass nicht alle geplanten Massnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden können.</p>	
Kap. 3.4.3, S.42	<p>Art. 44 DZV: Steillagenbeitrag</p> <p>² Er wird nur ausgerichtet, wenn der Anteil dieser Flächen an den Mähwiesen der beitragsberechtigten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs mindestens 30 Prozent beträgt.</p> <p>Anhang 7, Ziffer 1.3.1</p> <p>Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils SteillagenMähwiesen mit über 35 Prozent Neigung bezogen auf die totale Mähwiesenfläche linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 400130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 40001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</p>	<p>Gemäss derzeitiger Regelung in der DZV nimmt der Steillagenbeitrag in Abhängigkeit des Anteils Steillagen mit über 35 Prozent Neigung linear zu. Mit dieser Formulierung werden auch die Dauerweiden als Steillagen miteinbezogen zur Berechnung des Beitrages. Der Steillagenbeitrag wird jedoch nur für die steilen Mähwiesen ausbezahlt. Dies ist nicht korrekt. Als Bezugsgrösse für die Berechnung des Steillagenbeitrages muss die Mähwiesenfläche (ohne beweidete Flächen) dienen, wie es von Vision Landwirtschaft ursprünglich beantragt und vom Parlament sinngemäss beschlossen wurde, und nicht die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Betriebes.</p> <p>Dies ist deshalb bedeutsam, weil bei Betrieben mit grösseren Dauerweideflächen der Anteil der berechtigten Steillagen-Mähwiesenflächen sinkt. Beweiden Betriebe grössere Flächen, beispielsweise Betriebe, die auf der LN sömmern, gehen sie mit jetzigen Berechnung teilweise oder ganz leer aus, auch wenn 100% ihrer Mähwiesen in Steillagen liegen und sie dafür den vollen Steillagenbeitrag erhalten müssten.</p> <p>Da der Steillagenbeitrag im Verhältnis zum Mehraufwand steiler Mähwiesen derzeit sehr gering ist (vgl. Berechnungen im Faktenblatt Nr. 3 von Vision Landwirtschaft), fordern wir darüber hinaus eine moderate Erhöhung des Steillagenbeitrages.</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: Michel Bhend <Bhend@fls-fsp.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 16:03
An: _BLW-Schriftgutverwaltung; Widmer Conrad BLW
Cc: Bruno Vanoni
Betreff: 0832 FSL Fonds Landschaft Schweiz_18.02.2016
Anlagen: Formular_Rückmeldung_FLS.docx; Formular_Rückmeldung_FLS.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Widmer

Der Fonds Landschaft Schweiz FLS bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 und lässt Ihnen im Anhang die Unterlagen in der gewünschten Form zukommen.

Freundliche Grüsse
Michel Bhend

FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ – FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE
Thunstr. 36, 3005 Bern
Tel. 031 350 11 55 / Fax 031 350 11 51

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Fonds Landschaft Schweiz FLS 0832 FSL Fonds Landschaft Schweiz_18.02.2016
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 36, 3005 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18.02.2016, Marc F. Suter (Präsident) / Bruno Vanoni (Geschäftsstelle) 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Fonds Landschaft Schweiz FLS bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

Der FLS beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf diejenigen Bereiche, die ihn bzw. sein Tätigkeitsfeld direkt betreffen.

Dabei handelt es sich vor allem um die Beiträge, die für Leistungen im Rahmen von **Landschaftsqualitätsprojekten** oder zugunsten der **Biodiversität** ausgerichtet werden.

Bei den Leistungsprogrammen (Biodiversität BFF und Landschaftsqualität LQ) sollen gemäss Vernehmlassungsunterlagen je 20-30 Mio. Fr. jährlich eingespart werden.

Der FLS hat die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge sehr begrüsst. Allerdings lassen sich auch mit diesem neuen Instrument (und seiner finanziellen Dotierung) die noch vorhandenen wertvollen naturnahen Kulturlandschaftselemente nicht umfassend erhalten. Der Anreiz zur Anlage oder Wiederherstellung solcher Elemente ist in vielen Fällen bereits heute zu gering. Um langfristig positive Wirkungen auf die sehr abwechslungsreichen und regionaltypischen Landschaften zu erreichen, müssten die Landschaftsqualitätsbeiträge erhöht und nicht – wie jetzt vorgeschlagen – gekürzt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Beiträgen für die Biodiversitätsförderflächen BFF. Auch BFF sind für naturnahe Landschaften zentral. Sei es als Einzelelemente, grössere zusammenhängende Gebiete oder als Teil der ökologischen Infrastruktur. Einsparungen in diesem Bereich würden noch mehr Biodiversitätsverlust und Verminderung der Landschaftsqualität bewirken.

Der FLS ersucht die zuständigen Behörden deshalb dringend, **auf die vorgesehenen Kürzungen bei den Leistungsprogrammen Landschaftsqualität und Biodiversität BFF zu verzichten**. Die beiden Programme sollen stattdessen ausgebaut werden. Im Rahmen von LQ-Projekten werden heute die Beiträge primär für Pflege- und Unterhaltmassnahmen geleistet. Mit einer Aufstockung der verfügbaren Mittel könnten zusätzlich Anreize gesetzt werden, wertvolle Kulturlandschaftselemente, wie z.B. Trockenmauern, nicht nur zu unterhalten sondern auch zu sanieren, wieder herzustellen oder neu anzulegen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2.2, 30 3.4.3, 41-42	Verzicht auf Kürzungen bei den Landschaftsqualitäts- und Biodiversitätsbeiträgen	<p>Um dem Verlust der Landschaftsvielfalt entgegenzuwirken, wurde das Instrument der LQ-Beiträge eben erst geschaffen. Mit der Kürzung so kurz nach der Einführung geht nicht nur die Akzeptanz für die Massnahme bei den Landwirten verloren, es schwindet auch die Bereitschaft, konstruktiv mitzuarbeiten. Das gesteckte Ziel (Vielfalt der Kulturlandschaften fördern) kann mit der Kürzung nicht im geplanten Ausmass erreicht werden.</p> <p>Um die wertvollen und regionaltypischen Landschaften der Schweiz tatsächlich erhalten zu können, bedarf es sogar bedeutend mehr Mittel, insbesondere für die LQ. Z.B. damit naturnahe Elemente nicht nur gepflegt, sondern auch neu angelegt, wieder hergestellt oder saniert werden können.</p> <p>Weitere Begründungen unter „allgemeine Bemerkungen“</p>

Bühlmann Monique BLW

Von: _ENHK-Info
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2016 16:08
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0837 ENHK Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission_13.01.16
_verzichtet auf Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung der Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung. Die ENHK hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Freundlicher Gruss
Fredy Gugisberg

Fredy Guggisberg
Sekretär

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

c/o Bundesamt für Umwelt BAFU
Worbentalstrasse 68, 3063 Ittigen, Postadresse: 3003 Bern
Tel +41 58 462 68 33
Fax +41 58 464 75 79
fredy.guggisberg@enhk.admin.ch

Von: Briner Simon BLW **Im Auftrag von** Lehmann Bernard BLW
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 11:42
An: Lehmann Bernard BLW <bernard.lehmann@blw.admin.ch>
Cc: Meier Thomas BLW <thomas.meier@blw.admin.ch>; Widmer Conrad BLW <conrad.widmer@blw.admin.ch>
Betreff: Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 / Consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture / Consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018-2021 eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. Februar 2016**.

Wir verzichten auf einen Versand der Vernehmlassungsunterlagen in Papierform. Sie können bezogen werden über die Internetadressen

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=de> oder
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden und uns Ihre Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Bernard Lehmann
Direktor

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch

Madame, Monsieur,

Aujourd'hui, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation relative aux enveloppes financières 2018-2021 destinées à l'agriculture.

Le délai de consultation court **jusqu'au 18 février 2016**.

Nous renonçons à vous faire parvenir le dossier de consultation sous forme papier. Il peut être téléchargé sur Internet à l'adresse: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=fr> ou <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>.

Vous trouverez également sur ce site un lien vers un document servant à recueillir les avis. Nous vous prions de bien vouloir utiliser ce document et de nous envoyer votre avis par voie électronique au format Word dans le délai de consultation, à l'adresse e-mail suivante: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Les personnes suivantes sont à votre disposition pour tout renseignement supplémentaire:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tél. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tél. 058 462 25 99

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Bernard Lehmann
Directeur

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Office fédéral de l'agriculture OFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berne
Tél. +41 58 462 25 01
Fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>

Gentili Signore, egregi Signori

Nella giornata odierna il Consiglio Federale ha avviato la consultazione sui limiti di spesa agricoli per gli anni 2018-2021.

La procedura di consultazione terminerà il **18 febbraio 2016**.

Rinunciamo all'invio in forma cartacea della documentazione concernente la procedura di consultazione. Essa è disponibile sul sito Internet: <http://www.blw.admin.ch/themen/00005/02008/index.html?lang=it> o <http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html>. Al medesimo indirizzo vi è altresì un link a un modello per la redazione del parere. Vi invitiamo a esprimere il vostro parere compilando e inoltrando il documento Word entro il termine summenzionato all'indirizzo: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Per ulteriori informazioni siete pregati di rivolgervi a:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) tel. 058 462 25 99

Distinti saluti.

Bernard Lehmann
Direttore

Dipartimento federale dell'economia,
della formazione e della ricerca DEFR
Ufficio federale dell'agricoltura UFAG

Mattenhofstr. 5, CH-3003 Berna
tel. +41 58 462 25 01
fax +41 58 462 26 34
<mailto:bernard.lehmann@blw.admin.ch>
www.blw.admin.ch

Bühlmann Monique BLW

Von: Lukas Berger, Schweizer Tierschutz STS <lukas.berger@tierschutz.com>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 11:37
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Hansuli Huber, Schweizer Tierschutz STS
Betreff: 0841 STS Schweizer Tierschutz_16.02.2016
Anlagen: STS-Stellungnahme Zahlungsrahmen 2018-21.docx; STS-Stellungnahme Zahlungsrahmen 2018-21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

In obiger Angelegenheit übermittle ich Ihnen im Anhang die Stellungnahme des Schweizer Tierschutz STS.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Empfang dieses E-Mails kurz bestätigen können. Falls Sie bereits eine automatische Lesebestätigung retourniert haben, reicht mir diese, d.h. benötige ich keine weitere Bestätigung.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
lic.iur. Lukas Berger, Rechtsanwalt

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
Rechtsdienst
Dornacherstrasse 101
Postfach
CH 4018 Basel

Tel 061 365 99 93
Fax 061 365 99 90
E-Mail lukas.berger@tierschutz.com

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizer Tierschutz STS 0841 STS Schweizer Tierschutz_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Dornacherstrasse 101 Postfach 151 4018 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16.02.2016 Dr. Hans-Ulrich Huber, Geschäftsführer Fachbereich

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di do-**

cumento Word. Grazie.

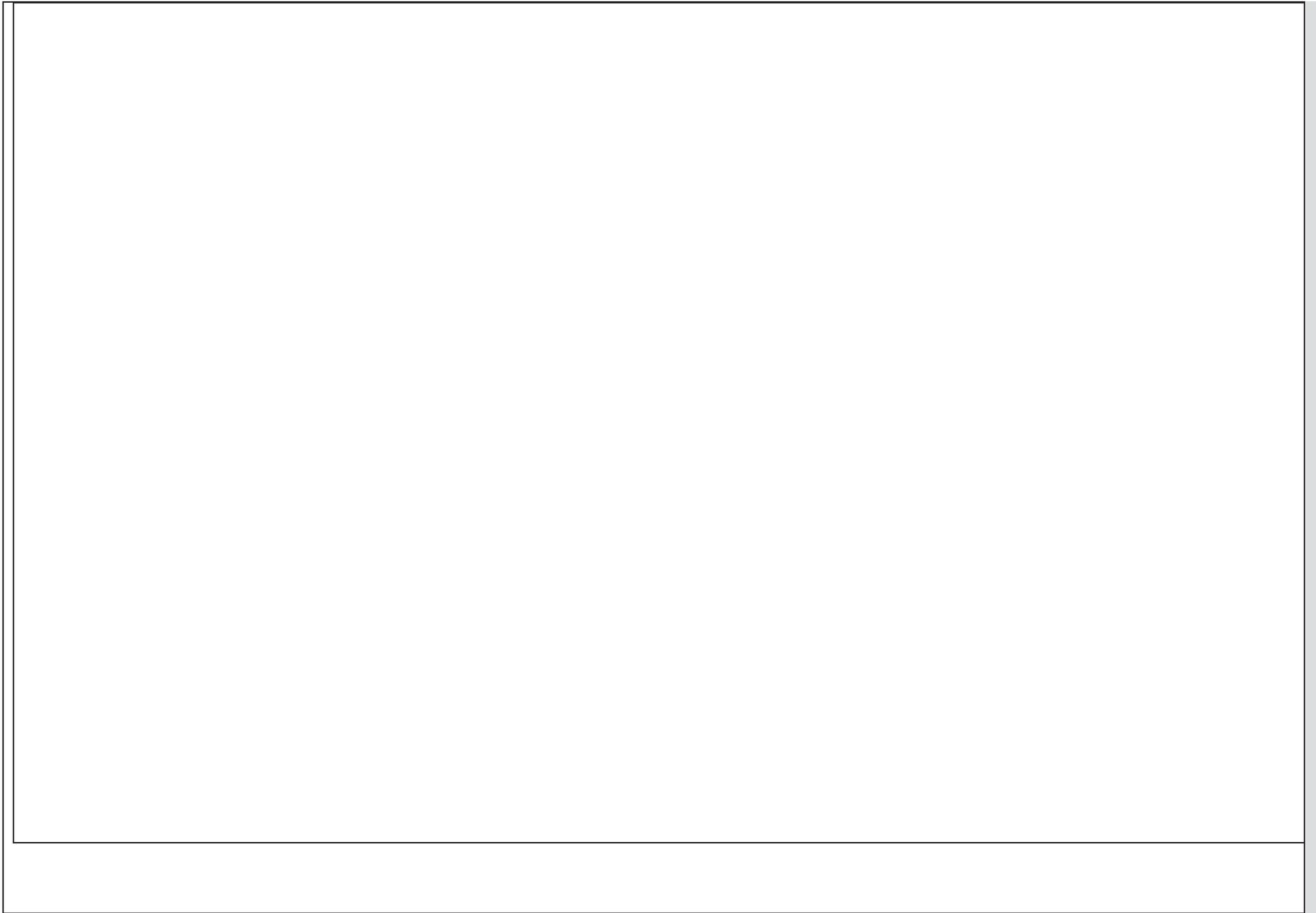
Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Unser Verband hat drei Kernanliegen:

1. Das Direktzahlungssystem wurde mit AP 2014-2017 stark aufgefächert und es wurden viele zusätzliche Beitragsarten und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, welche zum Teil sowohl aus Landwirtschafts- als auch aus anderen Kreisen kritisiert und hinterfragt wurden. Auch unser Verband wurde hier aktiv, nachdem bekannt wurde, dass der Kanton Bern LQ-Beiträge für Stacheldrahtzäune ausgerichtet hatte. Diese Auffächerung führte aus Sicht des STS auch dazu, dass für das von Gesellschaft, Steuerzahlern und Bauern wohl am besten akzeptierte Programm, BTS/RAUS, der benötigte finanzielle Spielraum massiv eingeengt wurde. Der Bund wird deshalb ersucht, die bestehenden Angebote auf Sinnhaftigkeit, Zweckmässigkeit und Akzeptanz (Steuerzahler, Bauern!) hin zu überprüfen und zu reduzieren. Als Richtschnur sollen gelten: Einerseits Unterstützung und Förderung einer naturnah und tierfreundlich produzierenden Landwirtschaft in Form von Zahlungen für gesamtbetriebliche Bio- und IP-Betriebe (Z.B. verbesserte ÖLN-Bedingungen) und andererseits die konsequente Förderung von Maßnahmen und Beiträgen zum besseren Schutz von Böden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren (BTS/RAUS).
2. AP 2014-2017 hat bei den Direktzahlungen die Vermögens- und Einkommensgrenzen sowie die degressive Beitragsgestaltung bei steigender Fläche abgeschafft unter dem zynischen Motto: Die „unten“ leben und die „oben“ laufen lassen. Der STS hat diese Fehlentwicklung an einer Medienkonferenz im September 2015 aufgezeigt. Auch der VKMB kritisiert diese Entwicklung scharf. Das Ganze führte zu einer massiven Umverteilung bei den Direktzahlungen, indem ausgerechnet die Grossbetriebe im Berg- und Talgebiet, welche eh schon viel und das erst noch billiger produzieren können, entgegen jeder wirtschaftlichen Logik mit wesentlich mehr Steuergeldern unterstützt werden. Damit gefährdet der Bund die Akzeptanz der Direktzahlungen in der Bevölkerung und kurbelt den Strukturwandel in der Landwirtschaft massiv an. Der STS fordert deshalb einerseits die Wiedereinführung der degressiven Beitragsgestaltung und andererseits eine Obergrenze bei den Direktzahlungen/Betrieb: CHF 150'000.- sind genug!
3. AP 2014-2017 hat die allgemeinen Tierhalterbeiträge abgeschafft. Dabei wurden rund 800 Mio. CHF frei. Damit hätte der Bund die Mittel in der Hand gehabt, das von ihm erklärte Beteiligungsziel beim Tierwohl von 80% zu erreichen. Obwohl 2/3 der Tierkategorien bei BTS/RAUS z.T. weit unter dieser 80% Marke liegen und Millionen Nutztiere in der Schweiz tierschutzwidrig angebunden oder in beengten kahlen Buchten ohne Auslauf vegetieren müssen, weigert sich der Bund bis heute, höhere Anreize zu setzen. Dabei zeigen alle Umfragen (Z.B. UNIVOX), dass die Bevölkerung beim Tierwohl deutlich mehr investieren möchte. Dies nicht ohne Grund, hängen doch von einer guten Tierhaltung die Tiergesundheit (Antibiotikaeinsatz/-reduktion!) und die Produktequalität ab. Der STS fordert deshalb, im neuen Zahlungsrahmen die nötigen zusätzlichen Mittel zur Erreichung der 80% Beteiligungszieles und zur Verbesserung des Tierwohles zu reservieren, d.h. den BTS/RAUS Topf deutlich zu vergrössern. Insbesondere geht es auch darum, (Raufutter verzehrende) Tiere während der Vegetationszeit mehr auf die Weiden zu bringen. Er wird in dieser Forderung u.a. unterstützt von Bio- und IP-Suisse, VKMB, MutterkuhSchweiz, SMP und SBV.



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	“	
	.	

	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Bühlmann Monique BLW

Von: Marianne Kaufmann <Marianne.Kaufmann@gstsvs.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 13:52
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0851 GST Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte_17.02.2016
_keine Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der GST danke ich für die Gelegenheit zur oben genannten Bundesbeschluss Stellung zu nehmen. Die reicht keine Stellungnahme ein.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marianne Kaufmann

Rechtsdienst
Service juridique

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST

Société des Vétérinaires Suisses SVS

Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri SVS

Brückfeldstrasse 18, 3012 Bern

Tel.: + 41 31 307 35 35

Fax: + 41 31 307 35 39

marianne.kaufmann@gstsvs.ch

www.gstsvs.ch - www.facebook.com/gstsvs

Diese E-Mail ist ausschliesslich für den benannten Adressaten bestimmt; sie kann Informationen enthalten, welche vertraulich sind. Diese E-Mail darf nur vom benannten Adressaten sowie von Personen, die durch diesen berechtigt sind, gelesen, ausgedruckt, aufbewahrt, kopiert und verbreitet werden. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns umgehend zu benachrichtigen, sämtliche Ausdrucke zu vernichten und diese E-Mail-Datei zu löschen. Elektronisch versandte Nachrichten können manipuliert und/oder durch Unberechtigte gelesen werden. Wir müssen deshalb jegliche Haftung oder rechtliche Verbindlichkeit für elektronisch versandte Nachrichten ausschliessen.

Bühlmann Monique BLW

Von: Aubert Sylvie <Sylvie.Aubert@agridea.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 15:06
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Bänninger Alfred
Betreff: 0951 Agridea Association suisse pour le développement de l'agriculture et de l'espace rural_12.02.2016
Anlagen: AGRIDEA_Stellungnahme Zahlungsrahmen 2018-21_20160212_de_def.docx

Bonjour !

Nous vous remercions de nous avoir consultés dans le cadre de l'audition concernant l'arrêté financier 2018-2021. Vous trouverez ci-joint notre prise de position sachant que nous ne prenons position que sur les aspects techniques. Nous restons à votre disposition pour toute question.

Avec nos meilleures salutations

Sylvie Aubert

--

Sylvie Aubert Brühlmann, Directrice suppléante
AGRIDEA, Jordils 1, CP 1080, CH-1001 Lausanne
sylvie.aubert@agridea.ch
+41 (0)21 619 44 59 direct, +41 (0)79 238 73 34 mobile
+41 (0)21 619 44 00 centrale, +41 (0)21 617 02 61 Fax
www.agridea.ch

«Formation continue – Brochure de cours 2016»

Notre programme annuel des cours revêt un nouveau manteau sous la forme d'une e-brochure. Vous trouverez toute la formation continue 2016 d'AGRIDEA en quelques clics. Par votre participation à nos cours, vous contribuez au renforcement du système de connaissances agricole suisse. Prenez plaisir à l'e-feuilleter !

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	AGRIDEA 0951 Agridea Association suisse pour le développement de l'agriculture et de l'espace rural_12.02.2016
Adresse / Indirizzo	Eschikon 28, 8315 Lindau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens, dass Sie uns die Möglichkeit geben, zu diesem Bundesbeschluss Stellung zu nehmen. Der Erläuternde Bericht enthält eine wertvolle Analyse der Ausgangslage, welche die breite Palette der für die Schweizer Agrarpolitik relevanten Aspekte aufzeigt und damit eine gute Diskussionsgrundlage bildet. Das Kapitel 2 „Weiterentwicklung der Agrarpolitik“ gibt einen Überblick über die Ziele und Schwerpunkte der Agrarpolitik 2018-21.

Wir engagieren uns schon heute darin, unseren Beitrag zu den Zielen der Agrarpolitik 2014-17 zu leisten. Auch die folgenden weiteren Ziele unterstützen wir bereits in unserer Tätigkeit und wollen dies auch künftig mit Engagement tun: Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Reduktion des administrativen Aufwands, die Verbesserung der Planungssicherheit für die Landwirtschaft und die Risikominimierung im Bereich Pflanzenschutzmittel und Antibiotika. Wir verweisen hier gerne auf unsere AGRIDEA-Strategie 2018-2021, welche die gleichen Stossrichtungen hat, wie die Weiterentwicklung der Agrarpolitik, nämlich:

Achse 1: Prosperierende Landwirtschaftsbetriebe

- Strategische Betriebsführung entwickeln und Einkommen der Bauernfamilien verbessern
- Auf den landwirtschaftlichen Betrieben gute Lebensqualität schaffen

Achse 2: Eine leistungsfähige und nachhaltige Produktion

- Landwirtschaftliche Produktion unterstützen
- Effiziente Nutzung der Ressourcen fördern

Achse 3: Produkte mit hoher Wertschöpfung

- Märkte verstehen und Wertschöpfungsketten unterstützen
- Innovation und Qualität landwirtschaftlicher Produkte stärken

Achse 4: Die Landwirtschaft – Akteurin im ländlichen Raum

- Sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Innovation fördern
- Rolle der Landwirtschaft im ländlichen Raum stärken

Nachdem der Durchsicht der gesamten Vernehmlassung sehen wir keine technischen, fachlichen Aspekte, zu denen wir Stellung nehmen möchten. Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, uns zu diesem Bundesbeschluss zu äussern und stehen für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AGRIDEA, Sylvie Aubert Brühlmann, Stellvertretende Direktorin

Bühlmann Monique BLW

Von: andreas.ruesch@bd.zh.ch
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2016 17:57
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 0953 BFS-FVS Beratungsforum Schweiz_Forum la VULG Suisse_04.02.2016
Anlagen: Finanzielle_Mittel_für_die_Landwirtschaft_2018_-_2021_bfs_2016_2_3.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei stellen wir Ihnen im Namen des Beratungsforum Schweiz (BFS) die Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel an die Landwirtschaft 2018-2021 zu.

Beste Dank für die Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen, A. Rüschi, Präsident BFS

Strickhof
Andreas Rüschi
Leitung Fachstellen & Dienstleistungen
Eschikon 21
CH-8315 Lindau
Tel +41 58 105 98 44
Mob +41 79 524 77 00
Fax +41 58 105 98 10
andreas.ruesch@strickhof.ch
andreas.ruesch@bd.zh.ch
www.strickhof.ch



strickhof



Besuchen Sie uns
auch auf Facebook

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Beratungsforum Schweiz (BFS) 0953 BFS-FVS Beratungsforum Schweiz_Forum la VULG Suisse_04.02.2016
Adresse / Indirizzo	c/o Präsident Andreas Rüschi Strickhof Eschikon 21 8315 Lindau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Stand 3. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutver-

waltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Aus Sicht der Landwirtschaftlichen Beratung erachten wir insbesondere den Erhalt der finanziellen Mittel für das Landwirtschaftliche Beratungswesen, innerhalb des Zahlungsrahmens "Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen" als wichtig. Wir weisen auf die steigende Bedeutung dieser Beitragskategorie für die Zukunft der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe hin. Insbesondere unter liberaleren Marktbedingungen und im Hinblick auf Übertrag von mehr Eigenverantwortung an die Landwirtschaftlichen Betriebsleiter bezüglich Umsetzung des öLN (z.B. im Rahmen Projekt administrative Vereinfachung) ist die nationale sowie kantonale Beratung und Weiterbildung eine tragende Säule zu Gunsten KnowHow in nachhaltiger Betriebsführung und –ausrichtung. Die nationale und kantonale Beratung nimmt zudem über die Aspekte der Produktionstechnik und nachhaltige Betriebsführung hinausgehend eine zentrale Rolle in der Förderung der Betriebe zu Gunsten Erfüllung von Umweltzielen der Landwirtschaft ein.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene starke Kürzung bei den übrigen Positionen des Zahlungsrahmens "Grundlagenverbesserung & Sozialmassnahmen" ist aus Sicht des BFS unverständlich. Sie steht im Widerspruch zu einem der Hauptziele der Agrarpolitik, nämlich der Verbesserung der Wettbewerbs- und Marktfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft. Gerade die Instrumente und Massnahmen, die Gegenstand dieses Zahlungsrahmens sind, leisten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung. Diese Position muss von Budgetrationalisierungen zwingend verschont werden. Die Optimierung der strukturellen Voraussetzungen ist einer der Grundsteine für eine erfolgreiche Vorbereitung der Schweizer Landwirtschaft auf die mittel- bis langfristig zu erwartende schrittweise Marktöffnung. Daneben sehen wir den Zahlungsrahmen für "Produktion & Absatz" (u.a. die Qualitätsstrategie) als weiteren wichtigen Pfeiler für eine nachhaltige Zukunft der Schweizer Landwirtschaft. Auch in diesem Bereich ist von Budgetkürzungen klar abzusehen. Aufgrund der gewichtigen Bedeutung fordert die KOLAS künftig eine stärkere Förderung der Bereiche Strukturverbesserungen und Produktion & Absatz.

Angesichts der hohen Kapitalbindung bzw. Infrastrukturkosten auf Landwirtschaftsbetrieben ist die kurzfristige Reduktion des Zahlungsrahmens allgemein problematisch. Mit dem Zahlungsrahmen wurde geregelt und versprochen, wie diese erbrachten Leistungen bezahlt werden. In der Folge stellten sich die Landwirtschaftsbetriebe den Rahmenbedingungen der neuen Agrarpolitik. Die Landwirte haben ihre Betriebe angepasst, investiert, Mehrarbeit und Mehrkosten auf sich genommen. Es ist aus Sicht der betroffenen Betriebe nicht akzeptabel, dass nun mitten in der Vertragsdauer die Regeln einseitig geändert werden. Dies kommt einem Vertragsbruch gleich. Der beschlossene Zahlungsrahmen ist bis Ablauf der Vertragsdauer ungeschmälert beizubehalten. Mit einer vorzeitigen Kürzung setzt der Bundesrat die Glaubwürdigkeit der Agrarpolitik und die Verlässlichkeit des Bundes aufs Spiel.

Als mögliche Massnahme zur Kostensenkung und Reduktion des administrativen Aufwandes sowohl für die Verwaltung wie auch für die Landwirtschaftsbetriebe, ist die Aufhebung des Programmes Landschaftsqualität und die Überführung dieser Beiträge in die anderen Programme zu prüfen. Der Aufwand für Beratung und Administration der Landschaftsqualitätsprogramme erachten wir im Verhältnis zum Mehrwert als unverhältnismässig.

Bühlmann Monique BLW

Von: Thomas Brunold <thomas.brunold@lkg-gr.ch>
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 10:55
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 1001 suisse melio Schweizerische Vereinigung für Ländliche Entwicklung,
Kommission Hochbau und Soziales_12.02.2016
Anlagen: vernehmlassung zahlungsrahmen 2018-2021-suisse melio.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme unserer Vereinigung zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018 – 2021.

Freundliche Grüsse
Thomas Brunold

Interimspräsident suisse melio

Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Graubünden
Postfach 800
7002 Chur

Neu ab sofort:

Tel. +41 (0)81 256 20 50

Fax. +41 (0)81 256 20 57

E-Mail: thomas.brunold@lkg-gr.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	 <p>1001 suisse melio Schweizerische Vereinigung für Ländliche Entwicklung, Kommission Hochbau und Soziales_12.02.2016</p>
Adresse / Indirizzo	Präsident a.i. Thomas Brunold, Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden, Stadtgartenweg 10 7000 Chur
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Chur, 9. Februar 2016 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Gemäss Landwirtschaftsgesetzgebung werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen mit einfachem Bundesbeschluss für vier Jahre bewilligt, wobei es sich jeweils um Höchstbeträge für die Zahlungskredite handelt.

Wir stellen fest, dass der Bundesrat gewillt ist, die drei Zahlungsrahmen zur Finanzierung der agrarpolitischen Massnahmen „Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz, sowie Direktzahlungen“ für die Periode 2018-2021 wenigstens auf dem Niveau 2017 weiterzuführen.

Unsere nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf den **Zahlungsrahmen „Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen“**.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Kürzung des Zahlungsrahmens "Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen" gegenüber der Vorperiode läuft diametral dem postulierten Hauptfokus 2018-2021 entgegen, wonach die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert werden soll. Gerade die Instrumente und Massnahmen, die Gegenstand dieses Zahlungsrahmens sind, leisten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung. Moderne Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau sind für eine anpassungsfähige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft wichtige Erfolgsfaktoren. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Landwirtschaft in einem verschärften Wettbewerbsumfeld mit zunehmenden ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen bestehen kann.

Investitionshilfen bei Strukturverbesserungsmassnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, ohne dass sich diese dafür untragbar verschulden muss. Zudem tragen sie zur Verwirklichung ökologischer, tierschützerischer und raumplanerischer Ziele bei. Im Weiteren fördern sie die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, insbesondere in den Berggebieten und Randregionen.

Die schweizerische Landwirtschaft steht in einem globalisierten Nahrungsmittelmarkt in Konkurrenz zu ausländischen Anbietern und hat sich auch nach bundesrätlicher Zielsetzung immer stärker auf internationale Rahmenbedingungen auszurichten. Investitionshilfen im Strukturverbesserungsbereich gehören in der Europäischen Union zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes. Dieses Förderinstrument ist im internationalen Kontext kaum bestritten. Auch vor diesem Hintergrund sind die Kürzungsabsichten in diesem Bereich schwer nachvollziehbar.

Das Budget 2016 sieht betreffend der Strukturverbesserungen noch folgende Beträge in Mio. Franken vor: Strukturverbesserungsbeiträge 99, Investitionskredite 16.6 und soziale Begleitmassnahmen 1.9. Gemäss Zahlungsrahmen 2014-2017 betragen die Investitionskredite noch 47 Mio. Franken und wurden bereits im Jahre 2015 auf 15.3 Mio. Fr. gekürzt.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sieht für das Jahr 2017 bei den Strukturverbesserungsbeiträgen eine Kürzung von 3. Mio. Fr. (neu 96 Mio.Fr.) und bei den Investitionskrediten eine solche von 10.3 Mio. Fr. (neu 6.3 Mio. Fr.) vor.

Im Zahlungsrahmen 2018-2021 sind noch folgende Beträge pro Jahr vorgesehen:

- Strukturverbesserungen: 88 Mio. Fr.
- Investitionskredite: 2.8 Mio. Fr.
- Soziale Begleitmassnahmen: 2 Mio. Fr.

Gegenüber dem Budget 2016 werden mit dem Zahlungsrahmen 2018-2021 die Strukturverbesserungsbeiträge um 11 Mio. Fr., die Investitionskredite um 13.8 Mio. Fr. gesenkt. Die Beiträge bei den Sozialen Begleitmassnahmen bleiben etwa gleich.

Die Strukturverbesserungsbeiträge werden damit auf das Niveau der Periode 2008-2013 zurückgefahren. Diese Reduktion steht im Widerspruch zum Bedarf an Strukturverbesserungen. Investitionsbedarf in den Kantonen besteht in den nächsten Jahren primär im angepassten Ausbau und vor allem dem Erhalt der vorhandenen Basisinfrastruktur durch Erneuerung, Ersatz und periodischen Unterhalt (Periodische Wiederinstandstellungsprojekte PWI), der Finanzierung und Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und in der Umsetzung von Landumlegungen, häufig im Zusammenhang mit grossen Infrastrukturprojekten und / oder Gewässerrevitalisierungen.

Im Hochbau sind die pauschalen Beitragssätze für Ökonomie- und Alpgebäude für Raufutter verzehrende Tiere seit 1998 unverändert. Bei den Investitionskrediten sind die Pauschalen seit 2008 auf dem gleichen Stand. Der Baukosten-Index der ART für Ökonomiegebäude im Jahr 1998 zeigte einen Indexwert von 372.0 und für 2015 einen Indexwert von 450.9. Die Zunahme um 78.9 Indexpunkte entspricht einem Anstieg bei den Baukosten von rund 21.2 Prozent. Neben der Bauteuerung sind weitere kostentreibende Faktoren zu beachten. Beispielsweise die Anpassung der technischen Normen (u.a. Betonüberdeckung nach SIA-262) oder Umweltschutzmassnahmen (Pflicht zur Abdeckung von Güllensilo), der Rückbau von Altbauten mit entsprechenden Entsorgungskosten (Stichwort asbesthaltiger Faserzement), Einschränkungen bei der Verwendung von Aushubmaterial auf der Liegenschaft, Anforderungen an die Arbeitswirtschaft (Beitrag ist gleich, ob von Hand oder mit einem automatischem Melksystem produziert wird). Die pauschalen Beitragssätze sowie die Pauschalen der Investitionskredite für Ökonomie- und Alpgebäude sind somit dringend zu überprüfen und anzupassen.

Die Senkung der jährlichen Zuschüsse auf Fr. 2,8 Mio. bei den Investitionskrediten im Zahlungsrahmen 2018 – 2021 erachten wir als zu weit gehend. Zwar weist der Fonds de roulement einen Stand von 2,5 Milliarden Franken (Ende 2015) auf und die jährlichen Rückzahlungen betragen gegen 300 Mio. Franken. In den letzten Jahren hat es aber immer noch zusätzliche Mittel gebraucht um die Gesuche in den Kantonen finanzieren zu können. Im Jahr 2014 waren dies Fr. 45.1 Mio. und im Jahr 2015 Fr. 22 Mio., rechnet man die Umlagerung von Mitteln der Betriebshilfe in den Investitionskreditfonds in den Kantonen Waadt und Luzern dazu. Im Jahr 2016 sind beim Bund Gesuche der Kantone für neue Mittel von Fr. 51 Mio. eingegangen. Mit der Reduktion der gesetzlichen maximalen Laufzeiten kann der Umlauf der Mittel erhöht werden. Dies bedingt, dass die unterstützten Projekte eine höhere Rentabilität ausweisen müssen, was in gewissen Regionen ein nicht unerwünschter Nebeneffekt zur Strukturbereinigung nach sich ziehen wird. Diese Massnahme wird von den Kantonen aber unterschiedlich angewendet und ist gesetzlich nicht zwingend. Deshalb werden die zur Verfügung stehenden Mittel nur langsam ansteigen. Wir schlagen vor, Investitionskredite im Zahlungsrahmen 2018 – 2021 in der Höhe von Fr. 16 Mio. auf dem Niveau des Budgets 2016 zu veranschlagen.

Bei den sozialen Begleitmassnahmen genügen die budgetierten Mittel unseres Erachtens. Hier kommt zusätzlich der Wegfall der Umschulungsbeihilfen ab 2020 kostensenkend hinzu.

Vorschlag und Antrag zur Entlastung der Kantone

Bereits heute sind einzelne und in naher Zukunft vermutlich weitere Kantone nicht mehr in der Lage die gemäss Art. 20 SVV erforderliche, minimale Gegenleistung zu erbringen, dies aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der kantonalen Finanzen. Obwohl der Bedarf an Strukturverbesserungsprojekten nach wie vor ausgewiesen ist, sehen sich mehrere Kantone aufgrund der beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten veranlasst, wichtige bereit stehende Projekte zu sistieren, über mehrere Jahre hinauszuzögern oder auf Wartelisten zu transferieren. Betroffen sind nicht nur Neuinvestitionen sondern auch die Substanzerhaltung der vorhandenen Basisinfrastruktur. Die Priorisierung der Projekte entsprechend den vorhandenen Mitteln führt dazu, dass anstehende Erneuerungen zurückgestellt werden. Damit werden letztlich die Gesamterneuerungen wesentlich teurer und müssen unter Umständen erst noch früher realisiert werden. Mit regelmässig eingesetzten Mitteln könnte die Lebensdauer der Werke verlängert und damit die Erneuerungs- und vor allem Er-

satzkosten auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Bedingt durch den Umstand dass die Unterstützung der Landwirtschaft weitgehend eine Bundesaufgabe darstellt, beantragen wir daher, den gesetzlich möglichen Spielraum in den Bundesverordnungen gegenüber dem Landwirtschaftsgesetz voll auszuschöpfen. Die Bundesbeitragsätze sind Landwirtschaftsgesetz und in der Strukturverbesserungsverordnung, ausserordentliche Naturereignisse vorbehalten, auf max. 50 % beschränkt.

910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft, (Landwirtschaftsgesetz, LWG):

Art. 95 Bodenverbesserungen

¹ Der Bund gewährt Beiträge bis zu 40 Prozent der Kosten für Bodenverbesserungen. Als Kosten gelten auch die Aufwendungen für Massnahmen, welche aufgrund anderer Bundesgesetze verlangt werden und die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem unterstützten Werk stehen.

² Für Bodenverbesserungen im Berggebiet kann der Bundesrat den Beitrag auf höchstens 50 Prozent erhöhen, wenn sie:

a. sonst nicht finanziert werden können;

oder

b. umfassende gemeinschaftliche Werke darstellen.

³ Für Bodenverbesserungen zur Behebung besonders schwerer Folgen von ausserordentlichen Naturereignissen kann der Bund einen Zusatzbeitrag von höchstens 20 Prozent gewähren, wenn die erforderlichen Arbeiten auch bei angemessener Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und öffentlich-rechtlicher Fonds nicht finanziert werden können.

⁴ Der Bund kann an die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen pauschale Beiträge gewähren.

913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, (Strukturverbesserungsverordnung, SVV)

Art. 17 Zusatzbeiträge:

⁴ Die Beitragssätze für Bodenverbesserungen dürfen im Talgebiet insgesamt maximal 40 Prozent, im Berggebiet und im Sömmerungsgebiet insgesamt maximal 50 Prozent betragen. Vorbehalten bleiben Zusatzbeiträge nach Artikel 95 Absatz 3 LWG.

Aufgrund der laufenden Subventionsprojekte ist leicht feststellbar, dass die vorgenannten Maximalbeiträge nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen. Der Bundesrat hätte durchaus die Möglichkeit, die Bundesbeiträge in den verschiedenen Verordnungen (Art. 16 und 17 SVV und IBLV) generell um rund 5 Prozent zu erhöhen, ohne dass eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes erforderlich würde. Gleichzeitig müsste Art. 20 der SVV geändert werden, damit auch die kantonale Gegenleistung (gemäss Art. 93 LWG muss eine angemessene kantonale Gegenleistung gewährt werden) um rund 10% reduziert würde. Damit würde erreicht, dass die angespannten Kantonskassen entlastet werden und die dringendsten anstehenden Projekte gleichwohl finanzierbar bleiben.

Wir beantragen dem Bundesrat den vorgenannten Vorschlag zu prüfen, damit die im Zahlungsrahmen 2018-2021 vorgesehenen 88 Millionen Franken für die Strukturverbesserungen eingesetzt werden können. Wir bitten dabei zu beachten, dass jeder gewährte Bundesfranken in den Berggebieten Investitionen von 2 bis 3 Franken generiert, auf die das Kleingewerbe im Berggebiet, nicht zuletzt zum Erhalt der dezentralisierten Besiedelung, dringend angewiesen ist.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1.2, Seite 35	Ergänzung: ... dem Erhalt (Ersatz und Erneuerung) der Basisinfrastruktur für die Landwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung zu.	Für die Erneuerung und den Ersatz der bestehenden Basisinfrastruktur besteht ein grosser Bedarf an finanziellen Mitteln, damit der Erhalt der Basisinfrastruktur gewährleistet ist. Schon heute muss durch Hinausschieben oder einer Verzichtsplanung von nötigen Erhaltungsmaßnahmen auf die zur Verfügung stehenden Mittel Rücksicht genommen werden. Dies hat zur Folge, dass die Lebensdauer der Werke verringert statt verlängert wird. Gleichzeitig steigen meist auch die Kosten für die nötigen Massnahmen bei einer Gesamterneuerung. Aber sie fallen vor allem früher an, statt später.

Bühlmann Monique BLW

Von: Rudolf Küntzel <rudolf.kuentzel@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2016 17:22
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Cc: Thomas Redaktor VPK ZV SVVK Glatthard; Thomas MEYER
Betreff: 1002 geosuisse Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement_16.02.2016
Anlagen: Formular_ZR_18-21_geosuisse.doc; Formular_ZR_18-21_geosuisse.pdf; Formular_ZR_18-21_geosuisse (mit 1 Signatur).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren
Beiliegend senden wir Ihnen wunschgemäss unsere Stellungnahme im Format word und pdf inkl. signierte Version.

Mit freundlichen Grüssen

R. Küntzel

Rudolf Küntzel, Präsident [geosuisse](http://www.geosuisse.ch)
Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement, SIA-Fachverein
Société suisse de géomatique et de gestion du territoire, société spécialisée SIA
Società svizzera di geomatica e di gestione del territorio, società specializzata SIA
Societad svizra da geomatica e da gestiun dal territori, societad spezialida SIA
www.geosuisse.ch
Dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, eidg. Pat. Ing. -- Geom.
Pradasetga 20
CH - 7417 Paspels
G +41 (0)81 655 19 50, F +41 (0)81 655 10 44, mob +41 (0)79 239 95 54
mail to: rudolf.kuentzel@bluewin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	geosuisse Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement 1002 geosuisse Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement_16.02.2016
Adresse / Indirizzo	Kapellenstrasse 14 Postfach 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	  Qualifiziert signiert durch Rudolf Christian Küntzel Paspels, 15. Februar 2016

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, an der Vernehmlassung teilzunehmen und danken, dass Sie uns dazu eingeladen haben.

geosuisse (www.geosuisse.ch), der Schweizerische Verband für Geomatik und Landmanagement vertritt als Fachverband die Ingenieure und Ingenieur-Geometer, welche langjährige Erfahrungen mit Landmanagementaufgaben wie Nutzungsplanungen, Gesamtmeliorationen, Güter-, Alp-, Wald- und Rebbergzusammenlegungen sowie in der Bodenverbesserung haben. Sie sind vertraut mit der Durchführung solcher Verfahren, mit der notwendigen Überzeugungsarbeit in Zusammenarbeit mit den Behörden und dem anschliessenden Vollzug mit den Grundeigentümern.

Basierend auf der Erfahrung sind wir überzeugt, dass mit den Strukturverbesserungsmassnahmen wie sie in Pkt. 3.4.1.2 beschrieben werden ein Multiplikationsfaktor entsteht, der die Sparbemühungen vervielfacht. Wir nehmen daher mit Besorgnis zur Kenntnis, dass für Strukturverbesserungen eine Kürzung von 11 Mil. vorgesehen ist. Rechnet man die kantonalen Abstriche dazu, beläuft sich die Reduktion auf 22 Mil.

Es ist langfristig falsch bei Erneuerungen von Güterweg- und Drainageanlagen zu sparen. Gerade im Hinblick auf die verfügbare, nutzbare landwirtschaftliche Produktionsfläche im Zusammenhang mit den Fruchtfolgeflächen ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Mittel bereitgestellt bleiben.

Strukturverbesserungsmassnahmen ermöglichen Art. 104 der Bundesverfassung - Förderung der dezentralen Besiedelung – nachhaltig durchzusetzen. Die Erhaltung und Erneuerung der Infrastrukturanlagen im Alpengebiet ist ohne Beiträge von Bund und Kantonen sehr erschwert. Für die Erreichung der Gesamtzielsetzung der schweizerischen Landwirtschaft ist es unabdingbar, dass in den nächsten Jahren für die Strukturverbesserungsmassnahmen die gleichen Mittel wie bis anhin zur Verfügung stehen.

Wir bitten daher eine sorgfältige Prüfung der Sparmassnahmen im Bereich der Strukturverbesserung vorzunehmen. Für Ihr Verständnis und Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir.

Mit freundlichen Grüssen



Rudolf Küntzel, Präsident geosuisse



Thomas Glatthard, Vizepräsident geosuisse

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2.2, Seite 30	Reduktion der Kürzung	Siehe oben

Bühlmann Monique BLW

Von: STREIT Christian <chstreit@centrepatronal.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 17:11
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 1004 VSLG Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums_
18.02.2016
Anlagen: VSLG Vernehmlassung Zahlungsrahmen 2018-2021.doc; VSLG
Vernehmlassung Zahlungsrahmen 2018-2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen die Anhörungsantwort des VSLG zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021.
Danke für eine kurze Rückbestätigung des Erhalts.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen;

Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG)
Association pour la défense de la propriété rurale (ADPR)

Christian Streit, Sekretär
lic.iur., Fürsprecher
Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
3001 Bern

www.vslg.ch www.adpr.ch
info@vslg.ch info@adpr.ch



Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bern, 17. Februar 2016

1004 VSLG Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums_18.02.2016

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 – Stellungnahme des Vereins zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein zum Schutz des Landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG) bezweckt, die Rechte, Freiheiten und Interessen der Eigentümer von landwirtschaftlichem Grundbesitz zu schützen. Sowohl die Verpächter als auch die Selbstbewirtschaftler sollen mit möglichst viel rechtlichen Freiheiten und genügender finanzieller Absicherung die Landwirtschaft in der Schweiz aufrechterhalten und sinnvoll weiterentwickeln können.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft ist entsprechend den oben genannten Grundsätzen für den VSLG von zentraler Bedeutung, weshalb er sich hierzu gerne vernehmen lässt.

Aus den nachfolgend ausgeführten Gründen beantragt der Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG), dass der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft nicht um fast 200 Millionen Franken pro Jahr gekürzt werden, sondern auf dem aktuellen Niveau weitergeführt werden soll:

1. Die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sind schon heute ungenügend

Gemäss Bundesverfassung sollen Bauern, welche ihre Betriebe nach den Vorstellungen der Agrarpolitik bewirtschaften, über ein angemessenes Einkommen verfügen. Im Jahr 2014 wurden Höchstwerte erreicht: Das Einkommen betrug im Mittel 67'800 Franken je Betrieb, der durchschnittliche Arbeitsverdienst pro Vollzeit-Familienarbeitskraft stieg um 12,4 Prozent auf 52'800 Franken. Weil dabei die bäuerliche Arbeitszeit in der Regel deutlich höher als der Durchschnitt liegt, ergibt sich ein sehr bescheidener Stundenlohn. Die meisten bäuerlichen Betriebe sind deshalb auf ein Einkommen ausserhalb der Landwirtschaft angewiesen.

Zwar unterstützt der VSLG einen massvollen Strukturwandel, wie er in den letzten Jahren fortschreitet und die Zukunftsfähigkeit der überlebenden Betriebe verbessert. Es kann aber nicht sein, dass ein normalgrosser Betrieb mit den erzielten Einkommen nicht dauerhaft Bestand haben kann. Wir sind auf eigenständige Agrarproduktion angewiesen und verfügen über geeignete Böden und Betriebe. Diese sollen massvoll unterstützt werden, wie es in den letzten Jahren dem klaren Willen von Volk und Parlament entsprach. Sollten tatsächlich noch Produktivitätsgewinne erzielt werden, ist dies dem Verdienst der Bauern zuzurechnen.

2. Das Schweizer Stimmvolk will keine Kürzung bei der Versorgungssicherheit

Innert kürzester Zeit konnte das Komitee der Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ deutlich mehr als die benötigten 100'000 Unterschriften einreichen. Das Stimmvolk ist diesem Anliegen, die Versorgungssicherheit der Schweiz zu erhöhen und die Bedeutung einheimischer Landwirtschaft zu stärken, offensichtlich sehr positiv gestimmt. Unter diesen Umständen wäre es kontraproduktiv, etwa genau die „Versorgungssicherheitsbeiträge“ ab 2017 rund 3 Prozent zu reduzieren.

Es steht zu befürchten, dass diese Kürzungen nach einer Annahme der Volksinitiative verfassungswidrig sind und deshalb zumindest rückgängig gemacht werden müssten. Wenn die Vernehmlassungsbehörde und der Bundesrat auf eine Ablehnung der Volksinitiative hinwirken möchten, würden sie besser auf diese Kürzung verzichten.

3. Bauern sollen nicht bestraft werden, wenn sie geforderte Leistungen erbringen

Der VSLG äussert sich nicht zu den Details, welche Produktionsart in welchem Umfang gefördert werden sollte. Hingegen fordern wir, dass die mit den regelmässigen Änderungen in der Agrarpolitik gesetzten Anreize auch korrekt entschädigt werden. Es kann nicht sein, dass der Bund gewisse Leistungen ausdrücklich bestellt und hernach nicht bezahlt. Der erläuternde Bericht sieht die grössten Kürzungen bei den Direktzahlungen vor, welche kürzlich (mit der Agrarpolitik 2014-2017) neu ausgestaltet und mit dem Prädikat „Anreize für verfassungsgemässe Leistungen“ versehen wurden.

Wenn sich nun die Bauern auf diese neuen Anreize eingestellt haben, sollen sie nicht dafür bestraft werden. Meistens sind grössere Investitionen mit einer über Jahrzehnte laufenden Amortisation nötig, um die geforderten Umstellungen zu bewerkstelligen. Deshalb darf es nicht sein, dass schon nach kurzer Zeit wieder eine Senkung der Beiträge erfolgt, auf welche man vertraut hatte.

4. Durch die Agrarpolitik anfallende Produktivitätsverluste sind zu entschädigen

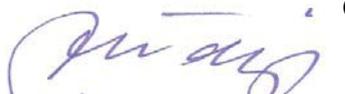
Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurden die Direktzahlungen pro Tier aufgehoben und auf die Landwirtschaftsfläche umgelegt. Gleichzeitig wurden Leistungen ohne produktive Wirkung neu oder besser abgegolten, welche etwa der Landschaftspflege und Erhaltung des Kulturlandes dienen. Diese Neuausrichtung zu mehr Ökologie und Tierwohl führt zwingend dazu, dass Produktivitätsverluste eintreten resp. mit dem gleichen Hof nicht mehr das bisherige Einkommen realisiert werden kann.

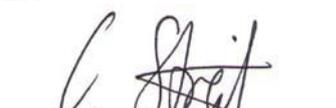
Diese durch Minderproduktion eingetretenen Verluste müssen zwingend auch in den Jahren 2018-2021 durch Direktzahlungen wettgemacht werden. Die produzierende Landwirtschaft soll darauf vertrauen dürfen, dass sie unter der Neuausrichtung nicht schon kurzfristig leiden muss, indem wegbrechende Einnahmen nicht kompensiert werden.

Deshalb beantragen wir vom VSLG, dass der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft für 2018-2021 nicht gekürzt, sondern auf aktuellem Niveau weitergeführt werden soll.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

**VEREIN ZUM SCHUTZ DES
LANDWIRTSCHAFTLICHEN
GRUNDEIGENTUMS**


Josef Häfliger, Präsident


Christian Streit, Sekretär

Bühlmann Monique BLW

Von: Pietro Cattaneo <pietro.cattaneo@wandern.ch>
Gesendet: Mittwoch, 17. Februar 2016 17:59
An: _BLW-Schriftgutverwaltung
Betreff: 1007 Wanderwege CH Schweizer Wanderwege_18.02.2016
Anlagen: 2015-02-17_Stellungnahme_SWW_Landwirtschaft18-21.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren

Beigelegt die Stellungnahme der Schweizer Wanderwege.

Mit freundlichen Grüssen, Pietro Cattaneo

Pietro Cattaneo
Bereichsleiter Infrastruktur

Schweizer Wanderwege
Suisse Rando - Sentieri Svizzeri - Sendas Svizras
Monbijoustr. 61
Postfach
CH-3000 Bern 23
www.wandern.ch

Telefon: +41 (0)31 370 10 20
Telefax: +41 (0)31 370 10 21
Direkt: +41 (0)31 370 10 31
mailto: pietro.cattaneo@wandern.ch

Spendenkonto
PC 40-14552-5
IBAN CH48 0900 0000 4001 4552 5

www.wandern.ch/unterstuetzung: Werden Sie Gönnerin / Gönner der Schweizer Wanderwege!

Bundesamt für Landwirtschaft, Bern

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

1007 Wanderwege CH Schweizer Wanderwege_18.02.2016

Bern, 17. Februar 2016

Stellungnahme Schweizer Wanderwege zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmend der Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 Stellung nehmen zu dürfen. Als Dachverband der kantonalen Wanderweg-Organisationen mit rund 40'000 Mitgliedern und als nationale Wanderweg-Fachorganisation im Sinne von Art. 8 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) setzen sich die Schweizer Wanderwege für die Förderung des Wanderns und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wanderwegnetze in der Schweiz ein.

Unser Hauptanliegen ist es, das bestehende Wanderwegnetz von 65'000 km zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein qualitativ hochstehendes Wanderwegnetz ist ein zentrales Element zur Kanalisierung der Erholungssuchenden und trägt dazu bei, dass die Wandernden auf den Wegen bleiben und nicht in empfindliche Räume vordringen.

1. Übergeordnete Bemerkungen

Die Vertreter der schweizerischen Landwirtschaft pflegen mit ihren Aktivitäten das Kulturland und tragen so wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Zahlreiche Bauern stellen ihr Grundeigentum für die Wanderwege zur Verfügung und setzen sich nicht selten auch für deren Unterhalt und Pflege ein. Die Landwirtschaftsflächen der Schweiz stellen einen wichtigen Erholungsraum für die Wanderer dar und tragen in guter Qualität zur Attraktivität der Erholungsnutzung bei. Aus diesem Grund plädieren wir insbesondere von einer Kürzung der Strukturverbesserungsbeiträgen abzusehen, welche direkten Einfluss auf die Beiträge für die Basisinfrastruktur haben.

Einen bedeutenden Anteil der Wanderwege in der Schweiz verläuft über landwirtschaftliche Güterwege, welche die direkte Erschliessung des Kulturlandes ermöglichen. Die angestrebten zu kürzenden Mittel für die Basisinfrastruktur werden somit auch direkte Auswirkungen auf die Güterwege haben.

2. Bemerkungen zu den Strukturverbesserungsbeiträgen

Im Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2018-2021 wird eine Kürzung der Leistungen für die Landwirtschaft angestrebt.

Güterwege haben als gestaltendes Element in der Landschaft eine bedeutende Wirkung. Aus diesem Grund sollten sie in ihrer Dimensionierung möglichst gut mit dem Landschaftsbild abgestimmt werden. Asphaltiert und betoniert sollte demnach nur dort werden, wo es zwingend notwendig ist. In diesem Sinne sollte insbesondere auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden und vermehrt der Bau und Unterhalt von Kieswegen anstelle des Hartbelages unterstützt werden. Werden Kieswege sachgerecht ausgeführt und unterhalten, sind langfristig günstiger als Belagswege. Mit einer gezielten Förderung der Kieswege könnte das heute bestehende Güterwegnetz mit wenigen finanziellen Mitteln gut aufrechterhalten werden. Dies sollte auch eine rechtzeitige, bedarfsgerechte und gezielte Intervention in besonderen Situationen, wie beispielsweise bei Unwetterschäden, beinhalten. Die Bestimmungen der periodischen Wiederinstandstellung (PWI) sind gegenwärtig hierfür nur bedingt geeignet, weil diese klar eine Realisierung von Belagswegen fördern. Diese sollten angepasst werden, damit die Finanzierungen zum richtigen Zeitpunkt für den Wegunterhalt eingesetzt werden können.

Gemäss des erläuternden Berichtes ist in Kapitel 3.4.1.2. angedacht, eine stärkere Priorisierung für Erschliessungsprojekte zu erarbeiten. Eine Priorisierung würde aus unserer Sicht positive Aspekte für den Erhalt der naturnahen Güterwege mit sich bringen und ist aus diesem Grund mit den Wanderwegplanungen und anderen Massnahmen wie die Landschaftsqualitätsbeiträgen zu koordinieren. Auch die Kantone sollten verpflichtet werden, den Unterhalt ihrer Güterwege in einem Monitoring zu überwachen und Angaben über Merkmale und Unterhaltsperiodizitäten festzuhalten.

Wir regen dazu an, die Mittel für die Basisinfrastruktur nicht zu kürzen, sondern umzulagern und anstelle für Ausbau- und Sanierungsprojekte, vermehrt für den laufenden Unterhalt der Kieswege einzusetzen. Dies wäre eine langfristig nachhaltige Finanzierung mit positiven Aspekten für die Natur- und Landschaftswerte, die regionale Entwicklung (Aufrechterhaltung und Stärkung touristische Attraktivität) und somit auch für das gesamte Wanderwegnetz der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Wanderwege



Pietro Cattaneo
Bereichsleiter Infrastruktur

